

Anlagenkonvolut
zum Wortprotokoll der 38. Sitzung
des Sportausschusses
am 20. September 2023

Bund-Länder-Sport AG Kurzkonzept

Überblick

Im Januar 2023 haben BMI, Länder und organisierter Sport einen Prozess für die Erarbeitung eines Feinkonzepts zur Nachsteuerung und Optimierung der Förderung des Leistungs- und Spitzensports in Deutschland gestartet. Gemeinsame Überzeugung ist es, dass die bestehenden Rahmenbedingungen im deutschen Spitzensport keine ausreichende Grundlage für zukünftige Erfolge auf Spitzenniveau gewährleisten. Das Erreichen der sportlichen Zielstellungen – insbesondere von einer Top 5 - Platzierung bei den Olympischen Sommer- und von einer Top 3 - Platzierung bei den Olympischen Winterspielen in der Nationenwertung – gerät vor diesem Hintergrund in immer größere Gefahr.

Grundlage des Prozesses waren der Beschluss der 46. SMK vom 3. November 2022 und das gemeinsame Grobkonzept für die künftige Spitzensportförderung von DOSB und BMI vom 21. November 2022.

Hieraus wurden folgende Schwerpunkte für die gemeinsame Arbeit abgeleitet:

- Errichtung, Aufbau und Betrieb einer unabhängigen Sportagentur sowie damit zusammenhängende Fragen der Steuerung und Förderung des Spitzensports;
- effektives und effizientes Stützpunktsystem;
- hochqualifiziertes Leistungssportpersonal / Trainer sowie exzellente Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten;
- Nachwuchsleistungssport und erfolgreiche Talentsichtung/-entwicklung.

Die ebenfalls prioritären Themenbereiche einer ganzheitlichen und differenzierten Zielstellung im Leistungssport wie auch eines wertebasierten Leistungssports einschließlich der Integritätsthemen werden in parallel laufenden Prozessen behandelt und ihre Ergebnisse – soweit schon vorhanden - wurden ebenfalls berücksichtigt.

Es ist beabsichtigt, dass die Finanzierung der Verwaltungskosten der unabhängigen Sportagentur (Personal, Liegenschaft etc.) durch vom Haushaltsgesetzgeber zusätzlich bereitgestellte Mittel erfolgen soll. Die Fördermittel der unabhängigen Sportagentur werden aus vorhandenen Haushaltsansätzen zur Verfügung gestellt. In den Förderbereichen, die für die Arbeit der Sportagentur relevant sind (Verbandförderung, Förderung IAT/FES, Förderung der Stützpunkte), werden wir – nach jetzigem Stand - auch im kommenden Jahr das Niveau des laufenden Haushaltsjahres erreichen.

Zieldebatte für den Spitzensport in Deutschland

Angesichts der für einen umfänglichen Dialogprozess im intendierten Zuschnitt erforderlichen organisatorischen Anforderungen, aufgrund des beträchtlichen Ressourceneinsatzes und der mittelfristigen Zeitschiene wurde festgelegt, die Zieldebatte in einem unabhängigen Parallelprozess zu organisieren. In den zurückliegenden Jahren haben sich unterschiedliche Stakeholder im deutschen Sportsystem mit der Fragestellung beschäftigt, welche sportlichen sowie gesellschaftlichen Ziele durch das Engagement für und im Spitzensport erreicht werden sollen.

Im Grundsatz wird in den vorgenannten Dokumenten der Anspruch formuliert,

- eine kontinuierliche Entwicklung von Weltspitzenleistungen anzustreben und
- die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern.

Aus Sicht des Sports lassen sich diese Aspekte weiter konkretisieren in

- in Medaillengewinne und Finalplatzierungen bei jährlichen Zielwettkämpfen, insbesondere bei Europa- und Weltmeisterschaften,
- auf Platzierung im Medaillenspiegel bei Olympischen Spielen im Bereich Top 3 (Winter) und TOP 5 (Sommer) und
- auf die Überzeugung, die künftige Leistungssportförderung noch stärker auf die Athletinnen und Athleten auszurichten sowie bei zunehmender internationaler Konkurrenz mit weiterhin beschränkten Haushaltsmitteln sportfachlich begründete Konzentrationsprozesse nicht auszuschließen.

Diese übergeordneten, sportfachlich-leistungsbezogenen Ziele sollen der Bearbeitung in den Arbeitsgruppen dieses Projekts zugrunde gelegt werden und als Orientierung dienen.

In der noch zu führenden Grundsatzdebatte sollen Zielformulierungen angepasst und die nationale Förderstrategie weiterentwickelt werden. Darüber hinaus sind gesellschaftlich-politische Akzentuierungen in den vorgenannten Dokumenten wie u.a.

- Wertevermittlung
- Vorbildfunktion
- Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland
- Identitätsstiftung
- Schutz von Werten
- Nutzung der sozialen und integrativen Kraft des Sports

ein wichtiger Bezugsrahmen für die Spitzensportförderung, die in einer Betrachtung und Diskussion von Zielen als Rahmenbedingungen und Voraussetzungen Beachtung und Einordnung finden.

Förderung und Steuerung des Spitzensports durch eine unabhängige Sportagentur als Stiftung öffentlichen Rechts

Es ist beabsichtigt, die Förderung und Steuerung des Spitzensports zukünftig auf der Basis eines Sportförderungsgesetzes zentral über eine unabhängige Sportagentur in der Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts abzuwickeln.

In der Sportagentur begegnen sich der organisierte Sport und die staatlichen Akteure auf Augenhöhe und gleichberechtigt. Die Unabhängigkeit der Sportagentur in ihren fachlichen Entscheidungen ist für alle Beteiligten eine der wesentlichen Grundvoraussetzungen. Insbesondere wird die Sportagentur die Förderentscheidungen eigenständig und fachlich unabhängig treffen.

Neben dem Vorstand sind in der unabhängigen Sportagentur ein Stiftungsrat und ein Sportfachbeirat als Organe der Agentur vorgesehen. Im Stiftungsrat erhält das BMI 9 Sitze, der DOSB 6 Sitze und die Länder 3 Sitze. BMI hat den Vorsitz und entscheidet bei Stimmgleichheit. Im Sport-

fachbeirat erhält der organisierte Sport einen Anteil der Sitze in Höhe von 50% + 1 Sitz, die Länder einen Anteil entsprechend ihrem Anteil im Stiftungsrat und die übrigen Sitze erhält das BMI. Eine Vertretung der Athletinnen und Athleten ist in den Stiftungsgremien ebenfalls vorgesehen.

Die Arbeit der unabhängigen Sportagentur soll sich an der übergeordneten Zielstellung ausrichten und auf den drei Säulen „Förderung“, „sportfachliche Steuerung“ sowie „Transparenz und Evaluation“ basieren.

Die unabhängige Sportagentur soll für diejenigen Förderverfahren zuständig sein, deren Leistungen den Sportfachverbänden zugutekommen: Neben der eigentlichen Verbändeförderung, zunächst im olympischen, nachfolgend im para- und nichtolympischen Bereich, gehören hierzu u.a. Leistungen des IAT, des FES und Strukturentscheidungen zur Anerkennung von Bundesstützpunkten oder zu den Bundeskadern. Darüber hinaus erarbeitet die BLS AG bis zum 31.12.2024 einen Vorschlag, wie auch die Stützpunktförderung des Bundes bald möglichst als Aufgabe auf die unabhängige Sportagentur übertragen werden kann.

Durch die „Förderung aus einer Hand“ sollen die Anzahl der Antragsverfahren verringert und gleichzeitig konsistent und abgestimmt ausgestaltet werden. Die Förderverfahren sollen von der unabhängigen Sportagentur selbstständig durchgeführt und die Förderentscheidungen kriterien- und datenbasiert weiterhin erfolgs- und potenzialorientiert getroffen werden.

Erleichterungen sollen sich durch eine umfassende Flexibilisierung der Förderbudgets, eine überjährige Bewilligung der Fördermittel sowie durch eine deutliche Reduzierung der am Förderverfahren Beteiligten ergeben. Eine digitale Abwicklung der Förderverfahren soll für weitere Effizienzgewinne sorgen.

Die unabhängige Sportagentur soll auf der Grundlage von Zielvereinbarungen ein Controlling bei den Verbänden durchführen, das auch innerhalb des Förderzyklus eine Nachsteuerung ermöglicht.

Mit einer Ausgliederung des Bereichs der Strukturelemente aus der potenzialorientierten Förderung soll das Potenzialanalysesystem weiterentwickelt und in die Agentur integriert werden. Den integritätsbezogenen Attributen soll als Fördervoraussetzungen ein stärkeres Gewicht verliehen werden. Insofern ergeben sich Schnittstellen zum parallel laufenden Prozess der Gründung des Zentrums für Safe Sport.

Stützpunktsystem

Die durch die Bund-Länder-Sport AG vorgenommene Analyse zeigt, dass das bestehende Gesamtstützpunktsystem in Deutschland zwar grundsätzlich leistungsfähig, die Qualität der bestehenden Strukturen aber sehr heterogen ist und die Übergänge innerhalb und zwischen den Strukturebenen nicht optimal ausgestaltet sind.

Das Ziel im Gesamtstützpunktsystem ist deshalb die Existenz einer kohärenten, leistungsfähigen Struktur, in der Athletinnen und Athleten optimale Trainings- und Umfeldbedingungen vorfinden, die ihrer langfristigen Leistungsentwicklung dienlich sind.

Um die notwendige Qualitätssteigerung in diesem Sinne sicherzustellen, bedarf es einer stärkeren Ressourcenbündelung und -konzentration, der Zusammenführung von Kompetenz und Verantwortung in den Spitzenverbänden sowie der Kohärenz und Durchlässigkeit zwischen und innerhalb der Strukturebenen.

Im Bereich der Bundesstützpunkte (BSP) ermöglichen verschiedenen BSP-Profilen (BSP, BSP Nachwuchs, BSP Lehrgang) den Spitzenverbänden zukünftig, das eigene Netzwerk sportart- und disziplinspezifisch auszugestalten.

Im Jahr 2024 wird kein reguläres Anerkennungsverfahren der BSP-Sommersport stattfinden, die bestehenden BSP werden grundsätzlich (vorbehaltlich im Ausnahmefall wichtiger außerordentlicher Gründe) ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2025 oder längstens bis zu einer Entscheidung der Sportagentur anerkannt.

Zur Vorbereitung des Anerkennungsverfahrens der Bundesstützpunkte durch die unabhängige Sportagentur wird die Arbeitsgruppe Stützpunkte (AG 2 der Bund-Länder-Sport AG), ausgehend von der vorgenommenen IST-Analyse und diese vertiefend, eine systematische Analyse zur Struktur, Leistungsfähigkeit und Bedarfen des bestehenden Stützpunktsystems auf einer einheitlichen Datengrundlage in Auftrag geben, deren Ergebnisse bis zum 31.10.2024 vorliegen sollen. Die Analyse soll aufbauend auf den erarbeiteten Maßgaben für ein zukunftsfähiges Stützpunktsystem (insbesondere Leistungsfähigkeit, Finanzierbarkeit, Sportartspezifität und Sportfachlichkeit), die Resultate der Olympischen Spiele 2024 berücksichtigen und alle relevanten Akteure einbeziehen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Analyse erarbeitet die AG 2 einen Vorschlag für einen Ordnungsrahmen/Kriterien des zukünftigen Stützpunktsystems mit einem Korridor für eine substantielle Reduzierung der Stützpunkte und legt diesen Vorschlag der BLAG vor.

Der definierte Ordnungsrahmen/Korridor wird der unabhängigen Sportagentur als Grundlage für die kommenden Anerkennungsverfahren vorgegeben. Auf Basis dieser Vorgabe und Ergebnisse der von der AG 2 beauftragten Analyse wird die unabhängige Sportagentur den von der BLAG erarbeiteten Ordnungsrahmen/Kriterien/Korridor konkretisieren und umsetzen.

Die Spitzenverbände werden in den Strukturgesprächen im Frühjahr 2024 ihre sportfachlichen Bedarfe für den kommenden Olympiazzyklus vorstellen (Analyse Ist-Stand und abgeleitetes Zielbild) und sind dabei aufgefordert, sich mit Vorschlägen zur Konzentration in der jeweiligen Stützpunktsystematik einzubringen.

Die unabhängige Sportagentur wird im Jahr 2025 bzw. nach ihrer Arbeitsaufnahme unter Einbeziehung der Analyseergebnisse, der durch die AG 2 zu erarbeitenden Anerkennungskriterien und sportfachlichen Bedarfe aus den Strukturgesprächen die Anerkennung der BSP-Sommersport 2026-2028 vornehmen.

Mittelfristig erscheint es sinnvoll, mehrere besonders leistungsfähige BSP verschiedener Verbände an zentralen Standorten der Olympiastützpunkte zu Campuslösungen zusammenzuführen, um Athletinnen/Athleten und dem Leistungssportpersonal exzellente, am Weltstandard orientierte Trainingsbedingungen sowie Betreuungsleistungen zu bieten.

Exzellenz im Spitzensport setzt voraus, dass im Nachwuchssport eine breite Basis an Talenten gefördert und dadurch eine kontinuierliche Entwicklung und Förderung der Perspektiv- und Olympiakader gesichert wird. Landesstützpunkte fokussieren verstärkt ihre länderübergreifende Funktion bei der Entwicklung und Abgabe der Talente und weniger regionale Interessen. Olympiastützpunkte passen ihre Aufgabenstruktur, Schwerpunktsetzung und Priorisierung an die fortentwickelten Strukturelemente aller Ebenen an.

Zur langfristigen Qualitätssicherung der Trainings- und Umfeldbedingungen sind ein datenbasiertes Controlling, ein nutzerorientiertes Qualitätsmanagement, die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit sowie die Steigerung der Managementkompetenz in den Verbänden zielführende Weiterentwicklungsschritte.

Athletinnen und Athleten / Leistungssportpersonal

Förderung der Athletinnen und Athleten

Gemeinsame Zielstellung aller am Spitzensport beteiligten Institutionen ist die Stärkung des Gesamtsystems und seiner Beteiligten. Das System ist so aufzustellen, dass alle darin agierenden Partner in bestmöglicher Weise erfolgsorientiert handeln können. Das System ist geprägt von Leistungsorientierung, Transparenz und Vertrauen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen.

Ein Prüfprozess mit Spitzenverbänden, Athletinnen- und Athleten-Vertretungen, Bund, DOSB, Stiftung Deutsche Sporthilfe und weiteren Akteuren soll zur materiellen Sicherheit und zur sozialen Absicherung der Athletinnen und Athleten durchgeführt werden. Dabei werden die vorhandenen Förderinstrumente überprüft, bestehende Risiken und Förderlücken identifiziert und Handlungsbedarfe adressiert.

In besonderen Ausnahmekonstellationen, in denen die individuellen sportfachlichen Förderbedarfe innerhalb des Regelsystems nicht gedeckt werden können, soll für einzelne Top-Athletinnen und Athleten eine zusätzliche Individualförderung durch die unabhängige Sportagentur gewährt werden können. Diese Individualförderung soll im Einzelfall erforderliche, zusätzliche Leistungen – zunächst im Rahmen eines Pilotprojekts – bereitstellen, die die Leistungen des Regelsystems ergänzen.

Förderung des Leistungssportpersonals

Zukünftig sollen unter der Zielgruppe des Leistungssportpersonals sämtliche Tätigkeitsbereiche bzw. Funktionsstellen aller Institutionen im Verbundsystem Leistungssport verstanden und als Berufsgruppe betrachtet werden.

Darüber hinaus sieht BMI grundsätzlich die Möglichkeit, die aktuelle Förderrichtlinie für das Leistungssportpersonal der Spitzenverbände auf Basis des vorliegenden DOSB-Konzepts „Professionalisierung des Leistungssportpersonals“ zu überarbeiten.

Für die Entlohnung des Trainerpersonals aus Bundesfinanzierung werden zukünftig die Gehaltsobergrenzen gestrichen und leistungs-/erfolgsbezogene Gehaltskomponenten ermöglicht.

Zur Erhöhung der Attraktivität des Trainerberufs auf Bundesebene sind die Möglichkeiten von Tarif-ähnlichen Vereinbarungen zu prüfen. Mit einer dem (Branchen-)Tarifvertrag ähnlichen Vereinbarung könnten neben den Aspekten des Arbeitsverhältnisses (z.B. Vergütung, Arbeitszeit etc.) auch die erforderlichen Mindestqualifikationen verbindlich geregelt werden. Mit einem solchen verbindlich geregelten Rahmen, der auf Bundesebene Gültigkeit hat bzw. anerkannt wird, kann die notwendige Verbindlichkeit und insbesondere die Sicherstellung der arbeitsvertraglichen Rahmenbedingungen für Trainerinnen und Trainer erreicht werden. Eine Übernahme eines solchen für die Bundesebene geltenden Rahmens auf die Länderebene ist nach dessen Einführung zu prüfen.

Berufs- und akademische Ausbildung von Leistungssportpersonal

Künftig sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine kohärente Struktur und Organisation der Fach- und Führungskräftequalifizierung im Leistungssport auf allen Ebenen zu ermöglichen.

Eine Grundlage dafür ist, dass der organisierte Sport in Zukunft als "Branchenverbund" und als ein Arbeitsmarkt betrachtet werden, auf dem das Angebot für und die Nachfrage nach Fach- und Führungskräften zusammengebracht werden. Gleichfalls werden Voraussetzungen und Möglichkeiten langfristiger Bildungs-Vitas in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Leistungssportbranche geschaffen, um so die internationale Wettbewerbsfähigkeit im Leistungssport abzusichern.

Ein Kernelement ist dabei der Aufbau bildungsrechtlicher Rahmungen für die berufspraktische und die akademische Ausbildung von Fach- und Führungskräften im Leistungssport. Für die kurz-, mittel- und langfristige Qualifizierung und Entwicklung von Fachkräften im Leistungssport wurden vier ineinandergreifende Szenarien für die Berufs- und akademische Ausbildung von Leistungssportpersonal erarbeitet, deren Umsetzung umgehend angegangen werden soll.

Duale Karriere von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern

Im Handlungsfeld der dualen Karriere wurden deutliche Entwicklungspotenziale identifiziert. Basis für deren Erschließung ist die weitere konsequente Umsetzung des 10-Punkte-Programms des DOSB. Handlungsbedarf besteht in den Karriereübergängen der Athletinnen und Athleten einerseits vom Nachwuchs in die Spitze und andererseits von der Spitze in die nachsportliche Karriere. Darüber hinaus muss die Individuellen Duale Karriere-Planung (IDKP) sowohl durch die Spitzenfachverbände als auch durch die Athletinnen und Athleten zukünftig deutlich verbindlicher umgesetzt werden.

Nachwuchs

Im Bereich Nachwuchs werden – unter Ausklammerung der NK2 Förderung und der Evaluierung der BLV-Sport -- folgende Bereiche und Umsetzungsforderungen als zentrale Faktoren für die Zielerreichung dieses Konzepts formuliert.

Talentpool vergrößern

- Erarbeitung einer Landkarte, die den Status Quo der ermittelten Maßnahmen zur Talentsuche, -sichtung und -entwicklung für jedes Bundesland als Übersicht transparent darstellt
- Definition von bundesweiten Mindest-Standards, Optimierungsansätzen und Gemeinsamkeiten sowie ggf. inklusive Maßnahmen zur Talentsuche, Talentsichtung und Talententwicklung.

Effiziente, praktikable Nachwuchsförderung in partnerschaftlicher und zielgerichteter Umsetzung der Bundes- und Landesebene

- Gründung einer Arbeitsgruppe, die konkrete Lösungsansätze für die Nachwuchsförderung auf Bundes- und Landesebene erarbeitet und zur Umsetzung vorschlägt. Besetzung: Bund, Länder, LSB, SV, DOSB, OSP, ggf. IAT.

Vereine für den Nachwuchsleistungssport stärken

- Konkrete Definitionen, Erwartungen und Aufgaben unterschiedlicher Ausprägungen von Leistungssport treibenden Vereinen festlegen
- Verbesserung der finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen für leistungssporttreibende Vereine sichern
- Schulung der ehrenamtlichen im (Nachwuchs-)Leistungssport tätigen Funktionsträger entwickeln und anbieten (LSB und FA)
- Mehr qualifiziertes Personal für die Vereine fördern
- Kooperationen von Sportverein und Kitas und (Ganztags-)Schulen fördern und unterstützen (LSB)
- Auszeichnung und Würdigung erfolgreicher Vereine (LSB und DOSB)

Qualität und Quantität des haupt- und ehrenamtlichen (Nachwuchs-) Leistungssportpersonals in den Vereinen, Verbänden und Institutionen erhöhen

- Analyse der bestehenden Funktionen und des Personalbedarfs im NWLS
- Optimierung einer akademischen Ausbildung für Berufstrainerinnen und -trainer
- Attraktivität durch neue Berufsperspektiven im NWLS erhöhen

Umsetzungsphase - Meilensteinplanung

Die Umsetzungsplanung der im Feinkonzept beschriebenen Maßnahmen soll unmittelbar angegangen werden. Hierzu werden die Bund-Länder-Sport AG sowie die von ihr eingesetzten Arbeitsgruppen sowie der Lenkungsausschuss ihre Arbeit fortsetzen. Die im Feinkonzept identifizierten Maßnahmen werden mit einem konkreten Zeitplan unterlegt und in ihren finanziellen Auswirkungen von der Unterarbeitsgruppe „Finanzen“ betrachtet.

Die zeitliche Dimension der Umsetzung wird dabei grundlegend von inhaltlichen und finanziellen Abhängigkeiten der assoziierten Vorhaben als auch gesetzlichen Vorgaben abhängig sein. Nach dem gegenwärtigen Stand sind die folgenden Phasen/Meilensteine anzustreben:

- Bis Ende 2023:
Referentenentwurf für ein Spitzensportfördergesetz des Bundes sowie eines Gesetzes zur Errichtung der Agentur
- Bis Ende 2024:
Verabschiedung des Gesetzesentwurfs und eines Organisationsentwurfs für die Agentur, Beginn des Aufbaus der Agentur.
- Bis Ende 2025:
Arbeitsfähigkeit der Agentur; Einstieg in das Förderverfahren Wintersport durch die Agentur; Anerkennungsverfahren für die BSP Stützpunktstruktur.



Nachbericht des BMI

**zum Tagesordnungspunkt „Bericht zum Sachstand der Spitzensportreform“
des 38. Sportausschusses vom 20. September 2023**



Frage:

Herr MdB Görke (DIE LINKE) bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist eine wissenschaftlich fundierte Fehleranalyse des 2016 beschlossenen Konzeptes der Spitzensportförderung geplant? Wenn ja, durch wen und bis wann? Wenn nein, warum nicht?
2. Nach welchen (anderen) Kriterien sollen die Mittel des Bundes für den Spitzensport durch die Agentur verteilt werden? Was ändert sich hier und welche Rolle spielen dann noch die Empfehlungen aus der PotAS-Kommission?
3. Warum soll es laut DOSB (siehe DOSB: FAQs: Konzept für die künftige Spitzensportförderung) keine Überführung von Personal aus DOSB oder des BMI in dieser Agentur geben? Sind diese Personen alle unfähig und braucht man deren Wissen künftig nicht mehr? Warum plant das BMI anscheinend keine Umverteilung von Kosten für Personal und Verwaltung vom Bund hin zur Agentur, sondern plant zusätzliche Kosten für Personal und Verwaltung? Welche Größenordnungen an Stellen und Finanzbudget sind nach derzeitiger Planung für die Agentur angedacht?
4. Im Kurzkonzept steht, dass eine "deutliche Reduzierung der am Förderverfahren Beteiligten" erfolgen soll. Wer von den derzeit Beteiligten soll dann nicht mehr beteiligt werden?
5. Warum wollen Sie sich vorerst auf den olympischen Sport konzentrieren und den nichtolympischen Sport, den Sport der Menschen mit Behinderungen sowie den Sport in Verbänden mit besonderen Aufgaben erst zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigen? Besteht hier nicht die Gefahr, dass schon jetzt bestehende Ungleichgewichte bzw. Ungleichbehandlungen weiter zementiert werden?
6. Welche Rolle soll nach der Bildung der Agentur noch die Deutschen Sporthilfe bei Auszahlung von direkten Förderungen des Bundes an die Athleten haben?



Antwort:

Zu Frage 1:

Eine Gesamtevaluierung des Konzeptes zur „Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung“ aus 2016 ist nicht geplant. Stattdessen wurde in Vorbereitung des laufenden Prozesses im Oktober 2022 ein breites Stakeholder-Hearing zur „Reform des Leistungssports und der Spitzensportförderung – Optimierungspotenziale“ unter Einbeziehung von Sport, Wissenschaft und Politik durchgeführt. Zudem erfolgte in den Arbeitsgruppen der Bund-Länder-Sport AG zu einzelnen Themen eine wissenschaftliche Einbeziehung zur Analyse und Darstellung der wesentlichen Problemfelder und möglicher Verbesserungsoptionen sowie Analysen zum IST-Stand.

Zu Frage 2:

Die Förderentscheidungen der geplanten unabhängigen Sportagentur werden weiterhin erfolgs- und potenzialorientiert getroffen werden. Es ist hierzu u.a. vereinbart, dass PotAS in der unabhängigen Agentur mit einem angepassten Verfahren seine Arbeit fortführen wird.

Die detaillierte Ausgestaltung der Förderverfahren sowie der zu Grunde zu legenden Kriterien ist Bestandteil der Umsetzplanung und Ausgestaltung der Agentur, mit der die Bund-Länder-Sport AG nun auf Basis des Feinkonzeptes beginnen wird.

Zu Frage 3:

Der konkrete Organisationsentwurf einschließlich der Stellenplanung für den Aufbau der unabhängigen Sportagentur wird im Rahmen der Umsetzplanung erfolgen. Die Meilensteinplanung im Kurzkonzept sieht dies bis Ende 2024 vor.

Zu Frage 4:

Derzeit kommunizieren die Sportfachverbände im Förderverfahren zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit verschiedenen Beteiligten des BMI, DOSB, BVA. Die unabhängige Sportagentur soll zukünftig der zentrale Ansprechpartner für Sportfachverbände im Förderverfahren sein und damit eine „Förderung aus einer Hand“ ermöglichen. Die konkrete weitere Ausgestaltung des Förderverfahrens wird in der Umsetzplanung erfolgen.

Zu Frage 5:

In den Arbeitsprozessen wird der Sport der Menschen mit Behinderungen als auch der nicht-olympische Sport mitgedacht, so dass die Ergebnisse anschlussfähig sind und in einem eigenen



Prozess aufgegriffen werden können. Eine schrittweise Ausdehnung der Tätigkeit der Agentur auf weitere Förderverfahren ist für eine Einführungsphase der neuen Organisation dringlich empfohlen.

Zu Frage 6:

Das Tätigkeitsfeld der Stiftung Deutsche Sporthilfe bleibt unverändert bestehen. In diesem Kontext ist auch vorgesehen, dass die Bausteine der ‚Unmittelbaren Athletenförderung‘ und ‚Altersvorsorge‘ sowie Duale Karriere – Berufsqualifikation für Athletinnen und Athleten mit Behinderungen mit Haushaltsmitteln des BMI fortgeführt wird. Die geplante Sportagentur wird sich im Kern auf die Verbändeförderung und Leistungen wie für FES / IAT konzentrieren. Eine individuelle Förderung der Agentur für TOP-Athletinnen und -Athleten soll unter bestimmten Voraussetzungen sportfachliche und -spezifische Förderbedarfe, wie z.B. zusätzliche Trainingsmaßnahmen ermöglichen. Dazu wird zunächst ein Pilotprojekt durch die Agentur durchgeführt werden. Insofern wird es in Zukunft eine Schnittstelle zwischen der unabhängigen Sportagentur und der Stiftung Deutsche Sporthilfe geben.

Deutscher Bundestag
Sportausschuss
20. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
20(5)208

Entschließungsantrag

**der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Sportausschuss
des Deutschen Bundestages zum**

15. Sportbericht der Bundesregierung – Drucksache 20/5900 –

Spitzensportförderung neu ausrichten und Breitensport ressortübergreifend stärken

I. Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages stellt fest:

Der 15. Sportbericht der Bundesregierung bilanziert die sportpolitische Entwicklung im Zeitraum von 2018 bis 2021. Er berücksichtigt zudem einzelne Sportgroßveranstaltungen des Jahres 2022, wie die Olympischen und Paralympischen Winterspiele.

Der Bericht verdeutlicht die ganze Breite und Vielfältigkeit der Sportlandschaft in Deutschland. Sport ist wichtig für die individuelle Gesundheit jeder und jedes Einzelnen, schafft zudem Zusammenhalt und Gemeinschaft. Spitzensport kann Vorbilder hervorbringen. Zudem repräsentieren Spitzenathletinnen und -athleten Deutschland auf der internationalen Bühne. Dieser Bedeutung des Sports ist sich die Politik bewusst. Die nachhaltige Anerkennung des Sports durch die Bundesregierung spiegelt sich in der umfassenden Förderung wider, die nicht nur vom Bundesministerium des Innern und für Heimat, sondern auch von nahezu allen weiteren Ressorts getragen wird, und das trotz der aktuellen haushaltspolitischen Herausforderungen.

Der Sportbericht, dessen bilanzierter Zeitraum zu großen Teilen vor den Amtsantritt der amtierenden Ampel-Koalition fällt, zeigt jedoch auch die großen Hürden, vor denen der Sport in Deutschland steht. SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sind angetreten, um diese Herausforderungen anzugehen.

Mit Blick auf den Spitzensport zeigt sich, dass Deutschland in immer mehr Sportarten den Anschluss an die Weltspitze leider verloren hat – dies zeigt nicht zuletzt die Medallenausbeute bei Olympischen Spielen. Bereits 2016 gab es den Versuch, mittels einer Reform der Sportförderung den Spitzensport wieder in erfolgreichere Bahnen zu lenken. Mittlerweile muss konstatiert werden, dass die damalige Reform nur kurzweilige Besserung gebracht hat und es zu keiner Trendwende im deutschen Spitzensport gekommen ist – trotz einer begleitenden Aufstockung der Fördermittel für den Spitzensport. Ein Kernanliegen der Ampel-Koalition ist es daher, einen echten Systemwechsel in der deutschen Spitzensportförderung zu erreichen. Das deutsche System muss modernisiert, entbürokratisiert und flexibler gestaltet werden. Im Mittelpunkt aller Reformbemühungen müssen die Interessen der Athletinnen und Athleten stehen. Ende 2022

haben BMI und DOSB ein Grobkonzept für eine Umgestaltung des Systems vorgelegt. Nach einem intensiven Prozess in verschiedenen Arbeitsgruppen und unter Einbeziehung aller relevanten Akteure wurden die geplanten Maßnahmen konkretisiert und im Rahmen der Sportministerkonferenz am 15. September 2023 vorgestellt. SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP begrüßen die Ausrichtung der Reform. Kernelemente sind die Schaffung einer unabhängigen Sportagentur, die künftig für die Förderentscheidungen zuständig sein und den Förderprozess effizienter, flexibler und unbürokratischer gestalten soll, die Konzentration des Stützpunktesystems, verbesserte Rahmenbedingungen für das Leistungssportpersonal, die Schaffung einer zusätzlichen Individualförderung für Top-Athletinnen und -Athleten und Verbesserungen im Nachwuchsbereich. Im kommenden Jahr werden wir ein Sportfördergesetz verabschieden, das der Reform eine gesetzliche Grundlage geben wird. Denn die Vergangenheit zeigt: Es braucht konkrete und verbindliche Änderungen, gemeinsame Absichtserklärungen sind nicht ausreichend.

Neben der Förderung des Spitzensports nimmt die Ampel stärker den Breitensport in den Blick. Die Corona-Pandemie hat dort ihre Spuren hinterlassen. Vereine hatten damit zu kämpfen, dass die Sportausübung teilweise nicht oder nur eingeschränkt möglich war, auch das individuelle Sporttreiben der Bevölkerung war beeinträchtigt. Dies hat seit längerem bestehende Probleme verschärft: Viele Vereine haben ehrenamtliche Übungsleiterinnen und Übungsleiter verloren, der Bewegungsmangel, gerade von Kindern, Jugendlichen und Senioren hat weiter zugenommen. SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben den Breitensport nach den Jahren der Pandemie gestärkt und bei seinem Neustart stark unterstützt. Mit einem ReStart-Programm im Umfang von 25 Millionen Euro wurden wichtige Impulse gesetzt, um wieder mehr Menschen für Sport zu begeistern, den Vereinen bei der Rückgewinnung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern zu helfen und die Resilienz der Sportvereine zu stärken. Im Dezember 2022 fand ein Bewegungsgipfel statt, der alle Akteure, aus Bund, Land und Kommune, aus Sport, Wissenschaft und Politik, zusammengebracht hat. Vom Gipfel ging das zentrale Signal aus, dass die politische Förderung des Sports künftig deutlich stärker als bisher als ressortübergreifende Aufgabe angegangen wird. Der Gipfel diente als Startschuss für die Arbeit am Entwicklungsplan Sport. Wie SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bereits im Koalitionsvertrag vereinbart haben, soll er konkrete Maßnahmen bündeln, die den Breitensport in seiner Gesamtheit stärken. Aktuell erarbeiten in einem breiten Beteiligungsprozess verschiedene Arbeitsgruppen diesen Plan.

Begeisterung für Sport kann nur mit attraktiver und für alle zugänglicher Sportinfrastruktur entfacht werden – Deutschland braucht moderne und barrierefreie Sportstätten. Dass es bei den meist kommunalen Sportstätten erheblichen Sanierungsbedarf gibt, ist unbestritten. Als Unterstützung von Kommunen und Ländern hat der Bund dem Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 876 Millionen Euro für Sanierungsprojekte zur Verfügung gestellt. Über 80 Prozent der Projekte sind dem Bereich Sport zuzuordnen, ein besonderer Schwerpunkt lag auf dem Bereich Schwimmbäder. Hinsichtlich der Sanierung von Sportstätten werden wir uns für weitere Maßnahmen stark machen. Gefragt sind insbesondere die zuständigen Kommunen und Länder. Der Bund ist bereit zu unterstützen, Kommunen und Länder müssen ihrer Verantwortung jedoch auch gerecht werden.

Sport verbindet, Sport treibt uns an. Er ist inklusiv, integrativ, schafft Gemeinschaft und bringt Menschen verschiedener Nationen zusammen. Damit der Sport diesem Anspruch umfassend gerecht werden kann, ist eine Kultur des Respekts von grundlegender Bedeutung. Es geht nicht nur um Fairplay im Wettkampf, sondern darum, dass Sportvereine und -verbände jeder und jedem eine sichere Heimat bieten. In den vergangenen Jahrzehnten haben immer wieder Erschütterungen durch Fälle von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport die Öffentlichkeit alarmiert. Umso bedrückender ist jedoch die Erkenntnis, dass die Maßnahmen des Sports zur Intervention und Aufklärung nicht ausreichend sind. Die Ampelkoalition setzt nun einen klaren Schwerpunkt darauf, diese Missstände anzugehen und wirksame Maßnahmen zu implementieren. Die Bundesregierung hat als ersten Schritt im Juli dieses Jahres eine Ansprechstelle für Safe Sport gegründet. Aus ihr soll das Zentrum für Safe Sport entstehen, das Betroffenen schnelle und unbürokratische Hilfe bieten soll, aber darüber hinaus auch Kompetenzen in den Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung erhalten wird. Ende August wurde ein Fahrplan für die Errichtung des Zentrums verabschiedet – auch dieser Entscheidung ging ein breiter und produktiver Stakeholder-Prozess voraus.

Safe Sport ist nur ein Teil der Integrität, die im Sport zu jeder Zeit gewahrt werden muss. Weitere Dimensionen betreffen die Bereiche Good Governance und Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Diskriminierungsfreiheit, Anti-Doping und die Bekämpfung von Wettbewerbsmanipulationen. Die Verletzung entsprechender Standards in diesen Bereichen schadet der Glaubwürdigkeit des Sports und damit auch allen Vereins- und Verbandsmitgliedern, insbesondere aber den Aktiven. Im Bereich Anti-Doping hat Deutschland mit der NADA eine weltweit geachtete Institution. Im Mai 2022 hat die Meldestelle für Manipulation von Sportwettbewerben in Deutschland ihre Arbeit aufgenommen. Um Extremismus im Sport zu bekämpfen, haben wir ein Programm gegen Rechtsextremismus im Sport aufgelegt. In Ländern wie Australien oder der Schweiz hat man sich für die Schaffung einer Nationalen Integritätsagentur entschieden, die alle Dimensionen der Integrität überwacht und die Möglichkeit zur Sanktionierung hat. Dieser ganzheitliche institutionelle Ansatz wäre auch in Deutschland zu begrüßen und es wird geprüft, ob das neu zu schaffende Zentrum für Safe Sport die Grundlage dafür bieten könnte oder eine passgenaue Institution geschaffen werden sollte.

Auch auf internationaler Ebene beschäftigt uns das Thema Integrität. Als Reaktion auf den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine war die Entscheidung des IOC, alle russischen Vereine sowie Athletinnen und Athleten vom internationalen Sport auszuschließen, richtig und konsequent. An den Gründen für diese Entscheidung hat sich nichts geändert – im Gegenteil: Russland führt den Angriffskrieg unvermindert mit brutaler Härte weiter, darüber hinaus wurden schreckliche Kriegsverbrechen der russischen Armee aufgedeckt und auch weiterhin begangen. Für uns ist es daher unverständlich, dass das IOC diese Entscheidung Ende März dieses Jahres aufgehoben und den internationalen Sportverbänden empfohlen hat, russische Athletinnen und Athleten unter gewissen Voraussetzungen wieder zuzulassen. Die Entscheidung hat in der Sportwelt zudem zu einem Chaos geführt, da es nun in den verschiedenen Verbänden komplett unterschiedliche Regelungen gibt. Leidtragende sind die ukrainischen Sportlerinnen und Sportler, denen unsere uneingeschränkte

Solidarität gilt. Wir begrüßen ausdrücklich die Solidarität und Hilfsangebote von Sportvereinen und Einzelinitiativen in Deutschland.

Mit Sorge betrachten wir den Trend, dass immer mehr autokratische Regime versuchen, den Sport für machtpolitische Interessen zu missbrauchen und sogenanntes „Sportswashing“ betreiben. Das Jahr 2022 mit Olympischen und Paralympischen Winterspielen in China und der Fußball-Weltmeisterschaft in Katar war in dieser Hinsicht ein unrühmlicher Höhepunkt, fanden doch zwei der größten Sportevents der Welt in Ländern statt, die schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begehen. Für SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gilt weiterhin das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel, dass die Vergabe und Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen strikt an die Beachtung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und Nachhaltigkeit geknüpft sein sollen. Reformen der Vergabepaxis beim IOC und der FIFA in den vergangenen Jahren sind zwar ein wichtiger Schritt, müssen aber in der Praxis auch gelebt werden. Vergabeentscheidungen, die den Regelungen entgegenstehen, führen die Reformen ad absurdum. Die bisherigen Maßnahmen reichen nicht aus.

Gerade weil die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen nicht autokratischen Regimen überlassen werden sollte, sollten sich demokratische Nationen um den Zuschlag dieser großen Events bemühen. Die Ampel-Koalition ist der Überzeugung, dass Olympische und Paralympische Spiele ein Gewinn für Deutschland wären. Sie könnten der Sportbegeisterung im Land einen echten Schub verpassen, neue Vorbilder und Idole schaffen und auch den Zusammenhalt unseres Landes stärken. Die vergangenen und gescheiterten Bewerbungen Deutschlands zeigen jedoch, dass es einer sorgfältigen Vorbereitung und Planung bedarf. Elementar wichtig ist, dass die Bevölkerung frühzeitig einbezogen wird. Daher begrüßen wir den aktuell laufenden Dialogprozess des DOSB, der allen die Möglichkeit zur Beteiligung gibt und auch kritische Stimmen zu Wort kommen lässt. Erst im kommenden Jahr wird die endgültige Entscheidung darüber fallen, ob Deutschland sich erneut für Olympische und Paralympische Spiele bewerben wird. Dass Deutschland ein hervorragender Gastgeber für internationale Sportgroßveranstaltungen sein kann, haben wir in diesem Jahr bei den Special Olympics World Games in Berlin erlebt, bei dem Menschen mit und ohne Behinderungen ihre Kräfte gemessen und Sportfans aus aller Welt ein großes Sportfestival gefeiert haben.

- II. Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
- die Leistungssportreform konsequent voranzutreiben, ein Sportfördergesetz vorzulegen und für mehr Transparenz bei der Sportförderung zu sorgen,
 - im weiteren Reformprozess stets dafür Sorge zu tragen, dass die Athletinnen und Athleten im Mittelpunkt stehen,
 - sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Trainerinnen und Trainer einzusetzen,
 - einen Entwicklungsplan Sport mit dem Ziel einer sport- und bewegungsfreundlichen Gesellschaft und mit konkreten Impulsen für den Breitensport vorzulegen und

dabei den Fokus insbesondere auf Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts und zur Förderung der frühkindlichen Bewegung zu legen,

- dabei die Belange des Behindertensports besonders zu berücksichtigen,
- in diesem Entwicklungsplan Maßnahmen zu berücksichtigen, die den Zugang zu Sportangeboten für alle Menschen in Deutschland – unabhängig von Wohnort, Herkunft, Geschlecht, Alter, finanziellen Möglichkeiten und individuellen körperlichen und geistigen Fähigkeiten – vereinfachen,
- im Zuge des Entwicklungsplans Vorschläge zu unterbreiten, die die Sichtbarkeit des Sports erhöhen,
- Kommunen und Länder weiterhin bei der Sanierung der Sportinfrastruktur zu unterstützen, dabei besonders auf das Thema Barrierefreiheit zu achten und zu prüfen, inwieweit künftig eine bedarfsgerechtere Förderung denkbar ist,
- den Aufbau des Zentrum Safe Sport voranzutreiben,
- auf internationaler Ebene die Sportprojekte im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung auszuweiten,
- weiterhin im Rahmen der politischen Möglichkeiten für den Schutz der Werte und der Integrität des Sportes, auch auf internationaler Ebene, einzustehen und dabei konkrete Initiativen zu starten, z.B. für mehr Geschlechtergerechtigkeit im Sport insbesondere das Equal-Pay-Prinzip verbindlich zu machen,
- das Programm gegen Rechtsextremismus im Sport weiterzuführen, um die zivilgesellschaftlichen Kräfte des Sports zu stärken,
- eine umweltgerechte Sportausübung zu ermöglichen und die Anpassungsmaßnahmen der Sportvereine an den Klimawandel zu unterstützen,
- den Dialogprozess des DOSB hinsichtlich einer möglichen Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele eng zu begleiten.

CDU/CSU-Fraktion im Sport- ausschuss

20. Wahlperiode

20. September 2023

Entschließungsantrag

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
20(5)206

15. Sportbericht der Bundesregierung

Der Sportausschuss wolle beschließen:

I. Der Sportausschuss stellt fest:

Der von der Bundesregierung vorgelegte 15. Sportbericht umfasst die Jahre 2018 bis 2021 als Berichtszeitraum und somit weitestgehend die Zeit der vorherigen, von der CDU/CSU geführten Bundesregierung. Der Bericht dokumentiert eine insgesamt erfolgreiche Zeit des deutschen Sports. Dies veranschaulicht auch die Feststellung der aktuellen Bundesregierung im Bericht, dieser belege „in der Rückschau im Einzelnen ... , dass der Bund mit Augenmaß seiner Verantwortung für diesen gesellschaftlich bedeutsamen Bereich in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Sport und seinen Organisationen nachgekommen“ sei (Bundestagsdrucksache 20/5900; S. 15).

Die größte Herausforderung für den Sport stellte im Berichtszeitraum zweifellos die Corona-Pandemie mit drastischen Auswirkungen auf den Leistungs- wie auf den Breitensport dar. Die zahlreichen staatlichen Beschränkungen der Sportausübung, die häufig zu faktischen Untersagungen führten, beeinträchtigten den Sport in Deutschland massiv. Die Einschränkungen nahmen Ausmaße an, die den professionellen Sport in seiner Existenz bedrohten. Die von der damaligen Bundesregierung initiierten Corona-Hilfen für den Profisport erwiesen sich als lebensrettende Maßnahme für den Profisport; ohne diese Hilfen hätten zahlreichen Insolvenzen gedroht, die zu massiven Verwerfungen im Leistungssport in Deutschland geführt hätten.

Auch der Breitensport wurde durch die Pandemie hart getroffen und bedurfte einer staatlichen Unterstützung, um sich anschließend wieder neu aufstellen zu können. Das aus diesem Anlass von der aktuellen Bundesregierung geschaffene sog. „Restart-Programm“ zielt grundsätzlich in die richtige Richtung, ist aber mit lediglich 25 Mio. Euro erheblich unterfinanziert; es kann so keine nachhaltige Unterstützung des Breitensports in Deutschland mit seinen fast 87.000 Vereinen sein.

Als weitere Handlungsfelder sind zu nennen: Eine Leistungssportreform, die angesichts des oftmals enttäuschenden Abschneidens deutscher Mannschaften bei internationalen Wettbewerben in jüngster Zeit (bspw. Leichtathletik, Schwimmsport) unerlässlich ist. Zudem ist die nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen nachdrücklicher voranzutreiben.

Insgesamt weist die aktuelle Sportpolitik zu viele Lücken auf, die nur durch das zügige Vorantreiben geeigneter Maßnahmen geschlossen werden können.

- II. Der Sportausschuss fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel daher auf,
1. das bestehende Leistungssportsystem generell auf den Prüfstand zu stellen,
 2. sich zeitnah um eine Reform des Potenzialanalysesystems (PotAS) zu bemühen, indem
 - a. die von zahlreichen Verbänden bemängelte Über-Bürokratisierung durch PotAS beseitigt wird und
 - b. erklärt wird, wie es durch die Anwendung von PotAS erzielten Resultaten kam, die nicht vermittelbar sind (Leichtathletik das höchste, Basketball das niedrigste Potenzial),
 3. den Entwicklungsplan Sport zeitnah vorzulegen,
 4. den Sportausschuss über den Sachstand der im Koalitionsvertrag angekündigten Schaffung einer „unabhängigen Instanz zur Mittelvergabe“ zu unterrichten,
 5. den Sportausschuss über den Umsetzungsstand des ebenfalls im Koalitionsvertrag genannten Sportfördergesetzes zu informieren,
 6. die „Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen“ mit dem Ziel voranzutreiben,
 - a. die erforderliche Akzeptanz in der Bevölkerung für die Durchführung von Sport-Großveranstaltungen zu schaffen und
 - b. einen konkreten Fahrplan für eine Bewerbung Deutschlands um die Ausrichtung Olympischer Spiele festzulegen,
 7. den Breitensport nach der Pandemie weiterhin zu unterstützen, indem
 - a. das „Restart“-Programm angemessen finanziell ausgestattet wird und
 - b. geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität der Tätigkeit von Trainern und Übungsleitern zu ergreifen,
 8. den Sportstättenbau finanziell wenigstens so zu unterstützen, wie es in der Vergangenheit mit dem Investitionspakt Sportstätten geschehen ist,
 9. generell die Belange von Sportlern mit Behinderungen zu berücksichtigen, indem
 - a. Strategien entwickelt und umgesetzt werden, die vermehrt diese Bevölkerungsgruppe an den Breiten- sowie den Leistungssport heranzuführen und
 - b. durch den Bau barrierefreier Sportstätten Sportlern mit Behinderungen die Teilhabe am Sport zu ermöglichen,
 10. mit Blick auf die vergangene Fußball-WM 2022 in Katar demonstrative sportliche Aktivitäten zukünftig zu unterlassen, die geeignet sind, dem sportpolitischen Ansehen Deutschlands in der Welt zu schaden.

Stephan Mayer, Fritz Güntzler und die weiteren Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Sportausschuss

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)205

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. André Hahn, Christian Görke und der Fraktion DIE LINKE. im Sportausschuss des Deutschen Bundestages zu der Beratung der Unterrichtung auf Drucksache 20/5900

15. Sportbericht der Bundesregierung

Der Ausschuss wolle beschließen:

I. Der Sportausschuss stellt fest:

Der 15. Sportbericht auf Drucksache 20/5900 vom 03.03.2023 ist eine wichtige Informationsquelle zum Sport in der Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum 2018 - 2021. Dieser Zeitraum war durch einen Regierungswechsel im Ergebnis der Bundestagswahlen 2021, die Corona-Pandemie und die immer spürbareren Auswirkungen der Klimaveränderungen geprägt. Hinzu kommen die Folgen des Krieges Russlands gegen die Ukraine, insbesondere seit dem 24.02.2022. Im Bericht werden die Aktivitäten und Leistungen des Bundes (teilweise mit unangemessenem Eigenlob der Bundesregierung) und der Sportverbände ausführlich und ansatzweise auch die Sportpolitik in Ländern und Kommunen dargestellt.

Der Bericht ist mit 225 Seiten deutlich umfangreicher als seine Vorgänger, aber leider keinen Deut besser. Es fehlen klar benannte Ziele der Sportpolitik, das Setzen von Maßnahmen und Aktivitäten in einem strategischen Gesamtzusammenhang, Wirksamkeitsmessungen sowie die Benennung von Problemen und Ursachenanalysen. Der Bericht ist auch handwerklich schlecht gemacht. Er ist offenbar aus diversen Zuarbeiten nahezu ungeprüft zusammengestoppelt, woraus sich dann Widersprüche, Leerstellen und eigenartige Gewichtungen ergeben. Darauf wiesen auch die Sachverständigen Prof. Dr. Christoph Breuer von der Deutschen Sporthochschule Köln, Prof. Dr. Robin Kähler von der IAKS (International Association for Sports and Leisure Facilities) und Johannes Herber für Athleten Deutschland e.V. in der Anhörung des Sportausschusses am 21.06.2023 ([Deutscher Bundestag - 35. Sitzung - öffentliche Ausschussberatung](#)) zu dem Bericht hin und empfahlen, den 16. Sportbericht diesbezüglich grundsätzlich zu verändern.

Völlig unzureichend sind die Angebote der Bundesregierung für die künftige Sportpolitik des Bundes im Kapitel III unter der Überschrift „Ausblick: Planungen und Perspektiven für den Sport in Deutschland“. So endet zum Beispiel die Förderung der Sportstättenanierung im Jahr 2022; die Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz, für Justiz sowie die Kultur fehlen vollständig.

Sport bedeutet aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sport und Bewegung dienen der Erhaltung und Festigung der Gesundheit, der systematischen

Prävention und Förderung gesundheitsbezogener Lebensstile. "Sport für Alle" ist eine Grundforderung für gesellschaftliche und individuelle Lebensqualität. Freizeit- und Breitensport sind wesentliche Elemente einer gesunden Lebensweise, aktiver Freizeitgestaltung und sozialer Kommunikation.

Auch wenn der nichtorganisierte Sport sowie die Sportangebote von kommerziellen Unternehmen einen immer größeren Raum einnehmen, bleibt die Tätigkeit der rund 87.000 gemeinnützigen Sportvereine mit ihren mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften und das damit verbundene bürgerschaftliche Engagement unverzichtbar und unersetzlich als soziale Leistung in der und für die Gesellschaft.

Die besondere Verantwortung der Gesellschaft für Kinder und Jugendliche schließt ihre wirksame Förderung ein, erfordert die konsequente Durchsetzung der Rechte der Kinder und Jugendlichen, insbesondere ihr Recht auf Mitbestimmung, Spiel, Fürsorge und Betreuung, altersgemäße aktive Betätigung, Erholung und Wohlergehen auch im und durch den Sport. Er kann Kinder und Jugendliche von der Straße holen und fördert soziale Kompetenz.

Der Sport verbindet Generationen, Menschen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft, verschiedenen Geschlechts sowie Menschen mit und ohne Behinderungen. Sport fördert Inklusion sowie die Integration und wirkt Gewaltbereitschaft, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegen. Die integrationsfördernde Kraft des Sports erweist sich als unverzichtbar, um geflüchteten und eingewanderten Menschen eine neue Heimat zu bieten und interkulturelle Kompetenz auf allen Seiten erlebbar zu vermitteln.

Sport ist ein hohes Kulturgut, unverzichtbar für die Selbstverwirklichung von Menschen, für ihre Lebensqualität und die der ganzen Gesellschaft. Sport ist leistungsstimulierend, fördert und entwickelt wesentliche gesellschaftliche sowie individuelle Werte wie Eigenleistung, Begeisterungsfähigkeit, Engagement, Fairness und bietet vielfältige Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung.

Knapp zwei Seiten werden im Bericht den Förderprogrammen des Bundes zur Sanierung von Sportstätten gewidmet (siehe Bericht, Seite 151/152), ohne auf den bundesweit beklagten Sanierungsstau bei Sportstätten und Schwimmbädern einzugehen. Auch bietet der Sportbericht keine aussagekräftigen Informationen über die Sportstätteninfrastruktur und deren Zustand, zum Beispiel hinsichtlich der Barrierefreiheit oder der energetischen und ökologischen Erfordernisse.

Der Deutsche Bundestag sieht den Sport als Einheit von Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport, Kinder- und Seniorensport, dem Behinderten- und Rehabilitationssport sowie Leistungssport im Nachwuchs- und Hochleistungsbereich. Er teilt und unterstützt daher grundsätzlich die „Sportpolitischen Grundsätze“ der Bundesregierung (Bericht, Kapitel 1.2, Seite 18/19).

Der Deutsche Bundestag will mit seiner Sportpolitik Chancengleichheit und einen manipulationsfreien Sport fördern. Sportförderung bedeutet die Bereitstellung, den Erhalt und ggf. auch Neubau von barrierefreien und energetisch sanierten Sportstätten, die Sicherung ihrer weitgehend entgeltfreien Nutzung sowohl durch gemeinnützige Sportvereine, Schulen und Kitas, als auch durch einzelne Bürgerinnen und Bürger als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Sport ist eine Querschnittsaufgabe vieler Politikfelder. Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Familienpolitik, Kinder- und Jugendpolitik, aber auch Tourismus-, Wirtschafts-, Umwelt-, Entwicklungs- oder Außenpolitik haben mit dem Sport zu tun (siehe auch Bericht, Kapitel 4.1 „Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung“, Seite 23). Die Übersicht erscheint lückenhaft, so fehlt zum Beispiel das Bundeskanzleramt mit dem Bereich Kultur ebenso wie eine Reihe von Teilständigkeiten bei genannten Ressorts, zum Beispiel beim BMWK die Bereiche Tourismus und Klimaschutz oder beim BMBF der Schul- und Hochschulsport. Eine konsequentere Koordinierung der sportpolitischen Aktivitäten innerhalb der Bundesregierung durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), gegebenenfalls auch durch eine/n nur für den Sport zuständige/n Staatssekretär/in würde eine deutlich wirksamere und effizientere

Sportpolitik des Bundes ermöglichen. Denkbar wäre auch, die Sportpolitik in der kommenden Wahlperiode beim Bundesgesundheitsministerium anzusiedeln oder ein eigenständiges Bundesministerium für Kultur, Sport und Tourismus zu bilden. Bund, Länder und Kommunen sind bei Beachtung unterschiedlicher Zuständigkeiten und Kompetenzen gefordert, auf dem Gebiet des Sports noch enger zusammen zu arbeiten. Kritikwürdig ist die zunehmende Instrumentalisierung des Sports für politische und militärpolitische Zwecke (zum Beispiel als Werbeplattform für die Bundeswehr oder mittels der Ausrichtung der „Invictus Games“ 2023 in Deutschland).

Der Schulsport findet im 15. wie schon im 14. und 13. Sportbericht leider gar keinen Raum, obwohl eine Entschließung des Deutschen Bundestages zum 12. Sportbericht dies explizit gefordert hatte. Der Sportunterricht ist als gleichberechtigtes Unterrichtsfach in den Bildungseinrichtungen, insbesondere in Kita und Schule, aber auch in Berufsschulen sowie Hochschulen, zu garantieren. Kinder und Jugendliche sollen sich täglich mindestens eine Stunde bewegen. Im Rahmen des Unterrichts sollten drei Sportstunden pro Woche in allen Jahrgangsstufen durchgeführt werden. Ergänzend hierzu sollten zwei weitere Stunden im außerunterrichtlichen Sport angeboten werden. Für beides sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Vereine mit Sportangeboten für Kinder und Jugendliche sollen besonders materiell und finanziell unterstützt werden. Ausreichende Sportangebote sollen für alle Kinder und Jugendlichen, mit und ohne Behinderungen, unabhängig ob aus Einkind- oder Großfamilien, von Alleinstehenden, Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern oder aus Familien mit unterschiedlicher kultureller Identität und Tradition stammend, auch durch chancengleichen Zugang zu entsprechenden Fördereinrichtungen und -möglichkeiten, z.B. Sportschulen und -internaten, Schul- und Leistungssportzentren gewährt werden. Äußerst bedenklich ist die sinkende Schwimmkompetenz bei Kindern und Jugendlichen. Studien von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) belegen, dass am Ende der Grundschule 58 Prozent der Kinder keine sicheren Schwimmer sind. Dies hängt u.a. mit den sich verschlechternden Rahmenbedingungen für die Schwimmbildung zusammen. So hat nur jede vierte Grundschule Zugang zu einem Schwimmbad, vielfach ist die Schwimmbildung nicht mehr Teil des Lehrplans. Darüber hinaus beträgt die Wartezeit für Schwimmkurse teilweise bis zu zwei Jahre. Obwohl die Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 (zum Schulsport) sowie am 04.05.2017 (zum Schwimmunterricht) wichtige und richtige Beschlüsse fasste, hat sich seitdem kaum etwas geändert.

Einer der Leerstellen im Bericht ist, dass die zunehmende Spaltung der Gesellschaft in arm und reich auch dazu führt, dass immer weniger Menschen sich das Sporttreiben in Vereinen, in Fitnessstudios oder anderen Sportangeboten leisten können. Gerade die ärmeren Menschen erfüllen nicht die Mindestvorgaben der Weltgesundheitsorganisation an körperlichen Aktivitäten und Bewegung. Das wirkt sich auf Lebensqualität und Lebenserwartung aus, und das betrifft vor allem Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, Asylbewerber*innen und Geflüchtete. Und wenn im Bericht immer wieder die gesellschaftliche Bedeutung des Sports, die Bedeutung für den Zusammenhalt der Gemeinschaft, für die Förderung sozialer Kompetenz und Gesundheit hervorgehoben wird, dann müssen Maßnahmen gegen diesen Trend auch einen entsprechenden Platz in der Sportpolitik der Bundesregierung bekommen. Der von der Bundesregierung im Dezember 2022 organisierte „Bewegungsgipfel“ in Abwesenheit des Bundeskanzlers und unter Ausschluss der Opposition war dafür wahrlich kein gelungener Beitrag.

Sehr bedenklich ist der gravierende Unterschied beim Organisationsgrad, also dem Anteil der beim Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) organisierten Mitglieder im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung zwischen den ost- und westdeutschen Bundesländern (siehe Seite 224/225 des Berichtes). Leider geht die Bundesregierung in ihrem Sportbericht auf diese Bestandserhebung des DOSB (die wie in den Berichten zuvor immer ganz am Ende abgebildet wird)

inhaltlich nicht ein. Wenn auch über 30 Jahre nach der Deutschen Einheit in den ostdeutschen Bundesländern im Durchschnitt nur halb so viele Menschen Mitglieder in einem Sportverein sind wie in den westlichen Bundesländern, dann hat dies Ursachen und Wirkungen. Zu den Wirkungen könnten u.a. Lebenserwartung und Gesundheitszustand gehören, aber auch hinsichtlich der Probleme mit Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und demokratiefeindlichem Verhalten.

Der Deutsche Bundestag unterstützt das Streben von Sportlerinnen und Sportlern – auch der behinderten – nach höchster Meisterschaft. Er sieht darin ein Recht auf Selbstverwirklichung und Entfaltung des sportlichen Talents. Der Spitzensport ist Bestandteil des organisierten Sports in der Bundesrepublik Deutschland. Er bedarf der gesellschaftlichen Förderung und kann wiederum auf die Entwicklung des Breiten- und Freizeitsports, besonders aber auf die Vorbildwirkung im Kinder- und Jugendbereich zurückwirken. Damit ist er ein wesentliches Element der Talentförderung und der Persönlichkeitsentwicklung.

Sportliche Höchstleistungen erbringen auch für die internationale Repräsentanz und das internationale Ansehen der Bundesrepublik Deutschland unschätzbare Beiträge. Trotzdem dürfen Medaillen, Einschaltquoten bei den Medien und wirtschaftliche bzw. kommerzielle Interessen nicht die einzigen Kriterien sein, an der die Förderung des Spitzensports durch den Bund ausgerichtet wird. Stattdessen ist die Wechselwirkung zwischen dem Spitzensport und der Entwicklung des Breitensports deutlich stärker als bisher bei der derzeitigen Reform der Spitzensportförderung und der Verteilung vorhandener Mittel innerhalb der Sportverbände zu berücksichtigen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Förderung des Spitzensports durch den Bund und die Länder, sofern die Autonomie des Sports gewahrt bleibt, die Leistungen der Athletinnen und Athleten aller Sportarten und Disziplinen gleichermaßen anerkannt werden, und die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie der Schutz der Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler (auch nach Beendigung der Sportkarriere) gewährleistet werden. Nicht akzeptabel sind die weiterhin schlechten Arbeitsbedingungen für Trainerinnen, Trainer und weiteres Personal im Sport. Dazu gehören vor allem die (im internationalen Vergleich als auch im Verhältnis zur Vergütung von Lehrerinnen und Lehrern sowie anderen Beschäftigten im öffentlich Dienst) schlechte Bezahlung und Befristung von Arbeitsverträgen, die auch zu Abwanderungen von Spitzenpersonal und Mangel an ausgebildeten Fachkräften führen. Das vom BMI und DOSB unter Einbeziehung der Länder 2016 beschlossene und von der Bundesregierung 2017 bestätigte Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung ist in weiten Teilen gescheitert. Ohne wirkliche Ursachenanalyse werden schrittweise einzelne Teile neu ausgerichtet, ohne dass dem eine breite Debatte über die Rolle des Sports in der Gesellschaft vorangestellt wurde. Dies wird auch in der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen, in dem Vorhaben der Bildung einer unabhängigen Instanz / Agentur zur Mittelvergabe oder in der Diskussion um eine erneute Bewerbung für die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele in Deutschland deutlich.

Engagiert nimmt die Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH) neben DOSB, Verbänden und Sportvereinen eine wichtige Rolle in der Spitzensportförderung wahr (Bericht, Seite 83 ff.). Nicht akzeptabel ist, dass die DSH zunehmend mehr Aufgaben im Auftrag des Bundes übernimmt und dafür auch entsprechende Bundesmittel zur Verfügung gestellt bekommt, sich aber andererseits im Einvernehmen mit der Bundesregierung mit dem Verweis auf ihren Status als privatrechtliche Stiftung wirksamer parlamentarischer Kontrolle entzieht.

Bis zur Erreichung der durch die Bundesregierung angestrebten „Gleichstellung des olympischen und paralympischen Sports“ (siehe Bericht, Vorwort der Ministerin, Seite 15) ist noch ein sehr weiter Weg zu gehen und vor allem darf die angestrebte Gleichstellung nicht auf den Spitzensport beschränkt bleiben. Nicht akzeptabel ist das seit Jahren fast unverändert bestehende Ungleichgewicht zwischen den beim Bund zur Verfügung stehenden Stellen für Spitzensportlerinnen und -sportler mit und ohne Behinderungen wie auch im

Trainerbereich. Mittelfristiges Ziel sollte eine Erhöhung des derzeitigen Anteils von unter zwei Prozent bei den Sportlerinnen und –sportlern mit Behinderungen auf mindestens zehn Prozent sein, vor allem durch Stellen in „zivilen“ Bereichen von Bundesbehörden bzw. ersatzweise durch eine adäquate öffentliche Förderung von Stellen für behinderte Spitzensportlerinnen und –sportler in der Privatwirtschaft. Auch in anderen Bereichen der Sportförderung durch den Bund sind bestehende Benachteiligungen des Behindertensports kurzfristig abzubauen.

Im organisierten Sport, vor allem im Spitzensport, herrscht noch keine Gleichheit zwischen den Geschlechtern. Dies betrifft sowohl den Anteil von Sportlern, Trainern, Sportfunktionären und weiteren hauptamtlich im Sport Tätigen sowie deren finanzielle Förderung. Bei aller Anerkennung positiver Entwicklungen, dass Tempo ist zu gering, um hier in absehbarer Zeit Parität zu erreichen.

Der Deutsche Bundestag lehnt Doping und alle Formen der Manipulation von sportlichen Leistungen (Verwendung unerlaubter Mittel) sowie Korruption im Sport ab und fordert die konsequente Durchsetzung diesbezüglicher Regelungen des IOC und der internationalen Sportverbände. Da es zwischen dem Sport einschließlich diesbezüglicher Stiftungen, der Politik und der Wirtschaft vielfältigste Verbindungen und Verknüpfungen gibt, sind deutlich mehr Transparenz und die strikte Einhaltung von Regeln zur Förderung von Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility) sowie zur Durchsetzung der Anti-Korruptionsgesetze unabdingbar.

Wenn, wie der 15. Sportbericht im Kapitel 15 (Sportwissenschaft) konstatiert, ein großer Teil der Medaillen nicht mehr nur durch Talent und Veranlagung sowie Trainingsfleiß erreichbar sind, sondern Wettbewerbsvorteile im Spitzensport vor allem durch Spitzenleistungen (und entsprechende finanzielle, personelle bzw. technische Mittel) seitens der Sportmedizin und Sportwissenschaft erreichbar sind, muss auch über dieses „Wettrüsten“ auf internationaler Ebene die Debatte geführt werden. Wachsenden Diskussionsbedarf gibt es ebenso zu ökologischen Fragen und den Auswirkungen der Klimaveränderungen auf den Sport (Kapitel 8.2 Sport und Klimaschutz), insbesondere auf den Wintersport. Diese Fragen sind im vorliegenden Bericht vollkommen unterbelichtet.

Das Ehrenamt erweist sich auch im Sport als eine wichtige und notwendige Form der gesellschaftlichen Verantwortung sowie der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger in einer demokratischen Gesellschaft. Die Bedingungen für die ehrenamtliche Arbeit sind jedoch nicht in dem Maße gewachsen wie die Anforderungen an diese Tätigkeit. Die gesellschaftliche Anerkennung und Unterstützung sowie finanzielle Förderung und Entlastung des Ehrenamtes muss gesetzlich gesichert werden.

Die Medien spielen eine wichtige Rolle bei der Verbreitung, Popularisierung und Förderung des Sports. Der Deutsche Bundestag bittet die Medien, überzeugend die humanistischen Werte des Sports aller Ebenen und den Sport als Element des Lebensvollzugs und in seiner Breite und Vielfalt den Menschen nahe zu bringen. Dabei sollte dem Behindertensport mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- der großen gesellschaftlichen Bedeutung des Sports Rechnung zu tragen und darauf hinzuwirken, den Schutz und die Förderung der Kultur sowie des Sports als Staatsziele in Artikel 20a des Grundgesetzes zu verankern,
- umgehend unter Einbeziehung des Bundestages, der Länder, der Sportverbände sowie von Vertretungen aus Sportwirtschaft und Sportwissenschaft mit einem „Entwicklungsplan Sport“ sowie dem Entwurf eines Sportfördergesetzes des Bundes eine Strategie zur Entwicklung des Breiten- und Spitzensports vorzulegen,
- sich für die Erhaltung, Nutzung und systematische Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur in Bund, Ländern und Kommunen zu engagieren, und diesbezüglich zeitnah, einen neuen „Goldenen Plan“ mit einer jährlichen Bundesförderung von mindestens 15 Mal einer Milliarde Euro zu

konzipieren sowie weitere gesamtdeutsche Programme zur energetischen Sanierung von Sportanlagen und Schwimmbädern sowie zur Schaffung von Barrierefreiheit weiterzuführen und umzusetzen, einen Sachverständigenrat Sportstätten (wie von der IAKS vorgeschlagen) zu bilden und die Projekte eines digitalen Sportstätten- sowie Bäderatlas weiterzuführen,

- kommunale Aktivitäten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen, die dazu beitragen, vorhandene Sportflächen und -stätten einschließlich der Schwimmbäder zu erhalten, planerisch zu erfassen und mit dem erforderlichen Zuwachs in den entsprechenden Entwicklungs- und Bebauungskonzeptionen festzuschreiben, die zweckentfremdete Nutzung oder Privatisierung von kommunalen Spielplätzen, Sportflächen, Sporthallen und Schwimmbädern zu verhindern, eine bedarfsgerechte Verfügbarkeit sowie vielfältige und flexible Nutzung der Sportstätten zu ermöglichen, die entgeltfreie Nutzung der Sportstätten und Schwimmbäder durch Schulen und gemeinnützige Sportvereine (vor allem bei jenen mit hohem Nachwuchsanteil) zu sichern und den freien Trägern sozialverträgliche Lösungen anzubieten,
- sich für eine stärkere Förderung des Ehrenamtes und ein vereinfachtes Vereinsrecht zu engagieren, die ehrenamtliche Tätigkeit im und für den Sport auf allen gesellschaftlichen und staatlichen Ebenen anzuerkennen und auch als Leistungen des öffentlichen Beschäftigungssektors zu fördern,
- sich für die gleichberechtigte Teilnahme der Mädchen und Frauen am Sport und ihre Mitbestimmung bei seiner Organisation, das Gleichstellungsgebot für Menschen mit körperlichen, Sinnes- und/oder psychischen Behinderungen sowie für deutlich mehr Möglichkeiten für die aktive Teilnahme älterer Menschen am Sport einzusetzen. Auch Menschen, die über keine eigenen ausreichenden finanziellen Mittel verfügen, Arbeitslosen sowie Asylbewerbern und Flüchtlingen soll der Zugang zum Sport und eine regelmäßige sportliche Betätigung ermöglicht werden,
- weitere Anstrengungen im Kampf gegen Doping und Betrug im Sport, aber auch gegen Gewalt, Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, vor allem durch Förderung von präventiven Maßnahmen sowie durch die langfristige Sicherung und den Ausbau der Förderung bewährter Programme und Projekte zu unternehmen,
- das geplante Zentrum Safe Sports neben den anderen Aktivitäten des organisierten Sports im Kampf gegen sexualisierte und interpersonale Gewalt aktiv zu unterstützen und finanziell langfristig abzusichern,
- als besonderen Schwerpunkt im 16. Sportbericht die Ursachen für den gravierenden Unterschied beim Organisationsgrad im DOSB zwischen den ost- und westdeutschen Bundesländern mit wissenschaftlicher Unterstützung zu analysieren und Vorschläge zur spürbaren Veränderung dieser Situation zu unterbreiten,
- stärker als bisher die Leistungen außerhalb des organisierten Sports, zum Beispiel die über 9.000 Fitnessstudios mit ihren rund 10 Millionen Mitgliedern sowie die Sportangebote der Tourismus- und Gesundheitswirtschaft, in der Sportpolitik zu betrachten und einzubeziehen,
- die Sportwissenschaft und die Sportmedizin kontinuierlich zu fördern und als eigenständige Wissenschaftsdisziplinen anzuerkennen. Bei der Förderung der Sportwissenschaft ist die derzeit recht einseitige Orientierung auf den Leistungssport dahingehend zu korrigieren, dass neben dem Behindertensport sowie dem Kampf gegen Doping auch dem Breitensport ein größerer Stellenwert eingeräumt wird. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie weitere Bundesministerien sind auch unter diesem Gesichtspunkt in die Arbeit des Wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport (WVL) zu integrieren,
- bei der weiteren Umsetzung der Reform der Förderung des Spitzensports durch den Bund den Deutschen Bundestag und seinen Sportausschuss aktiv

- einzu beziehen, das Konzept fortzuschreiben und ggf. einzelne Bestandteile auch zu korrigieren,
- sich für eine langfristig ausgerichtete Nachwuchsförderung und vielfältige Möglichkeiten dualer Karrieren sowie eine durchgängige sportmedizinische Betreuung aller Athletinnen und Athleten, die gesellschaftliche Anerkennung, verbesserte Arbeitsbedingungen und Bezahlung sowie eine existenzielle Absicherung der Übungsleiterinnen und -leiter, Trainerinnen und Trainer, Ärztinnen und Ärzte, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und anderer für das Training notwendigen Kräfte einzusetzen,
 - gemeinsam mit den Ländern Programme für eine bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung von Sportlehrerinnen und Sportlehrer sowie Trainerinnen und Trainer aufzulegen,
 - die weitere Vorbereitung und Ausrichtung von internationalen Sportgroßereignissen wie die Sommeruniversiade 2025 (die Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games) aktiv zu unterstützen,
 - sich für einen erneuten Versuch einer Bewerbung zur Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spielen in Deutschland nur zu engagieren, wenn dies mit einem verbindlichen Plan von Bund, Ländern und Kommunen zur Absicherung eines Schulsportes und Schwimmunterrichtes auf Grundlage der Beschlüsse der Kultusministerkonferenzen im Jahr 2017 sowie eines wirksamen Goldenen Plans zur Sanierung der Sportstätten und Schwimmbäder verbunden wird,
 - die sportliche Entwicklungshilfe mit langfristigen Projekten zu intensivieren, bestehende Maßnahmen weiterzuentwickeln und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel aufzustocken.

Berlin, den 18.09.2023

Dr. André Hahn und Christian Görke



Einzelplan 06
Schwerpunktepapier
zum Regierungsentwurf
2024

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Homepage: <http://www.bmi.bund.de>

E-Mail: poststelle@bmi.bund.de

Redaktion:

Referat Z II 1 – Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
im Bundesministerium des Innern

E-Mail: ZII1@bmi.bund.de

Druck:

Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln

Stand: 7. September 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Schwerpunkte zum Einzelplan 06

Haushalt 2024	6
Innere Sicherheit	10
Personalhaushalt	12

Einzeldarstellungen zu den Kapiteln

Kap. 0601 – Gesellschaft und Verfassung	16
– Gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich inter- religiöser Dialog (Tgr. 01)	17
– Sport (Tgr. 02).....	36
– Verfassung (Tgr. 04).....	62
Kap. 0602 – IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	66
– IT und Netzpolitik (Tgr. 01)	66
– Digitalfunk (Tgr. 02)	74
– Moderne Verwaltung (Tgr. 03).....	78
– Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund (Tgr. 04)	80
– Betrieb der Netze des Bundes (Tgr. 05).....	85
– Polizei IT-Fonds (Tgr. 06).....	89
– Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsleistungen (Tgr. 07).....	90
– Modernisierung der Registerlandschaft (Tgr. 08).....	91
Kap. 0603 – Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	94
– Integration und Migration (Tgr. 01)	100
– Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spät- aussiedlern (Tgr. 02)	125
– Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR (Tgr. 03)	126
– Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Tgr. 05)	127
Kap. 0610 – Sonstige Bewilligungen	130
– Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder (Tgr. 01)	138
Kap- 0611 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	146
– Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Epl. 06 (Tgr. 57)..	147

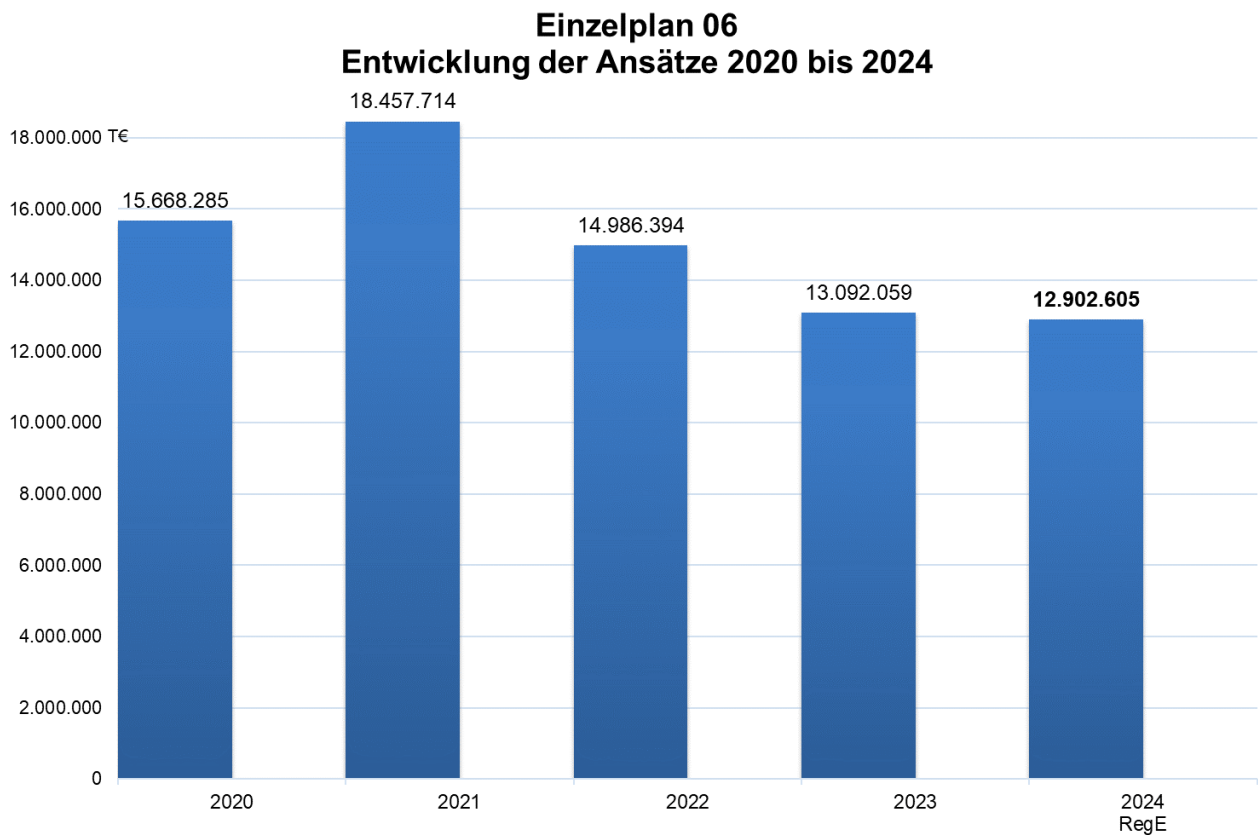
Kap. 0612 – Bundesministerium	150
– Fortbildung des öffentlichen Dienstes (Tgr. 01, BAKöV).....	164
Kap. 0614 – Statistisches Bundesamt	172
Kap. 0615 – Bundesverwaltungsamt	178
Kap. 0616 – Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	182
Kap. 0617 – Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	194
Kap. 0618 – Bundesinstitut für Sportwissenschaft	200
Kap. 0619 – Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern	204
Kap. 0620 – Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und Bundesausgleichsamt	212
Kap. 0622 – Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	216
Kap. 0623 – Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	222
Kap. 0624 – Bundeskriminalamt	230
Kap. 0625 – Bundespolizei	246
Kap. 0628 – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	264
Kap. 0629 – Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	282
Kap. 0633 – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	298
Kap. 0634 – Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	318
Kap. 0635 – Bundeszentrale für politische Bildung	324

Schwerpunkte

zum

Einzelplan 06

Haushalt 2024



Das Bundeskabinett hat am 5. Juli 2023 den Regierungsentwurf (RegE) für das Jahr 2024 und die Finanzplanung bis 2027 beschlossen.

Übergeordnetes Ziel der Bundesregierung ist die Konsolidierung der staatlichen Finanzen. Auch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Trotz der angespannten Haushaltslage bietet der RegE für den Einzelplan 06 Gewähr dafür, dass das BMI seine unverzichtbare Arbeit insbesondere in den Bereichen Innere Sicherheit, Integration/Migration, Gesellschaft/Heimat/Sport, Digitalisierung sowie Bevölkerungs- und Katastrophenschutz erfolgreich fortsetzen kann.

Der RegE für das Jahr 2024 sieht für den Einzelplan 06 ein Gesamtvolumen von rd. 12,9 Mrd. € vor. Damit reicht er fast an den aktuellen Haushalt 2023 heran (rund 13,1 Mrd. €) und bleibt mit rund 189 Mio. € nur knapp dahinter zurück.

Im Vergleich zur ursprünglichen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich ein Aufwuchs von rund 600 Mio. €. Im Ergebnis sieht der RegE damit auch im Haushaltsjahr 2024 für alle Politikbereiche des BMI erhebliche Mittel vor:

- Mit insgesamt rund 7 Mrd. € ist mehr als die Hälfte des Gesamtvolumens des Einzelplans für die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden des Bundes vorgesehen. Finanzielle Schwerpunkte im Bereich der Inneren Sicherheit sind die Ausgaben für die Bundespolizei mit rund 4,28 Mrd. € und für das Bundeskriminalamt mit rund 871 Mio. €.
- Die aktuelle Flüchtlingssituation stellt BMI vor besondere Herausforderungen. Die Integration hat höchste Priorität. Zu diesem Zweck wie auch zur Bewältigung der Migration sowie für die Minderheitenpolitik stehen im Haushalt des BMI (inklusive der Ausgaben für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) insgesamt rd. 2 Mrd. € zur Verfügung. Allein für die Integrationskurse sieht der RegE 2024 880 Mio. € vor.
- Außerdem werden für den Bereich Digitalisierung, der sich insbesondere aus den Themen IT- und Netzpolitik sowie Moderne Verwaltung zusammensetzt, Mittel in Höhe von rund 681 Mio. € veranschlagt. Für die Fortführung der Verwaltungsdigitalisierung (insbesondere die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)) wird zudem auf nicht verausgabte übertragbare Mittel aus den Vorjahren zurückzugreifen sein.
- Für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz sind rund 550 Mio. € veranschlagt. Diese stehen insbesondere für die Aufgabenerfüllung des Technischen Hilfswerks (THW), insbesondere THW-Ortsverbände, sowie des Bundesamtes für

Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (zum Beispiel Sirenenförderprogramm, MBM Labor 5000) zur Verfügung.

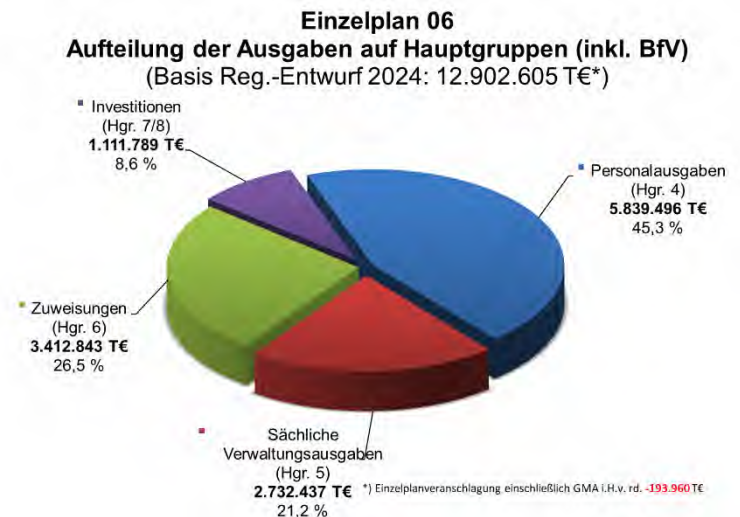
- Ein Budget in Höhe von 640 Mio. € ist ferner für den Politikbereich Gesellschaft, Verfassung, Heimat und Sport eingeplant. Daraus werden zum Beispiel die Förderung des jüdischen Lebens in Deutschland, die politischen Stiftungen sowie die Historiker-Kommission zur Aufarbeitung des Olympia-Attentats von 1972 gefördert.

Im Stellenhaushalt gilt auch für BMI die „Nullrunde“; gegenüber dem Haushalt 2023 enthält der Entwurf für den Haushalt 2024 aber auch keine Stelleneinsparung. Zudem hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, dass die Bundespolizei im laufenden Aufstellungsverfahren zum Haushalt 2024 zur Umsetzung des bestehenden Haushaltsvermerks mit weiteren 1.000 Planstellen für bereits eingestellte Anwärtnerinnen und Anwärter verstärkt wird.

Aufteilung der Ausgaben

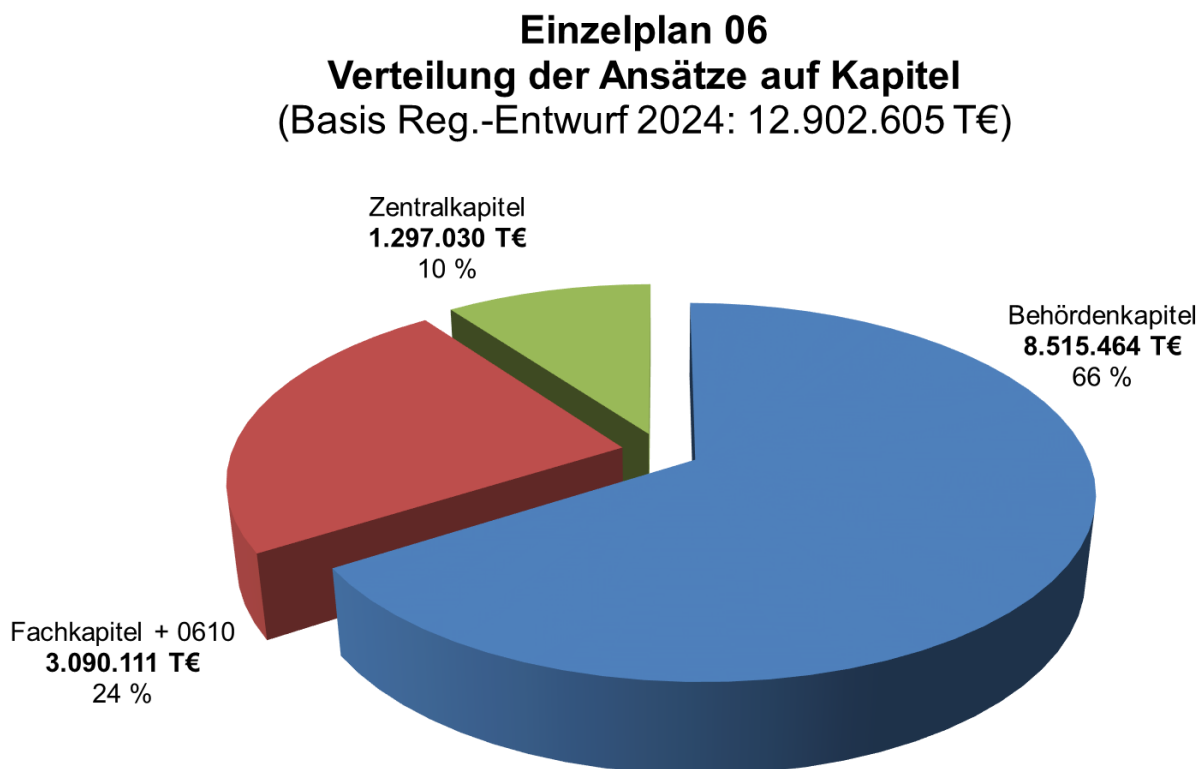
auf Hauptgruppen

Das folgende Diagramm verdeutlicht, dass im Einzelplan 06 die Personalausgaben den größten Anteil der Ausgaben ausmachen. Für rd. 86.000 Planstellen und Stellen (ohne Bundesamt für Verfassungsschutz) sind rd. 5,839 Mrd. € veranschlagt, das sind rd. 45 % des Einzelplanansatzes.



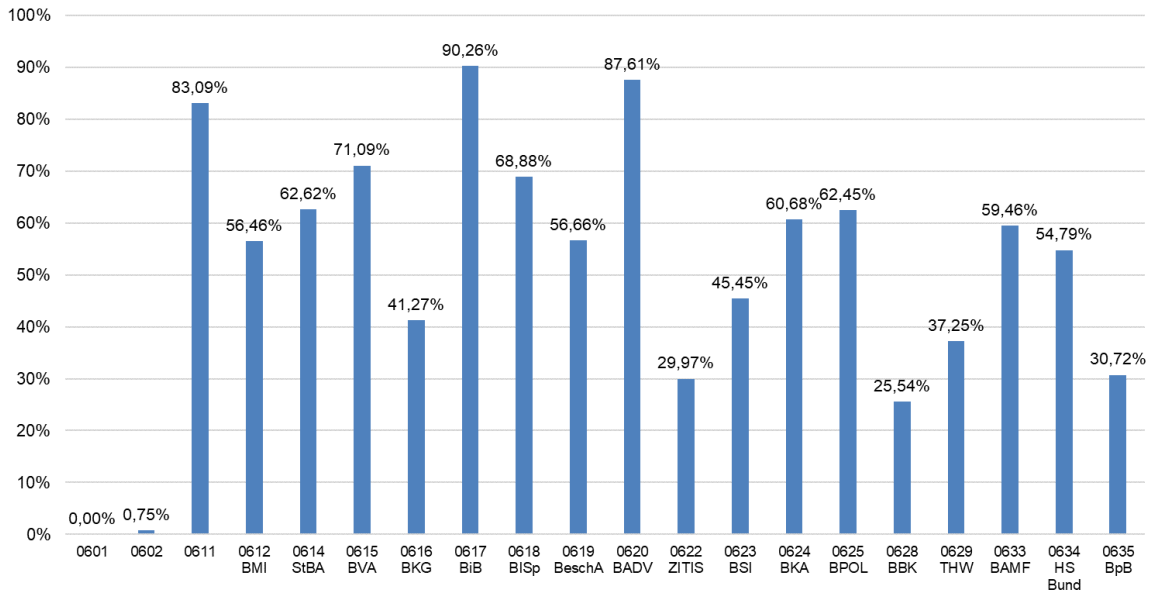
Verteilung der Ansätze auf 23 Kapitel

Rd. 66 % des Einzelplanvolumens entfallen auf insgesamt **18 Behörden** (einschließlich des Ministeriums); rd. 24 % verteilen sich auf **vier weitere Kapitel** (drei Fachkapitel und das Kapitel 0610, Sonstige Bewilligungen). Schließlich verbleiben rd. 10 %, die im **Zentralkapitel** (0611) veranschlagt sind.



Bei acht der im Einzelplan veranschlagten **Behörden** liegt der **Personalkostenanteil** an den **Gesamtausgaben** bei über 60 %.

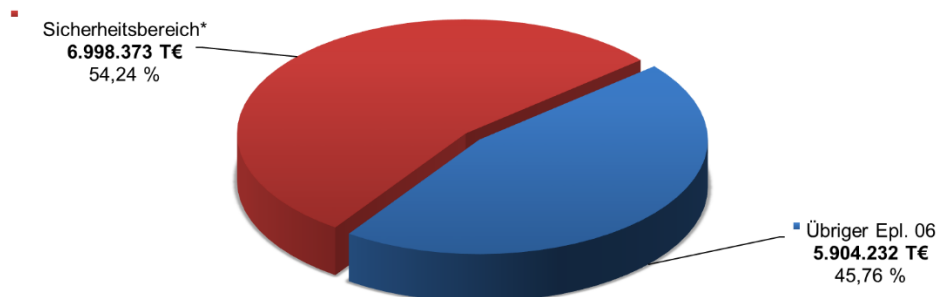
Einzelplan 06
Hgr. 4 - Personalausgaben - in Relation zu den jeweiligen Kapitelausgaben (ohne BfV)
 (Basis Reg.-Entwurf 2024: 12.902.605 T€;
 Hgr. 4: 4.885.988 T€)



Innere Sicherheit

Vom Gesamtansatz des Einzelplans 06 in Höhe von rd. 12,903 Mrd. € entfallen rd. 6,998 Mrd. € bzw. rd. 54 % auf den Bereich der Inneren Sicherheit.

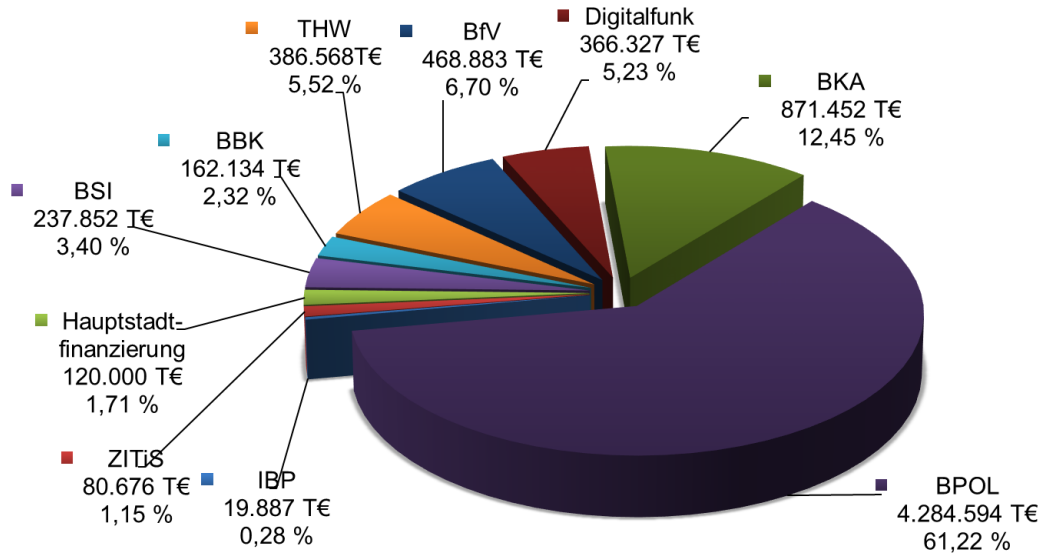
Einzelplan 06
Gegenüberstellung Sicherheitsbereich - übriger Einzelplan
 (Basis Reg.-Entwurf 2024: 12.902.605 T€)



*zum Sicherheitsbereich zählen: BPOL, BKA, BfV, THW, BBK, BSI, ZITIS, IBP, Digitalfunk, Hauptstadtfinanzierung

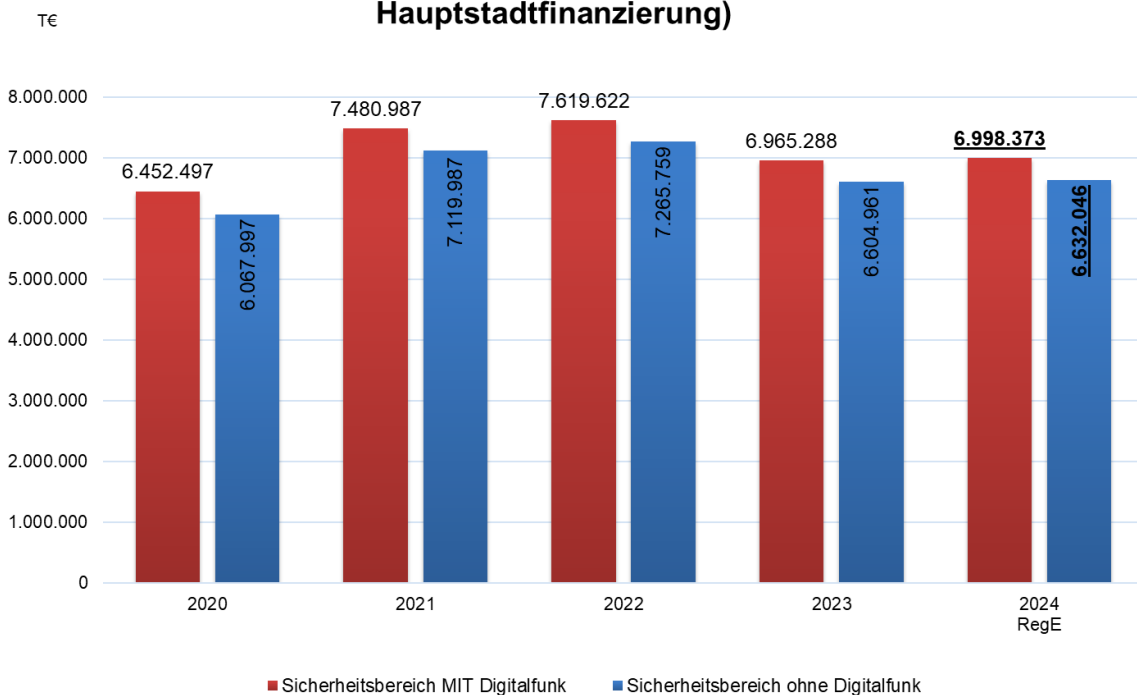
Die Ansätze im Bereich der Inneren Sicherheit verteilen sich auf die Sicherheitsbehörden wie folgt:

Einzelplan 06 Ansätze im Sicherheitsbereich (Basis Reg.-Entwurf 2024: 6.998.373 T€)



Die Haushaltsmittel im Bereich der Inneren Sicherheit haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung Sicherheitsbereich (BPOL, BKA, BfV, THW, BBK, BSI, ZITiS, IBP, Digitalfunk, Hauptstadtfinanzierung)



Personalhaushalt

Die Entwicklung des Planstellen- und Stellensolls des Regierungsentwurfs des Haushalts 2024 (ohne BfV) stellt sich wie folgt dar:

Soll 2024	85.998,2
Soll 2023	85.998,2
Saldo	0,0

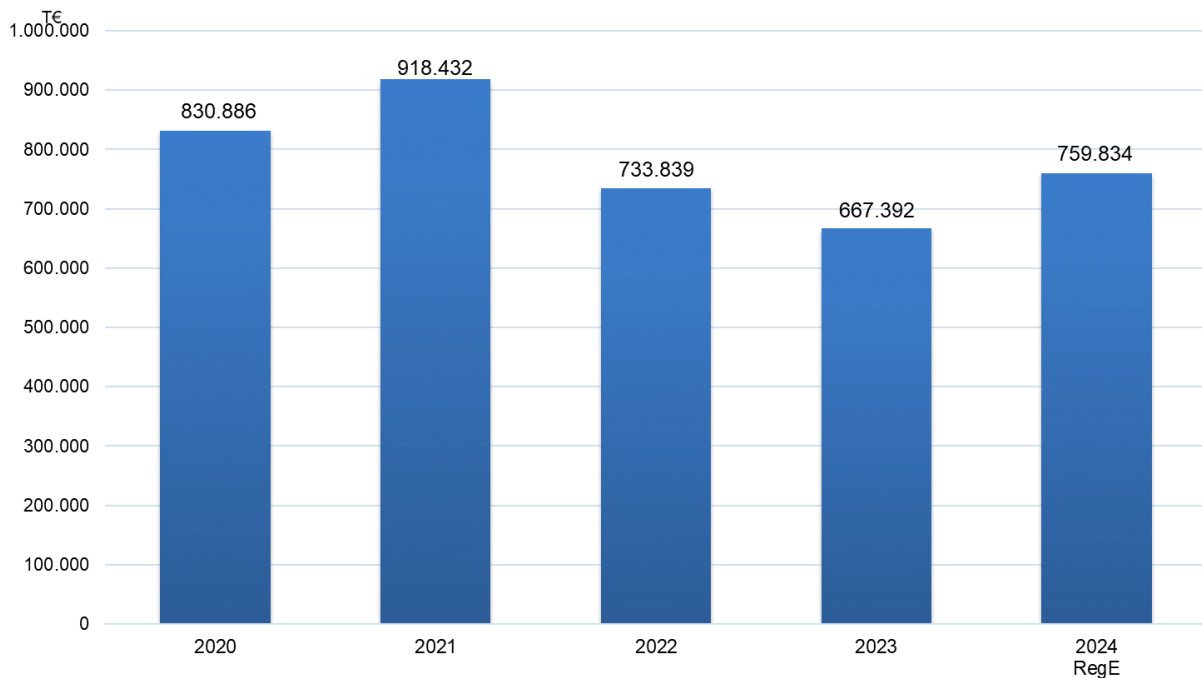
Der Personalhaushalt 2024 wurde auf Basis des Haushalts 2023 festgelegt. Im Regierungsentwurf 2024 wurden weder materielle noch technische Änderungen aufgenommen. Daher sieht der Regierungsentwurf 2024 auch keinen Personalaufwuchs vor. Die Bundesregierung strebt aber an, 1.000 Stellen bei der Bundespolizei zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärtnerinnen und Anwärtner sowie für weiteres Personal (beispielsweise zur Geldwäschebekämpfung) im Rahmen der Bereinigungsvorlage auszubringen, um die innere und äußere Sicherheit weiter zu stärken.

Einzel Darstellungen zu den Kapiteln

Kapitelübersicht

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
733.839	738.788	667.392	759.834	+ 92.442

**Entwicklung des Kapitels 0601
Heimat, Gesellschaft und Verfassung**



Titel 532 04 Aufarbeitung DDR-Zwangsadoptionen

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
0	0	0	0	0

Das BMI hat im Jahr 2020 eine Projektgruppe „Aufarbeitung DDR-Zwangsadoptionen“ (PGDZA) eingerichtet, die bis 30. November 2025 bestehen bleibt.

Die der PGDZA übertragenen Aufgaben entsprechen dem Auftrag, den der vom Deutschen Bundestag am 28. Juni 2019 angenommene Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Bundestags-Drucksache 19/11091) zur Aufarbeitung der Zwangsadoptionen in der SBZ/DDR 1945-1989 formuliert. Dementsprechend wird insbesondere eine Hauptstudie zu politisch motivierten Zwangsadoptionen in der DDR im Rahmen einer Zuwendung mit bis zu 1 Mio. € über einen Zeitraum von drei Jahren (1. Juli 2022 bis 30. Juni 2025) gefördert. Eine zentrale Auskunfts- und Vermittlungsstelle (ZAuV) wurde im BADV für Betroffene und Interessierte eingerichtet. Der Bekanntheitsgrad der ZAuV wurde durch die Erstellung einer eigenen Homepage erhöht.

Die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Mittel in Höhe von jeweils 1 Mio. € sind in erster Linie für die Förderung der Hauptstudie zu politisch motivierten Zwangsadoptionen in der DDR bis 2025 vorgesehen. Die Entscheidung über die Verwendung dieser Selbstbewirtschaftungsmittel und die etwaige Beantragung zusätzlicher Haushaltsmittel zur Erfüllung weiterer Punkte des o.g. Bundestagsbeschlusses wird erst nach der Auswertung der Ergebnisse der Hauptstudie, also voraussichtlich Mitte 2025, möglich sein.

Titelgruppe 01 Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog

Titel 532 12 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023</i> (1.000 €)
3.041	1.035	2.717	1.866	- 851

➤ **Allgemeines**

Die in der 19. LP im BMI gegründete Heimatabteilung wurde 2022 in die Abteilung „Heimat, Zusammenhalt und Demokratie“ als zentrale gesellschaftspolitische Abteilung des BMI umgebaut. Das Ziel, den gesellschaftspolitischen Zusammenhalt in einer wehrhaften Demokratie zu stärken, wird seitdem als politischer Schwerpunkt gesetzt. Wichtiger Bestandteil dieser Zusammenhaltspolitik bleibt es, Dialog und Verständigung zu fördern, politische Bildung wie das Vertrauen in unsere Demokratie und in ihre Institutionen zu stärken, für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu sorgen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Grenzregionen mit unseren europäischen Nachbarn zu verfestigen.

Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird in unterschiedlichen Formaten untersucht. Die aktuelle soziale und politische Lage und aus ihr resultierende Herausforderungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sollen weiterhin anhand von Studien bzw. aktueller Stimmungsbilder erfasst und interpretiert werden. Die Ergebnisse schärfen die Ausrichtung der Heimat- bzw. Gesellschaftspolitik. Unterschiedliche innovative Dialog- und Kommunikationsformate sollen zur Stärkung der offenen Demokratie und damit zur Frühprävention antidemokratischer Kräfte aufgebaut und genutzt werden.

Die Themen Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt sollen zudem fortlaufend und lageangepasst mit öffentlichkeitswirksamen Kommunikationsmaßnahmen (z.B. Veranstaltungen und Publikationen) begleitet werden. Schwerpunkt dieser Kommunikation in der Öffentlichkeit soll die Initiierung bzw. Begleitung einer breiten gesellschaftspolitischen Diskussion sein, wie gutes gesellschaftliches Miteinander gelingt einschließlich der Frage, wie mithilfe aktiver Strukturpolitik materiell gleichwertige Grundlagen für das Zusammenleben in Deutschland geschaffen werden können.

Parallel dazu soll der gesellschaftliche Zusammenhalt durch folgende weitere Maßnahmen wie der Initiierung bzw. Unterstützung modellhafter (Vor-Ort-)Projekte gestärkt werden:

- **Umsetzung des Projektes „Fußball vereint gegen Rassismus: Vernetzung und Ausbau der Anlaufstellen für Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle in den Landesverbänden des DFB im und durch den Fußball“**

Das durch den Deutschen Fußball-Bund (DFB) umgesetzte Projekt „Fußball vereint gegen Rassismus: Vernetzung und Ausbau der Anlaufstellen für Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle in den Landesverbänden des DFB im und durch den Fußball“ ist Teil der Maßnahme Nr. 24 im Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. Es greift die Themen Rassismus, Diskriminierung und Gewalt im Bereich des Sports auf und tritt dem entgegen. Das Projekt schafft durch Sensibilisierungs-, Vernetzungs- und Bildungsangebote sowie durch die Etablierung eines Beschwerdemanagementsystems effektive Strukturen für einen gewalt-, diskriminierungs- und rassismusfreien organisierten Sport.

- **BMI-Fördermöglichkeiten für „Grenzscouts“**

Zur Umsetzung des Koalitionsvertrags für die 20. LP, in dem vereinbart wurde, „die Zusammenarbeit in Grenzübereichen, z.B. durch Grenzscouts ...“, zu verbessern, soll die Förderung von Pilotprojekten in den Regionen ausgeschrieben werden. Hierfür sollen für den Zeitraum 2024 bis 2026 jährlich 200.000 Euro bereitgestellt werden.

Weiterhin werden über diesen Titel auch Maßnahmen durchgeführt, die unvorhersehbar aus politischen (Krisen-)Lagen heraus entstehen können (z.B. in Form überjähriger Veranstaltungsreihen).

Titel 532 14 Untersuchen und Aufklärung über innenpolitische Grundsatzfragen sowie Förderung innenpolitischer Maßnahmen

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
3.862	5.082*	2.498	4.412	+ 1.914

* Mehrausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen.

➤ **Studie zum staatlichen Handeln zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Bekämpfung von Rassismus („Rassismusstudie“)**

Die aktuelle öffentliche Diskussion über Rassismus in der Gesellschaft und in staatlichen Institutionen ist häufig durch mangelnde Tiefenschärfe und Differenziertheit gekennzeichnet. Die Erscheinungsformen und Kontexte von Rassismus sind jedoch vielfältig und noch nicht umfassend beschrieben. In Umsetzung der Beschlüsse des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus wurde daher vorgesehen, eine breit angelegte Untersuchung zu Erscheinungsformen von Rassismus in der Gesellschaft in Auftrag zu geben. Die Studie wird unter dem Titel „Rassismus als Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Kontext ausgewählter gesellschaftlich-institutioneller Bereiche“ durch das Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) durchgeführt und ist offiziell am 1. Oktober 2021 gestartet. In insgesamt 22 Teilprojekten unter zentraler Koordinierung der Universität Leipzig sollen Erkenntnisse über Entstehungsbedingungen und Verbreitung abwertender Einstellungen sowie rassistischer Vorurteile in wesentlichen gesellschaftlichen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenhalts gesammelt sowie das Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen Erwartungen und staatlichen Handlungspotentialen analysiert werden. Die Datenerhebungs- bzw. Feldphase begann 2022 in den einzelnen Teilprojekten zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Bis Ende 2024 sollen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Ihre Forschungsergebnisse in einem abschließenden Bericht zusammentragen. Für die Durchführung dieser Studie sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 6 Mio. € vorgesehen, wobei ein Großteil aus den Mitteln des Kabinettsausschusses bereitgestellt wurde. In 2024 sollen für die Studie insgesamt rund 2 Mio. € eingesetzt werden.

➤ **Studie zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus („Polizeistudie“)**

Im Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus vom 25. November 2020 wurde u.a. vereinbart, ein wissenschaftliches „Forschungsvorhaben zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zivilgesellschaft bei Prävention und Strafverfolgung“ unter alleiniger Federführung des BMI aufzulegen.

Ziel der auf gut zweieinhalb Jahre angelegten Studie ist es zu untersuchen, wie die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus bei Prävention und Strafverfolgung noch intensiver gefördert, verbessert und angestoßen werden kann, und dafür politische Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Das Forschungsfeld der Studie liegt dabei insbesondere bei folgenden vier Leitthemen, zu denen detaillierte Forschungsfragen formuliert wurden:

- Nationale und internationale (EU und G7-Staaten) Erfahrungen und Schwerpunkte der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zivilgesellschaft
- Analyse und Verbesserungsansätze der rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen für Kooperationen in Deutschland
- Chancen und Formate der Zusammenarbeit bei Prävention und Strafverfolgung
- Kooperationsmöglichkeiten mit dem konkreten Fokus auf die rechtsextremistische Beteiligung am COVID-19-Protestgeschehen

Ein Kernelement des Projekts ist dabei die Durchführung von vier thematisch unterschiedlich ausgerichteten Workshops in Dresden, Hamburg, Stuttgart und Berlin, bei denen Akteure von Polizei und Zivilgesellschaft miteinander ins Gespräch kommen sollen. Bei der Beantwortung der gestellten Leitfragen wird die Studie zudem auch auf Erkenntnissen von zwei bereits abgeschlossenen, von BMI initiierten Studien aufbauen und diese verknüpfen.

Mit der Umsetzung des Projekts wurden im Ergebnis eines durch das Beschaffungsamt des BMI durchgeführten Vergabeverfahrens am 20. Dezember 2021 die Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie die Deutsche Hochschule der Polizei in Münster und die Hochschule Bremerhaven betraut. Nach Vorlage des ersten Zwischenberichts (März 2022) sowie des Verlaufsberichts (Juni 2022) wurden vier Workshops (September bis Dezember 2022) mit Vertreterinnen und Vertretern aus Sicherheitsbehörden, Wissenschaft und Zivilgesellschaft erfolgreich ausgerichtet. Im Juni 2023 wurde der letzte Zwischenbericht, welcher die ausgerichteten Workshops behandelt, dem BMI vorgelegt. Im Jahr 2024 ist der Abschluss des Forschungsprojekts mit Vorlage des Abschlussberichts vorgesehen.

➤ **Studie zur inneren Verfasstheit von Einrichtungen und ihren Beschäftigten („Extremismusstudie“)**

Mit Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 6. April 2022 wurde festgelegt, dem BMI zusätzlich zur Umsetzung einer neuen „Extremismusstudie“ 800.000 € für das Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen. Der Haushaltsausschuss begründete dies wie folgt: „Die Institutionen des Staates stehen in besonderer Verantwortung, an jeder Stelle fest und zweifelsfrei auf der Grundlage unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu agieren und jede Form der gruppenbezogenen Diskriminierung entschieden entgegenzutreten. Dafür ist Selbstkontrolle im Sinne von Supervision und Innerer Führung ebenso wichtig wie unabhängige wissenschaftliche Erkenntnisse über die innere Verfasstheit von Einrichtungen und ihren Beschäftigten.“

Im BMI wurde in einem ersten Schritt geprüft, inwieweit mit Bezug u.a. auf bereits bestehende BMI-Aktivitäten weitere Erkenntnisbedarfe existieren, die mit einer neuen Extremismusstudie zusätzlich und ggf. ergänzend abgedeckt werden müssten. Zu diesem Zweck wurde eine entsprechende „Vorstudie“ durch die Hochschule des Bundes in Auftrag gegeben, die im Mai 2023 vorgelegt wurde und derzeit fachübergreifend ausgewertet wird.

Für die im Haushalt 2022 veranschlagten Mittel wurde ein Ausgabereserve in Höhe von 800.000 € gebildet. Die für die Extremismusstudie bereitgestellten Mittel werden auch in 2023 nicht oder nur zu einem sehr kleinen Teil abfließen. Der Regierungsentwurf für 2024 sieht für die Studie in der Veranschlagung keine Haushaltsmittel vor. Jedoch ist beabsichtigt, die nicht verausgabten Mittel in Höhe von bis zu 790.000 € als Ausgabereserve in 2024 verfügbar zu halten.

➤ **Maßnahmen zum Umgang mit ausländischer Desinformation**

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 20. Legislaturperiode erklärt: „Wir befähigen die liberalen Demokratien Europas dazu, Desinformation, Fake-News, Kampagnen, Propaganda sowie Manipulationen aus dem In- und Ausland besser abwehren zu können.“ Mit Beschluss vom 3. Juni 2022 hat die IMK das BMI um Prüfung gebeten,

„wie die Schaffung eines zivilgesellschaftlichen Netzwerks für Resilienz und gegen Desinformation gefördert werden könnte“. Zivilgesellschaftliche Partner sollen laut Beschluss auch in eine öffentlichkeitswirksame Kampagne des Bundes und der Länder einbezogen werden, die „insbesondere bei den Nutzerinnen und Nutzern sozialer Medien“ das Bewusstsein für Desinformation schärfen solle.

Im Einzelnen werden hierzu folgende Maßnahmen umgesetzt:

- **Förderung eines unabhängigen Netzwerks für Resilienz und gegen Desinformation**

Zur weiteren Stärkung der gesamtgesellschaftlichen Resilienz gegen Desinformation ist eine längerfristige Vernetzung und Kooperation der Bundesregierung mit Akteuren der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Wirtschaft essenziell. Zur Durchführung von reichweitenstarken und glaubwürdigen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen für eine resiliente Demokratie soll daher ein breites, in die Gesellschaft hineinwirkendes unabhängiges Netzwerk zusammen mit weiteren Organisationen wie z.B. Stiftungen durch das BMI gefördert werden.

- **Studie zur Wirkung ausländischer Desinformationskampagnen auf die Bevölkerung**

Im genannten Zusammenhang bedarf es einer gemeinsamen Wissens- und Informationsbasis der Netzwerkpartner. Relevant ist hier zum einen das Wissen über Verbreitungskanäle von Desinformationskampagnen sowie deren Wirkung auf die Bevölkerung zu erweitern. Für diesen Zweck ist die Erstellung einer Studie geplant. Abgesehen davon bedarf es einer gemeinsamen frühzeitigen Information und eines systematischen Monitorings über sich in den sozialen Medien ankündigende ausländische Einflusskampagnen im Informationsraum. Das Monitoring soll ebenfalls extern beauftragt werden.

Im Haushalt 2024 stehen für die Ausgaben im Zusammenhang mit der Analyse und Förderung von Maßnahmen zum Umgang mit ausländischer Desinformation 2 Mio. € zur Verfügung.

Titel 532 15 Kosten im Zusammenhang mit Dialog- und Begegnungsformaten im Themenbereich „Gleichwertige Lebensverhältnisse“

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
3.000	0	1.000	3.000	+ 2.000

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu sorgen.

➤ **Dialog- und Begegnungsformate**

Dialog- und Begegnungsformate sollen diese Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse flankieren, den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Bundesgebiet stärken und Impulse für den politischen Entscheidungsprozess setzen. Damit wird eine Handlungsempfehlung der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ umgesetzt.

Für das Jahr 2022 wurden dafür erstmalig Haushaltsmittel in Höhe von 3 Mio. € bereitgestellt. Aufbauend auf die in 2023 mit externer Unterstützung erarbeiteten Dialog- und Begegnungsformate, dem Aufbau einer Projektorganisation, der Konzeptionierung begleitender Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit, sowie der analytisch begleiteten Umsetzung jeweils eines der Formate, beginnt 2024 die Verstetigung der vier Formate.

Die konzipierten Dialog- und Begegnungsformate und -instrumente sollen ab 2024 in vollem Umfang umgesetzt werden. Die vier ausgearbeiteten Formate bilden dabei ein breites Spektrum von Begegnungen und Dialogen zwischen Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlicher Regionen:

- Das Format „Regionen-Treff“ bringt Bürgerinnen und Bürger aus unterschiedlichen Regionen zusammen, die eine gemeinsame Erfahrung oder Herausforderung verbindet.
- Das „Kontroverse Debattenformat“ ermöglicht den moderierten Austausch von unterschiedlichen Perspektiven auf ein kontroverses Thema.
- Das Format „Kommunale Konfliktbewältigung“ bringt politische Entscheidungsträger verschiedener Regionen zusammen, um mit Impulsvorträgen sowie einer begleitenden digitalen Umfrage in den Austausch über ein aktuelles Thema zu kommen.
- In dem Format „Hybrider Schulprojekttag“ finden sich zwei Schulklassen aus unterschiedlichen Orten in Deutschland zu einem hybriden Schulprojekttag zusammen, in dem sie vor Ort ein Thema bearbeiten und sich dann online mit der anderen Klasse austauschen.

Die erarbeiteten Dialog- und Begegnungsformate sollen im gesamten Bundesgebiet verstetigt werden. Aspekte der Verstetigung sind:

- Regelmäßige Durchführung der Dialog- und Begegnungsveranstaltungen.
- Die Ergebnisse des Austauschs in den Veranstaltungen werden festgehalten und in geeigneter Weise in die politischen Entscheidungsprozesse eingebracht.
- Eine umfassende Evaluation der Umsetzungsmaßnahmen, die auf die Wirksamkeit der eingesetzten Formate und Instrumente im Sinne der Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse und gesellschaftlichen Zusammenhalt zielt.
- Eine detaillierte Dokumentation der Umsetzungsaktivitäten und der Evaluation, die bereits im Blick hat, dass Dritte den Einsatz und die Wirkweise der Formate und Instrumente nachvollziehen können.
- Jährliche Berichterstattung z.B. über Anzahl und Kosten der Veranstaltungen.
- Monitoring etwaiger Folgeprozesse wie etwa die Resonanz in den Medien.

➤ **Gleichwertigkeitsbericht**

Der Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode enthält im Kapitel „Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie“ die Vorgabe, einen Gleichwertigkeitsbericht (GL-Bericht) vorzulegen, der zukünftig einmal pro Legislaturperiode er-

scheinen soll. Übergreifendes Ziel des GL-Berichtes ist es, eine breite Zielgruppe anzusprechen, Entwicklungen und bisherige Maßnahmen des Bundes in Bezug auf gleichwertige Lebensverhältnisse (z.B. bei Rechtsrahmen und Förderung) darzustellen und zugleich Handlungsoptionen für die Bundesregierung abzuleiten. Die Veröffentlichung des ersten GL-Berichts wird für das zweite Quartal 2024 angestrebt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das BMI haben sich auf eine gemeinsame Federführung verständigt. Der Bericht wurde in drei „Säulen“ untergliedert. BMWK hat die Federführung für die Säulen I und II. BMI hat die Federführung für die dritte Säule des GL-Berichtes. Bei Säule III steht der demokratische und gesellschaftliche Dialog im Fokus. Der Blick soll auf die Menschen in den Regionen und auf ihre Erfahrungen bei der Gestaltung ihrer regionalen Lebensverhältnisse gerichtet werden. Einerseits sollen empirisch belastbare Resultate für die Weiterentwicklung der Politik zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse gewonnen werden (Erkenntnisinteresse). Andererseits sollen den Akteuren vor Ort und auch Bürgerinnen und Bürgern prioritäre politische Konzepte und Maßnahmen für die Gestaltung guter Lebensbedingungen nähergebracht sowie dem Bund ein Feedback zur Ausrichtung der Gleichwertigkeitspolitik ermöglicht werden (Diskursinteresse im Sinne von Open Government).

Die Empfehlungen der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ sehen u.a. die Rückkoppelung zwischen politischem System und Gesellschaft auf allen Ebenen vor, um das Vertrauen in die Demokratie und ihre Institutionen zu fördern. Die Säule III des GL-Berichtes zielt mit den Fokusgruppen-Workshops auf den gesellschaftlichen Diskurs über gleichwertige Lebensverhältnisse und kann somit zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts beitragen.

Titel 632 13 Bundesanteil zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
3.000	2.971	3.026	3.051	+ 25

Zwischen dem Bund, den Ländern und den Vertretern der Juden in Deutschland wurde am 21. Juni 1957 die Vereinbarung zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland geschlossen. Darin wurde geregelt, dass für die in die Vereinbarung aufgenommenen Flächen eine Pauschale pro Quadratmeter zur Sicherung und Betreuung zur Verfügung gestellt wird. Bund und Länder teilen sich die entstehenden Ausgaben jeweils hälftig.

Die Pauschalen für die einzelnen Länder bewegen sich zwischen 1,02 €/qm und 2,04 €/qm; die zu betreuenden Flächen zwischen rund 8.000 qm und 786.000 qm. Mehrere Länder mit unter dem Schnitt liegenden Pflegepauschalen haben geltend gemacht, dass die bisherigen Mittel nicht für die angemessene Betreuung und Sicherung der ehemaligen jüdischen Friedhöfe ausreichen. Es wird eine schrittweise Konvergenz der Pauschalen angestrebt, jedoch unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort.

Titel 684 13 Zuschuss an den Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU)

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023</i> (1.000 €)
450	450	370	450	+ 80*

* Anhebung auf das Niveau von 2022.

Gemäß dem Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 9. November 2018 erhält der Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU) seit 2019 eine institutionelle Förderung i.S.d. §§ 23, 44 BHO durch den Bund aus dem Einzelplan 06.

Im besonderen Interesse des Bundes liegt die durch den BHU angestrebte Stärkung der regionalen Kultur und Identität und damit die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse vorrangig im ländlichen Raum. Wesentliches Ziel ist die Unterstützung und Aktivierung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger durch die Pflege der Eigenarten der jeweiligen Heimatregionen.

Der BHU ist der Bundesverband der Bürger- und Heimatvereine in Deutschland. Er vereinigt über seine Landesverbände in allen 16 Ländern rund eine halbe Million Mitglieder. Er hat die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft und ihrer schützenswerten Elemente als Aufgabenschwerpunkt. Hierdurch wird die regionale und kulturelle Identität unter der Prämisse der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse nachhaltig gestärkt.

Titel 684 14 Zuschüsse zu Lern- und Gedenkorten von historischer und gesellschaftspolitischer Bedeutung

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023</i> (1.000 €)
500	0	3.300*	1.500	- 1.800

* Aufwuchs in Höhe von 1,8 Mio. € für den Zuschuss „Denkort Bunker Valentin“ gemäß Beschlussfassung in der Bereinigungssitzung zum Haushalt 2023.

Gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 19. Mai 2022 wurden Haushaltsmittel von insgesamt 5 Mio. € zwischen 2022 und 2025 für eine Anschubfinanzierung zum Neubau des Dokumentationszentrums „Cap-Arcona-Katastrophe 1945 in Neustadt in Holstein zur Verfügung gestellt. Die Mittel von 2022 wurden vollumfänglich als Ausgabereste in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Über die Verwendungs- und Verfahrensweise ist das BMI mit der Stadt Neustadt im Austausch.

Gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 10. November 2022 werden Haushaltsmittel von 1,8 Mio. EUR 2023 für eine Anschubfinanzierung für den Denkort Bunker Valentin zur Verfügung gestellt. Eine Projektskizze liegt seit März 2023 vor. Die für den Denkort zuständige Landeszentrale für politische Bildung beabsichtigt eine Verwendung der Mittel für erstens eine Betonabsicherung in den Eingangsbereichen durch die Montage von Fangnetzen und insbesondere zweitens für die Aufstockung des Ausstellungsbereiches durch Bau eines Seminar- und Ausstellungsraumes (330 qm). Am 8. Mai 2023 fand das Koordinierungsgespräch zum Bauvorhaben statt, an dem neben Landeszentrale und BMI auch Vertreter des BMWSB und von Bundesbau Bremen teilnahmen. Es wird angestrebt, bis Ende 2023 eine Zuwendungsreife des Projektvorhabens hergestellt zu haben, eine Übertragung der Mittel muss voraussichtlich ermöglicht werden.

Titel 685 11 Zuschuss an die „Stiftung Mitarbeit“ sowie an die „Deutsche Gesellschaft e.V.“

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
1.225	1.219	1.160	1.160	0

➤ **Stiftung Mitarbeit**

Die Stiftung Mitarbeit ist eine parteiunabhängige politische Stiftung bürgerlichen Rechts, die bundesweit tätig ist und im Rahmen ihrer Arbeit gemeinnützige Zwecke verfolgt. Seit dem Jahr 1980 hat sie jährlich eine Förderung aus Haushaltsmitteln des BMI erhalten. Bis 1997 wurde die Stiftung Mitarbeit institutionell gefördert, im Jahr 1998 erfolgt die Umstellung auf Projektförderung. Ziel der Stiftung Mitarbeit ist die Unterstützung der Demokratieentwicklung von unten und die Stärkung der politischen Teilhabe von allen in Deutschland lebenden Menschen. Weiterhin will die Stiftung Mitarbeit bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement auch gerade vor Ort fördern und dazu beitragen, eine alltagstaugliche Beteiligungskultur in allen gesellschaftlichen Bereichen zu etablieren.

Die Leistungen und Angebote der Stiftung Mitarbeit sind bundesweit ausgerichtet und stärken und unterstützen vor Ort die Bürgergesellschaft durch Beratung, Vernetzung, politische Bildungsarbeit sowie die Etablierung von erprobten wie innovativen Beteiligungsformen. Die Stiftung Mitarbeit erstellt und verbreitet beteiligungs- und engagementrelevante Praxishilfen und Informationen. Sie unterstützt bürgerschaftliches Engagement, Bürgerbeteiligung und Selbsthilfeaktivitäten in unterschiedlichen Handlungsfeldern durch

- Beratungsangebote für Initiativen und politische Organisationen,

- Fachtagungen, Methoden- und Bestellseminare,
- Konzeption und Realisierung von Beteiligungsangeboten,
- Publikationen, Herausgabe, Verlagstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit,
- webgestützte Informations- und Servicedienstleistungen wie das Internetportal „Wegweiser Bürgergesellschaft“ (www.buergergesellschaft.de),
- Vergabe von Starthilfeszuschüssen an neue Initiativen, Projekte und Gruppen, die im sozialen, pädagogischen, kulturellen oder politischen Bereich innovativ tätig sind und
- Vergabe von Projektförderungen.

Das BMI sieht in der Aktivierung, Unterstützung und Vernetzung der Zivil- und Bürgergesellschaft tragende Elemente gesellschaftlichen Zusammenhalts und hat daher an der Fortführung der Stiftungsarbeit und der daraus resultierenden Projekte weiterhin ein erhebliches Interesse. Das Fördervolumen der Stiftung Mitarbeit beträgt seit dem Jahr 2019 insgesamt 740.000 €.

➤ **Deutsche Gesellschaft e.V.**

Die Deutsche Gesellschaft e.V. ist ein gesamtdeutscher, überparteilicher Verein und Träger politischer Bildung. Er wurde am 13. Januar 1990 mit dem Ziel gegründet, die Teilung Deutschlands zu überwinden, das Miteinander in Deutschland zu fördern sowie Vorurteile abzubauen. Den Vorsitz des Vereins bilden MdB Niels Annen (Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und Dr. Sabine Bergmann-Pohl (Bundesministerin a. D., Präsidentin der Volkskammer a. D.). Das Kuratorium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Kultur zusammen. Kuratoriumsmitglieder sind u.a. Dr. Angela Merkel (Bundeskanzlerin a. D.), Dr. Lothar de Maizière (Ministerpräsident a.D.), Franz Müntefering (Bundesminister a.D., Vizekanzler a.D.) und Dr. Wolfgang Thierse (Vizepräsident Deutscher Bundestag a.D.).

Die Deutsche Gesellschaft organisiert in den Bereichen Politik und Geschichte, Kultur und Gesellschaft sowie EU und Europa über 700 Veranstaltungen jährlich und setzt sich in mehr als 20 europäischen Staaten für Demokratie und Völkerverständigung ein. Mit ihrem breiten und bundesweit angebotenen Spektrum an verschiedenen Veranstaltungen verfolgt der Verein u.a. die Förderung der inneren Einheit Deutschlands, die Auseinandersetzung mit Extremismus und Fremdenfeindlichkeit, die Unterstützung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements und die Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs.

In der Vergangenheit wurden die vom BMI geförderten Veranstaltungen oft als gesamt-historische Aufarbeitungen konzipiert und mit aktuellen Bezügen kontextualisiert. Angesichts der Entwicklungen der vergangenen Jahre und des damit einhergehenden Anstiegs demokratiefeindlicher Strömungen fokussiert sich die Deutsche Gesellschaft e.V. mit ihren durch BMI geförderten Projekten noch stärker auf aktuelle Ereignisse von politischer Bedeutung und bettet diese sinnvoll in einen jeweiligen historischen Kontext ein. Dabei soll insbesondere eine jüngere Zielgruppe noch stärker angesprochen werden, sodass ein Verständnis für Demokratie und Gefahren bereits frühzeitig entwickelt werden kann.

Somit werden gerade jüngere Menschen frühzeitig sensibilisiert und in Aktivitäten zur Festigung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes aktiv einbezogen. Das Fördervolumen der Deutschen Gesellschaft e.V. beträgt insgesamt 420.000 €.

Titel 685 12 Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
148.000	148.000	148.000	148.000	0

Die Globalzuschüsse werden den politischen Stiftungen zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben, insbesondere der Durchführung von Seminaren und Kolloquien, Beschaffung von Lern- und Lehrmitteln und Vergabe von Forschungsvorhaben mit gesellschaftspolitischer Zielsetzung gewährt. Aus ihnen werden u.a. Personal- und Verwaltungsausgaben für die Arbeit der politischen Stiftungen im Inland bestritten. Auf diesen Grundlagen aufbauend leisten die politischen Stiftungen zudem einen unverzichtbaren Beitrag zum internationalen Dialog und stärken damit auch das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland.

Titel 685 13 Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
10.000	22.309*	10.000	10.000	0

* Enthält 14 Mio. € für ein zusätzliches, ad hoc aufgelegtes DSEE-Förderprogramm „Ehrenamt hilft gemeinsam – ankommen, mitmachen, Gesellschaft gestalten“ zugunsten Geflüchteter aus der Ukraine.

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit Sitz in Neustrelitz (Mecklenburg-Vorpommern) und wurde am 2. April 2020 errichtet. Damit gibt es erstmals eine bundesweit tätige Anlaufstelle zur Stärkung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts. Die Gründung der Bundesstiftung selbst ist ein zentrales Ergebnis der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und ein gemeinsames Vorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und des BMI. Der Zuschuss an die DSEE ist in den Einzelplänen des BMFSFJ, des BMI und des BMEL etatisiert und umfasst jährlich jeweils 10 Mio. €.



Die DSEE stellt Serviceangebote wie z.B. Beratung, Informations- und IT-Pools sowie Qualifizierung für ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte bereit. Zudem begleitet sie Vereine und Initiativen bei der Weiterentwicklung ihrer Organisationsstrukturen und Professionalisierung, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung. Ziel der Stiftung ist es des Weiteren, ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement, insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Räumen, in Deutschland zu stärken und zu fördern, dies unter Berücksichtigung bestehender Bundesprogramme (wie z.B. „Zusammenhalt durch Teilhabe“, „Demokratie leben!“ und „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung“). Die DSEE fördert Innovationen, insbesondere in der Digitalisierung, sie stärkt Engagement- und Ehrenamtsstrukturen in strukturschwachen und ländlichen Räumen und vernetzt Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Begleitend zu ihren Aufgaben unterstützt die Stiftung auch Forschungsvorhaben mit dem langfristigen Ziel eigener Forschung, und stellt damit sicher, dass sich die Tätigkeit der Stiftung eng an den Bedarfen der Ehrenamtlichen orientiert und flexibel auf Veränderungen, insbesondere unerwartete Herausforderungen, reagieren kann.

Titel 685 14 Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
23.144	23.854*	31.182	32.939	+ 1.757

* Mehr durch Inanspruchnahme von Ausgaberesten.

Das BMI unterstützt im Wege der institutionellen sowie der Projektförderung die Pflege des jüdischen Kulturerbes und die Sichtbarmachung gegenwärtigen jüdischen Lebens in Deutschland. Zudem werden Projektvorhaben zur Unterstützung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs gefördert.

Aus dem Titel werden seit 2003 die Leistungen aus dem Vertrag der Bundesregierung mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland (ZdJ) gezahlt. Der ZdJ, der nach seinem Selbstverständnis für alle Richtungen innerhalb des Judentums offen ist, erhält seit dem Jahr 2023 Mittel in Höhe von 22 Mio. € für die Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes, den Aufbau der jüdischen Gemeinschaft sowie für seine überregionalen integrationspolitischen und sozialen Aufgaben. Zudem sieht der Vertrag die freiwillige Förderung der beiden Einrichtungen des ZdJ durch den Bund vor. Daher erhält die Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg eine Projektförderung und das Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland eine institutionelle Förderung zusammen ab dem Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich bis zu rund 1,7 Mio. €.

Institutionell werden darüber hinaus der Deutsche Koordinierungsrat der Gesellschaften für die christlich-jüdische Zusammenarbeit, die Wertelinitiative e.V., das Internationale Auschwitz Komitee, das Abraham Geiger Kolleg sowie das TIKVAH-Institut aus diesem Titel mit insgesamt voraussichtlich bis zu rund 2,8 Mio. € gefördert.

Hinzu kommt eine Projektförderung von Vorhaben des Internationalen Rates der Christen und Juden, der Union progressiver Juden und der Verbundpartner des Leo Baeck Instituts, der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus sowie weiteren Projektträgern mit voraussichtlich insgesamt bis zu rund 3 Mio. €.

Im parlamentarischen Aufstellungsverfahren für das Jahr 2022 wurde zudem die Förderung des Projekts „Toleranztunnel“ in Höhe von 3,5 Mio. € im Jahr 2024 vorgesehen.

Titel 685 15 Zuschüsse zur Unterstützung von Selbstorganisationen Betroffener sexueller Gewalt und Missbrauch im Kirchenbereich und Begleitung der Aufarbeitungsprozesse

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
400	124	400	400	0

Gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages wurde mit dem Haushaltsjahr 2022 ein neuer Titel zur Unterstützung von Selbstorganisationen Betroffener sexueller Gewalt und Missbrauch im Kirchenbereich und Begleitung der Aufarbeitungsprozesse ausgebracht. Daraus erhält der Betroffenenverein Eckiger Tisch e.V. einen Zuschuss zum Aufbau einer Geschäftsstelle und einer Online-Plattform.

Titel 685 16 Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen sowie zu Projekten von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften anlässlich herausragender Jubiläen und Ereignisse

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
500	489	500	1.000	+ 500*

* Mehr wegen Jubiläum „500 Jahre Täuferbewegung“.

Aus diesem Titel wird die Vorbereitung und Durchführung des Deutschen Evangelischen Kirchentages (DEKT) und des Deutschen Katholikentages (DKT) unterstützt, die in der Regel im jährlichen Wechsel stattfinden. Die Kirchentage sind keine innerkirchliche Veranstaltung, sondern richten sich an die breite Öffentlichkeit, eine Teilnahme ist konfessionsunabhängig möglich. Sie sind vor allem ein Forum, um mit Verantwortlichen aus Politik, Gesellschaft, Kunst oder Wissenschaft aktuelle Diskurse oder gesellschaftspolitische Fragen – im Lichte christlicher Wertvorstellungen – zu diskutieren. Journalisten aus dem In- und Ausland tragen die Diskurse weiter in die Gesellschaft hinein.

Sie werden nicht von den verfassten Kirchen selbst veranstaltet, sondern von Vereinen getragen, die sich zur Durchführung dieser Ereignisse gründen. Beide Formate erfordern eine mehrjährige Vorbereitung, daher kommt es stets zu Überschneidungen in der Finanzierung. Im Haushaltjahr 2024 sollen Fördermittel für die Durchführung des DKT in Erfurt sowie für die Vorbereitung auf den DEKT 2025 in Hannover bereitgestellt werden.

Aus dem Titel sollen zudem Projekte von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften anlässlich herausragender Jubiläen und Ereignisse gefördert werden. 2025 jährt sich die erste täuferische Glaubenstaufe zum 500. Mal. Anlässlich dessen sollen die Vielschichtigkeit der Täuferbewegung dargestellt, Spuren ihrer Entwicklung und Verbreitung verfolgt und spezifische Themen der Täuferbewegung, wie der Umgang mit Minderheiten und die Umsetzung demokratischer Prinzipien in der eigenen Gemeinschaft, bekanntgemacht werden. Vorurteile aufgrund der geschichtlichen Vergangenheit – Stichwort: Täuferreich in Münster – sollen durch die Auseinandersetzung mit dem gegenwärtigen Forschungsstand abgebaut werden. Dazu möchte der Verein 500 Jahre Täuferbewegung 2025 e.V. im Jahr 2024 und 2025 verschiedene Projekte durchführen: „500 Jahre Täuferbewegung (Sonderausstellung)“, „Die Täufer – ein Dokumentarfilm“ und Erstellung von Schulungsmaterialien zu „500 Jahre Täuferbewegung 1525-2025 – Die Täuferbewegung in Geschichte und Gegenwart“.

Außerdem wird sich im Jahr 2025 die Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft und damit das Ende der Schoa zum achtzigsten Mal jahren, was besonders gewürdigt werden sollte.

Titel 685 19 Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
7.255	5.027	6.505	6.505	0

Die Deutsche Islam Konferenz (DIK) bildet den Rahmen für einen institutionalisierten gesamtstaatlichen Dialog mit Muslimen bzw. ihren Vertretern. Hauptsächliches Ziel der DIK ist eine verbesserte strukturelle sowie gesellschaftliche Integration und Teilhabe der ca. 5,5 Millionen Muslime in Deutschland.

Auch in der 20. LP wird die DIK fortgesetzt und weiterentwickelt. In der Zusammensetzung flexibel widmet sie sich auf der Grundlage ihrer bisherigen Ergebnisse anlassbezogen und praxisnah der konkreten Umsetzung der DIK-Ziele in religions-, integrations- und gesellschaftspolitischen Schwerpunkten.

Ausgehend von den bisherigen Ergebnissen der DIK, dem Koalitionsvertrag für die 20. LP sowie einem breit angelegten Beteiligungs- und Konsultationsprozess widmet sich die aktuelle DIK u.a. folgenden Schwerpunktthemen:

- Muslimisches Engagement in der Gesellschaft anerkennen und fördern: Förderung muslimischer Initiativen als Akteure der Integration und des gesellschaftlichen Zusammenhalts (insb.: durch Weiterentwicklung des Folgeförderansatzes „Moscheen für Integration 2.0“ und die Etablierung eines kommunalen Fachaustauschs).
- Die Kooperation zwischen Staat und religiösen Gemeinschaften in religiösen Angelegenheiten mitgestalten (insb.: Beförderung der Ausbildung religiösen Personals islamischer Gemeinden („Imamausbildung“) in Deutschland sowie der Kooperation zwischen Staat und islamischen Gemeinschaften auf Grundlage des Religionsverfassungsrechts; Ausbau seelsorgerischer Betreuungsangebote für muslimische Personen in öffentlichen Einrichtungen).
- Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit verhindern (insb.: Prävention von Muslimfeindlichkeit, Prävention von Antisemitismus unter Muslimen, Förderung innermuslimischer Debatten u.a. zu Identität und Heimat).

Die Mittel des Titels sind im Wesentlichen für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- **Kosten der DIK**
Beratungen und Austausch zwischen Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen sowie Vertretern der Muslime. Zusätzlich finden mehrmals im Jahr Workshops und Fachtagungen zu den aktuellen Themen der DIK statt. Hinzu kommt die Öffentlichkeitsarbeit der DIK (u.a. über eine Webseite) sowie die Förderung von Forschungsvorhaben zum Islam und zu Muslimen in Deutschland.
- **Förderung von Projekten und Vorhaben, die zur Umsetzung der Ziele der DIK beitragen**
Neben möglichen neuen thematischen Schwerpunkten der Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der DIK in der 20. LP betrifft dies vor allem auch bereits laufende und in Planung befindliche Maßnahmen zu den oben genannten Zielen. Dazu gehören insbesondere der Folgeförderansatz „Moscheen für Integration 2.0“, die Etablierung und Betreuung eines kommunalen Fachaustausches zur Frage der nachhaltigen Teilhabe von muslimischen Akteuren auf kommunaler Ebene sowie in der Professionalisierung kleinerer islamischer Initiativen und Organisationen. Weitere Maßnahmen beziehen sich auf die Realisierung des Ziels der Bundesregierung, religiöses Personal islamischer Gemeinden zunehmend in Deutschland auszubilden, sowie die Steuerung des Umsetzungsprozesses hinsichtlich der Handlungsempfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit, Maßnahmen zur Sensibilisierung zu und Prävention von Antisemitismus unter Muslimen sowie zur Förderung des innermuslimischen Dialogs.
- **Förderung von Projekten des interreligiösen Dialogs mit dem Islam**
Unabhängig von der DIK werden Projekte des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam gefördert. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen vor allem von oder unter Einbeziehung von islamischen Initiativen und Einrichtungen sowie Migrantenorganisationen. Insbesondere handelt es sich hierbei um das Projekt „Weißt Du, wer ich bin?“ der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Kooperation mit dem Zentralrat der Juden und dem Koordinationsrat der Muslime, über welches bundesweit zahlreiche interreligiöse Projekte zwischen Juden, Christen und Muslimen auf lokaler Ebene gefördert werden.

Titel 686 12 Kosten im Zusammenhang mit der Unterstützung der Historikerkommission zum Olympia-Attentat 1972

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
-	-	1.000	1.000*	0

* Wurde bereits als Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023 hinterlegt.

➤ **Historikerkommission zur Aufarbeitung des Attentats auf die israelische Olympia-Mannschaft 1972**

Zur Aufarbeitung des Anschlags auf die israelische Olympia-Mannschaft vom 5. September 1972 während der Olympischen Spiele in München und seiner Vor- und Nachgeschichte hat die Bundesregierung im Herbst 2022 entschieden, eine Historikerkommission einzusetzen. Die Historikerkommission wurde im April 2023 eingesetzt. Sie besteht aus deutschen und israelischen Historikerinnen und Historikern sowie einem britischen Historiker. Mit der Einsetzung der Historikerkommission erfüllt die Bundesregierung den letzten Teil der mit den Angehörigen der Opfer vereinbarten Gesamtkonzeption zum 50. Jahrestags des Attentats.

Die Kommission soll nach Sichtung aller verfügbaren Quellen eine wissenschaftliche Darstellung und Bewertung der Ereignisse vornehmen und ggf. weiterführende Forschungsbedarfe formulieren. Die Ergebnisse der Kommission sollen der Aufarbeitung der damaligen Ereignisse dienen und einen Beitrag für eine lebhaftere Erinnerungskultur auf Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse leisten. Zur Organisation und Umsetzung des Gesamtvorhabens wurde am Institut für Zeitgeschichte (IfZ) eine Forschungs- und Geschäftsstelle eingerichtet. Die Finanzierung erfolgt als Zuwendung an das IfZ, der Zuwendungsbescheid wurde bereits erteilt. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt.

Über den Verlauf des Forschungsprojekts werden auch Expertinnen und Experten mit weiterem Fachwissen zu unterschiedlichen Themen einbezogen. Die Arbeit im Forschungsprojekt und seine Ergebnisse werden durch eine Webseite und verschiedene Veranstaltungen transparent für die Öffentlichkeit dokumentiert. Im Herbst 2023, im zeitlichen Umfeld des 51. Gedenktages des Anschlags, ist die erste öffentliche Veranstaltung zum Projekt geplant. Für 2024 und 2025 sind weitere Veranstaltungen geplant.

Titel 894 12 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
12.000	3.711	12.000	5.000	- 7.000*

*Entspricht Finanzplan.

Der Titel ermöglicht den politischen Stiftungen die Finanzierung von Bauausgaben, die auf Grund ihres investiven Charakters nicht aus den auf konsumtive Verwendungen beschränkten allgemeinen Globalmitteln (Titel 685 12) geleistet werden dürfen. Hierunter fallen Modernisierungs- und Instandhaltungsarbeiten an den bestehenden Liegenschaften der Stiftungen, ebenso wie Neu- oder Erweiterungsbauten.

Titel 894 13 Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen zur Beförderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen Dialogs

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
14.000	0*	16.500	8.500	- 8.000**

* Keine Ist-Ausgaben in 2022 aufgrund mangelnder Bewilligungsreife der Vorhaben.

**Weniger gegenüber dem Soll 2023 aufgrund i.d.R. einmaliger Veranschlagung von Mitteln, da Zulassung zur Selbstbewirtschaftung.

In den parlamentarischen Haushaltsaufstellungsverfahren seit dem Haushaltsjahr 2019 wurden in diesem Titel Mittel für Vorbereitungs- und Durchführungsmaßnahmen zu Bauvorhaben der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland veranschlagt.

Bisher werden daraus die Bundeszuschüsse für den Bau der Jüdischen Akademie in Frankfurt, des Pears Jüdischen Campus in Berlin, den Wiederaufbau der Synagoge in Dessau sowie die Machbarkeitsstudie zum Wiederaufbau der Synagoge am Bornplatz in Hamburg geleistet.

Hinzu kommen weitere Vorhaben, für deren Umsetzung Bundesmittel bereitgestellt werden:

- Errichtung des Else-Ury-Campus in Berlin
- Neubau des Jüdischen Kultus- und Gemeindezentrums mit Synagogenraum „Weißer Gasse“ in Koblenz
- Bau des Moses Mendelssohn Archivs und Bibliothek für jüdische Geschichte und Kultur in Halberstadt
- Denkmalpflegerische Umgestaltung der Synagoge Roonstraße in Köln
- Erweiterungsbau der Synagoge Münstersche Straße in Berlin

Für das Jahr 2024 sieht der Regierungsentwurf ausschließlich weitere Haushaltsmittel für die denkmalpflegerische Umgestaltung der Synagoge Roonstraße in Köln vor.

Titel 894 14 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur Weiterleitung an sonstige Bildungseinrichtungen mit gesellschaftlichem und demokratischem Schwerpunkt

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023</i> (1.000 €)
0	0	1.000	0*	- 1.000

* Bedarfsgerecht, da hohe Ausgabereste und nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.

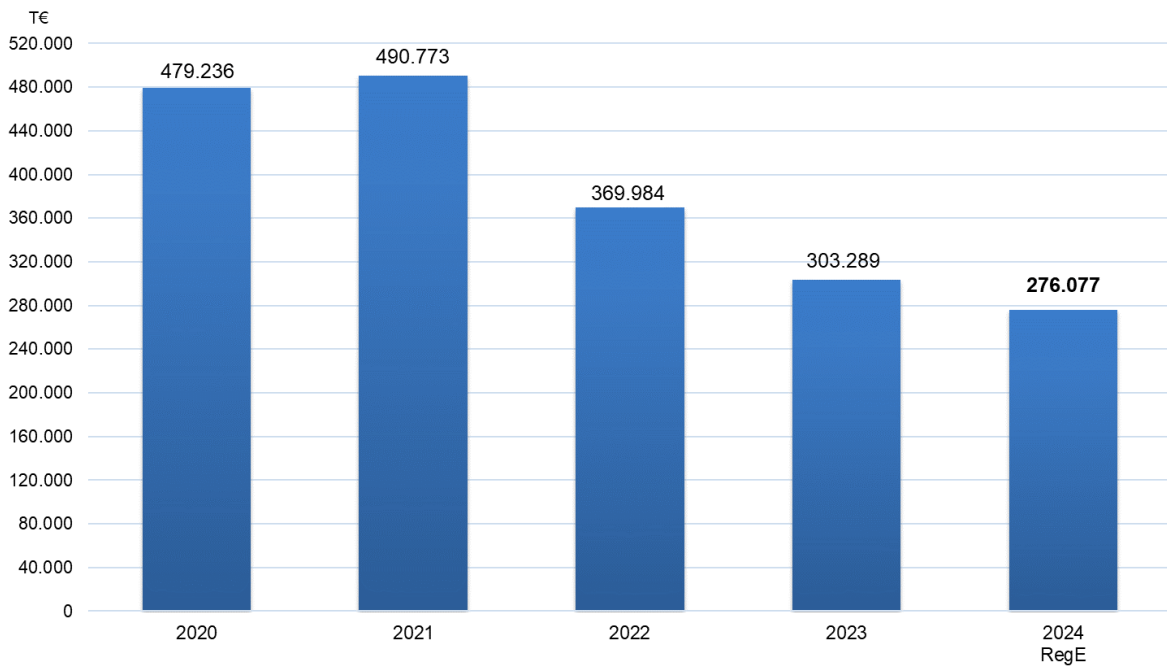
Die Haushaltsmittel dienen zur Deckung des Sonderinvestitionsbedarfs für das Bildungshaus der Stiftung Christlich-Soziale Politik e.V. (CSP) in Königswinter. Die Weiterleitung erfolgt über die Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Titelgruppe 02 Sport

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
369.984	361.991	303.289	276.077	- 27.212*

*Weniger im Wesentlichen wegen Wegfall Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin; ggü. Finanzplan + 5.104 T€.

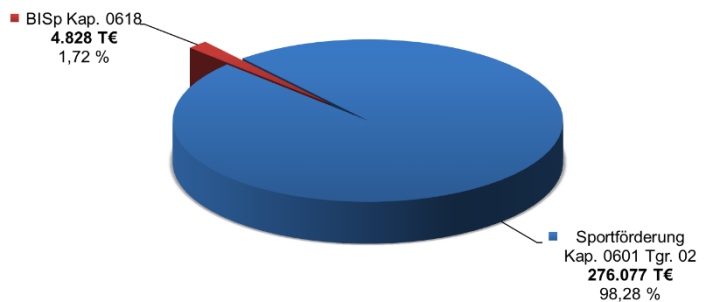
**Entwicklung Sportförderung
Kapitel 0601 Tgr. 02**



Damit Deutschland auch zukünftig zur Weltspitze im internationalen Sport zählt, setzt die Bundesregierung die Spitzensportförderung auf hohem Niveau fort.

Der Sommer des Sports 2024 soll zeigen, wie Sportgroßveranstaltungen nachhaltig und im Einklang mit den europäischen Werten umgesetzt werden: Bei der UEFA EURO 2024, der Fußball Europameisterschaft der Männer, im Juni/Juli 2024 in Deutschland, wie auch bei den Olympischen und Paralympischen Spielen im Juli/August 2024 in Frankreich.

**Sportförderung (einschl. BISp)
(Basis Reg.-Entwurf 2024: 280.905 T€)**



Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
0	1.000	2.000	7.000	+ 5.000*

*Entspricht Finanzplan.

Im Jahr 2024 findet die Fußball-Europameisterschaft (EM) der Männer, die UEFA EURO 2024, in Deutschland statt. Unter dem Motto „United by Football. Vereint im Herzen Europas“ soll die verbindende Kraft des Sports genutzt und über den Turnierzeitraum hinaus ein bleibender Mehrwert für Demokratie, Respekt, Toleranz und Klimafreundlichkeit in Deutschland geschaffen werden. Das Turnier findet in zehn Austragungsstädten statt. Neben der Durchführung von



eigenen Maßnahmen und Erstellung einer Kommunikationsstrategie rund um die UEFA EURO 2024 übernimmt das BMI als Sport- und Sicherheitsministerium innerhalb der Bundesregierung im Rahmen des Turniers auch die Koordinierungsaufgabe sämtlicher Maßnahmen der einzelnen Ressorts, um sie nach politischer Gesamtbetrachtung in einem Begleitprogramm der Bundesregierung zusammenführen, sowie die sicherheitspolitische Turnierbegleitung.

Die seitens des BMI geplanten 21 Projekte und Maßnahmen sollen die UEFA EURO 2024 über die Spiele in den Stadien hinaus zu einem Fest der Teilhabe machen, welches die Freude am Sport und den gesellschaftlichen Zusammenhalt für alle in unserem Land spürbar werden lässt.

➤ **Beiträge des BMI im Begleitprogramm der Bundesregierung**

Zur Erreichung der genannten Ziele sind insbesondere die Themenfelder „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“, „Integration“, „Ehrenamt“, „politische Bildung“ und „Nachhaltigkeit“ zu nennen, in denen abhängig von und in Ergänzung der Projekte der Kommunen und Vorhaben anderer Ressorts Maßnahmen und Projekte ergriffen bzw. unterstützt werden.

➤ **Umsetzung der Regierungsgarantie „Sicherheit“**

Die Einrichtung eines International Police Cooperation Centre (IPCC) für polizeiliche Verbindungsbeamte aus den teilnehmenden Nationen bei internationalen Sportgroßveranstaltungen ist allgemeiner Standard und wird in der IMK-Gremienstruktur begrüßt. Es ist üblich, in einem IPCC alle betreffenden polizeilichen Lagefelder zusammenzufassen. Die Kosten werden anteilig nach modifiziertem „Königsteiner Schlüssel“ zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Zusätzlich sind Mittel zur Durchführung regelmäßiger Abstimmungen auf nationaler und internationaler Ebene erforderlich. Diese werden für bi- bzw. multilaterale Treffen mit nationalen und internationalen Sicherheitsexperten zur Vorbereitung und Realisierung bilateraler Unterstützungsvereinbarungen zum sicheren Ablauf der EURO in Deutschland benötigt. Im Rahmen der Vorbereitung der EURO 2024 ist auch ein Austausch des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mit den Polizeien des Bundes und der Länder zur Krisenprävention geplant.

Titel 681 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
405	531	616	616	0

Spitzensportlerinnen und -sportler mit Behinderungen können aufgrund ihrer Beeinträchtigungen nicht in die berufsorientierten Sportfördereinrichtungen des Bundes (Bundespolizei, Bundeswehr und Zoll) aufgenommen werden. Dies erschwert die bestmögliche Ausübung des Spitzensports unter gleichzeitiger Wahrung beruflicher Perspektiven. BMVg, BMF und BMI schließen mit ausgewählten, besonders leistungsstarken Spitzenathletinnen und -athleten so genannte Individualförderverträge. Diese zeitlich begrenzte individuelle Förderung ermöglicht es den Athletinnen und Athleten sich zielgerichtet auf Wettkämpfe vorzubereiten. Es können bis zu 34 Individualförderverträge geschlossen werden.

Titel 684 20 Präventionsprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
0	0	1.500	1.000	- 500*

*Ggü. Finanzplan + 1.000 T€.

Der Haushaltsausschuss hat gemäß des Koalitionsvertrages für das Jahr 2023 Mittel von 1.500 T€ bereitgestellt. Mitte 2023 wurde dem Bundestag zur Entsperrung der Mittel ein Konzept zur konkreten Ausgestaltung des „Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“ vorgelegt. Das Konzept adressiert die Entwicklung eines nachhaltigen Präventionsprogramms, das schnell und schlagkräftig gute, praxisorientierte Sportprojekte von engagierten Sportvereinen und -verbänden mit Präventivcharakter gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit stärkt und entsprechende Vorhaben der sportpolitischen Forschung fördert. Die 2023 begonnene Umsetzung des Präventionsprogrammes wird 2024 unter konzeptioneller Weiterentwicklung fortgeführt. Eine entsprechende fachliche Bedarfsperspektive wurde bereits bei der Erstellung des Konzeptes berücksichtigt.

Titel 684 21**Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports**

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
183.843	177.851	184.649	181.191	- 3.458

*Ggü. Finanzplan + 1.445 T€ für Trainerprämien für Olympische und Paralympische Sommerspiele in Paris 2024.

Die veranschlagten Mittel sind im Wesentlichen für folgende Bereiche vorgesehen:

➤ **Jahresplanungen der Bundessportfachverbände mit olympischen Sportarten (einschließlich der vorläufigen olympischen Sportarten)
(insgesamt 101.077 T€)**

Das BMI fördert aktuell 33 olympische Bundessportfachverbände. Hinzu kommen drei geförderte Sportarten, die zusätzlich in das Programm der Olympischen Sommerspiele in Paris 2024 aufgenommen wurden (sog. vorübergehend olympische Sportarten: Skateboarding, Surfen und Breaking) und eine perspektivisch geförderte Sportart (Baseball). Die zusätzlichen Mittel von 915 T€ sind für Trainer- und Trainerinnenprämien im Rahmen der Olympischen Sommerspiele in Paris vorgesehen.

Die Mittel werden im Wesentlichen auf folgende Projekte verteilt:

- **Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere Olympiakader/Perspektivkader-Förderung, internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining
(47.700 T€)**

Hierzu zählen u. a. zentrale Lehrgangmaßnahmen, die der Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe sowie der Leistungskontrolle und Regeneration von Spitzensportlerinnen und -sportlern dienen. Neben der Förderung für die Olympia- und Perspektivkader unterstützt das BMI auch gezielt die Entwicklung des Nachwuchses.

Das BMI beteiligt sich unter anderem an den Ausgaben für die Teilnahme deutscher Athletinnen und Athleten an internationalen Sportveranstaltungen im In- und Ausland, neben der Teilnahme an den Olympischen Spielen insbesondere Welt- und Europameisterschaften, Qualifikationswettkämpfen sowie für besondere Betreuungs- und Trainingsmaßnahmen.



Goldmedaille bei der WM 2023 Feldhockey Herren; © WORLDSPORTPICS/Frank Uijlenbroek

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Reise- und Unterbringungskosten sowie um Transportkosten für die Sportgeräte. Für die Gewährleistung optimaler Trainings- und Wettkampfbedingungen beteiligt sich das BMI zudem an notwendigen Beschaffungen (u. a. Boote, Ausrüstung). Damit soll eine bestmögliche Vorbereitung auf den Zielwettkampf Olympische Spiele gewährleistet werden.



Silbermedaille bei der EM 2023 in der freien Kombination im Synchronschwimmen; © DSW

BMI und BVA werten sämtliche Projekte und Maßnahmen der Jahresplanung der Bundessportfachverbände entsprechend der PotAS-Bewertung disziplinspezifisch und

bedarfsgerecht aus. Anschließend erfolgt die jährliche Bewilligung gegenüber den Bundessportfachverbänden.

- **Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer (50.277 T€)**

Die Bundessportfachverbände erhalten Fördermittel für Leistungssportpersonal (LSP) – sowohl für hochqualifizierte Trainerinnen und Trainer als auch für ein professionelles Management.

Insbesondere wegen vertraglicher Bindungen zwischen Verbänden und dem LSP kommt einer überjährigen Bewilligung und der damit verbundenen Planungssicherheit besondere Bedeutung zu. Daher werden die Mittel zyklusorientiert über vier Jahre bewilligt.

Bei der Förderung von LSP können folgende Personalgruppen berücksichtigt werden:

- Leistungssportdirektoren/-innen,
- Bundestrainer/-innen, Cheftrainer/-innen, Disziplintrainer/-innen, Bundestrainer/-innen Nachwuchs, Funktionstrainer/-innen, Stützpunktrainer/-innen,
- Leistungssportreferenten/-innen,
- Servicepersonal sowie
- hauptamtliche Bundesstützpunktleiter/-innen.

Darüber hinaus werden aus diesem Ansatz an den Olympiastützpunkten mischfinanzierte Trainerstellen zur qualitativen Verbesserung der Betreuung und Koordination im Bereich des Nachwuchsleistungssports an der Schnittstelle von Bundes- und Landeskadern (NK1/NK2) finanziert. Des Weiteren beteiligt sich das BMI an den Kosten der Aus- und Fortbildung der Trainerinnen und Trainer z. B. an der Trainerakademie in Köln.

- **Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland (1.850 T€)**

Das BMI begrüßt es, wenn bedeutende nationale und internationale Sportgroßveranstaltungen im Inland durchgeführt werden. Motiviert durch das heimische Publikum können deutsche Spitzensportlerinnen und -sportler ihre Erfolgschancen wesentlich erhöhen und damit wertvolle Weltranglistenpunkte oder Startplätze für die Qualifikation zu den Olympischen Spielen sammeln. Die Veranstaltungen bieten zudem Gelegenheit, die Bundesrepublik Deutschland, die Länder sowie die gastgebenden Städte im internationalen Sport und darüber hinaus zu repräsentieren. Den Bundessportfachverbänden können für die Ausrichtung von bedeutenden Sportgroßveranstaltungen im Inland Zuschüsse zu den Organisationskosten bewilligt werden. Im Jahr 2024 finden u. a. die Bob- und Skeleton Weltmeisterschaft (WM), die Handball EM der Männer, die Hallen hockey EM der Frauen, die Beachhandball EM der Männer und Frauen sowie verschiedene Olympiaqualifikationsturniere in Deutschland statt.

- **Trainerprämien für olympische Medaillen
(1.250 T€)**

Für Trainerinnen und Trainer (sowie Servicepersonal) von erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern bei Olympischen und Paralympischen Spielen können entsprechend der Leitlinien des BMI vom 16. Juli 2018 Prämien gewährt werden. Mit der Prämienzahlung verfolgt das BMI das Ziel, die Arbeit der Trainerinnen und Trainer, die einen wesentlichen Beitrag am Medaillengewinn durch ihre Tätigkeit haben, anzuerkennen und mit der Prämie seine Wertschätzung auszudrücken. Ausgehend von den im Rahmen der Meilensteinplanungen im Jahr 2022 abgestimmten Medaillenzielen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Olympischen Sommerspiele 2021 (insgesamt 37 Medaillen für die Deutsche Mannschaft) ergibt sich für die Teilnahme in Paris ein Bedarf von 1.250 T€.

- **Leistungssport der Menschen mit Behinderung
(insgesamt 11.998 T€)**

Die Förderung des Leistungssports der Menschen mit Behinderungen bezieht sich auf die Behindertensportverbände Deutscher Behindertensportverband e.V. (DBS), Deutscher Gehörlosen-Sportverband e.V. (DGSV) und den Deutschen Blinden- und Sehbehindertenschachbund e.V. (DBSB). Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf dem paralympischen Sport. Die zusätzlichen Mittel von 530 T€ sind für Trainerprämien im Rahmen der Paralympischen Sommerspiele in Paris vorgesehen.

- **Jahresplanungen der Behindertensportverbände
(6.200 T€)**

Die Anforderungen an die Athletinnen und Athleten mit Behinderungen bei Trainings- und Wettkampfpensum unterscheidet sich insbesondere im paralympischen Sport in einigen Sportarten nicht mehr von dem des olympischen Sports. Es bedarf daher einer gezielten Förderung professionellen Trainings, um den Erfolg deutscher Athletinnen und Athleten bei internationalen Wettkämpfen zu ermöglichen. Die Jahresplanung der Behindertensportverbände bildet hierfür die Voraussetzung. Rund 90 % der veranschlagten Mittel entfallen auf den paralympischen Sport.



Sprint-Paralympics-Sieger Felix Streng bei den Paralympischen Spiele in Tokio

Quelle: Oliver Kremer / DBS



Aliaksandr Halouski beim Wurf für die deutschen Rollstuhlbasketball Herren-Nationalmannschaft im Spiel gegen Spanien bei den Paralympischen Spielen in Tokio
Quelle: Steffie Wunderl / DBS



Linn Kazmaier gewann bei den Paralympischen Winterspielen in Peking eine Gold-, vier Silber- und eine Bronzemedaille.
Quelle: Ralf Kuckuck / DBS

- **Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung (1.116 T€)**
In Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention soll die gleichberechtigte Teilhabe durch verschiedenste Angebote gefördert werden. Insbesondere im Spitzensport sollen die Begegnungsmöglichkeiten von Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne Behinderungen ausgebaut werden.
- **Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland (292 T€)**
Die veranschlagten Mittel dienen der Förderung der Durchführung und Organisation von internationalen Sportgroßveranstaltungen, wie Welt- und Europameisterschaften

der Menschen mit Behinderungen im Inland. 2024 werden die EM im Sportschießen der Gehörlosen in Hannover und der IBSA (International Blind Sports Federation) Grand Prix Judo in Heidelberg sowie die EM Rollstuhlbasketball, die 2025 stattfinden, gefördert.

- **Leistungssportpersonal (3.300 T€)**

Aus diesem Ansatz werden das Leistungssportpersonal des Deutschen Behindertensportverbands (DBS) und des Deutschen Gehörlosen Sportverbands (DGSV) gefördert.

- **Trainerprämien für paralympische Medaillen (1.090 T€)**

Für Trainerinnen und Trainer (sowie Servicepersonal) von erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern bei Olympischen und Paralympischen Spielen können entsprechend der Leitlinien des BMI vom 16. Juli 2018 Prämien gewährt werden. Ausgehend von den Ergebnissen der Paralympischen Sommerspiele 2021 (insgesamt 43 Medaillen für das Team D Paralympics) ergibt sich für die Teilnahme in Paris ein Bedarf von 1.090 T€.

- **Olympiastützpunkte (OSP) und Trainingszentren (TZ) (54.061 T€)**

Die Förderung des Stützpunktesystems (OSP, Bundesstützpunkte und TZ) ist eine der tragenden Säulen der Spitzensportförderung. Dabei kommt den OSP als Serviceeinrichtung zur Betreuung von Spitzensportlerinnen und -sportlern sowie deren Trainerinnen und Trainern im täglichen Training vor Ort oder bei zentralen Trainingsmaßnahmen der Bundessportfachverbände eine besondere Bedeutung zu. Hierzu stellt der OSP u.a. eine qualitativ hochwertige sportmedizinische, leistungsdiagnostische, sportphysiotherapeutische, soziale, psychologische, ernährungswissenschaftliche sowie trainings- und bewegungswissenschaftliche Betreuung der Athleteninnen und Athleten sicher.

Mit der Trainingsstättenförderung (TSF) beteiligt sich der Bund pauschal an den durch die Nutzung durch Bundeskaderathletinnen und -athleten verursachten Betriebskosten der für den Leistungssport relevanten Trainingsstätten. Die Förderung der Trainingsstätten erfolgt als Pauschale inklusive einer pauschalen Beteiligung an den Bauunterhaltskosten. Sie orientiert sich an der tatsächlichen Nutzung durch Bundeskader im Bundesstützpunkttraining sowie ergänzenden sportfachlichen Gesichtspunkten.

- **Leistungssportprojekte (u.a. sportmedizinische Grunduntersuchungen) (1.308 T€)**

Den Schwerpunkt im Rahmen der Leistungssportprojekte bildet weiterhin das Projekt der medizinischen Grunduntersuchung der Bundeskader, die deutschlandweit an den vom DOSB lizenzierten Untersuchungszentren erfolgen. Veränderte Anforderungen an eine ganzheitliche Betreuung der Athletinnen und Athleten, wie bspw. an physiologischer, psychologischer, trainingswissenschaftlicher und pädagogischer Betreuung, werden in Zukunft noch wichtiger werden.

Anteilig werden daher weitere Veranstaltungen und Projekte des DOSB mit überregionaler Bedeutung wie z. B. sportmedizinische und sportphysiotherapeutische Aus- und Fortbildungsseminare gefördert.

➤ **Jugend trainiert**

(1.000 T€)

Die Deutsche Schulsportstiftung veranstaltet jährlich den Schulmannschaftswettbewerb „Jugend trainiert“, an dem sich alle 16 Bundesländer beteiligen. Die drei Bundesfinalwettbewerbe (Winter, Frühjahr, Herbst) werden aus Mitteln der Deutschen Schulsportstiftung, der Länder und des Bundes sowie Sponsoren finanziert. Der Bund trägt mit seiner Beteiligung wesentlich zu einer dauerhaften Sicherung und Verbesserung der Qualität des weltweit größten Schulsportwettbewerbs bei.

➤ **Gesellschaftliche Werte im Sport**

(insgesamt 215 T€)



- Die Einrichtung eines Zentrums für Safe Sport ist ein klarer Handlungsauftrag des KoaV. Auf Vorschlag des BMI soll das Zentrum etappenweise realisiert werden. Die Umsetzung des ersten Bausteins des Zentrums ist mit Einrichtung einer unabhängigen Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport abgeschlossen. Diese soll Betroffenen in einem ersten Schritt möglichst rasch eine unabhängige Hilfsmöglichkeit in Form einer Erstberatung (z.B. in psychologischer oder juristischer Form) anbieten. In einem zweiten Schritt zur Realisierung des Zentrums für Safe Sport wird unter Federführung des BMI seit Dezember 2022 die weitere Ausgestaltung des Zentrums in einem ergebnisoffenen, gesellschaftlich breit angelegten Stakeholder-Prozess erarbeitet. Ziel ist es, über die Ansprechstelle hinaus schnell weitere tragfähige und wirksame Unterstützungsstrukturen für Betroffene sexueller, physischer und psychischer Gewalt im Sport zu schaffen. Ein Fahrplan („Roadmap“) zur Umsetzung des Zentrums für Safe Sport wird bis Ende August 2023 vorliegen und Angaben zum konsentierten Aufgabenportfolio des Zentrums in den Bereichen Intervention, Prävention und Aufarbeitung sowie seiner Rechtsform enthalten.
- In der Nationalen Plattform als zentrales Netzwerk gegen Manipulation von Sportwetten arbeiten Vertreterinnen und Vertreter aus Behörden (Bund u. Länder), Sportverbänden sowie Veranstalter von Sportwettbewerben und Anbieter von Sportwetten regelmäßig zusammen. Ziel der Plattform ist es, den Informationsaustausch zu fördern, fachspezifische Expertise zu bündeln sowie Präventionsmaßnahmen zu verbreiten, um Manipulationen und Sportwettbetrug effektiver und zielgerichteter zu bekämpfen. Im Mai 2022 hat ein unabhängiges Hinweisgebersystem den operativen Betrieb aufgenommen. Dieses wird bundesweit beworben.

➤ **Besondere Vereins- und Verbändeförderung
(insgesamt 1.216 T€)**

• **Verbände mit besonderen Aufgaben
(936 T€)**

Die Förderung des Sports von ausgewählten Verbänden mit besonderen Aufgaben, insbesondere ihre internationalen Maßnahmen, liegt im Hinblick auf die gesellschafts-politische Bedeutung der Organisationen und ihrer internationalen Repräsentanz im erheblichen Interesse des Bundes. Zu den vom BMI geförderten Verbänden gehören: der Allgemeine Deutscher Hochschulsportverband (adh), das Deutsches Polizeisportkuratorium (DPSK), die Deutsche Jugendkraft (DJK), der Christliche Verein Junger Menschen (CVJM), Makkabi Deutschland e.V. und der Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität Deutschland 1896 (RKB).

Gefördert werden die Sportjahresplanungen, das Leistungssportpersonal sowie Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.

• **Special Olympics Deutschland e.V.
(280 T€)**

Der Ansatz dient der Förderung des Leistungssportpersonals und der Sportjahresplanung von Special Olympics Deutschland e.V. (SOD).

➤ **Athletenförderung
(insgesamt 10.150 T€)**

• **Athleten Deutschland e.V.
(450 T€)**

Mündige Athletinnen und Athleten sollen bei den sie betreffenden Entscheidungen über Fördermaßnahmen auf Grundlage einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aber auch einer klaren Aufgabenabgrenzung zwischen den Organisationen des Sports in ihren Zuständigkeiten für den Sport beteiligt werden. Die Förderung unterstützt in mehreren Projekten Maßnahmen zur Professionalisierung der Interessenvertretung.

• **Unmittelbare Athletenförderung
(7.000 T€)**

Während einer Spitzensportkarriere auf internationalem Niveau bestehen für Spitzensportlerinnen und -sportler in der Regel kaum Erwerbsmöglichkeiten, die einen angemessenen Lebensunterhalt sichern. Ziel der unmittelbaren Athletenförderung ist es, ihre materiellen Lebensbedingungen zu verbessern. Die Spitzensportlerinnen und -sportler im Perspektivkader erhalten daher einen Beitrag zum Lebensunterhalt von bis zu 700 € mtl., der über die Deutsche Sporthilfe ausgezahlt wird. Dies gilt auch für paralympische und deaflympische Sportlerinnen und Sportler.

• **Athletenversorgung
(2.700 T€)**

Der Aufbau einer Altersversorgung für Bundeskaderathletinnen und -athleten soll die Nachteile ausgleichen, die dadurch entstehen, dass sich der Eintritt in das Berufsleben und damit der Beginn des Aufbaus einer Altersvorsorge durch eine intensive Sportkarriere verzögert.

Berechtigte Spitzensportlerinnen und -sportler erhalten eine monatliche Prämienzahlung auf einen selbst gewählten Basis-Rentenvertrag (Rürup-Rente) in Höhe von 250,00 €. Für jedes Jahr der Einzahlung würde nach einer überschlägigen Schätzung unter Hinzuziehung der aktuellen Berechnungsgrundlagen bei der gesetzlichen Rentenversicherung eine spätere monatliche Rentenzahlung zwischen 10 und 14 € aufgebaut.

➤ **Sonstige Maßnahmen
(166 T€)**

Die Förderung internationaler Sportbeziehungen zielt darauf ab, den Einfluss Deutschlands in der internationalen Sportbewegung zu stärken.

Zur Förderung internationaler Sportbeziehungen tragen ebenfalls die in Deutschland ansässigen Geschäftsstellen/Generalsekretariate internationaler Sportverbände bei, die einen Zuschuss zu den laufenden Ausgaben erhalten.

Ehrenpreise, wie das Silberne Lorbeerblatt und Empfänge zur Würdigung von sportlichen Spitzenleistungen werden ebenfalls gefördert.

Titel 684 22 Projektförderung für Sporteinrichtungen

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
19.820	19.820	21.215	17.200	- 4.015*

* Entspricht Finanzplan.

Aus dem Titel wird der Trägerverein

- Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig und
- Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin des DOSB e.V. gefördert.

Um den Anschluss Deutschlands an die Weltspitze zu erhalten, ist eine wissenschaftliche Unterstützung der Verbände auf hohem Niveau unerlässlich, zumal sich die Konkurrenz in der internationalen Weltspitze zunehmend verschärft.

Das FES betreibt praxisverbundene Forschungs- und Entwicklungsarbeit zur geräte- und messtechnischen Entwicklung von Wettkampf- und Trainingsgeräten mit der Zielstellung der Optimierung des Gesamtsystems Sportlergerät.

Bei den gerätetechnischen Entwicklungsarbeiten geht es um die optimale Anpassung der Geräte an besondere Bedingungen der Athletinnen und Athleten. Dabei betreut das FES Spitzensportlerinnen und -sportler sowie Mannschaften von 13 Spitzenverbänden in den Sportarten Kanu, Para Kanu, Radsport, Para Radsport, Rudern, Para Rudern, Segeln, Triathlon, Schwimmen, Leichtathletik, Bob, Rennrodeln, Skeleton, Eisschnelllauf, Ski Nordisch (Skisprung, Nordische Kombination, Skilanglauf), Biathlon, Eiskunstlauf und Snowboard.

Aufgabe des IAT ist es, neben den wissenschaftlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen die interdisziplinäre prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung im deutschen Leistungssport wahrzunehmen mit dem Ziel, Potenziale deutscher Spitzensportlerinnen

und Spitzensportler zu erkennen sowie wissenschaftliche Erkenntnisse in die Trainingspraxis zu überführen und die Umsetzung zu begleiten. Dazu liefert das IAT unter anderem Weltstands-, Wettkampf- und Trainingsanalysen, Trainingsempfehlungen sowie sportmedizinische Gesundheits- und Therapieempfehlungen und berät Trainerinnen und Trainer für ihre tägliche Arbeit mit den Spitzenathletinnen und -athleten.

Das IAT unterstützt 22 Spitzenverbände in den Sportarten Kanu-Rennsport, Kanu-Slalom, Para-Kanu, Leichtathletik, Para-Leichtathletik, Moderner Fünfkampf, Radsport, Schwimmen, Para-Schwimmen, Skateboard, Triathlon, Sportschießen, Geräteturnen, Wasserspringen, Gewichtheben, Badminton, Handball, Hockey, Volleyball, Judo, Ringen, Tischtennis, Biathlon, Para-Biathlon, Ski Nordisch (Ski-sprung, Nordische Kombination, Skilanglauf), Eisschnelllauf, Eiskunstlauf und Skeleton.

Titel 684 23 Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
5.580	4.700	5.080	7.789	+ 2.709

Der Ansatz dieses Titels ist von der Anzahl und der Art der im jeweiligen Haushaltsjahr stattfindenden Sportveranstaltungen abhängig und daher bedarfsgerechten Schwankungen unterworfen. Die zusätzlichen Mittel von 2.709 T€ sind vor dem Hintergrund der Entsendekosten für die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele in Paris 2024 notwendig.

➤ **Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB (3.759 T€)**

Die Bundesregierung leistet regelmäßig einen erheblichen Beitrag zu den Entsendungskosten einer deutschen Mannschaft zu den Olympischen Spielen.

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt regelmäßig über zwei Haushaltsjahre, weil erste Ausgaben für Olympische Spiele - insbesondere der Winterspiele - jeweils im Vorjahr des Austragungsjahres zu leisten sind.

Paris ist Austragungsort der Olympischen Sommerspiele 2024. Die zusätzlichen Mittel von 1.409 T€ sind vor dem Hintergrund des hohen Preisniveaus in Paris notwendig.

➤ **Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympischen Spielen, Deaflympics und Special Olympics (2.380 T€)**

Die veranschlagten Mittel dienen der Förderung der Entsendung der deutschen Nationalmannschaften zu den Paralympischen Sommerspielen 2024 in Paris und zu den Deaflympischen Winterspielen 2024 in Ankara. Darüber hinaus dienen die Mittel der Vorbereitung der Entsendung deutscher Nationalmannschaften zu den Deaflympischen Sommerspielen 2025 in Tokio und zu den Special Olympics World Winter Games 2025 in Turin.

Die zusätzlichen Mittel von 1.300 T€ sind vor dem Hintergrund der Entsendekosten für die Paralympischen Sommerspiele in Paris 2024 notwendig.

➤ **Internationales Deutsches Turnfest und Gymnaestrada
(850 T€)**

Das Internationale Deutsche Turnfest (IDTF) ist die größte länderübergreifende Breitensportveranstaltung in Deutschland. Der Deutsche Turner-Bund (DTB) führt das nächste IDTF 2025 in Leipzig durch. Der Bund beteiligt sich an der im Abstand von vier Jahren durchgeführten Veranstaltung mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 1.500 T€. Ebenfalls im Abstand von vier Jahren nimmt der DTB an der Welt-Gymnaestrada, einer internationalen Veranstaltung von Turnverbänden aus aller Welt, teil.

➤ **Entsendungskosten zu Makkabi-Spielen/Makkabiade
(400 T€)**

Die Welt-Makkabiade und die Europäischen Makkabi-Spiele sind die größten regelmäßig stattfindenden Sportveranstaltungen jüdischer Sportlerinnen und Sportler. Die veranschlagten Mittel dienen zur Finanzierung der Entsendung einer deutschen Mannschaft zu den European Maccabi Games 2024 in Amsterdam sowie der Vorbereitungskosten für die Entsendung einer deutschen Mannschaft zu den World Maccabi Games 2025 in Israel.

➤ **Universiade
(400 T€)**

Als Dachorganisation des Hochschulsports in Deutschland ist der adh als Träger des Spitzensports anerkannt. Er vertritt die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Hochschulsport. Universiaden als Weltspiele der Studierenden werden in zweijährigem Rhythmus in den jeweils ungeraden Jahren sowohl im Winter als auch im Sommer vom Weltdachverband FISU (Fédération Internationale du Sport Universitaire) veranstaltet. 2025 finden die World University Winter Games in Turin und die World University Summer Games in der Region Rhein-Ruhr statt.

Titel 684 24

Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
17.069	17.069	21.451	277	- 21.174*

* Absenkung entspricht Finanzplan 2024.

Die Ausrichtung des weltweit größten inklusiven Sportevents wird paritätisch durch BMI und Land Berlin gefördert und in der Organisation und Vorbereitung eng begleitet und unterstützt. Die Bedeutung der Veranstaltung für die Bundesregierung ist im Koalitionsvertrag hervorgehoben.



SPECIAL OLYMPICS
WORLD GAMES
BERLIN 2023

Die Special Olympics World Games 2023 (SOWG), die vom 17. bis 25. Juli 2023 in Berlin stattfanden, haben die Erwartungen übertroffen:

Unter dem Motto #ZusammenUnschlagbar traten im Verlauf der neun Veranstaltungstage in 26 Sportarten über 7.000 Athletinnen und Athleten an. Die Unified Sports-Teams, gebildet aus Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne geistige Behinderung, bestritten Wettkämpfe in 16 Sportarten. Mit der feierlichen Eröffnungsfeier am 17. Juni 2023 fiel der Startschuss für die Special Olympics World Games 2023. Über 50.000 begeisterte Zuschauerinnen und Zuschauer feierten im Berliner Olympiastadion den Einlauf der 174 Delegationen aus der gesamten Welt. Ein Millionenpublikum verfolgte die SOWG im TV oder in Streams.

Alle Teilnehmenden der Wettkämpfe wurden geehrt - entsprechend dem Eid der Special Olympics-Athletinnen und -Athleten: "Ich will gewinnen, doch wenn ich nicht gewinnen kann, so will ich mutig mein Bestes geben!" Die Erstplatzierten erhielten Medaillen, es gab jedoch keinen Medaillenspiegel wie bei anderen internationalen Sportveranstaltungen.

Die Wettkämpfe sowie das vielfältige inklusive Rahmenprogramm erreichten über 330.000 Besucherinnen und Besucher in ganz Berlin. Das Host Town Programm in über 200 Städten und Kommunen in ganz Deutschland brachte die Impulse für eine inklusivere Gesellschaft weit über die Grenzen Berlins hinaus.

Der Impuls für inklusiven Sport und eine inklusive Gesellschaft wurde auch international durch das Global Forum for Inclusion verstärkt: Erstmals fand im Rahmen der Weltspiele eine internationale, inklusive Konferenz statt: Die Athletinnen und Athleten diskutierten und berieten gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft sowie der nationalen und internationalen Zivilgesellschaft über Wege für eine inklusive Zukunft in verschiedenen Lebensbereichen.

Die für das Jahr 2024 vorgesehenen Mittel dienen der Nachbereitung der Sportgroßveranstaltung. Hierzu zählt neben der ordnungsgemäßen Abwicklung eines Großprojektes auch die Sicherung der nachhaltigen Wirkung, des Reportings und das Wissensmanagement gemeinsam mit den relevanten Stakeholdern und Partnern.

Titel 684 26 Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des nicht-olympischen Sports

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
13.900	9.282	13.900	13.900	0

Die veranschlagten Mittel sind bis auf 100 T€ für sportmedizinische Grunduntersuchungen für folgenden Bereich vorgesehen:

**Jahresplanungen der Bundessportfachverbände mit nicht-olympischen Sportarten (einschließlich der nicht-olympischen Sportarten in Bundessportfachverbänden mit olympischen Sportarten)
(insgesamt 13.800 T€)**

Das BMI fördert im Bereich der Jahresplanung aktuell 19 nicht-olympische Verbände mit 28 Sportarten/Disziplinen, zwei vorübergehend olympische Verbände mit 6 Sportarten/Disziplinen sowie 7 olympische Verbände mit ihren 16 nicht-olympischen Sportarten/Disziplinen. Im Bereich des nicht-olympischen Sports sind die World Games (WG) und WM die wesentlichen für die gesamtstaatliche Repräsentation relevanten Zielwettkämpfe. Das BMI fördert die Entsendung deutscher Athletinnen und Athleten zu internationalen Sportveranstaltungen im In- und Ausland, insbesondere WM und EM, sowie besondere Trainingsmaßnahmen. Damit soll eine bestmögliche Vorbereitung auf die Teilnahme an den Zielwettkämpfen gewährleistet werden.

Deutsche Athletinnen und Athleten stellten bei den WG in Birmingham, USA, im Jahr 2022 mit 24 Goldmedaillen den mit Abstand erfolgreichsten Nationalkader.



Goldmedaille World Games 2022 Beachhandball Frauen; © Jozo Cabraja / kolektiff

Auf Basis des von den Verbänden angemeldeten Bedarfs wird dieser potentialorientiert sportfachlich bewertet und priorisiert. Die Bewilligung der Projekte erfolgt disziplinscharf. Das BMI begrüßt es, wenn bedeutende nationale und internationale Sportgroßveranstaltungen im Inland durchgeführt werden. Motiviert durch das heimische Publikum können deutsche Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ihre Erfolgschancen wesentlich erhöhen und sich damit unter Umständen Startplätze für bedeutende Veranstaltungen wie die World Games (analog als Spiele der nicht-olympischen Sportarten) sichern. Zur Durchführung können die Bundessportfachverbände für die Ausrichtung von bedeutenden Sportgroßveranstaltungen im Inland Zuschüsse zu den Organisationskosten erhalten.

Titel 684 28 Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Sommeruniversiade 2025

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023</i> (1.000 €)
6.911	6.911	3.445	7.307	+ 3.862

Nachdem der internationale Hochschulsportverband FISU im Mai 2021 die Vergabe der FISU 2025 World University Games (WUG 2025) an den Allgemeinen Deutschen Hochschulverband (adh) beschlossen hat, wird die weltweit größte Multisportveranstaltung nach den Olympischen und Paralympischen Spielen vom 16. bis 27. Juli 2025 in der Region Rhein-Ruhr (Bochum, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Mülheim an der Ruhr) stattfinden.



Sie beinhaltet 18 Sportarten: Badminton, Basketball, Bogenschießen, Fechten, Geräteturnen, Judo, Leichtathletik, Rhythmische Sportgymnastik, Schwimmen, Taekwondo, Tennis, Tischtennis, Volleyball, Wasserball und Wasserspringen.

Die Einbeziehung von Para-Sportarten wird angestrebt. Erwartet werden 10.000 Hochschulathletinnen und -athleten sowie Offizielle aus 170 Ländern.

Der Zuschlag für die 2025 FISU World University Games erfolgte auf Grundlage eines Multi-standortkonzepts, das auf eine breite regionale Beteiligung sowie eine umfassende Einbeziehung von Studierenden und Hochschulen setzt. Durch die besondere Verbindung von Sport und Wissenschaftslandschaft sollen Innovationen begünstigt werden, die über die Veranstaltung hinaus Anwendung finden können. Neben einem Rückgriff auf weitgehend bestehende Sportstätten-, Unterbringungs- und Transportinfrastruktur soll mit einem eigenen Nachhaltigkeitskonzept der zentrale Anspruch einer nachhaltigen Sportgroßveranstaltung unterstrichen werden.

Das finanzielle Gesamtvolumen der Universiade 2025 beläuft sich auf rd. 158.000 T€ bei Einnahmen von knapp 20.000 T€. Unter zusätzlicher Berücksichtigung einer Beteiligung der ausrichtenden Kommunen in NRW verbleibt ein zu finanzierender Betrag von rd. 118.000 T€, der durch das Land NRW und den Bund/BMI hälftig finanziert wird. Im Jahr 2024 werden die Vorbereitungsarbeiten seitens des Veranstalters Rhine-Ruhe 2025 FISU Games gGmbH weiter vorangetrieben und bspw. Verträge mit den relevanten Dienstleistern im Veranstaltungs- und Beherbergungssektor geschlossen.

Titel 686 21 Bundeszuschuss an die Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
4.295	4.295	4.170	4.040	- 130*

* Absenkung entspricht Finanzplan.

Deutschland ist Ausrichter der UEFA Fußball-EM der Männer 2024 (UEFA EURO 2024). Im Zusammenhang mit der Bewerbung des DFB (Deutscher Fußball-Bund e.V.) hat der Bund umfangreiche Regierungsgarantien abgegeben (das BMI für Sicherheit, Anti-Doping und Öffentliches Interesse), deren Umsetzung durch das BMI koordiniert wird. Darüber hinaus plant der Bund begleitende Turniermaßnahmen, die den Fokus auf Zielstellungen und Vorhaben der Bundesregierung richten. Dazu zählt u.a. das Kunst- und Kulturprogramm, das einem breiten Publikum die kulturelle Vielfalt Deutschlands im Vorfeld und während der Fußball-EM sowohl in als auch über die Host Cities hinaus präsentieren soll.

Federführend bei der Vorbereitung sind dabei die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und die Stiftung Fußball & Kultur UEFA EURO 2024 gGmbH, die im Juli 2021 als Projektträger eingerichtet wurde. Im Aufsichtsrat der Stiftung sind BKM und BMI vertreten und der Bund somit direkt bei Vorbereitungen und Abstimmungen eingebunden.

Für die Umsetzung des Kulturprogramms wurden für die Jahre 2021 bis 2024 insgesamt 13.200 T€ in den Bundeshalt eingestellt. Bis Ende 2021 wurden in erster Linie strukturell-organisatorische Vorhaben umgesetzt sowie der konzeptionelle Rahmen des Kulturprogramms erstellt. Das Jahr 2022 stand vor allem im Zeichen der öffentlichen Präsentation des Kulturprogramms, der Umsetzung erster (Pilot-)Projekte sowie dem Start des Antragsverfahrens für Förderprojekte. Das Antragsverfahren wird 2023 abgeschlossen und insbesondere die Umsetzung der einzelnen Projekte sowie deren Sichtbarmachung bis zum Turnierstart 2024 im Vordergrund stehen.

Titel 686 22 Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaften

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
6.434	6.112	6.384	6.384	0

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) unterstützt durch nutzerorientiertes Wissens- und Wissenschaftsmanagement den deutschen Spitzensport. Gefördert werden wissenschaftliche Projekte, die sich organisatorisch-strukturell in folgende Bereiche untergliedern:

- Antrags-, Service-Forschungs-, wissenschaftliche Transfer- und Ausschreibungsprojekte,
- Innovationsprojekte der Spitzenverbände,
- Projekte des Wissenschaftlichen Verbundsystems im Leistungssport (WVL).

Das BISp stellt innovative Erkenntnisse und Entwicklungen auf allen Feldern des Leistungssports zur Verfügung und unterstützt aktiv deren Transfer in die relevanten Zielgruppen. Hierzu schreibt das BISp Forschungsvorhaben aus und nimmt Anträge von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen entgegen. Die anwendungsorientierten Projektvorhaben sind auf die wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung praktischen Handels im Spitzen- und Nachwuchsleistungssport ebenso wie auf sport- und gesellschaftspolitisch relevante Themen des deutschen Leistungssports ausgerichtet. Zur Sicherung einer größtmöglichen und direkten Anwendbarkeit der Projektergebnisse fördert das BISp insbesondere problemorientierte, interdisziplinäre Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die idealerweise innerhalb von Kompetenzverbänden an den Schnittstellen von Wissenschaft, Sportpraxis und Sportsystem und sonstigen Stakeholdern umgesetzt werden. Pro Jahr werden etwa 60 bis 80 neue Projekte mit Laufzeiten zwischen 9 Monaten und 4 Jahren und jährlichen Zuwendungen von rd. 10 T€ bis rd. 500 T€ gefördert.

- Das Potenzial von Frauen im gesamten Sport und in der Wissenschaft ist in vielen Bereichen eine ungenutzte Ressource. Das BISp hat sich daher „Frauen im Sport“ als Schwerpunkt gesetzt und eine Strategie erarbeitet. Durch verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten soll Präsenz für Frauen in der Sportwissenschaft geschaffen und dazu beigetragen werden, die Genderlücke zum Nutzen für Frauen und Mädchen im Breiten-, Nachwuchs- und Leistungssport zu schließen. Mit dem ausgerufenen Forschungsschwerpunkt „FeMaLe - Frauen und Mädchen im Leistungssport“ soll das Bewusstsein für die Belange von Frauen und Mädchen im Leistungssport geschärft und mit Forschungsprojekten gezielt und aktiv zur Aufhebung der geschlechtsspezifischen Forschungslücken, des Ungleichgewichts und der Unterrepräsentation weiblicher Akteure beigetragen werden. Im Berichtszeitraum laufen dazu Studien u. a. zum Menstruationszyklusgesteuerten Training sowie zu den quantitativen und funktionalen Eigenschaften der Skelettmuskulatur im Verlauf des Menstruationszyklus in Abhängigkeit unterschiedlicher hormoneller Profile. Weitere Ausschreibungen (u. a. zu den Rahmenbedingungen von weiblichen Teamsportarten) und Aktivitäten sind für 2024 geplant.



Quelle: BISp

- Das BISp unterstützt die Nutzung von Zukunftstechnologien im Sport, insbesondere digitale Technologien und KI-getriebene Anwendungen. Es werden Projekte gefördert, die die Relevanz und die Umsetzbarkeit von KI-basierten Verfahren im Spitzensport prüfen. Hierzu zählt beispielsweise die Entwicklung eines Verfahrens zur Prädiktion und zum Monitoring des individuellen Verletzungsrisikos im Badminton. Die Modellierung des Trainingszyklus mit dem Ziel, den Trainingsprozess KI-getrieben zu optimieren, ist ein weiterer innovativer Ansatz, der aktuell im Radsport entwickelt und erprobt wird.



Quelle: Syda Productions

- Das WVL-Forschungsprojekt „Individualisierte Leistungsentwicklung im Spitzensport durch ganzheitliche und transdisziplinäre Prozessoptimierung“ (www.inprove.info) wird in Kooperation mit 7 olympischen Spitzenverbänden und 6 OSP unter Beteiligung von über 600 Spitzenathletinnen und -athleten von einem Konsortium 2024 weiter durchgeführt. Das Projekt zielt darauf ab, individuelle Leistungsentwicklungen von Athletinnen und Athleten in seinen wesentlichen Facetten aufzuklären, Diagnostikinventare zur Erfassung leistungsbestimmender Einfluss- und Bedingungsfaktoren zu entwickeln und individualisierte Trainingsstrategien zu optimieren.



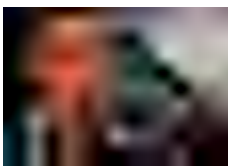
Quelle: www.inprove.info

- Mehrere Forschungsprojekte laufen zu dem Thema Verletzungsprävention. Die Ansätze sind vielfältig und reichen über Krafttrainingsmethoden, muskuloskelettale Mehrkörpermodellierungen bis hin zu Data-Mining-Verfahren und KI und dienen u.a. dazu, Risikofaktoren und Toleranzschwellen zu definieren.



Quelle: Charnelle VDR

- Im Rahmen des Förderschwerpunkts „Schädel-Hirn-Trauma“ wird die Förderung von Projekten zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Concussions sowie repetitiver Kopferschütterungen (z.B. Kopfbälle) fortgeführt.



Quelle: CLIPAREA | Custom media

- Um Trainings- und Wettkampfprozesse wissenschaftlich fundiert zu optimieren, stellen Effizienz, gesundheitliche Unbedenklichkeit und individuelle Angemessenheit des Praxishandelns entscheidende Zielgrößen dar. In diesem Feld befassen sich Vorhaben mit der Ausdifferenzierung des sportlichen Gesamtbelastungsprofils in relevante Belastungskomponenten. Zur Aufklärung und wissenschaftlichen Absicherung neuer trainingsmethodischer Trends im Sport steht aktuell das Blutflussrestriktionstraining (BFR) im Fokus. Hier werden Wirkmechanismen und Effekte in Abhängigkeit von unterschiedlichen Belastungsnormativen und individuellen Voraussetzungen untersucht.



Quelle: OwensRecoveryScience

- Mit Bezug zur Covid-19-Pandemie werden Projekte mit dem Fokus Long-Covid gefördert. Die im Verlauf der Pandemie gewonnenen Erkenntnisse weisen darauf hin, dass eine SARS-CoV-2 Infektion nicht nur zu einer Verringerung der körperlichen Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit führen kann, sondern ein Teil der Betroffenen auch prolongiert unter Beschwerden leiden, die verschiedenste Körpersysteme betreffen können. Untersucht wird u.a., ob und inwiefern es zu einer längeren Einschränkung der sportlichen Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit kommt und wie diese Einschränkung die weitere sportliche Karriere beeinflusst.
- Zur Unterstützung des paralympischen und des deaflympischen Leistungssports laufen u.a. Forschungsprojekte zur Analyse der Talentsuche, zum psychologischen Training sowie Delphi-Studien zur Entwicklung wissenschaftlich valider Szenarien für die Zukunft des Behindertensports.

- Die aktuelle Situation der Sportstätten vor allem bzgl. Nachhaltigkeit und Bedarfsorientierung ist im Fokus der BISP-geförderten Forschung: Neben dem Projekt „Digitaler Sportstättenatlas für Deutschland“ zur Identifikation und Lokation von Sportstätten sowie dem Forschungsprojekt „Schätzverfahren zu Deutschen Sportstätten“ zur Entwicklung von Schätzverfahren zum baulichen Zustand und Versorgungsgrad befassen sich BISP-Projekte mit zukunftsorientierten Nachhaltigkeitskonzepten.



Quelle: shutterstock_80479243_meunierd

- Die Integrität im Sport kann durch verschiedene Phänomene gefährdet sein, u.a. durch Doping, Spielmanipulation, Korruption, Diskriminierung und verschiedene Formen interpersonaler Gewalt. Das BISP setzt sich zum Ziel, bestehendes Wissen und Expertise im Bereich der unterschiedlichen Integritätsfelder zusammenzuführen, um die hierdurch entstehenden Synergieeffekte für effektive Präventionsableitungen nutzbar zu machen. Hierbei wird insbesondere ein Fokus auf Projekte, welche die partizipative Einbindung von Athletinnen und Athleten fördern, gelegt. Im Bereich der Dopingprävention ist vor allem das Projekt „Digitale Athletenbeteiligung in der Dopingprävention“ in Zusammenarbeit mit Athleten Deutschland e.V. und der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland hervorzuheben. Der Umgang mit und Schutz vor interpersonaler Gewalt im Sport und dem damit verbundenen notwendigen Kulturwandel wird in Forschungsprojekten wie z.B. „CULTurn – Coaching- und Leadershipkultur für Trainer:innen im Deutschen Turner-Bund“ bearbeitet.



Quelle: Fink & Fuchs

- Mit der Einrichtung eines Förderschwerpunkts „Gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“ adressiert das BISP die Forschungslücke zu den Themen Rechtsextremismus und Anti-Diskriminierung im Sport. Hervorzuheben ist hierbei das Projekt „Rassismus im Spitzensport“, das erste Erkenntnisse zur Wahrnehmung von Rassismus im Spitzensport generieren und Handlungsperspektiven für diskriminierungsfreie Strukturen im Sport aufzeigen soll.
- Im Bereich der Sportentwicklung fördert das BISP langjährige Forschungsprojekte, z. B. den Sportentwicklungsbericht oder das Sportsatellitenkonto (wirtschaftliche Bedeutung des Sports). Darüber hinaus wird die Untersuchung der Struktur und der gesellschaftlichen Rolle des Spitzensportsystems ein Schwerpunkt sein.

Titel 686 23 Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023</i> (1.000 €)
8.916	8.541	9.180	8.839	- 341*

* Absenkung entspricht Finanzplan.

➤ **Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA) – Institutionelle Förderung (7.697 T€)**

Die Bundesregierung setzt sich für einen dopingfreien Sport ein. Die NADA ist die zentrale Instanz im Kampf gegen Doping in Deutschland.

➤ **Projektförderung (insgesamt 2.688 T€)**

Nachstehende Maßnahmen werden im Wege von Projektförderungen vergeben:

- **Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung der von der Welt Anti Doping Agentur (WADA) akkreditierten Anti-Doping Labore (2.498 T€)**

Zur wirksamen und erfolgreichen Dopingbekämpfung des Bundes ist die Förderung der Anti-Doping Forschung der beiden deutschen Anti-Doping Labore weiterhin von entscheidender Bedeutung. Dabei müssen aufgrund von Entwicklungen, z.B. in der pharmazeutischen Forschung, die vorhandenen Nachweis- und Analysemethoden stetig angepasst, verbessert oder gezielt neu entwickelt werden. Im Humansport steht hier insbesondere die Analytik der Steroid- und Blutprofile, der anabolen und Erythropoese - stimulierenden Substanzen, der metabolischen Modulatoren und der Peptidhormone und deren Freisetzungsfaktoren im Vordergrund. Außerdem werden die Verwendung neuer Matrices wie Atemluft, Haar, Speichel und Dried Blood Spots (getrocknete Blutropfen), der Einsatz von Mustererkennungstechniken und DNA - Analysestrategien im Anti-Doping-Kontext erforscht.

Die Forschungsschwerpunkte für das Jahr 2024 werden auf den Erkenntnissen der letzten Jahre aufbauen.

- **Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e.V. (120 T€)**

Seit ihrer Gründung im Jahr 2013 fördert das BMI die Beratungsstelle des Doping-Opfer e.V. Diese dient als bundesweit einzige zentrale Ansprechstelle für Dopingopfer sowie für aktive Sportlerinnen und Sportler und wird in hohem Maße in Anspruch genommen.

Auch nach dem Auslaufen des Zweiten Dopingopferhilfegesetzes bietet die Beratungsstelle Hilfestellungen in juristischer, medizinischer und psychotherapeutischer Sicht.

- **Sonstiges
(70 T€)**

Die Europäische Beobachtungsstelle zum frühzeitigen Erkennen von Methoden und Medikamenten mit Missbrauchspotenzial zum Doping wurde 2011 an der Deutschen Sporthochschule in Köln gegründet. Sie beobachtet intensiv den Doping-Schwarzmarkt und neue Entwicklungen der pharmazeutischen Industrie, um frühzeitig, u.a. in Zusammenarbeit mit der Pharmaindustrie, Analysemethoden für neue Dopingsubstanzen entwickeln zu können.

Titel 686 24 Zuschuss an die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA)

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
1.118	1.177	1.305	964	- 341*

* Wechselkursabhängiger Titel, Anpassung erfolgt über Bereinigungsvorlage des BMF.

Nach den internationalen Dopingskandalen der letzten Jahre sieht die Bundesregierung auch künftig einen Schwerpunkt in der weltweit effektiven Bekämpfung des Dopings durch die WADA. Die Finanzierung der WADA erfolgt seit 2002 je zur Hälfte durch Sport und Staaten. Europa finanziert von den staatlichen Beiträgen 47,5 %. Die Finanzierung erfolgt nach dem Verteilungsschlüssel, welcher in der „Kopenhagener Erklärung über die Dopingbekämpfung im Sport“ vereinbart wurde.

Die WADA beschloss am 19. Mai 2022 im Rahmen ihrer mittelfristigen Finanzplanung eine Budgetsteigerung um 8 % für das Jahr 2022 sowie um weitere jeweils 6 % für die Jahre 2023 und 2024. Grund dafür sind die zusätzlich ergriffenen Maßnahmen der WADA zur internationalen Bekämpfung von Doping. Von diesen Maßnahmen profitieren insbesondere die deutschen Athletinnen und Athleten im Sinne der Chancengleichheit, da mit konsequenter Aufdeckung von Doping-Strukturen die Wahrscheinlichkeit steigt, dass deutsche Athletinnen und Athleten im Wettkampf nicht gegen gedopte Konkurrenten antreten müssen.

Titel 686 26 Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
960	621	1.161	760	- 401*

* Absenkung entspricht Finanzplan; Mittel 2023 für ERASMUS nicht fortgeschrieben.

Die Förderung internationaler Sportprojekte und Tagungen stärkt und festigt weltweit das Ansehen Deutschlands; gleichzeitig werden die Gestaltungsmöglichkeiten Deutschlands im Bereich der internationalen Sportpolitik ausgebaut und verbessert. Auch im Jahr 2024 werden

insbesondere Projekte mit internationalem Teilnehmerkreis, in denen der Sport als Mittel zur Sicherung des Friedens sowie zur Förderung der Völkerverständigung, der Integration und der Gleichstellung eingesetzt wird, unterstützt.

Die Förderung von Generalsekretariaten und Geschäftsstellen internationaler Organisationen im Bereich des Sports mit Sitz in Deutschland, wie dem Internationalen Paralympischen Komitee in Bonn oder der Trim and Fitness International Sport for All Association e.V., soll fortgeführt werden.

Der Stärkung der sportpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten Deutschlands dient auch die finanzielle Unterstützung von Kandidaten/-innen für Vorstandsämter in internationalen Sportorganisationen. Ziel ist es, die Personen einem breiten internationalen Teilnehmerkreis vorzustellen und für die Berufung in wichtige internationale Gremien zu empfehlen. Gefördert werden können z. B. geplante Aktivitäten im Rahmen der Kandidatur u.a. Reisen oder in Deutschland stattfindende Kongresse oder Fachtagungen eines Internationalen Verbandes, wenn diese dazu dienen, die Bewerbung eines deutschen Kandidaten für eine Führungsposition in dem betreffenden Verband vorzubereiten und zu fördern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Unterstützung von Kandidaturen von Frauen gelegt. Darüber hinaus dient das gemeinsam mit dem DOSB konzipierte Leadership-Programm LEAP dazu, aussichtsreiche Kandidaten/-innen auf eine Bewerbung für und eine Tätigkeit in einem internationalen Sportfachverband vorzubereiten.

Ab 2023 obliegt dem BMI als zuständigem Sportministerium die Umsetzung der Vorgabe der EU-Kommission, die EU-Mittel ERASMUS+ für die Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität im Sport dezentral zu verteilen. Die neue Aufgabe wird im Einvernehmen mit dem verantwortlichen Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf die dort bereits bestehende Nationale Agentur (NA) „Jugend für Europa“ übertragen. Die NA übernimmt damit Aufgaben, die in den Zuständigkeitsbereich des BMI fallen. Insofern ist das BMI für die Mitfinanzierung der anfallenden Personal- und Sachkosten zuständig.

Titel 882 21 Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
19.160	8.404	24.860	18.810	- 6.050

* Absenkung entspricht Finanzplan.

Bestandteil der Spitzensportförderung des Bundes ist auch die Förderung des Sportstättenbaus für den Spitzensport. Um im internationalen Vergleich, insbesondere bei Olympischen und Paralympischen Spielen, bei WM und EM erfolgreich bestehen zu können, sind die Sportlerinnen und Sportler auf moderne Trainingseinrichtungen angewiesen.

Der Schwerpunkt der Bundesförderung liegt dabei auf dem Erhalt und der Modernisierung der für den Spitzensport grundsätzlich in ausreichender Anzahl vorhandenen Einrichtungen. Nur in besonders begründeten Einzelfällen sind Ergänzungs- und Ersatzneubauten Gegenstand der Förderung des Bundes. Aktuell werden jährlich ca. 50 Baumaßnahmen an Bundesstützpunkten, Paralympischen Trainingsstützpunkten, Trainingszentren (Kienbaum, Hennef) und Olympiastützpunkten aus Bundesmitteln gefördert.



Ruderakademie Ratzeburg Quelle: Streich Grage Architekten

Titelgruppe 04 *Verfassung*

Titel 532 44 **Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen**

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
156	214	806	2.300	+ 1.494

Zusätzlich zur Durchführung der Gedenkveranstaltungen am 27. Januar, 17. Juni, 20. Juli und am Volkstrauertag wird seit 2022 der 11. März als Nationaler Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt begangen, mit dem die Situation der Betroffenen weiter in den Fokus gerückt und der Umgang mit ihnen noch empathischer und würdiger gestaltet werden sollen (Koalitionsvertrag). Verstorbene ehemalige Mitglieder der Bundesregierung werden mit Nachrufen und Kranzspenden geehrt.

Im Bereich der staatlichen und nationalen Repräsentation steht am 23. Mai 2024 als Höhepunkt der Feierlichkeiten anlässlich des 75. Jahrestages der Verkündung des Grundgesetzes und des Bestehens der Bundesrepublik Deutschland die Organisation eines Staatsaktes auf Anordnung des Bundespräsidenten an.

Das Gedenken an den Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft erfährt mit dem 80. Jahrestag des 20. Juli 1944 besondere Aufmerksamkeit.

Titel: 532 49 **Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und Gedenktagen**

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
200	820*	200	200	0

* Mehr wegen Inanspruchnahme von Ausgaberesten.

Im Zusammenhang mit dem 75-jährigen Verfassungsjubiläum 2024 wird seit 2018 ein Editionsprojekt des Instituts für Föderalismusforschung an der Universität Hannover zur Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes gefördert. Es beschäftigt sich mit der Bearbeitung und Herausgabe aller amtlichen Dokumente sowie einer Vielzahl nicht- oder halboffizieller Quellen, die unter dem Titel „Grundgesetz. Dokumentation seiner Entstehung“ veröffentlicht werden. Das Gesamtwerk ist auf 32 Bände konzipiert und stellt die Genese des Grundgesetzes dar, die für Wissenschaft und Verfassungspraxis sowie die interessierte Öffentlichkeit nicht nur erstmals vollständig, sondern auch insgesamt einfacher als bisher zugänglich und verwertbar

ist. Das anhand der einzelnen Untersuchungsgegenstände und jeweiligen Publikation aufteilbare Vorhaben ist bereits zu ca. zwei Drittel fertiggestellt. Ursprünglich betrug der Finanzierungsbedarf rund 200.000 € jährlich und sollte sich berechnet für den Zeitraum von 2018 bis 2024 auf insgesamt ca. 1,35 Mio. € belaufen. Nach schwerer Krankheit und Ableben des Projektleiters und einer weiteren Mitarbeiterin sowie daraus resultierenden Verzögerungen musste das Projekt an die veränderte Lage angepasst werden. Die Fertigstellung des Editonsvorhabens ist nun für 2025 vorgesehen. Ebenfalls mussten u.a. infolge des Ablebens des Projektleiters nicht mehr zur Verfügung stehende Projekträume inklusive technischer Ausstattung neu angemietet werden. Die Gesamtfinanzierung des Projekts beläuft sich nunmehr auf 1,5 Mio. €.

Abgesehen davon sind Mittel für die wissenschaftliche Begleitung des Verfassungsjubiläums und des ebenfalls in diesem Jahr begangenen Jubiläums 175 Jahre Paulskirchenverfassung eingeplant.

Titel 632 41 Kosten der Bundestagswahlen sowie Kosten der Direktwahl zum Europäischen Parlament

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023</i> (1.000 €)
21.851	45.155	668	131.203	+ 130.535

Mit den veranschlagten Mitteln finanziert das BMI die Kosten der Europawahl 2024. Diese findet im Zeitraum 6. bis 9. Juni 2024 statt. In der Bundesrepublik Deutschland muss die Europawahl nach den Vorgaben des Europawahlgesetzes (EuWG) an einem Sonn- oder gesetzlichen Feiertag durchgeführt werden. Als Wahltag für die zehnte Direktwahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland hat die Bundesregierung daher den 9. Juni 2024 bestimmt. Die Vorbereitung und Durchführung von Europawahlen wird durch die Wahlorgane auf Bundes- und Landesebene sowie durch Kommunalbehörden organisiert.

- Die durch die Europawahl 2024 veranlassten notwendigen Ausgaben erstattet der Bund
- den Ländern zugleich für ihre Gemeinden (Gemeindeverbände) für die Versendung der Wahlbenachrichtigungen und der Briefwahlunterlagen, die Erfrischungsgelder an die Mitglieder der Wahlvorstände und die übrigen Kosten durch einen festen Betrag je Wahlberechtigten (§ 25 Absatz 1 Europawahlgesetz [EuWG], § 50 Absatz 1 bis 3 Bundeswahlgesetz [BWG]);
 - dem Bundeswahlleiter für sein Büro und IT-Mittel für das Wahlsystem;
 - dem Postdienstleister, bei dem die Wähler unentgeltlich ihre Wahlbriefe einliefern können, für die Beförderung von Wahlbriefen an die zuständigen Briefwahlstellen (§ 4 EuWG, § 36 Abs. 4 BWG);
 - dem Auswärtigen Amt für die Wahlbekanntmachungen im Ausland (§ 19 Abs. 2 der Europawahlordnung)

- den Blindenvereinen für die Herstellung und Verteilung von Stimmzettelschablonen (§ 25 Absatz 1 EuWG, § 50 Absatz 4 BWG).

Die Erhöhung des Ansatzes 2024 gegenüber dem Vorjahr resultiert daraus, dass der Bund in dem Wahljahr 2024 den überwiegenden Teil der durch die Europawahl 2024 verursachten Ausgaben erstattet. Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung in Höhe von rund 109,6 Mio. € erfährt der Titel einen Aufwuchs in Höhe von rund 21,6 Mio. €.

Die Hintergründe dafür sind:

- Absenkung des Wahlalters bei Europawahlen von bisher 18 auf 16 Jahre nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 EuWG: Damit steigt der Anteil der Wahlberechtigten ausgehend von den Zahlen zur Europawahl 2019 unter der geplanten Einbeziehung der Wahlberechtigten zwischen 16 und 18 Jahren zur Europawahl 2024 um mindestens 2,27 %. Dies hat eine Kostenerhöhung der Länderpauschale nach § 50 Abs. 3 BWG, eine Kostenerhöhung der Versandkosten für die Wahlbenachrichtigungen sowie eine Kostenerhöhung für die Briefwahlunterlagen und schließlich für die Wahlbriefbeförderung durch den beauftragten Postdienstleister zur Folge.
- Berücksichtigung der gesetzlichen Anpassung des festen Betrages nach § 50 Abs. 3 Satz 1 und 2 BWG an die Preisentwicklung: Die Pauschale nach § 50 Abs. 3 BWG hat sich von bisher 0,56 € auf 0,61 € für Gemeinden mit bis zu 100.000 Wahlberechtigten und für Gemeinden mit mehr als 100.000 Wahlberechtigten von 0,87 € auf 0,94 € erhöht.
- Mehrkosten durch stetig steigende Inflation: Aufgrund der ansteigenden Energiepreise ist weiterhin mit einem Anstieg der Inflationsrate zu rechnen. Bereits zur Bundestagswahl 2021 berichteten die Länder bei der Abrechnung der Kosten über stark steigende Preise bei der Papierherstellung (Holz und höhere Energiepreise). Diese würden bei der Europawahl 2024 die Kosten für die Wahlbenachrichtigung, die Briefwahlunterlagen, die Stimmzettelschablonen sowie die Stimmzettel erhöhen. Aufgrund der Erkenntnisse zur Europawahl 2019 und Bundestagswahl 2021 wurde bei der Europawahl 2024 eine Inflationsrate von 12,64 % (Kostensteigerung von 2019 bis 2024) angenommen.



Parlamentsgebäude in Brüssel, Foto: Europäisches Parlament

IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Kapitel 0602

Kapitelübersicht

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
2.875.117	1.775.265	1.528.804	1.085.484	- 443.320*

* Absenkung insbesondere aufgrund fehlender Neuveranschlagung für Umsetzung OZG.

Im Kapitel 0602 sind in insgesamt acht Titelgruppen Mittel für folgende Themenbereiche aus-
gebracht:

1. IT und Netzpolitik
2. Digitalfunk
3. Moderne Verwaltung
4. Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund
5. Netze des Bundes
6. Polizei-IT-Fonds
7. Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen
8. Modernisierung der Registerlandschaft

Außerhalb der Titelgruppen weisen Einzeltitel u. a. Mittel für die Agentur für Disruptive Inno-
vationen in der Cyber-Sicherheit aus.

Titelgruppe 01 *IT und Netzpolitik*

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
80.027	36.775	95.435	96.325	+ 890

Titel 532 10 **Digitale Gesellschaft und Datenpolitik**

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
5.867	5.806	4.519	4.769	+ 250

Die Digitalisierung ist ein dynamisch fortlaufender und sich stets weiterentwickelnder Prozess. Wichtig ist, diesen Prozess politisch – auch im Austausch mit den unterschiedlichsten Akteuren wie Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft – zu begleiten, gemeinsam zu gestalten sowie digitale Teilhabe und neue Technologien zu fördern. Insbesondere mit Blick auf neue Technologien liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Potenzial von Daten, einschließlich solcher der Verwaltung. Ziel ist es, diese gesamtgesellschaftlich – für Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Verwaltung selbst – besser zugänglich und nutzbar zu machen. Das BMI konzentriert sich hierbei in erster Linie auf eine Verbesserung des Zugangs zu Verwaltungsdaten.

Schwerpunkte im Haushaltsjahr 2024 sind:

➤ **Open Data**

Die digitale Transformation beruht auf der Verfügbarkeit und Nutzung von aktuellen, maschinenlesbaren Daten. Um die Teilhabe von Wirtschaft und Zivilgesellschaft an den in der Verwaltung vorhandenen Daten zu stärken, hat das BMI die Ausweitung der Bereitstellung von offenen Verwaltungsdaten (Open Data) vorangebracht. Mit der Änderung des § 12a EGovG (2. Open Data Gesetz) und der Ausweitung des gesetzlichen Anwendungsbereichs auf die gesamte Bundesverwaltung wird die Bereitstellung und Ausgestaltung von Open Data weiter gestärkt. Mit der Verpflichtung aller Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung (mit Ausnahme Hauptzollämter oder vergleichbarer örtlicher Bundesbehörden) zur Benennung von Open-Data-Koordinatorinnen und -Koordinatoren werden die organisatorischen Rahmenbedingungen und die behördenübergreifende Vernetzung geschaffen, um den behördenübergreifenden Wissens- und Erfahrungsaustausch zu verbessern und damit Prozesse zur Bereitstellung und zur Datenqualität weiterzuentwickeln. Als zentrale Unterstützungsinstanz für die Praxis der Open-Data-Bereitstellung vermittelt das „Kompetenzzentrum Open Data“ (CCOD) des BVA Informationen sowie begleitende Unterstützung für den Kompetenzaufbau zwischen den verschiedenen Ebenen, die auch vergleichbare Open-Data-Ansprechstellen der Länder umfasst.

➤ **Schirmherrschaft über die Smart Country Convention**

Die auf dem Berliner Messegelände stattfindende Smart Country Convention (SCCON) wurde im Jahr 2018 etabliert und soll perspektivisch – als Nachfolgerin der CeBIT – Europas Leitmesse für die Digitalisierung von Verwaltungen und öffentlicher Daseinsvorsorge im städtischen und ländlichen Raum werden. Das BMI hat von Beginn an die Schirmherrschaft über die Konferenzmesse übernommen. Das Programm ist eine Mischung aus hochrangiger Bühnenpräsenz, innovativen Messeständen und Ausstellungen sowie kreativen Konferenzen und Workshops in den Themenfeldern Digitalisierung des öffentlichen Sektors, Digitale Gesellschaft, Energieversorgung und Sicherheit bis hin zum Wohnen. Die Ausrichter der Konferenz, Bitkom und Messe Berlin, rechnen aufgrund des bisherigen großen Erfolges weiter mit einem erheblichen Zuwachs an Messeausstellern und Fachbesucherinnen und Fachbesuchern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft.

- Beratungszentrum für Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung (BEKI)**
 Durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) kann die öffentliche Verwaltung zentralen Herausforderungen mit innovativen Lösungen begegnen. Das BMI möchte die öffentliche Verwaltung für den kompetenten und verantwortungsvollen Einsatz von KI weiter befähigen. Ziel ist eine öffentliche Verwaltung, die KI in geeigneten Anwendungsfeldern kompetent für das Gemeinwohl einsetzt. Das BEKI soll als zentrale Anlaufstelle für Fragen und Anliegen zum Umgang mit KI in der Verwaltung aufgebaut werden. Mit dem BEKI möchten wir die öffentliche Verwaltung beim Einsatz von KI unterstützen. Als zentrales KI-Beratungszentrum liegt der Fokus des BEKI auf Befähigung, Vernetzung, Kompetenzaufbau und Koordinierung. Mit der Einrichtung des BEKI wird ausdrücklich das Ziel verfolgt, bereits bestehende, etablierte Strukturen und Formate einzubeziehen, auf gewonnenen Erfahrungen aufzubauen und bestehende Strukturen durch koordinative Unterstützung des BEKI zu stärken. Dadurch leistet das BEKI einen Beitrag zur Förderung von Innovationen, Digitaler Souveränität und Digitaler Kompetenz des Staates.

Titel 532 13 Sonstige Dienstleistungen an Dritte

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
51.068	16.345	48.659	24.700	- 23.959

➤ **Digitale Souveränität**

Die Stärkung der Digitalen Souveränität ist ein maßgebliches Vorhaben der Bundesregierung, um die Kontrolle über die eigene IT und dadurch die Informationssicherheit und Handlungsfähigkeit der Öffentlichen Verwaltung in Deutschland langfristig sicherzustellen. Ziel ist es, gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen, kritische Abhängigkeiten im IT-Bereich zu identifizieren, Lösungsansätze zu entwickeln und dadurch die Wechsel- und Gestaltungsfähigkeit sowie die Verhandlungsposition gegenüber IT-Anbietern zu stärken.

Die Stärkung der Digitalen Souveränität ist ein im Koalitionsvertrag festgeschriebenes Ziel und gleichzeitig Bestandteil der Digitalstrategie der Bundesregierung sowie der Digitalpolitischen Ziele und Maßnahmen des BMI. Bisherige Erfolge sind beispielsweise die Initiierungen des Zentrums für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS), des Souveränen Arbeitsplatzes und die Einigung mit den Ländern auf die Deutsche-Verwaltungscloud-Strategie. Um die Stärkung der Digitalen Souveränität weiterhin mit der notwendigen Intensität zu verfolgen, sollen im Haushaltsjahr 2024 weitere Studien und Analysen zur Identifikation kritischer Abhängigkeiten durchgeführt werden, deren Ergebnisse anschließend für weiterführende Konzeptionen und insbesondere für die Realisierung von Alternativen zur Auflösung oder Reduktion von Abhängigkeiten genutzt werden sollen.

➤ **Deutsche Verwaltungscloud**

Die Deutsche-Verwaltungscloud-Strategie ist die Multi-Cloud-Strategie der Bundesregierung, deren Umsetzung im aktuellen Koalitionsvertrag festgeschrieben ist.

Mithilfe von gemeinsamen Standards und offenen Schnittstellen für Cloud-Lösungen der öffentlichen Verwaltung soll eine modulare und interoperabel nutzbare Cloud-Infrastruktur mit Bund, Ländern und Kommunen geschaffen werden, welche eine Cloud übergreifende und wechselseitige Nutzung von Ressourcen ermöglichen wird. Das Umsetzungsprojekt zur Deutschen Verwaltungscloud soll voraussichtlich 2024 beendet werden.

➤ **Open CoDE**

Open CoDE ist die gemeinsame Plattform der Öffentlichen Verwaltung für den Austausch von Open Source Software. Durch die zentrale Ablage von offenen Quellcodes soll die Wiederverwendung und gemeinsame Arbeit an Softwarelösungen der Öffentlichen Verwaltung zwischen Verwaltung, Industrie und Gesellschaft gefördert werden. Der erhöhte Einsatz von Open Source Software fördert Digitale Souveränität, Nachhaltigkeit und Innovation in der Verwaltung.

Derzeit befinden sich über 540 Projekte und über 1600 registrierte Nutzende auf Open CoDE, Tendenz steigend. Seit 2023 wurde der Projektumfang um das Thema IT-Sicherheit ergänzt. Gemeinsam mit dem Fraunhofer Institut und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entwickelt Open CoDE in automatisierte Qualitätssicherungsmaßnahmen, um die Plattforminhalte möglichst resilient gegenüber Angriffen zu gestalten. Für 2024 ist eine enge Verzahnung mit der Deutschen-Verwaltungscloud-Strategie (DVS) geplant, da Open CoDE als DVS-konforme Entwicklungsplattform für Bund, Länder und Kommunen dienen soll. Dies kann die Digitale Souveränität Deutschlands im Cloud-Bereich, sowie die allgemeine Digitalisierung signifikant stärken.

➤ **Souveräner Arbeitsplatz für die Öffentliche Verwaltung**

Mit dem Souveränen Arbeitsplatz („SouvAP“) wird eine leistungsstarke und Open Source-basierte Alternative zu proprietären Produkten im Bereich „digitaler Arbeitsplatz“ für die Öffentliche Verwaltung geschaffen. Mit dem Souveränen Arbeitsplatz wird sichergestellt, dass die bestehende Abhängigkeit von proprietären Softwareanbietern mitigiert und die politische Forderung nach einem prioritären Einsatz von Open Source adressiert wird. Die Lösung enthält die notwendigen Basisfunktionen zur Bewältigung alltäglicher Geschäfts- und Arbeitsprozesse sowie virtueller Kollaboration (u.a. Dokumentenerstellung, gemeinsame Ablage von Dokumenten, Videokonferenzen, Projektmanagement).

Derzeit wird mit sieben Open Source-Herstellern an der Weiterentwicklung sowie der Integration der Produkte als „All-in-one“-Lösung gearbeitet. Ende 2023 wird eine erste Basisvariante des Souveränen Arbeitsplatzes zur Verfügung gestellt. In 2024 stehen – nach derzeitiger Planung – die Weiterentwicklung gemäß den Anforderungen der Öffentlichen Verwaltung, die Erhöhung der IT-Sicherheit, die Nutzungsfähigkeit auf mobilen Endgeräten, die weitere Umsetzung einer offenen modularen IT-Architektur sowie die Vorbereitung für die breitere Nutzung in der Bundesverwaltung im Fokus.

➤ **ZenDiS GmbH**

Die Digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung und die Sicherung staatlicher Handlungsfähigkeit in Bezug auf seine IT ist ein hochprioritäres strategisches Ziel der Bundesregierung. In der Digitalstrategie der Bundesregierung wird die Gründung des Zentrums für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) aufgeführt.

Denn derzeit fehlt der öffentlichen Verwaltung eine übergreifende koordinierende Einheit, welche die Stärkung der Digitalen Souveränität für die gesamte öffentliche Verwaltung mit vorantreiben kann. Hierfür wurde die ZenDiS GmbH gegründet, diese wird als Bindeglied zwischen öffentlicher Verwaltung und Open-Source-Ökosystem dienen und ein Kompetenz- und Servicezentrum darstellen. Noch während der Aufbauphase der GmbH im laufenden Jahr sollen erste Tätigkeiten vom ZenDiS übernommen werden.

2024 wird ZenDiS den Aufbau fortsetzen und seine Kernaufgabe als zentrale Anlaufstelle für Open-Source-Software Entwicklungsvorhaben aufnehmen und damit den aktuellen Herstellerabhängigkeiten nachhaltig entgegenwirken. Um die Hebelwirkung noch weiter zu vergrößern wird 2024 angestrebt, den Gesellschafterkreis um die Länder zu erweitern. Durch das gemeinsame Vorgehen wird insgesamt die Verhandlungsposition der öffentlichen Verwaltung gegenüber Technologieanbietern gestärkt.

➤ **Open Source basierte Videokonferenz für die Bundesverwaltung**

In der Bundesverwaltung besteht ein dringender Bedarf an erweiterten Möglichkeiten der digitalen Kommunikation und Kollaboration. Mit der Maßnahme „Open Source basierte Videokonferenz für die Bundesverwaltung“ (OS-VK Bund) soll eine leistungsstarke, sichere und souveräne Videokonferenzlösung zentral bereitgestellt und damit eine effektivere Zusammenarbeit ermöglicht werden. Durch den ausschließlichen Einsatz von Open-Source-Produkten werden dabei Digitale Souveränität, IT-Sicherheit und Innovation in den Fokus gerückt und die Vorgaben der Bundesregierung zum prioritären Einsatz von Open-Source-Software adressiert.

Ein initialer Projektplan für die Weiterentwicklung und Testung der bereits bestehenden OS-VK-Lösung ist erstellt. Erste Tests sind für das laufende Jahr unter Einbindung des Bundeskanzleramts geplant. Die Planungen für das kommende Jahr sehen derzeit die Weiterentwicklung und kontinuierliche Erprobung der Lösung bis Mitte 2024 vor. In diesem Zeithorizont soll die VS-NfD-Fähigkeit gewährleistet werden und eine Integration in die Netze des Bundes erfolgen. Die Lösung soll perspektivisch in das Vorhaben Souveräner Arbeitsplatz eingebettet werden.

Titel 532 14 Ausgaben für die Gemeinsame IT des Bundes, IT-Steuerung des Bundes

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
7.221	2.809	26.721	20.021	- 6.700

➤ **Gemeinsame IT des Bundes**

Im Rahmen der Dienstekonsolidierung (DK) als Teil der IT-Konsolidierung Bund wird die Gemeinsame IT des Bundes (GIB) bis 2025 grundlegend ertüchtigt und erweitert.

Mit Überführung von Maßnahmen in laufende Verfahren werden verbleibende Aufwände der Weiterentwicklung und des Wirkbetriebs ohne die Finanzierungsanteile des IT-Dienstleisters, bei den Behörden sowie den fachlich zuständigen Stellen zentral bei der Gemeinsamen IT des Bundes in Titel 532 14 ausgebracht.

Perspektivisch sollen diese in einem neuen Titel für den Aufbau der Nachfragemanagementorganisation (NMO) ausgebracht werden. Die NMO soll in der Zukunft die GIB ressortübergreifend abgestimmt entwickeln, pflegen und weiterentwickeln und damit die organisatorische Institutionalisierung des Ende 2025 auslaufenden Programms Dienstekonsolidierung werden.

Mit IT-Ratsbeschluss vom 1. Dezember 2022 (2022/08) wurde das BMI beauftragt, die NMO als Ministeriallösung bis Anfang 2026 vollständig aufzubauen und die Transition des Programms DK in die NMO im Jahr 2023 zu beginnen. Damit übernimmt das BMI mit der NMO die ressortübergreifende Konsolidierung der Dienste-Aufgabe dauerhaft.

Die NMO verantwortet die Prozesse, Organisation und das damit verbundene Budget für die (Weiter-)Entwicklung und den Rollout von IT-Lösungen, die im Programm DK bereitgestellt werden oder bereits worden sind, die Weiterführung bestehender Maßnahmen, die über das Programm DK nicht abgeschlossen werden können sowie das Aufsetzen neuer Konsolidierungsmaßnahmen, die durch zusätzlichen Bedarf entstehen oder für die es durch das Ende des Lebenszyklus von konsolidierten IT-Lösungen erneuerten Bedarf gibt.

➤ **IT-Steuerung des Bundes**

Das Konzept „IT-Steuerung Bund“ und die darauf aufbauenden vom Bundeskabinett beschlossenen Vorgaben und weiteren Regelungen beschreiben die Steuerungsprinzipien für die IT des Bundes. Hier wurden Strukturen geschaffen, die die Bedeutung der IT auf Bundesebene institutionell und personell abbilden und die Effizienz und den Einsatz der Informationstechnik in der Bundesverwaltung insgesamt organisatorisch gewährleisten sollen. Die gemeinsame und übergreifende IT-Steuerung soll sicherstellen, dass die in der Bundesverwaltung eingesetzten IT-Anwendungen – das ressortübergreifende IT-Angebot, Netz-Infrastrukturen und Kommunikationsmittel – übergreifend und einheitlich standardisiert und harmonisiert werden.

Hierzu zählt auch die Koordinierung von abgestimmten IT-Architekturen durch einen einheitlichen Rahmen sowie von IT-Standards. Die Angebote der IT-Dienstleister und der IT-Betriebsstellen der Behörden sollen aufeinander abgestimmt und wo möglich sinnvoll gebündelt werden. Des Weiteren wird durch vereinheitlichte IT-Methoden als Teil der IT-Steuerung Bund ein einheitliches standardisiertes Vorgehen bei der Planung und Durchführung von IT-Projekten gefördert.

Titel 532 17 IT- und Cybersicherheit

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
3.250	567	2.482	6.500	+ 4.018

Im Titel 532 17 stehen 4 Mio. € für die Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) im Bereich KRITIS/Cybersicherheit zur Verfügung.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat das BMI und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in seiner 34. Sitzung am 10. November 2022 aufgefordert, ein Konzept für ein Förderprogramm zur Flankierung des im Jahr 2023 zu verabschiedende KRITIS-Dachgesetz zu prüfen. Ziel des Förderprogramms soll es sein, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen im KRITIS-Sektor dabei zu unterstützen, ihre IT-Sicherheit und Resilienz zu stärken. Das Förderprogramm soll ab dem Jahr 2024 umgesetzt und mit Fördermitteln ausgestattet werden, die der stark gestiegenen Bedrohungslage und den Sicherheitsanforderungen entsprechend gerecht werden. BMWK und BMI sind der Bitte des Haushaltsausschusses nachgekommen und haben in einem gemeinsamen Bericht zahlreiche Fördermaßnahmen beschrieben.

Hierbei soll der Aufbau eines BSI Information Sharing Portals (BSIP) unterstützt werden. Das BSIP ist auch Teil der Cybersicherheitsagenda des BMI und ist zum effektiven und effizienten Austausch von Informationen zu Cyberangriffen mit einer breiten Nutzerschaft vorgesehen. Gerade für KMU wird damit ein wertvolles Angebot geschaffen, das Schäden aus Cyberangriffen, wie z.B. durch Ransomware-Attacken, nachhaltig reduzieren kann.

Titel 685 10 Zuschüsse an die Anstalt des öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
8.314	8.314	9.604	36.885	+ 27.281

Die Föderale IT-Kooperation (FITKO) als zentrale Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für Digitalvorhaben der öffentlichen Verwaltung in Deutschland, bündelt Kompetenzen und Ressourcen, um als agile Organisationseinheit des IT-Planungsrates, dessen Entscheidungen umzusetzen und die Verwaltungsdigitalisierung voranzutreiben.

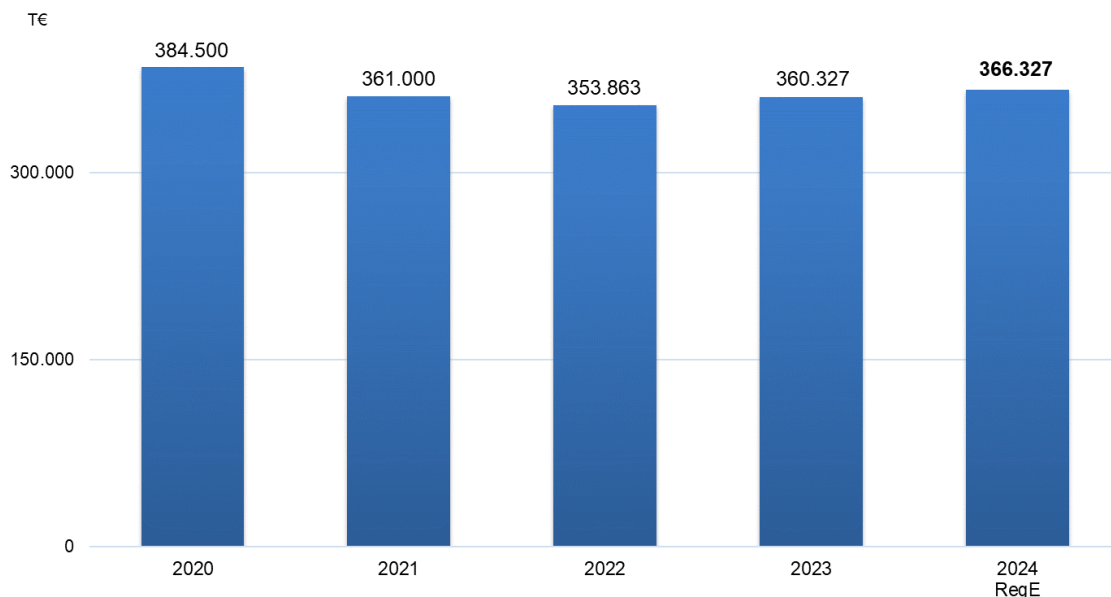
Die FITKO koordiniert und vernetzt alle relevanten Stakeholder und Akteure, fördert und entwickelt gemeinsame Lösungen und Kooperationen und bietet Raum für neue Wege der Zusammenarbeit. Seit Ende 2022 übernimmt die FITKO zudem alle Geschäfts- und Koordinierungsstellenfunktionen des IT-Planungsrats.

Die FITKO hat darüber hinaus die Aufgabe, sukzessive den Betrieb und die Weiterentwicklung von Produkten und Projekten der Verwaltungsdigitalisierung, wie das Online-Gateway, die Interoperablen Servicekonten, Fit-Connect und die Online-Sicherheitsüberprüfung, und bestehende Verfahren des IT-Planungsrats, insbesondere zur weiteren Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und zur weiteren Ausgestaltung der Digitalisierung bei Bund und Ländern umzusetzen. Als agile und flexible Organisationseinheit des IT-Planungsrates benötigt die FITKO auch weiterhin die notwendigen Kompetenzen und Ressourcen, damit Beschlüsse und Entscheidungen noch effektiver und zügiger umgesetzt werden können.

Der Aufwuchs folgt den von der FITKO übermittelten Bedarf im Rahmen des Wirtschaftsplanentwurfs zum Stand der Anmeldungen zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2024.

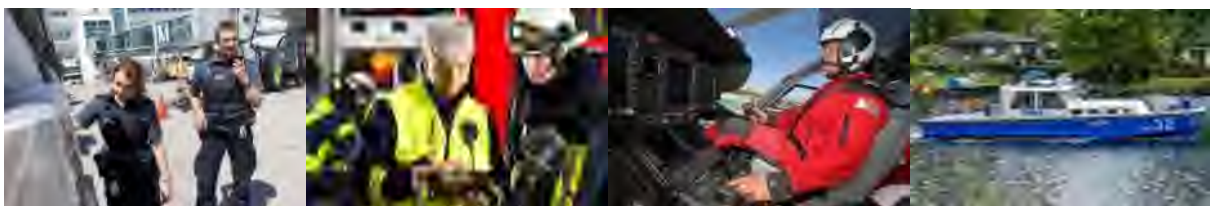
Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
353.863	358.360	360.327	366.327	+ 3.000

Entwicklung des Digitalfunks (BOS) Kapitel 0602 Tgr. 02



Allgemeines

Die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) betreibt für Bund und Länder das seit 2007 gemeinsam aufgebaute, bundesweit einheitliche digitale Sprech- und Datenfunksystem für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und für die Bundeswehr. Die Anzahl der im BOS-Digitalfunknetz registrierten Teilnehmer steigt kontinuierlich an. Mit Stand 31. Dezember 2022 nutzen über 1.102.000 Teilnehmer den Digitalfunk BOS. Polizeien, Feuerwehren, Rettungsdienste, Bundeswehr und andere BOS haben monatlich circa 55 Millionen Funksprüche abgesetzt.



Der Digitalfunk BOS hat sich als das verlässliche Werkzeug für die einsatzkritische Sprachkommunikation bewährt. Er ist eines der wesentlichen Einsatzmittel, um Sicherheit zu erhalten und Leben zu retten.

Das Digitalfunknetz muss fortlaufend so instandgehalten werden, dass die einsatzkritische Kommunikation jederzeit sichergestellt ist. Darüber hinaus muss das Netz laufend entsprechend der neuesten technischen Anforderungen weiterentwickelt werden, um für die Sicherheitskräfte stets die bestmögliche Unterstützung bei ihren (überlebens-) kritischen Einsätzen zu gewährleisten.

Derzeit steht vor allem die erforderliche Anpassung der Netzarchitektur und Gebäudeinfrastruktur im Blick. Aufgrund der technologischen Weiterentwicklung in der Übertragungstechnik ist ein Umbau des Digitalfunknetzes im laufenden Betrieb notwendig. Die verbaute Technik ist nur noch kurze Zeit einsetzbar (End-of-Life bzw. End-of-Service). Hierbei müssen auch erhöhte Anforderungen aus den Erfahrungen aus dem Netzbetrieb, gerade auch in Katastropheneinsätzen, berücksichtigt werden.

Rückgrat des Digitalfunks BOS sowie der Netze des Bundes (und zukünftig des Informationsverbundes der öffentlichen Verwaltung) ist das Kerntransportnetz. Um den Betrieb und die Weiterentwicklung aller Netze langfristig sicherzustellen, bedarf es langfristiger Planungs- und Finanzierungssicherheit.

Die technischen Modernisierungen sowie das Ende des Produktlebenszyklus der technischen Komponenten stellen ebenso neue Anforderungen an die Infrastruktur der Technikgebäude des Bundes; hierbei müssen auch bestehende und absehbare Nachhaltigkeitsanforderungen berücksichtigt werden. So sind Ausgaben für die Erneuerung sämtlicher technischer Großanlagen (Kälte, Stromversorgung, Gebäudeautomation, Sicherheitstechnik) im laufenden Betrieb dringend erforderlich.

Die derzeit im Digitalfunk BOS eingesetzte TETRA-Technik ist maßgeblich für die Sprachkommunikation optimiert und kann nur sehr schmalbandig Daten übertragen. Ansprüchen an eine Breitbandversorgung genügt sie nicht. Hierfür bedarf es ergänzender Planungen und Mittel. Mit dem Haushalt 2024 steht die Sicherung des Netzbetriebs im Fokus.

Einzeldarstellung der wesentlichen Titel des Digitalfunks BOS

Der Haushalt 2024 behält die aufgebaute Struktur der Titelgruppe 02 des Kapitels 0602 bei. Die BDBOS erhält als bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts die für ihre Arbeit erforderlichen Haushaltsmittel für den Digitalfunk BOS aus zwei Zususchstiteln dieser Titelgruppe (Kapitel 0602 Titel 685 20 und 894 20).

Daneben beteiligt sich der Bund auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern an den erstattungsfähigen Kosten für die Bereitstellung, die Ertüchtigung und den Betrieb (inkl. Instandhaltung) der seitens der Länder bereitgestellten Infrastruktur. Die Begleichung der Rechnungen der Länder erfolgt über die weiteren Titel der Titelgruppe 02 in Kapitel 0602.

Für das Verständnis der Veranschlagung der einzelnen Titel in der Titelgruppe ist der Hinweis wichtig, dass nach dem Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Titelgruppe die Ausgaben der einzelnen Titel in voller Höhe gegenseitig deckungsfähig sind.

Titel 685 20 Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
208.445	188.445	196.245	202.245	+ 6.000

Der Titelantrag weist die avisierten Haushaltsmittel für den Betrieb des Digitalfunks BOS einschließlich aller Kosten für die Betriebsgesellschaft ALDB GmbH (100 %-ige Tochtergesellschaft der BDBOS) und für die Betreiberin des Kerntransportnetzes (KTN-Bund), der Deutsche Telekom Business Solutions GmbH (vormals T-Systems), aus. Außerdem sind hier die Kosten für den Netzerhalt veranschlagt, unter anderem die Instandhaltung.

Der Betrieb des Digitalfunks BOS wird über einen Vertrag zur TETRA Systemtechnik, Verträge mit den IP-Backbone-Dienstleistern sowie den Vertrag mit dem Infrastrukturdienstleister abgesichert. Die laufenden Betriebskosten und Kapazitätsbedarfe sind infolge des Aufwuchses auf 5.000 Basisstationen im Betrieb mit inzwischen über 1,1 Millionen registrierten Teilnehmern im Digitalfunk BOS gestiegen. Für einzelne Komponenten sind zudem inflationsbedingt höhere Preise zu verzeichnen.

Das Kerntransportnetz des Bundes (KTN-Bund) ist die technische Basis des BOS-Digitalfunknetzes und der Netze des Bundes (NdB). Es stellt das Rückgrat für die Verfügbarkeit der mobilen Kommunikation der Bundeswehr und der BOS wie etwa der Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten und Katastrophenschutzeinheiten dar und ist die Basis der statischen netzbasierten Kommunikation zwischen den Institutionen und Behörden des Bundes. Hierfür muss das KTN-Bund kontinuierlich angepasst werden. Mit der Betreiberin, der Deutsche Telekom Business Solutions GmbH, wurde der KTN-Bund-Vertrag bis 2026 verlängert und somit die Fortsetzung des stabilen Betriebes des Kerntransportnetzes für weitere drei Jahre sichergestellt. Die vertragliche Anpassung der Vergütung erfolgte gemäß öffentlichem Preisrecht. Für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Kerntransportnetzes konnte mit der Deutsche Telekom Business Solutions GmbH ein weiterer Vertrag geschlossen werden, der für 2023 bis 2026 Zahlungsverpflichtungen für den End of Life-Techniktausch nach sich zieht.

Der BDBOS werden Fördermittel aus dem Konjunkturprogramm zugewiesen. Die BDBOS arbeitet gemeinsam mit Partnern aus der Wissenschaft, Forschung und Industrie aus Deutschland und Europa an Anwendungsmöglichkeiten von 5G- und perspektivisch 6G-Technologien sowie Cloud- und Edge-Technologien für einsatzkritische Bedarfe. Es ist Aufgabe des Projektes, Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik herbeizuführen, um die gewohnten Funktionalitäten des Digitalfunks BOS in vergleichbarer Qualität und Verfügbarkeit über breitbandigen

Mobilfunk (LTE, 5G und perspektivisch 6G) bereitstellen und entlang der steigenden Anforderungen und Anwendungsfelder weiterentwickeln zu können. Hierfür sollen auch mögliche Anwendungen für Edge- und Cloud-Technologie geprüft werden.

Titel 711 21 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
17.000	38.283*	17.000	17.000	0

* Ist-Ausgaben 2022 unter Nutzung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titel der Titelgruppe 02.

Aus diesem Titel wird der Bundesanteil an den Kosten der Länder für die Ertüchtigung des Zugangsnetzes getragen. Dies beinhaltet auch die Abrechnung der umfangreichen Installationen und Integrationen für das große Projekt Netzmodernisierung.

Titel 894 20 Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
96.636	76.636	111.300	111.300	0

Neben dem Titel 685 20 des Kapitels 0602 ist der Titel 894 20 der zweite Titel, aus dem die BDBOS in Form von Zuschüssen die für ihre Aufgabenwahrnehmung erforderlichen finanziellen Ressourcen für den Digitalfunk BOS erhält.

Bei den Investitionen handelt es sich um betriebsbezogene Maßnahmen. Im Zuge der Netzmodernisierung ist es zwingend erforderlich, die nicht mehr verfügbare veraltete Übertragungstechnologie „E1“ zu ersetzen. Die TETRA-Systemtechnik und die Übertragungstechnologien des BOS-Digitalfunknetzes müssen auf IP-Fähigkeit umgestellt werden, um die Kommunikationsfähigkeit auch in Zukunft noch für die Einsatz- und Rettungskräfte sicherstellen zu können.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung werden Netzmodernisierung und Ersatz zu erneuernder Technikkomponenten (End-of-Life bzw. End-of-Service) soweit vertretbar gestreckt. Nur die zwingend erforderliche Umstellung wird in den Fokus gestellt. Die betrieblich vorgesehene Investition in die Vermeidung von sog. Doppelkantenfehlern im KTN-Bund kann in der aktuellen

Alt-Architektur-Phase zurückgestellt werden. Nach Umstellung auf die neue Architektur erhalten einige Kernnetz-Standorte eine höhere Bedeutsamkeit, daher ist dann die zusätzliche Redundanz der Dreifachanbindung wieder zu betrachten und umzusetzen.

Titelgruppe 03 *Moderne Verwaltung*

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
2 105 897	992 941	64.223	44 223	- 20 000

Titel 532 34 **Europäisches Identitätsökosystem**

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
60.000	18.801	60.000	40.000	- 20 000

Das „Europäische Identitätsökosystem“ soll Bürgerinnen und Bürgern eine sichere Ausstellung, Übertragung und Ablage sowie eine nutzerfreundliche und selbstbestimmte digitale Weitergabe und Nutzung von Identitätsnachweisen ermöglichen. Da diese Infrastruktur auch die Identitäten von Dingen (Internet of Things – IoT) und Unternehmen abbilden kann, bietet sie zudem großes wirtschaftliches Potenzial. Der Aufbau der Infrastruktur versetzt Deutschland und Europa in die Lage, einen sehr hohen Anspruch an Datenschutz und Privatsphäre nun auch technisch umzusetzen. Da das System zudem den Datenabfluss in Richtung und die Abhängigkeit von außereuropäischen Plattformen vermindert, hat das Europäische Identitätsökosystem auch Wirkung auf die digitale Souveränität in Deutschland und Europa.

Das Europäische Identitätsökosystem – eine offene und genehmigungsfreie Identitätsinfrastruktur – soll Nachweise jeglicher Art in der Sphäre der Bürgerinnen und Bürger digital verfügbar machen. Mit Hilfe des Ökosystems können die Nachweise sehr nutzerfreundlich und zugleich selbstbestimmt geteilt und Onlineservices zugeführt werden.

Hierzu ist Deutschland in einen intensiven Dialog mit verschiedenen Mitgliedstaaten der europäischen Union eingetreten. Ziel ist es, die Mitgliedstaaten und europäische Unternehmen nicht nur bei der Herausgabe von Nachweisen im Ökosystem zu unterstützen, sondern deren aktive Mitarbeit auch beispielsweise im Rahmen von Standardisierung oder beim Betrieb einzelner Infrastrukturkomponenten zu ermöglichen. Das Ökosystem soll damit offen für Anwendungen der Verwaltung, als auch der Wirtschaft in ganz Europa sein und in seiner Veranlagung zudem auch den Austausch von Identitätsnachweisen von Unternehmen und Dingen berücksichtigen.

Gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten wird die Bundesregierung einen Prozess vorantreiben, in dem gemeinsam mit der Wirtschaft Anwendungsfälle für das Ökosystem priorisiert und pilothaft umgesetzt werden. Im Hinblick auf deutsche Unternehmen hat die Bundesregierung diesen Prozess bereits gestartet und gemeinsam mit 18 Unternehmen aus einer Longlist von über 50 Anwendungsfällen zunächst sieben ausgewählt, die mit Priorität umgesetzt werden.

Darunter sind Anwendungsfälle wie z.B. der Zugang zu Liegenschaften, auch unter Verwendung des digitalen Covid-19-Impfnachweises, der volldigitale Abschluss/ die Freischaltung von Mobilfunkverträgen, Führerscheinnachweis für Zwecke des betrieblichen Flottenmanagements oder die Erstellung von Kundenkonten im e-Commerce.

Darüber hinaus sollen Softwarekomponenten entwickelt werden, die aufgrund ihres Open-Source-Ansatzes leicht auch von anderen Mitgliedstaaten und auch Unternehmen genutzt werden können. Hierzu hat die Bundesregierung erste Leistungen angestoßen, wie beispielsweise die Entwicklung einer Wallet-App oder die Erstellung von Komponenten zur Wallet- und Netzwerkkommunikation. Auch wird sich die Bundesregierung für die Entwicklung von Governance-Strukturen einsetzen, die nicht nur einen langfristig offenen Betrieb des Ökosystems gewährleisten, sondern auch auf ein Florieren des Ökosystems hinwirken.

Als nächster Schritt soll die Infrastrukturskalierung innerhalb der EU erfolgen sowie die weitere technische Ausgestaltung insbesondere im Hinblick auf Interoperabilität. Ferner soll die Definition von Standards zum Austausch von Nachweisen erfolgen sowie weitere Anwendungsfälle mit Hilfe entsprechender Implementierungspartner verfügbar gemacht werden. Ebenso wird in diesen Zeitraum ein großflächig angelegter Produktlaunch erfolgen, der die Infrastruktur und deren Nutzen allgemein bekanntmacht.

Im Zeitraum 2024 bis 2026 sollen die Skalierung der pilotierten Anwendungsfälle vorgenommen, Anwendungen im Bereich B2B und IoT erschlossen und ggf. Marketingaktivitäten z.B. im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft ergriffen werden.

Titel 532 36 Bundesanteil für die Einführung und den laufenden Betrieb der Behördenrufnummer 115

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
828	1 808	689	689	0

Mit der Behördennummer 115 haben Bürgerinnen und Bürger, aber auch Wirtschaft und Verwaltung einen direkten Draht zu den Behörden in Deutschland – unabhängig davon, welche Ebene betroffen ist. Die 115 ist DER Kundenservice der öffentlichen Verwaltung. Was 2009 mit einer Handvoll Kommunen begann, hat sich inzwischen zum Servicestandard in vielen Behörden Deutschlands entwickelt. Die 115 ist einer der wichtigsten Treiber für eine bürger-nahe, modernisierte und effiziente Verwaltung.

Die Finanzierung des Regelbetriebs der Behördennummer 115 erfolgt gemeinsam durch den Bund und die an der 115 teilnehmenden Länder. Die Mittel dienen der Gewährleistung des Betriebs des 115-Verbundes, d.h. insbesondere zur Finanzierung des technischen Betriebs und seiner Weiterentwicklung, des Personals sowie der Kommunikationsmaßnahmen. Die Aufgaben der Geschäfts- und Koordinierungsstelle 115 (GK 115) hat seit 1. Januar 2023 die FITKO übernommen.

Titelgruppe 04 Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund

Ende 2019 hat das Bundeskabinett mit den „Kernaussagen zur Neuaufstellung des Projektes IT-Konsolidierung Bund“ beschlossen, die IT-Konsolidierung Bund (IT-K Bund) in zwei eigenständigen Projekten fortzuführen. Während das Bundesministerium der Finanzen die Zuständigkeit für die Betriebskonsolidierung (einschließlich Dienstleisterertüchtigung) übernommen hat, wird die IT-K Bund seit 1. Januar 2020 im BMI für die Themen Dienstekonsolidierung und Beschaffungsbündelung umgesetzt. Daneben werden weitere übergreifende, entsprechend der Neuaufstellung der IT-K Bund im BMI verbleibende Themen umgesetzt.

Titel 532 41 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
80.808	99.767	84.750	78.733	- 6.017

Die Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für die IT-K Bund entfallen vorwiegend auf externe Dienstleistungen für konzeptionelle Arbeiten innerhalb der genannten BMI-Verantwortlichkeiten.

Titel 812 42 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
40.052	35.195	41.328	44.819	+ 3.491

Die Investitionsausgaben konzentrieren sich hauptsächlich auf die Softwarebeschaffung.

Zu den Themenfeldern im Einzelnen:

➤ **Dienstekonsolidierung**

Ziel des Programms Dienstekonsolidierung ist, die IT des Bundes auf Anwendungsebene zu konsolidieren und unnötige Doppel- und Mehrfachentwicklungen von IT-Systemen mit gleichem Funktionsumfang zu vermeiden. Hierfür wird das bestehende Angebot an Querschnitts-, Basis- und Infrastrukturdiensten harmonisiert, weitestgehend beim ITZBund zusammengeführt, optimiert und, wenn nötig, erweitert.

Bis 2025 sollen maximal zwei IT-Lösungen je Funktionalität für die Bundesverwaltung bereitgestellt werden. Um die erforderlichen leistungsfähigen IT-Lösungen für den Bund zu implementieren, werden gemäß IT-Rahmenkonzept des Bundes 2024 derzeit für die Bereiche E-Government, Enterprise Resource Planning, Elektronische Verwaltungsarbeit sowie Infrastruktur insgesamt 29 IT-Maßnahmen für die Bundesverwaltung umgesetzt. Aktuelle Maßnahmen der Dienstekonsolidierung sind u. a. die E-Akte Bund, der Bundesclient, die Personalverwaltungssysteme Bund, der multifunktionale elektronische Dienstausweis, Identity- & Access-Management, die E-Beschaffung, das Social Intranet des Bundes, das Digitale Zwischenarchiv des Bundes sowie die E-Beihilfe. Die Maßnahmen werden im BMI zentral gesteuert und finanziert.

Bisher wurden durch das Programm Dienstekonsolidierung bereits 19 IT-Lösungen in den Betrieb überführt (u.a. die E-Rechnung Bund, die Bundescloud und die eNorm) bzw. sind für erste Behörden verfügbar (z.B. die E-Akte Bund, die E-Gesetzgebung und das Personalverwaltungssystem Bund). In 2023 folgen weitere fünf IT-Lösungen. Die IT-Maßnahme Bundesclient stellt seit 2022 für bis zu 300.000 Beschäftigte der unmittelbaren Bundesverwaltung einen standardisierten IT-Arbeitsplatz zur Verfügung, der ein Gesamtpaket aus Hardware, Software und Serviceleitungen beinhaltet.

Zu einzelnen Maßnahmen:

• **M00ultifunktionaler elektronischer Dienstausweis**

Bislang konnte im Rahmen der Maßnahme Multifunktionaler elektronischer Dienstausweis (meDA) ein ressortweites Anforderungsdokument über die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts (KoITB) beschlossen, fachliche Konzepte in Form von Soll- und Grobkonzepten erstellt und eine Einigung zur äußeren Gestaltung (Layout) des zukünftigen neuen Dienstausweises für die gesamte Bundesverwaltung erzielt werden. Für das Jahr 2024 steht der Abschluss von zwei der drei geplanten Releasestufen für die zur Maßnahme meDA dazugehörigen Software, das Kartenverwaltungssystem und (Sperr-)Register, in Aussicht, auf Basis dessen eine Pilotierung des neuen Dienstausweises Ende 2024 möglich wäre. Eine erste Ablösung der größtenteils bei den Behörden im Einsatz befindlichen Papiausweise könnte somit erfolgen.

• **Bundesclient**

Die IT-Maßnahme Bundesclient hat in 2022 damit begonnen, für bis zu 300.000 Beschäftigte der unmittelbaren Bundesverwaltung einen standardisierten IT-Arbeitsplatz in der Fläche auszurollen. Aktuell ist für 2024 geplant, in mehr als 30 Behörden den Rollout des Bundesclients zu starten.

Mit dem bereitgestellten Funktionsumfang aus Arbeitsplatz-Hardware, Software, zentraler Dienste- und Management-Infrastruktur sowie Serviceleistungen aus einer Hand steht eine wirtschaftliche und leistungsfähige Plattform für zukünftige IT-Lösungen und Anwendungen bereit. Durch die konsequente Einbindung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik und des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) in den Konzeptionsprozess wurde dabei eine Sicherheitsarchitektur zugrunde gelegt, die den durch die Behörden selbst betriebenen heterogenen Angeboten überlegen ist.

- **PVS Bund**

Mit PVSplus wird ein einheitliches und leistungsstarkes Personalverwaltungssystem in der unmittelbaren Bundesverwaltung eingeführt. Es wird alle diesbezüglichen IT-Lösungen ablösen, um eine moderne und vor allem integrierte Personalverwaltung der Zukunft zu schaffen, vom Bewerbermanagement, der Personalabrechnung bis zur Versorgung. Unter anderem werden so Prozesse gestrafft, Steuerungsinformationen effizient bereitgestellt sowie das Berichtswesen und der Informationsaustausch ressortübergreifend harmonisiert. Die Einführung von PVSplus wird wie in den vorhergehenden Jahren in 2024 sukzessive fortgesetzt: Monatlich werden Behörden und Ministerien produktiv gesetzt.

- **E-Gesetzgebung**

Mit der E-Gesetzgebung wird das Gesetzgebungsverfahren des Bundes vollständig digital und zukunftssicher abgebildet – barrierefrei, medienbruchfrei und interoperabel. 2024 wird die Anwendung im geplanten Umfang (MVP/Minimum Viable Product als grundlegendes Produkt für die Bundesregierung) im Rahmen der Maßnahme zu Ende entwickelt. Auf Basis des bisher erzielten Fortschritts streben sowohl der Deutsche Bundestag als auch der Bundesrat eine deutlich umfassendere Einbindung als initial beabsichtigt an. Die E-Gesetzgebung bildet die Grundlage des nach dem Koalitionsvertrag vorgesehenen Gesetzgebungsportals, dessen Umsetzung in 2024 wesentlich vorangetrieben werden soll.

- **E-Akte Bund**

Mit der E-Akte Bund (EAB) wird im Rahmen der Dienstekonsolidierung ein zentraler Dienst bereitgestellt. Dieser schafft die Basis für die effektive und effiziente Umsetzung des § 6 E-Government-Gesetz in der Bundesverwaltung. Nach Pilotierungsstart mit den ersten acht Behörden in 2019 wurde in 2023 nunmehr die 50. Kundenbehörde mit der EAB ausgestattet. In 2024 wird die EAB den noch ausstehenden Behörden und Ministerien zur Verfügung gestellt. Parallel erfolgt der Aufbau der Fachverantwortlichen Stelle im BVA, damit diese den nachhaltigen Betrieb und die Weiterentwicklung der EAB sicherstellen kann.

- **E-Rechnung**

Ziel des IT-Verfahrens ist die Einführung und Umsetzung der E-Rechnung in der Bundesverwaltung gemäß Richtlinie 2014/55/EU. Die gesamte unmittelbare Bundesverwaltung, über 200 öffentliche Auftraggeber des Bundes sowie fünf kooperierende Länder sind inzwischen an die bereitgestellten Rechnungseingangsplattformen angeschlossen.

Der Trend beim elektronischen Rechnungseingang ist seitdem konstant steigend; die Verpflichtung zur Übermittlung elektronischer Rechnungen an die Bundesverwaltung (in Kraft seit dem 27. November 2020) hat diesen Trend forciert und unterstützt. Zudem haben sich die Vorteile der elektronischen Rechnungsstellung insbesondere während der Corona-Pandemie bewiesen. Das IT-Verfahren E-Rechnung befindet sich seit dem 1. Januar 2022 im Wirkbetrieb. Die Fachverantwortliche Stelle ist im Beschaffungsamt des BMI (BeschA) verortet und wird sukzessive ertüchtigt. Das IT-Verfahren E-Rechnung wird im Jahr 2024 unter anderem um die Abschaffung noch bestehender nicht medienbruchfreier Rechnungsübertragungskanäle weiterentwickelt. Zudem soll ein Umsetzungsprojekt zur Nutzung von Daten im öffentlichen Einkauf unter Zuhilfenahme der bestehenden Standards, Prozesse und Infrastrukturen unterstützt und begleitet werden.

➤ **IT-Beschaffungsbündelung**

Die IT-Beschaffungsbündelung wurde unter Leitung des BMI im ehemaligen Teilprojekt 5 der IT-K Bund konzipiert und wird derzeit bis zur ganzheitlichen Bündelung unter Beteiligung aller Ressorts in der Linienorganisation des BMI begleitet.

Das quantitative Konsolidierungsziel der IT-Beschaffungsbündelung, 90 Prozent der IT-Beschaffungen der unmittelbaren Bundesverwaltung (mit Ausnahme von BMVg, Auslands-IT und Nachrichtendiensten) in wenigen zentralen Stellen zu bündeln und insbesondere über zentrale Rahmenverträge abzuwickeln, wurde auch unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie erneut bestätigt. Die im Ressortkreis abgestimmten strategischen Ziele der IT-Beschaffungsbündelung sehen eine stärkere Rolle der Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB) im BeschA und die IT-Beschaffungsbündelung als gemeinsame Aufgabe der unmittelbaren Bundesverwaltung vor. Hierzu sind zur Reduzierung von Geschäftsprozessaufwänden zwischen den verbliebenen dezentralen Beschaffungsstellen und der ZIB weitere Anstrengungen erforderlich. Dazu gehört die transparente Pilotierung einer ressort-/behördeneigenen Vergabestelle (RBV) und die Umsetzung der aus der Pilotierung gewonnenen Erkenntnisse bei der Einrichtung weiterer RBVen.

Die IT-Beschaffungsstrategie für die zentralen IT-Beschaffungsstellen des Bundes wird 2024 weiterentwickelt und neben einer praxisorientierten Ausrichtung für Beschafferinnen und Beschaffer auch die Stärkung der Digitalen Souveränität berücksichtigen.

➤ **Lizenzmanagement Bund**

Das Projekt Lizenzmanagement Bund hat zur Aufgabe, die Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung zu einem transparenten, wirtschaftlichen, rechtssicheren und einheitlichen Lizenzmanagement zu befähigen. Das Projekt erfüllt damit die Aufträge aus den Beschlüssen des IT-Rats und den Forderungen des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages, einheitliche Regelungen für ein Lizenzmanagement zu entwickeln, um Wirtschaftlichkeit und Transparenz im Bereich der Softwarelizenzen herstellen zu können.

Neben den bereits durch die KoITB beschlossenen Konzepten (Rahmen- und Toolkonzept), werden aktuell acht weitere Lizenzmanagement-Konzepte finalisiert.

Diese bilden die Grundlagen für die künftige Unterstützung der Behörden in ihren Lizenzmanagement-Aufgaben und befinden sich teilweise bereits in der Umsetzung bzw. sollen in 2024 nahtlos umgesetzt und angewandt werden. So soll bzw. muss in 2024 eine Zentralstelle Lizenzmanagement Bund als zentrales Steuerungsorgan im Bund etabliert werden. Weiterhin soll 2024 unter dem Gesichtspunkt der Standardisierung ein Datenmodell für den medienbruchfreien Austausch von Softwarelizenz- und Vertragsdaten in der öffentlichen Verwaltung geschaffen werden. Auch sind die begonnenen Berichtsverfahren zu verstetigen, um auswertbare Lageberichte zum Lizenzmanagement und zu Lizenzbeständen in den Behörden zu ermöglichen. Schwerpunktmäßig wird die nunmehr bezuschlagte Software-Lösung zur Inventarisierung und Bilanzierung von Lizenzen (SAM-Tool) ausgerollt und zugleich als SaaS-Dienst im Informationstechnikzentrum Bund etabliert. Ebenfalls ist vorgesehen, den Übertragungs- und Verwertungsprozess von Software in der Bundesverwaltung digital und anwenderfreundlich über eine in der Bundescloud betriebene Softwarelösung bereitzustellen.

Insgesamt folgt das Projekt somit der Umsetzung der Ziele der Bundesregierung, unter anderem aus der Datenstrategie, der Digitalstrategie und der IT-Beschaffungsstrategie.

Übergreifende Themen aus der im BMI verbleibenden IT-K Bund:

- **IST-Aufnahme IT Bund**

Vor dem Hintergrund der IT-K Bund mit den Projekten IT-Betriebs- und Dienstekonsolidierung Bund wird durch das BMI eine jährliche IST-Aufnahme zur IT der unmittelbaren Bundesverwaltung (IST-Aufnahme IT Bund) durchgeführt. Dazu werden die zu konsolidierenden und die bereits konsolidierten Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung (ausgenommen Verfassungsorgane, BfDI, Bundesrechnungshof, Bundesministerium der Verteidigung, Nachrichtendienste) sowie die zwei zentralen IT-Dienstleister Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) und die Auslands-IT des Auswärtigen Amtes befragt. Ziel ist die Erfüllung einer Vielzahl von Berichtspflichten zur Konsolidierung der IT des Bundes und inzwischen auch darüber hinaus (z. B. Themenfelder Digitale Souveränität oder Netze des Bundes). Jeweils im Frühjahr wird ein umfassender Bericht den Ressorts, dem BRH und dem parlamentarischen Raum zur Verfügung gestellt.

- **Zentrales IT-Controlling Bund**

Zur Unterstützung der IT-Steuerung des Bundes ist ein auf Dauer ausgelegtes, ressortübergreifendes, zentrales IT-Controlling für die IT des Bundes zu entwickeln. Es soll grundsätzlich alle Bereiche der IT umfassen, auch jene, die absehbar nicht von der Konsolidierung betroffen sein werden.

Die aktuelle Arbeitsgrundlage für die Konzeption und Umsetzung des zentralen IT-Controlling als Steuerungsinstrument bildet das im Dezember 2021 von der KoITB (heute CIO-Board) beschlossene Grobkonzept. Die Konzeption des zentralen IT-Controlling Bund sieht eine stufenweise Einführung vor. Stufe 1 ist die erstmalige Einführung des zentralen IT-Controlling Bund und die Stufen 2+ die schrittweise Weiterentwicklung des zentralen IT-Controlling Bund.

Der Fokus in Stufe 1 liegt zunächst auf dem Leistungsbereich „IT-Strategiecontrolling“ für die gesamte unmittelbare Bundesverwaltung (vgl. Beschluss der KoITB vom 16. Dezember 2021 „Grobkonzept zentrales IT-Controlling Bund“ [2021/13]). Gemäß den Vorgaben des Grobkonzepts wird z. Z. ein Feinkonzept erarbeitet. Es ist geplant, die Abstimmung zum Feinkonzept in der 2. Jahreshälfte 2023 zu beginnen, für 2024 ist die Implementierung auf dieser Grundlage vorgesehen.

Titelgruppe 05 Betrieb der Netze des Bundes

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
115.225	201.066*	380.725	335.113	- 45.612

* Ist-Ausgaben 2022 unter Nutzung von Ausgaberesten.

Die Netze des Bundes (NdB) gewährleisten eine sichere und hochverfügbare Kommunikation für insgesamt ca. 300.000 Beschäftigte in der Bundesverwaltung in mehr als 200 an NdB angeschlossenen Bundesbehörden. Der Betrieb von NdB als bundeseigene Aufgabe wurde BDBOS zum 1. Januar 2019 übertragen. Die BDBOS hat damit eine zentrale Betreiberrolle innerhalb der IT-Landschaft der öffentlichen Verwaltung eingenommen.



Verlässliche, belastbare, an die Anforderungen der jeweiligen Zeit und Situation angepasste und sichere Netze (informationstechnische Netze im Sinne des § 2 Abs.1 IT-NetzG) sind die Basis jeglicher Zusammenarbeit der Bundesministerien sowie der Behörden und Einrichtungen des Bundes, insbesondere der Sicherheitsbehörden, ferner auch für das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen. Ohne sie ist keine Kommunikation (z.B. Videokonferenz, E-Mail) möglich, kein digitales Vorhaben (z.B. die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen gemäß Online-Zugangsgesetz, E-Akte) umsetzbar. Dabei müssen die Netzinfrastrukturen Schritt halten mit den Innovationszyklen und den steigenden Anforderungen an die Digitalisierung der Verwaltung. Die erforderlichen Bandbreiten müssen flexibel bereitgestellt und Performanz durch optimiertes Routing erreicht werden.

Mit der fortwährend steigenden Bedrohungslage durch hochentwickelte Schadprogramme wachsen auch die Anforderungen an die Kommunikationsnetze stetig. Dieses zeigt sich auch im Kontext des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und die dadurch veränderte (Cyber-) Sicherheitslage in äußerst kritischer Weise. Kurze Entwicklungszyklen auf dem IT-Markt führen außerdem dazu, dass Technologien vor allem im Bereich der Kommunikationsnetze schnell veralten.

In den Netzen des Bundes sind bereits etliche NdB-Komponenten veraltet (End-of-Life bzw. End-of-Service).

Die Netzarchitektur aus den späten neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts ist nicht mehr zeit- und anforderungsgemäß. Sie ist nicht für die modernen Anforderungen von Cyberabwehr, Digitalisierung und mobiler Arbeit ausgelegt. Vor diesem Hintergrund ist eine Neugestaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationsstrukturen über eine reine Modernisierung der Bestandsnetze hinaus unerlässlich.

Die „Netzstrategie 2030 für die öffentliche Verwaltung“ sieht eine Vielzahl an organisatorischen, prozessualen sowie technischen Veränderungen hin zu einem Informationsverbund der öffentlichen Verwaltung (IVÖV) vor. Dieser soll die verbundenen Netze der Bundesverwaltung, Netze der Auslands-IT des Auswärtigen Amtes, das Verbindungsnetz gemäß IT-NetzG, die verbundenen Netze von Landes- und Kommunalverwaltungen sowie gegebenenfalls weitere Spezialnetze der Verwaltung umfassen. Im Rahmen eines Umsetzungsprogramms sollen insbesondere die Konsolidierung der Weitverkehrsnetze des Bundes und Einführung von IPv6 in der Bundesverwaltung erfolgen. Die Umsetzung der „Netzstrategie 2030 für die öffentliche Verwaltung“ ist mit dem Haushaltsansatz 2024 und für die Finanzplanungsjahre noch nicht unterlegt und bedarf zwingend zusätzlicher Finanzmittel. Die Weiterentwicklung der Netze hat unmittelbare Auswirkungen auf die Erreichung der digitalpolitischen Ziele der Bundesregierung, für die IT- und Dienste-Konsolidierung, aber auch die Registermodernisierung.

Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung sicherzustellen, muss unabhängig von der grundsätzlichen Neugestaltung der Kommunikationsnetze gewährleistet sein, dass Sicherheitslücken zeitnah und proaktiv geschlossen werden können. Auf Grund der aktuellen Haushaltssituation liegt die höchste Priorität daher auf der Sicherung des Betriebs und unerlässliche Modernisierung der Netze des Bundes. Notwendige Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Netze sind nur sehr eingeschränkt möglich.

Die verfügbaren Haushaltsmittel werden in folgender Reihenfolge eingesetzt:

- Für den Betrieb der NdB bestehende Verträge mit Dienstleistern, insbesondere mit der Deutsche Telekom Business Solutions GmbH.
- Veraltete Komponenten der Behördenanschlüsse und des Netzes (End-of-Life bzw. End-of-Service) werden ersetzt. Hierzu hat die BDBOS den Behördenanschluss „Nächste Generation x“ konzipiert. In 2023 startete ein groß angelegter Austausch.
- Migration IPv6: Eine Migration der NdB wie auch der lokalen Netze der Behörden auf die aktuelle Version des Internetprotokolls IPv6 ist zwingend erforderlich, nicht nur, weil die verfügbaren IPv4-Adressen bereits ausgeschöpft sind und damit für wichtige Digitalisierungsvorhaben des Bundes nicht mehr zur Verfügung stehen. Der neue Standard ermöglicht, alle Endgeräte eindeutig zu adressieren und durch zentrale Koordination der Netze in den Behörden der Bundesverwaltung die bestehenden Konflikte durch mehrfach genutzte IP-Adressen aufzulösen. Die Einführung von IPv6 im Bund ist damit Voraussetzung, um das Ziel der IT-Konsolidierung Bund, die Zusammenführung von IT-Lösungen der Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung auf standardisierten Servern im Servicemodell „Infrastructure as a Service“ (IaaS), zu verwirklichen.

Für dieses Vorhaben stellt die BDBOS umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen wie IPv6-Experten, IPv6-Testlabore für die Migrationen der Behörden, ein kollaboratives Wissensmanagement mit einem IPv6-Wiki und ein konsolidiertes Berichtswesen mit einem Controlling für den Umsetzungsstand der Einführung von IPv6 im Bund zur Verfügung. Die Anbindung weiterer Landesnetze im Rahmen des IVÖV kann nur mit IPv6 umgesetzt werden.

Auch in der Titelgruppe Netze des Bundes (Kapitel 0602 TGr. 05) wurden die Planungen zur Weiterentwicklung der Netze des Bundes justiert, um zur Haushaltskonsolidierung beizutragen.

Der Haushalt 2024 behält die bewährte Struktur der Titelgruppe 05 des Kapitels 0602 bei. Die BDBOS erhält als bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts die für ihre Arbeit erforderlichen Haushaltsmittel für die Netze des Bundes aus zwei Zuschustiteln dieser Titelgruppe (Kapitel 0602, Titel 685 51 und 894 51). Daneben stehen dem BMI im Rahmen der Wahrnehmung seiner Fachaufsicht die Ansätze der Titel 532 51 und 812 52 zur Verfügung. Im Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Titelgruppe werden die Ausgaben der einzelnen Titel in voller Höhe als gegenseitig deckungsfähig ausgewiesen.

Titel 532 51 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
3.050	2.313	3.550*	3.350*	- 200

* Inklusive Mitteln für KoPa 43.

Aus dem Titel werden Ausgaben für Dienstleistungen für die strategische Weiterentwicklung der NdB getragen. Zudem sind bei diesem Titel Mittel aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket Ziffer 43 für die Maßnahme „KI in Netzinfrastrukturen und Digitalfunk BOS“ zur Umsetzung der KI-Strategie der Bundesregierung veranschlagt.

Titel 685 51 Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für den Betrieb der Netze des Bundes

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
66.175	128.392*	198.175	177.763	- 20.412

* Ist-Ausgaben 2022 unter Nutzung von Ausgaberesten.

Aus dem Titel werden die Kosten für den Betrieb und die Leitungen der NdB beglichen (vornehmlich erbracht durch die Deutsche Telekom Business Solution sowie die ALDB GmbH), ebenso die betrieblichen Ausgaben für die mobilen Arbeitsplätze aller Nutzer und für die Videoplattform.

Titel 812 52 Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
2.000	0	2.000	2.000	0

Aus Titel 812 52 werden Ausgaben zur Modernisierung der NdB sowie zur Umsetzung kleinerer Maßnahmen im Kontext der zentralen IT-Infrastrukturen des Bundes getätigt.

Titel 894 51 Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen zum Betrieb der Netze des Bundes

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
44.000	70.361*	177.000	152.000	- 25.000

* Ist-Ausgaben 2022 unter Nutzung von Ausgaberesten.

In der Mittelplanung sind die Kosten für einen regelmäßigen Austausch von Hard- und Software und die Einrichtung neuer Anschlüsse enthalten. Veranschlagt werden ebenso die oben dargestellten Vorhaben sowie Weiterentwicklungen von Diensten und Projekte.

Titelgruppe 06 Polizei-IT-Fonds

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
12.811*	39.514	13.065	13.061	- 4

* Zzgl. Einnahmen der Länder.

Der Polizei-IT-Fonds, eingerichtet von den Innenministerinnen und -ministern sowie Innensenatorinnen und -senatoren des Bundes und der Länder, bildet die finanzielle Grundlage für die Modernisierung und Harmonisierung einer Vielzahl der polizeilichen IT-Verfahren von Bund und Ländern und somit für die Finanzierung der gemeinsam verantworteten Vorhaben und Projekte im Rahmen des Programms Polizei 2020 (P20).

P20 umfasst mittlerweile über 40 Einzelvorhaben (Projekte, Verfahren, Aktivitäten), die alle Teil des digitalen Transformationsprozesses der deutschen Polizeien sind – hin zu dem Zielbild eines einheitlichen, modernen Datenhausökosystems.

Bereits im Verlauf dieses Prozesses stehen folgende Ziele im Fokus:

- Verbesserung der Verfügbarkeit polizeilicher Informationen
- Stärkung des Datenschutzes durch Technik
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit

Standen die Jahre 2020 und 2021 noch sehr im Zeichen von Konzeptionen, Machbarkeitsanalysen, Vergabeprozessen und Verprobungen von verschiedenen Lösungsansätzen, lag der Fokus im Jahr 2022 auf der Vorbereitung der technischen Umsetzung des Programms. Im Jahr 2023 begannen die ersten Umsetzungsmaßnahmen.

Für das Jahr 2024 sind weitere Umsetzungsmeilensteine geplant und es werden die ersten Projekte in den Wirkbetrieb übergehen. Die drei ausgewählten Interims-Vorgangsbearbeitungssysteme (iVBS) sollen inklusive Test-, Schulungs- und Entwicklungsumgebungen in einer technischen Umgebung zentral betrieben und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Dies ist ein wichtiger Zwischenschritt im Transformationsprozess. Alle anderen Teilnehmer werden ihre Migrationsprojekte auf eines der drei iVBS mit Hochdruck vorantreiben. Des Weiteren soll im Jahr 2024 das initiale Datenhaus zum Sachbearbeitungs-Datenhaus weiterentwickelt werden. Das Datenhaus ist das Herzstück der zukünftigen polizeilichen Zielarchitektur.

Der allen Vorhaben zu Grunde liegende Gedanke, aus vielen Einzelsystemen kommend, zuerst im Zwischenschritt auf wenige zu konsolidieren, um dann in das Zielbild zu migrieren, wird auch in vielen anderen Vorhaben von P20 verfolgt (z.B. bei der Vorgangsbearbeitung und Asservatenmanagement).

Daneben werden aber auch neue Techniken und Systeme entwickelt, um die polizeiliche Ermittlungsarbeit zu beschleunigen, zu unterstützen und den Mitarbeitenden mehr Raum für die eigentliche Polizeiarbeit zu schaffen. Beispiele hierfür sind Projekte zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder, digitale Tatortdokumentation, automatische Sprach- und Sprachmustererkennung sowie der Ausbau mobiler Anwendungen für die Polizistinnen und Polizisten im Außeneinsatz.

Der Verwaltungsrat von P20 und des Polizei-IT-Fonds beschließt für die Bewirtschaftung des Fonds jährlich einen Wirtschaftsplan, der den Innenminister- und Finanzministerkonferenzen zur Zustimmung unterbreitet wird. Die Bestückung der Finanzierungsanteile von Bund und Ländern im ersten Fondsteil erfolgt nach dem jeweils gültigen modifizierten Königsteiner Schlüssel. Der Anteil des Bundes an der Finanzierung des Polizei-IT-Fonds bemisst sich für alle Teilnehmer gemeinsam (Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Bundestagspolizei, Zollkriminalamt) nach dem Anteil desjenigen Landes, das den höchsten Anteil gemäß dem Königsteiner Schlüssel entrichtet.

Der Entwurf zum Wirtschaftsplan des Polizei-IT-Fonds im Haushaltsjahr 2024 sieht ein Gesamtvolumen von rund 75 Mio. Euro vor. Der Bundesanteil beträgt hierbei rund 13 Mio. € für den ersten Fondsteil. Für den zweiten Fondsteil sind derzeit keine Mittel vorgesehen.

Der erste Teil des Polizei-IT-Fonds dient der Finanzierung einer gemeinsamen Planung, Umsetzung und des Betriebs von Verfahren des polizeilichen Informationswesens auf Basis einer zentral verantworteten IT-Infrastruktur und gemeinsamer Standards, die die Aufgaben der Teilnehmer von Bund und Ländern betreffen. Der Polizei-IT-Fonds zweiter Teil umfasst solche Verfahren, die nur bestimmte Teilnehmer in ihrer Aufgabenerfüllung betreffen oder nur von einzelnen Teilnehmern benötigt werden, jedoch an die zentral verantwortete IT-Infrastruktur angebunden sind und den Zielen der Saarbrücker Agenda dienen (sogenannte „Koalition der Willigen“). Die Finanzierung dieser Vorhaben erfolgt allein durch die betroffenen Teilnehmer.

Titelgruppe 07 Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdigitalisierung

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
2.041.535*	969.817*	377.230	3.330	- 373.900

*In 2022 veranschlagt in 0602 532 38.

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten.

Die Digitalisierung wird Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung umfassend verändern.

Gerade Deutschland als Hochtechnologiestandort ist von dieser Entwicklung besonders betroffen. Um dieser Herausforderung angemessen begegnen zu können, wird eine moderne digitale Verwaltungslandschaft benötigt, die föderale Grenzen überwindet, komplizierte Abläufe vereinfacht und die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen weiß.

Die Bundesregierung hat dazu am 24. Mai 2023 ein Paket für die digitale Verwaltung beschlossen. Der vorgelegte Entwurf zur Weiterentwicklung des OZG schafft den rechtlichen Rahmen für den weiteren Ausbau der Verwaltungsdigitalisierung und ist die zentrale Voraussetzung für nutzerfreundliche und vollständig digitale Verwaltungsverfahren. Eine deutlich schnellere, effizientere und nutzerfreundlichere Interaktion zwischen Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen steht im Zentrum dieses umfangreichen Projekts.

In 2024 stehen für das Vorhaben abseits der veranschlagten Sollansätze die nicht verausgabten Mittel aus den Vorjahren zur Verfügung, welche sich voraussichtlich auf dem Niveau des Sollansatzes 2023 bewegen werden.

Titelgruppe 08 Modernisierung der Registerlandschaft

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
48.416	9.178	82.996	69.779	- 13.217

Eine zügige Umsetzung der Registermodernisierung ist Auftrag aus dem Koalitionsvertrag und ein prioritäres Vorhaben der Bundesregierung. Damit digitale Verwaltungsleistungen durch Bürgerinnen, Bürger und Organisationen einfach und schnell beantragt werden können, bedarf es einer Modernisierung der Registerlandschaft. Die Registermodernisierung als Digitalisierungstreiber hebt die Verwaltungsdigitalisierung auf die nächste Qualitätsstufe und entlastet Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung.

Um die Registermodernisierung umzusetzen, hat der IT-Planungsrat im Sommer 2021 die „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ eingerichtet, deren Federführung der Bund mit dem BMI sowie die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen übernommen haben. Die „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ hat sich vorgenommen, bis Ende 2025 eine nutzerfreundliche, zukunftsfähige und effiziente digitale Verwaltung mit Serviceangeboten zu schaffen, wie sie Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Organisationen bereits aus anderen Lebensbereichen gewohnt sind: schnell, unbürokratisch, kostengünstig und von Anfang bis Ende digital und transparent. Die Registermodernisierung wird zusammen mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sichere, staatliche Onlinedienste mit einfachen Antragsprozessen und kurzen Bearbeitungszeiten ermöglichen.

Die Registermodernisierung ist in ihrer Bedeutung und Dimension mit der Umsetzung des OZG vergleichbar (so auch der Nationale Normenkontrollrat). Entsprechend wurde für die Realisierung des durch den IT-Planungsrat beschlossenen Zielbilds für die Registermodernisierung resultierend aus dem Registermodernisierungsgesetz (RegModG) (Beschluss 2021/05)

der bundseitige Finanzierungsbedarf mittels einer umfassenden und detailliert validierten Aufwandsschätzung für den IT-Planungsrat ermittelt (Beschluss 2021/35).

Die für die Umsetzung zu erwartenden relevanten o.a. bundseitigen Aufwände im Kontext der Registermodernisierung im Finanzplanungszeitraum lassen sich in sechs Kategorien zusammenfassen: Technische Architektur, Anschluss an das technische System, Bestehende Register, Wesentliche neue Register, Unternehmensidentifikationsnummer (als Pendant zur einheitlichen Identifikationsnummer für natürliche Personen im RegMoG) und Registerübergreifende Umsetzungsstrukturen.

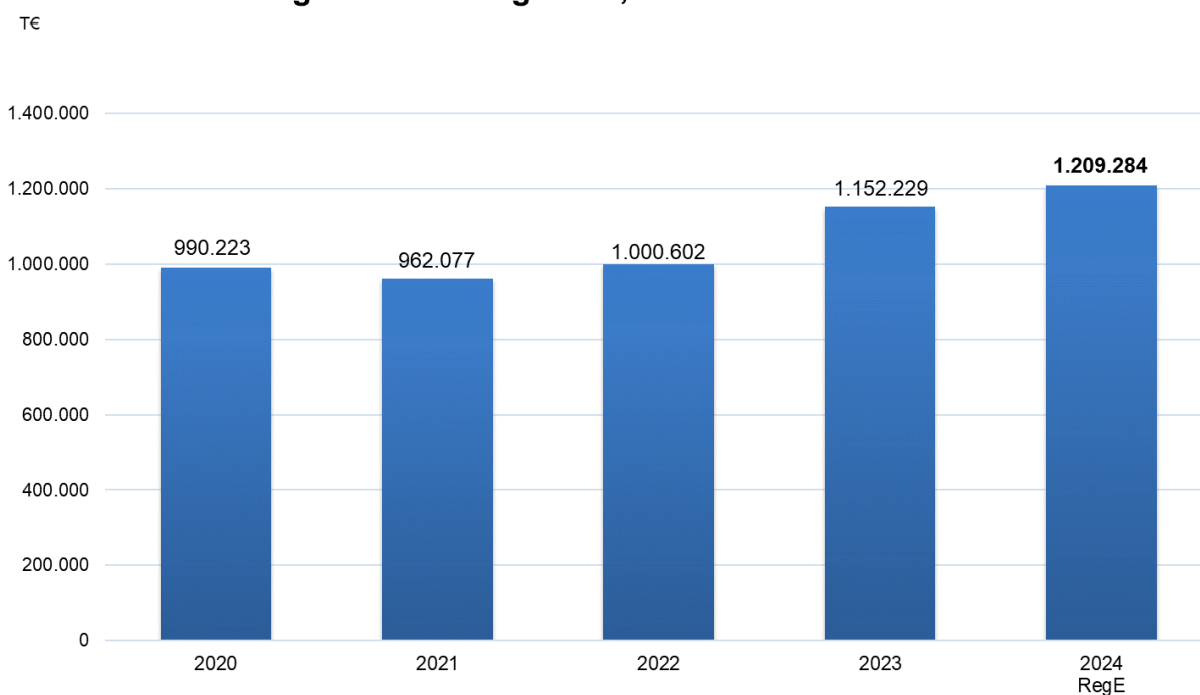
Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Kapitel 0603

Kapitelübersicht

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
1.152.229	1.002.001	1.152.229	1.209.284	57.055

Entwicklung des Kapitels 0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene



Allgemeines

Integration und Migration sind zentrale Themen des BMI. Kernstück und Ausgabenschwerpunkt des staatlichen Integrationsangebotes für Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene sind die Integrationskurse. Hauptziel ist dabei der Erwerb von Deutschkenntnissen als Grundvoraussetzung für eine Arbeitsaufnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Daneben werden weitere integrations- und migrationsspezifische Maßnahmen finanziert, so z.B. die Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und von Maßnahmen zur Integration von Zugewanderten und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern.

Im Rahmen der Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern unterstützt die Bundesregierung zudem deren Betreuung, Erstaufnahme und Eingliederung. Weiterhin fördert sie die deutschen Minderheiten in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas einschließlich der Nachfolgestaaten der UdSSR und dem Baltikum. In diesem Rahmen fördert die Bundesregierung zudem die Bildung starker, zukunftsfähiger Selbstverwaltungsorganisationen, mit denen die jeweilige deutsche Minderheit die Gesellschaft ihres Landes aktiv in ihrem Sinne mitgestalten kann.

Daneben ist die Einbindung der deutschen Minderheiten in ein Konzept europäischer Minderheitenpolitik von besonderer Bedeutung.

Maßnahmen der Vertriebenen, die der Verständigung und Aussöhnung mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas dienen, werden ebenfalls unterstützt.

Titel 532 04 Informationspolitische Maßnahmen zu Gunsten von deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten, nationalen Minderheiten in Deutschland sowie Aussiedlern

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
1.100	1.053	1.100	1.100	0

- Die Informations- und Aufklärungsarbeit bleibt weiterhin ein unverzichtbarer Bestandteil der Hilfenpolitik der Bundesregierung zugunsten der deutschen Minderheiten - vor allem in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Mit dieser Förderung soll der Informationsfluss und Erfahrungsaustausch sowohl innerhalb der deutschen Gemeinschaften als auch im Dialog mit der jeweiligen Mehrheitsbevölkerung unterstützt werden. Ziel dieser Förderung ist es, mittels verschiedener Medien die erfolgreiche Integration und feste Verankerung der Angehörigen der deutschen Minderheiten in Staat und Gesellschaft ihrer jeweiligen Herkunftsgebiete zu unterstützen und zudem ihre sprachliche und kulturelle Identität zu stärken.
- Angesichts zunehmender Instrumentalisierungsversuche deutscher Minderheiten durch verschiedene Regierungen, der weiteren Verbreitung von „fake news“ und (halb)-staatlichen Desinformationskampagnen – u.a. im Zusammenhang mit der völkerrechtswidrigen Invasion der Ukraine durch Russland – ist es essentiell, vor allem auch digitale Informationsangebote weiter auszubauen.
- Zielgerichtete Informationsmaßnahmen sollen weiterhin dazu beitragen, auch der einheimischen Bevölkerung in Deutschland das bewegte Schicksal und den Werdegang der Aussiedler im Interesse besserer Akzeptanz noch näher zu bringen.
- Die Informationsarbeit im Bereich der Aufgabenstellung der Aussiedlerbeauftragten in ihrer Funktion als Beauftragte für nationale Minderheiten soll ebenfalls fortgeführt werden.

- Der Titel enthält einen Ansatz in Höhe von 50 T€ für die Förderung des Saterfriesischbeauftragten in der Oldenburgischen Landschaft. Die Förderung soll als Ergebnis der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses vom 19. Mai 2022 für das Haushaltsgesetz 2022 die halbe Stelle des wissenschaftlichen Beauftragten für Saterfriesisch in der Oldenburgischen Landschaft verstetigen und sie zur Vollzeitstelle ausbauen.

Titel 684 02 Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, von Veranstaltungen mit Minderheitenbezug

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
1.267	1.108	1.267	882	- 385*

* Weniger wegen planmäßiger Fortschreibung des Titelansatzes.

Mit den Mitteln wird die Arbeit der Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten in Deutschland unterstützt (Minderheitensekretariat, Arbeit des Sekretariats des Bundesrats für Niederdeutsch, Wanderausstellung über die Geschichte der anerkannten autochthonen Minderheiten). Weiterhin wird die Zusammenarbeit in der Jugend Europäischer Volksgruppen (JEV) und der Arbeitsgemeinschaft deutscher Minderheiten (ADGM) gefördert.

- **Förderung der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN inkl. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten und Jugend Europäischer Volksgruppen; 500 T€):**

Zu den 2024 geplanten Projekten gehören u.a. Veranstaltungen der FUEN wie z. B. der jährliche FUEN-Kongress, Maßnahmen der Informationsarbeit der FUEN über die autochthonen Minderheiten sowie die Koordinierung und Treffen der Arbeitsgruppen innerhalb der FUEN. Weiterhin sollen auch die Arbeit der Koordinierungsstelle der Arbeitsgemeinschaft deutscher Minderheiten (AGDM) mit Sitz in Berlin sowie durch die ADGM organisierte Tagungen und Fortbildungen gefördert werden. Aus dem Ansatz erfolgt zudem die Förderung von zwei Veranstaltungen der Jugend Europäischer Volksgruppen (JEV), die im Präsidium der FUEN vertreten ist.

- **Projekte der nationalen Minderheiten in Deutschland und der Regionalsprache Niederdeutsch (365 T€):**

Die Förderung des BMI erfolgt auf der Grundlage des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und des am 2. Juni 2017 durch den Deutschen Bundestag verabschiedeten Antrag „25 Jahre Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen – Gemeinsamer Auftrag“.

Aus dem Titel wird daher die Arbeit des Minderheitensekretariats der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Deutschland (245 T€) gefördert, welche die Arbeit des Minderheitenrats koordiniert, organisiert und unterstützt.

Die Umsetzung des parlamentarischen Willens zugunsten einer interaktiven Wanderausstellung der nationalen Minderheiten in Deutschland und der Regionalsprache Niederdeutsch führt auch im Haushaltsjahr 2024 zu Folgekosten für die Durchführung der Ausstellung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Minderheitensekretariats (Personalkosten und Sachkosten bspw. für Versand/Transport, Auf- und Abbau der Wanderausstellung, für inhaltlich notwendige Aktualisierungen, die Weiterentwicklung und laufende Erneuerung der Ausstellung und von Ausstellungsgegenständen bspw. aufgrund von Beschädigungen), die u.a. in Salzgitter, Münster und München gezeigt werden soll.

Des Weiteren werden die Mittel zur Förderung der Arbeit des Sekretariats des Bundesrats für Niederdeutsch (BfN) verwendet (120 T€). Der BfN vertritt seit 15 Jahren die Interessen der niederdeutschen Sprachgruppe, auf nationaler wie auf internationaler Ebene - auch gegenüber der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag - und befasst sich mit grundsätzlichen Angelegenheiten der Regionalsprache Niederdeutsch.

➤ **Förderung der Durchführung von Gremiensitzungen und aktueller Projekte und Veranstaltungen (17 T€):**

Aus dem Ansatz stehen ca. 10 T€ für die Förderung von Projekten des Minderheiten-Kompetenz-Netzwerks Schleswig-Holstein/Süddänemark e.V. in Oeversee, Ortsteil Sankelmark zur Verfügung.

Zudem wird u. a. die Durchführung der Beratenden Ausschüsse für die vier nationalen Minderheiten (Dänische Minderheit, friesische Volksgruppe, deutsche Sinti und Roma sowie sorbisches Volk) und für die niederdeutsche Sprachgruppe finanziert.

Titel 685 03 Zuschuss des Bundes an die „Stiftung für das sorbische Volk“)

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023</i> (1.000 €)
12.153	15.844	12.153	12.153	0

Im Zuge des durch den Bund, das Land Brandenburg und des Freistaates Sachsen 2021 unterzeichneten „Vierten Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk“ wurden für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 jeweils Bundesmittel in Höhe von 11.958 T€ eingeplant.

Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat in seiner 83. Sitzung am 26. November 2020 diesen Ansatz zum Zwecke der Digitalisierung der Stiftung um weitere 195 T€ erhöht. Der Freistaat Sachsen fördert die Stiftung für das sorbische Volk mit 7.972 T€ und das Land Brandenburg beteiligt sich mit 3.986 T€. Das Finanzierungsabkommen verlängert sich nach Ende der Gültigkeit automatisch um jeweils ein Jahr, wenn nicht eine der beteiligten Stellen zwölf Monate vor Ablauf das Finanzierungsabkommen kündigt.

Ziel der Förderung ist weiterhin die Bewahrung und Weiterentwicklung der sprachlichen und kulturellen Identität des sorbischen Volkes, was vor allem aufgrund des Strukturwandels in der Lausitz verstärkt werden sollte.

Darüber hinaus soll das sorbische Volk eine aktive Brückenfunktion zwischen Deutschland und seinen slawischen Nachbarn Polen und Tschechische Republik übernehmen. Die Bewahrung der sorbischen Sprache und Kultur als Ausdruck der Identität des sorbischen Volkes ist daher Grundanliegen der Stiftung für das sorbische Volk und aller von ihr geförderter Einrichtungen und Projektvorhaben. Um die Sprache zu erhalten und künftigen Generationen weitergeben zu können, muss sie attraktiv, kommunikativ und anwendbar sein. Dies bedeutet auch, dass die Digitalisierung der sorbischen Sprache, die im Rahmen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen als Minderheitensprache anerkannt wurde, nicht vergessen werden darf, da die junge Generation, die die Zukunft des sorbischen Volks und der sorbischen Sprache sichert, die sozialen Medien tagtäglich nutzen.

Titel 685 06 Zuschuss an das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI)

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
372	356	372	372	0

Beim European Centre for Minority Issues (ECMI) handelt es sich um einen institutionellen Zuwendungsempfänger, der vom Bund (27 %), dem Land SH (23 %) und dem Königreich Dänemark (50 %) gemäß Verwaltungs-/Ressortabkommen mit den beiden anderen Zuwendungsgebern aus dem Jahr 1998 mit festen Finanzierungsanteilen gefördert wird.

Die Bundesministerin des Auswärtigen und ihr dänischer Amtskollege haben am 26. August 2022 einen Aktionsplan zur deutsch-dänischen Zusammenarbeit unterschrieben. Dieser beinhaltet die Stärkung der Rolle des ECMI in Flensburg.

Die wissenschaftliche Tätigkeit des ECMI wird seit 2022 durch einen Forschungsschwerpunkt zum deutsch-dänischen Grenzland ergänzt.

Titel 685 07 Zuschuss zur Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle der polnischen Verbände in Deutschland

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
115	102	115	85	- 30*

* Weniger wegen planmäßiger Fortschreibung des Titelansatzes.

Die Maßnahme wurde in der am 12. Juni 2011 in Warschau unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung des Runden Tisches zu Fragen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen und der polnisch-stämmigen Bürger und Polen in Deutschland nach dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 vereinbart. Aus dem Zuschuss werden die Personal- und Organisationskosten der Geschäftsstelle sowie die Redaktionsarbeit des Internetauftritts der polnischen Organisationen in Deutschland finanziert.

Titelgruppe 01 Integration und Migration

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023</i> (1.000 €)
908.919*	911.965	1.066.206	1.131.886	+ 65.680

*Zusätzlich wurden 20.120 T€ aus dem Ergänzungshaushalt 2022 (Epl. 60) in Anspruch genommen.

Im Kapitel 0603 – Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene – bilden die Mittel für die Durchführung von Integrationskursen mit 880 Mio. € im Jahr 2024 den Ausgabenschwerpunkt. Daneben werden weitere integrations- und migrationsspezifische Maßnahmen finanziert. Hervorzuheben sind hier die Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) mit rd. 57 Mio. € sowie die Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zugewanderten und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern mit rd. 60 Mio. €. Für Maßnahmen im Bereich Resettlement und humanitäre Aufnahme sind rd. 70 Mio. € vorgesehen.

**Titel 684 12 Durchführung von Integrationskursen nach der
Integrationskursverordnung**

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023</i> (1.000 €)
675.484	604.532	757.798*	880.000	+ 122.202

* Zusätzlich wurden bis zu 145.000 T€ im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe bereitgestellt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist gemäß § 43 Absatz 3 Satz 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) für die Koordinierung und Durchführung der Integrationskurse für Ausländerinnen und Ausländer, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Deutsche mit besonderem Integrationsbedarf verantwortlich.

Der Integrationskurs ist das Kernstück des staatlichen Integrationsangebots. Der Erwerb von Deutschkenntnissen bis zu dem Sprachniveau B1 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) und von Kenntnissen der Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland sind die Hauptziele des Integrationskurses. Nur wer über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, kann berufliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Chancen in der Aufnahmegesellschaft nutzen.

Der Integrationskurs besteht aus zwei Komponenten: An den Sprachkurs mit 600 bzw. für spezielle Zielgruppen mit 900 Unterrichtseinheiten (UE) schließt sich ein Orientierungskurs mit 100 UE zur Vermittlung von Kenntnissen über die Grundwerte der Staats- und Verfassungsordnung, der Kultur und Geschichte Deutschlands an.



Quelle: BAMF/Bildkraftwerk/Thomas Geiger

Von 2005 bis Ende 2022 haben über 3,7 Mio. Personen eine Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs erhalten. Rund 2,9 Mio. Personen haben einen Kurs besucht. Die Zuwanderungszahlen ausländischer Staatsangehöriger der Jahre 2015 und 2016 (2015: 2,1 Mio. Personen; 2016: 1,7 Mio. Personen) waren insbesondere durch eine außergewöhnlich hohe Fluchtmigration geprägt. In den Jahren 2017 und 2018 war die Zuwanderung im Vergleich zu diesen beiden Jahren zwar rückläufig, verblieb jedoch weiterhin auf hohem Niveau und lag bei jeweils rund 1,4 Mio. Zuzügen. Im Jahr 2019 lag sie mit rund 1,6 Mio. Zuzügen auf vergleichbarem Niveau.

In den Jahren 2020 und 2021 kam es – bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die internationale Mobilität – zu einem Rückgang der Zuwanderungszahlen insbesondere im Bereich der Fluchtmigration. Dies wirkte sich zeitverzögert auch auf die Anzahl an neuen Integrationskursteilnehmenden aus. Waren in den Jahren 2017 und 2018 noch rund 292.000 bzw. rund 203.000 neue Integrationskursteilnehmende zu verzeichnen, so pendelte sich deren Anzahl im Jahr 2019 mit rund 176.000 in etwa auf dem Niveau von vor der Migrationskrise ein. Infolge der Corona-Pandemie waren nur rund 106.000 im Jahr 2020 und gut 104.000 neue Teilnehmende im Jahr 2021 zu verzeichnen, die neben einem großen Anteil aus dem Bereich der humanitären Zuwanderung auch aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union stammen.

In Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sind neben ukrainischen Staatsangehörigen auch nicht-ukrainische Drittstaatsangehörige nach Deutschland eingereist. Ende Mai 2023 lebten in Deutschland etwa 1,07 Mio. Menschen, die seit dem Beginn des Krieges aus der Ukraine geflüchtet sind, davon 96 % ukrainische Staatsangehörige und etwa 4 % Drittstaatsangehörige, die vor dem Krieg in der Ukraine lebten. Dadurch erhöhten sich seit dem Frühjahr 2022 die Teilnehmendenzahlen erheblich. Bis zum Jahresende 2022 hatten knapp 341.000 Personen einen Integrationskurs begonnen, mehr als drei Mal so viele wie im Jahr zuvor. Diese Steigerung geht zwar größtenteils auf die rund 200.000 neuen Teilnehmenden aus der Ukraine zurück, jedoch hat sich auch die Anzahl neuer Teilnehmenden

aus anderen Herkunftsländern deutlich erhöht. Seit dem 1. Januar 2023 kommt mit der Öffnung des Integrationskurszugangs für Asylbewerber von Anfang an durch das Chancenaufenthaltsgesetz eine weitere Zielgruppenerweiterung mit neuem Teilnahmepotenzial hinzu. Die bisherige Entwicklung bis Ende Juni 2023 zeigt, dass die Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmenden weiter auf hohem Niveau bleibt. So wurden bereits in den ersten sechs Monaten des Jahres 2023 erneut knapp 180.000 neue Teilnehmende verzeichnet. Da die Integrationskursabrechnungen kursabschnittsweise erfolgen und je nach Kursart und ggf. Wiederholung zwischen 7 und 13 Kursabschnitte pro Teilnehmenden anfallen, wird jeder neue Teilnehmende meist überjährig kostenwirksam. Die Hauptkosten für neue Teilnehmende fallen dabei regelmäßig erst im zweiten Jahr der Kursteilnahme an. Durch die Einführung der Geringverdienendenregelung als Kostenbefreiungstatbestand für Personen mit geringem Einkommen seit dem 1. Mai 2023 wurde die Erreichbarkeit der Kurse verbessert und ein wichtiges Zugangshindernis beseitigt.

Neben dem allgemeinen Integrationskurs, den die Mehrheit der an Integrationskursen Teilnehmenden besucht, gibt es Integrationskurse für spezielle Zielgruppen. Hierzu zählen Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse, Jugendintegrationskurse, Alphabetisierungskurse, Kurse für Zweitschriftlernende, Kurse für Teilnahmeberechtigte, die einen besonderen sprachpädagogischen Förderbedarf haben, Kurse für Menschen mit Behinderungen sowie Kurse für Menschen mit günstigen Lernvoraussetzungen (Intensivkurse). Als Grundförderung können bei diesen Kurstypen 1.000 UE in Anspruch genommen werden. Intensivkurse werden ab dem 1. Mai 2024 500 UE statt bisher 430 UE umfassen, um auch hier eine ausreichende Auseinandersetzung mit den Inhalten des Orientierungskurses zu ermöglichen (Erhöhung von 30 auf 100 UE).

Mit den Leitlinien für digitales Lehren und Lernen wurden Schritte unternommen, die Erfahrungen mit digitalen Lehr- und Lernformen, vor allem mit Virtuellen Klassenzimmern, aus der Zeit der Corona-Pandemie in den Regelbetrieb zu überführen. Vor allem der ländliche Raum mit seinen weiten Anfahrtswegen sowie Personen, die beispielsweise aufgrund von familiären Verpflichtungen wenig Zeit für den Kurs haben, können von Kursen profitieren, die im Virtuellen Klassenzimmer angeboten werden.

Der seit April 2013 als Abschlusstest des Orientierungskurses eingesetzte skalierte Test „Leben in Deutschland“ (LiD) wird weiterhin auf einem hohen Niveau erfolgreich abgeschlossen. Für das Jahr 2022 liegen bislang noch keine konsolidierten Zahlen vor. Gemäß vorläufiger Auswertung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 waren von den rund 72.000 Teilnahmen am LiD in diesem Zeitraum 92,65 % erfolgreich (mindestens 15 von 33 Punkten). Bei 89,62 % aller Teilnahmen wurde sogar ein Ergebnis von 17 oder mehr Punkten erreicht und die nach § 17 Abs. 5 Integrationskursverordnung bestehende Möglichkeit genutzt, bereits im Rahmen des Orientierungskurses die für das Einbürgerungsverfahren erforderlichen Kenntnisse nachzuweisen. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung und der für ein Papierverfahren erforderlichen Ressourcen arbeitet das BAMF daran, den LiD-Test auf ein Online-Verfahren umzustellen und das Testverfahren damit an die Erfordernisse der Datensicherheit und der Qualitätssicherung bei der Vorgangsbearbeitung anzupassen. Die Weiterentwicklung des Testverfahrens erfolgt unter Einbeziehung externer Dienstleister. In einem ersten Schritt wurde das LiD-Anmeldeverfahren plangemäß seit 1. Mai 2023 auf ein Online-Verfahren umgestellt. Aktuell wird an einer technischen Unterstützung für den Auswertungsprozess gearbeitet, bevor – als langfristiges Vorhaben – die gesamte

Prüfungsdurchführung digitalisiert werden kann.

Der Integrationskurs wird in unterschiedlichen Formaten angeboten, um möglichst gut in die vielfältigen Lebenssituationen der Migrantinnen und Migranten zu passen (siehe oben). Niedrigschwellige Angebote sollen zum Integrationskurs hinführen oder ihn begleiten.

Hierzu gehört das Programm „MiA – Migrantinnen einfach stark im Alltag“, welches seit 2021 über den Titel 0603 684 12 finanziert wird, inklusive Begleitprojekte. Die MiA-Kurse beinhalten eine niederschwellige Sprachförderung sowie praktische Angebote und können im Rahmen von bestimmten alltagsnahen Schwerpunkten an die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen angepasst werden. Die Teilnehmenden werden befähigt und gestärkt, einen Integrationskurs zu besuchen und erfolgreich abzuschließen.



Quelle: BAMF / Karin Desmarowitz

Seit dem 1. Quartal 2017 besteht für Integrationskursteilnehmende die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Beratung zu Regelangeboten der Kinderbetreuung bzw. eines vom Kursträger organisierten Kinderbeaufsichtigungsangebots. Wo keine vorrangigen kommunalen Angebote vorhanden sind, soll durch ein subsidiäres Angebot der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung und -beaufsichtigung insbesondere Familien mit Kindern im Kita-Alter der Zugang zu einem Integrationskurs ermöglicht bzw. erleichtert werden. In den Jahren 2017 bis 2021 wurden rund 6.900 Beratungspauschalen ausbezahlt sowie die Beaufsichtigung von rund 21.000 Kindern durch die von Kursträgern organisierten Angebote gefördert. Die Beratung zu Regelangeboten wird von Seiten des BAMF weitergeführt.

Die bisherige BAMF-Förderung der Kinderbeaufsichtigung wurde durch das Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“ des BMFSFJ in Kooperation mit dem BMI und dem BAMF sei 1. Januar 2022 abgelöst. Die Haushaltsmittel für die Beratung im Regelangebot und das Bundesprogramm werden auch künftig bei den entsprechenden Haushaltstiteln eingeplant. Insbesondere im Zusammenhang mit den ukrainischen Geflüchteten erhöhte sich der Bedarf in 2022 erheblich. Für das laufende Haushaltsjahr 2023 steht ein erhöhter Mittelansatz zur Verfügung. Die bisherige Laufzeit des Bundesprogramms „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“ endet zum 31. Dezember 2023. Vorbehaltlich ausreichender Haushaltsmittel auch im BMFSFJ, ist beabsichtigt, das Bundesprogramm in 2024 weiterzuführen und um insgesamt drei Jahre zu verlängern.

In 2022 erlebte das Integrationskurssystem eine ganz erhebliche Steigerung der Nachfrage nach Kursplätzen. Dies ist überwiegend, aber nicht ausschließlich auf die Fluchtmigration aus der Ukraine zurückzuführen, die sehr viele neue Teilnahmeberechtigte ins System brachte. Viele der 2022 ausgesprochenen Berechtigungen oder Verpflichtungen zur Teilnahme haben noch nicht zu Kurseinmündungen geführt, sodass das Potenzial auch für 2023 und 2024 fortbesteht. Seit Beginn des Jahres 2023 erfolgte durch die Änderung des Aufenthaltsgesetzes nochmals eine Zielgruppenerweiterung. Auch Personen mit Aufenthaltsgestattung erhalten nunmehr – unabhängig von Herkunftsland oder Bleibeperspektive – Zugang zu den Integrationskursen; ebenso Inhaber des neuen Aufenthaltstitels nach § 104c AufenthG. Hier wird entsprechend ein gestiegenes Antragsvolumen festgestellt.

Für den weiteren Fortgang des Jahres 2023 und das Jahr 2024 ist aufgrund des anhaltenden Ukraine-Krieges und der Zielgruppenerweiterung damit zu rechnen, dass sich der Trend der steigenden Nachfrage weiter fortsetzen wird. Die Bedarfe der veränderten Zielgruppe machen es notwendig, konzeptionelle Grundlagen der Kurse selbst weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sind neben einer ausreichenden Anzahl an zugelassenen Kursträgern eine ausreichende Zahl qualifizierter Lehrkräfte eine grundlegende Voraussetzung, um die Integrationskurse weiterhin bedarfsgerecht in qualitativ hochwertiger Weise durchzuführen. Zur Qualifizierung von Quereinsteigenden sowie der Weiterbildung bereits zugelassener Lehrkräfte bietet das BAMF mehrere Zusatzqualifizierungen (ZQ) an. Quereinsteiger erwerben in der ZQ „Deutsch als Zweitsprache in der Erwachsenenbildung“ grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen für den Unterricht im Integrationskurs. Einzelne Module dieser ZQ können auch als Fortbildungsmodule von bereits zugelassenen Lehrkräften absolviert werden. Darüber hinaus können Lehrkräfte in den additiven ZQ für Lehrkräfte im Alphabetisierungskurs, im Orientierungskurs und im Bereich „Lernschwierigkeiten im Unterricht mit Schwerpunkt Trauma“ ihre Kenntnisse und Kompetenzen vertiefen.

Um insbesondere Zugang und Verbleib von Teilnehmenden zu verbessern, wurde zwischen 2017 und 2021 in einem Pilotprojekt ein Zusteuerungsverfahren für Teilnehmende erprobt. Die im Jahr 2021 erfolgte Evaluation ermittelte die Potentiale für eine breitere Nutzung der in der Integrationskursverordnung vorgesehenen Möglichkeiten der Zusteuerung. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluation wurde ein Konzept zur Übertragung von Erkenntnissen und bewährten Elementen des pilotierten Verfahrens ins reguläre Integrationskursverfahren erarbeitet und umgesetzt.

Um den Lernerfolg der Teilnehmenden zu unterstützen, sollen im Integrationskurs künftig auch verstärkt digitale Lernangebote und integriertes Lernen (Blended Learning) zum Einsatz kommen. Das BAMF bietet hierzu in seinen Leitlinien für digitales Lehren und Lernen verschiedene Ansätze und Empfehlungen.

Titel 684 13**Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)**

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
------------------------	-----------------------	------------------------	---	--

73.983*	75.796	81.491	57.491	- 24.000**
---------	--------	--------	--------	------------

* Zusätzlich wurden 4.990 T€ aus dem Ergänzungshaushalt 2022 (Epl. 60) in Anspruch genommen.

** Absenkung gemäß Finanzplan.

Der Bund fördert auf der Grundlage von § 45 S. 1 AufenthG bzw. von § 9 Abs. 1 S. 4 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und nach Maßgabe der Förderrichtlinie eine den Integrationskurs ergänzende Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE). Die novellierte Förderrichtlinie tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Das BAMF ist gem. § 75 Nr. 9 AufenthG für die Durchführung dieses Integrationsangebots verantwortlich.

Zielgruppe sind erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer über 27 Jahren, die sich – im Gleichklang mit den Vorgaben zum Integrationskurs und einer damit einhergehenden „Integration für alle von Anfang an“– dauerhaft in der Bundesrepublik aufhalten und Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung. Im Zuge des Chancen-Aufenthaltsrechts wurde die Zielgruppe der MBE um Personen erweitert, die Aussicht auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG haben sowie um Personen, die über eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis verfügen.

Die MBE dient dazu, den Integrationsprozess gezielt zu steuern und zu begleiten. Das Beratungsangebot zielt darauf ab, zugewanderte Personen bei ihrer sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen und ihnen ein selbstständiges Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu ermöglichen. Und sie an die Regeldienste heranzuführen.

Die Beratungstätigkeit der MBE wird durch die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-
pflege (BAGFW) und den Bund der Vertriebenen (BdV) wahrgenommen. Der Mittelansatz von
rund 81,5 Mio. € in 2023 ermöglicht es, dass die die Beratung in fast allen Städten und
Landkreisen an aktuell 1.431 unterschiedlichen Standorten angeboten werden kann
(Hauptberatungs- und Nebenberatungsstellen). Die Beratung wird von sozialpädagogisch bzw.
sozialarbeiterisch ausgebildeten Fachkräften mit entsprechenden Erfahrungen durchgeführt.
Aktuell werden rund 1.190 VZÄ gefördert. Zudem wird für das Gesamtjahr 2023 von 330.000
Beratungsfällen ausgegangen; dies entspräche einem Beratungsschlüssel von 1:277.

Im Jahr 2022 wurden für die Bearbeitung von rund 315.000 Beratungsfällen (entspricht in
Summe ca. 560.000 beratenen Personen) Bundesmittel in Höhe von rund 79 Mio. €
bereitgestellt (einschließlich rund 8 Mio. € unterjähriger Erhöhungen). Zuzüglich der Eigenmittel
der Verbände (rund 10 Mio. €) konnten 1.116 Personalstellen (VZÄ) finanziert werden. Dies
entspricht einer Beratungsleistung von 284 Fällen je Vollzeitstelle (= Beratungsschlüssel
1:284).

Für das Jahr 2024 wird aktuell mit rund 353.000 Ratsuchenden gerechnet. Mit den für 2024 vorgesehenen rund 57,5 Mio. € können voraussichtlich 859 Vollzeitäquivalente (VZÄ) finanziert werden. Bei Verteilung der für 2024 geschätzten 353.000 Beratungsfälle auf 859 Vollzeitkräfte errechnet sich eine durchschnittliche Beratungsleistung von 411 Fällen pro Vollzeitkraft (Beratungsschlüssel 1:411).



Quelle: BAMF / Bildkraftwerk

Titel 684 14 Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
69.214*	81.673	66.392	59.987	- 6.405**

* Zusätzlich wurden 15.130 T€ aus dem Ergänzungshaushalt 2022 (Epl. 60) in Anspruch genommen.

** Absenkung gemäß Finanzplan.

Damit die Integration von Zuwanderern in Deutschland gelingen kann, bedarf es flankierender Maßnahmen zu Sprachvermittlung und Arbeitsmarktzugang. Die Maßnahmen, die das BAMF durch seine Projektförderung unterstützt, helfen Zugewanderten, sich zu orientieren (beispielsweise durch die Erstorientierungskurse), in der Gesellschaft Anschluss zu finden und das in Kursen Gelernte auch im Alltag anzuwenden. Dabei werden auch Maßnahmen für spezielle Zielgruppen angeboten, um adäquat auf deren Bedarfe einzugehen (beispielsweise Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler oder jüdische Zugewanderte).

Die Projektförderung setzt darüber hinaus gezielt Akzente zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Um der Polarisierung der Gesellschaft vorzubeugen, werden Maßnahmen für die Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe von Zugewanderten und für eine weitere Öffnung der Aufnahmegesellschaft zum Abbau von Vorurteilen gefördert (u.a. Bundesprogramme „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ und „Integration durch Sport“). Organisationen und Menschen, die sich für eine offene Gesellschaft einsetzen, werden systematisch durch das BAMF in ihrer Arbeit unterstützt (u. a. Houses of Resources und Strukturförderung von Migrantinnenorganisationen).

Im Folgenden werden einzelne Bereiche der Projektförderung näher dargestellt:

➤ **Ankommen und Orientieren: Erstorientierungskurse**

Seit 1. Juli 2017 fördert der Bund in enger Abstimmung mit den Ländern Erstorientierungskurse (EOK). Primäre Zielgruppe sind Schutzsuchende. Sind darüber hinaus Plätze vorhanden, können auch weitere Personengruppen teilnehmen, die Bedarf nach einem niederschweligen Einstiegs- und Orientierungsangebot haben und aus rechtlichen, tatsächlichen oder individuellen Gründen noch keinen Integrationskurs besuchen können.

Die EOK geben mit 300 UE einen guten und zielgruppengerechten Überblick über das Leben in Deutschland und vermitteln erste Deutschkenntnisse, um den Alltag zu meistern. Das Konzept der Kurse ist flexibel und kann auf die Bedarfe der Teilnehmenden angepasst werden. Die Teilnehmenden lernen, die für ihren Alltag relevanten Werte, Normen und Gepflogenheiten des Zusammenlebens kennen, was dabei helfen kann, Missverständnissen vorzubeugen. Sie eignen sich die für die Erstorientierung erforderliche sprachliche Handlungskompetenz an. Die Kurse vermitteln zudem (Lern-) Strategien und bauen damit auch eine Brücke zu weiterführenden Kursen, insbesondere dem Integrationskurs.

➤ **Stärkung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts**

- **Bundesprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“**



Quelle: BAMF/Laurin Schmid

Im Bundesprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort, Vernetzt, Verbunden.“ (BGZ) werden Projekte gefördert, die direkt vor Ort das Miteinander in den Städten, Kommunen und im ländlichen Raum nachhaltig positiv verändern. Die Projekte eröffnen Räume für gemeinsame Aktivitäten und die Chance, sich gegenseitig kennen, akzeptieren und wertschätzen zu lernen und flankieren den Spracherwerb. Gleichberechtigte Teilhabechancen zu schaffen, Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte für gesellschaftliches Engagement zu gewinnen, und somit das Ehrenamt zu stärken, sind ebenfalls wichtige Elemente der Projektfördersäule des Bundesprogramms. Zusätzlich fördert das Bundesprogramm ein- oder mehrtägige Multiplikatorenschulungen mit dem Ziel, Ehrenamtliche in der Integrationsarbeit in ihrem Engagement zu unterstützen und fortzubilden.

Basis des neuen Bundesprogramms ist neben der klassischen Projektförderung auch eine erweiterte Qualifizierung von potenziellen Antragstellenden für eine Verbesserung der Teilhabe an Fördermöglichkeiten im Rahmen einer Projektschmiede. Bei dieser sollen die potenziellen Antragstellenden von Anfang an begleitet und geschult werden, innovative und gesellschaftspolitisch erforderliche Projekte zu entwickeln und ein vertieftes Wissen über Projektarbeit zu erlangen. Ein besonderer Fokus liegt dabei insbesondere auf Migrantenorganisationen. Projektschmieden werden bundesweit an elf Standorten angeboten.

Das BGZ setzt sich zudem für die Vernetzung von Projektträgern wie auch Entscheidungsträgern in Kommunen ein.

- **Programm „Integration durch Sport“**

In der gesellschaftlichen Integration nimmt der Sport einen besonderen Stellenwert ein. Er ermöglicht Begegnung und Austausch in lockerer Atmosphäre, schafft soziale Kontakte zwischen verschiedenen Bevölkerungsteilen und vermittelt Werte wie Fairplay und Respekt.

Die Integrationspotenziale des organisierten Sports sollen daher bewusst und zielgerichtet genutzt werden. Ziel des auf Initiative der Bundesregierung durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) seit nunmehr über 30 Jahren durchgeführten Programms „Integration durch Sport“ ist es, Menschen mit Migrationshintergrund dafür zu gewinnen, sich aktiv auf allen Ebenen des Vereinslebens einzusetzen – sowohl als Mitglieder als auch als Ehrenamtliche (Integration in und durch den Sport). Darüber hinaus werden Qualifizierungsmaßnahmen für freiwillig Engagierte aus den Vereinen und Verbänden für den Umgang mit Interkulturalität im Sport angeboten (Interkulturelle Öffnung).



Quelle: Bayerischer Tennisverband

Neben dem sportlichen Regelangebot bieten die Vereine im Programm häufig flankierende Maßnahmen an, wie zum Beispiel Hausaufgabenhilfe oder Unterstützung bei Behördengängen.

➤ **Modellprojekte zur Weiterentwicklung der Integrationsarbeit**

Um die Integrationsarbeit laufend weiterzuentwickeln (§ 45 AufenthG), werden u.a. Modellprojekte gefördert. Modellprojekte sollen neue Ansätze und Ideen in der sozialen und gesellschaftlichen Integrationsarbeit erproben und das gewonnene Wissen in die bundesweite Integrationsarbeit transferieren. Daher werden sie in der Regel evaluiert, um aus den Projektergebnissen verallgemeinerbare Handlungsempfehlungen zu generieren.

Zu den geförderten Modellprojekten gehört zum Beispiel das Projekt „Digitale Wertebildung: Werte & Games“. Das Projekt mit der Zielsetzung, den Einsatz von Games zur Wertebildung im Integrationsprozess zu erproben, richtet sich an Akteure der Politischen Bildung, Migrant*innenorganisationen sowie Organisationen im Handlungsfeld Software-/Spieleentwicklung. Ausgehend von der Annahme, dass Computerspiele als Gesellschaftsbereich aktuell deutlich Relevanz haben und einen gemeinsamen Erlebnisraum bilden, in dem Werte zur Diskussion stehen, sollen interdisziplinär Akteure ermutigt werden neue (digitale) Wege zu gehen und erste Ideen für die Umsetzung zu entwickeln.

➤ **Förderung von Migrant*innenorganisationen: Professionalisierung, Qualifizierung, Austausch**

Migrant*innenorganisationen (MO) nehmen im Integrationsbereich eine herausragende Rolle ein. Sie beraten Zuwandernde und helfen ihnen bei der Erstorientierung. Als Brückenbauer erleichtern sie den Zugang zur Zielgruppe und transferieren die Bedarfe ihrer Mitglieder in den politischen Raum. Die Arbeit von Migrant*innenorganisationen wird durch das BAMF auf vielfältige Weise durch Projektförderung unterstützt:

- **„Houses of Resources“**

Die „Houses of Resources“ (HoR) stellen an 20 Standorten bedarfsgerecht und niederschwellig Qualifizierung, Infrastruktur, Netzwerke und Mittel für Mikroprojekte für ehrenamtliches Engagement zur Verfügung. In den Blick genommen werden von den Häusern auch angrenzende ländliche Räume. Ziel der HoR ist die passgenaue Förderung von MO, kleinen Vereinen und Initiativen, die sich lokal für Integration und die Einwanderungsgesellschaft einsetzen. Die Evaluation sowie auch ein Gutachten des Sachverständigenrates für Integration und Migration (SVR) hat ergeben, dass das Konzept erfolgreich ist, gut aufgenommen wird und ein großer Bedarf an den Angeboten der HoR besteht.

- **Strukturförderung von Migrant*innenorganisationen**

In der „Strukturförderung von Migrant*innenorganisationen auf Bundesebene“ erhalten bundesweit tätige Migrant*indachorganisationen Coaching und finanzielle Unterstützung, um ihre Arbeit zu professionalisieren und ihre Sichtbarkeit zu erhöhen. Das Programm ermöglicht es ihnen, eigene Geschäftsstellen einzurichten, hauptamtliches Personal zu beschäftigen und ihre Rolle als Ansprechpartner und Interessenvertreter auf Bundesebene zu verstärken. Die Strukturförderung besteht aus einer dreijährigen Phase zum Strukturaufbau, an die sich bei Erreichung der Zielvorgaben eine weitere dreijährige Stabilisierungsphase anschließt. Seit 2013 wurden insgesamt 21 MO für jeweils drei Jahre oder länger in der Strukturförderung unterstützt.

- **„VAMOs – Verbandsakademie für Migrantenorganisationen“**
Erfahrungen der Houses of Resources sowie der „Strukturförderung“ waren ausschlaggebend für das seit 2020 geförderte Modellprojekt „VAMOs – Verbandsakademie für Migrantenorganisationen“. Über das Modellprojekt erhalten insbesondere bundesweit aktive MO ein weitreichendes Angebot an bedarfsorientierten Qualifizierungen, E-Learnings, individuellem Coaching und Vernetzungsveranstaltungen für Mitarbeitende der Geschäftsstellen und Mitglieder anderer Gremien, wodurch ganzheitlich und passgenau Inhalte und Kompetenzen personengebunden auch in diesen MO verankert werden.
- **Integrationsangebote für spezielle Zielgruppen**
- **Ergänzende Maßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler – „Gemeinsam unterwegs: Identität, Anerkennung, Begegnung“**
Um Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Prozess des Ankommens und der nachholenden Integration zu unterstützen, bietet das BAMF seit 2006 auf Grundlage von § 9 Abs. 4 BVFG die Teilnahme an einer Integrationsfördermaßnahme für diese Zielgruppe an. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf den Themen Identität, Biografie und Vielfalt. Über eine anerkennende Haltung in Bezug auf die eigene Lebens- und Familiengeschichte soll die Begegnung nach außen – auch mit den Themen Migrationspolitik und kulturelle Vielfalt in Deutschland – gefördert werden.
 - **Projekte zur Integration jüdischer Zugewanderter**
Seit Beginn der 1990er Jahre kommen jüdische Zuwandernde aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland. Viele von ihnen schließen sich nach ihrer Einreise einer jüdischen Gemeinde in der Bundesrepublik an. Um ihre Integration in das neue Lebensumfeld zu unterstützen, fördert das BAMF die Eingliederung der Zugewanderten sowohl in die jüdische Gemeinschaft in Deutschland als auch in die deutsche Aufnahmegesellschaft im Allgemeinen durch spezielle Projektangebote.
 - **Integration von Musliminnen und Muslimen**
Wie bereits in vergangenen Haushaltsjahren fördert das BAMF Projekte zur Integration von Musliminnen und Muslimen. Die Förderung unterstützt die Schwerpunkte der Deutschen Islam Konferenz (DIK) für die 20. Legislaturperiode sowie Projekte aus der muslimischen Zivilgesellschaft, die dem gesellschaftlichen Zusammenhalt dienen.
- **Kofinanzierung der Integrationsmaßnahmen des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds**
Mit dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) sollen die bestehenden strukturellen Handlungsinstrumente der systematischen Integrationspolitik in Deutschland auf Grundlage des deutschen Aufenthaltsgesetzes ergänzt und weiterentwickelt werden. Explizites Ziel des Nationalen Programms in der AMIF-Förderperiode 2021-2027 ist ein strategischer Mitteleinsatz, der vor allem auch der Etablierung bundesweiter Standards und einer weiteren Systematisierung der Integrationsförderung in Deutschland dient. Die Antragstellung von Ländern und Kommunen ist dabei ausdrücklich erwünscht. Um ein Scheitern von aussagefähigen und strategisch bedeutsamen Antragstellungen an der Kofinanzierungsfrage zu vermeiden, soll das BAMF in die Lage versetzt werden,

Projekte zu kofinanzieren, die der wirksamen Integration und sozialen Inklusion von Drittstaatsangehörigen zugeordnet sind.

Titel 684 15 Internationale Projektarbeit

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
3.100	3.519	2.500	3.100	+ 600

Die Bedeutung der Projektarbeit im internationalen Kontext hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Deshalb hat das BAMF seine Kapazitäten im Bereich der internationalen Projektarbeit seit 2019 kontinuierlich ausgebaut und breit aufgestellt. Durch die bereitgestellten Haushaltsmittel konnten in den letzten Jahren bereits zahlreiche Vorhaben im Inland, innerhalb der EU und in Drittstaaten umgesetzt und die Zusammenarbeit beispielsweise mit Staaten des Westbalkans intensiviert werden.

Aus dem Titel werden Projekte im Rahmen der Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Partnern gefördert. Ebenfalls sind Mittel für Hilfsprojekte im Falle von Naturkatastrophen vorzuhalten, um situativ Fluchtursachen zu bekämpfen.

➤ **AMIF-Kofinanzierungen im Bereich der Rückkehr und Reintegration**

In der neu angelaufenen AMIF-Förderperiode stehen beträchtliche EU-Mittel für Maßnahmen der Rückkehr- und Reintegration sowohl in Deutschland wie auch in den Herkunftsländern bereit. Es ist im Interesse des Bundes, dass sich eine Vielzahl von Trägern aus allen Bereichen mit ihren Projekten bewerben, um – nicht zuletzt im Sinne der „Best Practice“ – neue Ansätze für die Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration zu entwickeln und zu erproben.

In der Praxis scheitert die Umsetzung von Ideen und Projekten insbesondere kleiner Vereine oder Träger oftmals an der erforderlichen Kofinanzierung. Hier unterstützt das BAMF im Einzelfall, wenn das Projekt im besonderen Interesse des Bundes liegt.

➤ **Europäisches Migrationsnetzwerk**

Das Europäische Migrationsnetzwerk (European Migration Network – EMN) besteht aus Nationalen Kontaktstellen in den Mitgliedstaaten, den Ländern mit Beobachterstatus und der Europäischen Kommission. Die Mitglieder arbeiten zusammen, um objektive, vergleichbare, politikrelevante Informationen und Wissen zu aufkommenden Fragen im Zusammenhang mit Asyl und Migration in der EU bereitzustellen.

Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte des EMN liegen auf

- der Ermittlung innovativer Lösungen für das Migrationsmanagement, einschließlich neuer Technologien und neuer Ansätze der internationalen Zusammenarbeit,

- Beitragen für die Anwerbung von Fachkräften aus Drittstaaten, um den Arbeitskräftemangel in der EU zu lindern,
- der Reform des Asyl- und Migrationssystems und Verbesserung der Fähigkeit der EU, auf neu entstehende migrationspolitische Erfordernisse einschließlich Notfallsituationen zu reagieren.

Die Europäische Kommission kofinanziert das EMN und legt die Höhe der Mittelzuweisungen fest.

➤ **Projekte im Rahmen der Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Partnern**

Das BAMF konzentriert sich auf Projekte im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit mit dem Fokus auf Kapazitäts- und Institutionenaufbau. Schwerpunktregionen sind hierbei die Länder der ostmediterranen Route (Türkei, Griechenland, der Westbalkan) sowie Nordafrika. Es werden vor allem Vorhaben durchgeführt, die dazu beitragen, lokale Strukturen in Herkunfts- und Transitstaaten zu unterstützen. Es handelt sich hierbei um Projekte mit einer hohen politischen Bedeutung, die unter anderem dazu beitragen, irreguläre (Sekundär)Migration nach Deutschland und in andere EU-Mitgliedsstaaten zu verhindern.

Beispielsweise wird das BAMF als Nachfolge des Projekts „Together in Sport“ zusammen mit dem DOSB und der griechischen Nichtregierungsorganisation METAdrasi das AMIF-geförderte Projekt „Together in Sport – Next Generation“ in Griechenland umsetzen. Das Projekt richtet sich insbesondere an unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) sowie einheimische Kinder und Jugendliche und unterstützt griechische Gemeinden durch gemeinsame Sportaktivitäten bei der Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Durch die Bereitstellung eines breiten sportpädagogischen Angebots sowie durch Kapazitätsaufbau bei lokalen Akteuren leistet das Projekt einen Beitrag für die Verbesserung der Aufnahme- und Betreuungsstrukturen von UMA. Im Rahmen des Vorgängerprojekts konnten bereits 9.041 Kinder und Jugendliche erreicht und positive Ergebnisse erzielt werden. Das Projekt soll im September 2023 starten und eine Laufzeit von 36 Monaten haben. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf das Thema Inklusion gesetzt. Darüber hinaus sollen im Vergleich zum Vorgängerprojekt weitere Standorte erschlossen werden.



Abschlussveranstaltung „Together in Sport“ in Athen am 5. August 2022 - Quelle: METAdrasi

Des Weiteren ist in Bosnien und Herzegowina ein Projekt in Planung, durch das staatliche Strukturen für ein nachhaltiges Rückkehr- und Reintegrationsmanagement gestärkt

werden. Das Projekt vertieft die Erfolge eines vom BAMF finanzierten Vorgängerprojekts, durch das rückgeführte bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige bei der sozialen und wirtschaftlichen Reintegration unterstützt werden. Es sind verschiedene Maßnahmen geplant, welche insbesondere auf vulnerable Gruppen unter den Rückkehrenden abzielen. Bei einer Gesamtdauer von 36 Monaten soll der Projektbeginn im September 2023 erfolgen.

Abgesehen davon stellt die Unterstützung der Ukraine und Moldau ein zentrales Handlungsfeld der internationalen Projektarbeit dar. Das BAMF beteiligt sich finanziell an dem vom International Center for Migration Policy Development (ICMPD) implementierten Projekt „Resilience, Reinforcement and Recovery of Ukrainian Migration & Consular Services (RRR-MFA/SMS)“. Das Projekt zielt auf die Einrichtung von mobilen Verbindungsbüros durch den ukrainischen Migrationsdienst in aufnehmenden EU-Mitgliedstaaten. Zusätzlich sollen Kapazitäten für die Informationsvermittlung zur Integration und Vorbereitung der Rückkehr geschaffen werden. Die deutsche Beteiligung an dem Projekt endete vorerst am 30. Juni 2023. Eine weitere Beteiligung Deutschlands an dem ICMPD-Projektvorhaben wird angestrebt. Die Projektkomponenten zielen zum jetzigen Zeitpunkt auf die Integration ukrainischer Geflüchteter, werden jedoch langfristig auch die Rückkehrkomponente sowie den Wiederaufbau der Ukraine in den Fokus rücken.

Soweit möglich werden Projekte auch im Wege einer Kofinanzierung mit dem AMIF umgesetzt.

Titel 684 61 Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
41.900	18.022	92.700	70.486*	- 22.214

* Rund. 61,5 Mio. € mehr ggü. Finanzplan.

Nach den Feststellungen des UNHCR hat die Zahl der Geflüchteten mit mehr als 108 Millionen einen neuen Rekordstand erreicht, allein der Krieg in der Ukraine erhöhte die Zahl um rund 23 Millionen. Seit 2010 hat sich die Zahl der Menschen auf der Flucht damit mehr als verdoppelt. Es handelt sich hierbei um Millionen Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Asylsuchende als Folge von Verfolgung, Konflikten, Gewalt oder Menschenrechtsverletzungen.

Der Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode sieht ein verstärktes Engagement Deutschlands bei Resettlement-Aufnahmen vor. Ferner soll ein humanitäres Aufnahmeprogramm des Bundes in Anlehnung an die bisher im Zuge des Syrien-Krieges durchgeführten Programme verstetigt und für die Schutzsuchenden aus Afghanistan geöffnet werden. Resettlement und humanitäre Aufnahmen sind ein wichtiger Baustein des

internationalen Flüchtlingsschutzes und der internationalen Verantwortungsteilung. Deutschland ist sich seiner humanitären Verantwortung bewusst und trägt ihr nicht nur durch Hilfen vor Ort, sondern seit Jahren auch durch verschiedene humanitäre Aufnahmeprogramme und seit dem Jahr 2012 auch mit einem dauerhaften Resettlementprogramm für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge Rechnung. So sind im Rahmen dieser Resettlement- und Humanitären Aufnahmeprogramme seit 2012 rund 47.000 schutzbedürftige Personen in Deutschland aufgenommen worden.

In den Verfahren findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem Auswärtigen Amt (AA) statt.

Resettlement und humanitäre Aufnahme sind ein bedeutsames Element eines kohärenten Ansatzes der Migrationssteuerung. Neben Maßnahmen wie der Sicherung der EU-Außengrenzen, Bekämpfung der Fluchtursachen und effizienten und schnelleren Asylverfahren gehört zu einem gesamtheitlichen Konzept, legale Zugangswege an die Stelle der irregulären Migration treten zu lassen und den Schutzbedürftigsten zu helfen. In diesen Aufnahmeverfahren werden neben humanitären Belangen auch Sicherheitsbelange besonders berücksichtigt.

Die Bundesregierung beteiligt sich 2023 mit insgesamt 6.500 Plätzen für humanitäre Aufnahme und Resettlement im Rahmen des EU-Resettlement-Programms; auch für 2024 ist mit Blick auf den Koalitionsvertrag mit Aufnahmen in ähnlicher Größenordnung zu rechnen; die Ressortabstimmung hierzu ist noch nicht abgeschlossen. Hierbei sind auch 240 Plätze für die Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge im Rahmen des seit 2023 verstetigten privaten Sponsoring-Programms des Bundes enthalten („Neustart im Team“ – NesT). Das Programm soll Zivilgesellschaft und Staat bei der Aufnahme von schutzbedürftigen Flüchtlingen zusammenbringen, insbesondere durch die Förderung der zivilbürgerlichen Selbstbefähigung und Selbstwirksamkeit sowie einer Unterstützung der Öffnung der Aufnahmegesellschaft. Die Pilotphase des Programms von 2019 bis 2022 wurde durch das Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des BAMF wissenschaftlich begleitet. Für die für NesT eingerichtete Zivilgesellschaftliche Kontaktstelle (ZKS) werden aus dem Haushaltstitel im Jahr 2023 Fördermittel in Höhe von bis zu 750 T€ ausgeschüttet.

Zudem hat die Bundesregierung 2022 die Erteilung von monatlich bis zu 1.000 Aufnahmezusagen für afghanische Staatsangehörige im Rahmen des neu geschaffenen Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan (BAP AFG) beschlossen. Diese Einreisen sollen parallel zur Einreise der bereits mit einer Aufnahmezusage nach § 22 S. 2 AufenthG ausgestatteten afghanischen Staatsangehörigen (u.a. Ortskräfte, besonders gefährdete Personen) durchgeführt werden. Es ist mit einer Fortführung der Aufnahmen aus Afghanistan bis mindestens Ende der laufenden Legislaturperiode zu rechnen.

Außerdem leistet Deutschland neben der Umsetzung der dauerhaften Komponenten der Aufnahme- und Resettlementverfahren in Abstimmung mit anderen EU-Mitgliedstaaten Beistand mit Lösungsbeiträgen und Sofortmaßnahmen bei drängenden, kurzfristig und akut notwendigen Auf- und Übernahmeverfahren. Hierzu zählen insbesondere Überstellungen im Rahmen des freiwilligen europäischen Solidaritätsmechanismus.

Die Mitwirkung daran beruht auf einer politischen Erklärung einer Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten und Schengen-assoziierter Staaten. In diesem Rahmen hat Deutschland die Aufnahme von bis zu 3.500 Personen zugesagt. Im Zusammenhang mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems wird seitens der EU-Organe ein verstetigter Solidaritätsmechanismus auf Verordnungsgrundlage angestrebt. Aktuell finden Verhandlungen hierzu statt, welche spätestens im Frühjahr 2024 abgeschlossen werden sollen. Auch hier ist mit einer entsprechenden dauerhaften Beteiligung Deutschlands zu rechnen.

Für umgesetzte Maßnahmen können regelmäßig Fördermittel aus dem Asyl- und Migrationsfonds in Anspruch genommen werden.

Über den AMIF soll auch das Projekt „Resettlement: Lebenssituation im Erstzufluchtsstaat und in Deutschland (RED)“ gefördert werden. Das Forschungsprojekt wird ab 2024 durch das Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des BAMF in Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld umgesetzt. Das Projekt geht der Frage nach, wie die Integration im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme einreisenden und besonders schutzbedürftigen Gruppen verläuft und welche Maßnahmen die Integrationsprozesse fördern. Zudem soll die Studie die Ausgestaltung der Aufnahmeprozesse untersuchen und Vorschläge zur Effizienzsteigerung des Aufnahmeverfahrens unterbreiten.



Gespendete Kuscheltiere während einer Einreise von Geflüchteten an einem Flughafen in Deutschland, Quelle: BAMF

Titel 684 62 Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (AVB)

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
0	0	20.000	20.000	0

Die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (AVB) ist ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode. Ziel ist es, mit gut informierten Schutzsuchenden zur Rechtsstaatlichkeit, Fairness, Qualität und Effizienz des Asylverfahrens

sowie zur effektiveren Umsetzung von Verfahrens- und Schutzgarantien beizutragen. Mit der Änderung des § 12a AsylG, welche mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wurde die Grundlage für die Förderung der AVB geschaffen.

Die AVB soll von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren umgesetzt werden. Die dafür erforderlichen Mittel werden vom Bund zur Verfügung gestellt und im Rahmen eines Förderprogramms als Zuwendungen vergeben. Das BAMF ist als Bewilligungsbehörde für die Durchführung des Förderprogramms sowie für die Bearbeitung und Bewilligung der Förderanträge zuständig.

Die AVB soll vor der Anhörung ansetzen und kann bis zum unanfechtbaren Abschluss des Asylverfahrens in Anspruch genommen werden. Sie umfasst auch Folge- und Zweitanträge sowie Widerrufs- und Rücknahmeverfahren. Weiter kann sie auch im Dublin-Verfahren in Anspruch genommen werden. Die Beratung muss mindestens Auskünfte zum Verfahren umfassen und kann auch rechtsberatende Elemente enthalten. Die Beratung hat jedoch keine aufschiebende Wirkung im Asylverfahren. So wird sichergestellt, dass sie nicht zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer führt.

Im Rahmen des Förderprogramms soll die ebenfalls im Koalitionsvertrag vereinbarte besondere Rechtsberatung für queere Schutzsuchende umgesetzt werden. Die besondere Rechtsberatung richtet sich dabei insbesondere an queere sowie weitere vulnerable Schutzsuchende. Sie soll dazu beitragen, Schutzsuchende, die besondere Verfahrensgarantien gemäß der Asylverfahrensrichtlinie (Richtlinie 2013/32/EU) oder besondere Garantien bei der Aufnahme gemäß der Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU) benötigen, zu identifizieren. Sie stellt im Rahmen des Förderprogramms einen eigenen Fördergegenstand dar.

Im Jahr 2022 wurde das erste Pilotprojekt der AVB mit Mitteln aus dem Ergänzungshaushalt 2022 gefördert. Im Jahr 2023 folgte die bundesweite Einführung des Förderprogramms. Aufgrund der Neueinführung nahm die Mehrzahl der Projekte erst im laufenden Jahr ihre Arbeit unter der Programmförderung auf. Daraus ergibt sich bisher eine durchschnittliche Projektlaufzeit von ca. sechs Monaten.

Titel 685 10 Mitgliedsbeitrag an IOM

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
3.478	3.449	4.542	4.262	- 280*

* Wechselkursbedingte Absenkung.

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) ist eine internationale zwischenstaatliche Organisation und seit dem Jahr 2016 Teil der Vereinten Nationen (VN).

Mittlerweile sind 175 Staaten Mitglied bei der IOM, acht Staaten haben Beobachterstatus. Deutschland ist seit dem Jahr 1954 Mitglied. Der Mitgliedsbeitrag (Pflichtbeitrag) dient zur Finanzierung der nicht über Projekte abgedeckten Infrastruktur der IOM.

Aktuell verfolgt IOM im Grundsatz eine Politik des „Zero Nominal Growth“ des Pflichtbeitrags, von dem in der Regel nicht abgewichen wird, d.h. der Pflichthaushalt bleibt im Umfang unverändert. Intern kann es von Jahr zu Jahr leichte Verschiebungen geben, da der Anteil jedes Mitgliedsstaates nach einem VN-Schlüssel berechnet wird, dem die Wirtschaftskraft im Verhältnis der verschiedenen Mitgliedstaaten untereinander zugrunde legt.

Im Rahmen einer Budgetreform hat IOM im Jahr 2022 die Beitragsstruktur angepasst. Durch die Anpassung sind der Bundesrepublik Mehrkosten durch die Erhöhung des IOM-Pflichtbeitrags entstanden. Der Ansatz des Pflichtbeitrags erhöhte sich somit ab 2023 von bisherigen 3.478 T€ auf 4.542 T€. Der Mitgliedsbeitrag wird in CHF ausgezahlt und unterliegt daher Wechselkursschwankungen.

Titel 685 19 Zuschuss für Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Ausreise

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
39.057	31.507	38.100	33.857	- 4.243*

*Anpassung an Bedarf.

Im Bereich der Rückkehr hat die Förderung der freiwilligen Rückkehr grundsätzlich Vorrang. Durch vielfältige Maßnahmen in diesem Bereich sollen die Anzahl der freiwilligen Ausreisen gesteigert und die Chancen auf eine nachhaltige Reintegration in den Herkunfts- oder Zielländern verbessert werden. Dazu zählt u.a. die Fortsetzung und stetige Weiterentwicklung der bestehenden Rückkehr- und Reintegrationsprogramme.

Die weltweite Corona-Pandemie hatte seit 2020 starke Auswirkungen auf den Bereich der freiwilligen Ausreise und der Reintegration in den Herkunfts- oder Zielländern, die zwischenzeitlich weitgehend überwunden sind. Seit dem Jahr 2022 hat der russische Angriffskrieg auf die Ukraine erhebliche Auswirkungen auf die freiwillige Rückkehr. Das Gleiche gilt für inflationsbedingte Kostensteigerungen, mit deren Auswirkungen über das Jahr 2023 hinaus zu rechnen ist.

Schwerpunktmäßig werden die nachstehenden Programme finanziert. Wie vom Koalitionsvertrag vorgesehen, werden im Jahr 2024 dabei sowohl bewährte Programme fortgesetzt und weiterentwickelt als auch ggf. neue Projekte konzipiert und implementiert.

- **REAG/GARP 2.0 – Neuorganisation der geförderten freiwilligen Ausreise**
Seit 1979 fördern Bund und Länder mit dem humanitären Hilfsprogramm „REAG/GARP“ (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government

Assisted Repatriation Programme) mittellose (zumeist ausreisepflichtige) Personen bei ihrer freiwilligen Rückkehr oder Weiterwanderung in einen aufnahmebereiten Drittstaat. Mögliche Unterstützungsleistungen umfassen: Reise- und Transportkosten, Reisebeihilfen, medizinische Zusatzkosten sowie eine einmalige finanzielle Starthilfe abhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit.

Mit Beginn des neuen Programmjahrs wird es zu signifikanten Änderungen in der Organisation der geförderten freiwilligen Ausreisen kommen. Unter dem Projekt „REAG/GARP 2.0“ ist das BAMF dabei, bis zum Ende des Jahres 2023 die organisatorischen und logistischen Voraussetzungen für die Übernahme der Antragsbearbeitung, Ausreiseorganisation und Abrechnung der geförderten freiwilligen Ausreisen zu übernehmen, so wie es das Aufenthaltsgesetz vorsieht. Die Übernahme erfolgt in enger Abstimmung mit IOM, die das Programm bisher durchgeführt hat. Ziel ist es, bei der Ausreiseorganisation eine weitgehende Unabhängigkeit von einem Projektträger herzustellen. Hierfür stellt das BAMF die erforderlichen Personal- und Sachmittel zur Verfügung.

Durch die Neuorganisation wird die IOM – in Abstimmung mit Bund und Ländern - zukünftig ihre Unterstützung bei individuellen Bedarfen und Vulnerabilitäten der Rückkehrenden stärken. IOM plant dabei ihren Fokus auf Schutzmaßnahmen und maßgeschneiderte Unterstützung entlang des gesamten Spektrums der Rückkehr und Reintegration auszubauen. Dazu gehören z.B. die geschlechtsspezifischen, kindeswohlorientierten und auf medizinische Bedarfe angepassten Hilfen, sowie die operative Umsetzung der nach einer Rückkehr ins Herkunfts- oder Zielland vor Ort angebotenen Reintegrationshilfen („StarthilfePlus“).

Ein Großteil der freiwilligen Ausreisen steht im Zusammenhang mit erfolglosen Asylbegehren, vollziehbarer Ausreisepflicht und fehlenden Eigenmitteln zur Finanzierung der Rückkehr. In den Jahren 2020 und 2021 war die freiwillige Rückkehr stark geprägt von den Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie, welche auch noch im Jahr 2022 spürbar waren. Gleichwohl konnte mit einem Rückgang des Pandemiegeschehens eine Steigerung der freiwilligen Ausreisen verzeichnet werden. Im Jahr 2022 reisten über das Programm 7.872 Personen gefördert aus. Für das Jahr 2023 wird von einer Fortsetzung des Trends ausgegangen und weiter mit steigenden Zahlen gerechnet. Bund und Länder gehen im Jahr 2023 von bis zu 10.000 freiwilligen Ausreisen aus.

In Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine haben neben ukrainischen Staatsangehörigen auch nicht-ukrainische Drittstaatsangehörige das Land verlassen und sind nach Deutschland eingereist. Sofern eine Rückkehr in die Herkunftsländer oder die Weiterwanderung in aufnahmebereite Drittstaaten möglich ist, kann diese Personengruppe bei einer Ausreise über das Programm gefördert werden.



Freiwillige Ausreise – Quelle Peter Roggenthin/BAMF

➤ **REAG/GARP – Programmjahr 2023 – Abschlussprojekt der IOM**

Mit dem Übergang der Antragsbearbeitung, Ausreiseorganisation und Abrechnung von der IOM zum BAMF endet das REAG/GARP-Programm in seiner bisherigen Form. Um die freiwillige Rückkehr im Jahr 2023 wie ursprünglich geplant weitestgehend durchführen zu können, hält die IOM den operativen Projektbetrieb noch bis zum Ende des Jahres aufrecht. Im Anschluss kommt es zu einer Abwicklungs- und Abrechnungsphase im Rahmen eines Abwicklungsprojektes 2024, für die der IOM einmalig Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das Abwicklungsprojekt ist notwendig, um zunächst den reibungslosen Übergang des Projekts auf den Bund sicherzustellen.

➤ **Bundesprogramm „StarthilfePlus“**

Seit dem Jahr 2017 unterstützt die Bundesregierung eine freiwillige Rückkehr durch das Anreizprogramm „StarthilfePlus“. Das Programm ergänzt das Bund-Länder-Programm „REAG/GARP“. Das Programm unterstützt Rückkehrende in der Phase des Ankommens im Zielland und trägt somit zu einer nachhaltigen Reintegration bei. Abhängig vom Zielland können freiwillige Rückkehrende u.a. eine ergänzende zweite finanzielle Starthilfe sowie Reintegrationsunterstützung in den Bereichen Wohnen und medizinische Kosten erhalten. Im Jahr 2022 haben 3.723 Personen eine Förderung erhalten. Das Programm wurde von 2017 bis 2023 durch das Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl in Kooperation mit der IOM wissenschaftlich begleitet. Der abschließende Evaluationsbericht stellt fest, dass das Programm StarthilfePlus die wesentlichen Reintegrationsbedarfe in der ersten Orientierungsphase nach der Rückkehr deckt und Rückkehrende mit der Unterstützung mehrheitlich zufrieden sind.



Über StarthilfePlus können freiwillig Rückkehrende für derzeit 45 Länder eine zusätzliche Reintegrationsunterstützung erhalten. – Quelle BAMF

➤ **Reintegrationsunterstützung über das JRS-Programm sowie ergänzende Maßnahmen über RRF**

Deutschland unterstützt seit dem Jahr 2010 mit weiteren EU-Mitgliedstaaten freiwillig rückkehrende Personen bei ihren Reintegrationsbemühungen in vielen Herkunftsländern.

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) erhielt mit dem Inkrafttreten der novellierten Verordnung 2019/1896 ein wesentlich erweitertes Mandat im Bereich (freiwillige) Rückkehr und Reintegration. Daher hat Frontex mit dem Start des Programms „Joint Reintegration Services“ (JRS) seit 1. April 2022 bislang insgesamt 41 Zielländern alle Aktivitäten im Bereich der Reintegrationshilfen übernommen. Deutschland beteiligt sich seit der ersten Umsetzungsphase in nunmehr 34 Zielländern. Eine Erweiterung des JRS-Angebotes auf weitere Zielländer ist sowohl auf nationaler Ebene, als auch seitens Frontex vorgesehen.

Seit dem 1. Juli 2023 besteht auf europäischer Ebene zudem die „Return and Reintegration Facility“ (RRF). Die Europäische Kommission hat das International Center for Migration Policy Development (ICMPD) mit der Umsetzung beauftragt. Deutschland ist der RRF beigetreten und hat noch bis Ende 2023 den Vorsitz im zentralen Steuerungsgremium („Facility Steering Committee“) inne. Im Anschluss daran nimmt Deutschland bis Ende 2024 den Ko-Vorsitz wahr. Die RRF bietet eine Plattform zur Entwicklung und Umsetzung von innovativen Projekten in den Bereichen (freiwillige) Rückkehr und Reintegration. Deutschland und viele europäische Partnerstaaten unterstützen eine ergänzende Förderstruktur zum Frontex-Angebot, um weitere migrationspolitische Akzente zu setzen. Hierzu zählen Initiativen zur Unterstützung von Drittstaaten bei der Reintegration der Rückkehrer sowie ergänzende Hilfen für vulnerable Personen oder Sonderprojekte für spezielle Zielgruppen (z.B. Frauen). Auch gilt es, die engere Verknüpfung von reintegrations- und entwicklungspolitischen Maßnahmen, die im Rahmen einer „Technical Working Group Reintegration & Development“ vorangetrieben wurde, fortzusetzen. So können eine nachhaltige Reintegration sowie verbesserte Perspektiven im Herkunftsland ermöglicht werden.

➤ **Zentralstelle zur Informationsvermittlung für Rückkehrförderung**

Aktuelle Informationen zu den Rückkehr- und Reintegrationsprogrammen bilden die Grundlage für eine informierte Entscheidung zur freiwilligen Ausreise. Rückkehrinteressierte Personen, Rückkehrberatungsstellen, aber auch die Fachöffentlichkeit und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger haben gleichermaßen Bedarf an aktuellen und verlässlichen Informationen. Die Zentralstelle zur Informationsvermittlung für Rückkehrförderung des BAMF (ZIRF) betreibt das Informationsportal zur freiwilligen Rückkehr www.ReturningfromGermany.de, auf dem Informationsveranstaltungen, Informationsangebote und länderspezifische Informationen dargestellt werden.

➤ **Informationsportal „Returning from Germany“**

Das Informationsportal „Returning from Germany“ (RfG) ist die zentrale Informationsquelle sowohl für rückkehrinteressierte Personen als auch für die Fachöffentlichkeit (wie z.B. Rückkehrberatungsstellen). Das Portal stellt umfassende Informationen zu freiwilliger Rückkehr und Reintegration in zehn Sprachen und in leicht verständlicher und zugänglicher Form zur Verfügung.

RfG dient als digitale Anlaufstelle für Rückkehrinteressierte, die sich eigenständig über das verfügbare Angebot informieren möchten. Zudem können sie über die Suchfunktion eine Rückkehrberatungsstelle in ihrer Nähe finden. RfG ist darüber hinaus die zentrale Informationsplattform für die Arbeit der Rückkehrberatung. Rückkehrberatende finden auf RfG neben aktuellen Informationen auch wichtige Dokumente und Anträge zum Download. Die benutzerfreundliche Oberfläche ist dabei insbesondere auch für die Nutzung durch mobile Endgeräte ausgelegt. Seit 2021/2022 steht für Rückkehrberatende außerdem ein zugangsbeschränkter Login-Bereich zur Verfügung, in dem zusätzliche vertiefte Informationen abgerufen werden können. Mit persönlichen Geschichten sollen in der Mediathek künftig verschiedene Wege aufgezeigt werden, wie eine unterstützte Rückkehr in das Herkunftsland funktionieren kann. Dies soll die Zielerreichung, eine informierte und selbstbestimmte Entscheidung über eine freiwillige Rückkehr treffen zu können, zusätzlich unterstützen. Das Portal verzeichnet seit der Onlineschaltung im Mai 2017 Seitenaufrufe im Millionenbereich.



Startseite auf www.returningfromgermany.de – Quelle: IOM.

➤ **ZIRF-Virtual Counselling**

Seit dem Jahr 2019 können Rückkehrende im Rahmen des Angebots der Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF) zusätzlich ein virtuelles Beratungsangebot nutzen. Virtual Counselling bietet Rückkehrenden primär mit Wohnsitz in Deutschland für aktuell 23 Herkunftsländer eine virtuelle Rückkehr- und Reintegrationsberatung mit Beratern vor Ort in den Herkunfts- oder Zielländern über Online-Kommunikationstools an. Als ein Instrument der Rückkehrförderung dient Virtual Counselling der Vermittlung aktueller Herkunftsländerinformationen im Vorfeld einer freiwilligen Rückkehr. Dies geschieht durch die Bereitstellung von Länderinformationsblättern („Country Fact Sheets“) sowie die virtuelle Antragsberatung.



IOM-Flyer ZIRF-VC Pakistan – Quelle: IOM

➤ **ZIRF-Individualanfragen**

Im Rahmen der Rückkehrvorbereitenden Maßnahmen (RkVM) wird die Möglichkeit der Individualanfragen gefördert. Das entsprechende Projekt „ZIRF-Counselling IRI“ wird von der IOM durchgeführt und durch Bund und Länder kofinanziert. Es hat das Ziel, Migrantinnen und Migranten dabei zu unterstützen, eine informierte Entscheidung hinsichtlich einer Rückkehr zu treffen, indem es für die Rückkehrberatung und für die RkVM individuelle, aktuelle und vor Ort recherchierte Antworten auf rückkehrbezogene Anfragen bereitstellt.

➤ **Länderspezifische Reintegrationsangebote in der Region Westbalkan**

Der Westbalkan steht nach wie vor im Fokus einer ganzheitlichen Rückkehr- und Reintegrationspolitik. Seit 2007 engagiert sich die Bundesregierung und das BAMF in dieser Region und plant auch im Jahr 2024 die Aktivitäten weiter fortzuführen und auszubauen.

• **„URA“ Kosovo**

Das im Jahr 2007 begonnene bilaterale nationale Reintegrationsprojekt „URA“ in Kosovo wird auch im Jahr 2024 weiter fortgeführt. Seit August 2016 setzt die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) das Projekt im Auftrag von Bund und derzeit neun Ländern um. Das Projekt fördert die soziale und wirtschaftliche Reintegration von Rückkehrenden und bietet hierzu ein breites Beratungs- und Betreuungsspektrum an, das auf den drei Säulen Arbeitsvermittlung, Sozialberatung und psychologische Betreuung beruht und vielfältige, bedarfsorientierte Sachleistungen beinhalten kann. Im Rahmen des Projektes werden sowohl freiwillig Rückkehrende, als auch zwangsweise Rückgeführte unterstützt.



Übergabe einer Schülergrundausstattung, Quelle: Projekt URA

Der seit nunmehr 15 Jahren von URA praktizierte holistische Betreuungsansatz hat sich bewährt. URA diente u. a. als Vorlage für das Reintegrationsprojekt Brückenkomponente Albanien, das 2021 den Betrieb aufnahm. Des Weiteren konnte durch die Tätigkeit von URA das Engagement des kosovarischen Staats im Bereich Rückkehr und Reintegration angeregt werden. Eine Nationale Reintegrationsstrategie und nationale Wiedereingliederungsmaßnahmen nach dem Vorbild von URA wurden in der Fläche eingeführt. Gleichwohl schließt URA weiterhin eine bestehende Lücke bei der oftmals schleppenden Versorgung von Rückkehrenden durch den kosovarischen Staat.

Aufgrund der vorhandenen staatlichen Reintegrationsstrukturen seitens Kosovo hat das BMI entschieden, das Projekt ab 2024 in einer ca. 3- bis 5-jährigen Übergangsphase an den kosovarischen Staat zu übergeben. Dieser Prozess soll, wo nötig, durch Kapazitätsaufbaumaßnahmen flankiert werden. Diese sollen unter Beteiligung von URA konzipiert, organisiert und implementiert werden. Für das Haushaltsjahr 2024 wird der Schwerpunkt der Reintegrationsarbeit dementsprechend um Tätigkeiten im Bereich Kapazitätsaufbau bei staatlichen Partnerbehörden erweitert.

- **Brückenkomponente Albanien**

Am 1. April 2021 hat das Reintegrations-Projekt „Brückenkomponente Albanien“ die Arbeit in Tirana aufgenommen. Als Vorbild diente das Projekt URA im Kosovo, das hierfür wegen des mit ihm verbundenen umfangreichen Erfahrungsschatzes sowie des dort bereits erfolgreich erprobten ganzheitlichen Ansatzes eine solide Grundlage darstellt. Die Brückenkomponente wird gemeinsam vom BAMF und derzeit elf Bundesländern finanziert und von der GIZ vor Ort umgesetzt. Analog zu URA im Kosovo setzt die Brückenkomponente Albanien einen Schwerpunkt auf die erste Phase unmittelbar nach der Ankunft und hilft Rückkehrenden dabei, sich zu stabilisieren und die Grundlagen für eine nachhaltige Reintegration zu schaffen.



Eine Sozialarbeiterin der Brückenkomponente Albanien im Beratungsgespräch mit Rückkehrenden im Rahmen eines Hausbesuchs – Quelle: GIZ.

➤ **Rückkehrvorbereitende Maßnahmen**

Seit Oktober 2020 unterstützt der Bund Ausreisepflichtige und Rückkehrinteressierte durch Rückkehrvorbereitende Maßnahmen (RkVM). Diese werden vom BAMF in Zusammenarbeit mit der GIZ durch die Social Impact GmbH im Rahmen des Projekts „StartHope@Home“ umgesetzt werden. Das durch das BAMF kofinanzierte AMIF-Folgeprojekt „StartHope@Home - Creating New Perspectives“ startet voraussichtlich zum 1. September 2023 und sieht neben einer Standorterweiterung auch eine differenzierte Akquise-Strategie für weibliche Rückkehrinteressierte vor. Die RkVM bereiten Ausreisepflichtige und Rückkehrinteressierte bereits in Deutschland mittels modulartig aufgebauten Coachings und Workshops auf eine Existenzgründung im Herkunftsland nach erfolgter Rückkehr vor. Damit wird ein wertvoller Beitrag geleistet, um Rückkehrende von der Stabilisierungsphase unmittelbar nach der Ankunft bis zur nachhaltigen Reintegration im Herkunftsland zu unterstützen.



Coaching zur Existenzgründung im Rahmen der RkVM – Quelle: Social Impact.

Titel 671 25 Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
17.325	16.485	10.555	5.095	- 5.460*

* Weniger wegen planmäßiger Fortschreibung des Titelansatzes (coronabedingte Mehrausgaben in den Vorjahren).

➤ **Entwicklung Spätaussieder-Zahlen**

Der positive Effekt des 2013 in Kraft getretenen 10. BVFGÄndG hält an: Waren 2013 nur 2.427 Spätaussiedler und Familienangehörige nach Deutschland übergesiedelt, erhöhte sich ihre Zahl 2015 auf 6.118 und 2019 auf 7.155. Im Jahr 2020 kam es aufgrund von Corona-bedingten Reisebeschränkungen vorübergehend zu einem Einbruch der Zuzugszahlen (4.309). Im Jahr 2021 dagegen konnten wieder 7.052 und im Jahr 2022 abermals 7.010 Spätaussiedler und Familienangehörige registriert werden.

Die Anzahl der vom Herkunftsland aus zu stellenden Aufnahmeanträge belief sich im Jahr 2022 auf 11.381 Anträge. Im vorangegangenen Jahr 2021 lag sie bei 13.516. Lediglich im Jahr 2020 gab es vermutlich in Reaktion auf das Pandemiegeschehen einen deutlichen Anstieg auf 21.532 Anträge.

➤ **Friedland-Vertrag und pandemiebedingte Modifizierungen**

In Wahrnehmung der besonderen Verantwortung für das Kriegsfolgenschicksal von Spätaussiedlern reglementiert die Bundesregierung den Zuzug nach Deutschland nicht. Um eine Überlastung durch unvorhersehbare Belegungsspitzen in der Erstaufnahme-Einrichtung des Bundes in Friedland (Niedersachsen) möglichst auszuschließen, steht nach einer Anpassung des Friedlandvertrags im Jahr 2020 grundsätzlich eine garantierte Bettenkapazität in Höhe von 250 Betten (statt vormals 120 Betten) für die Spätaussiedleraufnahme zur Verfügung.

Aufgrund der Coronapandemie hatte das Land Niedersachsen dem Bund jedoch erhebliche Beschränkungen in Bezug auf die Nutzung des Grenzdurchgangslagers (GDL) aufgegeben (z.B. eine Reduzierung der Maximalbelegung auf 187 Betten, keine Aufnahme rund um die Uhr sowie die obligatorische Vorschaltung eines Absonderungsverfahrens in einer externen Unterkunft - sog. Transitunterkünfte, regelmäßige Testungen). Diese pandemiebedingten Modifizierungen sind zur Jahresmitte 2023 größtenteils entfallen. Insbesondere wurden auch die vom Bund eigens zu diesem Zweck angemieteten Transitunterkünfte abgewickelt, so dass seit 1. Juli 2023 die Spätaussiedleraufnahme wieder ohne vorgelagerte Absonderung direkt über das Grenzdurchgangslager in Friedland erfolgen kann.

➤ **Spätaussiedler-Aufnahme in Zeiten des Ukraine-Krieges**

Die Bundesregierung steht mit ihrer Aussiedlerpolitik weiterhin zu ihrer besonderen Verantwortung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs von Russland auf die Ukraine, der zu einem erhöhten Anstieg des Bearbeitungsaufkommens in der Außenstelle des Bundesverwaltungsamtes in Friedland geführt hat. Die Bundesregierung hat umgehend reagiert und für die aus der Ukraine Geflüchteten ein sog. Härtefallverfahren ermöglicht, ohne dass jeder einzelne Antragsteller einen Härtegrund nachweisen muss.

Titelgruppe 03 Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR

Titel 684 32 Allgemeine Hilfen

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
22.801	21.634	25.031	22.281*	- 2.750

* Weniger wegen planmäßiger Fortschreibung des Titelansatzes.

Ziele der Förderung, die als Bleibehilfe für die über 1 Mio. in den Herkunftsgebieten verbliebenen Menschen konzipiert ist, sind die Stärkung der deutschen Gemeinschaften, die Verbesserung der Lebensperspektiven sowie der Erhalt der ethnokulturellen Identität durch insbesondere Sprach- und Jugendförderung. Um diese Ziele zu erreichen, unterstützt das BMI zukunftsfähige Selbstverwaltungsorganisationen vor Ort. Die Förderung erstreckt sich vor allem auf folgende Bereiche:

- Stärkung der ethnokulturellen Identität insb. durch Förderung von Begegnungsstätten,
- Bildung bzw. Ausbau starker, zukunftsfähiger Selbstverwaltungsorganisationen,
- Maßnahmen zugunsten Jugendlicher,
- Maßnahmen zum Erlernen und Verbessern der deutschen Sprache,
- Hilfen im sozialen und medizinischen Bereich, die vor allem den Angehörigen der Erlebnisgeneration zugutekommen,
- Länderübergreifende Partnerschaften,
- Stärkung der Bleibe- und Zukunftsperspektive.

Nach wie vor bilden die deutschen Minderheiten (dMi) ein wichtiges Element der bilateralen Beziehungen Deutschlands zu den jeweiligen Herkunftsländern. Länderübergreifende Partnerschaften und Netzwerke der dMi fördern zudem den interkulturellen Dialog. In Zeiten zunehmender Konflikte, Diskriminierungen und teilweise erstarkendem Nationalismus ist diese Brückenfunktion von besonderer Bedeutung und wirkt auch einer etwaigen Instrumentalisierung deutscher Minderheiten entgegen.

Die Förderung des außerschulischen Sprachunterrichts zugunsten der dMi in Polen stellt ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung dar. Nach einer Kürzung der Finanzmittel für den Deutschunterricht um rd. 10 Mio. Euro im Jahr 2022 durch den polnischen Staat und der

Reduzierung der Anzahl der Unterrichtsstunden von „Deutsch als Minderheitensprache“ von drei auf eine Stunde wöchentlich, soll die Unterstützung der dMi insbesondere im Bereich der außerschulischen Sprachförderung weiter verstärkt und intensiviert werden.

Die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine stellen insbesondere die dMi in der Ukraine vor besondere Herausforderungen. Die Finanzierung der dringend notwendigen Wiederherstellung von Begegnungsstätten der dMi in der Ukraine, der Ausbau von sozialen Unterstützungen und bedarfsgerechten Angeboten v.a. für Jugendliche und Senioren bilden einen Schwerpunkt der Unterstützung. Dies soll einer nachhaltigen Bleibe- und Zukunftsperspektive für die vom Krieg stark betroffenen Ukrainedeutschen beitragen.

In Rumänien ist das Ziel den Weiterbetrieb der Alten- und Pflegeheime sowie der Sozialstationen in Siebenbürgen und im Banat, für welche die Bundesrepublik seit den 1990er Jahren die Verantwortung trägt, fortzusetzen.

Titelgruppe 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

Titel 632 50 Erstattung von Personal- und Sozialaufwendungen an das Land Schleswig-Holstein

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
5.400	4.578	5.400	5.400	0

Der Bund erstattet dem Land Schleswig-Holstein aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 13. Januar 1986

- Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge insbesondere für ehemalige deutsche Lehrerinnen und Lehrer in Nordschleswig/Dänemark sowie
- Kindergeld und Ausgleichszulage für aus Schleswig-Holstein zum Schuldienst bei der deutschen Minderheit in Dänemark berufene Lehrkräfte.

Die fortlaufenden Tarifierhöhungen haben Auswirkungen auf die Höhe der Versorgungsbezüge, zudem ist die Anzahl der Empfänger der o.g. Leistungen für die Gesamthöhe der Erstattungen relevant.

Titel 687 50 Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
10.550	10.550	10.550	10.550	0

Aus dem Ansatz wird die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark auf Grundlage der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 sozial und kulturell gefördert. Der Bund deutscher Nordschleswiger (BdN) erhält für seine soziale und kulturelle Arbeit eine institutionelle Förderung, u.a. vom Bund. Darüber hinaus erhält der BdN Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein und des Königreichs Dänemark.

Die Hauptanteile am Gesamthaushalt des BdN machen die Personalausgaben und die Ausgaben für den Bildungsbereich (Schulen und Kindergärten) aus. Letztere stellen die Basis für die Vermittlung und den Erhalt der deutschen Sprache im nordschleswigschen Raum dar. Sie sind damit gleichzeitig Grundlage für die Pflege und die Fortentwicklung der nationalen und kulturellen Identität der Volksgruppe.

Titel 896 50 Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/Dänemark

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
966	1.116	1.014	1.014	0

Die mithilfe der Bundesmittel geförderten Zuwendungsbaumaßnahmen dienen vor allem dazu, in den Schulen und Kindergärten sowie in den sonstigen Einrichtungen der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig,

- entstandene baulichen Mängel zu beheben und notwendige (auch energetische) Modernisierungen der in den 1970er Jahren und früher erbauten und eröffneten Einrichtungen durchzuführen und
- durch Erweiterungs- und Neubauten den notwendigen Platz zu schaffen, da sich die Einrichtungen der Minderheit bislang entgegen dem allgemeinen Trend eines deutlichen Zulaufs erfreuen.

Der bauliche Zustand der Einrichtungen der deutschen Minderheit hat unmittelbaren Effekt auf die Wahrnehmung der Minderheit durch die Mehrheitsbevölkerung und das Zusammenleben von Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung. Der bisherige positive Trend hinsichtlich der

Belegungszahlen und des Lernerfolgs im Schulbereich soll daher mit einem entsprechenden baulichen Standard der Schulen fortgesetzt und unterstützt werden.

Die Mittel des Haushaltsjahres 2024 dienen dem Abbau des Sanierungsstaus durch

- Fortführung der Baumaßnahme Um- und Neubau des Kindergartens in Gravenstein (voraussichtlicher Baubeginn 2023),
- Energiesanierungs- und Renovierungsmaßnahmen der Fenster im Gymnasium für Nordschleswig,
- Energiesanierungs- und Renovierungsmaßnahmen in der Bildungsstätte Knivsberg sowie
- Energiesparmaßnahmen durch Einsatz neuer Fenster an der West- und Ost-Seite im Haus Nordschleswig.

Sonstige Bewilligungen

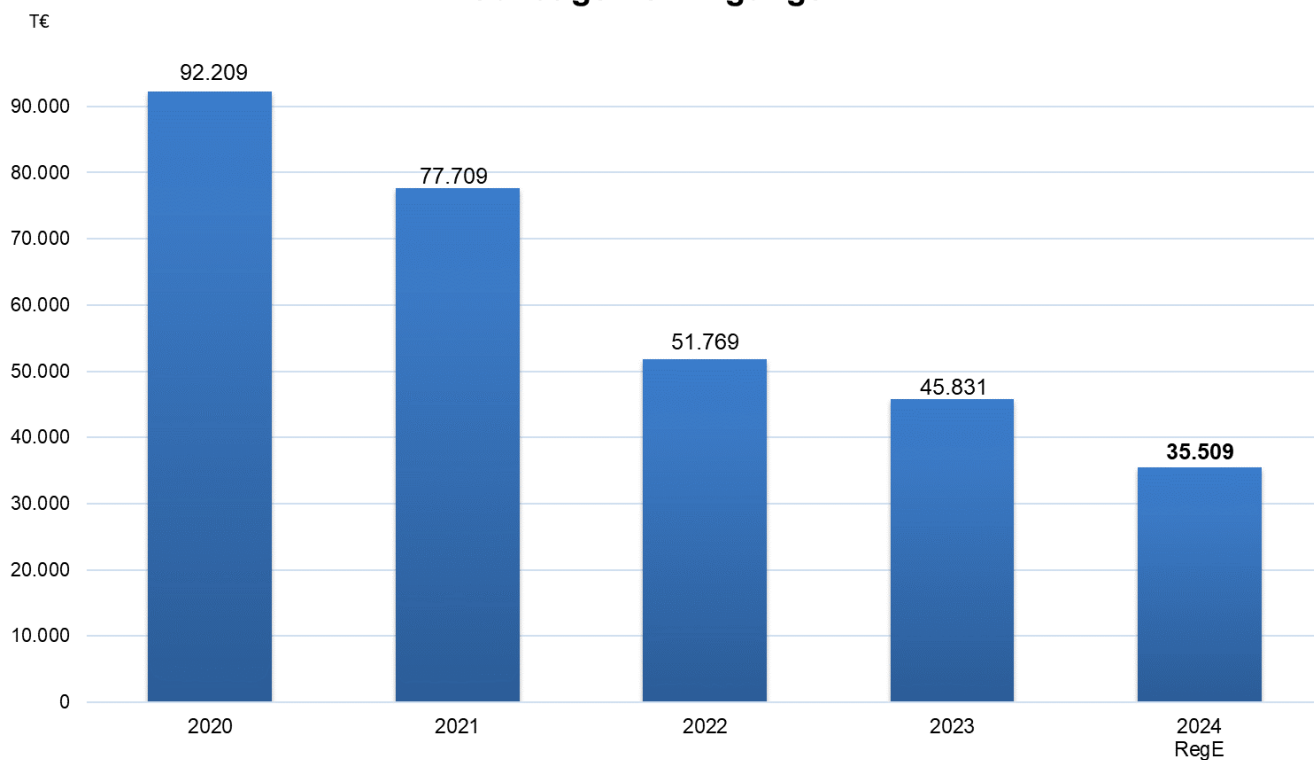
Kapitel 0610

Kapitelübersicht

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
51.769	38.647	45.831	35.509	- 10.322*

* Weniger wegen einmaligen Aufwuchses zur Unterstützung der Ukraine in 2023

Entwicklung des Kapitels 0610
Sonstige Bewilligungen



Titel 532 03

Sonstige Dienstleistungen an Dritte

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
6.000	2.897	5.000	6.000	+ 1.000*

* Entspricht Finanzplan.

➤ **Erhöhung des Ansehens uniformierter Einsatzkräfte und Solidarisierung**

Vor dem Hintergrund weiterhin zunehmender Gewalt und Behinderungen in der Ausübung der Arbeit von Polizei und Rettungskräften bekennen sich die Koalitionsparteien im Koalitionsvertrag für die 20. LP ausdrücklich zur Stärkung des Respekts und der Anerkennung der Einsatzkräfte, die uns jeden Tag aufs Neue bei der Verwirklichung der freiheitlich demokratischen Grundordnung unterstützen.

Seit 2017 wirbt das BMI daher mittels einer breit angelegten Öffentlichkeitskampagne erfolgreich für mehr Respekt und Anerkennung der tagtäglichen Leistung von Polizei und Rettungskräften als Garanten des Gemeinwohls und damit für das in einer liberalen Demokratie unerlässliche Vertrauen in ihre staatlichen Institutionen. Auf Basis einer im Auftrag des BMI durchgeführten qualitativen Vorabstudie wird die Kampagne für eine Veröffentlichung im Sommer 2023 derzeit inhaltlich und kommunikativ fortentwickelt. Unter dem Motto „Mehr Respekt“ zielt sie darauf ab, das von der Vorabstudie aufgezeigte gegenseitige emotionale Unverständnis in der Beziehung zwischen Polizei/Rettungskräften und der Bevölkerung zu adressieren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. So soll die Kampagne Verständnis für die Einsatzrealitäten von Polizei und Rettungskräften schaffen, damit einhergehend Wertschätzung für das professionelle Handeln der Einsatzkräfte generieren und in letzter Konsequenz bewirken, dass Bürgerinnen und Bürger sich zukünftig in Einsatzsituationen korrekt zu verhalten wissen. Zielgruppe ist die breite Bevölkerung, aber insbesondere die stille Mehrheit, also jene, die Polizei und Rettungskräften und den Gewalttaten gegen diese Berufsgruppe eher gleichgültig entgegenstehen. Ferner sollen in der Kommunikation verstärkt Jugendliche als Zukunftsgeneration sowie Frauen angesprochen werden. Die Kampagne ist weiterhin langfristig angelegt, d.h. es ist geplant, sie auch in 2024 sukzessive und auch anlassbezogen um innovative Dialog- und Kommunikationsformate (off- sowie online) zu erweitern.



➤ **Ausgaben für die Durchführung einer Kampagne zur Unterstützung des bürger-schaftlichen Engagements**

Im Koalitionsvertrag für die 20. LP wird die Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement und bürgerschaftlichem Engagement an unterschiedlichen Stellen ausführlich gewürdigt.

Die Koalitionsparteien bekennen sich eindeutig zur Förderung, Ermutigung und Unterstützung ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements und möchten insbesondere junge Menschen für das Ehrenamt begeistern.

Seit 2019 begleitet das BMI den Internationalen Tag des Ehrenamts am 5. Dezember kommunikativ mit strategisch geplanten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Dies soll fortgeführt werden, um damit die Bedeutung ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements in der öffentlichen Wahrnehmung nachhaltig zu veranschaulichen und zu verankern. Nach den Kampagnen „Ehrenamt – Du machst den Unterschied“ (2021/2022) und „Ehre, wem Ehre gebührt“ (2022/2023) sowie den für das laufende Jahr geplanten Kommunikationsmaßnahmen soll aufbauend darauf auch im Jahr 2024 über die vielfältigen Möglichkeiten, bestehende und neue Unterstützungsangebote sowie den vielfältigen Nutzen ehrenamtlichen Engagements informiert werden. Evaluierungen der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit des BMI zum Ehrenamt zeigen, dass mit den bisherigen Kampagnen die Aufmerksamkeit für das Thema und insbesondere auch die Bereitschaft, sich selbst zu engagieren, signifikant erhöht wurden. Das so entstandene Momentum an Sensibilisierung gilt es 2024 zu nutzen und zu verstetigen, auch vor dem Hintergrund der tragenden Rolle des Engagements in Krisenlagen.



Titel 532 06 Erstellung von Fernerkundungsdaten

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
2.122	2.102	2.122	1.122	- 1.000*

* Weniger wegen Beendigung von Maßnahmen zur Umsetzung der KI-Strategie der Bundesregierung (jeweils 1 Mio. Euro in den Jahren 2021 bis 2023).

Globaler Wandel, nachhaltige Entwicklung unseres Lebensraums, Bewältigung von Krisensituationen und Minderung der Risiken, die von natürlichen, technologischen und kriminellen Gefahren ausgehen, stellen uns vor große Herausforderungen. Die Beobachtung der Erde mittels Fernerkundungssensoren hilft uns, diese Aufgaben zu meistern. Sie ist heute für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von strategischer und operativer Bedeutung.

Mit dem Einsatz von Fernerkundung können in der Bundesverwaltung

- bestehende Verfahren effizienter gestaltet,
- Verwaltungshandeln in vielen Bereichen qualitativ verbessert sowie
- mittelfristig finanzielle sowie personelle Ressourcen eingespart werden.

Über einen mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) abgeschlossenen Rahmenvertrag stellt das BMI einen für alle Bundesbehörden offenen Service bereit, mit dem neueste Forschungsergebnisse für den Einsatz in der Verwaltung identifiziert und in praktische Verfahren transformiert werden.

Im Haushaltsjahr 2024 sollen insbesondere Projekte umgesetzt werden

- gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt (StBA) mit Blick auf den Aufbau eines Registerzensus,
- gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) mit Bezug zur Beschreibung von Siedlungsstrukturen,
- gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt (AA) mit Blick auf die Ableitung von (Krisen-) Indikatoren aus Satellitenbild- und Geodaten sowie
- gemeinsam mit dem Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) mit Blick auf den Einsatz von KI-basierten Verfahren und Auswertungen bei wiederkehrenden Aufgaben des BKG.

Titel 687 07 0 Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel- und Osteuropäischen Staaten sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
6.500	18.481	16.500	6.500	-10.000 *

* Weniger wegen einmaligen Aufwuchses zur Unterstützung der Ukraine in 2023.

➤ **Ziele der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe**

Deutschland und die EU sind weiter damit konfrontiert, dass die Internationalisierung der Kriminalität zunimmt, die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus und die schwere und organisierte Kriminalität anhält sowie Menschenhandel, Schlepperkriminalität und illegale Migration fortgesetzt stattfinden. Daher kommt einer weltweiten internationalen und grenzpolizeilichen Zusammenarbeit eine stetig wachsende Bedeutung zu. Insbesondere die grenzpolizeiliche internationale Zusammenarbeit ist den EU-Mitgliedstaaten durch die Verordnung (EU) 2019/1869 als Bestandteil der integrierten europäischen

Grenzverwaltung auch verbindlich vorgeschrieben. Dies umfasst sowohl die Zusammenarbeit untereinander als auch mit Drittstaaten.

Wesentlicher Teil dieser Zusammenarbeit ist die (grenz-)polizeiliche Ausbildungs- und Ausstattungshilfe. Sie soll dazu beitragen, dass die genannten Phänomene bereits vor den deutschen Grenzen bekämpft und ihre Auswirkungen auf Deutschland und Europa reduziert werden. Ein weiteres Ziel der (grenz-)polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe ist es, Demokratisierungsprozesse der Sicherheitsbehörden in den Empfängerländern zu fördern und sie mit der Arbeitsweise einer den rechtsstaatlichen Grundsätzen der EU verpflichteten Polizei vertraut zu machen. In Verbindung mit dem Instrument der polizeilichen Ausstattungshilfe sollen sie in die Lage versetzt werden, die ihnen gestellten (grenz-)polizeilichen Aufgaben eigenständig und effizient wahrzunehmen. Darüber hinaus eröffnen diese Unterstützungsmaßnahmen in der Regel auch neue Kommunikationskanäle und Wege der bilateralen Zusammenarbeit mit den verschiedenen deutschen Polizeidienststellen. Sie leisten damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in Deutschland.

➤ **Arten von Unterstützungsleistungen**

- **Aus- und Fortbildung sowie Beratung**

Im Vordergrund der Aktivitäten stehen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Deutschland und in den Empfängerländern. Hierzu gehören neben Hospitationen, Lehrgängen und Fachseminaren zu verschiedenen Kriminalitätsbereichen auch Basis- und Taktiktrainings, das Mentoring von (grenz-)polizeilichen Entscheidungsträgern sowie Fragen der strategischen und operativen Auswertung zu den Fortbildungsmaßnahmen (z.B. Tatortermittlungen, Rauschgiftbekämpfung, Dokumentenprüfung, Kriminaltechnik, integriertes Grenzmanagement sowie die operative Einsatzbewältigung). Für die Beratung bei der Planung und Durchführung größerer Vorhaben des Aufbaus, der Organisation oder der Ausstattung der (Grenz-)Polizei werden Arbeitsbesuche durchgeführt und Kurz- und Langzeitexperten entsandt. Eine spezielle Form der Ausbildungshilfe ist die jährliche Ausbildung und Betreuung ausländischer Stipendiaten im Bundeskriminalamt (BKA). Bei der Ausbildung werden die Stipendiaten besonders umfassend und intensiv mit der Polizeiarbeit in Deutschland, dem dabei herrschenden Aufgabenverständnis und Menschenbild und den (auch rechtlichen) Rahmenbedingungen vertraut gemacht. Auf diese Weise entstehen weltweit Kontakte mit Polizeibediensteten, die zum Teil später in ihrer Heimat in verantwortungsvolle Stellen aufrücken und für polizeiliche Arbeit entsprechend unserem Wertekanon eintreten.

- **Ausstattungshilfe**

Die Ausstattungshilfe zielt darauf ab, den ausländischen Partnern Ausstattungsgegenstände zur Verfügung zu stellen, die für die (grenz-)polizeiliche Aufgabenwahrnehmung erforderlich sind. Dabei müssen der Bedarf, die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln sowie die Rahmenbedingungen vor Ort, z.B. die geografischen Gegebenheiten, berücksichtigt werden. Die Unterstützung umfasst im Wesentlichen Fahrzeuge, Kommunikationsmittel, Urkundenprüftechnik, kriminal-, grenz- und verkehrspolizeiliches Einsatzgerät sowie unterstützende passive Schutzausstattung.

Ausgenommen von der Ausstattungshilfe sind Einsatzmittel zur Ausübung unmittelbaren Zwangs, z.B. Schusswaffen und Munition. Die Ausstattungshilfe wird dabei grundsätzlich nur in Verbindung mit Maßnahmen der Ausbildungshilfe gewährt.

➤ **Regionale Schwerpunkte:**

• **Ukraine und Moldau**

Die Ukraine war schon vor Beginn des russischen Angriffskrieges für Deutschland, insbesondere BKA und Bundespolizei (BPOL) ein wichtiger strategischer Partner, v.a. bei Bekämpfung von illegaler Migration, Schleusungs-, Cyber- und Rauschgiftkriminalität. Aufgrund der massiven Folgen des Krieges für die Ukraine wird die Unterstützung der ukrainischen Sicherheitskräfte auf hohem Niveau fortgeführt. Dies betrifft sowohl die forensische Bearbeitung im Zusammenhang mit der Bewältigung der Aufklärung von Kriegsverbrechen und Spionage als auch die Aufrechterhaltung der allgemeinen Arbeitsfähigkeit der ukrainischen (Grenz-)Polizeibehörden sowie perspektivisch deren Modernisierung und Heranführung an europäische Standards. Des Weiteren ist auch Moldau durch die Lage in der Ukraine starken Belastungen ausgesetzt. Ausgehend von konkreten Bedarfen der moldauischen Partnerbehörden wird auch dessen Unterstützung beim Aufbau einer den rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten Polizei fortgeführt. Der Fachstab IBP unterstützt Moldau fortgesetzt in präventivpolizeilichen Themen sowie in dem für eine demokratische Polizei bedeutsamen Thema „Frauen in Führungsfunktionen“.

• **Westbalkan**

Aufgrund der politischen, kriminalstrategischen und grenzpolizeilichen Bedeutung (insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, des Personenschutzes und der Fremdverteidigung, der Schleusungskriminalität und der illegalen Migration sowie der laufenden Prozesse zum EU-Beitritt einzelner Staaten) steht der Westbalkan für das BMI in einem besonderen Fokus. Zur weiteren Heranführung an die EU- und namentlich die Schengen-Standards im (grenz-)polizeilichen Bereich ist beabsichtigt, die Staaten der Region gezielt und umfangreich auf der Grundlage einer gesamtregionalen Betrachtung zu unterstützen.

• **Südamerika**

Im Hinblick auf die ansteigende Bedrohung durch Organisierte Kriminalität aus der Region ist eine Intensivierung im Bereich der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität mit den Herkunftsländern (insbesondere Brasilien, Kolumbien, Ecuador, Peru und Panama) vorgesehen.

• **Nordafrika**

Die Lage in Nordafrika stellt Deutschland und die EU weiterhin vor hohe Herausforderungen bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, der Schweren und Organisierten Kriminalität und illegaler Migration in die EU. Das im BMI entwickelte Konzept für die Zusammenarbeit mit nordafrikanischen Staaten (im Sinne eines kohärenten Ansatzes) sowie die vom BMI erstellte nationale Strategie für ein integriertes Grenzmanagement sehen daher die Leistung umfangreicher kriminal- und grenzpolizeilichen Aufbauhilfe in der Region vor. Dabei wird nach den Ausgangsbedingungen in den einzelnen Staaten ihren Bedürfnissen gezielt differenziert.

- **Naher und Mittlerer Osten**

Aufgrund der phänomenologischen und regionalen Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung des internationalen Terrorismus sowie der illegalen Migration, steht die Region weiterhin im Fokus der (grenz-)polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe. Aufbauend auf die bisherige Unterstützung sollen durch das BKA gezielte Unterstützungsmaßnahmen zu kriminalpolizeilichen Themen durchgeführt werden. Durch die BPOL werden in ausgewählten Ländern weiterhin gezielt umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen im Bereich Grenzschutz durchgeführt.

- **Sahel, Ost- und Westafrika**

Eine Bedeutung als Aktions- und Rückzugsort des internationalen Terrorismus sowie als Transit- und Herkunftsort von Menschenhandel, Schlepperkriminalität und illegaler Migration haben des Weiteren Westafrika und der Sahel. Es werden daher Unterstützungsleistungen in verschiedenen Staaten Westafrikas, wie z.B. Nigeria und Ghana sowie des Sahels erbracht. Aufgrund der phänomenologischen und polizeifachlichen Bedeutung steht außerdem die Region Ostafrika seit 2011 im Fokus der kriminalpolizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe des BKA. Vor allem die Länder Kenia, Tansania und Uganda sollen durch bilaterale Maßnahmen des BKA vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit weiterhin unterstützt werden.

*Titelgruppe 01 Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien
der Länder*



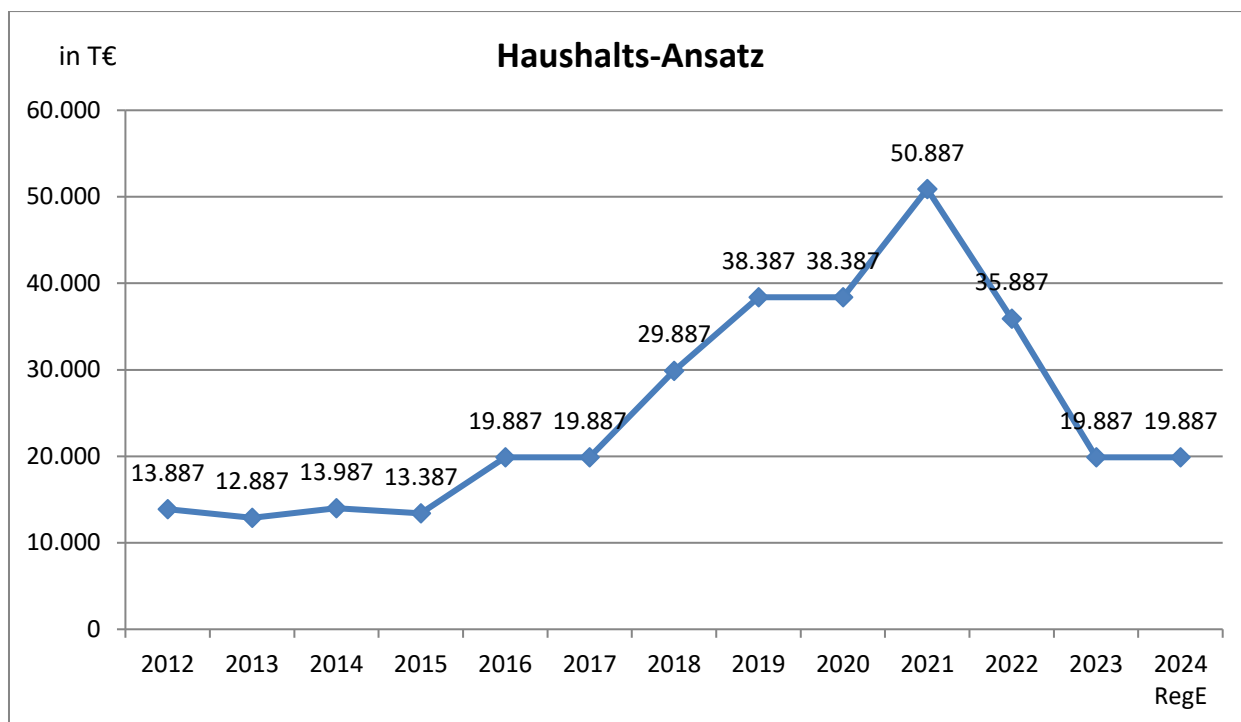
Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023 (1.000 €)
35.887	14.341	19.887	19.887	0

Allgemeines

Die Aufgaben und die Funktion des Inspektors der Bereitschaftspolizeien der Länder (IBPdL) stehen unmittelbar im Zusammenhang mit dem besonderen Weisungsrecht des Bundes gegenüber den Ländern in besonderen polizeilichen Lagen auf Grundlage von Art. 35 Abs. 3 Satz 1, Art. 91 Abs. 2 Satz 1 oder Art. 115f Abs. 1 Nr. 2 Grundgesetz (GG). Durch diese verfassungsrechtlichen Grundlagen werden die strukturellen Voraussetzungen zur Bewältigung herausragender, einzelne bzw. mehrere Länderpolizeien überfordernde Einsatzlagen geschaffen. Diese Regelungen sind Ausdruck der Daseinsvorsorge für Fälle, denen polizeiliche Ausnahmelagen zu Grunde liegen. Denkbar sind insbesondere mehrere Länder betreffende Naturkatastrophen, eine Gefährdung der verfassungsgemäßen Ordnung eines Landes, mehrerer Länder oder des Bundes oder Pandemien (z.B. Corona). Auch der Anstieg brisanter Demonstrationslagen im politisch extremen Bereich erfordert die gegenseitige Unterstützung von Bund und Ländern, damit solche Lagen erfolgreich bewältigt werden können. Darüber hinaus muss auf neue Phänomene und Lageentwicklungen reagiert werden können (z.B. Kontrolle der Einhaltung von Corona bedingten Hygienevorschriften und Abstandsregeln bei Veranstaltungen).

Der IBPdL hat im Rahmen der in Art. 91 GG bezeichneten Gefahrenlagen polizeilich-exekutive Befugnisse und nimmt für den Bund dessen Weisungsrecht wahr. Der Bund trifft hier organisatorische und vertragliche Vorkehrungen zur Umsetzung eigener Kompetenzen auf der Grundlage des Art. 91 Abs. 2 GG. Aus diesem Grund wurden mit allen Ländern Verwaltungsabkommen (VA) abgeschlossen, in denen u.a. Gliederung, Stärke und Aufgabengebiete der Bereitschaftspolizeien der Länder (BPdL) festgeschrieben sind. Damit ist eine Basis geschaffen, welche die Kompatibilität der von den VA erfassten BPdL untereinander sowie zur Bundespolizei für die Fälle der gegenseitigen Unterstützung sowie der Unterstellung der Länderpolizeien unter das Weisungsrecht des Bundes sicherstellt.

Während der Bund Haushaltsmittel im begrenzten Rahmen zur Ausstattung der BPdL mit Führungs- und Einsatzmitteln (FEM) bereitstellt, tragen die Länder die Personal-, Liegenschafts- und sonstige Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie die Kosten für vom Bund nicht finanzierte Ausstattung.



Grafik: Entwicklung der Mittel für Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder.

Die zurückliegende Haushaltsentwicklung ist dadurch gekennzeichnet, dass im Rahmen der parlamentarischen Befassungen mit den Haushaltsentwürfen in den einzelnen Jahren Aufwüchse beschlossen wurden:

- Für 2018 wurden einmalig 10 Mio. € für Verbesserungen der Fahrzeugausstattung veranschlagt.
- Für die Jahre 2019 bis 2022 wurden jeweils 16 Mio. € zusätzlich veranschlagt für die Beschaffung einer neuen Generation von Sonderwagen (SW 5). Da Ausschreibungsverfahren, Produktions- und Lieferverzögerungen noch keinen Mittelabfluss ermöglichten, werden diese Mittel als Ausgabereste geführt.
- Für 2019 und 2020 wurden jeweils 2,5 Mio. € zusätzlich veranschlagt für Schutzausstattung.
- Für 2021 wurden einmalig 15 Mio. € zusätzlich veranschlagt für
 - Schutzausstattung (7,5 Mio. €),
 - Verbesserungen der Fahrzeugausstattung der BPdL (7,5 Mio. €).

Mit dem Haushaltsentwurf 2023 kehrt der Mittelansatz IBP auf das vorherige Niveau (2016/2017) zurück und ist auch für das Jahr 2024 vorgesehen.

Angesichts der zahlreichen in der Vergangenheit zu bewältigenden Einsatzsituationen ist deutlich geworden, dass die BPdL ein unverzichtbarer Bestandteil der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland sind. Die aktuellen Ereignisse, wie z.B. die Corona-Pandemie, Ausschreitungen in der Partyszene, Gipfeltreffen, die terroristische Bedrohungslage sowie die Flüchtlings- und Asylaufgabenstellungen zeigen, dass viele polizeilichen Einsatzlagen, mit Schwerpunkt im Bereich der Gefahrenabwehr bis hin zu lebensbedrohlichen Einsatzlagen, ohne die BPdL nicht zu bewältigen sind. Auch die steigenden Aktivitäten von sog. Klimaaktivisten stellen die Polizeien vor neue Herausforderungen, da sich die Protestformen dieser Gruppierungen vor allem durch ein hohes Maß an Kreativität und Flexibilität auszeichnen. Auch der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine schlägt sich im Versammlungsgeschehen

und verstärkten Objektschutzmaßnahmen nieder. Hinzu kommen Maßnahmen zur Bewältigung von Versammlungs- und Veranstaltungslagen, Raumschutz- und Objektschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Unterstützung des polizeilichen Einzeldienstes, etwa zur Bewältigung der sich stetig verschärfenden Situation im Bereich der Gewalt- und Jugendkriminalität.

Versammlungs- und Veranstaltungslagen zeichnen sich in der Regel durch Teilnehmer aus, die ihren Standpunkt hoch emotional vertreten und sich dabei gleichzeitig gewaltgeneigt oder -bereit zeigen. Darüber hinaus häufen sich extreme Wetterlagen und Naturkatastrophen von überregionaler Bedeutung, wie Hochwasser nach Starkregen oder Waldbrände durch ausgetrocknete Wald- und Flurflächen. Auch diese Bedingungen schlagen sich im Demonstrationsgeschehen nieder. So sind Versammlungs- und Protestformate entstanden, die die Polizei mit unterschiedlichen Aktionsformen an unterschiedlichen Örtlichkeiten konfrontieren und jeweils adäquates, angemessenes und verhältnismäßiges Einschreiten erfordern.

Bereits mit der Fortschreibung des Programms Innere Sicherheit (P-I-S) 2008/2009 stellte die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) fest, „Länder und Bund sind aufgefordert, auch künftig „hochverfügbare“, gut ausgebildete, adäquat ausgestattete und qualifiziert geführte Bereitschaftspolizei- und Spezialeinheiten in ausreichender Stärke bereitzuhalten und einzusetzen. Für länder- oder staatenübergreifende Einsätze dieser Organisationen sind einheitliche Standards zwingend erforderlich.

Die Einheitlichkeit von Organisation, Führung, Ausstattung und Ausbildung auf der Grundlage einer gemeinsamen Einsatzphilosophie ist von besonderer Bedeutung, da hiervon die Effektivität des Wirkens der Bereitschaftspolizeien insbesondere im länderübergreifenden Einsatz und der Erfolg polizeilichen Handelns ganz wesentlich abhängt.



Abbildung 1: Rechtsradikale Versammlungslage

Die gegenseitige Unterstützung von Bund und Ländern stellt sicher, dass Großeinsätze (z.B. Staatsbesuche besonders gefährdeter Personen, internationale Gipfeltreffen und Konferenzen, Sportgroßereignisse), die regelmä-

ßig über die Grenzen Deutschlands hinaus Beachtung finden, professionell durch die BPdL bewältigt werden können.

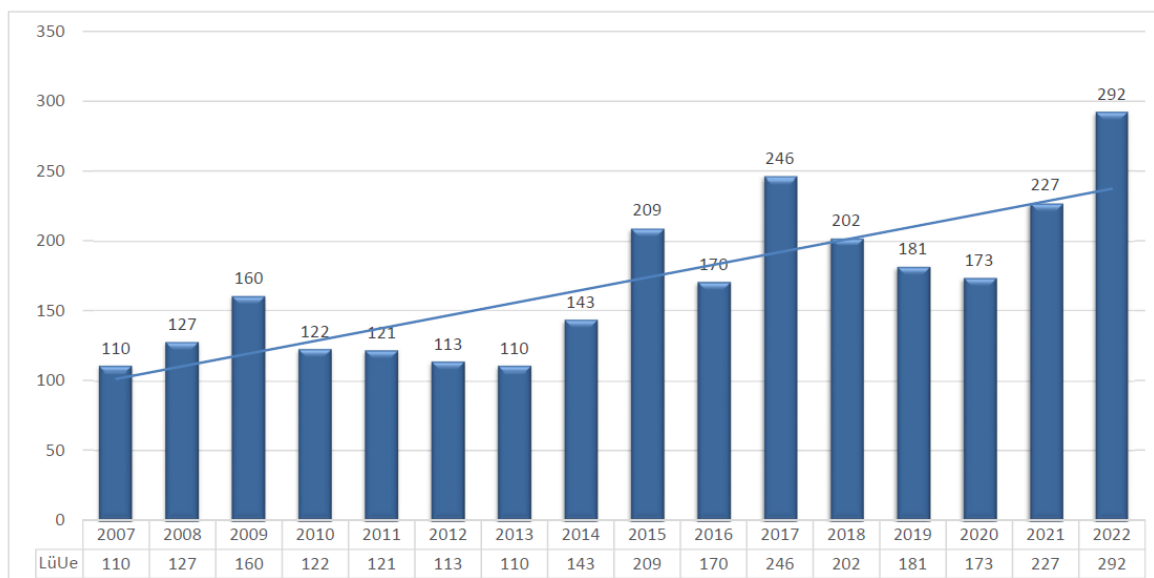
Im Jahr 2022 war die Einsatzbelastung mit 292 länderübergreifenden Unterstützungseinsätzen gegenüber dem Jahr 2021 insgesamt erneut deutlich erhöht. Schwerpunkte bildeten dabei die Lagebewältigung im Bereich von Demonstrationen sowie Versammlungslagen zwischen politisch radikalisierten Gruppierungen, sowohl aus dem linken wie auch rechten Lager.



Abbildung 2: Einsatzlage "Hochwasserkatastrophe"

Für 2023 zeigt sich bereits die Tendenz, dass sich die hohe Einsatzbelastung des Jahres 2022 nochmals erhöhen wird. Grund dafür sind u.a. die Klima-Protest bedingten Einsätze sowie von Versammlungslagen und Staatsbesuchen. Auch die Räumung des Protestlagers im Zusammenhang mit dem Kohletagebau in Nordrhein-Westfalen (Lützerath) hat zu einer Belastung der Einsatzkräfte beigetragen.

Entwicklung der länderübergreifenden Unterstützungseinsätze seit 2007



Einsätze im Umfeld von Fußballspielen, bei denen gerade die BPdL einen wesentlichen Teil der Lagebewältigung leisten muss, und aus Anlass von Auseinandersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremisten sowie Klima-Protest bedingte Demonstrationen und Einsatzlagen werden auch im Jahr 2022 einen Großteil des Einsatzgeschehens ausmachen.



Abbildung 3 und 4: Bereitschaftspolizeinsätze anlässlich unfriedlicher Demonstrationen



Abbildung 5: Rauchkörper im Stadion

In Anbetracht der im erheblichen Maße zu leistenden Sicherheitsaufgaben ist die Stärkung der BPdL durch die Ausstattung mit modernen und kompatiblen FEM durch den Bund weiterhin erforderlich.

Titel 811 11 Erwerb von Fahrzeugen

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023 (1.000 €)
35.142	13.828	19.142	19.142	0

Schwerpunkt der Beschaffungen bleibt die Sicherung der Transportkapazität von Einsatzkräften durch Halbgruppenwagen und Gruppenkraftwagen.

In Anbetracht der gegenwärtigen Sicherheitslage soll die Beschaffung von Sondergeschützten Fahrzeugen (SW 5 als Ersatz für den SW 4, Beweissicherungs- und Dokumentationsfahrzeuge, Lautsprecherkraftwagen, Krankenwagen, Materialtransportwagen, Halbgruppenkraftwagen sowie Befehlskraftwagen fortgesetzt werden. Geplant ist der Abschluss der Vorarbeiten um eine Beschaffung von Unimog (LKW) mit verschiedenen austauschbaren Ladungsträgern und Gruppen- und Gerätekraftwagen für Technische Einsatzeinheiten zu schaffen. Abgesehen davon muss eine weitere Konsolidierung zur Finanzierung der laufenden SW-5-Beschaffung vorgenommen werden.



Abbildung 7: Sonderwagen (SW) 4, Baujahr 80er Jahre

Titel 812 11 Erwerb von Gerät und anderen beweglichen Sachen

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023 (1.000 €)
683	478	683	683	0

Der Titel umfasst den Erwerb von Waffen und Gerät der Sachgebiete Waffen, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Sanitätswesen, des Technischen Dienstes/ABC-Wesens

und polizeitypischer Schutzausstattung einschließlich Entwicklung, Erprobung, Güteprüfung, Übergabe und Transport.

Zur Verbesserung der Transportkapazitäten zur Durchführung polizeilicher Maßnahmen auf und im Wasser ist die Beschaffung von Booten unterschiedlicher Größen und Ausstattung in Vorbereitung. Die Priorität liegt jedoch im Ausbau mit Informations-, Kommunikations- und Videotechnik vor allem zum Zweck der beweissicheren Festnahme. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Gewalt gegenüber Polizeibeamten wurden für die persönliche Schutzausstattung (KSA schwer/modular)¹ in den Jahren 2019, 2020 und 2021 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung der Schutzausstattung gestaltete sich bezüglich der Sicherheitsansprüche, als auch hinsichtlich von Anforderungen an den Tragekomfort als schwierig, mit der Auslieferung wird im Jahr 2023 begonnen.

Außerdem ist die Beschaffung neuer Videotechnik für die Beweissicherung sowie der Dokumentation von polizeilichen Maßnahmen vorgesehen. Darüber hinaus sollen Rucksacklautsprecher beschafft werden, um Maßnahmen der Polizei gegenüber größeren Personengruppen akustisch mit kleinsten Mitteln der polizeilichen Präsenz darstellen zu können.

¹ KSA: Körperschutzausstattung

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Kapitel 0611

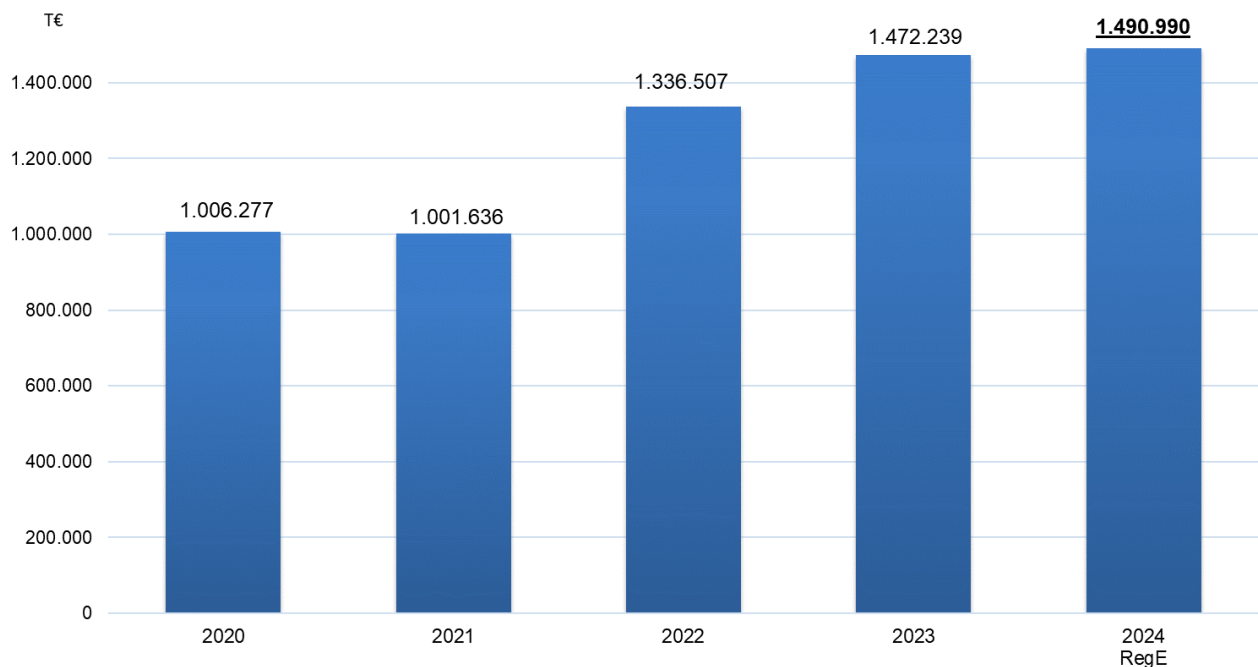
Kapitelübersicht

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
1.336.507*	1.376.606*	1.472.239*	1.490.990*	+ 18.751**

* Ohne Berücksichtigung der zentral für den Einzelplan 06 veranschlagten Globalen Minderausgaben.

** Aufwuchs wegen steigender Versorgungsausgaben.

Entwicklung des Kapitels 0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben



Allgemeines

Im Zentralkapitel sind Verwaltungsausgaben zusammengefasst, die zuvor in mehreren Kapiteln veranschlagt waren, wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit oder Gerichtskosten. Ferner sind im Kapitel 0611 ausgewählte Titel zusammengeführt, in denen Mittel für bestimmte Aufgaben zentral für den gesamten Einzelplan ausgebracht werden, wie beispielsweise Beihilfezahlungen.

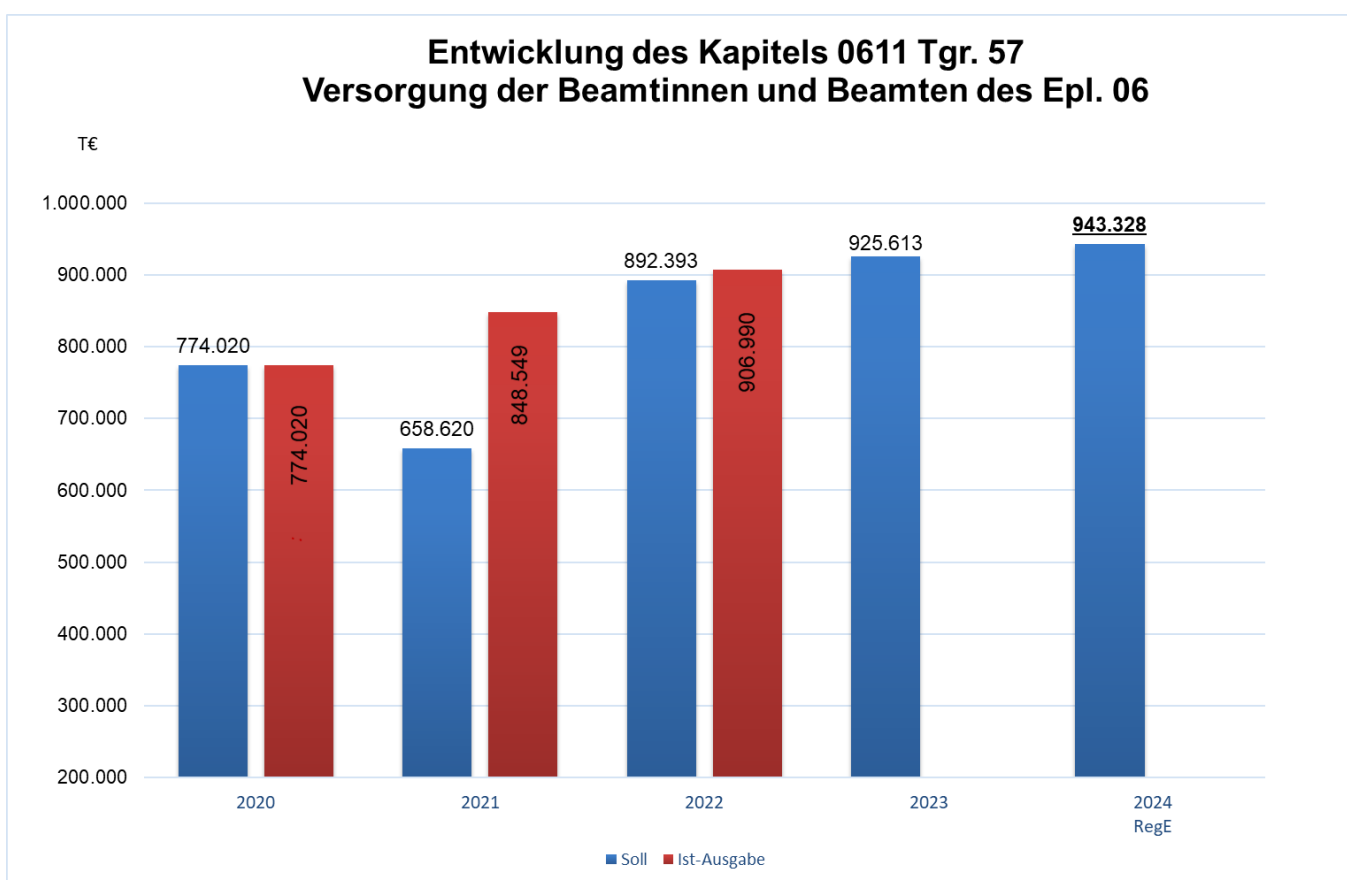
Auch der Bereich „Versorgung“ (Titelgruppe 57 sowie die Titel 424 01 und 634 03) ist hier zentral veranschlagt und stellt wegen seines finanziellen Volumens zugleich den Schwerpunkt des Kapitels dar.

Titelgruppe 57

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Einzelplans 06

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
892.393	906.990	925.613	943.328	+ 17.715

Die bis 2017 noch getrennt veranschlagten Titelgruppen 56 (Versorgung der Beamtinnen/Beamten des BKA und der Bundespolizei) und 57 (Versorgung aller anderen Ruhestandsbeamtinnen/-beamten des Geschäftsbereiches BMI) wurden mit dem Haushalt 2018 zusammen gefasst.



Der Mehrbedarf 2022 konnte innerhalb des Einzelplans erwirtschaftet werden (sog. unechte Personalverstärkungsmittel).

➤ **Dezentralisierte Versorgungsausgaben seit 2006**

Mit dem Haushalt 2006 wurden die Versorgungsausgaben erstmals dezentralisiert und den Ressorts bzw. den Einzelplänen für die Beamtinnen und Beamten des jeweiligen Geschäftsbereiches zugeordnet. Zuvor waren alle Versorgungsausgaben für den Bund im seinerzeitigen Einzelplan 33 zusammengefasst. Seit 2008 sind eventuelle Mehrausgaben eines Versorgungskapitels im jeweiligen Einzelplan zu decken, sofern nicht zentral veranschlagte Personalverstärkungsmittel zur Verfügung stehen.

Damit haben die Versorgungsausgaben für die haushaltsverantwortlichen Stellen die gleiche Bedeutung erlangt wie die Personalausgaben, denn für beide Bereiche ist ein sich in der Haushaltsausführung ergebender Mehrbedarf gegebenenfalls an anderer Stelle zu erwirtschaften.

➤ **Versorgungsfälle des BMI-Geschäftsbereichs**

Die Zahl der Versorgungsfälle ergibt sich aus nachfolgender Übersicht. Die Daten sind ein Auszug aus den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan, Teil V (Personalübersicht), Abschnitt F (Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im jeweiligen Haushaltsjahr).

	Anzahl der Versorgungsempfänger/innen am 1. Januar 2023		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger/innen)	
	Ruhegehaltsempfänger/innen	Hinterbliebene (Witwen, Witwer, Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze
Geschäftsbereich BMI ohne Bundespolizei und BKA	3.670	1.084	59	224
Bundespolizei und BKA	13.796	3.063	109	862
Summe	17.466	4.147	168	1.086

Titel 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023</i> (1.000 €)
67.189	74.590	73.908	73.908	0

Der Mehrbedarf 2022 konnte innerhalb des Einzelplans erwirtschaftet werden

Um die Versorgungsleistungen angesichts der demografischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen, ist u.a. eine Versorgungsrücklage gesetzlich vorgegeben (Abschnitt I. Versorgungsrücklagegesetz). Diese wird gem. § 14a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) aus einem Anteil der jährlichen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gespeist und zu einem späteren Zeitpunkt für Versorgungsausgaben herangezogen. Der Titel 424 01 weist die Abführungen für die Beamtinnen und Beamten des BMI-Geschäftsbereiches an die Versorgungsrücklage aus.

Titel 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
310.459	297.508	395.315	395.315	0

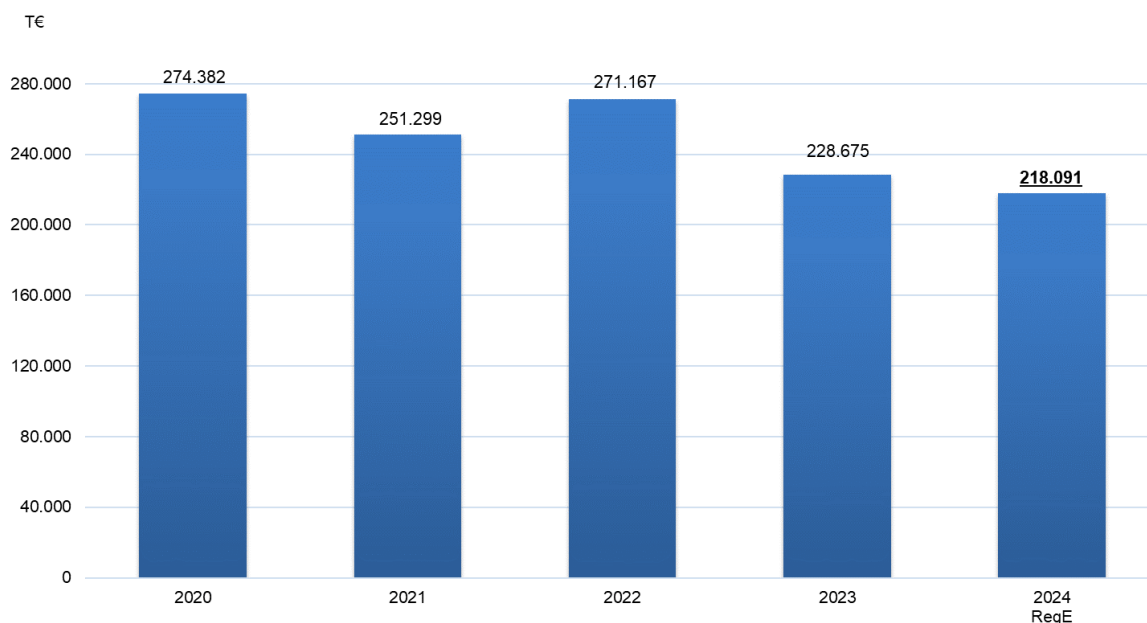
Nach dem Versorgungsrücklagegesetz (VersRückIG) sind zur künftigen Finanzierung der Versorgungsausgaben insgesamt (Versorgungsaufwendungen und Beihilfen) für alle ab dem 1. Januar 2007 neu eingestellten Beamtinnen und Beamten des Bundes Zuweisungen an einen eigens eingerichteten und bei der Bundesbank geführten Versorgungsfonds zu leisten.

Da für jede neue Beamtin und jeden neuen Beamten eine Abführungspflicht begründet wird, steigen die Abführungen an den Versorgungsfonds jedes Jahr deutlich an. Die Höhe des Anstiegs wird vor allem von den jährlichen Einstellungsraten und der Höhe der Zuweisungssätze nach der Versorgungsfondszuweisungsverordnung (VFZV) bestimmt. Die Stärke des Anstiegs ist insbesondere auch durch die umfangreichen Stellenmehrungen der letzten Jahre geprägt. Das Thema gewinnt daher in der Haushaltsführung zunehmend an Bedeutung.



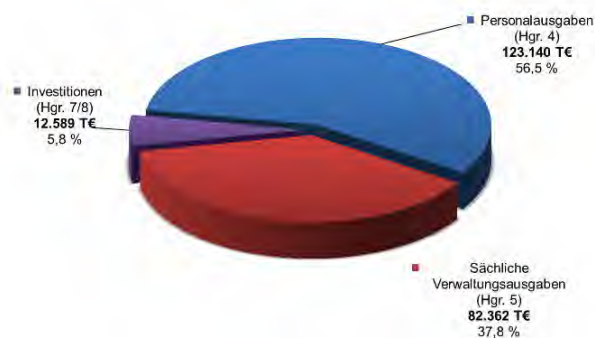
Kapitelübersicht

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
271.167	250.711	228.675	218.091	- 10.584

Entwicklung des Kapitels 0612
Bundesministerium

Allgemeines

Im BMI (ohne Bundesakademie für öffentliche Verwaltung) sind aufbauorganisatorisch 13 Abteilungen eingerichtet.

Bundesministerium
(Basis Reg.-Entwurf 2024: 218.091 T€)

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Abteilungen und deren Hauptaufgaben

Der organisatorische Aufbau des Ministeriums spiegelt die wesentlichsten Schwerpunkte des innenpolitischen Programms der Bundesregierung wider:

Abteilung PK	Leitung, Planung und Kommunikation
Abteilung Z	Zentralabteilung
Abteilung ÖS	Öffentliche Sicherheit
Abteilung B	Angelegenheiten der Bundespolizei
Abteilung CI	Cyber- und Informationssicherheit
Abteilung DG	Digitale Gesellschaft, Informationstechnik
Abteilung DV	Digitale Verwaltung, Steuerung OZG
Abteilung M	Migrations-, Flüchtlings- und Rückkehrpolitik
Abteilung V	Staatsrecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht
Abteilung D	Öffentlicher Dienst
Abteilung KM	Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz
Abteilung H	Heimat, Zusammenhalt und Demokratie
Abteilung SP	Sport

Stellen- und Mitarbeiterstruktur

Auf der Grundlage des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2024 verteilen sich die 1.932,8 Planstellen und Stellen (einschließlich Ersatz(plan)stellen) des Kapitel 0612 (ohne Tgr. 01) folgendermaßen auf die verschiedenen Laufbahn- und Statusgruppen:

nach Laufbahngruppen

• höherer Dienst	40,6 %
• gehobener Dienst	30,9 %
• mittlerer Dienst	23,6 %
• einfacher Dienst	4,9 %

nach Statusgruppen

• Planstellen für Beamtinnen und Beamte	85,2 %
• Stellen für Tarifbeschäftigte	14,8 %

Der Frauenanteil beträgt rund 52,0 %.

Erweiterungsbau Moabiter Werder (EMW) - Bauteil C

Im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren für das Neubauvorhaben zur wirtschaftlichen, sicheren und zentralen Unterbringung des BMI wurden durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (HHA) dem BMI keine Raumreserven für künftige Aufgabenentwicklungen und damit einhergehenden Personalaufwuchs zugestanden.



Im Zuge der Genehmigungsplanung für den Neubau bestand zwischen allen Beteiligten (HHA, BRH, BMF, BImA, BMI) Einvernehmen, dass das zur Verfügung stehende wertvolle 36.101 m² große bundeseigene Grundstück wirtschaftlich optimal ausgenutzt werden und Bauteil C bei Nachweis des Bedarfs realisiert werden soll.

Wegen der Vorgabe zur wirtschaftlichen Nutzung des Grundstückes enthält der genehmigte und festgesetzte Bebauungsplan für das Grundstück sowie die vom BMUB, BMF und vom Haushaltsausschuss genehmigte ES-Bau für den Neubau BMI auch ein Bauteil C - weitere Bundesnutzung - mit 6.000 m² Nutzfläche.

Im Hinblick auf in den seinerzeit voraussehbaren und danach tatsächlich eingetretenen Aufgaben- und Stellenzuwachs sowie dem damit verbundenen Personalaufwuchs entstand ein weiterer Unterbringungsbedarf, der im Bauteil C gedeckt werden soll. Bereits mit Beginn des Jahres 2016 erfolgte ein Zulauf von rund 110 Beschäftigten in das BMI Berlin. Diese mussten vorerst durch weitere Verdichtung der derzeitigen Belegung im Neubau und im Bundeshaus beengt untergebracht werden.

Als oberste Bundesbehörde ist das BMI zuständig für die Sicherheitsbehörden des Bundes und damit als beauftragte nationale Sicherheitsbehörde verantwortlich für die innere Sicherheit Deutschlands. Daraus resultieren besondere Sicherheitsanforderungen für die Unterbringung des BMI, die auch den Planungen für den Erweiterungsbau zugrunde gelegt werden mussten. In dem geplanten 13-geschossigen Hochhaus mit rd. 7.000 m² Nutzfläche können bis zu 350 Arbeitsplätze, ein neues Wach- und Kontrollgebäude sowie ein größeres Besucherzentrum untergebracht werden.



Am 25. Oktober 2017 erfolgte die baufachliche Genehmigung und am 9. November 2017 erteilte das BMF die haushaltsmäßige Anerkennung der maßgeblichen Entscheidungsunterlage Bau (ES-Bau) in Höhe von rd. 82,2 Mio. €.

Nach Erteilen der Baugenehmigung im September 2019 begannen die ersten vorbereitenden Baumaßnahmen im Frühjahr 2020 und der Rohbau konnte nun bereits fertiggestellt werden. Weitere Ausbauarbeiten und die Fenstermontage sind weit vorangeschritten.

Im Zuge des ersten Nachtrags zur EW-Bau hat das BMF am 23. August 2022 die neue Kostenobergrenze mit 94,04 Mio. € festgesetzt. Der Nachtrag resultiert im Wesentlichen aus allgemeinen Lohn- und Stoffpreissteigerungen (Corona-Pandemie, Ukrainekrieg) sowie Änderungen oder Ergänzungen der Bedarfsanforderungen sowie baufachlich bedingten Planungsänderungen. Gegenüber der ES-Bau (2017) entspricht dies einer Kostensteigerung von 14,36 %.

Gemäß aktueller Terminplanung soll das Gebäude im August 2024 an die BI mA und BMI übergeben werden.

Titel 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023</i> (1.000 €)
27.723	13.060	21.779	10.576	- 11.203

Schwerpunkte des Titelansatzes:

➤ **Steuerung Polizeiprojekte – Polizei 2020 (1.000 T€)**

Zwischen dem BMI und dem BMJ besteht eine ressortübergreifende Zusammenarbeit mit der Zielsetzung, eine gemeinsame Koordinierung und Begleitung der Umsetzung zur Verbesserung des elektronischen, medienbruchfreien Datenaustauschs zwischen Polizei und Justiz zu etablieren. Die hierfür notwendigen Unterstützungsleistungen werden je zur Hälfte durch beide Ressorts finanziert.

Auch der Einsatz von Technologien auf Basis von Künstlicher Intelligenz (KI) wird einen wesentlichen Beitrag zur Modernisierung des polizeilichen Informationswesens leisten. Moderne KI-Methoden bewältigen in kurzer Zeit immense Daten, bspw. bei komplexer Wirtschaftskriminalität oder sie unterstützen bei der Beweis- und Qualitätssicherung des beschlagnahmten Materials. Sie schaffen somit mehr Zeit für die Ermittlungsarbeit und tragen dazu bei, dass die Polizeiarbeit gezielt, diskriminierungsfrei und wirkungsvoller erfolgen kann. Mit der polizeilichen KI-Strategie wurde ein Handlungsrahmen zum Umgang mit der Thematik KI im polizeilichen Kontext geschaffen, der neben der technischen Betrachtung auch rechtliche Rahmenbedingungen, Aspekte des Datenschutzes, ethische Fragestellungen und Fragen im Hinblick auf die gesellschaftliche Akzeptanz von KI-Technologien für den Einsatz im Sicherheitsbereich beleuchtet. Im Ergebnis des strategischen Entwicklungsprozesses wurde insbesondere der gemeinsame, kooperative Ausbau von KI-Entwicklungen und deren Einsätze bei der Polizei befürwortet, um die erkannten Potentiale in einer übergreifenden, arbeitsteiligen Zusammenarbeit für alle nutzbar zu machen. Im Rahmen der Umsetzung der polizeilichen KI-Strategie wird daher ein polizeilicher KI-Campus aufgebaut. Die Arbeiten hierzu werden auch 2024 weitergeführt.

➤ **Bekämpfung Rechtsextremismus (1.350 T€)**

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus stellt einen Schwerpunkt der Bundesregierung dar. Die Verstärkung der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit ist dabei ein zentrales Element. Dies wird nicht nur in dem im März 2022 von BM'n Faeser vorgestellten Aktionsplan zur Bekämpfung des Rechtsextremismus deutlich, sondern auch im IMK-Beschluss zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bereich der Deradikalisierungsarbeit und Prävention gegen Rechtsextremismus. Dieser sieht vor, dass BMI eine Wanderausstellung zu den Themenfeldern Rechtsextremismus und Antisemitismus sowie bundesweit nutzbare Instrumente der Präventionsarbeit wie etwa zentrale Internet-Angebote entwickelt und den Ländern zur Verfügung stellt. Neben einem zentralen Informationsportal, das Information und Materialien zur Prävention von Rechtsextremismus bündelt und für alle Akteure verfügbar macht, ist die Entwicklung neuer Formate bspw. eines Videospiele, mit dem die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit extremistischen Inhalten gestärkt wird, vorgesehen. Denkbar ist hier auch die regelmäßige Durchführung von Fachaustauschen zwischen Behörden und Zivilgesellschaft auf Bundesebene.

Um die diese Aufgaben umzusetzen, sind insbesondere folgende Maßnahmen geplant:

- Einrichtung einer Präventionsplattform Rechtsextremismus 350 T€
- Konzipierung einer Wanderausstellung zum Thema Rechtsextremismus 250 T€
- Entwicklung eines Videospiele zur Stärkung der Medienkompetenz 550 T€
- Durchführung nationaler und internationaler Fachtagungen 200 T€

Gemäß dem oben genannten Aktionsplan gegen Rechtsextremismus Ziffer 5. „Verschwörungsideologien entkräften – Radikalisierung vorbeugen“ können Verschwörungsideologien mit ihrem antidemokratischen Populismus Türöffner für Rechtsextremismus sein. Durch gezielte Aufklärung und Beratung soll dieser Gefahr entgegenwirkt werden. Hierbei stehen die Verschwörungsideologien im Fokus, die sich gezielt gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.

Dazu soll auf Bundesebene (in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Trägern) ein zentrales Beratungsangebot für Menschen geschaffen werden, die in ihrem persönlichen Umfeld eine Radikalisierung aufgrund eines wachsenden Verschwörungsglaubens beobachten bzw. vermuten. Es soll damit als Anlaufstelle für das soziale Umfeld von Betroffenen (Angehörige, Lehrkräfte, Sportvereine, Freundeskreis etc.) dienen und diesen Hilfestellung im sozialen Umgang mit den Betroffenen bieten, so dass diese im Idealfall einen Deradikalisierungsprozessen anstoßen.

➤ **Vorhaben gegen islamistischen Extremismus und Prävention (1.222 T€)**

Die Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland besteht fort. Die Bedrohung geht weiterhin vor allem von jihadistisch motivierten Einzeltätern mit einfach zu beschaffenden Tatmitteln aus. Die Angriffe richten sich vornehmlich gegen „weiche“ Ziele. Aktuell werden in DEU immer noch rund 500 islamistische Gefährder gezählt (Personen, denen die Polizei jederzeit einen Anschlag zutraut). Gleichzeitig werden 11.000 Personen dem salafistischen Spektrum zugerechnet. In diesem Jahr wurden bereits zwei mutmaßlich islamistische Anschläge verhindert (in Castrop-Rauxel Anfang Januar und in Hamburg Ende April). Internationale terroristische Organisationen rekrutieren weiterhin Anhänger in Deutschland, um sie zu radikalisieren und zu Gewalttaten zu motivieren. Psychisch auffällige Personen zeigen sich anfällig für jihadistische Ideologien, Islamisten werden aus der Haft entlassen und deutsche Rückkehrer aus den sog. Jihad-Gebieten müssen in die deutsche Gesellschaft eingegliedert werden. Auch aktuelle Erkenntnisse zu den gestiegenen Aktivitäten der IS-Untergruppierung „Islamischer Staat – Provinz Khorasan“ in Afghanistan geben Anlass, dieses Phänomen wachsam im Blick zu behalten. Die Zunahme der Zahl der Festnahmen in Europa und Deutschland in den vergangenen Monaten zeigen hier deutlich, dass die von jihadistischen Gruppierungen ausgehende Gefahr der Planung und Anleitung zu Anschlägen in DEU nicht unterschätzt werden darf. Die Bundesregierung sieht den Kampf gegen Extremismus laut Koalitionsvertrag (Zeile 3577 ff.) als wesentliche politische Aufgabe an, wobei sie sich phänomenübergreifend gegen alle Formen des Extremismus wendet.

Allein mit nachrichtendienstlichen Mitteln und Maßnahmen der Strafverfolgung kann den anhaltend komplexen Herausforderungen des islamistischen Extremismus nicht begegnet werden. Es muss bereits angesetzt werden, bevor Radikalisierungsprozesse in konkrete Terrorgefahr umschlagen. Darum müssen Prävention und Repression Hand in Hand gehen. Dazu gehören neben Maßnahmen der Primärprävention auch Ausstiegs- und Beratungsangebote für bereits radikalisierte Personen und deren soziales Umfeld (Deradikalisierung).

Nach dem Koalitionsvertrag (Zeilen 3587-3589) sollen Präventions- und Deradikalisierungsprogramme auf eine verlässliche finanzielle Grundlage gestellt werden. Islamistische Milieus zeigen nach der Neuformierung infolge der Niederlage des sog. IS ein Wiederaufleben und setzen dabei auf synergetische Interaktionen zwischen Online- und Offline-Szenarien zur Erreichung ihrer Ziele. Die Ansätze der Deradikalisierungsarbeit sollten deshalb stets der Logik einer anwendungsorientierten Forschung folgen. Dabei greifen diverse Methoden des Erkenntnisgewinns zu Dynamiken und Wechselwirkungen extremistischer Milieus und Akteure mit einer plastischen Anpassung der Präventionsarbeit ineinander. Das BMI etablierte sich in diesem Verflechtungsprozess als zentraler Innovationstreiber. Aktuelle Trends und Analysen verdeutlichen die Notwendigkeit netzwerkzentrierter Maßnahmen, die sich über die Bundes-, Landes- und kommunale Zuständigkeiten erstrecken.

Das macht insbesondere im Kontext tertiärpräventiver Maßnahmen einen innovativen „tailor made approach“ unerlässlich, welcher sich an unterschiedliche Bedürfnisse diverser Akteure richtet und eine Reichweite über gewohnte Vorgehensmuster im Handlungsfeld entfaltet. Begleitend werden professionelle Standards und Maßnahmen der Qualitätssicherung weiterentwickelt, die die Kontinuität des Erkenntnisgewinns gewährleisten sollen. Auch sollen in diese Logik die bisherigen Schwerpunkte der Arbeit integriert werden, wie z. B. die bundesweite Angehörigenberatung, der Ausbau der digitalen Deradikalisierungsarbeit, die Sensibilisierung und Vernetzung von Heilberufen und Deradikalisierungsakteuren, die Verbesserung der Zielgruppenerreichung bei Geflüchteten, Frauen und Kindern, die Unterstützung beim Ausbau der kommunalen Deradikalisierungsarbeit, die Förderung der Kooperation zwischen Sicherheitsbehörden und muslimischen Verbänden und Maßnahmen.

Darüber hinaus sollen die Konzepte zur ganzheitlichen Bekämpfung von auslandsbezogenem Extremismus und legalistischem (politischen) Islamismus sowie Forschung zu dessen Ursachen und Wirkung entwickelt werden.

➤ **Schwerpunkt geistig-politische Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen - als Bestandteil der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (100 T€)**

Die Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen und ihre frühzeitige Prävention sind weiterhin ein wichtiger Aspekt gesellschaftlicher Stabilität und zentrale Aufgabe der Bundesregierung. Das BMI hat hier eine besondere Verantwortung durch seine Zuständigkeit für die innere Verfasstheit des Staates und dessen Sicherheit. Daher trägt das BMI durch die Verbindung von politischer Bildung und gesellschaftlicher Aufklärung dazu bei, die offene Gesellschaft und ihren gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Neben den zentralen Vorhaben „Beirat wehrhafte Demokratie“ und „Demokratie-Kompass“ werden auch weitere Projekte in gemeinsamer Federführung mit anderen Ressorts durchgeführt, die der gesellschaftlichen Aufklärung dienen, wie z. B. Beirat zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft oder sozialwissenschaftlich fundierte Analysen und Maßnahmen, die nachhaltige Präventionsmaßnahmen sichern und verstärken.

➤ **Beirat wehrhafte Demokratie (500 T€)**

In Umsetzung des Koalitionsvertrags für die 20. Legislaturperiode sollen die Maßnahmen des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus angepasst und weiterentwickelt werden (Zeile 3591 ff.).

Maßnahme 15 des Maßnahmenkatalogs des Kabinettausschusses sieht die Schaffung eines „Beirats zur Förderung der wehrhaften Demokratie und gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ unter Leitung des BMI (Ko-Vorsitz BMFSFJ) vor. In Abstimmung mit dem BMFSFJ bereitet BMI derzeit die Einrichtung eines Beirats vor, der sich mit aktuellen demokratierelevanten Fragestellungen und extremistischen Bestrebungen befassen und die betroffenen Bundesministerien beraten soll. Der Beirat soll hierbei sowohl wissenschaftliche als auch praktische Perspektiven abbilden. Der Begriff „Wehrhafte Demokratie“ soll für die Arbeit des Beirats über die verfassungsrechtliche Rahmung hinaus weit verstanden werden und sich vornehmlich auf die Felder der Demokratieförderung und der Extremismusprävention fokussieren. Thematisch steht er somit in engem Zusammenhang mit der in Arbeit befindlichen Strategie der Bundesregierung „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus“. Der Beirat soll Arbeitsergebnisse in Form von regelmäßigen Berichten, Empfehlungen, Stellungnahmen oder Gutachten vorlegen.

➤ **Demokratie-Kompass (90 T€)**

Im Zuge der Weiterentwicklung der Maßnahmen des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus ist zudem die Einführung eines sog. Demokratie-Kompasses in Kooperation mit dem BMFSFJ vorgesehen. Mit dem Demokratie-Kompass soll ein regelmäßiges Erhebungsinstrument auf Bundesebene zu demokratischen Einstellungen in der Gesellschaft geschaffen werden. Aufbauend auf der im Auftrag des BMFSFJ durchgeführten Machbarkeitsstudie soll die Einführung eines Demokratie-Kompasses öffentlich ausgeschrieben werden (Laufzeit Pilotphase 2 Jahre). Alleinstellungsmerkmal ist die Implementierung eines bundesweiten Monitorings demokratiebezogener Einstellungen mit folgenden Modulen:

- repräsentative Bevölkerungsbefragung mit zweijährlichem Befragungszyklus, ergänzt um ein qualitativ-methodisches Ergänzungsmodul,
- wissenschaftliche Begleitforschung,
- begleitender Wissenschafts-Praxis-Transfer.

Die Ergebnisse des Demokratie-Kompass sollen öffentlich zugänglich gemacht werden. Neben einem ausführlichen Forschungsbericht ist die Erstellung einer Broschüre mit den wichtigsten Ergebnissen vorgesehen, die Vertreterinnen und Vertretern aus dem Bereich der Demokratiewerk und politischen Bildung, aus Politik, Wissenschaft und Praxis sowie der interessierten Öffentlichkeit als Informationsquelle und Handreichung dienen kann. Der Demokratie-Kompass soll zugleich die Umsetzung der ressortübergreifenden Strategie der Bundesregierung „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus“ begleiten, die 2024 im Kabinett beschlossen werden soll.

Das Vorhaben soll anteilig aus Mitteln des BMI und des BMFSFJ finanziert werden.

➤ **Umsetzung der Strategie der Bundesregierung zur Bekämpfung von Extremismus und zur Stärkung der Demokratie (200 T€)**

Kernanliegen der Bundesregierung ist es, allen verfassungsfeindlichen Bestrebungen auch künftig entschlossen zu begegnen und unsere Demokratie zu stärken. Dazu gehört die Bekämpfung von Extremismus ebenso wie anderer Formen der Demokratie- und Menschenfeindlichkeit. Im Koalitionsvertrag wurde die Entwicklung einer Gesamtstrategie gegen Extremismus aus Prävention, Deradikalisierung und effektiver Gefahrenabwehr (Z. 3590) sowie einer Strategie für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Demokratieförderung und Extremismusprävention (Z. 4041) vereinbart.

Diese strategischen Ansätze sollen zu einer Strategie zusammengeführt werden. Die Bundesregierung hat daher einen gemeinsamen, ressortübergreifenden Prozess zur Erarbeitung der Strategie „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus – Strategie der Bundesregierung für eine starke, wehrhafte Demokratie und eine offene und vielfältige Gesellschaft“ (Arbeitstitel) angestoßen. In Umsetzung der Strategie sollen Veranstaltungen unter Beteiligung der Länder, von Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie einzelne, an die Strategie anknüpfende Projekte durchgeführt werden. Ziel ist die Verstetigung bzw. Etablierung der in der Strategie enthaltenen und im Ressortkreis abgestimmten Kernvorhaben.

➤ **Vorhaben des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus (1.504 T€)**

Zum 1. Mai 2018 wurde mit Dr. Felix Klein erstmals ein Beauftragter der Bundesregierung berufen, der für die Bekämpfung von Antisemitismus und den Schutz und die Sichtbarmachung von jüdischem Leben in Deutschland zuständig ist. Die Einrichtung des Amtes geschah vor dem Hintergrund der intensiven Diskussion über eine Zunahme des Antisemitismus in Deutschland und der Frage, wie diesem Phänomen bestmöglich auf Ebene des Bundes entgegengetreten werden kann. Aufgabe des Beauftragten ist es, Maßnahmen der Bundesregierung, die den Antisemitismus bekämpfen, ressortübergreifend zu koordinieren und als Ansprechpartner für jüdische Gruppen und gesellschaftliche Organisationen zu fungieren. Als Co-Vorsitzender der Gemeinsamen Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens (BLK) koordiniert er die Belange zwischen dem Bund und den Ländern. Er trägt außerdem zur Sensibilisierung der Gesellschaft für aktuelle und historische Formen von Antisemitismus durch Öffentlichkeitsarbeit sowie zur politischen und kulturellen Bildung bei.

Die Zahlen der politisch motivierten Kriminalität (PMK) zeigen, dass Antisemitismus weiterhin ein massives Problem in der deutschen Gesellschaft darstellt. Im Jahr 2023 konnte zum ersten Mal seit langem ein Rückgang antisemitischer Straftaten um 12,75 % auf 2.641 Vorfälle verzeichnet werden. Gleichwohl ist das weiterhin inakzeptabel hohe Niveau, wie auch die Tatsache, dass die Gewaltdelikte in diesem Bereich weiter angestiegen sind (von in 2021 64 auf aktuell 88), besorgniserregend.

Im November 2022 legte die Bundesregierung die unter Federführung des Bundesbeauftragten erarbeitete erste Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben (NASAS) vor, die auf jeder politischen und sozialen Ebene anwendbar ist. Als Leitbild und praktisches Werkzeug soll sie nicht nur der Überprüfung von laufenden, sondern auch zukünftiger Maßnahmen u. a. auch von der Bundesregierung dienen. Die NASAS enthält auch konkrete Ziele für den Bundesbeauftragten.

So soll im Jahr 2024 der im Rahmen der Erarbeitung der NASAS begonnene Austausch mit der Zivilgesellschaft verstetigt werden, u. a. mit der Einrichtung eines deutschlandweiten Austauschforums unter Leitung des Beauftragten (NASAS, S. 16).

Die NASAS findet auch in der Förderpraxis des Beauftragten im Bereich jüdisches Leben und Antisemitismusbekämpfung eine konkrete Anwendung (NASAS S. 17). Die aus Mitteln des Bundesbeauftragten geförderten Projekte dienen zum einen der Bekämpfung von

Antisemitismus in den Handlungsfeldern Prävention und Aufklärung, Vernetzung und Bildung von Projekten bzw. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, einheitliche Datenerfassung und -aufbereitung antisemitischer Vorfälle (auch unterhalb der Strafbarkeitsschwelle). Zum anderen zielen die Fördermaßnahmen auf die Sichtbarmachung jüdischen Lebens in Deutschland ab und dienen dem interreligiösen und interkulturellen Dialog.

Die Förderung der durch die Amadeu Antonio Stiftung organisierten Bildungs- und Aktionswochen gegen Antisemitismus ist ein wichtiger Baustein um die Zivilgesellschaft im Kampf gegen Antisemitismus zu mobilisieren und einen niedrigschwelligen Einstieg in die Thematik zu schaffen. Damit wird auch an den Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus angeknüpft, welcher die Förderung des Projekts für mind. 4 Jahre vorsieht. Das Projekt verbindet den vernetzten Ansatz mit zahlreichen u. a. auch digitalen Veranstaltungen (Workshops, Vorträge) und einer breiten, öffentlich wirksamen Kampagne. Die dauerhafte Förderung des etablierten Formats der Bildungs- und Aktionswochen gegen Antisemitismus, soll den vernetzten Ansatz bei der Antisemitismusbekämpfung stärken und ausbauen. Es ist wichtig, dass im öffentlichen Diskurs Antisemitismus auch als Gefahr für eine demokratische Gesellschaft wahrgenommen wird.

Des Weiteren soll der im Jahr 2023 ins Leben gerufene Ehrenamtspreis für die Unterstützung und Förderung jüdischen Lebens in Deutschland ebenfalls wieder vergeben werden.

Im Rahmen der Sitzung der BLK mit den Antisemitismusbeauftragten aus Bund und Ländern am 20. März 2023 wurde beschlossen, dass ein Schulbuchpreis verliehen werden soll. Hintergrund ist der, dass es in vielen deutschen Schulbüchern immer noch problematische und klischeehafte Darstellungen des Judentums gibt. Dieses Thema war in der Vergangenheit Tagesordnungspunkt bei der BLK und die Ehrung von Schulbüchern mit gelungenen Darstellungen wäre eine Konkretisierung der Handlungsempfehlungen zu „Antisemitismus in der Schule“, die 2022 gemeinsam mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland und der Kultusministerkonferenz verabschiedet wurde. Es ist geplant jeweils das beste Schulbuch in den Fächern „Geschichte“ und „Religion“ auszuzeichnen. Die Auszeichnung soll langfristig einen Anreiz bieten, qualitativ hochwertige Schulbücher ohne problematische Darstellungen des Judentums dem Markt zur Verfügung zu stellen.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sollen im Jahr 2024 verschiedene Maßnahmen fortgeführt werden, wie zum Beispiel die Schaltung von Anzeigen und die Fortführung der im Jahr 2022 gestarteten Gesprächsreihe mit dem Bundesbeauftragten. Ziel ist es die breite Bevölkerung auch auf niederschwelligem Niveau für die Gefahren des Antisemitismus zu sensibilisieren. Dadurch soll der ganzheitliche Ansatz im Kampf gegen den Antisemitismus vervollständigt werden.

➤ **Überwachungsgesamtrechnung (1.500 T€)**

Das Vorhaben beinhaltet die Vergabe der Erstellung einer Überwachungsgesamtrechnung (ÜGR) und einer Evaluation der Sicherheitsgesetze an eine unabhängige wissenschaftliche Stelle entsprechend des Koalitionsvertrages, Abschnitt „Freiheit und Sicherheit“ ab Seite 108 unten:

„Die Sicherheitsgesetze wollen wir auf ihre tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen sowie auf ihre Effektivität hin evaluieren. Deshalb erstellen wir eine Überwachungsgesamtrechnung und bis spätestens Ende 2023 eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation der Sicherheitsgesetze und ihrer Auswirkungen auf Freiheit und Demokratie im Lichte technischer Entwicklungen. Jede zukünftige Gesetzgebung muss diesen Grundsätzen genügen. Dafür schaffen wir ein unabhängiges Expertengremium (Freiheitskommission), das bei zukünftigen Sicherheitsgesetzgebungsvorhaben berät und Freiheitseinschränkungen evaluiert.“

Die vorgesehene ÜGR erfordert zunächst eine Zusammenstellung aller relevanten Überwachungsbefugnisse der Sicherheitsbehörden sowie die Darstellung derer Zwecke und Voraussetzungen. Es müssen eine Vielzahl von (verdeckten) Überwachungsbefugnissen einbezogen werden, die auf Bundesgesetze (u. a. BKAG, BPolG, ZFdG, BVerfSchG, BNDG, MADG, StPO, TKG, SchwarzArbG, ATDG und REDG) gründen. Auf Grundlage der Feststellungen der ÜGR soll im Rahmen der Evaluierung – entsprechend der Vorgaben des KoAV - durch eine unabhängige wissenschaftliche Stelle untersucht werden, wie sich diese Überwachungsbefugnisse und deren Anwendung auf die Freiheit und Demokratie im Lichte technischer Entwicklungen auswirken. Aufgrund der Komplexität des Anforderungskatalogs für das notwendige Ausschreibungsverfahren sowie eine eventuelle Erweiterung der zu untersuchenden Befugnisse und Zugriffsrechte wird das ÜGR-Verfahren bis Ende 2024 abgeschlossen werden.

➤ **Tagungsreihe „Nachrichtendienste im demokratischen Rechtsstaat“ (200 T€)**

Seit November 2016 wird die ein- bis zweijährlich stattfindende Tagungsreihe „Nachrichtendienste im demokratischen Rechtsstaat“ veranstaltet. Die Veranstaltung war seinerzeit ein Novum im Bereich der Nachrichtendienste auf nationaler Ebene und hat sich zu einem weit beachteten Fixpunkt des Diskurses zwischen nachrichtendienstlicher Praxis auf der einen, Wissenschaft und Rechtsprechung auf der anderen Seite entwickelt. Mittlerweile ist die Veranstaltung eine fest positionierte Plattform, die das gesamte Spektrum der mit den Nachrichtendiensten befassten Fachwelt zusammenbringt und Gelegenheit zum fachlichen Austausch gibt. Als Ergänzung der Reihe werden regelmäßig weitere Formate angeboten (z. B. Expertengespräche, Forschungsseminare), um den durch die Veranstaltungsreihe initiierten Austausch der unterschiedlichen Akteure zu verfestigen. Das 5. Symposium ist für Frühjahr 2024 geplant. Wie in den Vorjahren sind hierfür auch für 2024 200 T€ veranschlagt.

➤ **„Initiative Wirtschaftsschutz“ - Durchführung der Roadshow Wirtschaftsschutz 2024 (100 T€)**

Eine florierende Wirtschaft sowie die Erhaltung des innovativen und attraktiven Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Deutschland gewährleistet die soziale Sicherheit und stärkt daher in hohem Maße die freiheitliche demokratische Grundordnung. Deutschland profitiert mit seiner Exportorientierung und seiner Integration in weltweite Wertschöpfungs- und Lieferketten seit jeher von einer intensiv verflochtenen und wachsenden Weltwirtschaft. Diese globale und digitale Verflechtung erhöht jedoch gleichzeitig die Verwundbarkeit der deutschen Wirtschaft. Umso wichtiger ist es die Resilienz des deutschen Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts gegenüber Sabotage, Spionage, Wissensabfluss und illegitimer Einflussnahme zu stärken. Dabei muss vor allem der Mittelstand, als Motor der deutschen Wirtschaft miteinbezogen werden. Voraussichtlich 1. und 2. Quartal 2024 finden daher zum zweiten Mal an fünf regionalen Standorten (Duisburg, Cottbus, Großraum Stuttgart,

Wilhelmshaven, Bayern) in Deutschland die Roadshows statt. Wirtschaftsschutz soll dort angeboten bzw. bekannter gemacht werden, wo die Wirtschaft tätig ist. Ziele dieser Veranstaltungen sind:

- Resilienz deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen insgesamt zu stärken,
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für Cyber-, hybride und physische Sicherheitsrisiken zu sensibilisieren,
- KMU Kenntnisse für die Entwicklung und Anpassung unternehmensspezifisch angemessener Schutzmaßnahmen zu vermitteln,
- Unternehmen und Forschungseinrichtungen für Eigenschutzmaßnahmen zu sensibilisieren,
- KMU die Ansprechpartner zu Wirtschaftsschutzfragen im Bundesland und in der Kommune vorzustellen.

Die Botschaft lautet „Wirtschaftsschutz in einer vernetzten Welt ganzheitlich denken – Resilienz deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen bundesweit stärken“. Organisiert und durchgeführt werden die eintägigen Veranstaltungen im Rahmen der „Initiative Wirtschaftsschutz“. Zielgruppe sind KMU (einschl. Sicherheitsdienstleistung und Beratungsunternehmen), Forschungseinrichtungen und Kommunalvertreter. Die Referenten/-innen zu den Themenbereichen China inkl. Wissenschaft- und Wirtschaftsschutz, Digitalisierung, Cyber, Energie und Halbleiterindustrie kommen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft sowie Wirtschaft.

➤ **Entbürokratisierung (910 T€)**

Die Anforderungen der Bürger und damit auch die IT-Landschaft der öffentlichen Hand verändern sich mit fortschreitender Digitalisierung der Fachprozesse sowie der Digitalen Transformation der gesamten Verwaltung. Damit einher geht auch eine Veränderung der Bedarfe, die für eine bestmögliche Umsetzung dieses Vorhabens stetig neu definiert werden müssen.

Die Bundesverwaltung muss sich den Herausforderungen durch die rasant fortschreitende Digitalisierung, steigende Komplexität angesichts zunehmender Internationalisierung von Problemlagen (Umwelt, Terrorismus, Zuwanderung u. a.) und des demografischen Wandels stellen. Angesichts begrenzter Ressourcen gilt es daher Effizienzpotenziale zu heben auch für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger. Vermeidbare Bürokratie gilt es abzubauen (Koalitionsvertrag; Rdnr. 653-655 „Wir werden Bürokratie in Forschung und Verwaltung durch Shared-Service-Plattformen, Synergiemanagement und effizientere Berichtspflichten abbauen.“), auch um den gesellschaftlichen Erwartungen an die Verwaltung zu entsprechen. Bürgerinnen und Bürger wollen mit ihrer Verwaltung einfach, schnell und sicher kommunizieren und das möglichst zeit- und ortsunabhängig. Die Verwaltung soll sich öffnen und transparent sein. Dabei erwarten sie von den staatlichen Institutionen, dass sie einen Rechts- und Ordnungsrahmen garantieren, der auch in schwierigen Zeiten einen hohen Qualitätsstandard der staatlichen Leistungen sicherstellt. Hierzu zählt, dass sie auf die Integrität der Verwaltung vertrauen können. Der Weg der Modernisierung der Bundesverwaltung ist daher fortzusetzen.

Konkrete kostenwirksame Maßnahmen:

- Mit der Neukonzeption des Organisationshandbuchs als Standardwerk der Bundesverwaltung unterstützt das Handbuch Organisatorinnen und Organisatoren ebenso wie Führungskräfte und Mitarbeitende in Leitungsstäben, Projekten, im Controlling sowie in Grundsatzreferaten dabei, ihre Organisations- und Managementpraxis kontinuierlich zu verbessern. Bei der Neukonzeption, werden zentrale organisatorische Fragestellungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, Aufgabenkritik, Personalbedarfsermittlung und Geschäftsprozessoptimierung in ein kontinuierlich zu betreibendes Organisationsmanagement integriert werden.
- Weiterentwicklung und Bereitstellung einer überarbeiteten Arbeitshilfe für Gesetzesfolgenabschätzung (Koalitionsvertrag; Rdnr. 657-658 „In der Gesetzesfolgenabschätzung werden wir künftig auch Innovationspotenziale konsequent erfassen.“) in barrierefreier Form.
- Im Projekt E-Gesetzgebung wird der elektronische Assistent eVoR – elektronische Vorbereitung von Regelungsentwürfen als elektronisches Tool erstellt. Unter anderem sieht das Projekt E-Gesetzgebung eine Bibliothek mit allen Arbeitshilfen vor.
- Sowohl die einschlägigen internationalen Standards als auch die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung sehen regelmäßige Sensibilisierungen und Fortbildungen zur Korruptionsprävention bzw. zu Integritätsaspekten vor. Das vom BMI zur Verfügung gestellte elektronische Lernprogramm Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung wird genutzt, um die Beschäftigten der Bundesverwaltung für Korruptionsgefahren im täglichen Arbeitsalltag zu schulen. Das Lernprogramm wird derzeit noch einmal grundlegend sowohl technisch als auch inhaltlich überarbeitet.
- Darüber hinaus wird die Broschüre „Regelungen zu Integrität“ fortentwickelt und u. a. in diverse Fremdsprachen übersetzt bereitgestellt.
- Der Forschungsbericht zu „Die EU als Arbeitgeber für Deutsche“ wird entwickelt.
- Wissenschaftliche Impuls-Studie zu „Green Travel“-Anreizen: Dienstreisen haben regelmäßig einen bedeutenden Anteil an der CO2-Bilanz des Bundes und seiner Dienststellen. Die Durchführung von Dienstreisen richtet sich nach dem Bundesreisekostengesetz. Eine wissenschaftliche Studie soll unter Einbeziehung einer rechtsvergleichenden Betrachtung Vorschläge für rechtliche Anpassungen entwickeln, die – ggf. in Erweiterung des bestehenden dienstrechtlichen Instrumentariums zur Verhaltenslenkung – zu einer Verbesserung dieser Bilanz führen können.

Titel 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
400	158	400	400	0

➤ **Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement**

Im Koalitionsvertrag für die 20. LP wird die Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement und bürgerschaftlichem Engagement an unterschiedlichen Stellen ausführlich gewürdigt. Die Koalitionsparteien bekennen sich eindeutig zur Förderung, Ermutigung und Unterstützung ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements und möchten insbesondere junge Menschen für das Ehrenamt begeistern.

Dazu gehören als wesensnotwendige Elemente einer zielgerichteten und strategischen Engagementpolitik der Koalition auch die Erforschung und Evaluation u.a. von Strukturen, Entwicklungen, Erfolgsfaktoren und öffentlicher Wahrnehmung ehrenamtlichen Engagements.

Forschung und Evaluation als kontinuierliche, langfristige, aufeinander aufbauende Prozesse spielen gerade vor dem Hintergrund der großen und weiter wachsenden Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements im Zuge der Flüchtlingszuwanderung (insbesondere Ukraine), bei akuten Bedrohungen und Krisen (Hochwasser, Brandbekämpfung etc.) sowie übergreifend zum Erhalt und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Festigung der Demokratie eine zunehmend zentrale Rolle auch als fundierte Basis für die Formulierung politischer Handlungsoptionen.

Inhaltlich sollen sich Forschung und Evaluation 2024 u. a. richten auf

- Fragen der Vernetzung von ehrenamtlichen Akteuren und Strukturen im kommunalen und regionalen Umfeld zur Stärkung von Krisenresilienz,
- Möglichkeiten der nachhaltigen Unterstützung und Förderung des Ehrenamts/bürgerschaftlichen Engagements u.a. mit Fokus auf den Bereich „Lernen im Ehrenamt“ sowie
- Erkenntnisgewinne im Hinblick auf digitale und soziale Innovationen im Bereich Ehrenamt und Engagement.

➤ **Forschung und Fortbildungen zur NS-Geschichte des BMI**

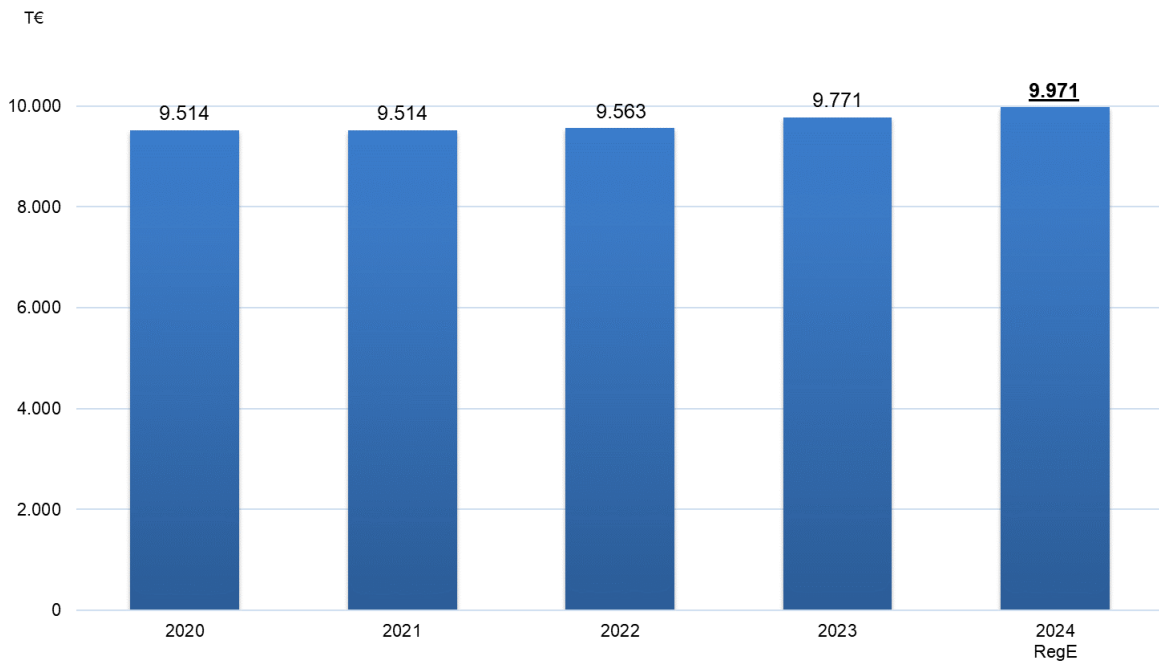
Die aus dem Forschungsprojekt „Aufarbeitung der Nachkriegsgeschichte des BMI und des Mdl [der DDR] bzgl. möglicher personeller und sachlicher Kontinuitäten zur NS-Zeit“ erwachsene BMI-Fortbildung soll 2024 fortgeführt und inhaltlich ergänzt werden, z. B. um die Behandlung der Frage, wie sich die Verwaltungskulturen und die Selbstverständnisse der Beamten der Innenministerien der Bundesrepublik und der DDR unterschieden und ob dies Auswirkungen auf Rollenverständnisse und Verwaltungshandeln heute hat.

Titelgruppe 01

Fortbildung des öffentlichen Dienstes

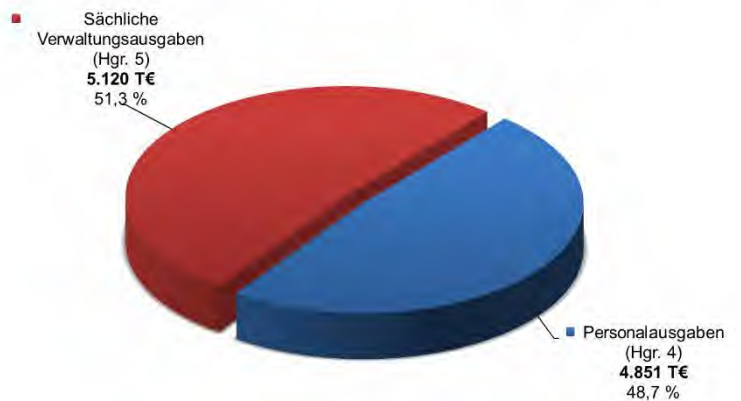
Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
9 563	6 848	9 771	9 971	+ 200

Entwicklung des Kapitels 0612 Tgr. 01
Bundesakademie für öffentliche Verwaltung



Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) wurde im Jahr 1969 als zentrale Fortbildungseinrichtung des Bundes gegründet. Sie ist organisatorisch Teil des BMI. Als zentrale ressortübergreifende Fortbildungseinrichtung des Bundes hat die BAKöV die Aufgabe, durch Fortbildung und Qualifizierung die fachliche und soziale Kompetenz der Beschäftigten in der Bundesverwaltung zu erhöhen, ihre Motivation zu stärken und ihren Erfahrungsaustausch zu fördern. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung zu erhalten und kontinuierlich zu verbessern.

Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
(Basis Reg.-Entwurf 2024: 9.971 T€)



Die Fortbildungsveranstaltungen finden in der Regel an den Standorten Brühl, Boppard, Berlin und Zeuthen sowie in begrenzter Anzahl in Hannover und München statt. Darüber hinaus hat die BAKöV seit 2020 Ihr Programm um online-Formate wie z.B. Webinare und Vorträge erweitert.

Schwerpunkte der BAKöV im Haushaltsjahr 2024 sind:

➤ **Schwerpunkt „Digitale Kompetenzen der Bundesbeschäftigten“**

Die kontinuierliche Qualifikation der vorhandenen und zukünftigen Beschäftigten ist angesichts der sich ändernden Arbeitsbedingungen ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Zukunftsfähigkeit der Bundesverwaltung. Die Digitalakademie Bund der BAKöV verfolgt weiterhin die im Koalitionsvertrag für die 20. LP im Kapitel „Verwaltungsmodernisierung“ festgelegten Ziele und bearbeitet diese in drei Säulen:

• **Digitale Kompetenzen fördern**

Die Digitalakademie bündelt alle Fortbildungsangebote und -aktivitäten mit Digitalisierungsbezug zur Unterstützung der Digitalisierung und Transformation innerhalb der Bundesverwaltung. Die Digitalakademie steht allen Bundesbehörden beratend bei der Ermittlung des Fortbildungsbedarfs im Hinblick auf die Digitalisierung zur Seite.

• **Kulturwandel unterstützen**

Mit Fortbildungsangeboten u.a. zu Führung, New Work und Change wird der Veränderungsprozess und Kulturwandel in den Behörden unterstützt. Die Digitalakademie unterstützt eine systemische Personalentwicklung, um Beschäftigte auf den digitalen Wandel vorzubereiten.

• **Vernetzung schaffen**

Die Digitalakademie betreibt die Lernwelt in Berlin-Kreuzberg, um Lernende in einer modernen Umgebung in Interaktion und Vernetzung zu bringen. Die Digitalakademie bildet die Basis für ein behördenübergreifendes Lernen und Vernetzen, insbesondere innerhalb der Bundesverwaltung, aber auch in Zusammenwirken mit den Ländern und Kommunen im Themenbereich Digitalisierung.

Die Digitalakademie Bund setzt in den genannten Handlungsfeldern u.a. folgende zentrale Maßnahmen um:

• **Lernwelt in Berlin-Kreuzberg**

Bundesinnenministerin Nancy Faeser eröffnete am 28. April 2022 die Lernwelt der Digitalakademie Bund in Berlin-Kreuzberg. Hier steht ressortübergreifend allen Beschäftigten der Bundesverwaltung eine moderne Fortbildungsstätte zur Verfügung, um gemeinsam zu lernen und sich nachhaltig miteinander zu vernetzen. Dazu stehen in der Lernwelt Erlebnisräume mit unterschiedlichen Funktionen bereit, so dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier notwendige digitale Fähigkeiten und neue Lösungsmethoden erlernen, um diese dann anschließend in ihren Arbeitsalltag übernehmen zu können. Allein bis zum Ende des Jahres 2022 fanden dort insgesamt 146 Veranstaltungen mit 64 Behörden statt.

- **#digitaljourney für oberste Führungskräfte**

Dieses Programm richtet sich an oberste Führungskräfte der Bundesverwaltung, die sich der Herausforderung der Digitalisierung gegenübersehen, selbst keine „Digital Natives“ sind aber den Willen zur Weiterentwicklung haben. Die #digitaljourney führt an drei unterschiedliche Lernorte in Deutschland, mit dem Ziel die obersten Führungskräfte zu vernetzen und diese für das Thema digitale Transformation zu sensibilisieren. Nach Abschluss der erfolgreichen Pilotierung im Jahr 2022, startet die zweite #digitaljourney im September 2023.

- **Schwerpunkt „Nachhaltigkeit und Klimaneutralität“**

Die Erfordernisse der Nachhaltigkeit verlangen auch von der Bundesverwaltung einen Transformationsprozess, der die Arbeitsweise der Bundesverwaltung ebenso wie die Digitalisierung nachhaltig verändern wird. Der Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung betont die immense Bedeutung einer nachhaltigen und klimaneutralen Haltung auf allen Ebenen. Die Bundesverwaltung hat in diesem Transformationsprozess eine herausragende Vorbildfunktion.

Um die notwendigen tiefgreifenden Veränderungen und Herausforderungen dieser Nachhaltigkeitstransformation meistern zu können, benötigen alle Beschäftigten in den Behörden Verständnis und Bereitschaft für die Notwendigkeiten, aber auch neues Wissen, Methoden, gute Praxisbeispiele, Vernetzung und gemeinsames Lernen für eine nachhaltige Arbeitswelt. Dabei müssen alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen (Ökologisch, sozial, ökonomisch) gleichbehandelt werden.

Es bedarf neuer Kompetenzen, neues Wissen, Methodenkenntnisse, Instrumente und Umsetzungs-Know-how, die die Bundesakademie als zentrale Fortbildungsinstitution im Rahmen des NK-Kompetenzprogramms BUND (Basics, Update, Networking, Dialog) für alle Bundesbehörden bereitstellt. Der Lernpfad der Bundesakademie „Nachhaltigkeit in der öffentlichen Verwaltung“ bietet ein praxiskonformes Fortbildungsprogramm für eine systematische und zielgerichtete Qualifizierung in Nachhaltigkeitsthemen. Hierbei kommen innovative Methoden des Lernens zur Anwendung. Kernelemente sind Online-Vorträge aus der Reihe „Nachhaltige Behörden konkret“, Webinare, Erfahrungsaustausche, das digitale NK-Forum und Strategieworkshops. Bis 2024 soll dieses Angebot um eine digitale Mediathek ausgebaut werden. Hinzu kommt zudem eine Sensibilisierungskampagne „Nachhaltigkeit gewinnt!“. Thematische Schwerpunkte finden sich aktuell im Umweltmanagement, Veranstaltungsmanagement und der Beschaffung.

- **Schwerpunkt „IT und Organisation“**

- **Datenschutz**

Aktuelle Entwicklung in der Rechtsetzung und der Rechtsprechung zeigen, dass in den nächsten Jahren die datenschutzrechtlichen Anforderungen weiterentwickelt und konkretisiert werden. Die fortschreitende Digitalisierung und diesbezügliche Anforderungen aus der Informationssicherheit mit Bezug zum Datenschutz fördern komplexe Fragestellungen, die neben der Beratung auch in Fortbildungsmaßnahmen fließen. Dies bildet der Lernpfad der Bundesakademie „Datenschutz in der öffentlichen Verwaltung“ ab.

Auch in 2024 wird die Bundesakademie die Hybridisierung, Flexibilisierung, Individualisierung und Modularisierung der Lerninhalte weiterentwickeln. Dabei werden auch innovative Kurzformate und Erfahrungsaustausche wesentliche Erfolgsbausteine für ein vernetztes Lernen sein. Neben Seminaren, Webinaren, digitalen Lernmodulen und Erfahrungsaustauschen ist die Kampagne „Sicher gewinnt! – Informationssicherheit und Datenschutz am Arbeitsplatz“ ein weiterer wichtiger Baustein im Angebot der Bundesakademie.

- **Informationssicherheit**

Die digitale Gefährdungslage ist weiterhin hoch und spitzt sich weiter zu, wie der BSI-Lagebericht 2022 mit „Gefährdungslage im Cyber-Raum hoch wie nie“ beschreibt. Die Bundesakademie bietet ein spezifisches Angebot zur Qualifikation der Informationssicherheitsbeauftragten sowie der Beschäftigten des Informationssicherheitsmanagements (ISM) an. Sie reagiert auf den gesteigerten Bedarf an Fortbildungsangeboten und skaliert auch 2024 die bestehenden Angebote. Einen Fokus legt die Bundesakademie dabei auf eine verbesserte Kollaboration zwischen den Beschäftigten des ISM und unterstützt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bei der Anfertigung von Arbeitsvorlagen und Templates durch Anforderungsworkshops, die die Beschäftigten in ihren Aufgaben unterstützen sollen. Neben der Qualifikation werden auch die Angebote zur Sensibilisierung aller Bundesbeschäftigten weiterentwickelt und ausgebaut, um die Beschäftigten des ISM bei Sensibilisierungsmaßnahmen in den jeweiligen Bundesbehörden zu unterstützen.

- **Künstliche Intelligenz**

Künstliche Intelligenzen (KI) finden bereits verstärkt Einzug in digitale Prozesse. Die Bundesakademie reagiert auf diese Entwicklung und baut ihr Angebot zu KI-basierten Tools aus. Zuverlässigkeit und wie diese Techniken als Hilfsmittel für die Bundesverwaltung eingesetzt werden können ist dabei ein Schwerpunkt, der durch den Aufbau eines regelmäßigen Erfahrungsaustauschs gestärkt werden soll. Die Grundlagen zum Umgang mit KI, wie beispielsweise Big Data und Open Data, werden ebenfalls weiter ausgebaut. Die Bundesakademie befindet sich dazu im regelmäßigen Austausch mit dem Kompetenzzentrum Open Data des Bundesverwaltungsamts.

- **Barrierefreiheit/Usability**

Die Barrierefreiheit von Dokumenten und Benutzerschnittstellen von Software ist im dienstlichen Umfeld gesetzlich verankert. Hier gibt es nach unserer Beobachtung einen großen Fortbildungsbedarf bei den Beschäftigten in den verschiedensten Arbeitsbereichen. Die Fortbildungsveranstaltungen zur Erstellung barrierefreier Dokumente werden um neue Varianten ergänzt, die als Software die noch nicht festgelegte Standard PDF-Software des Bundesclients bei den Schulungen nutzen werden. Zusätzlich werden die Angebote zu barrierefreier Software erweitert werden. Hier geht es um die Bewertung der Benutzerschnittstellen z. B. bei Webseiten oder den Benutzeroberflächen anderer dienstlich zu nutzender Software. Die Barrierefreiheit kann im Zusammenhang mit der Benutzerfreundlichkeit (engl. Usability) genannt werden, da sie letztendlich deren höchste Ausprägung darstellt.

- **IT-Konsolidierung**

In 2024 wird verstärkt auf die derzeit 40 Maßnahmen der IT-Konsolidierung eingegangen. Hier werden jeweils nach Anlaufen einer Maßnahme entsprechende Vorträge oder Info-Veranstaltungen angeboten. Dabei sollen die Maßnahmen allen betroffenen und interessierten Beschäftigten vorgestellt und ggfs. auch diskutiert werden.

- **Digitales Lernen**

Weiteren Aufwuchs – auch bedingt durch die entsprechende Maßnahme der IT-Konsolidierung – wird der Bereich digitales Lernen erfahren. Hier ist vor allen Dingen eine starke Ausweitung des Angebots auf der Lernplattform Bund zu erwarten, die auch vermehrte Administrationspflichten mit sich bringt.

➤ **Schwerpunkt: „Allgemeine Fachfortbildung“**

- **Ausbildung „Agiler Coaches“**

Die Bundesakademie bietet für die Ministerien eine Ausbildung „Agile Coaches“ an. Die Ausbildung beinhaltet fünf, jeweils zweitägige Module über einen Zeitraum von fünf Monaten und schließt mit einem Zertifikat ab. Im Jahr 2024 wird die Ausbildungsreihe fortgesetzt. Ferner wird ergänzend eine Fortbildung „Agile Master“ (Kompaktkurs/Schulung über mehrere Tage) angeboten.

- **„Resiliente Demokratie“**

Aufgrund verschiedener Sachverhalte über Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die auf eine Haltung jenseits der freiheitlichen demokratischen Grundordnung hindeuten, hat die Bundesakademie das Angebot „Resiliente Demokratie“ entwickelt. Unter der Schirmherrschaft von Frau Ministerin Nancy Faeser wurde hier zunächst ein niedrighschwelliges Schulungsangebot geschaffen. Mit diesen Trainings ist die Bundesakademie am Puls der Zeit. Es wird ein wichtiger Beitrag zur Demokratieresilienz geleistet und zugleich das Nachhaltigkeitsziel 16 der Vereinten Nationen zur Stärkung der Demokratie unterstützt. Den Erfolg der Trainings versteht die Bundesakademie als Auftrag, weitere Angebote zum Thema „Demokratieresilienz“ in den Blick zu nehmen.

- **Bundeshaushalt**

Der Themenbereich „Bundeshaushalt“ bildet auch im Jahr 2024 einen Fortbildungsschwerpunkt. In den rund 150 Veranstaltungen wird nicht nur Grundlagenwissen zum Bundeshaushalt allgemein, zum Zuwendungs- und Vergaberecht vermittelt; vielmehr werden auch Veranstaltungen zum Erwerb von Vertiefungswissen angeboten sowie Schwerpunktthemen wie "Die allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung" aufgegriffen und Erfahrungen ausgetauscht.

- **Schwerpunkt „Verhaltensorientierte Fortbildung und Personalentwicklung“**

Der sich bereits im Vorjahr abzeichnende Trend der steigenden Relevanz der verhaltensorientierten Fortbildung, vor allem der Führungskräftebildung, manifestiert sich durch eine hohe Nachfrage der Behörden.

Gründe hierfür sind neben dem bestehenden pandemiebedingten Nachholbedarf an Fortbildung der demografische Wandel, der in den Behörden zu einer Vielzahl von neuen bzw. neu zu bestellenden Führungskräften führt. Die Bundesakademie stellt sich den neuen Entwicklungen und Herausforderungen und nimmt diese in die inhaltlichen Konzeptionen ihrer Fortbildungsveranstaltungen auf. So werden unter anderem neue Veranstaltungstypen und -formate mit aktualisierten Inhalten angeboten, die für die Digitalisierung wichtig sind.

Im Zentrum der Beiträge zur Unterstützung transformatorischer Prozesse steht die auch für das Jahr 2024 geplante Veranstaltung „Digitale und nachhaltige Transformation – praxisnah“ aus dem Themenbereich New Work. Im Rahmen dieses Angebots entwickeln Führungskräfte u.a. ein Mindset zur Gestaltung und Umsetzung der digitalen Transformation. Sie werden zudem in die Lage versetzt, Mitarbeitende auf dem Weg des Wandels mitzunehmen. Das Format bildet eine ideale Ergänzung zur „Digital Journey“ der Digitalakademie, die das Ziel hat, oberste Führungskräfte zu vernetzen und für das Thema digitale Transformation zu sensibilisieren. Auch Kurzformate wie „Was kann KANBAN - Erfahrungsaustausch“ und „New Work in der Bundesverwaltung – best practice und Erfahrungsaustausch“ werden in 2024 weiter angeboten und ausgebaut.

Die Digitalisierung beeinflusst weiterhin auch die Personalentwicklung (PE) in der öffentlichen Verwaltung in hohem Maße. Neben den klassischen zwei- bis dreitägigen Veranstaltungen und virtuellen Kurzformaten werden in 2024 vermehrt Erfahrungsaustausche sowie mehrmodulige Qualifizierungsprogramme in das Angebot der Bundesakademie aufgenommen, so z.B. ein Qualifizierungsprogramm, welches sich mit dem Themenfeld „Recruiting“ beschäftigt.

Mit den gesellschaftlichen Anpassungen an neue Herausforderungen wie etwa Klimawandel, Demographie, Technik und damit einhergehende Systemveränderungen erhält das Thema Resilienz in der öffentlichen Verwaltung eine größere Bedeutung. Dazu bietet die Bundesakademie den Beschäftigten in 2024 die Veranstaltung „Upskilling Resilienz“ als neues SMART-Training an.

Ein weiterer Fort- und Weiterbildungsschwerpunkt im Themenspektrum der Selbstentwicklung ergibt sich durch den zunehmenden Einsatz digitaler Techniken und künstlicher Intelligenz. Mit dem Verlust von Merkfähigkeit geht der Verlust von Auffassungsgabe und Denkvermögen einher. Zahlreiche berufliche und persönliche Anforderungen setzen eine hohe geistige Leistungsfähigkeit und ein gutes Gedächtnis voraus. Die Verarbeitung von Informationen, häufige Themenwechsel und die schnelle Reaktion auf neue Anforderungen fordern Konzentration und Ausdauer der kognitiven Leistung. So wird auch in 2024 die Veranstaltung "Kognitives Gehirn- und Gedächtnistraining" angeboten.

- **Schwerpunkt „Coaching“**

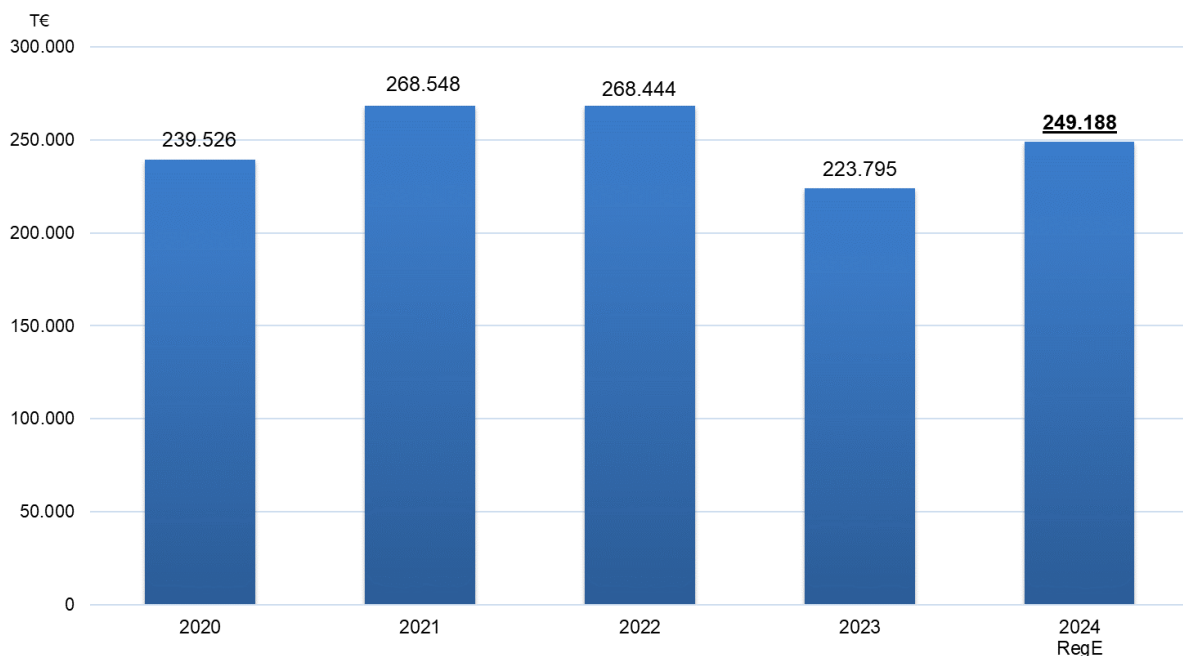
Coaching bewährt sich als integraler Bestandteil einer modernen Führungskultur. Viele Behörden haben Einzelcoachings mittlerweile als zentrales Fortbildungsinstrument gerade für neue Führungskräfte eingeführt. Coaching wird von Führungskräften als effektive und passgenaue Unterstützung bewertet. Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich das Arbeiten im Homeoffice weiter verstetigt und die Zusammenarbeit in den

Behörden nachhaltig verändert. Immer stärker reflektieren Führungskräfte und Teams die Frage, wie sie auch auf Distanz ihre Mitarbeitenden noch besser führen und motivieren sowie ihre Zusammenarbeit verbessern können. Bei Teamcoachings sind Themen rund um agile Arbeitsmethoden ein weiterer Schwerpunkt. Auch für das Jahr 2024 wird weiterhin mit hohen Antragszahlen gerechnet.

Kapitelübersicht

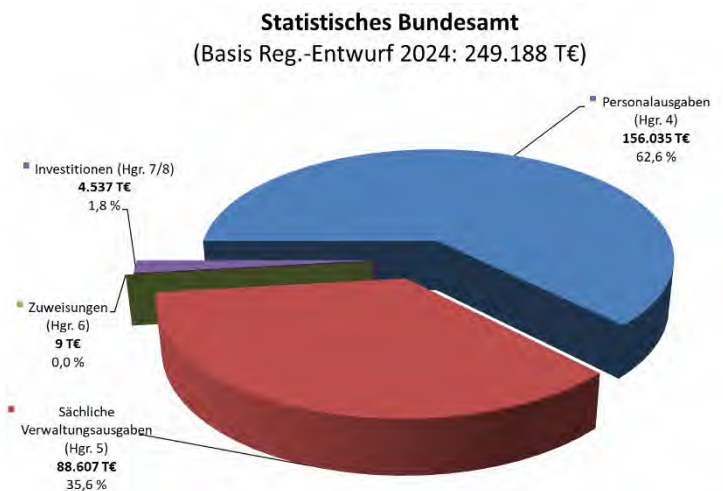
Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
268.444	332.580	223.795	249.188	+ 25.393

Entwicklung des Kapitels 0614 Statistisches Bundesamt



Allgemeines

Das Statistische Bundesamt (StBA) liefert mit seinen statistischen Ergebnissen grundlegende Informationen zu den Entwicklungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt und bietet so eine Grundlage für die Umsetzung und Bewertung der politischen Maßnahmen in wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Themenfeldern. Statistische Ergebnisse werden auch zu wichtigen finanzpolitischen Zwecken, wie der Ermittlung der EU-Eigenmittel Deutschlands auf Grundlage des Bruttonationaleinkommens oder der Einhaltung der Maastricht-Kriterien zum Staatsdefizit und der Staatsverschuldung, verwendet.



Die Bundesstatistiken beruhen jeweils auf speziellen gesetzlichen Grundlagen. Rund 70% des statistischen Programms sind durch rechtsverbindliche Vorgaben (Verordnungen und Richtlinien) der EU bestimmt.

Schwerpunkte der Arbeit des StBA im Jahr 2024 sind die Veröffentlichung der Ergebnisse des Zensus 2022, die fortlaufenden Vorbereitungen für die nächste Zensusrunde 2031, der Ausbau des Bewacherregisters sowie die Inbetriebnahme des Registers über Unternehmensbasisdaten (Basisregister) im Auftrag des BMWK. Im Rahmen des vom BMF initiierten Netzwerks empirische Steuerforschung erfolgt die Optimierung bestehender bzw. die Schaffung zusätzlicher Datenangebote im Bereich der Steuerstatistiken sowie die Bereitstellung moderner Datenzugangswege und einer verbesserten Beratungsleistung. Mit dem vom BMI beim StBA eingerichteten Datenlabor stellt das StBA auch 2024 seine Methoden- und Analyse-Kompetenzen dem gesamten Geschäftsbereich für eine schnelle, datenbasierte Entscheidungsfindung zur Verfügung.

Das StBA ist zudem die Geschäftsstelle des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und betreut in Verwaltungsgemeinschaft das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) und das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp).

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 sieht für das StBA einen Sollansatz in Höhe von rund 249 Mio. € vor. Gegenüber der Finanzplanung zusätzlich bereitgestellte Haushaltsmittel in Höhe von rund 36 Mio. € sind für den Aufbau eines Registerzensus auf Grundlage des Registerzensuserprobungsgesetzes vorgesehen.

Schwerpunkte 2024

➤ **Zensus 2022 und Registerzensus**

Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt des StBA im Jahr 2024 sind die Arbeiten zum Abschluss des Zensus 2022. Die Ergebnisse des Zensus zu Einwohnerzahlen sowie von soziodemografischen Basismerkmalen zur Bevölkerung, ihrer Erwerbstätigkeit und ihrer Wohnsituation bilden eine wesentliche Grundlage für wichtige ökonomische, soziale und politische Entscheidungen bei Bund, Ländern und Gemeinden. Zudem sind die Zensusergebnisse nach europäischem Recht verpflichtend an die Europäische Kommission zu übermitteln. Die Ergebnisse sollen nach Aufbereitung und Qualitätssicherung im ersten Halbjahr 2024 vollständig veröffentlicht werden. Umfangreiche Sonderaufbereitungen, auch für den politischen Bereich, werden sich anschließen, insbesondere aufgrund der erstmalig vorliegenden flächendeckenden Informationen zu energetischen Fragen des Wohnungsbestands.

Parallel starten in 2024 die Vorbereitungen für die Zensusrunde 2031. Diese soll noch stärker als bisher auf Register zurückgreifen, soweit dort die benötigten Daten in ausreichender Qualität vorliegen. Schwerpunkte werden im Jahr 2024 einerseits die Fortführung der Erprobung von Verfahren zur künftigen registerbasierten Ermittlung von Einwohnerzahlen (Methodentest) nach dem Registerzensuserprobungsgesetz (RegZensErpG) und andererseits die Umsetzung temporär ergänzender Bevölkerungsstatistiken zur Erfüllung von EU-Vorgaben (Kombinationsmodell) sein. Daneben stehen weiterhin die technische Implementierung eines Anschriftenregisters und der Aufbau eines Einrichtungsregisters nach RegZensErpG auf der Agenda.

Ein wichtiger Schritt in Richtung methodische Weiterentwicklung ist das Registerzensusgesetz (RegZensG), dessen Inkrafttreten in 2024 angestrebt wird. Dies ist die Voraussetzung, dass auch in den Bereichen „Arbeitsmarkt“ und „Bildung“ die notwendigen Schritte erfolgen können. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt wird die Weiterentwicklung und Umsetzung notwendiger Konzepte und Maßnahmen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz sein.

➤ **Bewacherregister**

Am 1. Juli 2020 ging die Zuständigkeit für das Bewachungsrecht vom damaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf das über. Im Rahmen des Verantwortungswechsels wurde dem StBA die Zuständigkeit für das Führen des Bewacherregisters (BWR) am 10. Oktober 2022 übertragen.

Aufgabe des BWR ist es, bundesweit Daten zu Bewachungsgewerbetreibenden und Bewachungspersonal sowie Angaben zur Zuverlässigkeit und Sachkunde zu erfassen und auf dem aktuellen Stand zu halten. Wesentliche Nutzerinnen und Nutzer des BWR sind unter anderem die für das Bewachungsrecht zuständigen Vollzugsbehörden (sogenannte § 34a-Behörden), welche die Eignung von Wachpersonen prüfen, wie z.B. Kreisordnungsbehörden. Weitere Nutzerinnen und Nutzer sind Bewachungsgewerbetreibende, die über das Register neue Wachpersonen anmelden können.

Zur Umsetzung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag, private Sicherheitsdienste mit verbindlichen Standards in einem eigenen Gesetz zu regulieren, hat das BMI den Entwurf für ein Sicherheitsgewerbegesetz erarbeitet. Mit dem Sicherheitsgewerbegesetz soll das bisherige Bewacherregister durch das Sicherheitsgewerberegister abgelöst werden.

➤ **Register für Unternehmensbasisdaten (Basisregister)**

Mit dem am 15. Juli 2021 in Kraft getretenen Unternehmensbasisdatenregistergesetz (UBRegG) wurde das StBA mit dem Aufbau und dem Betrieb des Registers für Unternehmensbasisdaten beauftragt. Zentrale Elemente sind die Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer zur eindeutigen Identifizierung von Unternehmen, die zentrale Speicherung aktueller und konsistenter Stammdaten sowie der von den verschiedenen Registern vergebenen Identifikatoren. Das Register ist die infrastrukturelle Voraussetzung für eine umfassende Digitalisierung der Verwaltungsleistungen und hat das Potenzial für erhebliche Entlastungen von Unternehmen und zur Effizienzsteigerung von Verwaltungsprozessen.

Im Jahr 2023 wird das Kernsystem implementiert und der Erstaufbau durchgeführt. Dabei werden hohe Standards an die Daten- und Betriebssicherheit umgesetzt. Nach Erstbefüllung und Konsolidierung der Unternehmensbasisdaten im Register soll im ersten Halbjahr 2024 der Regelbetrieb aufgenommen werden.

➤ **Datenlabor**

Auf Grundlage des zweiten Open Data Gesetzes (Juli 2021) und der Beschlüsse der Bundesregierung zur Datenstrategie (Januar 2021) sowie zur Open-Data-Strategie (Juli 2021) hat das BMI ein Datenlabor im StBA eingerichtet. Das Datenlabor erstellt Analysen und Auswertungen, um anwendungsfallbezogen datenbasierte Entscheidungen – langfristig oder in akuten Krisensituationen – zu ermöglichen. Als operative Analyseeinheit stellt es seine technische und methodische Expertise für das BMI sowie seinem gesamten

Geschäftsbereich zur Verfügung. Damit trägt das Datenlabor zu einer Erhöhung der Reaktionsfähigkeit von Entscheidungsträgerinnen und -trägern bei und steigert die Verwaltungseffizienz.

Der zentrale Arbeitsschwerpunkt in 2024 liegt in der parallelisierten Umsetzung von fünf bis zehn Anwendungsfällen. Diese sollen für die Entscheidungsträgerinnen und -träger bedarfsorientierte Produkttypen generieren, beginnend bei Ad-hoc-Analysen oder Berichten bis hin zu KI-gestützten Big-Data-Analysen. Der einfache Zugang zu den Ergebnissen – etwa über Dashboards – ist Teil des Produktportfolios und wird ebenfalls einer der Arbeitsschwerpunkte 2024 sein.

➤ **Netzwerk empirische Steuerforschung**

Das Bundesministerium der Finanzen hat bereits 2022 die Initiative ergriffen, Grundlagen für eine noch stärkere Evidenzbasierung in der Steuergesetzgebung zu schaffen und dazu den Austausch zwischen Wissenschaft, Datenanbietern sowie Steuerverwaltung und Politik im Rahmen eines Netzwerks empirische Steuerforschung (NeSt) aktiv zu fördern. Das StBA stellt als wichtigster Datenanbieter die Daten der Steuerstatistiken über die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur wissenschaftlichen Nutzung zur Verfügung – insbesondere für die Gesetzesfolgenabschätzung. Um die Bedarfe der Wissenschaft und der Politik erfüllen zu können, sind zwingend weitere Schritte zu unternehmen.

Im Jahr 2024 sollen deshalb bestehende steuerstatistische Datenprodukte optimiert, zusätzliche Datenangebote – wie das Unternehmenssteuerpanel auf Basis der Einzeldaten der Statistiken zu Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Personengesellschaften und Gemeinschaften, Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Umsatzsteuer-Veranlagungen, Einnahmen-Überschuss-Rechnung sowie dem Statistischen Unternehmensregister – geschaffen sowie moderne Datenzugangswege und verbesserte Beratungsleistungen für die Wissenschaft etabliert werden.

➤ **Bundeswahlleiterin**

Die Präsidentin des StBA ist zugleich Bundeswahlleiterin und in dieser Funktion für die Organisation und die rechtlich ordnungsgemäße Durchführung der Bundestags- und Europawahlen zuständig. Bei Europawahlen nimmt die Bundeswahlleiterin die für Deutschland erforderliche Wahlorganisation in weiten Teilen zentral selbst vor. Generell obliegt ihr eine Koordinierungs- und Kontrollfunktion für ganz Deutschland. Darüber hinaus führt die Bundeswahlleiterin die Unterlagensammlung politischer Parteien und Vereinigungen nach § 6 Absatz 3 Parteiengesetz. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die Bundeswahlleiterin über eine ihr direkt unterstellte Stabstelle, das Büro der Bundeswahlleiterin. Die Mittel für die Bundestags- und Europawahlen sind im Fachkapitel 0601 „Gesellschaft und Verfassung“ veranschlagt.

Am 9. Juni 2024 wird die Wahl zum 10. Europäischen Parlament stattfinden. Diese muss seitens der Bundeswahlleiterin in ihrer Zuständigkeit zusammen mit den weiteren zuständigen Wahlgängen vorbereitet und durchgeführt werden. Darüber hinaus beginnen bereits im kommenden Jahr die Vorbereitungen für die Bundestageswahl 2025, insbesondere unter Berücksichtigung des geänderten Bundeswahlgesetzes. Des Weiteren ist je nach Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Rahmen von Wahlprüfungsbeschwerden eine mögliche Wiederholung der Bundestagswahl 2021 in Teilen von Berlin vorzubereiten und durchzuführen.

Titelgruppe 03 Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
2.601	2.529	2.901	2.601	- 300*

*Absenkung auf Finanzplan. 2023 erhöhte Ausgaben bei Reisekosten.

Der Sachverständigenrat stellt entsprechend seines gesetzlichen Auftrags die gesamtwirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung dar. Insbesondere untersucht er, wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig die Stabilität des Preisniveaus, ein hoher Beschäftigungsstand und ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum gewährleistet werden können. Darüber hinaus soll der Sachverständigenrat in seinen Gutachten Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zum Gegensteuern aufzeigen.

Der Rat wird im Jahr 2024 gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SachvRatG) das Jahresgutachten 2024/25 erstellen und der Bundesregierung im Herbst 2024 vorlegen. Dieses Jahresgutachten wird in der ersten Jahreshälfte 2024 um eine Konjunkturprognose sowie fortan auch weitere inhaltliche Kapitel ergänzt. Es ist zudem möglich, dass sich der Rat zusätzlich zu seinem Jahresgutachten äußert (§ 6 Absatz 2 SachvRatG). Dies kann beispielsweise in Form von Sondergutachten, Policy Briefs oder Stellungnahmen im Rahmen von öffentlichen Konsultationen der Bundesregierung geschehen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung dem Sachverständigenrat im Jahr 2019 die Aufgabe des Nationalen Ausschusses für Produktivität übertragen. Diese auf EU-Ratsempfehlung (2016/C 349/01) hin eingerichteten nationalen Ausschüsse sollen unabhängige Analysen zu den Entwicklungen im Bereich der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in den Mitgliedstaaten veröffentlichen. Ein breiter Konsultationsprozess auf nationaler Ebene sowie der regelmäßige Austausch und eine intensive Zusammenarbeit auf europäischer Ebene sollen in die Analysen einfließen. In diesem Zusammenhang wird jährlich ein nationaler Produktivitätsdialog durchgeführt und der Sachverständigenrat ist dem Forschungsnetzwerk CompNet beigetreten, dessen Ziel es unter anderem ist, eine Plattform und Daten zur Analyse der Produktivitätsentwicklung auf europäischer Ebene bereitzustellen. In diesem Zusammenhang nimmt der Sachverständigenrat an einem Vorhaben zur Schaffung einer europäischen Mikrodateninfrastruktur für Unternehmensdaten unter Beteiligung von CompNet, der Europäischen Kommission und der Produktivitätsausschüsse anderer Mitgliedstaaten teil. Auf nationaler Ebene wird dieses Vorhaben gemeinsam mit dem StBA und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vorangetrieben.

Der Sachverständigenrat ist außerdem Mitglied im Unabhängigen Beirat zum Stabilitätsrat gemäß § 7 Stabilitätsratsgesetz, der halbjährlich Auswertungen und Berechnungen sowie darauf basierende Stellungnahmen und Empfehlungen bereitstellt, sowie Mitglied im Arbeitskreis Steuerschätzungen des Bundesministeriums der Finanzen. Des Weiteren sind Mitglieder des

Sachverständigenrates Mitglieder im Expertenkreis Transformation der Mobilität, in der Allianz für Transformation, arbeiten am Armuts- und Reichtumsbericht mit und nehmen an der konzentrierten Aktion der Bundesregierung teil. Die Übertragung weiterer Aufgaben wie eine regelmäßige Wohlfahrtsberichterstattung oder die Teilnahme an weiteren Dialog- und Austauschforen der Bundesregierung ist nicht ausgeschlossen. Die Arbeit der Ratsmitglieder in diesen Gremien wird durch den wissenschaftlichen Stab sowie die Geschäftsstelle unterstützt. In den vergangenen Jahren hat die Teilnahme der Ratsmitglieder an entsprechenden Gremien deutlich zugenommen.

Der 2019 auf Basis von Artikel 20 Absatz 2 des Vertrags von Aachen ins Leben gerufene Deutsch-Französische Rat der Wirtschaftsexperten wurde Anfang 2023 neu ausgerichtet. Aufgabe des Gremiums ist es unter anderem, regelmäßig Stellungnahmen abzugeben sowie Politikempfehlungen zu wirtschaftspolitischen Themen von gemeinsamem Interesse Deutschlands und Frankreichs auszusprechen. Die Vorsitzende des Sachverständigenrates Prof. Dr. Dr. h.c. Monika Schnitzer hat seit Januar 2023 den Vorsitz auf deutscher Seite inne und soll themen- und projektbezogen bis zu vier Wissenschaftler hinzuziehen dürfen. Die Arbeit des Rates soll vom wissenschaftlichen Stab sowie der Geschäftsstelle des Sachverständigenrates unterstützt werden.

Bundesverwaltungsamt

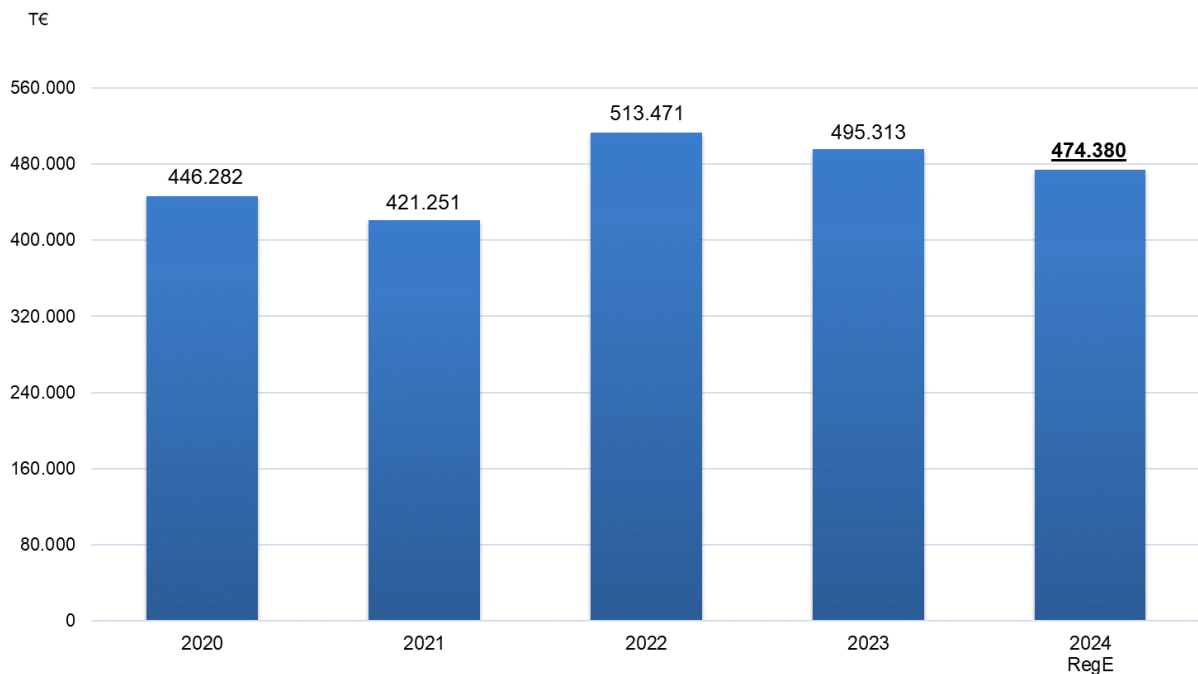
Kapitel 0615



Kapitelübersicht

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
513.471	520.075	495.313	474.380	- 20.933

Entwicklung des Kapitels 0615 Bundesverwaltungsamt

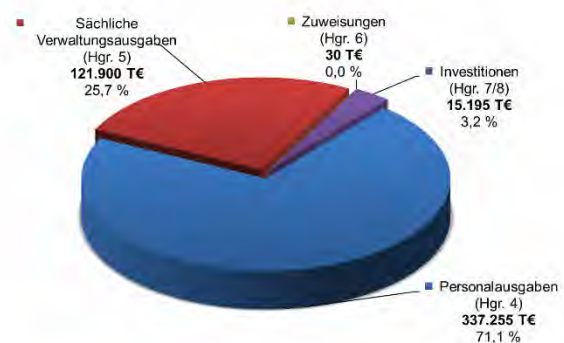


Allgemeines

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) ist der zentrale Dienstleister des Bundes. Es nimmt mit rund 6.000 Beschäftigten verschiedenste Aufgaben für Bundespräsident, Bundeskanzler und alle Bundesministerien wahr.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Haushaltsmittel aus 26 Einzelplänen und 149 Kapiteln des Bundeshaushaltsplanes mit einem Gesamtvolumen von rund 30,48 Milliarden € (Einnahmen und Ausgaben) bewirtschaftet.

Bundesverwaltungsamt (Basis Reg.-Entwurf 2024: 474.380 T€)



Für zehn Ressorts nimmt das BVA die Bearbeitung nationaler Förderprojekte (z.B. Sport- und Kulturförderung, Familien- und Jugendförderung, politische Stiftungen) wahr und hat sich damit zum zentralen Dienstleister des Bundes für die Zuwendungsbearbeitung entwickelt.

Weiterhin vergibt das BVA unter anderem Bildungskredite, zieht BAföG-Darlehen ein und ist Ausbildungsbehörde für den mittleren Dienst auf Bundesebene.

Im BVA kommen weit über 100 IT-Lösungen zum Einsatz. Das Spektrum reicht von kleinen Fachanwendungen mit wenigen Nutzern über abteilungsweit genutzte Fachanwendungen, wie z. B. das BAföG-System, bis hin zur zentralen Komponente des Nationalen Waffenregisters mit Nutzern in verschiedenen Behörden und Einrichtungen des Bundes, der Länder und der Kommunen. Das Portfolio spiegelt die thematische Aufgabenvielfalt im BVA wider.

Digitalisierung der Verwaltung

Die Digitalisierung ist die Grundlage einer modernen Verwaltung, die den qualitativen wie quantitativen Anforderungen unserer Zeit gerecht wird. Das BVA hat hierzu ein zentral gesteuertes Digitalisierungsprogramm aufgesetzt, um die Digitalisierung konsequent umzusetzen und dabei sukzessiv alle wichtigen Aufgabenbereiche und Prozesse zu modernisieren.

Das BVA hatte sich dazu entschieden, das Leuchtturmprojekt „Beihilfe digital“ zu initiieren. Mit dem Projekt sollen in konsequenter Umsetzung der Digitalisierungsstrategie die Prozesse nutzerfreundlich und verwaltungsökonomisch gestaltet werden. Im Haushaltsjahr 2024 steht hier die Inbetriebnahme der Software und der schrittweise Roll-Out der Anwendung an. Der erfolgreiche Roll-Out ist Grundvoraussetzung für die Sicherstellung der Beihilfebearbeitung und die weitere Automatisierung von Abrechnungsprozessen.

Um den Prozess der Digitalisierung auch in kleineren Fachaufgaben voranzutreiben, hat das BVA die AG Digitalisierung eingerichtet. Die AG Digitalisierung erarbeitet mit der Digi.Factory ein modulares System von standardisierten Einzelbausteinen, um für unterschiedlichste Fachaufgaben möglichst durchgängige, digitale und weitgehend medienbruchfreie Prozesse aufbauen zu können. Zudem unterstützt die AG Digitalisierung die Fachbereiche bei der Identifikation, Auswahl und Durchführung geeigneter Digitalisierungsvorhaben.

Die gewonnenen Erfahrungen und das erworbene Know-how sollen anderen Bundesbehörden nutzbar gemacht werden, indem das BVA ein umfassendes Beratungsangebot anbietet und so wesentlich die Modernisierungsbestrebungen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung unterstützt.

Registermodernisierungsbehörde

Im Kontext des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) wurde festgelegt, dass das BVA die Aufgaben der Registermodernisierungsbehörde wahrnimmt. Hierzu muss das BVA konzeptionell bei der Erstellung einer Registerlandkarte, eines Datenschutz- und Sicherheitskonzepts, eines Authentifizierungsverfahrens sowie bei der Bestimmung eines Datenaustauschstandards tätig werden. Dies umfasst die Übermittlung der Identifikationsnummer (IDNr) und weiterer Basisdaten an registerführende und öffentliche Stellen u. a. zur Verbesserung der Datenqualität natürlicher Personen in den Registern. Zudem steuert das BVA übergeordnet die einzelnen Projekte zur Umsetzung des Identifikationsnummerngesetzes und unterstützt die registerführenden Stellen bei der Anbindung an das Identitätsdaten-Abrufverfahren.

Ferner obliegt dem BVA das operative Geschäft bei der Umsetzung des RegMoG. Hierzu zählt u.a. der Abruf von Daten beim Bundeszentralamt für Steuern, die Mitwirkung beim Ersetzen von Personendaten in allen dezentralen Registern, die Übermittlung der Identifikationsnummer an ersuchende und berechnigte Stellen sowie das Erkennen und die Überprüfung von fehlerhaften Datensätzen. Zur Erfüllung der zahlreichen Aufgaben ist die Implementierung eines registerübergreifenden Qualitätsmanagements sowie eines Programmmanagements erforderlich.

Aufgaben im Bereich Öffentliche Sicherheit

Das BVA ist zuständig für Fachverfahren von hoher politischer Relevanz, wie die Visa-Warn-datei (VWD) und das Nationale Waffenregister (NWR) und nimmt als nationale Kopfstelle wichtige Aufgaben im Rahmen des Europäischen Visa-Informationssystems (VIS) wahr. Daneben führt es u.a. das Ausländerzentralregister (AZR) und ist am Visaverfahren beteiligt; in beiden Bereichen werden mehrere Millionen Anfragen im Jahr bearbeitet. Im Bereich Neuer Personalausweis/Elektronischer Identitätsnachweis berät das BVA und ist für die Vergabe der Berechtigungszertifikate (nPA), den Sperrdienst für den nPA und den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) sowie das zentrale Dienstaussweisregister (eDA) zuständig.

Die laufende Zunahme der Aufgabenstellungen zeigt die weiter aufwachsende Bedeutung des BVA auf dem Gebiet der Öffentlichen Sicherheit. Aktuelle Aufgabenschwerpunkte sind die Umsetzungen der EU-Verordnungen zur EU-Interoperabilität (2019/817, 2019/818). Hier soll eine Sicherheitslücke geschlossen werden. Für Behörden im Bereich Migration, Grenzschutz, Visa und Sicherheit wird der Zugriff auf die relevanten EU-Datenbanken verbessert und vereinheitlicht. Ziel hierbei ist die Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedsstaaten.

Ein Kernaspekt des Handlungsfeldes ist die Unterstützung der Sicherheitsbehörden bei ihren Aufgaben. Hier stehen zurzeit und in nächster Zukunft verschiedene Sicherheitsprojekte zur Umsetzung an, die nach dem gegenwärtigen Stand der politischen Willensbildung bzw. der Gesetzgebung zeitgleich zu realisieren sind, darunter u.a. das erweiterte Schengener Informationssystem (SIS) 3.0 und die Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters (AZR).

Digitalisierung der Ausländerbehörden/Migration

Das AZR soll in eine behördenübergreifende Plattform zum strukturierten Datenaustausch für alle beteiligten Behörden ausgebaut werden. Damit wird das AZR zum alleinigen zentralen Ausländerdateisystem und die dezentralen Ausländerdateien in den Ausländerbehörden können abgelöst werden. Dabei ist eine Fortentwicklung zu einer stärkeren Automatisierung zu realisieren. Die umzusetzenden Maßnahmen, wie z.B. eine Neuentwicklung einer Weboberfläche zur Registrierung und Identitätsprüfung sollen bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Im Rahmen der Digitalisierung der Ausländerbehörden und des Migrationsbereiches insgesamt sind neben dem AZR auch die Entwicklungen im Visumverfahren sowie die nationale Umsetzung der europäischen Verordnungen zu Smart Borders zu berücksichtigen.

Dienstleistungszentrum Personal

Das BVA ist das größte Dienstleistungszentrum für Personaldienstleistungen in der Bundesverwaltung (Bezügebearbeitung, Beihilfe, Reisemanagement, Arbeitszeitmanagement etc.) und unterstützt die Behörden im Geschäftsbereich des BMI sowie zahlreiche weitere Ressorts und Behörden durch sein Dienstleistungsangebot.

Entsprechende Aufgaben sollen auch künftig für andere Behörden übernommen werden, um diese zu entlasten und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu verbessern.

Aussiedleraufnahme

Aufgrund des Angriffskrieges gegen die Ukraine hat sich die Lage im Aussiedlerbereich zuge-spitzt. Nicht nur, dass die Antragszahlen aus der Ukraine gestiegen sind, sondern dies hat insbesondere auch Auswirkungen auf die Antragszahlen aus Russland und den übrigen Nach-folgestaaten aus der ehemaligen Sowjetunion.

Aufgrund der Sanktionen gegen die Russische Föderation und den damit verbundenen Ein-schränkungen, sind auch hier die Antragszahlen massiv gestiegen.

Für die Antragsbearbeitung sowie die Registrierung wird die Fachanwendung weiterentwickelt.

Einbürgerung in den deutschen Staatsverband

Sowohl im Bereich der Einbürgerungen als auch bei der Feststellung und Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit haben sich aufgrund der weltpolitischen Lage (vollzogener Brexit, Ukraine-Krieg und politische Verhältnisse in der Türkei sowie der Gesetzesänderungen des 4.StAGÄndG) die Antragszahlen in den letzten Jahren nahezu verdoppelt. Hinzu kommt seit einiger Zeit ein drastischer Anstieg der Antragszahlen auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit aus Südamerika (insbesondere aus Brasilien).

Zur Erledigung der Aufgabe ist das Register der Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsan-gelegenheiten (Register EStA) sowie die Fachanwendung Staatsangehörigkeit (FAStA) zu be-treiben und stetig weiterzuentwickeln.

Neuanmietung eines Dienstgebäudes am Standort Köln

Das aktuelle Dienstgebäude des BVA am Standort Köln ist sanierungsbedürftig und entspricht insbesondere in Bezug auf den Brandschutz und unter energetischen Aspekten nicht mehr den Anforderungen. Zudem ist das BVA am Standort Köln in drei weiteren Mietliegenschaften untergebracht. Zur Konsolidierung der Unterbringung wird das BVA künftig am Standort Köln in eine noch zu errichtenden Mietliegenschaft umziehen. Bis zur Fertigstellung des Gebäudes sind u.a. nutzerseitig Maßnahmen zur Anbindung an die Netze des Bundes, der allgemeinen IT-Infrastruktur, der spezifischen Gebäudesicherheit zu planen, zu beauftragen und während der Bauphase sukzessive umzusetzen.

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Kapitel 0616

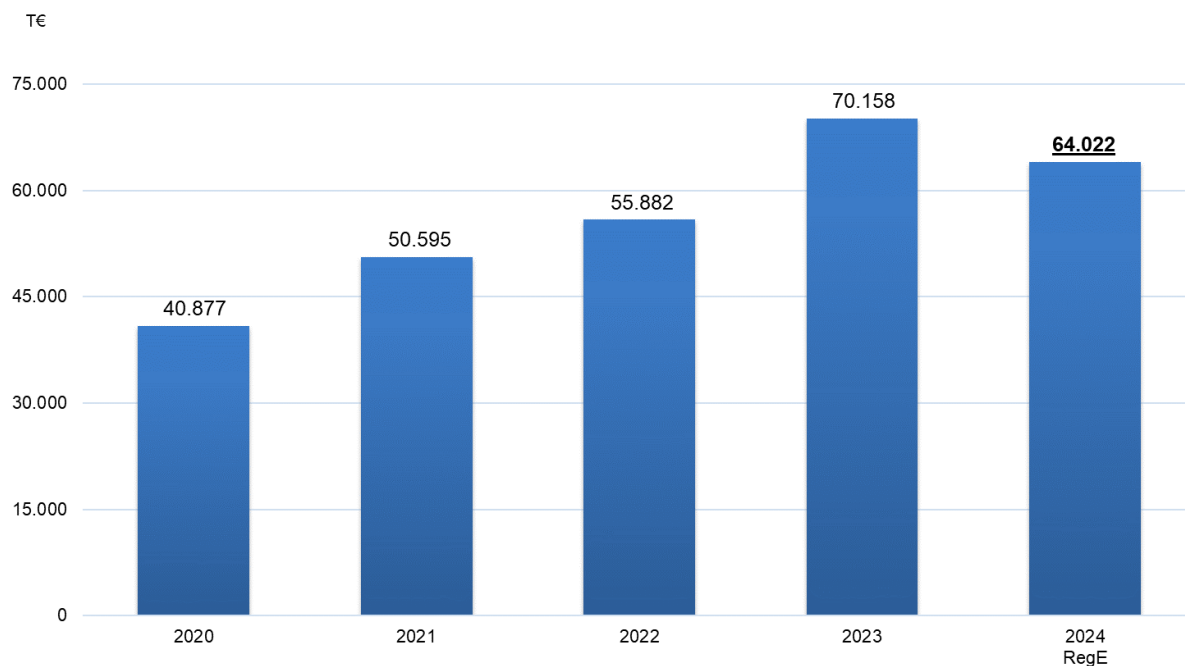


Kapitelübersicht

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
55.882	54.612	70.158	64.022	- 6.136*

* Bedarfsgerechte Absenkung; ggü. Finanzplan + 2.864 T€.

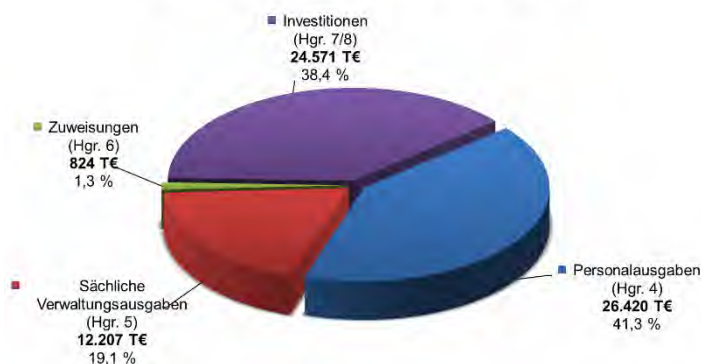
Entwicklung des Kapitels 0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie



Allgemeines

Die Arbeiten des BKG sind vielseitig und unverzichtbar, für die öffentliche Verwaltung auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene, Wirtschaft, Wissenschaft und die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland: dafür sorgen, dass die Satellitennavigation funktioniert, dass Entscheidungsfindungen mit Hilfe von digitalen Zwillingen erleichtert werden und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel an der optimalen Stelle durchgeführt werden.

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (Basis Reg.-Entwurf 2024: 64.022 T€)



Immer wenn es um die Frage „Wo?“ geht, sind vergleichbare, also einheitliche, Geoinformationen die Voraussetzung, um gesellschaftliche, wirtschaftliche und fachliche Abhängigkeiten und Zusammenhänge zu erkennen.

Als zentraler Dienstleister des Bundes und Kompetenzzentrum für Geoinformation ist das BKG für die Beobachtung, Analyse, Kombination und Bereitstellung von Geoinformationen verantwortlich. Diese Informationen beinhalten Daten zu Umwelt, Landschaften, Verkehr und Lebensbedingungen mit Bezug zu einem bestimmten Standort oder ein Gebiet.

Die Drehgeschwindigkeit der Erde und ihre Position im Weltraum – all das wird erfasst und ist die Aufgabe der Geodäsie. Das kann nur in einem weltweiten Rahmen effizient funktionieren. Deshalb sind internationale Kooperationen in diesem Bereich unerlässlich.

Über sein Dienstleistungszentrum stellt das BKG sicher, dass alle Geoinformationen aus öffentlichen Einrichtungen digital mit standardisierten Koordinaten versehen werden. Es leistet damit einen wesentlichen Beitrag für die Digitalisierung der Verwaltung. Zudem stellt das Dienstleistungszentrum alle Produkte des BKG bereit und steht seinen Nutzern beratend zur Seite.

Titel 687 21 Beiträge und sonstige Zuschüsse an das UN-Exzellenzzentrum der Geodäsie

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
794	866	923	794	- 129*

*Wechselkursbedingt, Anpassung erfolgt über die Bereinigungsvorlage des BMF

➤ **Ein UN-Exzellenzzentrum der Geodäsie in Bonn etablieren und damit die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (VN) unterstützen**

Die für die Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele der VN- Agenda 2030 notwendigen Beobachtungen erfordern eine hochgenaue Positionsbestimmung und zwar in allen UN-Mitgliedstaaten in gleicher Qualität. Positionsbestimmung ist eine klassische Aufgabe der Geodäsie. Dies sicher zu stellen, ist eine der wichtigsten Aufgaben des Exzellenzzentrums der Geodäsie der VN („United Nations Global Geodetic Centre of Excellence – UN-GGCE“). Es wurde am 29. März 2023 auf dem UN-Campus in Bonn feierlich eröffnet.



Abbildung 1: Eröffnung des UN-GGCE durch Juliane Seifert, Staatssekretärin im BMI zusammen mit weiteren Vertretern der Bundesregierung, der Vereinten Nationen, der norwegischen Regierung sowie der Bundesstadt Bonn.

Das UN-GGCE wird vorerst bis Ende 2025 die nationalen Beiträge zu dieser globalen geodätischen Infrastruktur auf der Ebene der UN-Mitgliedstaaten koordinieren und damit eine effizientere, multilaterale Zusammenarbeit ermöglichen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat durch die Finanzierung des UN-GGCE im Haushalt des BKG ihre Absicht deutlich gemacht, die Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung effizient und effektiv mitzugestalten. Sie besetzt mit der Einrichtung des UN-GGCE in Deutschland eine Schlüsselrolle bei der Bereitstellung der notwendigen Grundlagendaten für die Bearbeitung der globalen, gesellschaftspolitisch relevanten Themen. Das UN-GGCE soll die „internationale Drehscheibe“ der globalen Maßnahmen und Abstimmungen werden. Das langfristige Ziel ist es, das UN-GGCE im UN-System zu verstetigen.

Titel 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
1.471	2.866	2.871	1.871	- 1.000*

*Absenkung, da Mittel für die „Resilienz und Abwehrfähigkeit der kritischen Infrastrukturen am Geodätischen Observatorium Wettzell“ i.H.v. 1.400 T€ nur für das Haushaltsjahr 2023 bewilligt wurden; ggü. Finanzplan + 400 T€ für den „Echtzeit-Positionierungsdienst für den Bund“.

➤ **Satellitennavigation verbessern**

Satellitenpositionierungsdienste sind aus dem heutigen Alltag nicht mehr wegzudenken. Gleichwohl haben die existierenden Systeme durchaus Schwächen. Das BKG plant zusammen mit den Bundesländern bis Ende 2024 einen deutlich leistungsfähigeren Satellitenpositionierungsdienst aufzubauen und anschließend zu betreiben.

Eine hochgenaue Positionsbestimmung ist mit den Informationen und Daten der Satelliten allein derzeit nicht möglich. Es braucht zusätzliche am Boden verankerte Stationen mit bekannten Positionen, sogenannte Referenzstationen. Die bisher eingesetzten Verfahren beruhen im Wesentlichen auf einer bidirektionalen Verbindung zwischen Nutzer und einem Rechenzentrum, in dem Korrekturdaten für eine bestimmte Näherungsposition berechnet werden. Da die Korrekturdaten für jeden Nutzer individuell bereitgestellt werden müssen, ist dieses Verfahren ungeeignet, um große Nutzergruppen – bspw. Massenmarktanwendungen wie u.a. das autonome Fahren – gleichzeitig zu bedienen.

Mit dem neuen Verfahren der Präzisen Einzelpunktbestimmung (Precise Point Positioning) werden flächenhaft gültige Korrekturdaten berechnet und unabhängig von der Nutzerposition ausgesandt. Die Daten werden direkt im Empfänger des Nutzers verarbeitet, so dass die Empfängerposition selbst im Rechenzentrum nicht bekannt sein muss. Damit genügt eine unidirektionale Kommunikation vom Rechenzentrum zum Empfänger und es können große Nutzergruppen gleichzeitig mit Korrekturdaten versorgt werden. Je nach Dichte der zugrunde liegenden Referenzstationen sind Genauigkeiten im Zentimeterbereich in Echtzeit zu erwarten. Das BKG hat eine geeignete Prozessierungssoftware beschafft, die derzeit in einer Testphase erprobt wird. Deren Ergebnisse werden das BKG und die Bundesländer bis Ende 2024 auswerten. Ein Regelbetrieb dieses Dienstes ist ab 2025 anvisiert. Mit dem neuen Positionierungsdienst werden eine Fülle von neuen Anwendungen für Satellitenpositionierungsdienste, insbesondere bei Bundesbehörden, erwartet.

Für die Umsetzung hat das BKG im Haushalt 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 465 T€ erhalten. Im Regierungsentwurf für den Haushalt 2024 werden hierfür beim Titel 812 02 zusätzliche 400 T€ und darüber hinaus in der Hauptgruppe 5 insgesamt 478 T€ veranschlagt.

Titel 812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
17.355	13.802	27.320	22.355	- 4.965*

*Absenkung, da die Rate für den Anschlussvertrag Echtzeit-Satellitendaten aufgrund des späten Beginns im Jahr 2024 niedriger ausfällt; ggü. Finanzplan + 2.000 T€.

➤ **Entscheidungen durch digitale Abbilder der realen Umwelt verbessern – der Digitale Zwilling Deutschland**

Wie Deutschland und Europa den Klimawandel und andere aktuelle gesellschaftlichen Herausforderungen meistern, hängt maßgeblich davon ab, wie gut Politik und Verwaltung

in der Lage sind, nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Dies setzt voraus, zum Zeitpunkt der Entscheidung die möglichen Handlungsoptionen und Zukunftsszenarien sowie ihre langfristigen Wirkungen zu kennen und in die Entscheidung mit einzubeziehen.

Um nachhaltige Entscheidungen bei allen raum- und gebezogenen Aufgaben der Bundesverwaltung zu unterstützen, entwickelt das BKG einen bundesweiten „Digitalen Zwilling Deutschland“ (DigiZ-DE). Mit dem Digitalen Zwilling Deutschland entsteht somit ein intelligentes und realitätsnahes, räumliches, digitales Abbild des Bundesgebietes, mit dem sich Zukunftsszenarien durchspielen lassen.



Abbildung 2: Aufbau des Digitalen Zwillings Deutschland (DigiZ-DE)

Der Digitale Zwilling Deutschland ermöglicht Visualisierung, Auswertung und Simulation verschiedener Prozesse. Als ‚full-service‘ bietet das BKG der Bundesverwaltung neben dem Zugang zur Plattform auch Supportleistungen einschließlich der Umsetzung von Bearbeitungsaufträgen im DigiZ-DE als Dienstleistung. Das für den Aufbau des Digitalen Zwillings notwendige Oberflächenmodell mit einer Auflösung von wenigen Zentimetern soll mit Hilfe von Flugzeugmessungen und Lasertechnik im Wesentlichen in den Jahren 2024 und 2025 erstellt werden. Beim Aufbau des Digitalen Zwillings Deutschlands werden von Beginn an Anwendungsfälle für Projektpartner aus der Bundesverwaltung realisiert, um deren Bedarfe zu decken und den konkreten Mehrwert zu demonstrieren. Für die deutschlandweite Umsetzung wurden im Haushalt des BKG die vollständigen Mittel in Höhe von 58.698 T€ für den Zeitraum von 2022 bis 2026 veranschlagt.

Einer der Anwendungsfälle, die mit dem DigiZ-DE bearbeitet werden können, ist eine Weiterentwicklung von bereits jetzt verfügbaren Starkregengefahrenhinweisen mit Hilfe von Klimaszenarien. Mit der hohen Auflösung lassen sich sehr kleinräumige Effekte erfassen, wie sie z.B. durch Bordsteine entstehen. Damit sind Präventionsmaßnahmen, wie z.B. die Planung von Abwehrmaßnahmen oder die Erstellung von Einsatzplänen möglich. So kann der DigiZ-DE u.a. auch wertvolle Beiträge für im Katastrophenschutz tätige Behörden des Bundes liefern, wie z.B. dem Technischen Hilfswerk.

Um konkrete Maßnahmen im auftretenden Starkregenfall optimal zu unterstützen, soll ein ergänzendes Projekt „Dynamischer Zwilling Starkregen“ aufgesetzt werden. Dieses berücksichtigt die aktuelle Datenlage des konkreten Ereignisses und soll fortlaufend aktualisierte Auswertungen und Prognosen bereitstellen.



Abbildung 3: Dreidimensionale Simulation eines Starkregenereignisses

Ziel eines „Dynamischen Zwillings Starkregen“ ist es, die Modellierung so performant zu gestalten, dass neben der vorhergesagten Niederschlagsmenge auch weitere Rahmenbedingungen berücksichtigt werden können, ohne dass der Zeitaufwand für die Berechnung zu groß wird. Meist liegen zwischen Warnung und Ereignis nur wenige Stunden. Die Berechnung sollte schneller erfolgen, als das Ereignis eintritt und sollte auch die Darstellung des zeitlichen Verlaufs des Ereignisses ermöglichen.

➤ **Mit satellitengestützten Lageauswertungen Krisenlagen besser meistern und Bundeseinrichtungen mit kommerziellen Satellitenbildern versorgen**

Aktuelles Satellitenbildmaterial ist zur Aufgabenbewältigung des Bundes häufig unerlässlich. Dies gilt insbesondere für Krisenlagen.

Der unkomplizierte Zugriff auf die Vielzahl verfügbarer Satellitendaten, deren schnelle Aufbereitung und sachgemäße Integration in Expertensysteme oder Lagekarten sind von entscheidender Bedeutung. Der „Satellitengestützte Krisen- und Lagedienst (SKD)“ im BKG setzt genau an dieser Stelle an. Der SKD ist eine zentrale Einrichtung, welcher zahlreiche Einrichtungen des Bundes bei ihrer Aufgabenwahrnehmung entscheidend unterstützt. Sein Service beinhaltet eine Vielzahl von Leistungen im Bereich der Fernerkundungstechnologie, von der Beratung und Schulung über die Beschaffung bis hin zur Erstellung individueller Produkte wie Analysen, Dossiers oder hochaktuelle Lagekarten.

Seit 2022 wurde dem SKD mit der Servicestelle Fernerkundung eine weitere Aufgabe zugewiesen. Kernaufgabe dieser Servicestelle ist es, allen Einrichtungen des Bundes kostenfreien und unkomplizierten Zugriff auf die Daten von über 50 zivilen kommerziellen Satellitenmissionen zu ermöglichen und damit auch kostenintensive Doppelbeschaffungen zu vermeiden. Dieser Service wird mittlerweile von insgesamt 40 Einrichtungen genutzt, die Nachfrage steigt sprunghaft.

2024 sollen neue Rahmenverträge für Satellitendaten abgeschlossen werden. Der hierfür benötigte Aufwuchs von 2.000 T€ ist bereits im Regierungsentwurf enthalten. Mit den neuen Verträgen sollen der Zugriff auf die Daten erhalten und die Leistungen weiter verbessert sowie Möglichkeiten geschaffen werden, die lizenzierten Daten in Katastrophenlagen auch an die Länder und Kommunen weiterzugeben.

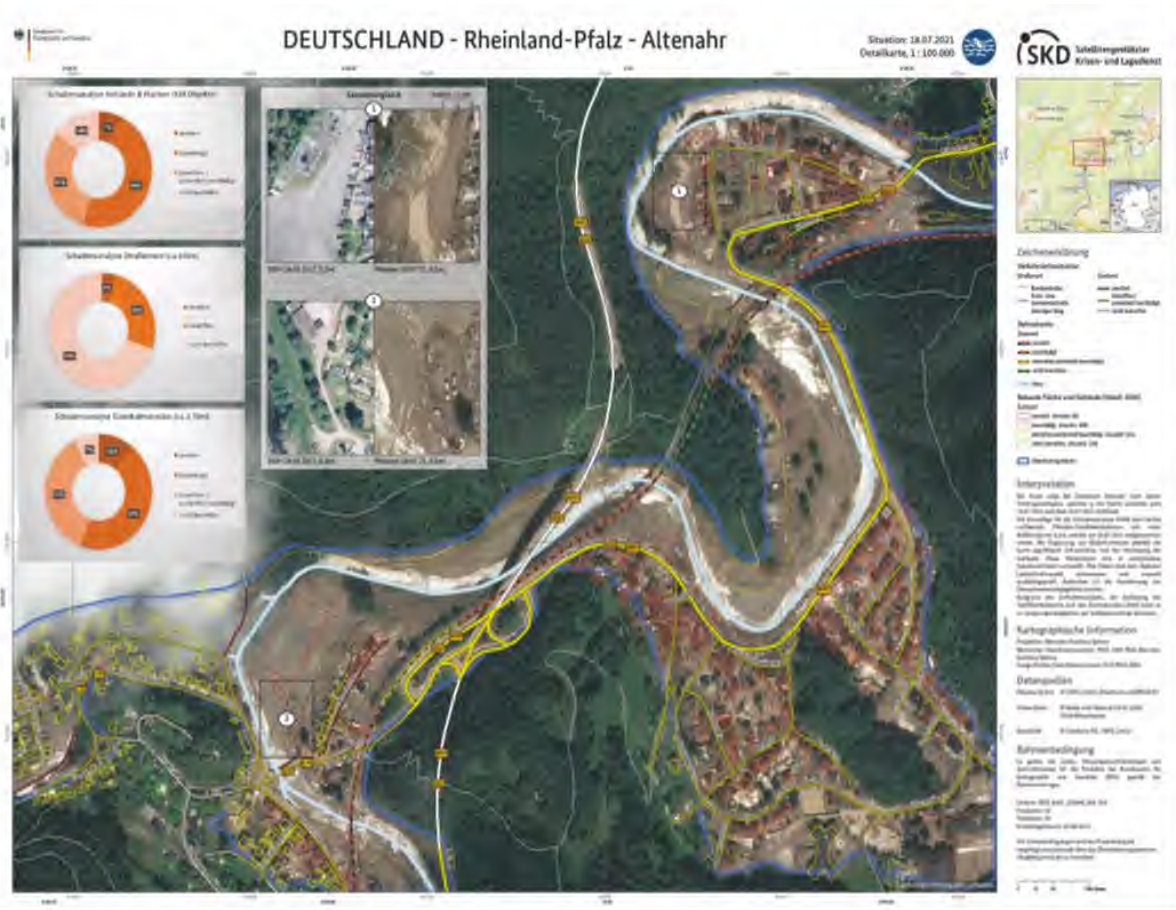


Abbildung 4: Analyse der Schadenssituation im Ahrtal am 18.07.2021

Die neuesten Entwicklungen im SKD werden es ab 2024 ermöglichen, zusätzlich zu den Satellitendaten hochaufgelöste Luftbilder von Hubschraubern der Bundespolizei (BPol) bereitzustellen. Bei Abruf dieser Leistung werden vorhandene Kamerasysteme an den Helikoptern der BPol genutzt, um aus den Videostreams sehr schnell technisch hochwertig aufbereitete Lagebilder bzw. -karten abzuleiten. So können innerhalb kürzester Zeit deutschlandweit allen betroffenen Leitstellen und Einsatzkräften Lageinformationen, verknüpft mit vielen weiteren Sachinformationen beispielsweise zu Waldbrand- oder Überflutungssituationen, zur Verfügung gestellt werden.



Abbildung 5: Mit Kamerasystemen ausgestattete Hubschrauber der Bundespolizei.

➤ **Waldbrandbekämpfung unterstützen: Der Waldbrandatlas des BKG**

Das BKG erstellt analoge und digitale Kartenwerke zu Naturgefahren. Auf besonders großes Interesse stößt der Waldbrandatlas. Die Gefahr und das Ausmaß von Waldbränden hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen und vor dem Hintergrund der Sachlage zum Klimawandel

muss von einer weiteren Verschärfung ausgegangen werden. Im Ernstfall haben Feuerwehren und Einsatzkräfte viele Fragen, beispielsweise „Wo bekommen wir am schnellsten Löschwasser her? Gibt es Sonderlandeplätze, zum Beispiel für Hubschrauber, oder muss ein Außenlandeplatz errichtet werden? Besteht Aussicht auf Regen oder wird Wind das Feuer sogar noch anfachen?“. Es kostet sehr viel Zeit, die im Falle eines Waldbrandes notwendigen Informationen zu recherchieren und zentral bereitzustellen. Zeit, die unter Umständen für die Bekämpfung der Brände verloren geht.

Vor diesem Hintergrund hat das BKG mit dem digitalen Waldbrandatlas eine anschauliche und leicht zu bedienende Informationsquelle geschaffen. Sie steht 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche allen in der Waldbrandbekämpfung tätigen Entscheidenden und Einsatzkräften zur Verfügung. Mit dem digitalen Atlas werden die unterschiedlichsten Datenquellen anschaulich in Karten aufbereitet. Satellitendaten liefern die Informationen zu aktiven Feuern. Der Deutsche Wetterdienst liefert Frühwarnungen sowie Wettervorhersagen. Militärische Einrichtungen wie Truppenübungsplätze sind ebenso verzeichnet wie Hubschrauberlandeplätze, Altlastenstandorte, Waldwege und ihre Befahrbarkeit sowie Rettungspunkte für Wanderer und Forstarbeiter.

Seit Mitte 2023 sind im Waldbrandatlas aktuelle und hochaufgelöste Satellitenbilddaten zu aktiven Waldbränden enthalten. Das BKG sichtet die Satellitenbilder großflächiger Waldbrände im Bundesgebiet und spielt die aussagekräftigsten Bilder so schnell wie möglich in den Atlas ein, meist schon am Tag nach der Aufnahme. Mit den in 2023 und 2024 eingeführten Bilddaten aus Hubschrauberkameras, die direkt Eingang in den Waldbrandatlas finden, können Einsatzkräfte noch zielgerichteter unterstützt werden. So lässt sich schnell überprüfen, wie weit sich das Feuer ausgebreitet hat und wo die Löscharbeiten geholfen haben, das Feuer einzudämmen. Auch das Detektieren noch schwelender Glutnester wird hierdurch erleichtert.

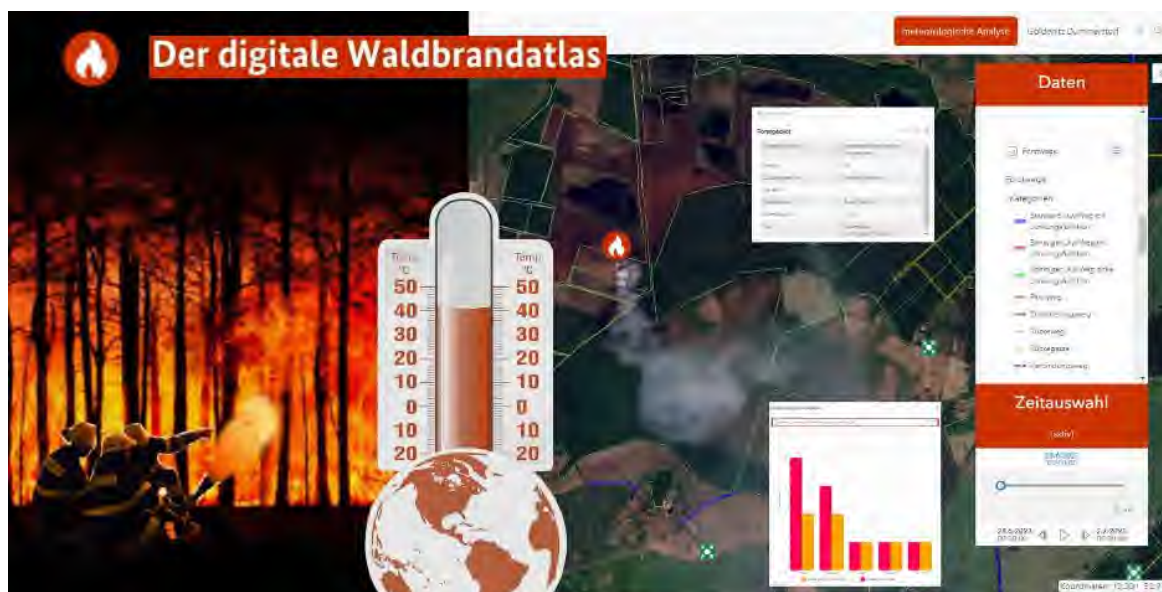


Abbildung 6: Elemente des digitalen Waldbrandatlasses

➤ **Satellitennavigation verbessern**

Satellitenpositionierungsdienste sind aus dem heutigen Alltag nicht mehr wegzudenken. Gleichwohl haben die existierenden Systeme durchaus Schwächen. Das BKG plant zusammen mit den Bundesländern bis Ende 2024 einen deutlich leistungsfähigeren Satellitenpositionierungsdienst aufzubauen und anschließend zu betreiben.

Eine hochgenaue Positionsbestimmung ist mit den Informationen und Daten der Satelliten allein derzeit nicht möglich. Es braucht zusätzliche, am Boden verankerte Stationen mit bekannten Positionen, sogenannte Referenzstationen. Die bisher eingesetzten Verfahren beruhen im Wesentlichen auf einer bidirektionalen Verbindung zwischen Nutzer und einem Rechenzentrum, in dem Korrekturdaten für eine bestimmte Näherungsposition berechnet werden. Da die Korrekturdaten für jeden Nutzer individuell bereitgestellt werden müssen, ist dieses Verfahren ungeeignet, um große Nutzergruppen – bspw. Massenmarktanwendungen, wie z.B. das autonome Fahren – gleichzeitig zu bedienen.

Mit dem neuen Verfahren der Präzisen Einzelpunktbestimmung (Precise Point Positioning (PPP)) werden flächenhaft gültige Korrekturdaten berechnet und unabhängig von der Nutzerposition ausgesandt. Die Daten werden direkt im Empfänger des Nutzers verarbeitet, so dass die Empfängerposition selbst im Rechenzentrum nicht bekannt sein muss. Damit genügt eine unidirektionale Kommunikation vom Rechenzentrum zum Empfänger und es können große Nutzergruppen gleichzeitig mit Korrekturdaten versorgt werden. Je nach Dichte der zugrunde liegenden Referenzstationen sind Genauigkeiten im Zentimeterbereich in Echtzeit zu erwarten. Das BKG hat eine geeignete Prozessierungssoftware beschafft, die derzeit in einer Testphase erprobt wird. Deren Ergebnisse werden das BKG und die Bundesländer bis Ende 2024 auswerten. Ein Regelbetrieb dieses Dienstes ist ab 2025 anvisiert. Mit dem neuen Positionierungsdienst werden eine Fülle von neuen Anwendungen für Satellitenpositionierungsdienste, insbesondere bei Bundesbehörden, erwartet.

Für die Umsetzung hat das BKG im Haushalt 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 465 T€ erhalten. Im Regierungsbeschluss für den Haushalt 2024 wurde hierfür ein weiterer Aufwuchs in Höhe von 878 T€ (Titel: 511 01: 343 T€; 532 01: 135 T€; 812 02: 400 T€) veranschlagt.

➤ **Ein neues Radio-Teleskop in Argentinien zur Verbesserung der Satellitennavigation**

Um Satellitennavigationssysteme optimal nutzen zu können, ist eine weltweite, möglichst gleichmäßige Verteilung der Bodeninfrastruktur notwendig, die u.a. Informationen zur Orientierung der Erde im Raum sowie zu ihrer aktuellen Rotationsgeschwindigkeit liefert. Zur Messausrüstung der Bodeninfrastruktur gehören u.a. spezielle Radioteleskope.

Leider ist die Verteilung der Stationen auf der Welt ungleichmäßig. Um dieser Problematik zu begegnen, beteiligt sich das BKG maßgeblich am Betrieb eines Geodätischen Observatoriums in Argentinien (AGGO: Argentinian German Geodetic Observatory, La Plata/Argentinien). Für die Messungen in AGGO wird derzeit u.a. ein 25 Jahre altes 6m-Radioteleskop verwendet. Es ist das empfangsschwächste im globalen Netzwerk des IVS (International VLBI „very Long Baseline Interferometry“ Service) und kann konstruktivbedingt nicht umgerüstet werden. Daher besteht Bedarf an einem neuen Teleskop.

Neben den internationalen Beobachtungsprogrammen des IVS soll auch der Bedarf an nationalen Beobachtungsprogrammen zur Absicherung von Galileo mit einem neuen Teleskop in AGGO gedeckt werden. AGGO kann mit einer neuen Teleskop Ausstattung bei einem Ausfall des nationalen Teleskops im Geodätischen Observatorium des BKG in Wettzell auch Teil-Aufgaben von Wettzell übernehmen.

Für 2024 sind die ersten konkreten Schritte für den Bau des neuen Teleskops vorgesehen. Die geplante Projektendzeit für den Aufbau ist 2030.

➤ **Qualität verschlüsselter Galileo-Signale überwachen**

Da Satellitennavigationssysteme ein essentieller Bestandteil der Infrastruktur einer modernen Gesellschaft sind, wurde von Europa und damit auch Deutschland ein eigenes Satellitennavigationssystem Galileo geschaffen.

Satellitennavigationsdienste können allerdings durch Fremdeinwirkung – sei es absichtlich oder unabsichtlich – gestört werden, so dass diese keine zuverlässigen Positionsangaben mehr liefern. Deswegen soll der Galileo PRS (Public Regulated Service) als besonders abgesicherter Dienst staatlich autorisierten Nutzern, wie etwa Polizei- und Rettungskräften, bereitgestellt werden, damit diese ihre Aufgaben auch in Extremsituationen erfüllen können, in denen gewöhnliche Satellitennavigationsdienste keine verlässliche Positionierung erlauben. Das erreichte Schutzniveau entspricht in etwa dem militärischen Teil von GPS (Globales Positionsbestimmungssystem).

Ein integraler Bestandteil zur Umsetzung einer solchen Verfügbarkeitsgarantie für den Galileo PRS stellt auch das Signal-Monitoring dar, welches die Qualität von Satellitennavigationssignalen überwacht. Basierend auf den Kenntnissen und vorhandenen Tools zum Monitoring offener Signale wird das PRS-Monitoring entwickelt. Dazu wird im Jahr 2024 technische Ausrüstung zum Empfang und zur Weiterverarbeitung der PRS-Signale beschafft und betrieben.

➤ **Gefahr durch Weltraumwetter und Weltraumtrümmer reduzieren**

Das Geodätische Observatorium Wettzell (GOW) des BKG ist seit langem eine weltweit anerkannte Fundamentalstation der Geodäsie und leistet u.a. einen wichtigen Beitrag zur Satellitennavigation.

Das GOW ist grundsätzlich auch in der Lage, durch Laser-Entfernungsmessungen die Bahnen großer Weltraumtrümmer besser zu bestimmen als mit radargeführten Systemen. Mit einem speziell für diesen Zweck angepassten Messsystem können Beiträge geliefert werden, die dem Schutz von Raumfahrtssystemen vor Kollisionen und der Bevölkerung vor unkontrollierten Wiedereintritten von Weltraumtrümmern dienen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Weltraumlagezentrum sowie mit der ESA/ESOC (ESOC ist das Satellitenkontrollzentrum der Europäischen Weltraumorganisation „ESA“) in Darmstadt wird angestrebt.



Abbildung 7: (links) Weltraumtrümmer - Quelle: ESA - European Space Agency, (rechts) Sonnenwind

Darüber hinaus wird das Observatorium sukzessive als Fundamentalpunkt für die bodenbasierte Beobachtung des Weltraumwetters erweitert. Unsere Sonne gibt kontinuierlich energiegeladene Teilchen ab, die den sogenannten Sonnenwind bilden. Wird dieser Sonnenwind abrupt durch außergewöhnliche Sonnenphänomene verstärkt, so kann es zu geomagnetischen Stürmen kommen, die in unserer hochtechnisierten und vernetzten Welt erhebliche Schäden anrichten können.

Die Stromversorgung, Kommunikationseinrichtungen und natürlich auch Satelliten aller Art sind in diesem Fall in nicht unerheblichem Maße gefährdet. Verbesserte Warnmethoden sind zwingend erforderlich.

Im März 2021 erfolgte deshalb der Aufbau eines Sonnenbeobachtungsteleskops auf dem GOW. Das Teleskop ist im Prinzip ein Strahlungsmessgerät, mit dem die Energie der Teilchenstrahlung der Sonne gemessen werden kann. Es wird zusammen mit gut verteilten Partnerteleskopen zukünftig wetterunabhängig eine lückenlose Messung dieser Parameter ermöglichen. Zudem wird ergänzende Sensorik aufgebaut, und besondere Ereignisse wie Sonnenstürme werden somit unmittelbar vor Ort detektiert und die damit verbundene Energieflussdichte wird bestimmt. Im Jahr 2024 soll der operationelle Betrieb aufgenommen werden.

- **Klimafolgen monitoren: Langzeitbeobachtung des kontinentalen Wasserspeichers**
Der Klimawandel sowie die menschliche Nutzung der Ressource Wasser wirken sich massiv auf den kontinentalen Wasserhaushalt aus. Diese Veränderungen bedeuten Änderungen der Wasserflüsse, wie auch der Wasserspeicherung zum Beispiel im Grundwasser, und können Wassermangel und eine Gefährdung durch hydrologische Extremereignisse zur Folge haben. Der „Kontinentale Wasserspeicher“ wurde deshalb international als grundlegender langfristiger Klimaindikator eingestuft. Eine offene Frage ist, welche Auswirkungen menschliche Eingriffe und der Klimawandel auf das Wasserdargebot und auf hydrologische Extreme, also Hochwasser und Dürre, haben. Die Quantifizierung dieser Effekte ist auch eine geodätische Aufgabe.
Änderungen der Wasserspeicherung sind nichts anderes als eine Massenvariation. Diese Massenvariationen rufen eine Änderung der Erdschwere hervor, die direkt gemessen werden kann. Das BKG betreibt seit 1984 Supraleitende Gravimeter (SG) und erfasst in Europa hochwertige und kontinuierliche Zeitreihen der Schwere auf den Stationen Bad Homburg, Wettzell und Medicina (Italien). In den letzten 15 Jahren wurde gezeigt, dass in den hochauflösenden und langzeitstabilen Zeitreihen der Supraleitenden Gravimeter Änderungen in der Wasserspeicherung zu beobachten sind, wodurch sich die Bedeutung dieser Daten nochmals gesteigert hat.

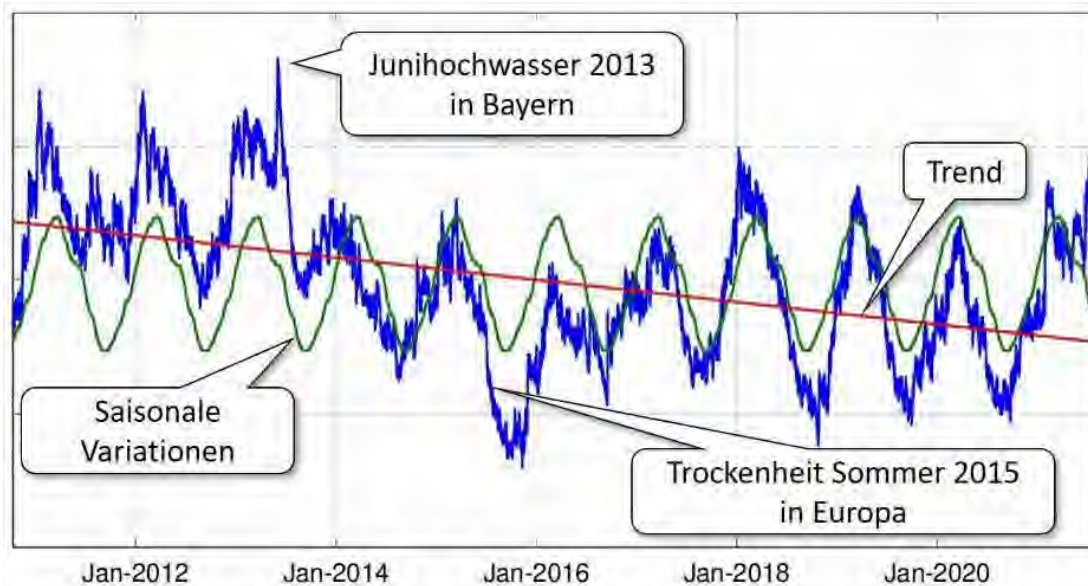


Abbildung 8: Schwereänderungen und Wasserspeicherung - Beispiel Wetzell (Bayern)

Das BKG plant den Ausbau dieses Messnetzes und die Kombination der Messergebnisse mit anderen Sensoren, um dadurch Auswertungen für ganz Deutschland erstellen zu können. Dazu gehört auch die Installation einer neuen gravimetrischen Permanentstation auf dem Gelände des Deutschen Wetterdienstes (DWD) in Leipzig durch das BKG in 2024.

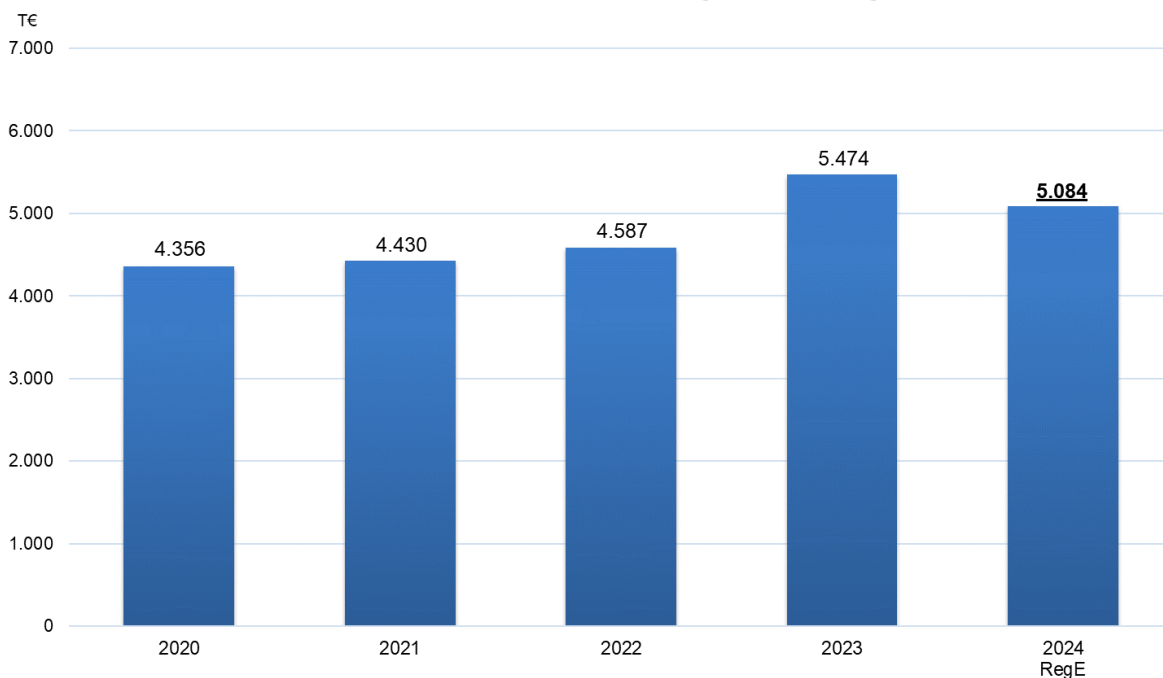
Weitere Stationen sollen im nördlichen Einzugsgebiet der Elbe (Lüneburger Heide) und perspektivisch im Südwesten Deutschlands errichtet werden, um langfristig hydrologisch induzierte terrestrische Schwerevariationen mit einer räumlichen Abdeckung beobachten zu können, die mit existierenden und weiteren geplanten Satellitenmissionen vergleichbar sind. Daneben sollen unter anderem Stationen von Partnerorganisationen (GFZ - GeoForschungsZentrum, Uni Bonn/IGG - Institut für Geodäsie und Geoinformation an der Uni Bonn) einbezogen werden.



Kapitelübersicht

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
4.587	6.031	5.474	5.084	- 390

Entwicklung des Kapitels 0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung



Allgemeines

Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) analysiert und monitort die vielfältigen und dynamischen Veränderungen der Gesellschaft durch aktuelle Entwicklungen und den demografischen Wandel. Neben der Analyse demografischer Trends arbeitet das BiB zu den Themen Wandel der Familie und Ursachen der niedrigen Fertilität, Bildung, Humanvermögen, internationale Migration und berufsbedingte Mobilität, Alterung, sowie Sterblichkeitsursachen.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Basis Reg.-Entwurf 2024: 5.084 T€)



Außerdem befasst sich das BiB mit nationalen und internationalen Bevölkerungsdynamiken. In allen Themenbereichen werden unter anderem auch Fragen zum Rückgang des Erwerbspersonenpotentials adressiert und Möglichkeiten aufgezeigt, wie das Erwerbspersonenpotential besser genutzt werden kann.

Das BiB stellt den zuständigen Ressorts, der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag, den Ländern und der Öffentlichkeit belastbare Datengrundlagen und wissenschaftliche Empfehlungen zur Verfügung und gibt damit wesentliche Impulse für konkrete Antworten auf gesellschaftspolitische Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, gleichwertiger Lebensverhältnisse und Demografievorsorge. Als Ressortforschungseinrichtung des BMI informiert und berät das BiB die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung und Umsetzung demografieorientierter Politik. Es unterstützt die Bundesregierung auch bei der internationalen Zusammenarbeit in Bevölkerungsfragen, zum Beispiel auf Ebene der EU sowie bei den Vereinten Nationen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 sieht für das BiB einen Sollansatz in Höhe von rund 5 Mio. € vor. Gegenüber der Finanzplanung zusätzlich bereitgestellte Haushaltsmittel in Höhe von 200 T€ sind für Vorbereitungsarbeiten zur Übernahme des Datenerhebungsprogramms „FReDA“ vom BMBF ab 2025 vorgesehen.

Titel 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023</i> (1.000 €)
483	795	898	308	- 590*

* Planmäßiges Absenken auf Finanzplan.

➤ **Datenerhebungsprogramm „FReDA – Das familiendemografische Panel“**

FReDA erhebt dauerhaft Daten zu einem breiten Spektrum familienpolitischer und -demografischer Themen und ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Datenerhebungsprogramme in Deutschland. Das BiB ist für die Durchführung und Weiterentwicklung des Datenerhebungsprogramms verantwortlich und führt eigene Analysen mit den Daten durch. Die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser hat aufgrund der Bedeutung des Projekts am 5. Juli 2023 die Schirmherrschaft für FReDA übernommen.



Repräsentative Befragungen von insgesamt etwa 30.000 Personen zwischen 18 und 49 Jahren sowie deren Partnerinnen und Partner finden zweimal im Jahr statt, was vielfältige Analysen ermöglicht.

Das Dateninfrastrukturprojekt hat zum Ziel, die Forschung und Politikberatung zum Wandel von Familie und Bevölkerung in Deutschland deutlich zu verbessern und langfristig zu sichern. Mit dem Fokus auf Familie, Partnerschaft, Familiengründung und Elternschaft, mit der Einbeziehung von sozioökonomischen Faktoren und Wertvorstellungen sowie der Möglichkeit regionaler Analysen können auf Basis der FReDA-Daten wichtige – auch regionale – Entwicklungstendenzen frühzeitig erkannt werden, beispielsweise im Bereich des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, der Integrations- und Familienpolitik und der Hebung von Erwerbspersonenpotentialen in Deutschland. FReDA bietet damit eine einzigartige Datengrundlage, die es ermöglicht, die Bevölkerung und demografische Prozesse sowie die Entwicklung von Einstellungen im Kontext Familie als einem Kern der Gesellschaft umfassend zu beschreiben. Durch die Beteiligung am europäisch geförderten Programm GGP (Generations and Gender Programme) sind international vergleichende Analysen möglich. Darüber hinaus ist es FReDA gelungen, das bisher existierende Familienpanel (pairfam) in FReDA zu integrieren. Dadurch ist es von Beginn an möglich, lange Zeitreihen zu untersuchen. Die ersten, 2021 erhobenen Daten stehen der Wissenschaft seit 2022 kostenfrei für Analysen zur Verfügung.

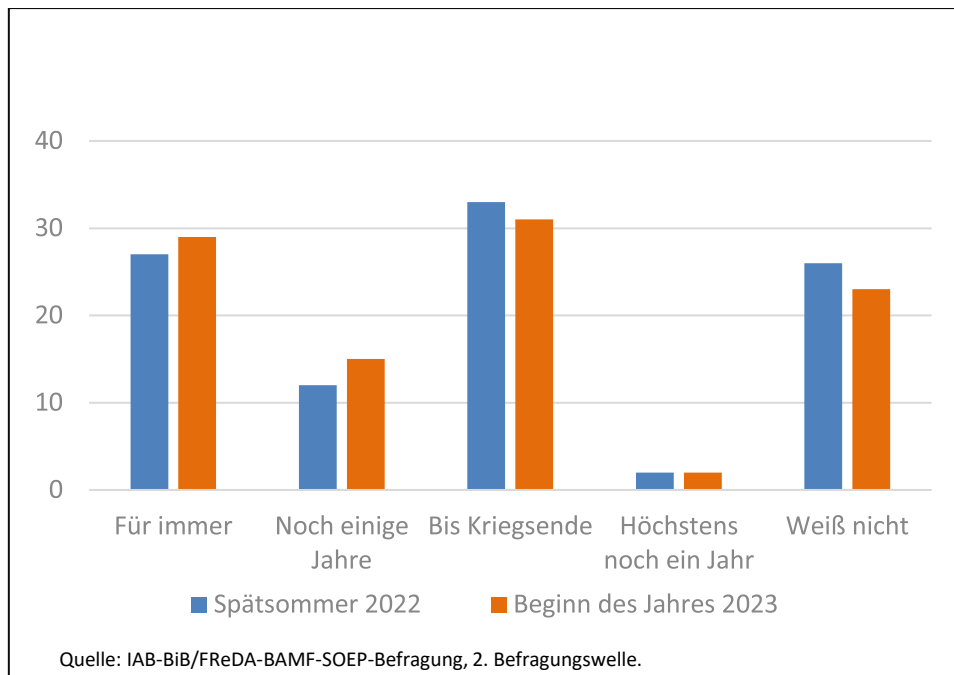
Im Haushaltsjahr 2024 wird die Überführung des derzeit noch vom BMBF geförderten Projekts in den Dauerbetrieb am BiB ab 2025 vorbereitet. Hierzu wird in 2024 u.a. ein Vergabeverfahren eingeleitet, um einen Forschungspartner u.a. mit den halbjährlichen Befragungen zur Weiterführung des Projekts am BiB ab 2025 zu beauftragen.

➤ **Forschungsprojekt „Geflüchtete aus der Ukraine“**

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat eine der größten Fluchtbewegungen in der Nachkriegszeit ausgelöst. Allein nach Deutschland sind seit Februar 2022 rund eine Million Menschen aus der Ukraine geflüchtet. Um die Herausforderungen der Aufnahme und der Integration bewältigen zu können, ist umfassendes Wissen über die Geflüchteten aus der Ukraine – auch als zentrale Grundlage für politische Entscheidungen – unabdingbar. Vor diesem Hintergrund hat das BiB in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) eine repräsentative Befragung von über 10.000 geflüchteten Personen etabliert, die bereits seit Herbst 2022 in ca. halbjährigen Abständen der Verwaltung und Politik in Bund, Ländern und Kommunen regelmäßig statistisch belastbare Daten und qualitativ hochwertige Informationen über die Lebenssituation der Ukrainerinnen und Ukrainer in Deutschland zur Verfügung stellt.

Ausgewählte Befunde zur Situation im Frühjahr 2023 zeigen, dass ein zunehmender Anteil der ukrainischen Geflüchteten beabsichtigt längerfristig in Deutschland zu bleiben (Abb. 1). Rund drei Viertel haben eine private Unterkunft gefunden, ein ähnlich großer Anteil hat bereits an Deutschkursen teilgenommen oder ist aktuell noch dabei. 18 Prozent der 18- bis 64-Jährigen gehen einer Erwerbstätigkeit nach – von den anderen wollen dies über zwei Drittel sofort oder innerhalb des kommenden Jahres tun. Während fast alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter eine allgemein- oder berufsbildende Schule in Deutschland besuchen, sind nur sechs von zehn Kindern zwischen drei und sechs Jahren in einer Kindertagesbetreuung (KiTa).

Abbildung 1: Bleibeabsichten nach Deutschland geflüchteter Ukrainerinnen und Ukrainern in Prozent



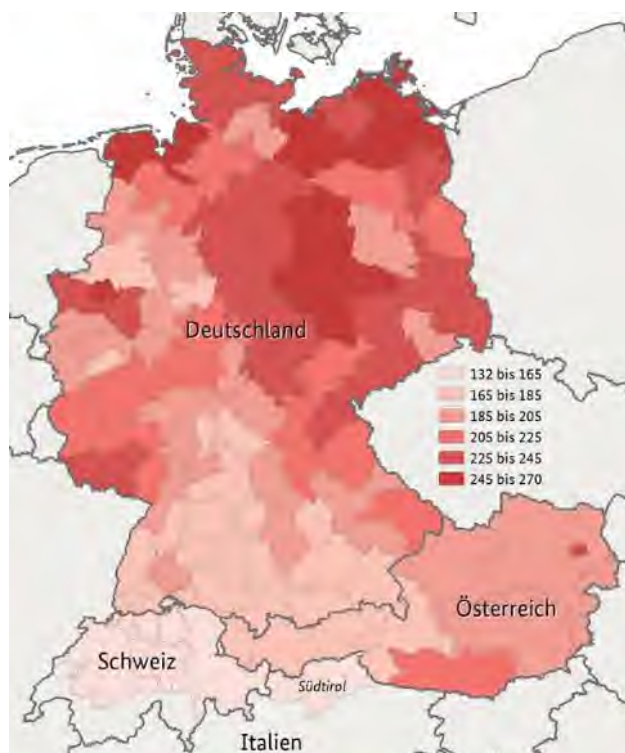
Seit Sommer 2023 wird das Forschungsprojekt in alleiniger Verantwortung des BiB fortgesetzt, Die Ergebnisse der zweiten Befragungswelle wurden am 12. Juli 2023 veröffentlicht. Auch im Verlauf des Jahres 2024 werden der Politik auf Grundlage weiterer Wiederholungsbefragungen zeitnah Informationen zu dieser neuen geflüchteten Bevölkerungsgruppe in Deutschland zur Verfügung gestellt.

➤ **Forschung zu regionalen Unterschieden in der vermeidbaren Sterblichkeit**

Internationale Vergleiche zeigen, dass Deutschland trotz hoher Gesundheitsausgaben nur eine vergleichsweise niedrige Lebenserwartung verzeichnet. In einer aktuellen Studie untersucht das BiB die Ursachen hierfür und leitet daraus Empfehlungen für Politik und Verwaltung ab. Basis dafür sind insbesondere regionale Analysen des BiB zur sogenannten vermeidbaren Sterblichkeit. Bei der Analyse der vermeidbaren Sterblichkeit werden anhand der Todesursachenstatistik jene Todesfälle als „vermeidbar“ eingestuft, die auf Basis des aktuellen Stands des medizinischen Wissens durch gesundheitsbewusstes Verhalten, Vorbeugung, Früherkennung oder eine optimale Behandlung verhinderbar wären.

Erste Auswertungen für den deutschsprachigen Raum in Europa zeigen bei vermeidbaren Sterbefällen ein beträchtliches Nord-Süd- und Ost-West-Gefälle. Die geringste Zahl an vermeidbaren Todesfällen verzeichnen die Schweiz und Südtirol, gefolgt vom Westen Österreichs und dem Süden Deutschlands. Selbst die deutschen Regionen mit der niedrigsten vermeidbaren Sterblichkeit wie München oder Stuttgart schneiden schlechter ab als alle schweizerischen Regionen. Dies unterstreicht, dass es in ganz Deutschland noch Potenzial zur Reduzierung vermeidbarer Todesfälle gibt. Verbesserungsbedarf gibt es beispielsweise hinsichtlich der Effizienz von Präventionsmaßnahmen und -politiken, um gesundheitsschädigendes Verhalten wie etwa Rauchen oder Alkoholmissbrauch wirkungsvoller einzudämmen. Im weiteren Verlauf des Projekts werden die regionalen Analysen der vermeidbaren und todesursachenspezifischen Sterblichkeit auf zusätzliche europäische Länder ausgedehnt und der Einfluss von sozioökonomischen Rahmenbedingungen untersucht werden. Dies soll weitere wichtige Hinweise liefern, wie Deutschland im direkten Vergleich mit anderen Ländern und Regionen Europas bei der Eindämmung der vermeidbaren Sterblichkeit dasteht.

Abbildung 2: Vermeidbare Sterbefälle je 100.000 Einwohner im deutschsprachigen Raum nach Region; standardisierte Sterbeziffer; Männer und Frauen zusammen; 2017–2019



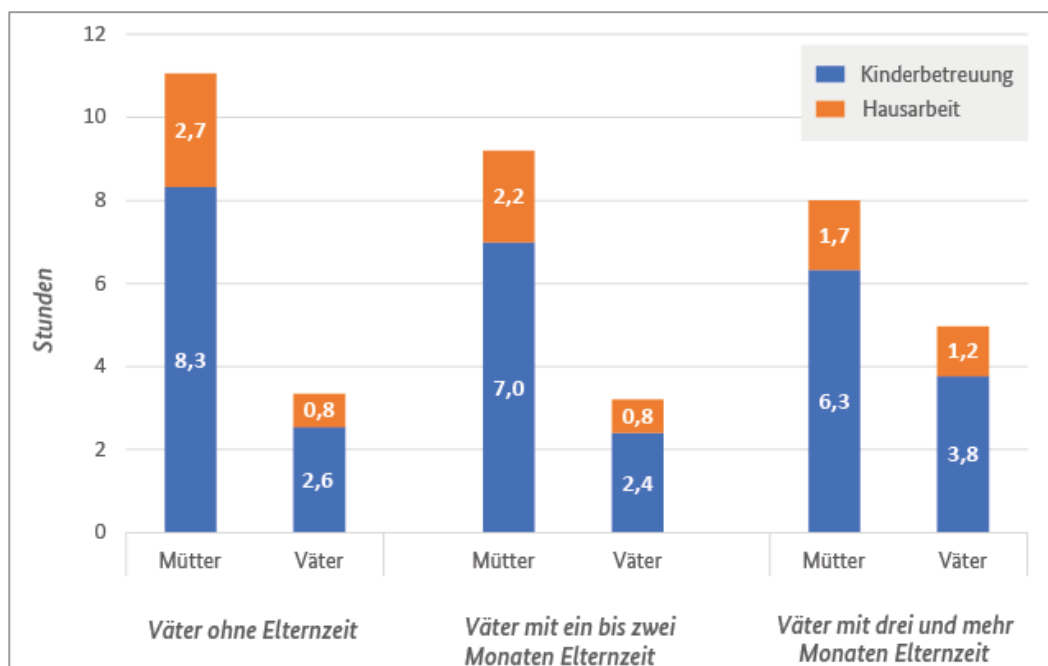
Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Bundesanstalt Statistik Österreich, Bundesamt für Statistik der Schweiz, Italienisches Institut für Statistik; kartografische Grundlage: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (für deutsche Raumordnungsregionen) und Eurostat (für alle anderen Regionen); eigene Berechnungen.

➤ **Forschungsprojekt „Effekte familien- und bildungspolitischer Maßnahmen auf die Übernahme unbezahlter Erziehungs- und Hausarbeit“**

Die Forschung fokussierte bislang primär darauf, inwiefern familien- und bildungspolitische Maßnahmen, wie z.B. die Ausweitung öffentlich finanzierter Kinderbetreuungsangebote, Müttern den beruflichen Wiedereinstieg erleichtern und ihre Karriereverläufe nach der Geburt begünstigen. Hingegen ist es kaum erforscht, wie solche familien- und bildungspolitischen Maßnahmen kausal auf die Beteiligung der Väter an unbezahlter Erziehungsarbeit und Hausarbeit wirken. Eine aktivere Rolle der Väter wird aber als wichtige Grundlage für den gesellschaftlichen Wandel von Geschlechterrolleneinstellungen angesehen. Darüber hinaus wird die Einbindung von Vätern in Erziehungs- und Hausarbeiten als zentral erachtet, um Geschlechterungleichheiten in bezahlter und unbezahlter Arbeit abzubauen. Ebenfalls ist bekannt, dass die Einbindung von Vätern in die Erziehungsarbeit auch für die kindliche Entwicklung vorteilhaft ist.

Bisherige Studien haben gezeigt, dass Mütter in Deutschland werktags etwa dreimal mehr Zeit mit Kinderbetreuung – und Erziehung sowie Hausarbeit verbringen als Väter. Wenn Väter allerdings früh Erziehungsarbeit übernehmen und mindestens drei Monate bezahlte Elternzeit nehmen, wenden Mütter zwar noch immer mehr Zeit auf, aber der „Gender Wage Gap“ ist deutlich geringer. Allerdings bezieht nur jeder zehnte Vater in Deutschland Elterngeld für drei Monate und mehr (Abb. 3).

Abbildung 3: Umfang der Kinderbetreuung,-erziehung und Hausarbeit pro Werktag im dritten Lebensjahr des Kindes nach Elternzeiten von Vätern.



Quelle: Berechnungen des BiB, basierend auf SOEPv37, 2017-2020.

Ein Fokus der Forschungsaktivitäten der Forschungsgruppe Bildung und Humanvermögen wird im Jahr 2024 auf der Beteiligung von Vätern an der Erziehungs- und Hausarbeit liegen. Es soll untersucht werden, inwieweit familien- und bildungspolitische Maßnahmen wie der KiTa-Ausbau für Kinder ab dem ersten Lebensjahr und bezahlte Elternzeiten von Vätern zu einer gleicheren Aufgabenverteilung im Haushalt beitragen, und ob Veränderung auch nachhaltig über die frühe Kindheit hinauswirken. Damit geht das Forschungsprojekt der Frage nach, inwiefern zielgerichtete familien- und bildungspolitische Maßnahmen ursächlich dazu beitragen können, Geschlechterungleichheiten in bezahlter und unbezahlter Arbeit zu reduzieren, umso auch mehr Frauen mit jungen Kindern für den Arbeitsmarkt zu gewinnen. Aus der demografischen Perspektive liefern diese Analysen auch Anhaltspunkte dazu, wie langfristig das Erwerbspersonenpotenzial erhöht werden kann.

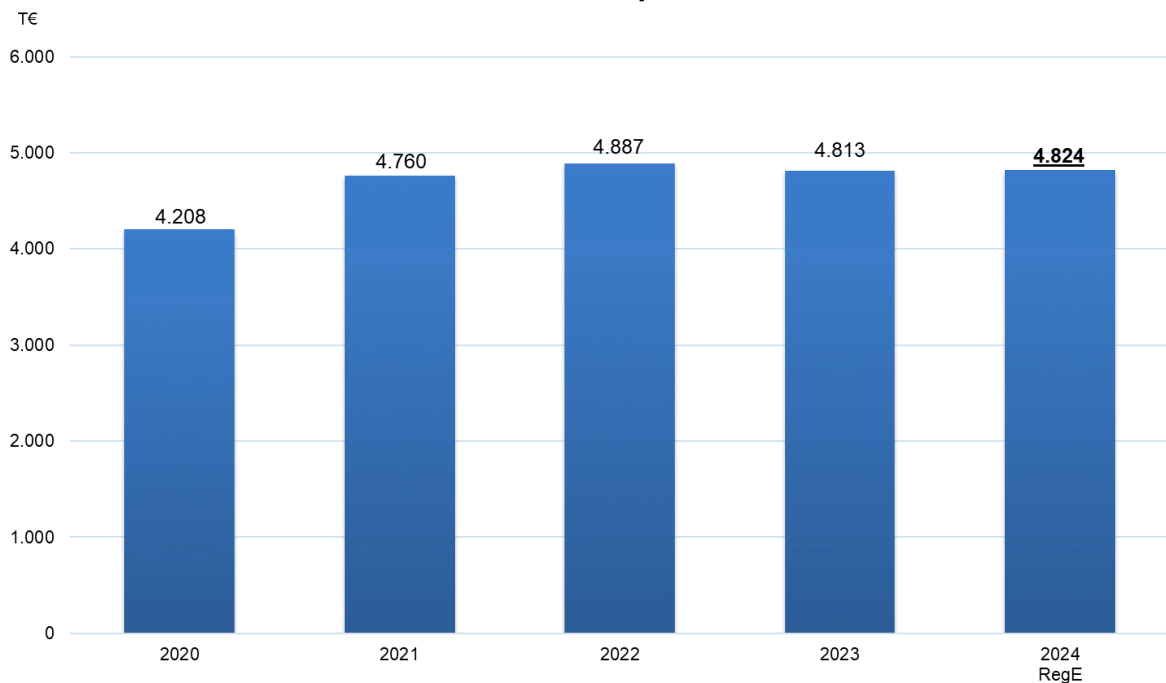


Kapitelübersicht

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
4.887	4.494	4.813	4.824*	+ 11

* Entspricht Finanzplan.

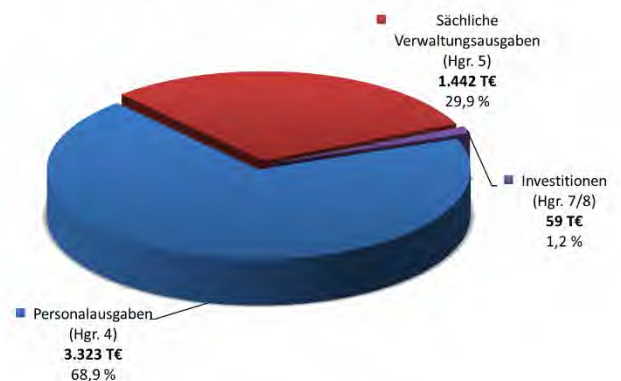
Entwicklung des Kapitels 0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft



Allgemeines

Eine systematische, zielgerichtete und langfristige wissenschaftliche Unterstützung des Leistungssports untermauert nachhaltig die Entwicklungs- und Erfolgchancen deutscher Athletinnen und Athleten. Das BISp ermittelt zusammen mit dem Sport den Forschungsbedarf des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports in den olympischen und paralympischen Disziplinen sowie in der Sportentwicklung und Sportinfrastruktur. Weiterhin greift es Themen auf, die von besonderer sport- und gesellschaftspolitischer Relevanz sind.

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Basis Reg.-Entwurf 2024: 4.824 T€)



Auf dieser Grundlage initiiert und fördert das BISp Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für den Leistungssport einschließlich gesellschaftspolitischer Fragestellungen im Leistungssport und den Erkenntnistransfer. Das BISp wirkt auf dem Gebiet der nationalen und internationalen Normung mit, berät das BMI fachlich bei dessen Aufgabenerfüllung auf dem Gebiet des Sports und arbeitet zur Erfüllung seiner Aufgaben mit entsprechenden Einrichtungen mit dem In- und Ausland zusammen.

Im Einzelnen:

- Die Forschungsförderung erfolgt über Ausschreibungen des BISp und Forschungsanträge, die überwiegend über universitäre Einrichtungen eingereicht werden. BISp-initiierte Ausschreibungen orientieren sich u.a. an der fachgebietsübergreifenden Schwerpunktsetzung. Aktueller und kurzfristig zu bearbeitender Forschungsbedarf wird im Rahmen der Service-Forschung praxisrelevanten Lösungen zugeführt. Die olympischen und paralympischen Spitzenverbände können zudem jährlich Anträge für explorative Innovationsprojekte stellen. Im Anschluss an Forschungsprojekte werden zudem Transferprojekte gefördert, die die Implementierung der Ergebnisse aus wissenschaftlichen Forschungsprojekten in der Sportpraxis unterstützen.
- Der Wissenstransfer von sportrelevanten Forschungserkenntnissen an die Zielgruppen und in die Fachöffentlichkeit ist eine weitere Kernaufgabe des BISp. Zur nachhaltigen Vermittlung, Dokumentation und Sicherung von Forschungserkenntnissen aus der gesamten Sportwissenschaft, national wie international, aber selbstverständlich auch aus BISp-geförderten Projekten, hält das BISp das umfassende und frei verfügbare Sportinformationsportal SURF (Sport Und Recherche im Fokus, www.bisp-surf.de) vor, in dem sowohl nach Literatur, Forschungsprojekten, audiovisuellen Medien und Internetquellen neutral und interessenunabhängig recherchiert werden kann. Daneben bietet das BISp ein werktägliches Medienmonitoring sowohl in Form einer „BISp-Pressedokumentation“ für einen eingeschränkten Nutzerkreis als auch eines „BISp Online-Newsletter: Sport in Politik und Gesellschaft“ für alle Interessierten an. Zudem ermöglichen diese und weitere digitale Angebote wie z.B. das Internetportal „Sportpsychologie für den Leistungssport“ (www.bisp-sportpsychologie.de) und die Themenseiten „Schädel-Hirn-Trauma im Sport“ (www.bisp-sht.de) sowie www.bisp-sportinfrastruktur.de den Zugang zu Expertisewissen und erleichtern die Suche nach geeigneten Ansprechpersonen, wissenschaftlichen Informationen und Fördermöglichkeiten.
- Als Innovationsdrehscheibe für den deutschen Spitzensport ist das BISp für die Initiierung und Förderung von Innovationen und Innovationsnetzwerken sowie für das Vergabeverfahren für Innovationsprojekte der Spitzensportverbände zuständig. Flankierend betreibt das BISp das Innovationsnetzwerk WISS (Wir / Innovation im Spitzensport) – ein Netzwerk für Innovation im deutschen Spitzensport – sowie die zugehörige Open Innovation Plattform www.wiss-netz.de.
- Im Rahmen des Wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport (WVL) obliegt dem BISp die Umsetzung der sog. WVL-Projekte (Fragestellungen mit umfassender und grundlegender Praxisrelevanz) sowie das übergreifende Management der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

- Dabei hat das Bundesinstitut u. a. die Aufgabe, Projekte der Ressortforschung an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Forschungsinstituten mit den Projekten an den Instituten des Spitzensports im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zu koordinieren, und ist auch für die Durchführung des Begutachtungs- und Beratungsverfahrens der Projekte des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft sowie des Instituts für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten verantwortlich.
- Im Zuge der Weiterentwicklung des WVL moderiert und koordiniert das BISp als Servicestelle gemeinsam mit dem DOSB das Wissensmanagementnetzwerk im WVL, um dem deutschen Leistungssport dauerhaft das beste Wissensmanagementsystem auf einer digitalen Wissensmanagementplattform zur Verfügung zu stellen.
Zudem ist das BISp in der WVL-Arbeitsgemeinschaft (WVL-ArGe) durch eine Person vertreten.
- Des Weiteren ist beim Bundesinstitut die Geschäftsstelle zur organisatorischen und administrativen Unterstützung der Potenzialanalyse-Kommission (www.potas.de) verankert. Die Geschäftsstelle liefert die fachlichen Zuarbeiten und stellt u.a. für die kommende Analyse der an den Olympischen Spielen 2024 in Paris teilnehmenden Sommersportverbände ein Online-Dateneingabesystem zur Verfügung. Der Abschlussbericht dient der Förderkommission als Entscheidungsgrundlage zur Verteilung der Sportfördermittel.

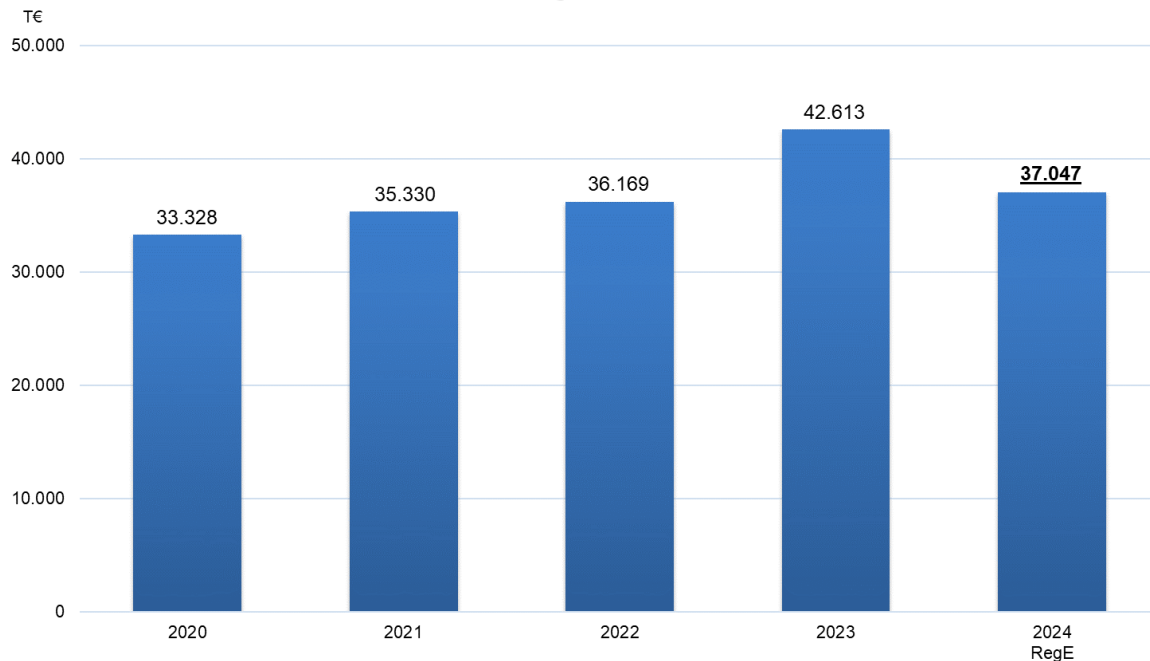


Kapitelübersicht

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
36.169	31.413	42.613	37.047	- 5.566*

* Gegenüber 2023 weniger wegen einmaligem Aufwuchs für die Finanzierung der fachverantwortlichen Stelle (FVS) e-Rechnung, gegenüber Finanzplanung +7.353 zusätzlich für weitere Datenservices des BeschA.

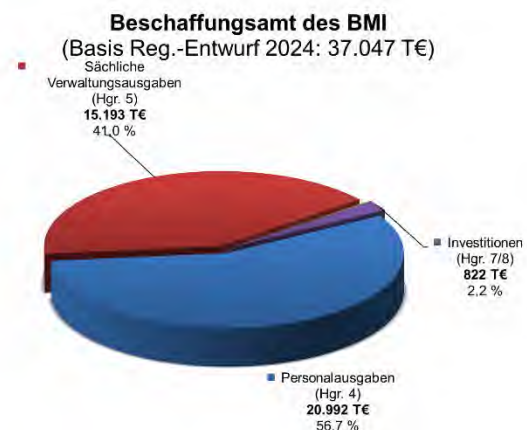
Entwicklung des Kapitels 0619 Beschaffungsamt des BMI



Allgemeines

Das Beschaffungsamt des BMI (BeschA) beschafft nicht nur für das BMI und seine Geschäftsbereichsbehörden, sondern ist seit 1. Januar 2017 mit der Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB) auch für die Ausschreibung und das Vertragsmanagement von IT-Rahmenverträgen für die gesamte unmittelbare Bundesverwaltung zuständig.

In das BeschA integriert ist zudem die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) mit dem Auftrag, die Beschaffungsstellen des Bundes, der Länder und der



Kommunen zum Thema „Nachhaltige Beschaffung“ zu unterstützen, zu informieren und die Geschäftsstelle der gemeinsamen Bund-Länder-Fortbildungsinitiative aufzubauen. Des Weiteren ist das BeschA mit dem Kaufhaus des Bundes (KdB) für den gemeinsamen Einkauf von Standardprodukten für die gesamte Bundesverwaltung zuständig.

Neben den Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit ist das BeschA auch in den Bereichen Verwaltungsmodernisierung und Sicherheit tätig. Rund die Hälfte des gesamten Vergabevolumens ist den Beschaffungen für die deutschen Sicherheitsbehörden zuzuordnen.



Das BeschA fungiert als größter ziviler Beschaffer des Bundes als wichtiges Bindeglied zwischen Kunden, Markt und politischen Entscheidungsträgern. Es investiert außerdem darin, sich fundiert nachhaltig in allen Handlungsbereichen der Behörde aufzustellen und ist erfolgreiche Pilotbehörde zur EMAS-Zertifizierung.

Zudem ist das BeschA seit diesem Jahr mit der Einrichtung und dem Betrieb des neu eingerichteten Datenservice des öffentlichen Einkaufs betraut.

Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB) im BeschA

Die IT-Beschaffungsbündelung ist eine zentrale und gemeinschaftliche Aufgabe der Bundesverwaltung im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund. Durch die Bündelung von IT-Beschaffungen werden signifikante Synergieeffekte erzielt, mit erheblichen positiven monetären und qualitativen Auswirkungen für die Bundesverwaltung. Die ZIB fungiert hierbei als zentraler Dienstleister für IT-Beschaffungen und als zentrale Beratungs- und Kompetenzstelle für die Bundesverwaltung.

Auch zukünftig wird die ZIB als zentrale Anlaufstelle und beratende Instanz für die Ressorts und Behörden der Bundesverwaltung fungieren, um den eingeschlagenen Weg zur effizienten und rechtssicheren Organisation der IT-Beschaffung des Bundes beizubehalten. Dies wird begleitet von einem Ausbau des Beratungsangebotes der ZIB per Hotline und Ticketsystem, dem Aufbau eines Schulungs-, Beratungs- und Dienstleistungsangebotes im Bereich der IT-Beschaffung, sowie der Stärkung der ZIB als Anlaufstelle zum Austausch von Best-Practices der Verwaltung und zum Austausch mit Marktteilnehmenden und setzt eine Anpassung der erforderlichen Ressourcenzuteilung voraus.

Um auch weiterhin möglichst praxisorientiert zu agieren, wird die ZIB den Zusammenarbeitsprozess fortlaufend evaluieren und Verbesserungspotenziale kontinuierlich umsetzen. Dies betrifft insbesondere auch Maßnahmen zur Verbesserung des Lizenzmanagements der Bundesverwaltung und Maßnahmen zur Fortführung der Digitalisierung der Prozesse, im Rahmen der IT-Beschaffungsbündelung.

In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Ressourcen werden bis zum 31. Dezember 2024 mit allen Ressorts der Bundesverwaltung Vereinbarungen zur Zusammenarbeit geschlossen.

Dies soll einerseits der Generierung weiterer Synergieeffekte dienen und darüber hinaus Bedarfsträger bei der effizienten und marktgerechten Durchführung von komplexen Vergaben unterstützen. Dies wird die positiven Wirtschaftlichkeitsaspekte der IT-Beschaffungsbündelung weiter fördern, nachdem diese bereits in den letzten Jahren signifikant gesteigert werden konnten, insbesondere aufgrund der hohen Vertragsvolumina der ZIB (Stand 06/23: rund 11,7 Mrd. € im Vergleich zu 4,6 Mrd. € in 06/21).

Nachhaltige Beschaffung



Nachhaltige Beschaffung ist eines der Schwerpunktthemen zur Umsetzung der Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln der Bundesregierung und hat für das BeschA als zentrale Beschaffungsstelle eine hohe Bedeutung. Seit 2011 ist die KNB für die Bundesregierung ein zentraler Bestandteil zu diesem Thema. Sie berät die Bundesregierung bei ihren strategischen Vorhaben zum Thema und unterstützt Bundes-, Länder- und kommunale Vergabestellen (alle öffentlichen Auftraggeber i.S.d. GWB), – sowohl im Hinblick auf Beschaffungsprozesse und -strategien, als auch im Zusammenhang mit konkreten Produkten und Dienstleistungen. Seit Unterschrift der Verwaltungsvereinbarung zur Gemeinsamen Bund-Länder Fortbildungsinitiative durch Bund und vier Länder hat sie auch die Aufgabe, die Geschäftsstelle zum Thema aufzubauen.

Die KNB ist zentrale Beratungs- und Informationsstelle für die Bundesverwaltung und zur Unterstützung der Länder und Kommunen. Sie ist beratendes Mitglied im Interministeriellen Ausschuss für nachhaltige Beschaffung (IMA nöB) und unterstützt das BMI und die Bundesregierung in dieser Funktion. Inhaltlich sind Beschaffende und KNB stark gefordert, die Umsetzung der neueren rechtlichen Vorgaben zu unterstützen und zu begleiten (SaubFahrzeugBeschG, § 45 KrWG, §§13, 15 KSG, AVVKlima). Für das SaubFahrzeugBeschG ist die KNB als Beratungsstelle zur Beschaffung eingesetzt. Darüber hinaus erarbeitet die KNB zusammen mit Auftragnehmenden Wege, wie Nachhaltigkeitsaspekte in bisher unklaren Bereichen aufgenommen werden können, z.B. bei Dienstleistungen.

Die öffentliche Beschaffung soll einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Transformation leisten. Dazu sind auch im BeschA die Vorgaben des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit der Bundesregierung zusammen mit den genannten, neueren gesetzlichen Regelungen und weiteren Vorgaben aus Fachprogrammen umzusetzen. Für die Umsetzung muss im BeschA das Kerngeschäft, d.h. alle Beschaffungen für Bedarfsträger Schritt für Schritt an Nachhaltigkeitskriterien angepasst werden. Dafür hat das BeschA sog. Nachhaltigkeitsberater in den Beschaffungsabteilungen installiert. Erforderlich sind intensive Beratung und Kommunikation zwischen Bedarfsträgern, Beschaffenden und den potentiellen Bietern (z.B. durch Marktdialoge). Besonders kapazitätsintensiv ist die Erarbeitung von realistischen Nachhaltigkeitskriterien in jedem einzelnen Verfahren.

Zur Ausrichtung des Hauses an Kriterien der Nachhaltigkeit hat das BeschA außerdem die Ausgestaltung seiner Prozesse im Hinblick auf die Nachhaltigkeit in seinen Beschaffungen zu leisten – so z.B. die Erarbeitung von Dokumentation und entsprechender statistischer Auswertung.

Zudem müssen die Grundlagen für die Umsetzung der weiteren Unterstützungsmaßnahmen, die mit dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit 2021 beschlossen wurden, geschaffen werden. Darüber hinaus ist das vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung am 14. Juli 2021 und der Amtschefkonferenz am 31. Mai 2022 bestätigte Vorgehen zu berücksichtigen, dass bei der KNB und mithin beim BeschA eine Geschäftsstelle gegründet wird, die die Fortbildungsinitiative institutionalisiert und koordiniert. Es gilt, diese im Jahr 2023 einzurichten, sodass sie ihren Aufgaben, u. a. Erstellung der Schulungsinhalte und des Train-the-Trainer-Konzeptes sowie die Koordination mit den zuständigen Ansprechstellen der Länder, nachkommen kann.

Datenservice Öffentlicher Einkauf

Am 16. Juni 2023 hat der Bundesrat der Änderung der Vergabeordnung zugestimmt.

Mit der Anpassung des § 10a der Vergabeverordnung (VgV) wird festgelegt, dass künftig alle öffentlichen Bekanntmachungen im Oberschwellenbereich im neuen eForms-DE Standard über den Datenservice Öffentlicher Einkauf an das Amtsblatt der EU (TED) übermittelt werden müssen und das BeschA mit der Einrichtung und dem Betrieb betraut wird.

Der Datenservice Öffentlicher Einkauf besteht aus drei Service-Modulen:



1. **Bekanntmachungsservice:** Dieser Service versteht sich als wesentliche Hilfestellung für Unternehmen, um überall und jederzeit Ausschreibungen auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene zu suchen und zu finden. Der Bekanntmachungsservice bündelt Ausschreibungsdaten verschiedener Vergabeplattformen und wird fortlaufend erweitert. Zusätzlich kann über eine Open-Data-Schnittstelle auf diese Daten zugegriffen werden. Seit dem 27. Januar 2023 ist u.a. die e-Vergabe-Plattform des Bundes über den Vermittlungsdienst an den Bekanntmachungsservice angeschlossen. Den Bietenden stellt

der Bekanntmachungsservice umfangreiche Funktionen für eine individuelle Suche in Bekanntmachungen und zugehörigen Losen zur Verfügung. Nach Anmeldung über ein ELSTER-Unternehmenskonto stehen den Unternehmen weitere besondere Funktionalitäten zur Verfügung. Der Bekanntmachungsservice ist über <https://www.oeffentlichevergabe.de/ui/index.html> frei zugänglich.

2. **Vermittlungsdienst:** Dieser Dienst nimmt Auftrags- und Vergabebekanntmachungen von Vergabeplattformen im Format eForms:DE entgegen. Dieses Format basiert auf den Vorgaben der EU-Durchführungsverordnung zu elektronischen Vergaben (eForms). Oberschwellige Bekanntmachungen werden validiert und an den eSender-Hub weitergeleitet. Unterschwellige Vergaben werden nach Validierung direkt an den Bekanntmachungsservice im Ausgangsformat eForms:DE übermittelt. Der Vermittlungsdienst ist ebenso wie der eSender-Hub Teil des eFA-Umsetzungsprojekts „Vergabe“ der Freien Hansestadt Bremen.

3. **eSender-Hub:** Als zentrale Stelle für die Kommunikation mit dem europaweiten Tenders Electronic Daily (TED) dient der eSender-Hub zur Veröffentlichung von EU-weiten Ausschreibungen. Er konvertiert die Bekanntmachung vom eForms:DE in das notwendige eForms:EU-Format und übermittelt diese an TED. Außerdem liefert der eSender-Hub die vom Vermittlungsdienst bereitgestellten oberschweligen Bekanntmachungen an den Bekanntmachungsservice ein.

Bedarfserhebungstool (BET)



Das strategische Ziel des BET ist die elektronische Bereitstellung einer Webanwendung, über die der ressortübergreifende Bedarf an Produkten und Dienstleistungen der Behörden und Einrichtungen des Bundes festgestellt und Bündelungspotenzial identifiziert werden kann. Die Bündelung basiert auf den Ergebnissen der Bedarfserhebungen. Das BET bietet eine Funktionalität zur Konsolidierung und Auswertung der gesammelten Bedarfs(-rück)meldungen der Bedarfsträger. Über eine automatisierte Schnittstelle werden die Bedarfsmeldungen zur weiteren Vorbereitung einer Ausschreibung an ein Vergabemanagementsystem (VMS) übergeben.

Bis 2025 soll das BET in weiteren Behörden der Bundesverwaltung ausgerollt werden, mit dem Ziel, es in allen Behörden der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung ab 2025 verbindlich einzusetzen. Dazu wurde ab 2022 beginnend das Bedarfserhebungstool für die Nutzung durch Flächenbehörden (z. B. Bundespolizei, Generalzolldirektion) ertüchtigt bzw. pilotiert. Der Anwendungsbereich wurde bereits um Funktionen für dezentrale Beschaffungsstellen und mehrstufige Vorgänge (Bedarfserhebungen, Bedarfsrückmeldungen etc.) erweitert. Er wird um eine Möglichkeit zur externen Teilnahme (ohne Registrierung) über das KdB und die Einbindung des IAM Bund zu erweitern sein. Daneben ist auch die Kommunikation mit dem KdB vorgesehen. Durch die Integration dieser zusätzlichen Funktionen wird der Nutzerkreis erheblich ausgeweitet. Dadurch wird die Effizienz in allen Prozessen der Bedarfsfeststellung sowohl bei den zentralen Beschaffungsstellen als auch bei den Flächenbehörden erheblich gesteigert.

Die im Zuge der Maßnahme E-Beschaffung der Dienstekonsolidierung einzurichtende fachverantwortliche Stelle für das BET wird im Rahmen der Ressourcenverfügbarkeit die Nutzerwünsche der Behörden bestmöglich koordinieren, konsolidieren und gezielt in die Weiterentwicklung des Werkzeugs einsteuern.

Die elektronische Vergabeplattform e-Vergabe



Das Ziel der e-Vergabe ist, für Bieter und Beschaffer bundesweit eine Plattform zur Verfügung zu stellen, mit der eine effiziente Durchführung vergaberechtskonformer Beschaffungen - von der Bekanntmachung bis zur Zuschlagserteilung - entsprechend der rechtlichen Vorgaben sichergestellt wird. Zahlreiche Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung und weitere öffentliche Stellen sind an diese Plattform angeschlossen. Hier werden die Vergabeunterlagen für interessierten Wirtschaftsteilnehmern ohne Zugangshindernisse frei zum Download angeboten. Die e-Vergabe wird kontinuierlich um neue Unterstützungsfunktionen für Wirtschaft und Vergabestellen erweitert.

In 2024 wird die Weiterentwicklung von eForms weiter vorangetrieben. Der Fokus wird auf der Unterstützung von Losen mit verschiedenen Fristen liegen. Daneben soll die neue Schnittstelle für Vergabemanagementsysteme weiterentwickelt werden, um wesentliche Verbesserungen bzgl. der Kompatibilität zu erzielen und die Voraussetzungen für die Inbetriebnahme des VMS Bund (Maßnahme E-Beschaffung der Dienstekonsolidierung) zu schaffen.

Begleitend soll das Frontend für Vergabestellen auf eine zeitgemäße Web-Technologie überführt werden, insbesondere um die Anforderungen der Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit besser erfüllen zu können und die Wartbarkeit der Anwendung zu erhöhen. Ein weiteres Entwicklungsthema ist die entwicklungstechnische Entkopplung der Clientanwendungen von der Plattform, um unabhängige Aktualisierungen durchführen zu können.

Das Verfahren wird in 2024 vom ITZBund-Rechenzentrum Köln in dessen Rechenzentrum in Bonn umgezogen. Das BeschA wirkt durch Planungsvalidierung, Tests und Abnahme beim Umzug mit. Durch den geplanten Umzug des neuen ITZBund-Rechenzentrums werden sowohl Änderungen an der Hardware, aber auch Anpassungen an der Software der e-Vergabe notwendig sein.

Vergabemanagementsystem (VMS)

Das VMS bildet den Vergabeprozess elektronisch ab. Durch vergabeartspezifisch vordefinierte Workflows für die Erstellung, Mitzeichnung und Durchführung von Vergabeverfahren stellt das VMS effektive, regelkonforme Vergabeprozesse sicher. Das VMS ist über eine Schnittstelle eng mit der elektronischen Vergabeplattform e-Vergabe verzahnt.

VMS

Insbesondere die folgenden Punkte sollen vom VMS bestmöglich erfüllt werden:

- Unterstützung der in der VgV, VSVgV und UVgO benannten sowie weiterer benötigter Vergabeverfahrensarten von der Vorbereitung des Verfahrens, der Erstellung der Vergabeunterlagen über die Bekanntmachung bis zur Auftragserteilung,
- Unterstützung dynamischer Beschaffungssysteme und Schnittstelle zur E-Vergabe,
- Unterstützung eines Vertragsmanagements nach Auftragserteilung,
- Bereitstellung von Auswertungsmöglichkeiten (über Exportschnittstelle).

Die Fortentwicklung und Anpassung des VMS liegt im Rahmen der Notwendigkeiten im Fokus und wird die Nutzerwünsche der Behörden koordinieren, konsolidieren und gezielt in die Etablierung und Weiterentwicklung des Werkzeugs einsteuern.

In 2024 wird die Weiterentwicklung des VMS auch maßgeblich vom Voranschreiten der Maßnahme VMS Bund (insbesondere der Meilensteine Zuschlag im VV, Entwicklung, Pilotierung) abhängen und der dadurch erforderlichen Anpassung von Ressourcenzuteilungen des BeschA.

Kaufhaus des Bundes (KdB): Elektronischer Einkauf von Waren und Dienstleistungen



Die vier Zentralen Beschaffungsstellen des Bundes schließen fortlaufend ressortübergreifende Rahmenvereinbarungen (RV) über bündelungsfähige Standardprodukte ab, aus denen über das KdB abgerufen werden kann.

Im Jahr 2022 konnten Bedarfe in Höhe von mehr als 379 Mio. € elektronisch gedeckt werden (353 Mio. € im Vorjahr). Auch die Anzahl der Ende 2022 im Kaufhaus des Bundes enthaltenen Rahmenvereinbarungen konnte von 853 im Vorjahr auf 967 gesteigert werden. Sowohl beim abgerufenen Volumen in EURO als auch bei der Anzahl der Rahmenvereinbarungen ist somit seit einigen Jahren ein beständiger Anstieg zu verzeichnen.

Dem KdB kommt bei der Umsetzung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit der Bundesregierung als bundesweite Einkaufsplattform eine Schlüsselrolle zu. Die offensichtlich steigende Bedeutung des KdB für eine effiziente, zeitgemäße und nachhaltige Beschaffung erfordert eine kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung der IT-Anwendung.

Das KdB als zentrale Stelle für die (ausschließlich) nachhaltige Beschaffung bündelungsfähiger Produkte und Dienstleistungen mit Abrufpflicht der Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung (nach Maßgabe von IV.2.g des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit 2021) muss bis 2025 auch technisch weiterentwickelt werden, um auch zukünftig eine kunden- und nutzerorientierte Plattform für den elektronischen Einkauf zu sein. Hierzu werden umfassende Erweiterungen nicht nur im Hinblick auf die Nachhaltigkeitskennzeichnung im KdB umgesetzt werden müssen, sondern auch wesentliche Verbesserungen und funktionale Erweiterungen zur Erhöhung der Bedienfreundlichkeit und im Hinblick auf das Vertragscontrolling. Die Geschäftsstelle des KdB im BeschA soll zu einer koordinierenden Einheit für nachhaltige Rahmenvereinbarungen von standardisierbaren Produkten und Dienstleistungen ausgebaut werden. Diese Arbeiten müssen umfassend fachlich und inhaltlich unterstützt werden, damit eine sowohl für Einkaufende im KdB als auch für das Monitoring (CO₂-Abdruck der Bundesregierung) sinnhafte Kennzeichnung erfolgt, die auch aus den Verträgen abgeleitet werden kann. In Zusammenarbeit mit dem Interministeriellen Ausschuss für nachhaltige Beschaffung und den weiteren zentralen Vergabestellen des Bundes (GZD, BAM, BAAINBw) wird das jetzige Angebot an Rahmenvereinbarungen schrittweise auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten geprüft und insbesondere die Nachhaltigkeitskennzeichnung auf Produktebene für immer mehr Rahmenvereinbarungen umgesetzt. Basis für die notwendigen umfangreichen fachlichen und technischen Arbeiten sind die vom einzurichtenden Interministeriellen Ausschuss für nachhaltige öffentliche Beschaffung festgelegten Kriterien und Vorgehensweisen. Hierzu sind umfassende Vor- und Zuarbeiten des BeschA erforderlich.

Die vorgeschriebene Weiterentwicklung und der professionelle Weiterbetrieb der bestehenden Einkaufslösung ist aufwendig und kostenintensiv. Dem wird auch bereits jetzt durch die aktuell laufende Vergabe des künftigen KdB NG (Kaufhaus des Bundes – Next Generation) im Verbund der Maßnahme E-Beschaffung Rechnung getragen. Gleichzeitig ist dafür Sorge zu tragen, dass die Migration auf das Nachfolgesystem ohne Daten-, Funktionalitäts- und Effizienzverluste vonstattengeht.

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und Bundesausgleichsamt

Kapitel 0620



Kapitelübersicht

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €) *
16.778	17.638	20.492	25.085	+ 4.593*

*Im Ergebnis mehr wegen kapitelübergreifenden Umschichtungen aus Hauptgruppe 4 im Vorjahr.

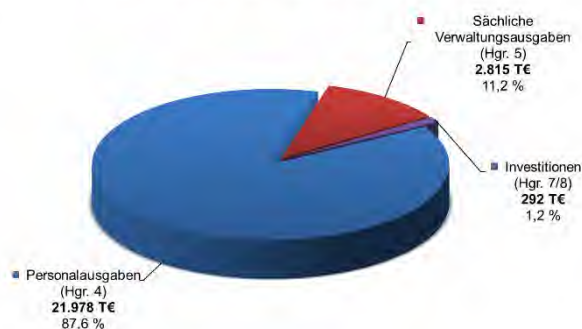
Entwicklung des Kapitels 0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt



Allgemeines

Dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) obliegen zahlreiche Aufgaben auf drei Themenfeldern verteilt. Einen Schwerpunkt bilden die Arbeiten im Bereich der Wiedergutmachung von NS-Unrecht. Hier ist das BADV unter anderem mit der Wiedergutmachung unrechtmäßiger Vermögensverluste aus der Zeit des Nationalsozialismus in den Jahren von 1933 bis 1945 befasst.

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt (Basis Reg.-Entwurf 2024: 25.085 T€)



Auf dem politisch äußerst sensiblen Gebiet der Wiedergutmachung von NS-Unrecht wird das BADV die Zahlung der Anerkennungsleistungen in Form von Einmalzahlungen für eine Tätigkeit in einem Ghetto und die Zahlung eines Rentenersatzzuschlages, für Antragsteller, die trotz der Arbeit in einem Ghetto keine Rentenansprüche erworben haben, fortsetzen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Anzahl der Orte, die aufgrund neuer historischer Erkenntnisse als Ghetto qualifiziert werden, zunehmen kann.

Weiterhin zahlt das BADV seit dem Inkrafttreten der Übergangsleistungsrichtlinie im Jahr 2021 Übergangsleistungen an hinterbliebene Ehegatten von NS-Opfern aus.

Im Rahmen der Aufarbeitung des Unrechts während der Zeit des Nationalsozialismus wird auch die dauerhafte Sicherung der Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma fortgesetzt.

Im Zusammenhang mit den verfolgungsbedingten Vermögensverlusten verwaltet das BADV den Entschädigungsfonds, ein Sondervermögen des Bundes, aus dem die für die Entschädigungszahlungen benötigten Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Diese Aufgaben werden noch einige Jahre einen Schwerpunkt des BADV bilden. Angesichts der unfassbaren Dimension des Geschehenen und der daraus erwachsenen moralischen, historischen und politischen Verpflichtung Deutschlands ist ein Abschluss der Wiedergutmachung und der Aufarbeitung des NS-Unrechts nicht absehbar.

Ein weiterer Schwerpunkt des BADV besteht aus verschiedenen Aufgaben in Folge der Wiedervereinigung Deutschlands. So unterstützt das BADV die Länder bei der Umsetzung des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes zur Wiedergutmachung von Vermögensschäden in der Zeit der sowjetischen Besatzung und der DDR.

Ein spezieller Verwaltungsbereich ist hierbei die im BADV angesiedelte Vermögenszuordnung; dieser befasst sich mit den Folgen der Wiedervereinigung für das staatliche Vermögen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) in eigentumsrechtlicher Hinsicht. Die Zuordnung ehemaligen Volkseigentums wird nicht vor Ende dieses Jahrzehnts abgeschlossen sein.

Die Arbeitsgruppe Wertpapiere prüft die überwiegend internationalen Wertpapiere auf ihre Gültigkeit, bevor diese zur Veräußerung an Auktionshäuser oder zu Ausstellungs- und Forschungszwecken an Museen oder sonstige Institutionen abgegeben werden. Die Erlöse aus Veräußerungen fließen in den Entschädigungsfonds für die Wiedergutmachung von NS-Unrecht.

Politisch motivierte Zwangsadoptionen in der DDR

Die auf einen Beschluss des Deutschen Bundestages aus dem Jahre 2019 zurückgehende Forderung zur „Aufarbeitung von politisch motivierten Adoptionen (Zwangsadoptionen) in der SBZ/DDR 1945-1989“ wird auch im Jahr 2024 Teil der Arbeit des BADV sein. Im Fokus steht dabei die Bereitstellung von allgemeinen Informationen zum Thema „Zwangsadoptionen“ in der DDR sowie die Vermittlung an relevante Behörden und Einrichtungen hinsichtlich der Recherche in Einzelfällen durch die im BADV im Jahr 2021 eingerichtete Zentrale Auskunft- und Vermittlungsstelle (ZAuV).

Daneben wird das mit einer Laufzeit von drei Jahren am 1. Juli 2022 gestartete Forschungsprojekt „Aufarbeitung von Zwangsadoptionen in der SBZ/DDR von 1956-1989“ des Deutschen Institutes für Heimerziehungsforschung gGmbH, An-Institut der Ev. Hochschule Berlin (DIH), im Rahmen eines Zuwendungsverfahrens, welches im Auftrag des BMI durchgeführt wird, weiter begleitet.

Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

Das BADV ist gemäß § 109 BHO mit der jährlichen Rechnungsprüfung sowie der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ beauftragt. Darüber hinaus begleitet das BADV die Stiftung auch bei Sonderfragen, vor allem im Bereich der Finanzbuchhaltung und bei der Anwendung der für bundesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts geltenden Verwaltungsvorschriften.

Archivwesen im BADV

Das BADV verwaltet unter anderem das Archiv des früheren Amtes für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR (AfR), das Schriftgut der Tresorverwaltung beim Ministerium der Finanzen der DDR und das Rückerstattungsarchiv mit Akten aus der NS-Zeit (bis 1945) und Akten aus der Zeit nach 1945 zu Verfahren nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRüG).

Weitere Aufgaben des BADV auf Bundesebene

Den dritten Schwerpunkt des BADV bilden zentrale Aufgaben für Ministerien, Behörden und andere Institutionen des Bundes.

Neben der Koordinierung von Vorschlägen aus dem Bereich des Bundes zur Berufung ehrenamtlicher Richter für die Verwaltungs-, Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, der Abgeltung von Ansprüchen aus dem Urheberrecht durch Nutzungen des Bundes, den Aufgaben auf Bundesebene im Zusammenhang mit dem Jobticket und dem Arbeitgeberzuschuss, hat die Bearbeitung von Eventualverbindlichkeiten der Bundesrepublik Deutschland sowie der Beteiligungsschuldscheine in den letzten Jahren an Umfang und Bedeutung zugenommen.

Lastenausgleich beim Bundesausgleichsamt (BAA)

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des BAA liegt in der Rückforderung des Lastenausgleichs bei neu bekannt gewordenem Schadensausgleich in Form von Restitutions- oder Entschädigungen durch die Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen oder das BADV. Betroffen hiervon sind in erster Linie Inhaber von Vermögenswerten in den neuen Bundesländern, in geringerer Zahl auch außerhalb Deutschlands, die jetzt wieder über ihr im Lastenausgleich entschädigtes Vermögen frei verfügen können.

IT-Konsolidierung und Digitalisierung

Durch die Umsetzung der IT-Dienstekonsolidierung und Nutzung der E-Akte Bund im BADV und BAA konnte die Anbindung an das Digitale Zwischenarchiv (DZAB) erfolgen. Mit der Einführung des E-Scannens soll der nächste Schritt zur Digitalisierung der Verwaltungsprozesse erreicht werden. Zur Umsetzung der Architekturrichtlinie des Bundes werden langfristig alle clientbasierten Fachverfahren auf serverbasierte Softwarelösungen umgestellt.

Zentrale Stelle für Informations- technik im Sicherheitsbereich

Kapitel 0622

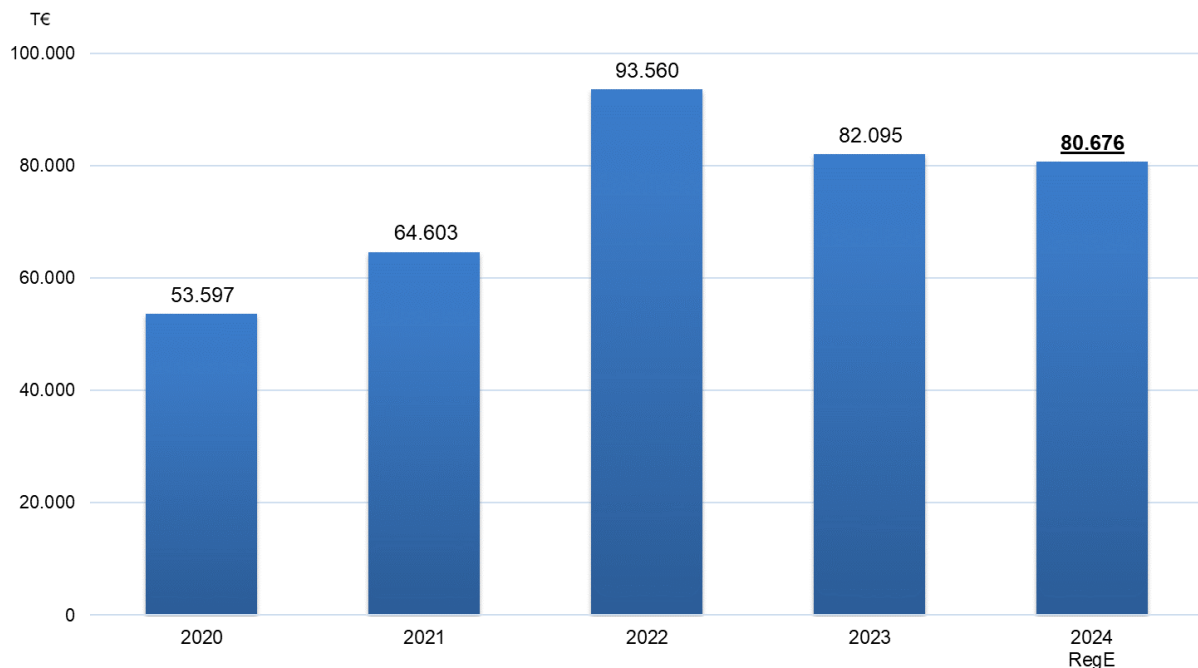


Kapitelübersicht

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
93.560	73.892	82.095	80.676	- 1.419*

*Absenkung gemäß Finanzplan.

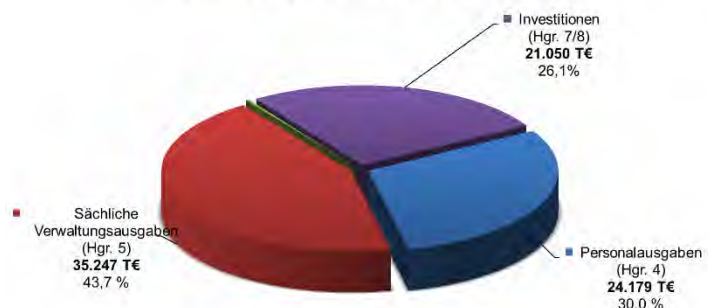
Entwicklung des Kapitels 0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich



Allgemeines

Die Nutzung moderner Technologien durch technisch versierte Organisationen und Einzeltäter stellt die Sicherheitsbehörden in Deutschland bei der Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung und Aufklärung vor große technische Herausforderungen.

Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (Basis Reg.-Entwurf 2024: 80.676 T€)



Aufgabe der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) ist, den Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben, insbesondere dem Bundeskriminalamt (BKA), dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und der Bundespolizei (BPOL) sowie dem Bundesnachrichtendienst (BND), dem Zollkriminalamt (ZKA) und dem Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) technische Werkzeuge und Methoden zur Verfügung zu stellen, damit sie in die Lage versetzt werden, ihren gesetzlichen Auftrag auch in Zukunft erfüllen zu können.

Herausforderungen und Ziele der ZITiS

Als zentraler Dienstleister für die Sicherheitsbehörden des Bundes richtet ZITiS ihre Handlungsfelder nach deren drängendsten technischen Bedarfen aus. Hier stehen die Aufklärung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, die Hasskriminalität im Netz, die Entwicklung neuer KI-basierter Methoden für den verantwortungsvollen Einsatz bei den Sicherheitsbehörden sowie die Entwicklung neuer Methoden im Bereich der Telekommunikationsüberwachung im Fokus, insbesondere in Bezug auf die Einführung von 5G und die folgenden Mobilfunk-Generationen. Demzufolge konzentriert sich ZITiS auf die Entwicklung und Erforschung von Technologien zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden in diesen Bereichen. Eine entsprechende hochspezialisierte technische Infrastruktur ist hierfür ebenso zwingende Voraussetzung wie die Gewinnung und Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften.

Im Einzelnen plant ZITiS folgende Maßnahmen:

➤ **Ausbau der hochspezialisierten technischen Infrastruktur**

Nur mit einer IT-Infrastruktur auf dem neuesten Stand der Technik kann eine Hochtechnologiebehörde wie ZITiS den Sicherheitsbehörden einen echten technischen Vorsprung bieten. Aus diesem Grund hat die Sicherstellung und der Ausbau der IT-Fähigkeiten der ZITiS regelmäßig höchste Priorität. Unter anderem umfasst dies den Ausbau und Betrieb der Forschungs- und Labor-IT. Darüber hinaus muss ZITiS für die steigende Anzahl dauerhafter Dienstleistungen, die aus den Anforderungen der Bedarfsträger resultieren, eine zuverlässige und sichere Sonder-IT-Infrastruktur auf- und ausbauen sowie betreiben.

Für den Ausbau der technischen Infrastruktur muss ZITiS sowohl personelle als auch räumliche Voraussetzungen schaffen. Deshalb wird zum einen die Einstellung von hochspezialisierten Fachkräften für den weiteren Aufbau und Betrieb der IT-Infrastruktur beabsichtigt und zum anderen die Weiterverfolgung des Ausbaus der Technikliegenschaft, um durch räumliche und technische Anpassungen die Nutzbarmachung dieser Liegenschaft sicherzustellen.

➤ **Gewinnung und Ausbildung von hochqualifizierten Nachwuchskräften**

Bei der Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte im MINT-Bereich konnte ZITiS bisher gute Erfolge erzielen. ZITiS nutzt hierfür verschiedene moderne Kommunikationskanäle, ist auf Fach- und Absolventenmessen, an Hochschulen sowie in entsprechenden Onlineplattformen präsent und bietet attraktive, hybride Arbeitszeitmodelle an. Eine besondere Herausforderung für alle Behörden des Bundes ist die Gewinnung von Personal in technischen Nischen, wie z.B. Kryptoanalyse, Reverse Engineering, Entwicklung von FPGA-basierten Lösungen und TKÜ-Technik.

Aus diesem Grund bildet ZITiS in Kooperation mit der Universität der Bundeswehr nicht nur Studierende in den Fachrichtungen „Cyber-Sicherheit“ und „Informatik“ aus, sondern hat mit dem Forschungsinstitut CODE an der Universität der Bundeswehr eine Vertiefungsrichtung „Cyber Network Capabilities“ eingerichtet, um Studierenden im Studiengang „Cyber-Sicherheit“ Spezialkenntnisse zu vermitteln. Absolvieren die Studierenden die Studiengänge erfolgreich, erhalten sie eine Anschlussbeschäftigung in den entsprechenden Fachreferaten der ZITiS.

➤ **Entwicklung von Ermittlungs- und Analysewerkzeugen mit Unterstützung durch Methoden der KI zur Stärkung der Aufklärung von Hasskriminalität im Internet und der Ermittlung gegen die organisierte Verbreitung Darstellungen sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen**

Hasskommentare und Hasskampagnen haben in den vergangenen Jahren, insbesondere in sozialen Netzwerken, eine beispiellose Dynamik in der Verbreitung erfahren. Vor allem die sich im Netz bietende vermeintliche Nutzeranonymität motiviert Einzelpersonen und Gruppen, Hass zu verbreiten. Neben dem „Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität“ strebt die Bundesregierung im Rahmen der Nationalen Sicherheitsstrategie an, dass rechtswidrige Inhalte künftig noch schneller identifiziert und gelöscht sowie ihre Urheber ermittelt werden können. Hierzu bedarf es geeigneter Instrumente für die Strafverfolgungsbehörden. ZITiS unterstützt die Strafverfolgungsbehörden durch die Entwicklung u.a. von KI-Anwendungen zur Objekterkennung in Bildern und Videos, sowie Sprach- und Sprechererkennung und die semantische Analyse von Texten.

Eine besonders große Herausforderung für die Strafverfolgungsbehörden stellt darüber hinaus auch die stetig wachsende Anzahl an Plattformen zur Verbreitung von Darstellungen sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen dar. Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt im Netz zu schützen und noch effektiver gegen die Täter vorzugehen, identifiziert auch die Cybersicherheitsstrategie von Bundesinnenministerin Faeser als zentrale Priorität. Straftaten können zumeist in der Anonymität des Deep Webs bzw. Darknets begangen werden, da sich die Betreiber durch die Nutzung von effektiven Verschlüsselungs- und Anonymisierungsdiensten den Strafverfolgungsbehörden gezielt entziehen. Das „Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Versuchsstrafbarkeit des Cybergroomings“ erlaubt eine sog. Keuschheitsprobe als dienstliche Handlung im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, um verdeckten Zugang zu den Verbreitungsplattformen zu erlangen. Dabei darf es sich ausschließlich um fiktionale Darstellungen, also rein mittels Computertechnologien erstellter, aber täuschend echt aussehender Abbildungen handeln. Die Herstellung solcher fiktionalen Abbildungen für Keuschheitsproben ist technisch sehr anspruchsvoll und bedarf der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien. Darüber hinaus entwickelt ZITiS für die Strafverfolgungsbehörden neue und wirksame Werkzeuge zur schnellen Identifikation solcher Plattformen.

➤ **Befähigung von Sicherheitsbehörden und ZITiS für die KI-Verordnung der EU**

Die geplante KI-Verordnung der EU stellt die weltweit erste umfassende Regulierung von KI-Systemen dar. Die KI-Verordnung stellt hohe Konformitätsanforderungen an Entwicklung und Einsatz von "Hochrisiko"-KI-Systemen, welche höchstwahrscheinlich auch zahlreiche Anwendungsfälle der Sicherheitsbehörden umfassen. Die KI-Verordnung wird voraussichtlich Anfang 2024 verabschiedet und nach einer Übergangsfrist in Kraft treten.

ZITiS muss in der Lage sein, auch nach Inkrafttreten der KI-Verordnung weiterhin KI-Systeme im Hochrisiko-Bereich für Sicherheitsbehörden entwickeln zu können, die qualitätsgesichert und konform mit der KI-Verordnung sind. Die Entwicklung konformer KI-Systeme stellt sehr hohe und aufwändig umzusetzende Ansprüche an eine Organisation, insbesondere im Bereich Risikomanagement, Qualitätsmanagement, Datenmanagement, Life Cycle-Management und Anforderungsmanagement. Durch die Befähigung von ZITiS wird ein zentrales, qualitativ hochwertiges Angebot von KI-Systemen für Sicherheitsbehörden sichergestellt und im Sinne der Nationalen Sicherheitsstrategie der Bundesregierung ein Beitrag zur Standardisierung und dem regelbasierten Einsatz von Schlüsseltechnologien geleistet.

➤ **Entwicklung neuer Methoden in der Telekommunikationsüberwachung bzw. Informationstechnischen Überwachung**

Die Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) und die Informationstechnischen Überwachung (ITÜ) sind für die effektive Durchführung von Ermittlungen, insbesondere im Bereich des Terrorismus sowie der schweren und organisierten Kriminalität, ein weiterhin unverzichtbares Ermittlungsinstrument für die Polizeien und die Nachrichtendienste. Um die Abhängigkeit von außereuropäischen Anbietern zu minimieren, ist es wichtig, dass eigene Fähigkeiten in diesem sensitiven Bereich der TKÜ weiter aufgebaut werden.

Ein Schwerpunkt von ZITiS im Bereich der TKÜ ist die Einführung der Mobilfunknetze der 5. und 6. Generation (5G/6G) und die immer stärkere Nutzung von Ende-zu-Ende-verschlüsselten Kommunikationsdiensten. Zur Identifikation und Lösung der daraus resultierenden technischen und operativen Herausforderungen baut ZITiS u.a. ein 5G/6G-Forschungslabor auf. Die Fortentwicklungen im Bereich 5G/6G erfordern bei ZITiS im Bereich TKÜ den Einsatz hochspezialisierten Personals, um beispielsweise auch das Ermittlungsinstrument des sog. IMSI-Catchers weiterhin für die Sicherheitsbehörden in seiner Einsatzfähigkeit zu erhalten. In diesem Zuge soll auch ein zentrales Funkzelleninformationssystem entwickelt werden, um Funkzellen und deren Ausbreitungsverhalten besser und genauer bewerten zu können. Darüber hinaus ist die Beteiligung an den internationalen Mobilfunk-Standardisierungsgremien wie der ITU (International Telecommunication Union - Internationale Fernmeldeunion) oder der ETSI (European Telecommunications Standards Institute - Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen) essenziell für die (Mit-)Gestaltung der künftigen Mobilfunkstandards. Hier ist eine eigene Mitarbeit durch ZITiS erforderlich, um die Interessen der deutschen Sicherheitsbehörden aktiv in den internationalen Gremien einzubringen und hierdurch im Sinne der deutschen Sicherheitsbehörden Einfluss auf die Ausgestaltung der Standards nehmen zu können.

➤ **Stärkung der digitalen Souveränität der Sicherheitsbereichsbehörden**

Ein für die Auftrags Erfüllung wichtiger Teil der technischen Geräte, Werkzeuge und Methoden im Bereich der digitalen Forensik, Datenanalyse und Mustererkennung wird heute aus dem Nicht-EU-Ausland bezogen, da sie auf nationaler Ebene oder in der EU kaum noch in der erforderlichen Qualität verfügbar sind. Die Sicherheitsbehörden benötigen jedoch gerade in ihren kritischen Arbeitsfeldern zuverlässige Lieferanten und Werkzeuge, deren Funktionsweise auch vor dem Hintergrund einer Nutzung für den polizeilichen Eingriff in Grundrechte (z.B. bei ITÜ-Maßnahmen) transparent darzulegen ist.

Aus diesem Grund müssen die Fähigkeiten und Technologien, die für eine souveräne nationale Nutzung notwendig sind, gezielt gefördert werden, um auch zukünftig handlungsfähig bleiben zu können. ZITiS treibt den Aufbau kritischer Kernfähigkeiten und Fachwissen voran, um die Abhängigkeit von zumeist Nicht-EU-Herstellern zu verringern. ZITiS stellt durch die Kompetenz zur Bewertung von Produkten und Methoden sicher, dass die Sicherheitsbehörden selbstbestimmt moderne Technologie nutzen können, auch wenn sie nicht selbst hergestellt wurde.

Dies spiegelt auch die Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesregierung wider, die digitale und technologische Souveränität als zentralen Baustein der integrierten Sicherheit versteht. Souveränität wird in diesem Zusammenhang dezidiert als die Fähigkeit, Schlüsseltechnologien auf einer wertebasierten Grundlage anzuwenden und mitzugestalten, verstanden. Die Cybersicherheitsstrategie von Bundesinnenministerin Faeser benennt in diesem Zusammenhang zudem die ZITiS als zentralen Akteur in Forschung und Entwicklung.

➤ **Erforschung und Entwicklung von Werkzeugen und Methoden zur Untersuchung digitaler Beweismittel**

Die Menge und Komplexität digitaler Spuren nimmt stetig zu (z.B. Speicherkapazitäten, Cloud-Speicherdienste, Verschlüsselungen). Daher besteht die zeitkritische Notwendigkeit im Bereich der digitalen Forensik, Werkzeuge und Methoden zur Sicherung und Auswertung digitaler Spuren zu erforschen und stetig weiterzuentwickeln. Im Jahr 2024 liegen die Schwerpunkte weiterhin auf der Forensik autonomer Systeme. Es geht hierbei um die Erkennung und Erschließung von Technologien im Bereich der Automotive IT (AIT) sowie um die forensische Untersuchung von mobilen Endgeräten, IoT-Geräten (Internet of Things) und Drohnen. Drohnen gewinnen zunehmend an Bedeutung, nicht nur als Asservat im Kontext begangener Straftaten, sondern auch als Einsatzmittel der Sicherheitsbehörden, wodurch sich neue Fragestellungen bezüglich des unberechtigten Datenabflusses ergeben. Die immer weiter verbreiteten IoT-Geräte werden ebenso aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. Die Detektion von außerhalb eines Zielobjektes, das Verhindern der Alarmierung des Besitzers beim verdeckten Öffnen sowie das sichere Identifizieren und forensische Untersuchen stehen hier im Vordergrund der Aktivitäten von ZITiS. Die Forschung und Entwicklung in diesen Themenfeldern sind essentiell, damit die Sicherheitsbehörden digitale Spuren erkennen, sichern, analysieren und auswerten können.

➤ **Entwicklung von Werkzeugen im Bereich der Kryptoanalyse**

Die flächendeckende Verwendung von Verschlüsselungstechnologien ist in der heutigen Zeit in nahezu allen Bereichen präsent. In allen Geräteklassen – vom Einsatz im IoT-Bereich bis hin zu komplexen Hardware- und Software-Systemen – wird starke und standardisierte Kryptografie eingesetzt. Ohne die konsequente Weiterentwicklung von Werkzeugen der Kryptoanalyse sind damit grundlegende Elemente in der Arbeit der Sicherheitsbehörden stark eingeschränkt: die Auswertung digitaler Beweismittel und operative Maßnahmen wie die TKÜ bzw. ITÜ sind kaum mehr möglich.

Im Jahr 2024 wird der Fokus insbesondere auf der Erforschung und Entwicklung von Methoden der angewandten Kryptoanalyse und Implementierungsangriffen liegen. Dazu ist der Aufbau und die Erweiterung der Kompetenzen in Hardwareanalyse und dem Reverse Engineering von Soft- und Hardware notwendig. Zudem können aufgrund der schnell wachsenden Datenmengen immer seltener Standardlösungen zur Datenauswertung für

die Sicherheitsbehörden verwendet werden, so dass ZITiS ein besonderes Augenmerk auf eine stetige Weiterentwicklung im Bereich High-Performance Computing legt. Weiterhin ermöglicht der Austausch großer Datenmengen die verdeckte Kommunikation bzw. das Ausleiten geschützter Informationen. Daher erforscht ZITiS Methoden zur Erkennung verdeckter Kommunikationskanäle und deren Analyse.

Die weltweite Forschung zu Themen der Quantenkommunikation und Quantencomputern wird sich in Zukunft auch auf das Kommunikationsverhalten krimineller Organisationen auswirken. Die Bundesregierung hat diese Technologie auch in ihrer Nationalen Sicherheitsstrategie als zentralen Baustein der Cybersicherheitsforschung identifiziert. Daher wird ZITiS in 2024 weiterhin Entwicklungen in allen Bereichen der Quantentechnologien und deren Einsatz beobachten, die Auswirkungen auf die operative Arbeit der Sicherheitsbehörden bewerten und entsprechende kurz- bzw. mittelfristige Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit umsetzen.

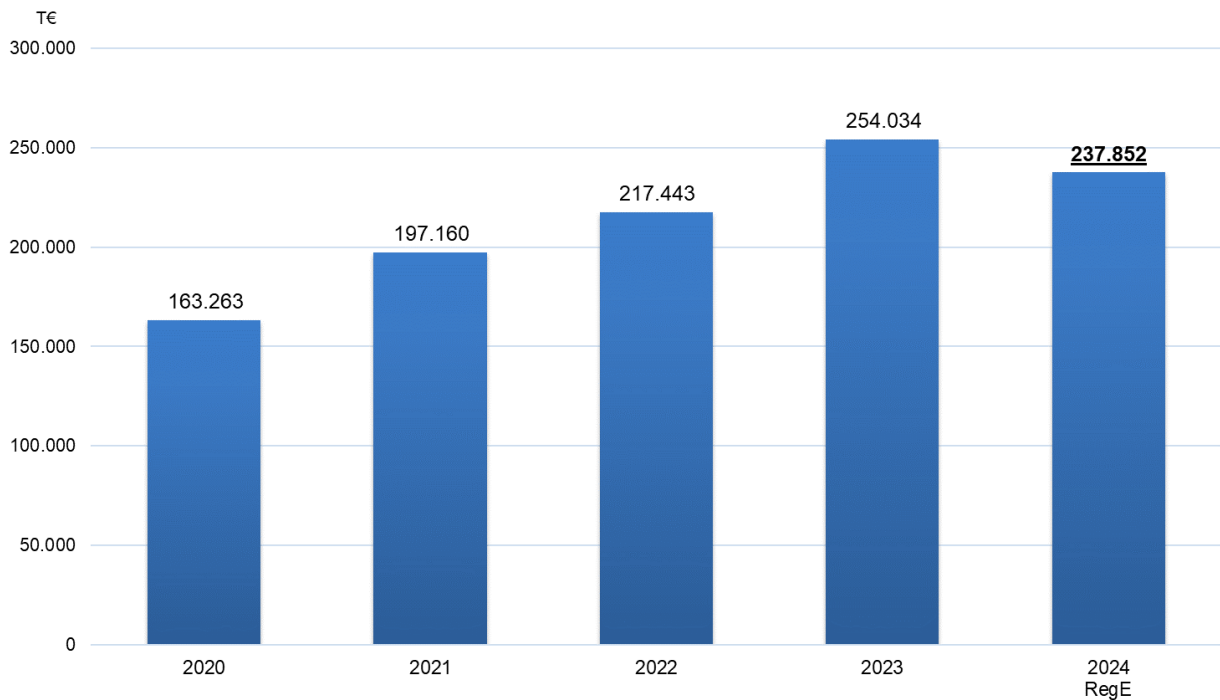


Kapitelübersicht

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
217.443	201.325	254.034	237.852	- 16.182*

*Absenkung gemäß Finanzplan.

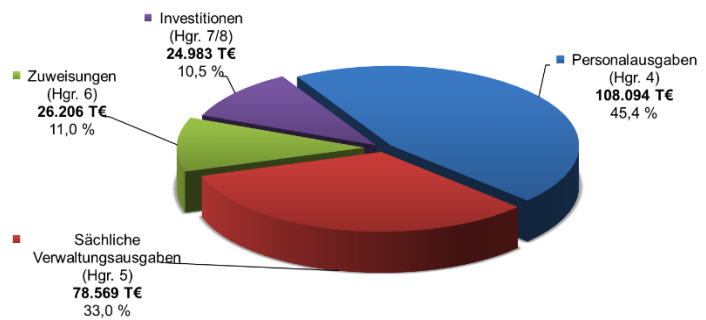
**Entwicklung des Kapitels 0623
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik**



Deutschland: Digital. Sicher. BSI.

Die Digitalisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ist für ein zukunftsfähiges Deutschland unerlässlich. Doch damit die Digitalisierung erfolgreich sein kann, muss Cyber-Sicherheit bei Digitalisierungsvorhaben von Anfang an mitgedacht und bei der Umsetzung mitberücksichtigt werden. Das bedeutet auch, dass Stakeholder wie zum Beispiel Verbraucherinnen

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
(Basis Reg.-Entwurf 2024: 237.852 T€)



und Verbraucher von Beginn an einbezogen und für Themen der Cyber-Sicherheit sensibilisiert werden. Die Berücksichtigung und Weiterentwicklung von Cyber-Sicherheit ist insbesondere bei hochgradig disruptiven Technologien wie künstlicher Intelligenz (KI) oder den neuen Telekommunikationsstandards 5G bzw. 6G der Fall, welche voraussichtlich in wenigen Jahren viele Lebens- und Anwendungsbereiche stark verändern werden.

Ein digitaler Staat muss sich ebenfalls auf die immer neuen Möglichkeiten und Angriffsvektoren einstellen. Aufgrund des hohen Schadenspotentials ist dabei ein besonderer Fokus auf den Schutz der kritischen Infrastruktur (KRITIS) sowie die staatlichen IT-Infrastrukturen zu legen. Deswegen ist es essentiell, Prävention-, die Detektions- und Reaktionsfähigkeiten kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Informations- und Kommunikationsstrukturen des Staates müssen auf einem angemessenen Vertrauensniveau gesichert werden, denn nur mit einer krisenfesten und resilienten Infrastruktur kann die Digitalisierung in Deutschland erfolgreich sein. Da Cyberangriffe an Ländergrenzen nicht Halt machen, ist es zudem wichtig, dass Bund und die Länder eng zusammenarbeiten. Zu diesem Zwecke soll das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Zentralstelle in der Informationssicherheit ausgebaut werden, damit der Bund und die Länder übergreifenden Gefährdungslagen mit vereinten Kräften entgegentreten können.

Stärkung der Informationssicherheit in der Bundesverwaltung

Der Krieg gegen die Ukraine, die Zunahme von erfolgreichen Cyber-Angriffen und Anschlägen gegen physische Infrastrukturen verdeutlichen die Abhängigkeit des Staates von seinen IT-Infrastrukturen. Eigenschutz ist daher oberstes Gebot, denn das Sicherstellen der eigenen Handlungsfähigkeit bildet die Grundlage zur Erfüllung staatlicher Kernaufgaben.

Die Handlungsfähigkeit gerade des Bundes ist dabei jedoch durch ein besorgniserregendes Umsetzungsdefizit in der Informationssicherheit einem beträchtlichen Risiko ausgesetzt. Der in Abhängigkeit zur fortschreitenden Digitalisierung disproportional zunehmende Ressourcenmangel und die oftmals fehlende Fachexpertise in den Behörden führen dazu, dass selbst Mindestanforderungen nur teilweise eingehalten werden. Wirksam kann den bestehenden Defiziten durch den Aufbau zusätzlicher zentral beim BSI angesiedelter Eigenschutz-Kapazitäten des Bundes begegnet werden. Dazu zählen neben Sicherheitsprüfungen und operativem Sicherheitsmanagement auch unterstützende Sicherheitsberatung.

Dringender Handlungsbedarf ergibt sich aus den jüngst festgestellten besorgniserregende Sicherheitsdefiziten in den Netzen und Rechenzentren des Bundes. Um diese zügig zu beheben, bedarf es erheblicher Prüfkapazitäten, die diese Defizite überhaupt erst entdecken. Ein weiterhin dringend notwendiger Ansatz besteht in der finanziellen und personellen Stärkung der Sicherheitsberatung des BSI. In diesem Kontext sind die Automatisierung des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) des Bundes, die Reduzierung der Dokumentationspflichten im IT-Grundschutz und das Netzwerk für Informationssicherheitsbeauftragte (ISBs) des Bundes zu forcieren. Mit IT-Grundschutz-Profilen als wiederverwendbare Schablonen sowie Blaupausen und Arbeitshilfen zur Umsetzung des IT-Grundschutzes steigern wir die Effektivität und Effizienz des Eigenschutzes insgesamt, denn sie dienen den ISBs des Bundes als Hilfe zur Selbsthilfe und stehen über einen online Werkzeugkasten jederzeit zur Verfügung. Die begonnene Konvergenz von Sicherheitsanforderungen dient ebenfalls diesem Zweck. Sicherheitsberatung ist somit auch Hilfe zur Selbsthilfe.

Sicherheit in der Digitalisierung

Die Digitalisierung in allen Bereichen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft voranzutreiben, ist wichtiger denn je. Das BSI setzt sich dafür ein, dass Cyber-Sicherheitsaspekte frühzeitig bei großen Digitalisierungsvorhaben der Bundesregierung (z.B. Digitalisierung im Gesundheitswesen und Digitalisierung im Verkehrswesen) und bei wichtigen Digitalisierungsbereichen in Wirtschaft und Gesellschaft (z.B. Digitalisierung der Verwaltung und der Energiewende) berücksichtigt werden. Ziel ist es, Resilienz und Cyber-Sicherheit ganzheitlich und frühzeitig in die Planung und Standardentwicklung mit einzubringen und sinnvoll mit anderen Aspekten wie Nutzerfreundlichkeit und Datensparsamkeit zu verbinden.

Im Bereich eID finden gegenwärtig große Weiterentwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene statt. Unter großem Einsatz treibt das BSI die Entwicklung der Smart eID, einer sicheren, datensparsamen und nutzerfreundlichen eID für Bürgerinnen und Bürger, auf dem Smartphone, abgesichert durch Hardware-Sicherheitsanker voran. Auf europäischer Ebene werden die deutschen Konzepte und Ideen bei der gegenwärtigen Überarbeitung der eIDAS-Verordnung eingebracht. Dabei trägt das BSI direkt zum Large Scale Pilot POTENTIAL bei. Durch die eIDAS-Verordnung werden die Grundlagen für sichere und verlässliche Identifizierung und Authentisierung auf europäischer Ebene gelegt. Dies dient als Fundament einer zuverlässigen Cybersicherheit in Deutschland und Europa.

Das BSI trägt zu einer datenschutzkonformen, vertrauenswürdigen und sicheren Infrastruktur zur Digitalisierung im Bereich der Energie bei. Durch die frühzeitige Einbindung des BSI konnte z.B. in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die Voraussetzung einer sicheren Smart-Metering-Infrastruktur geschaffen werden. Diese wird nun sukzessive unter Führung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz weiterentwickelt, um allen Anforderungen an ein modernes und sicheres Smart Grid zu genügen. Das BSI entwickelt die Standards zur sicheren Anbindung von Steuerungseinrichtungen an das Smart-Meter-Gateway weiter und unterstützt damit die Beschleunigung des Rollouts.

Im hoheitlichen Identitätsmanagement (Digitalisierung der Grenzkontrolle) stehen im Hinblick auf den operativen Start des Europäischen Ein-/Ausreisensystems (EES) in 2024 große Herausforderungen an. Einige zentrale Aufgaben im europäischen Grenzkontrollsystem sind im nationalen Bereich dem BSI übertragen worden. Aufgrund ausgeprägter Kompetenzen im Bereich der hoheitlichen Biometrie sowie der ganzheitlichen Betrachtung der Cybersicherheit in Kombination mit der engen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den anderen nationalen und europäischen Partnerbehörden hat das BSI einen hervorragenden Ruf. Mit dem Anspruch, diesem weiterhin gerecht zu werden, wird das BSI sowohl die bevorstehende EES-Einführungsphase als auch den späteren Wirkbetrieb des EES durch Datenanalysen und statistische Auswertungen begleiten.

Steigerung des Schutzniveaus für Wirtschaft und Gesellschaft

Cyber-Sicherheit in den Bereichen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ist eng miteinander verknüpft. Um Cyber-Resilienz und ein hohes Schutzniveau zu erreichen, müssen alle Akteure zusammenarbeiten. Das BSI unterstützt staatliche Einrichtungen ebenso wie Unternehmen und Zivilgesellschaft dabei, mehr Fähigkeiten zur Selbsthilfe und Eigenvorsorge zu erreichen. Dabei sensibilisiert das BSI stetig hinsichtlich der aktuellen Gefährdungslage und zeigt zugleich Handlungsoptionen auf.

Im nächsten Jahr soll zu diesem Zwecke beispielsweise das Cyber-Sicherheitsnetzwerk (CSN) ausgebaut, eine bundesweite zentrale (Notfall-)Rufnummer bei IT-Sicherheitsvorfällen eingeführt sowie bei Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) großflächig CyberRisikoChecks (CRC) durchgeführt werden.

Im Bereich des Digitalen Verbraucherschutzes schafft das BSI technische Grundlagen und Rahmenbedingungen für Anbieter und Hersteller, um sichere und vertrauenswürdige Produkte und Dienste zu gestalten. Darüber hinaus werden Verbraucherinnen und Verbraucher informiert, beraten, gewarnt und bei der Steigerung ihrer Resilienz unterstützt, um IT-Sicherheitsvorfälle zu vermeiden bzw. bewältigen zu können. Hierzu sind unter anderem Veröffentlichungen der Publikationsreihe „IT-Sicherheit auf dem digitalen Verbrauchermarkt“ (zum Thema „Smarte Heizkörperthermostate“) geplant. Auch soll die Entwicklung konkreter, alltagstaugliche Handlungsempfehlungen rund um den Basisschutz für Verbraucher und Verbraucherinnen fortgeführt werden.

Sicherheit und Transparenz Generativer Künstlicher Intelligenz (KI)

Dank steigender Rechenleistung, neuen Algorithmen und wachsenden Datenmengen konnten sich Künstliche Intelligenz (KI) beziehungsweise KI-Systeme in den letzten Jahren in etlichen IT-Anwendungsfällen durchsetzen. Auf Textanalyse, Übersetzung, Bild- und Spracherkennung folgten sicherheitskritische Bereiche wie etwa das autonome Fahren.

Das BSI fungiert entsprechend seinem Auftrag als kompetenter Ansprechpartner und Berater für Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger in allen Fragen der Informationssicherheit. Daher ist die Erschließung dieser dynamischen und schnell wachsenden Technologie ein wesentlicher Bestandteil des Aufgabenbereichs. Die vielen Anwendungsfälle mit teils beeindruckenden Ergebnissen lassen erwarten, dass Generative KI zukünftig unseren Alltag stark beeinflussen wird. Der Einsatz ist mit Risiken verbunden und erfordert zeitnah eine angemessene Regulierung sowie Schaffung von Prüfgrundlagen.

Große KI-Sprachmodelle beispielsweise erfinden Sachverhalte („Halluzinieren“) und sind intransparent. Ihr Verhalten wird durch Bias-Effekte (Verzerrungen im Hinblick auf systematische Vorurteile oder Ungleichheiten, die durch nicht repräsentative oder ungleiche Trainingsdaten oder algorithmische Entscheidungsprozesse entstehen können) geprägt, was zu Diskriminierung und einem unerwünschtem Verhalten führen kann.

Große Sprachmodelle können auf verschiedene Arten missbräuchlich verwendet werden. Bei Social-Engineering-Angriffen werden Mitarbeiter durch generierte Texte beispielweise so manipuliert, dass sie den Wünschen der Betrüger nachkommen, indem sie sich oft als Chef, Lieferant oder Partner ausgeben. Darüber hinaus ist es möglich, hoch-qualitative Falschmeldungen zu erzeugen oder Software zu erstellen, die mit dem Ziel entwickelt wurde, unerwünschte und meist schädliche Funktionen auf einem IT-System auszuführen (Malware). Außerdem existieren neuartige Angriffsvektoren, wie sogenannte Indirect Prompt Injections. Dabei werden unter anderem die von Nutzern an das Sprachmodell gestellten Fragen im Laufe der Verarbeitung so verändert, dass bestimmte Vorurteile bzw. ungewünschte Informationen in die Antwort des KI-Systems eingebunden oder das Sprachmodell, abhängig von den erteilten Berechtigungen, unerwünschte Aktionen ausführen kann, z.B. das Versenden einer E-Mail. Derzeitige Gegenmaßnahmen für die Risiken wirken oft nur begrenzt.

Das BSI leistet Grundlagenarbeit, erfasst den aktuellen Stand der Forschung in diesem dynamischen Bereich und wirkt aktiv in nationalen und internationalen Standardisierungsgremien mit. Es entwickelt bedarfsorientierte wie praxisnahe Anforderungen und Prüfkriterien bzw. Prüfmethodologien zur Risikobewertung. Ziel ist eine Sensibilisierung von Behörden, Unternehmen, Entwickelnden, professionelle Anwendenden und Verbrauchenden, um den Einsatz von KI zum Wohle der Allgemeinheit sicher zu gestalten.

Ausgabe des im Bing-Chatbot verbauten Text-to-Image Modell zu der Eingabe "Erstelle ein Bild, das Generative Künstliche Intelligenz symbolisiert und einen Roboter darstellt, der etwas generiert"



Ein erstes Ergebnis ist die aktuelle Publikation „Große KI-Sprachmodelle: Chancen und Risiken für Behörden und Unternehmen“. Sie dient als Arbeitsgrundlage für die Erschließung weiterer Anwendungsfelder, wie beispielsweise den „Text to Image“-Transformatoren, die aus Textanweisungen Bilder erzeugen. Das BSI wird seine Kompetenz in der generativen KI Abteilungs- und Standortübergreifend dementsprechend weiter ausbauen.

Stärkung des Innovationsstandortes Deutschlands: Fortentwicklung des Kompetenzzentrums für 5G-Cybersicherheit

Die 5. Mobilfunkgeneration (5G) ist eine Schlüsseltechnologie zur Stärkung des Innovationsstandortes Deutschland. Das BSI hat den gesetzlichen Auftrag, die Cybersicherheit dieser Technologie für Wirtschaft und Gesellschaft zu gestalten. Weiterhin soll durch das Konjunkturpaket (KoPa) Nr. 45 (Kommunikationstechnologien) die Innovationskraft von nationalen Unternehmen gestärkt, die digitale Souveränität Deutschlands gefördert sowie die Abhängigkeit von Nicht-EU-Partnern reduziert werden. Zur Umsetzung des gesetzlichen BSI-Auftrags unter Verwendung der Möglichkeiten aus dem KoPa-Programm befindet sich in Freital ein Kompetenzzentrum mit 5G-Mobilfunktechnik im Aufbau.



Mit den im Labor abgebildeten Szenarien aus öffentlichen und privaten Netzen und durch die Erweiterung um OpenRAN (Offene Schnittstellen für das Funkzugangsnetz) und 5G-Campusnetz-Technik können einzigartige Testszenarien abgebildet werden. Dadurch werden die praktische Umsetzung sicherer Netzarchitekturen geprüft und die Erstellung von Risikoanalysen von 5G-Systemkomponenten in Bezug auf die Einschätzungen von Gefährdungspotentialen unterstützt.

Das Einbringen von daraus abgeleiteten Sicherheitsanforderungen in internationale Standards durch das BSI hilft, Mobilfunksicherheit am Anfang des Entwicklungsprozesses zu verankern und umzusetzen. Um darüber hinaus Betreibern von 5G-Campusnetzen aus Wirtschaft, Industrie und Verwaltung bei der Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems zu unterstützen, werden Mustersicherheitskonzepte auf Basis von IT-Grundschutz erzeugt und im Kompetenzzentrum auf Anwendbarkeit getestet.

Die Standardisierung der aufkommenden 6G-Technologie steht noch bevor – auch hier wird das Kompetenzzentrum Freital eine Schlüsselrolle einnehmen.

Steigerung der Resilienz Kritischer Infrastrukturen

Das BSI nimmt im Rahmen seiner Zuständigkeit als Sonderordnungsbehörde für KRITIS Aufgaben als Aufsichtsbehörde wahr. Mit dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 hat das BSI weitergehende Zuständigkeiten und Befugnisse erhalten, mit denen es Gefahren für die Informationssicherheit für KRITIS, Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse (UBI), für die Bundesverwaltung sowie für Informations- und Kommunikationsdienste abwehren kann. Die Tätigkeiten des BSI im Bereich KRITIS decken sich auch mit den in der Resilienz-Strategie des Bundes formulierten Erwartungen.

Das BSI wird auch im Jahr 2024 weiterhin KRITIS-Betreiber kooperativ unterstützen und zugleich die angemessene Absicherung als Aufsichtsbehörde einfordern und prüfen. Das BSI wird durch Tiefenprüfungen weiterhin dazu beitragen, das erreichte Cyber-Sicherheitsniveau bei KRITIS-Betreibern stichprobenartig zu verifizieren. Zugleich werden die Voraussetzungen geschaffen, um die mit dem NIS2UmsuCG einhergehenden Änderungen umzusetzen. Im kommenden Jahr wird das BSI zudem weiter an der Wahrnehmung der neu übertragenen Aufgaben im Bereich der Cyber-Luftsicherheit sowie der Anforderungen zur Steigerung des Schutzniveaus arbeiten.

Detektion und Reaktion

Die vielen erfolgreichen Ransomware-Angriffe sind nur ein Beispiel für die nicht nachlassende Vulnerabilität des Staates, der Wirtschaft und der Gesellschaft gegenüber kriminellen oder staatlich gesteuerten Cyberangriffen. Durch diese Angriffe werden nicht nur finanzielle Schäden verursacht, sondern auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Digitalisierung beeinträchtigt und essentielle Dienstleistungen bedroht. Diese steigende Bedrohungslage trifft auf einen Mangel an qualifizierten Menschen, die in der Lage sind, derartige Angriffe vorbeugend zu verhindern, rechtzeitig zu erkennen oder zeitnah zu heilen.

Ein wirksamer Schutz erfordert daher zwingend die Prüfung und den Einsatz aktueller Technologien, die es ermöglichen, Sicherheitsmaßnahmen zu automatisieren. Dies betrifft insbesondere wesentliche Maßnahmen zur Erhöhung der Informationssicherheit der Bundesverwaltung, die einen hohen Personalaufwand erfordern. Hierzu gehören u.a. die automatisierte Erkennung von nicht umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen oder nicht geschlossenen Schwachstellen, Prüfung von Software, Erkennung von laufenden Cyberangriffen, Auswertung von frei verfügbaren Informationen zu Angreifergruppen, Analyse von Schadsoftware oder Auswertungsfähigkeiten, speziell auch für mobile Endgeräte und im Bereich der Cloud.

Nur durch Automatisierung kann der Grad der Umsetzung der Maßnahmen und damit auch die Resilienz gegen zukünftige Cyber-Angriffe nennenswert gesteigert werden. Denn auch Angreifergruppen nutzen Automatisierung, um ihre Aktivitäten wirksamer, schneller und einfacher durchzuführen. Für diese Nutzungsszenarien sind nur teilweise Lösungen am Markt erhältlich. Insbesondere im Hinblick auf die besonderen gesetzlichen und organisatorischen Anforderungen der Bundesverwaltung stehen oft keine Lösungen zur Verfügung. Daher müssen diese erst zusammen mit Wirtschaft und Forschung entwickelt und zu Einsatzreife gebracht werden.

Ab 2024 wird das BSI als zentraler Dienstleister für die Bundesverwaltung die Eignung neuer Technologien zur Erhöhung der Resilienz gegenüber Cyber-Angriffen prüfen und wenn möglich beispielsweise durch zentrale Bereitstellung in Kooperation mit den IT-Dienstleistern des Bundes einen wirtschaftlichen Einsatz sicherstellen.

Ausbau des BSI zur Zentralstelle in der Informationssicherheit

Der digitale Raum ist hoch vernetzt. Damit geht einher, dass sich auch Gefahren ohne Beschränkung durch Landes- oder Zuständigkeitsgrenzen verbreiten und auswirken können. Der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sind jedoch verfassungsrechtliche Grenzen gesetzt. Derzeit kann das BSI mit den Ländern in vielen Bereichen nur im Wege der Amtshilfe zusammenarbeiten. Beide Seiten sind damit auf ein ausnahmsweises und punktuelles Zusammenwirken beschränkt („Aushilfe im Einzelfall“). Langfristig kann dieses primär auf punktuelle Kooperation gerichtete Instrument der übergreifenden Gefährdungslage nicht gerecht werden. Cyber- und Informationssicherheit muss gesamtstaatlich unter Beachtung der föderalen Strukturen zukunftsfähig ausgestaltet werden.



Der Koalitionsvertrag der Regierungskoalition sieht in diesem Kontext einen Ausbau des BSI zu einer Zentralstelle im Bund-Länder-Verhältnis bis zum Ende der 20. Legislaturperiode vor. Mit dem Ausbau zu einer zentralen Stelle der Informationssicherheit soll das BSI den Ländern im Wege der Kooperation dauerhafte Unterstützung zukommen lassen durch

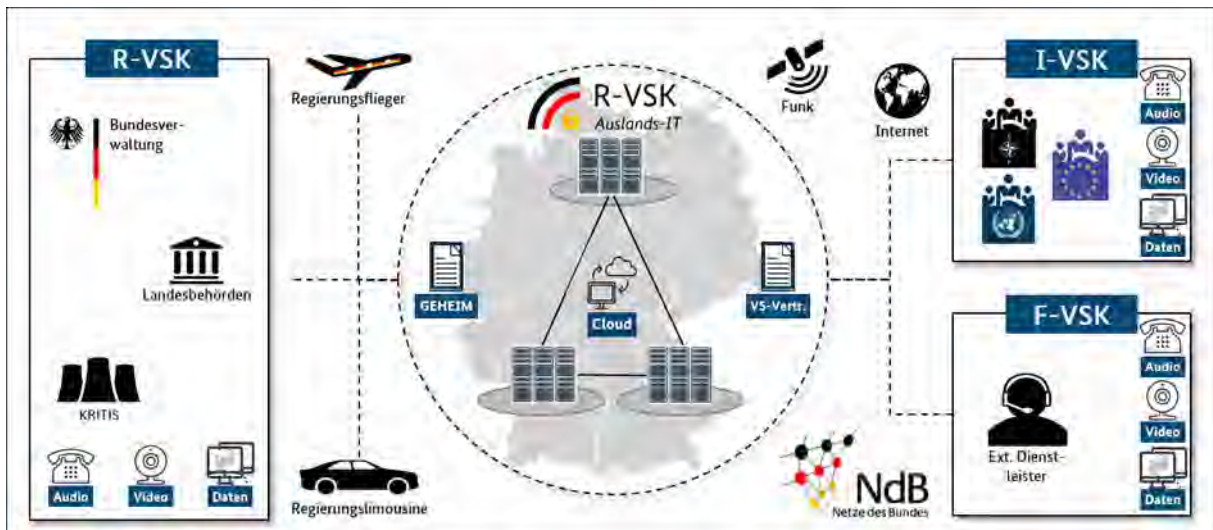
- einen schnellen und möglichst umfassenden gegenseitigen Informationsaustausch,
- wechselseitige Beratung,
- gegenseitige Unterstützung und Hilfeleistung in den Grenzen der je eigenen Befugnisse,
- funktionelle und organisatorische Verbindungen, gemeinschaftliche Einrichtungen und gemeinsame Informationssysteme.

Durch die Fortentwicklung des BSI zu einer Zentralstelle können Grenzen überwunden, die Zusammenarbeit weiter ausgebaut und Deutschland für die Anforderungen der Cyber-Sicherheit im 21. Jahrhundert gewappnet werden.

Ressortübergreifende Hochsicherheitsarchitektur

Eine krisenfeste, hochsichere Kommunikationsinfrastruktur bis zum Geheimhaltungsgrad GEHEIM wird durch die Bundesmaßnahme „Ressortübergreifende VS-Kommunikation“ (R-VSK) in der Bundesverwaltung, federführend durch das Auswärtige Amt, realisiert, intensiv durch das BSI begleitet und sukzessive den Behörden zur Verfügung gestellt. Der besondere Schutzbedarf eingestufte Informationen (VS) erfordert anspruchsvolle IT-technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, die im Rahmen der „Internationalen VS-Kommunikation“ (I-VSK) auch für den internationalen Austausch mit Partnerländern etabliert werden. Das Schließen dieser infrastrukturellen Fähigkeitslücke und die Untersetzung mit bedarfsgerechten VS-IT-Produkten deutscher Kryptohersteller, fördert die nationale wie auch internationale Handlungsfähigkeit der Bundesregierung und stärkt die digitale Souveränität.

Das BSI gestaltet die IT-Sicherheit dieser infrastrukturellen Maßnahmen in enger Abstimmung mit internationalen Partnern und Verbänden, um die Entwicklung eines gleichermaßen sicheren und interoperablen Kommunikationsprotokollstandards zu etablieren.



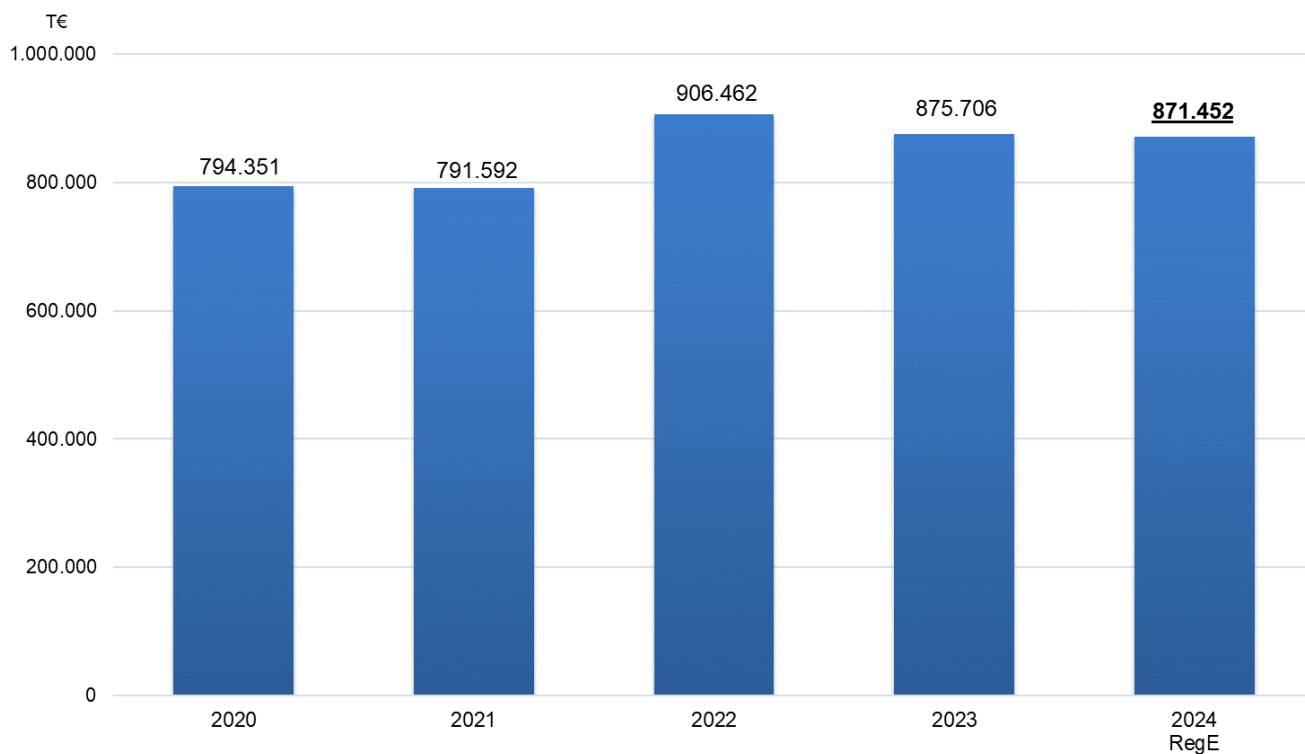
R-VSK Ökosystem

Kapitelübersicht

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
906.462	934.133	875.706	871.452	- 4.254*

* Ansatz 2024 entspricht Finanzplanung.

Entwicklung des Kapitels 0624 Bundeskriminalamt



Bundeskriminalamt
(Basis Reg.-Entwurf 2024: 871.452 T€)

Allgemeines

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 sieht für das Bundeskriminalamt (BKA) einen Sollansatz in Höhe von rund 871 Mio. € vor. Damit enthält der Entwurf im Haushalt 2024 einen gegenüber 2023 nahezu gleichbleibenden Ansatz.



Herausforderungen und Ziele

Die aktuellen Schwerpunkte des BKA für die polizeiliche Aufgabenerledigung sind:

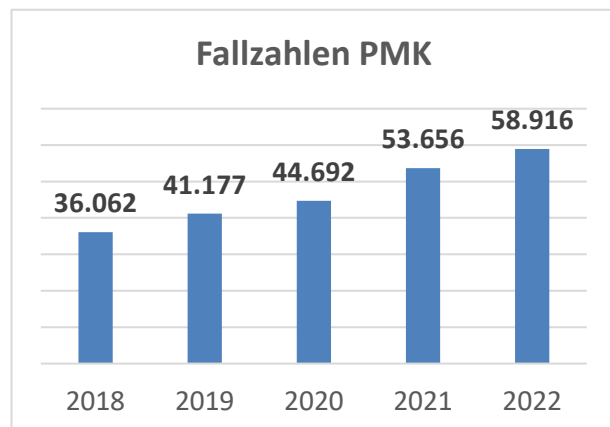
- Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- und der Hasskriminalität
- Bekämpfung des islamistisch motivierten Terrorismus/Extremismus
- Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität -links-
- Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität -sonstige Zuordnung-
- Bekämpfung der Spionage einschließlich Cyberspionage und Staatsterrorismus
- Bekämpfung und Aufklärung von Völkerrechtsverbrechen
- Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität
- Bekämpfung der Geldwäsche und Durchführen von Finanzermittlungen mit dem Ziel der Vermögensabschöpfung
- Bekämpfung der Cyberkriminalität
- Erhalt des leistungsfähigen Personenschutzes
- Modernisierung der polizeilichen IT-Landschaft/Programm Polizei 2020 (P20)
- Neustrukturierung eines umfassenden Bildungs- und Forschungszentrums im BKA zur Verbesserung der internen und externen Aus- und Fortbildung
- Erhalt der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ)-Fähigkeit

Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PKM)-rechts- und der Hasskriminalität

Im Jahr 2022 wurden in diesem Phänomenbereich insgesamt 23.493 Straftaten registriert. Das entspricht einem Anteil von rund 40 % am Gesamtstrafatenaufkommen.

In Anbetracht der Qualität rechtsmotivierter Straftaten, der weiterhin hohen Gewaltbereitschaft sowie des in den letzten Jahren festzustellenden quantitativen Anstiegs, stellt die Bekämpfung der PKM -

rechts- weiterhin eine große Herausforderung für die nationalen Sicherheitsbehörden dar.



Das BKA intensiviert seine Arbeiten daher in folgenden Handlungsfeldern:

➤ **Personenorientierter Ansatz**

Intensivierung der operativen Informationserhebung vor Ort, ermittlungsinitiierende und -begleitende Auswertung sowie Erkenntnisaustausch/-verdichtung zu Personen des rechten Spektrums und zur Vollstreckung offener Haftbefehle. Seit dem 1. September 2022 werden die Risikobewertungsinstrumente RADAR-rechts und RADAR-iTE im Rahmen des Forschungsprojektes „Haftversionen RADAR-rechts/RADAR-iTE“ evaluiert und zugleich für die Anwendung nach einer Haftzeit weiterentwickelt.

➤ **Netzwerkerkennung**

Ausbau der Zentralstellenreferate und substanzielle Stärkung der Ermittlungskapazitäten, Ausweitung des internationalen Informationsaustausches zu grenzübergreifend agierenden Gruppierungen sowie Forcierung der Übernahme komplexer Strukturverfahren zur netzwerkbezogenen Früherkennung und Verfahrensbearbeitung in adäquater Detailtiefe.

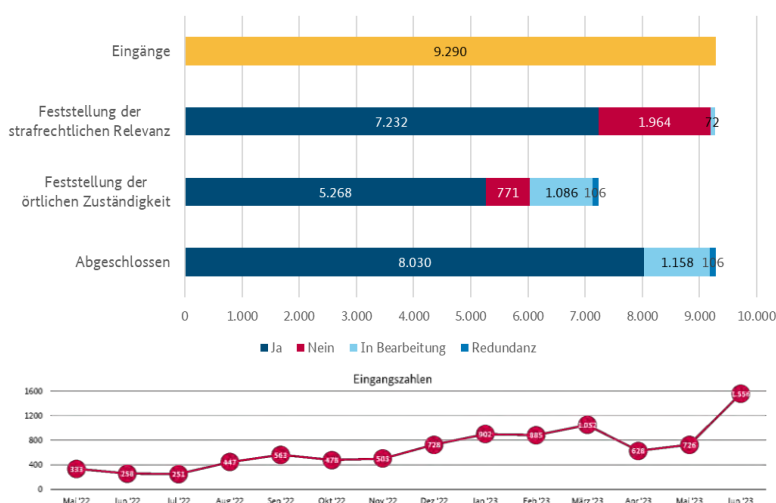
➤ **Hasskriminalität im Internet**

Auf Grundlage des Netzdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) agiert die beim BKA eingerichtete Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet im polizeilichen Verbund, um eine effektive Strafverfolgung insbesondere von Hasskriminalität mit rechtsextremistischem Hintergrund zu gewährleisten. Die stetige Weiterentwicklung der ZMI bildet einen Schwerpunkt im Handlungsfeld „digitaler Raum“.

Die seit dem 7. Juni 2022 von allen EU-Mitgliedstaaten anzuwendende Terrorist Content Online–Verordnung (TCO-VO) realisiert die innerhalb der EU betriebenen Bemühungen zur Einführung einer einheitlichen Regelung im Umgang mit terroristischen Online-Inhalten. Ziele sind die Bekämpfung und Eindämmung terroristischer Online-Inhalte innerhalb der EU sowie die zeitnahe Entfernung der Inhalte aus dem Internet. Das BKA ist allein anordnungsbevollmächtigte Behörde zur Umsetzung der Verordnung.

Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet

Die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI BKA) nimmt gemäß § 2 Bundeskriminalamtgesetz (BKAG) Meldungen zu potenziell strafrechtlich relevanten Inhalten von ihren Kooperationspartnern, der Meldestelle „Hessen gegen Hetze“ des Cyber Competence Centers [Hessen3C] des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, der Meldestelle „REspect!“ der Jugendstiftung im Demokratiezentrum Baden-Württemberg und den Landesmedienanstalten, entgegen. Die Meldungen werden hinsichtlich ihrer strafrechtlichen Relevanz sowie möglicher Gefährdungsaspekte geprüft, nach Möglichkeit wird der mutmaßliche Verfasser festgestellt und der Sachverhalt an die örtlich zuständigen Strafverfolgungsbehörden in den Bundesländern übermittelt.



Insgesamt wurden der ZMI BKA von den genannten Kooperationspartnern bislang über 9.200 Hinweise übermittelt, wovon über 7.200 als strafrechtlich relevant eingestuft wurden (Stand 30. Juni 2023). In rund 87 Prozent der abschließend bearbeiteten Fälle konnte die ZMI BKA entweder eine örtlich zuständige Strafverfolgungsbehörde in einem Bundesland (ca. 78 Prozent) oder einen möglichen Aufenthaltsort des mutmaßlichen Verfassers im Ausland (ca. 9 Prozent) feststellen.

Nach dem Digital Services Act (DSA), einer EU-Verordnung, die zum 16. November 2022 in Kraft getreten ist, entsteht für Hostingdiensteanbieter ab dem 17. Februar 2024 (für sehr große Hostingdiensteanbieter bereits ab dem 25. August 2023) die Verpflichtung, bestimmte strafbare Inhalte im Internet an die Strafverfolgungs- und/oder Justizbehörden des betroffenen Mitgliedsstaates zu melden. Im Einklang mit einem entsprechenden Beschluss der Innenministerkonferenz plant das BKA den Aufbau einer zentralen digitalen Eingangsstelle (DES). Die Kernaufgaben der DES sollen die Entgegennahme von möglichst standardisierten Meldungen nach dem DSA, das Aufbereiten dieser sowie die Ausleitung der Meldungen über einen standardisierten Beweismitteltransport an die zuständigen Polizeibehörden der Länder sein.

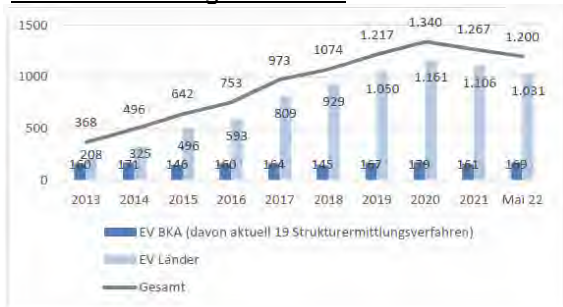
Bekämpfung des islamistisch motivierten Terrorismus/Extremismus

Für verschiedene terroristische Organisationen – insbesondere für den sogenannten Islamischen Staat (IS) und (Kern-)Al-Qaida mit ihren Regionalorganisationen sowie weiteren ideologisch verbundenen Gruppierungen und deren globale Sympathisantenzenzene – stehen die Bundesrepublik und ihre Interessen und Einrichtungen im In- und Ausland weiterhin im Zielspektrum. Mit dem sog. Islamischen Staat Provinz Kurdistan (ISPK) hat sich ein Ableger des sog. IS in Afghanistan nach der Machtübernahme der Taliban reorganisiert und internationaler aufgestellt. Mit seinem radikalen Vorgehen gegen schiitische Minderheiten in Afghanistan und einer zunehmenden Professionalisierung und Internationalisierung der Medienarbeit mit Aufrufen zur Begehung von Anschlägen geht auch der Anspruch des sog. IS einher, die Vorherrschaft im internationalen Jihadismus für sich zu reklamieren. Hierzu ist es aus Sicht des sog. ISPK notwendig, auch außerhalb des eigentlichen Operationsgebietes komplexe Anschläge zu planen und durchzuführen.

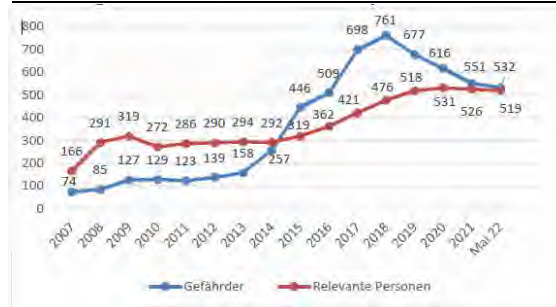
Daneben ist weltweit ein Erstarren weiterer islamistisch motivierter Gruppierungen festzustellen. Die hierdurch hervorgerufenen regionalen (u.a. fragile Staatlichkeiten) und überregionalen Folgen (u.a. Fluchtbewegungen, Pull-Faktoren für Foreign Terrorist Fighters) können sich negativ auf die sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik auswirken. Besondere Relevanz entfaltet die sich seit Jahren auf hohem Niveau bewegende Zahl islamistischer Gefährder und sogenannter Relevanter Personen. Aus diesem Spektrum können Einzelpersonen oder autonom agierende Gruppen hervortreten, die sich aus vermeintlich religiösen oder ideologischen Gründen zu gewalttätigen bzw. terroristischen Aktionen verpflichtet sehen. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen sie durch Anhänger einer terroristischen Gruppierung aus dem Ausland Hilfestellungen erhalten oder instruiert werden. Verschiedene verhinderte und vollendete Anschläge in der Bundesrepublik haben dies gezeigt. Dabei ist seit geraumer Zeit erkennbar, dass der digitale Raum individuelle Radikalisierungsverläufe insbesondere bei Jugendlichen und Heranwachsenden beschleunigt.

Die Anzahl der bundesweit geführten Ermittlungsverfahren im Phänomenbereich des islamistischen Terrorismus/Extremismus hat sich in den letzten zehn Jahren fast verdreifacht.

Anzahl Ermittlungsverfahren



Anzahl von Gefährdern und relevanten Personen



Diese Entwicklung zeigt, dass der islamistische Terrorismus eine zentrale Herausforderung für die öffentliche Sicherheit in Deutschland bleibt. Allein im ersten Halbjahr 2023 hat das BKA bereits über 25 neue, komplexe Ermittlungsverfahren aus dem Bereich des internationalen Terrorismus übernommen, die teilweise mit der Gefahr eines Anschlages im Inland verbunden waren.

Mit der Etablierung und dem noch nicht abgeschlossenen Ausbau der Abteilung TE – islamistisch motivierter Terrorismus/Extremismus – begegnet das BKA dieser Lageentwicklung. Neben der schrittweisen Erhöhung der Ermittlungskapazitäten (derzeit führt das BKA ca. 22 % der Verfahren, für die es gemäß § 4 BKAG originär zuständig wäre – die übrigen werden von den Bundesländern übernommen) stehen dabei auch die zentralstellenbezogene Unterstützung der Länder sowie die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im Fokus.

Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität -links-

Politisch motivierte Kriminalität -links- stellt die Sicherheitsbehörden vor besondere Herausforderungen. Linksextremistische Akteure verüben wiederholt schwerste Straftaten mit erheblichen Sachschäden. Bei körperlichen Angriffen, die sich insbesondere gegen den politischen (rechten) Gegner und auch gegen polizeiliche Einsatzkräfte richten, werden schwerste Verletzungen oder gar der Tod des Opfers in einigen Fällen zumindest billigend in Kauf genommen. Ermittlungs- und Gerichtsverfahren gem. §§ 129, 129a Strafgesetzbuch (StGB) im Phänomenbereich PMK -links- verdeutlichen nicht zuletzt die Gefahr, die von einem sich zunehmend radikalisierenden Teil der gewaltorientierten linksextremistischen Szene ausgeht. Die teilweise auch im Ausland begangenen Straftaten der Gruppe um Lina E. sowie ein „Untertauchen“ bzw. sich Entziehen vor staatlichen Maßnahmen einiger Mitglieder konkretisieren dies nachhaltig. Zudem manifestiert die teils geheime Begehung von Straftaten eine besondere Gefährlichkeit des linksextremistischen Personenpotenzials. Insgesamt bewegt sich die Zahl registrierter Straftaten PMK -links- bei ca. 7.000 Delikten pro Jahr auf einem hohen Niveau. Es bedarf bei der Bekämpfung der PMK -links- vielschichtiger Maßnahmen und Bekämpfungsansätze. Schwerpunktthemen linksgerichteter Agitation haben weiterhin eine nicht nachlassende Brisanz. Die Umwelt- und Klimadebatte, die weltweiten Krisen und die damit verbundene Diskussion um Energiesicherheit sind für Kernthemen der linken Szene anschlussfähig und haben damit das Potenzial zu weiterhin hohen Fallzahlen PMK -links- beizutragen. Sowohl im politischen als auch im öffentlichen Raum ist die Klimathematik sehr präsent und führt zu teils emotionalen Konfliktpositionen. Straftaten durch Akteure der „Letzten Generation“ binden die Sicherheitsbehörden in nicht unerheblichem Maße. Das Bundeskriminalamt ist hier verstärkt angesprochen und gefordert, dies intensiv im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu begleiten.

Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität -sonstige Zuordnung-

Die Fallzahlen im Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung (SZ)- sind in den letzten Jahren stark angestiegen und stellen im Jahr 2022 erstmalig den größten Anteil der Straftaten innerhalb der PMK dar. Ursächlich für den starken Anstieg der Fallzahlen in den Jahren 2021 und 2022 ist neben herausragenden temporären Ereignissen (z. B. Wahlen etc.) insbesondere das Protestgeschehen im Kontext der Covid19-Pandemie.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Anzahl an Themen, die im öffentlichen Raum diskutiert und in deren Zusammenhang politisch motivierte Straftaten begangen werden, in den letzten Jahren größer geworden ist und die Straftaten nicht immer einem etablierten Phänomenbereich zugeordnet werden können. Dies sind z.B. der Klimawandel, die Wohnraumpolitik, das Gesundheitswesen, die Energiekrise einschließlich Inflation und der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Auch durch die Szene der Verschwörungsideologen (insb. Querdenker, QAnon u. a.) werden nach der Covid19-Pandemie andere Themen in den Fokus genommen, so dass die Fallzahlen im Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- auch künftig auf hohem Niveau bleiben werden.

Im Rahmen der Proteste anlässlich der Covid19-Pandemie ist es der äußerst heterogenen Protestszene gelungen, neue Netzwerke von Personen unterschiedlicher Ideologien (z. B. „Reichsbürger/Selbstverwalter“, Querdenker, Rechtsextreme) zu bilden. Dadurch muss auch die Bildung terroristischer Vereinigungen in Betracht gezogen werden (beispielsweise EG Collector, BAO Schatten). Wie im Phänomenbereich PMK -rechts- nutzen Einzelpersonen sowie Personengruppen im Phänomenbereich PMK -SZ- ebenfalls in hohem Maß soziale Medien für die Verbreitung ihrer Verschwörungsideologien, sind häufig antisemitisch mit dem Ziel geprägt, den Staat zu delegitimieren.

Ein Augenmerk liegt weiterhin auf der besonderen Gefährdungsrelevanz von „Reichsbürgern/Selbstverwaltern“ aufgrund der hohen Waffenaffinität und dem Besitz von Waffen und Sprengstoffen innerhalb der Szene sowie des in Einzelfällen bestehenden hohen Eskalations- und Gewaltpotenzials.

Bekämpfung der Spionage einschließlich Cyberspionage und Staatsterrorismus

Seit dem Jahr 2011 steigen die Fallzahlen im Bereich Spionage und Staatsterrorismus. Die sich daraus ergebenden Aufträge im Bereich der Strafverfolgung werden zunehmend komplexer, (informations-)technischer als auch politisch sensibler. Insbesondere staatsterroristische Aktivitäten, die Ausspähung von Oppositionellen und Dissidenten, als auch Cyberspionageaktivitäten sind signifikant gestiegen und erfordern ein enormes Maß an kriminalpolizeilicher Bekämpfungsressource und -expertise. Für diese schwerwiegenden Verstöße im Bereich Landesverrat und gegen die äußere Sicherheit sowie schwerste im staatlichen/nachrichtendienstlichen Auftrag begangene Straftaten ist das BKA seit 2018 originär zuständig (§ 4 Absatz 1 Nr. 6 BKAG). Die Straftaten verletzen erhebliche Rechtsgüter wie Leib und Leben, wie bspw. bei dem im staatlichen russischen Auftrag ausgeführten sog. „Tiergartenmord“ am 23. August 2019 in Berlin, gefährden zunehmend die Freiheitlich Demokratische Grundordnung und haben zumeist außerordentliche (außen-) politische und mediale Bedeutung, wie z.B. die Sabotage an den Nord-Stream-Pipelines als auch der Verdacht des schweren Landesverrats durch einen Mitarbeitenden des Bundesnachrichtendienstes. Die Ermittlungs- und Strafverfahren erfordern ein höchstes Maß an (forensischer und kriminalistischer) Beweissicherheit, da sie zum

Teil Grundlage (außen-)politischer Reaktionen sind und ein äußerst hohes Maß an Durchhaltefähigkeit, da ein auf Langfristigkeit angelegtes hochkonspiratives nachrichtendienstliches Vorgehen nachzuweisen ist.

Ausländische Staaten bedienen sich in Deutschland klassischer nachrichtendienstlicher Methoden, um in erster Linie ihre politische, militärische und wirtschaftliche Position zu stärken. Deutschland ist aufgrund seiner aktiven Rolle auf dem internationalen politischen Parkett und der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen ein attraktives Ziel für ausländische Nachrichtendienste. Darüber hinaus sind deutsche Technologien und Forschung in bestimmten Bereichen führend und daher im Blickfeld fremder Staaten. Insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine wirkt sich auf das Agieren und die Handlungsmöglichkeiten der russischen Nachrichtendienste in Deutschland aus. Auch vor dem Hintergrund der Beteiligung Deutschlands an den westlichen Sanktionen gegen Russland, den Waffenlieferungen in die Ukraine und den Ausbildungsmaßnahmen für ukrainische Soldaten in Deutschland besteht seitens des russischen Staates ein deutlich erhöhtes Aufklärungsinteresse. Es ist mit zunehmend geheimen und aggressiveren Spionageoperationen, auch im Cyberraum, zu rechnen.

Bekämpfung und Aufklärung von Völkerrechtsverbrechen

Infolge der weltweit steigenden Zahl von kriegerischen Auseinandersetzungen und gewaltsamen Konflikten mehren sich auch die hierbei verübten Völkerrechtsverbrechen. Diese Straftaten, darunter Folter, Verschleppung, Vergewaltigung, Einsatz von Chemiewaffen, extralegale Hinrichtungen und Völkermord, zählen zu den schwersten Menschheitsverbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren. Umso wichtiger ist hier das gemeinsame Vorgehen nationaler Strafverfolgungsbehörden, aber auch der internationalen Gemeinschaft insbesondere auf europäischer Ebene.

Seit Beginn der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 sind die Fallzahlen in Deutschland im Bereich Völkerstrafrecht sprunghaft angestiegen, ein Trend der sich kontinuierlich fortsetzt. Aktuell werden bundesweit 125 Ermittlungsverfahren nach dem Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) geführt und rund 7.900 Hinweise auf Kriegsverbrechen bearbeitet. Insbesondere die im BKA geführten komplexen völkerstrafrechtlichen Strukturermittlungen zu den Bürgerkriegen in Syrien, dem Irak und dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine liefern wertvolle Erkenntnisse zu Täter- und Organisationsstrukturen und dienen als Erkenntnisquelle und Beweismittel für aktuelle, aber auch zukünftige Strafverfolgungen durch die deutsche Justiz und dem Internationalen Strafgerichtshof sowie seinen Vertragsstaaten.

Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität

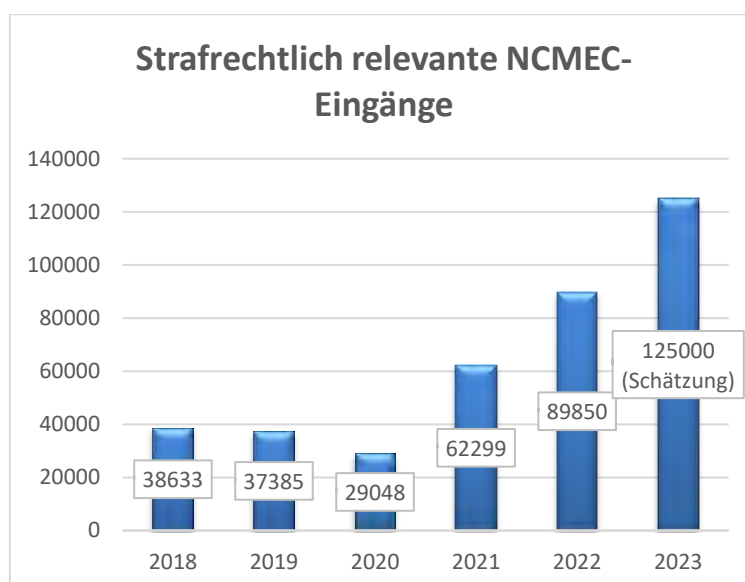
Im Rahmen der Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität (OK) liegt der Fokus insbesondere auf den Deliktsbereichen der organisierten Rauschgiftkriminalität, der Wirtschafts- und Finanzkriminalität sowie der Kinderpornografie. Der international organisierte Rauschgifthandel/-schmuggel (über 40 % aller Verfahren gegen die OK) ist Hauptbetätigungsfeld und wesentliche Finanzierungsbasis von Gruppierungen der OK in Deutschland und wesentlicher Katalysator für andere Kriminalitätsformen wie Gewalt- und Tötungsdelikte, Waffen- und Sprengstoffdelikte, Geldwäsche und Korruption.

Die weiterhin mit hohem personellen Aufwand verbundene Aufbereitung und Auswertung von Kommunikationsdaten aus kryptierter Kommunikation, die den Sicherheitsbehörden aus dem Ausland, zumeist über Europol, zur Verfügung gestellt werden, zeigt bestehende Erkenntnislücken und verdeutlicht den dringenden Überwachungsbedarf dieser Kommunikationsform. Die in diesem Zusammenhang bereits 2020 eingerichtete Besondere Aufbauorganisation (BAO) zur operativen Analyse dekryptierter Massendaten wird zeitnah in die allgemeine Aufbauorganisation der Abteilung SO überführt, um dauerhaft eine Bearbeitung von Massendaten (auch weiterer Massendaten) zu ermöglichen.

Des Weiteren zeigt sich in den letzten Jahren eine stetig zunehmende Verbreitung virtuell-kryptographischer Zahlungsmittel. Um die hier erkannten organisierten Kriminalitätsstrukturen zielgerichtet und nachhaltig bekämpfen zu können, ist ein paralleler Ausbau der Kapazitäten im Bereich der Vermögensabschöpfung sowie der Digitalen Finanzermittlungen erforderlich. Dazu gehört auch der Aufbau eines Kompetenzzentrums für digitale Finanzermittlungen/Kryptowährungen, das auf operativer wie strategischer Ebene als nationaler und internationaler Ansprechpartner von Strafverfolgungsbehörden und der Privatwirtschaft sowie als Impulsgeber im Bereich digitaler Finanzermittlungen fungiert. Zu den Aufgaben gehört u. a. die gerichtsverwertbare Nachvollziehbarkeit von Kryptowährungsstransaktionen und Kryptowerten sowie die Etablierung neuer, auch interdisziplinärer bzw. behördenübergreifender Kooperationen zum Thema Geldwäsche mittels virtueller Währungen.

BKA als Zentralstelle für die Bekämpfung von Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen

Das BKA nimmt als kriminalpolizeiliche Zentralstelle für die Bekämpfung von Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen auf nationaler und internationaler Ebene eine wichtige Funktion wahr. So erhält das BKA täglich Hinweise auf Sexualdelikte zum Nachteil Minderjähriger von sich freiwillig engagierenden Internet-Service-Providern über das US-amerikanische National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC), die nach strafrechtlicher Relevanzprüfung und Feststellung eines potenziellen Tatortes in Deutschland an die örtlich zuständigen Landesdienststellen weitergeleitet werden. Die sich daraus zahlreich ergebenden Ermittlungsverfahren finden nach Abschluss Niederschlag in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Für das laufende Jahr sieht die aktuelle Prognose eine Gesamtzahl von über 125.000 strafrechtlich relevanten NCMEC-Hinweisen vor, eine erneute Steigerung um rund 40 % im Vergleich zum Vorjahr (89.850). Mit den sich aus dem Gesetz über digitale Dienste und Märkte (DSA) sowie perspektivisch der EU-Verordnung zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch (CSA-Verordnung) künftig ergebenden Meldeverpflichtung für Anbieter aus der EU wird das phänomenspezifische Hinweisaufkommen perspektivisch weiter stark zunehmen. Schätzungen der EU gehen künftig jährlich von weit über einer Million Hinweisen allein Deutschland betreffend aus.



Bedingt durch das zunehmende Hinweisaufkommen steigen die PKS-Fallzahlen in den betreffenden Deliktsbereichen seit Jahren in erheblichem Umfang. Seit 2020 haben sich die Fallzahlen allein beim Besitz, der Herstellung und Verbreitung kinderpornografischer Inhalte mehr als verdoppelt (2020: 18.761, 2022: 42.075). Dies korrespondiert mit einer weiter steigenden kriminalpolitischen Bedeutung und dem damit einhergehenden gesamtgesellschaftlichen Konsens, noch entschiedener gegen jegliche Form sexueller Gewalt vorzugehen. Aktuell ist auf Grund der statistisch belegten Daten davon auszugehen, dass täglich 48 Kinder Opfer sexueller Gewalt werden. Daher gilt es, gerade dieser zu schützenden Gruppe unter Einbeziehung der verschiedensten Akteure der Strafverfolgung, Justiz, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zukunftsorientiert ein sicheres digitales Umfeld zu ermöglichen.

Über die vielfältigen Aktivitäten des BKA in den Bereichen Analyse, Koordination, Innovation als Teil der Zentralstellenfunktion hinaus, übernimmt das BKA in diesem Deliktsfeld zur Entlastung der Bundesländer einzelfallbezogen Ermittlungsverfahren bei besonderen Herausforderungen im Hinblick auf forensische, kriminalistische oder technische Erfordernisse. Der Implementierung von geeigneten Personalfürsorgemaßnahmen für die in diesem psychisch stark belastenden Aufgabenbereich eingesetzten Kräfte ist dabei in besonderem Maße Rechnung zu tragen.

Bekämpfung der Cyberkriminalität

Nachdem für das Jahr 2021 ein Rückgang bei den registrierten Straftaten insgesamt und ein Anstieg bei den Cybercrime-Delikten festgestellt werden konnte, kehrt sich diese Entwicklung im Jahr 2022 um: Die Gesamtanzahl der in der PKS erfassten Straftaten steigt im Vergleich zum Vorjahr in 2022 um 11,5 % an; bei den registrierten Cyberstraftaten ist ein Rückgang festzustellen. Die PKS weist auf den ersten Blick einen (scheinbaren) Rückgang der registrierten Cyberstraftaten um 6,5 % bei nahezu gleichbleibender Aufklärungsquote im Inland hin. Dies spiegelt jedoch nicht realitätsgetreu die tatsächliche Entwicklung im Deliktsbereich Cybercrime wider. So werden in der rein Inlands-orientierten PKS Fälle, bei denen zwar Schäden in Deutschland verursacht werden, aber der Aufenthaltsort des Täters im Ausland liegt oder unbekannt ist (sogenannte Auslandstaten), nicht berücksichtigt. Die Anzahl dieser Auslandstaten steigt seit 2020 – dem Jahr der erstmaligen Erfassung – stetig an.

Im Vergleich zum letzten Jahr ist hier ein Anstieg von über 8 % festzustellen. Innerhalb dieser Auslandstaten ist der Deliktsbereich Cybercrime überproportional stark vertreten: Knapp ein Viertel aller Auslandstaten der PKS, deren Aufklärung zudem höhere Anforderungen an die Strafverfolgungsbehörden stellt, sind diesem Deliktsbereich Cybercrime zuzuordnen. Neben den auf einem hohen Niveau verbleibenden PKS-Fallzahlen ist das Schadenspotenzial von Cyberangriffen, insbesondere auf Kritische Infrastrukturen, sehr hoch und nimmt kontinuierlich zu. Grund hierfür ist die zunehmende Professionalisierung der sog. Underground Economy, die stetige Fortentwicklung von Malware und Tools sowie die schnelle Ausnutzung neuer Technologien und gesellschaftlicher Entwicklungen wie z. B. Künstliche Intelligenz für kriminelle Zwecke.

Von besonderer Bedeutung ist seit 2022 der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Die fortgesetzte Invasion der Ukraine fördert die Formierung hacktivistischer Gruppierungen und Kampagnen. Die Grenzen zwischen finanziell und staatlich motivierten Akteuren verschwimmen zunehmend. Obgleich bislang keine schwerwiegenden Cyberangriffe in Deutschland in Folge des Krieges verzeichnet werden konnten, sind deutsche Einrichtungen vermehrt Ziele von pro-russischen Hacktivisten geworden: Seit April 2022 erfolgten mehrere DDoS (Distributed Denial of Service)-Angriffe durch pro-russische hacktivistische Kollektive wie Killnet oder Anonymous Russia auf Webseiten deutscher Behörden und Unternehmen.

Als weiterer Bekämpfungsansatz in Ergänzung zu personellen Ermittlungen (von Tätern, die sich häufig in sog. Safe Havens wie Russland aufhalten) wird der Infrastrukturansatz verfolgt. Die bisherigen Erfahrungen im Bereich Cybercrime zeigen, dass personenorientierte Ermittlungen alleine nicht dazu geeignet sind, das cyberkriminelle Ökosystem nachhaltig zu bekämpfen und einzuschränken. Daher ist eine gezielte Zerschlagung (sog. Disruption) von kriminellen IT-Infrastrukturen erforderlich, die sich bei leistungsstarken Hosting-Unternehmen, häufig auch in Deutschland, befinden. Der Infrastrukturansatz ermöglicht es, kriminelle IT-Infrastrukturen zu zerschlagen und den Tätergruppierungen kriminelle Erträge zu entziehen. Die zeitnahe Wiederinbetriebnahme der Infrastrukturen durch die Täter ist i. d. R. kurzfristig nicht möglich.

Ferner wird die Rolle des BKA als zentraler Tool- und Solutionprovider im Sinne des „Crimefighting as a Service“-Ansatzes verstetigt. Ein Ausbau der CyberToolBox analog zu 2023 ist hierbei nicht vorgesehen. Kernpunkt der technischen Serviceleistungen bleibt das System der automatisierten „Deconfliction“, mit dessen Hilfe Anfragen verschiedener Polizeidienststellen miteinander abgeglichen und bei Feststellung inhaltsgleicher Suchanfragen der Kontakt zwischen den anfragenden Dienststellen vermittelt wird. Hierdurch kann u.a. auch Doppelarbeit der verschiedenen Dienststellen vermieden werden.

Erhalt des leistungsfähigen Personenschutzes für die Verfassungsorgane des Bundes und ihrer Gäste

Im Kontext eines breiten Spektrums potenzieller Gefahren kommt der Gewährleistung des Personenschutzes für die Verfassungsorgane des Bundes nach § 6 BKAG eine herausgehobene Bedeutung zu. Die Maßnahmen des Personenschutzes sind flexibel der jeweiligen Gefährdungslage im Einzelfall anzupassen. Hierbei werden Cyber-Technologien zum Erkennen, Identifizieren und Lokalisieren von potenziellen Gefährdern genutzt.

Modernisierung der polizeilichen IT-Landschaft/Programm P20

Das Bundeskriminalamt wirkt wesentlich bei der Umsetzung des von der IMK beschlossenen Programms P20 von Bund und Ländern mit. Mit P20 wird die Polizeiarbeit grundlegend harmonisiert und modernisiert. Die zersplitterte polizeiliche IT-Landschaft wird vereinheitlicht, Parallelstrukturen in Bund und Ländern werden abgebaut und Arbeitsprozesse verschlankt. P20 wird daher nicht als reines IT-Großprojekt, sondern als Organisationsentwicklungsvorhaben im Digitalisierungskontext verstanden, welches auf die digitale Transformation der Polizeiarbeit abzielt.

Polizistinnen und Polizisten sollen nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben und unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes zu jeder Zeit und an jedem Ort die für die polizeiliche Arbeit erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt werden. Ein wesentliches Lösungselement hierfür ist die Integration und der stetige Ausbau der unter Themenführerschaft des BKA entwickelten Zentralen Informationsmanagement-Plattform (ZIMP), die den Polizeibediensteten bereits jetzt diverse nationale und internationale Datenquellen einheitlich bereitstellt. P20 ist somit ein Garant für ein langfristiges Schritthalten der Kriminalitätsbekämpfung mit der stetigen Digitalisierung und deren Nutzungsmöglichkeiten durch Straftäter. Nur die gemeinsame Bewältigung technologiegetriebener Herausforderungen wird die deutsche Polizei zukünftig in die Lage versetzen, erfolgreich die gesetzlichen Aufgaben in allen Kriminalitätsbereichen wahrzunehmen. P20 leistet dabei einen entscheidenden Beitrag.

Das BMI koordiniert und steuert das Programm P20. Das BKA wird im Rahmen des Programms und im Rahmen der budgetären Möglichkeiten insbesondere den neuen polizeilichen Informationsverbund gemäß BKAG aufbauen und modernisieren. Darüber hinaus ist das BKA bestrebt im Rahmen seines Teilnehmerprogramms die zentralen Vorgaben von P20 organisatorisch wie technisch umzusetzen.

Programm POWER, IT-Konsolidierung

Nach Abschluss der Transition der Abteilung Digitales Services und Innovation (DI) folgt in den Jahren 2023/24 die Transformation. Im Programm POWER (Programm für organisatorische Weiterentwicklung und effizienten Ressourceneinsatz) sind die Einzelmaßnahmen für eine erfolgreiche Transformation gebündelt. Ein Schwerpunkt ist die Betriebsstrategie „Cloud first“. Ziel ist es, mindestens 80 % der IT-Services in der zentralen Cloud-Plattform des BKA, der Polizei-Service-Plattform (PSP), von kompetenten DevOps (Development und Operations)-Teams sicher und effizient zu betreiben. Weitere Inhalte sind die Zentralisierung, Optimierung, Digitalisierung, Standardisierung, Automatisierung, Konsolidierung und Kooperation, um das BKA als zentralen IT-Dienstleister für die Polizeien des Bundes und der Länder aufzustellen. Soweit haushalterisch möglich sollen innovative Technologien aus den Bereichen Künstliche Intelligenz und Automatisierung eingesetzt werden, um für die Polizeien des Bundes und der Länder eine Verbesserung von Effizienz und Effektivität bei der Aufgabenerfüllung zu erzielen.

Für eine resiliente IT-Infrastruktur wird das BKA seine Rechenzentren im Rahmen des Bestehenden ertüchtigen, um das Ausfallrisiko weiter zu begrenzen. In den kommenden Behördenprojekten zur Dienste- und Betriebskonsolidierung des Bundes wird das BKA Effizienzgewinne durch die Digitalisierung und Automatisierung von Verwaltungsprozessen realisieren und den Betrieb von Basis-, Querschnitts- und Infrastrukturdiensten dem ITZ Bund übertragen. Der Bedarf an externen Dienstleistenden für betriebliche Aufgaben soll deutlich reduziert werden.

Neustrukturierung eines umfassenden Bildungs- und Forschungszentrums im BKA zur Verbesserung der internen und externen Aus- und Fortbildung

Gestiegene Anforderungen an Spezialisierung sowie der demografische Wandel und die damit einhergehende große Anzahl an neuen, zu qualifizierenden Mitarbeitenden bei gleichzeitig knapper werdenden Ressourcen, erfordert die Neustrukturierung des Bildungs- und Forschungszentrums des BKA mit einer Durchführungsverantwortung für Bildungsmaßnahmen und einem effizienten Wissensmanagement. Damit werden tragfähige Fortbildungskonzepte für eine nachhaltige und zukunftsweisende Aufgabenerledigung des BKA gewährleistet. Für einen nachhaltigen Ressourceneinsatz ist das BKA zudem bestrebt, Fremddienstleistungen insbesondere aber nicht nur im Bereich der IT-Dienstleistungen abzubauen. Um dies ohne einschneidende Qualitätsverluste weitgehend kompensieren zu können, bedarf es einer Intensivierung der Fortbildung der BKA Spezialisten in diesem Bereich.

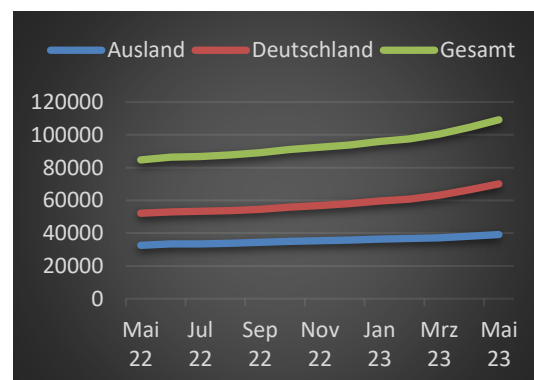
Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung auf EU-Ebene – Einführung des erweiterten Schengener Informationssystems und Ausrichtung auf Interoperabilität

Das Schengener Informationssystem (SIS) ist die zentrale Ausgleichsmaßnahme für den Wegfall der Binnengrenzkontrollen im Schengenraum und gewährleistet den grenzüberschreitenden Fahndungs- und Informationsaustausch. Das SIS ist von einer hohen Akzeptanz mit jährlich deutlich steigenden Ausschreibungszahlen, Treffern sowie Abfragen geprägt und bedarf mithin einer ständigen Wartung und Weiterentwicklung.

Die am 27. Dezember 2018 in Kraft getretenen neuen EU-Verordnungen zur Ertüchtigung des SIS wurden in Deutschland im Rahmen einer behördenübergreifenden Projektgruppe (BKA, Bundesverwaltungsamt [BVA], Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [BAMF]) umgesetzt und das neue System ist am 8. März 2023 in Betrieb gegangen. Die auf nationaler Ebene in Anlehnung an die Verordnungen geschaffene Rechtsgrundlage ermöglicht rund 2.000 weiteren Behörden bei Bund, Ländern und Kommunen sowie weiteren Stellen einen Zugriff auf Daten der SIS-Ausschreibungen, was im Vorfeld eine weitreichende Erneuerung und Anpassung der IT-Architektur innerhalb der Behördenlandschaft bedingte. Einerseits führte und führt sowohl die Erweiterung des Nutzerkreises als auch die Einführung von neuen Ausschreibungskategorien zu einem Zuwachs an einzugebenden Ausschreibungen, erzielten Fahndungstreffern und auszutauschenden Nachrichten (Stichtag 1. Juni 2023).

Trefferzahlen/Ausschreibungszahlen

- 110.000 SIS-Treffer mit Deutschlandbezug p.a.
- +29 % Jahrestreffervolumen
- Der Anstieg der Trefferzahlen verlief bis zur Inbetriebnahme linear, seither aufgrund von neuen Ausschreibungskategorien und Ausweitung der zugriffsberechtigten Behörden deutlicher Zuwachs (s. Grafik Mitte)
- 120.000 Ausschreibungen in neuen Fahndungskategorien (Verdopplung innerhalb der letzten 6 Wochen), mehr als ein 1/3 davon durch Deutschland



Andererseits befindet sich das System noch nicht in der Endausbaustufe, da noch Weiterentwicklungen (wie z.B. die neuen Fahndungskategorien: „Information alert“ und „Hochwertige Güter“) in den kommenden Jahren umzusetzen sind und weitere Behörden wie die Steuerfahndungsstellen und die Waffenbehörden in einer Größenordnung von ca. 600 Behörden angebunden werden müssen.

Fortentwicklung und Modernisierung der Zentralstelle sowie der Betriebsorganisation

Das BKA hat sich in den Themenbereichen Asyl und Migration unter Berücksichtigung der Anforderungen an ein Digitales Asylverfahren in den vergangenen Jahren als zentraler Dienstleister für Drittbehörden etabliert. Seine Services umfassen die Identitätsfeststellung und -sicherung sowie die polizeiliche Sicherheitsüberprüfung.

Steigende Migrationszahlen stellen die am Asylverfahren beteiligten Behörden vor große Herausforderungen. Insbesondere die Bewältigung des Zustroms von über einer Million Geflüchteter aus der Ukraine im Jahr 2022 verdeutlichte, dass sich Deutschland bei der Registrierung Geflüchteter effizienter und flexibler aufstellen muss. Bis zum 31. Dezember 2024 soll eine neue Zielarchitektur für den Asylprozess umgesetzt werden. Dies hat die Innenministerkonferenz beschlossen. Die neue Zielarchitektur sieht in einem ersten Schritt vor, dass der Bund die bestehende technische Erstregistrierungs-Schnittstelle zum Ausländerzentralregister (AZR) im Kontext der Weiterentwicklung des AZR zu einem Zentralen Ausländerdateisystem ausbaut. Hierfür muss die bestehende IT-Architektur zur Datenverarbeitung zwischen BVA, BAMF und BKA insgesamt angepasst werden. Ziel ist es, dass sämtliche Bestandsbildungen der zivilen Behörden nach § 16 Asylgesetz und § 49 Aufenthaltsgesetz über eine Schnittstelle verarbeitet werden. In einem zweiten Schritt soll die Datenkonsistenz von AZR und Polizeilichem Informationsverbund (INPOL) verbessert werden, wodurch aufwändige Datenpflegemaßnahmen im BKA obsolet werden sollen.

Das BKA trägt mit den im Zentralen Informations- und Fahndungsdienst betriebenen biometriegestützten Massenauswerteverfahren sowie einem IT-unterstützten Abgleichservice der polizeilichen Datensysteme zur effizienten und sicheren Abwicklung der entsprechenden Verfahren bei. Zudem leistet es mit der zentralen Datenverarbeitung in INPOL und dem Automatisierten Fingerabdruckidentifizierungssystem (AFIS) einen wichtigen Beitrag zur polizeilichen Verhütung und Aufklärung von Straftaten – u.a. im Bereich ausländische Mehrfach-/und Intensivtäter (aMIT).

Daneben erfolgt auch die Bearbeitung der gestiegenen Anzahl an Verdachtshinweisen aus BAMF-Anhörungen zu Verstößen gegen das Völkerstrafrecht in der Zentralstelle für die Bekämpfung von Kriegsverbrechen (ZBKV) im BKA. Dies führt regelmäßig zur Einleitung von Ermittlungsverfahren durch den Generalbundesanwalt sowie zu Verurteilungen von Kriegsverbrechern.

Datenanalyse, Automatisierung, Künstliche Intelligenz

Bei der Weiterentwicklung des Informationsmanagements werden interoperable Datenbanken sowie medienbruchfreie als auch automatisierte und ggf. auf Künstlicher Intelligenz (KI) gestützter Prozesse basierend auf einheitlichen Austauschstandards angestrebt.

Erste Produkte, wie Robotics Process Automation (RPA) und ein Entitätenextraktionstool im polizeilichen Massenschriftverkehr wurden bereits geschaffen. Vorhaben wie das Entwickeln von automatisierten Abfragetools oder von Übersetzungssoftware und deren Implementierung in polizeiliche Systeme werden dazu führen, dass die Produktivität gesteigert werden kann, wodurch Mehrbedarfe aufgrund steigender Fallzahlen teilweise kompensiert werden können.

KI steigert die Effizienz, insbesondere bei der Auswertung großer Datenmengen, wie beispielsweise bei den Ermittlungen zu Kryptohandys, deren händische Auswertung aufgrund der riesigen Datenmengen wie Chats und Videos enorme personelle und zeitliche Ressourcen erfordert hätten. KI kann aber auch als technisches Hilfsmittel zur Vorauswertung bzw. Beschleunigung klassischer kriminaltechnischer Untersuchungen, wie z. B. von Video-, Bild- oder Audiospuren eingesetzt werden. Im BKA werden, auch in Zusammenarbeit mit der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich und anderen Behörden, Tools und Methoden entwickelt, die die Ermittlungsarbeit im Kontext der Datenanalyse und -auswertung wesentlich unterstützen.

Die vorgenannten Beispiele zeigen, dass eine manuelle Bearbeitung ohne Digitalisierung der Prozesse in Zukunft nicht mehr sachgerecht möglich ist. Hierzu sind der zwingende Einsatz von modernen Datenanalyseplattformen, Datenintegrationen und der Einsatz KI erforderlich, um effektiv und ressourcenschonend die Verarbeitung wachsender Datenmengen überhaupt noch handhaben zu können.

Operative Einsatz- und Ermittlungsunterstützung

Ermittlungsunterstützende Maßnahmen wie die Telekommunikationsüberwachung, die informationstechnische Überwachung, Malware- und Vorfallanalyse, IT-Forensik, Automotive IT (AIT), kriminaltechnische Untersuchungen und Gutachten bei der Verfolgung bzw. Bekämpfung von Straftaten nahezu aller Deliktsbereiche gewinnen immer mehr an Bedeutung.

Zu erschließende und auszuwertende Beweismittel nehmen sowohl an Quantität aber auch an Komplexität stetig zu (z.B. Festplattenkapazitäten, Verschlüsselungen, Anonymisierung, Big Data etc.). Im Bereich des Angriffs auf kritische Infrastrukturen agieren Angreifer (z.B. gegnerische Geheimdienste) mit einem hohen Grad an Professionalität. Die Zukunftsfähigkeit der Ermittlungsunterstützung im BKA kann aufgrund der ständig neuen Tatgelegenheiten und Tatbegehungsweisen sowie schnellen Innovationszyklen im Hochtechnologie- und IuK-Bereich nur durch verstärkte Investitionen in moderne Untersuchungs- und Überwachungstechnik und den Aufbau/Erhalt qualifizierter Expertise auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik sichergestellt werden. Für die erfolgreiche Polizeiarbeit ist die technologische, personelle und strategische Fortentwicklung in der operativen Einsatz- und Ermittlungsunterstützung zur Gewinnung für Ermittlungen und Gefahrenabwehrvorgänge relevanten Informationen ein essenzieller Baustein.

Kriminaltechnik

Zentrale Aufgabe des Kriminaltechnischen Instituts im BKA ist die Sicherung, Untersuchung und Auswertung materieller und digitaler Spuren in nahezu allen Phänomenbereichen. Die im Kriminaltechnischen Institut erhobenen und sachverständig bewerteten Befunde, stellen die notwendigen Sachbeweise zur Aufklärung von oder unverzichtbare Hinweise zur Verhütung von Straftaten zur Verfügung.

Hierbei werden vielfältige wissenschaftlich-technische Methoden interdisziplinär angewandt. Die Sicherung und Untersuchung von kriminalistisch relevanten Spuren muss dabei stets nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erfolgen und daher kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Modernes Arbeitsumfeld – Mobilität & Digitale Verwaltung

Ein modernes Arbeitsumfeld setzt digitalisierte und automatisierte Verwaltungsprozesse sowie eine elektronische Akte und Signatur voraus, die ein vollständiges mobiles, flexibles Arbeiten überhaupt erst ermöglichen und den Anteil wertschöpfender Tätigkeit für alle Mitarbeitenden erhöhen. Eine effiziente und effektive Arbeitsleistung der Beschäftigten erfordert zugleich eine zeitgemäße IT-Ausstattung, moderne und multifunktionale Besprechungsräume inklusive Videokonferenzsystemen sowie die finanziellen Ressourcen, um dauerhaft einen angemessenen Fuhrpark vorzuhalten. Dies gilt insbesondere auch für die Ermittlungs-, Unterstützungs- und Servicebereiche, die in der Erledigung ihres gesetzlichen Auftrages fortgesetzt, entsprechend ausgestattete Fahrzeuge als wesentliche Einsatzmittel benötigen, die möglichst den Aspekten der Nachhaltigkeit genügen sollten (Stichworte: E-Fahrzeuge, deren Reichweite sowie Notwendigkeit einer Ladeinfrastruktur).

Bauprojekte

Das BKA verteilt sich auf drei Hauptstandorte, die in Wiesbaden, Meckenheim und Berlin angesiedelt sind. Durch umfangreiche und teils erhebliche Mängel sind derzeit beträchtliche Maßnahmen notwendig, um die Bestandsliegenschaften betriebsfähig zu halten. Bereits für den jetzigen Personalbestand müssen zur Deckung des aktuellen Platz- bzw. Flächenbedarfs zusätzliche Liegenschaften angemietet werden. Mit den aktuellen Bauvorhaben stellt sich das BKA modular und wandlungsfähig auf, um auch für zukünftige Anforderungen keinen baulichen Einschränkungen zu unterliegen.

An den Standorten Wiesbaden und Berlin sind die Mitarbeitenden zudem disloziert untergebracht. In Wiesbaden mietet das BKA derzeit neun Liegenschaften an, die über das Stadtgebiet verteilt sind. Dies erschwert die interdisziplinäre und organisationsübergreifende Zusammenarbeit erheblich und führt zu erhöhten organisatorischen Aufwänden. Das BKA plant daher, alle Wiesbadener Liegenschaften auf einem Grundstück zu vereinen und einen neuen BKA-Campus zu errichten („All-in-One“).

Bundespolizei

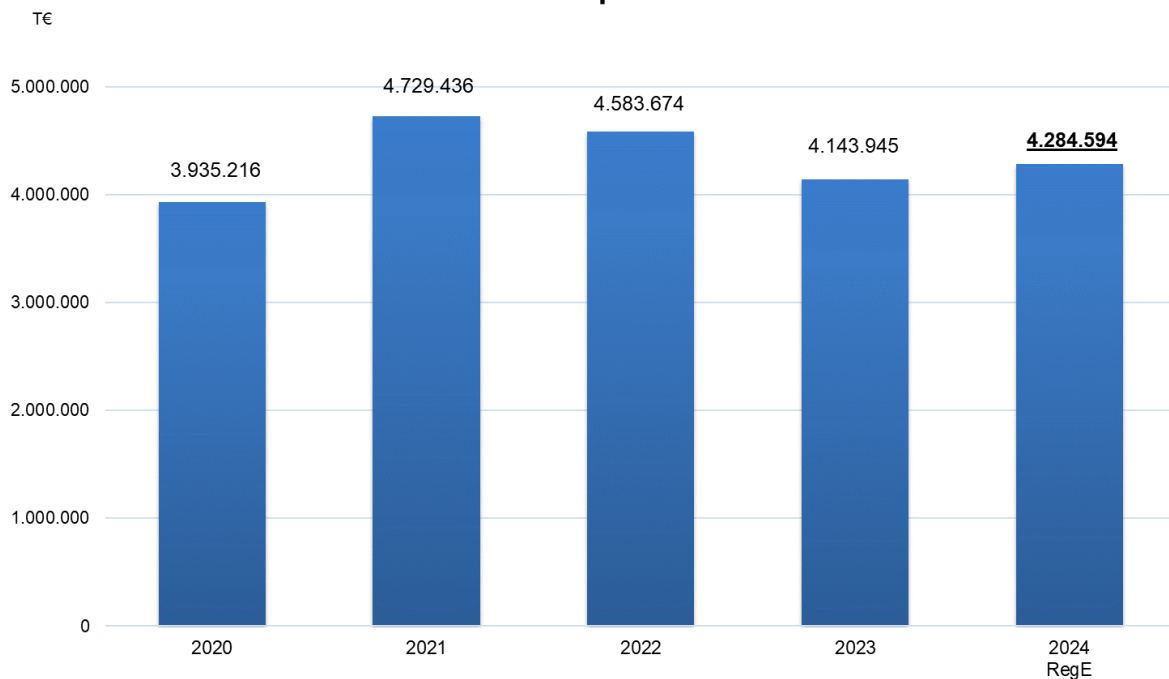
Kapitel 0625



Kapitelübersicht

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023 (1.000 €)
4.583.674	4.289.239	4.143.945	4.284.594	+ 140.649

Entwicklung des Kapitels 0625 Bundespolizei



Aufgaben der Bundespolizei

Die Bundespolizei (BPOL) ist eine Polizei des Bundes in bundeseigener Verwaltung und untersteht dem BMI. Ihre vielfältigen Aufgaben sind im Bundespolizeigesetz (BPolG), aber auch in anderen Rechtsvorschriften, wie z.B. dem Aufenthaltsgesetz und dem Luftsicherheitsgesetz, geregelt.

Bundespolizei (Basis Reg.-Entwurf 2024: 4.284.594 €)



Danach obliegen der BPOL insbesondere

- der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes,
- die Gefahrenabwehr auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes,
- der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs einschließlich Sicherheitsmaßnahmen an Bord deutscher Luftfahrzeuge,
- der Schutz von Verfassungsorganen des Bundes und von Bundesministerien,
- Bewältigung maritimer Bedrohungslagen, grenzpolizeiliche Überwachung der maritimen Schengen-Außengrenze, Überwachung gefährdeter maritimer Objekte und Infrastrukturen,
- die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten,
- der Vollzug von Rückführungsmaßnahmen ausreisepflichtiger ausländischer Staatsangehöriger einschließlich der Passersatzbeschaffung für einzelne Drittstaaten.

Kräfte der BPOL können zudem verwendet werden und werden eingesetzt

- im Ausland für polizeiliche oder andere nichtmilitärische Zwecke auf Ersuchen der Vereinten Nationen (VN), der EU oder regionaler Abmachungen oder Einrichtungen gemäß Kapitel VIII der VN-Charta sowie von Frontex,
- zur Unterstützung des Präsidenten des Deutschen Bundestages bei der Wahrnehmung des Hausrechts und der Polizeigewalt im Gebäude des Bundestages, des Auswärtigen Amtes bei der Wahrnehmung von Aufgaben zum Schutz deutscher Auslandsvertretungen und besonders gefährdeter Botschafter sowie des Bundeskriminalamts (BKA) bei der Wahrnehmung seiner Schutzaufgaben nach § 5 Bundeskriminalamtgesetz,
- zur Unterstützung des Bundesamtes für Verfassungsschutz auf dem Gebiet der Funktechnik,
- zur Unterstützung der Länder zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung in Fällen von besonderer Bedeutung sowie zur Hilfe bei Naturkatastrophen oder schweren Unglücksfällen.

Titel 518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023 (1.000 €)
221.863	206.346	216.963	217.963	+ 1.000

Bei diesem Titel sind die im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu zahlenden Mieten veranschlagt. Der Ansatz berücksichtigt die vertraglich unterlegten Mietzahlungen für Liegenschaften im ELM der BImA sowie Mietzahlungen für Drittanmietungen durch die BImA.

Titel 532 04 Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb des Bundesgebietes

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023 (1.000 €)
37.707	28.281	23.960	23.960	0

Bei diesem Titel sind die Aufwendungen für den Einsatz von Bundespolizistinnen und -polizisten und zur BPOL abgeordneten Landespolizistinnen und -polizisten in mandatierten Missionen, Einrichtungen der Mandatgeber und in bilateralen polizeilichen Projekten sowie als im Ausland tätige Verbindungsbeamtinnen und -beamte (VB BPOL), Dokumenten- und Visumbereiterinnen und -berater (DVB) und Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamtinnen und -beamte (GUA) veranschlagt. Umfasst sind jeweils die auslandsbedingten Personalmehrkosten und die Kosten für die notwendige auslandsbedingte Mehrausstattung, wie z.B. sondergeschützte Fahrzeuge zur Eigensicherung in Krisengebieten. Seit 2021 sind auch Mittel für die Übernahme inlandsbezogener Besoldungsbestandteile für von den Bundesländern für Missionen entsandte Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte veranschlagt. Auslandsbezogene Besoldungsbestandteile wurden bereits zuvor vom Bund übernommen.

Bei der auslandsbedingten Mehrausstattung ist das Bundespolizeipräsidium auch aufgefordert, den verstärkten Einsatz in Gebieten mit besonderen klimatischen Bedingungen, besonderen Mobilitätsanforderungen und erhöhten Sicherheitsrisiken zu berücksichtigen und den Ausstattungsnachweis für auslandsbedingte Mehrausstattung (AN AusIMA) für VB BPOL, DVB, PB und GUA – insbesondere aus Fürsorgegründen – anzupassen.

Aufgaben nach § 4 Bundespolizeigesetz i.V.m. §§ 3 und 5 Luftsicherheitsgesetz

Der zivile Luftverkehr als kritische Infrastruktureinrichtung unterliegt einer exponierten Gefährdung, insbesondere wegen der außerordentlichen Medienwirksamkeit etwaiger Flugzeugentführungen und Anschlägen. Neben hohen Opferzahlen wären ebenso erhebliche volkswirtschaftliche (Folge-) Schäden zu beklagen. Luftsicherheitskontrollen stellen folglich eine systemimmanent hoheitliche Aufgabe mit großem Gemeinwohlinteresse dar.

Die BPOL führt die Aufgaben der Luftsicherheitsbehörden nach dem Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) an folgenden 13 Flughäfen in Deutschland in bundeseigener Verwaltung gemäß § 16 Abs. 3a S. 2 LuftSiG aus:

- Flughafen München (MUC) (ohne Fluggast- und Gepäckkontrollen)
- Flughafen Hamburg (HAM)
- Flughafen Bremen (BRE)
- Flughafen Hannover (HAJ)
- Flughafen Düsseldorf (DUS)
- Flughafen Köln/Bonn (CGN)
- Flughafen Frankfurt am Main (FRA) (ohne Fluggast- und Gepäckkontrollen)
- Flughafen Saarbrücken (SCN)
- Flughafen Erfurt (ERF)

- Flughafen Leipzig/Halle (LEJ)
- Flughafen Dresden (DRS)
- Flughafen Stuttgart (STR)
- Flughafen Berlin Brandenburg (BER)

Die BPOL trifft nach §§ 3 und 5 LuftSiG die notwendigen Maßnahmen, wie die Durchführung von Fluggast- und Gepäckkontrollen auf den Flughäfen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs abzuwehren.

Titel 111 02 Luftsicherheitsgebühr

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023</i> (1.000 €)
686.679	486.009	578.675	649.081	+ 70.406

Für die Durchsuchung von Fluggästen und mitgeführten Gegenständen (einschließlich des aufgegebenen Gepäcks) oder deren Überprüfung in sonstiger Weise werden nach dem Luftsicherheitsgesetz i. V. m. der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) Luftsicherheitsgebühren erhoben. Das Gebührenverzeichnis der LuftSiGebV sieht bislang einen Rahmen für die Festsetzung der Gebühr je Fluggast in Höhe von 2,00 € bis 10,00 € vor.

Titelgruppe 02 *Fluggast- und Gepäckkontrollen gem. § 5 Luftsicherheitsgesetz*

Summe der (Ausgaben-)Titel:

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023</i> (1.000 €)
667.929	504.504	517.501	579.867	+ 62.366

Titel 511 22 **Unterhaltung von Luftsicherheitskontrollgerät**

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023</i> (1.000 €)
36.723	31.035	20.845	21.415	+ 570

Die BPOL stellt gemäß § 5 LuftSiG die Einsatzbereitschaft der von ihr betriebenen Sicherheitsausrüstung sicher. Grundlage hierfür sind die bestehenden Wartungs- und Instandsetzungsverträge. Die BPOL setzt gegen zunehmende Bedrohungsszenarien stetig fortentwickelte Sicherheitsausrüstung gemäß § 10 LuftSiG ein. Daraus entstehen steigende Unterhaltskosten für die Luftsicherheitskontrolltechnik der BPOL.

Titel 671 21 **Erstattung an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrolle**

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023</i> (1.000 €)
580.618	457.459	458.152	535.053	+ 76.901

Im Auftrag der BPOL führen private Sicherheitsdienstleister an zurzeit 11 Flughäfen die Kontrolle von Fluggästen und deren Gepäck nach § 5 LuftSiG durch. Seit 2019 sind die Luftsicherheitskontrollleistungen nach optimierten Dienstleistungsverträgen ausgeschrieben, in denen Vertragselemente wie die eigenständige Planung, Steuerung und Besetzung der Luftsicherheitskontrolle in den Verantwortungsbereich der Sicherheitsdienstleister übergehen. Damit wird eine Entlastung der BPOL von polizeivollzugsfremden Aufgaben angestrebt bzw. erreicht und der Kernbereich der hoheitlichen Luftsicherheitsaufgaben wird gestärkt (z.B. Gefahrenabwehr, Fachaufsichten, Qualitätskontrollen, Abnahme und Zertifizierung von Sicherheitstechnik). Die allgemein steigenden Lohn- und Lohnnebenkosten führen gemeinsam mit den Verwerfungen der zurückliegenden Coronapandemie zu einer Steigerung des Gehaltsniveaus bei

den Luftsicherheitsassistenten. Der demografische Wandel erreicht den Arbeitsmarkt, sodass Fachkräfte zunehmend eine attraktivere Gehaltssteigerung erwarten können.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Reisebeschränkungen kam der weltweite Passagierflugverkehr in den Jahren 2020 und 2021 nahezu zum Erliegen, bzw. wies eine hohe Prognoseungenauigkeit auf. Nachdem sich die Fluggastzahlen in den Jahren 2022 und 2023 allmählich wieder erholt haben, erwarten die Flughäfen für das Jahr 2024 eine weitere Steigerung der Fluggastzahlen, Diese kann in Teilen dann bereits die Spitzenwerte aus 2019 übersteigen. Maßgeblichen Einfluss auf das weitere Fluggastwachstum werden die Auswirkungen durch die anhaltende Inflation sowie die ökologische Rücksichtnahme der Bevölkerung haben. Gleichzeitig bedeutet der wirtschaftliche Aufstieg im asiatischen Raum sowie die zunehmende Öffnung Chinas nach der Pandemie einen erhöhten Reiseverkehr.

Die Verträge mit den Sicherheitsdienstleistern sehen unter anderem eine Anpassung des zu zahlenden Pauschalen Stundenverrechnungssatz (PSVS) bzw. der Pauschalvergütung (PV) vor, wenn ein neuer Tarifvertrag für die Sicherheitskräfte an den Verkehrsflughäfen abgeschlossen wird. Aufgrund der Laufzeitbindung des aktuellen Tarifvertrages bis Ende 2023 ist für das Jahr 2024 mit einem neuen Tarifabschluss zu rechnen, mit dem die Grundlöhne für die Luftsicherheitsassistenten, die die Aufgaben nach § 5 LuftSiG wahrnehmen, von derzeit 20,60 € weiter deutlich steigen werden. Die Löhne der Luftsicherheitsassistenten stellen derzeit ca. 85% der Luftsicherheitsgebühr dar.

Die Ausgaben bei Titel 671 21 werden über die Luftsicherheitsgebühren refinanziert (Titel 111 02).

Titel 812 23 Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023</i> (1.000 €)
50.588	16.010	38.504	23.399	- 15.105

Zur Kontrolle des aufgegebenen Gepäcks an Flughäfen betreibt die BPOL mehrstufige Reisegepäckkontrollanlagen, welche dem (Kontroll-)Standard 3 der EU entsprechen. Die Kontrollstufen sind miteinander vernetzt. Das Netzwerk ist gegen zunehmende Bedrohungsszenarien zu sichern. In 2024 werden hierzu vertragsgemäß vereinbarte Beschaffungen fortgeführt.

Zur Steigerung der Effizienz und Ersparnis von Personalkosten ist auch die Kontrolltechnik der Fluggastkontrollstellen in einer zentralen Prozessdatenerfassung weiter zu vernetzen. Den im Luftverkehr zunehmenden Möglichkeiten der Mitnahme großvolumiger Gepäckstücke trägt die BPOL mit der Erneuerung ihrer Gepäckprüfanlagen für Groß- und Sperrgepäck Rechnung.

Der Austausch von Gepäckprüfanlagen für Handgepäck ohne Sprengstofferkennung gegen Gepäckprüfanlagen mit automatischer Sprengstoffdetektion zum Auffinden von Festsprengstoffen im mitgeführten Handgepäck wird weiter vorangetrieben.

Hier ermöglicht der Einsatz von Computertomographen bei steigendem Sicherheitsniveau zugleich zukünftige Kontrollerleichterungen. Computertomographen erreichen einen Kontrollstandard, mit dem Flüssigkeiten und elektronische Geräte grundsätzlich im Handgepäck verbleiben können.

Gegen metallfreie Bedrohungen des Luftverkehrs erneuert die Bundespolizei im Bereich der Fluggastkontrolle anteilig ihre Ausstattung mit Sicherheitsscannern. Unter Berücksichtigung der aktuell bereits vorhandenen Ausstattung der Flughäfen sind auch diese Scanner zu vernetzen.

Obergruppe 42 Bezüge und Nebenleistungen

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023 (1.000 €)
2.495.398	2.505.347	2.557.799	2.592.478	+ 34.679

Der Ansatz berücksichtigt den Bedarf an Personalausgabemitteln vor dem Hintergrund der personellen Aufwüchse. Er berücksichtigt nicht eventuelle Mehrbedarfe aus dem jüngsten Tarifabschluss und die gesetzlich vorgesehene Übertragung der Ergebnisse auf die Besoldung. Hierfür ist im Bundeshaushalt an zentraler Stelle (Einzelplan 60) Vorsorge getroffen.

Titel 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023 (1.000 €)
27.078	41.937	22.078	22.078	0

Die bundesweite Dislozierung der BPOL generiert eine Vielzahl von personalwirtschaftlichen Maßnahmen. In der Folge entstehen umzugskosten- und trennungsgeldrechtliche Ansprüche, die mit den beim Titel 453 01 veranschlagten Ausgabemitteln zu decken sind.

Titel 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023</i> (1.000 €)
105.655	76.952	59.685	69.955	+ 10.270

Die BPOL hat u.a. die Instandhaltung der Führungs- und Einsatzmittel ihrer Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, insbesondere Waffen und Gerät sowie den Unterhalt der allgemeinen Verwaltungsausstattung der Bundespolizeiliegenschaften, der Arbeitsplätze, der Videoüberwachungsanlagen zur Sicherung eigener Einrichtungen sicherzustellen.

Für den Unterhalt und Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik sind im Haushaltsjahr 2024 rund 46 Mio. € vorgesehen. Ausgabenschwerpunkte sind die Kommunikationskosten für die leistungsfähige Anbindung der BPOL-Dienststellen an die Netze des Bundes sowie die Aufwendungen für Wartung und Softwarepflege.

Titel 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023</i> (1.000 €)
79.355	86.342	80.555	78.055	- 2.500

Die Ausgabemittel des Titels 514 01 sichern die Mobilität und Einsatzbereitschaft der BPOL zu Land, Luft und See. Die Einstellungsoffensive der BPOL hat eine Erhöhung des Fuhrparks zur Folge. Darüber hinaus werden u.a. mit der Ersatzbeschaffung der Einsatzschiffe komplexere Führungs- und Einsatzmittel betrieben, um neuen Herausforderungen und Aufgaben angemessen begegnen zu können. Beispielsweise soll die Bundespolizei See im Zuge des Russland-Ukraine Konfliktes Flottenverbände russischer Schiffe durch die Ausschließliche Wirtschaftszone begleiten sowie verstärkt russische Schiffe in deutschen Gewässern zum Schutz der maritimen kritischen Infrastruktur überwachen.

Titel 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023 (1.000 €)
86.218	103.391	83.289	83.864	+ 575

Neben den Mietzahlungen an die BlmA, die bei Titel 518 02 veranschlagt sind, finden sich bei Titel 517 01 die Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume wieder. Der Ansatz berücksichtigt sowohl die vertraglich unterlegten Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften im ELM, für Drittanmietungen durch die BlmA als auch die Kosten für die Bewirtschaftung der nach § 62 BPolG zur Nutzung an die BPOL überlassenen Liegenschaften, insbesondere an Bahnhöfen und Flughäfen.

Titel 525 01 Aus- und Fortbildung

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023 (1.000 €)
13.760	13.803	13.260	13.260	0

➤ Zentrale und Dienststelleninterne Fortbildung

Die kontinuierliche Fortbildung der Angehörigen der BPOL ist ein wesentlicher Grundstein für die erfolgreiche Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der BPOL. Hierfür ist aufgrund der Personalstärke stets eine Vielzahl an Maßnahmen erforderlich, die zum Abbau des durch die Einstellungsoffensive und die Einschränkungen der Pandemie entstandenen „Fortbildungsstaus“ kurz- und mittelfristig noch wesentlich höher ausfallen wird.

➤ Training zur Bewältigung Lebensbedrohlicher Einsatzlagen

Die Gefahr terroristischer Anschläge – insbesondere im Bereich der kritischen Infrastruktur – ist in Deutschland weiterhin abstrakt erhöht. Das unverzügliche koordinierte Vorgehen gegen Terroristen durch Polizeikräfte, die über keine spezialpolizeilichen Qualifikationen, Einsatzerfahrungen und Ausstattungen verfügen, erfordert ein intensives Training in bzw. an Objekten, in denen möglichst realitätsnahe Lagen dargestellt und die Einsichtnahme Dritter vermieden werden können. Hierfür ist der – mitunter entgeltliche – Rückgriff auf Objekte Dritter erforderlich.

➤ Fortbildung der Personenbegleiter Luft

Zur Durchführung der Vielzahl an notwendigen Maßnahmen (begleitete oder unbegleitete Rückführung) sind fortlaufend erhebliche Anstrengungen für die Grundqualifikation sowie den Qualifikationserhalt einer hohen Anzahl an Beamtinnen und Beamten für die Aufgabe der Rückführung erforderlich. Zur Deckung dieser Fortbildungsbedarfe muss die

Bundespolizeiakademie personell (Fachlehrer und Trainer) und materiell (z.B. Verbrauchsmaterial, Führungs- und Einsatzmittel, Lehrsäle, Lehr- und Lernmittel) ausgestattet werden.

➤ **Entschärfungsdienste**

Nach Übernahme der Verantwortung für die bundesweite Aus- und Fortbildung im Bereich der Sprengstoffentschärfung für die Polizeien des Bundes und der Länder hat die BPOL am Standort Fulda mit der Einrichtung einer zentralen Entschärferschule mit internationalem Anspruch begonnen. Dadurch sind im Bereich der zuständigen BPOL-Direktion 11 personelle (Fachlehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter) und technische (Spezialausstattungen und technisches Gerät, Übungsmaterialien) Ressourcen notwendig, um nachhaltigen Fähigkeits- und Kompetenzerhalt und Kompetenzerweiterung („Handentschärfung“) sicherzustellen. Hinzu tritt der Bedarf für notwendige Trainingsflächen (Sprengplätze) sowie Lehrsäle, Labore und Laborausstattungen. Behördliche Fortbildungsangebote bestehen in Deutschland dazu derzeit nicht, da diese Thematik hoch komplex ist. Die BPOL stellt die notwendige Fortbildung über eine Kooperation mit dem europäischen Zentrum für manuelle Entschärfungstechniken (ECMAN) – einem Projekt der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) in Österreich – sicher. Hinzu treten Fortbildungen für das Lehrpersonal sowie die im Entschärfungsdienst eingesetzten Kolleginnen und Kollegen im europäischen und nichteuropäischen Ausland (zumeist USA), da nur dort notwendige Fachexpertise vermittelt wird.

➤ **UnterstützungsverBund CBRN**

Im Rahmen des UnterstützungsverBundes CBRN (chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren) hat die BPOL erhebliche Aufgaben im Rahmen der Vorbereitung auf entsprechende Einsatzszenarien umzusetzen. Das vorgesehene Personal wird im Zusammenwirken mit den Partnern im UnterstützungsverBund CBRN (BKA, Bundesamt für Strahlenschutz, Robert Koch-Institut und Bundeswehr), der benötigten Spezialtechnik und der konkreten Lagebewältigung im jeweiligen Einzelfall fortlaufend beschult. Dies erfordert personelle (Fachlehrer, externe Expertise) und technische (Übungsmaterialien, Übungsplätze etc.) Aufwände, die in den einzelnen Teilbereichen sowie bei der Bundespolizeiakademie zu betreiben sind.

➤ **Bundespolizei See**

Mit Indienststellung der neuen Einsatzschiffe der BPOL sowie notwendig gewordener Erhöhungen der Besatzungsstärken sowie den gestiegenen einsatztaktischen Möglichkeiten (u.a. Bordflug, Drohnenflug, Distanzwaffe, Anlanden von Spezialkräften) und den hieraus resultierenden komplexeren Abläufen sind Fortbildungs- und Wartungsaufwände sicherzustellen. Hierzu müssen personelle Ressourcen (Fachlehrer, maritimes Funktionspersonal mit jeweils erforderlichen Qualifikationen) beim Maritimen Schulungs- und Trainingszentrum und den technischen Instandsetzungseinrichtungen sowie fortlaufend notwendiges technisches Gerät und Übungsmaterial vorgehalten werden. Zudem sind Er-tüchtigungen der beim Maritimen Schulungs- und Trainingszentrum und dem Stabsbereich Technik (SEE) vorhandenen Ressourcen für die genannten Aufwendungen erforderlich.

➤ **Digitalisierung in der Aus- und Fortbildung**

E-Learning trägt zur Krisenfestigkeit der Aus- und Fortbildung bei, wenn Präsenzveranstaltungen nicht mehr möglich sind, und steigert als moderne Lernmethode die Attraktivität der BPOL als Arbeitgeber, da sie – durch zeit- und ortsunabhängiges Lernen – die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in besonderem Maße fördert. Der Erfolg von E-Learning hängt insbesondere von der Qualifikation des Lehrpersonals und der Qualität der Produkte ab. Neben der Bereitstellung von Fachpersonal, einer Lernplattform und der erforderlichen Ausstattung sollen auch im Haushaltsjahr 2024 unter Nutzung von Rahmenvertragsfirmen u.a. webbasierte Schulungs- und Trainingsprogramme entwickelt werden. Die anhaltenden Entwicklungen auf einem zunehmend angespannten Bewerbermarkt und ein verändertes Bewerberverhalten führt derzeit zu einer limitierten Bewerberlage in BPOL. Es bedarf weiterhin intensiver Werbemaßnahmen zur Gewinnung einer ausreichenden Anzahl an geeigneten Bewerberinnen und Bewerber.

Titel 527 01 Dienstreisen

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023 (1.000 €)
17.076	43.121	16.426	16.626	+ 200

Die Ausgaben beim Titel 527 01 sind wesentlich durch die reisekostenrechtlichen Ansprüche im Zusammenhang mit den Einsatzmaßnahmen der Bereitschaftspolizeilichen Komponente der BPOL geprägt.

Titel 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023 (1.000 €)
37.645	31.893	19.815	20.415	+ 600

Der Betrieb der Rechenzentren Bonn und Berlin erfordert externe Unterstützungsleistungen, um das zunächst fortbestehende Personaldefizit abzufedern. Weitere Ausgaben sind im Rahmen der gesetzlich durch EU-Verordnungen vorgegebenen EU-Informationsarchitektur für die Hochverfügbarkeit der Grenzkontrollprozesse sowie für die Fortentwicklung der Integrierten Grenzkontrollanwendung geplant. Die Einführung einer fachspezifischen Software für den Flugdienst zur Steuerung des Flug- und Instandhaltungsbetriebes wird innerhalb eines Projektes koordiniert und umgesetzt, für dessen Management und letztlich die Implementierung der Software externe Beratungsleistungen notwendig sind. Aufgrund des Titelansatzes ist eine strikte Priorisierung insbesondere neu aufzugreifender Maßnahmen erforderlich, um die Kernprozesse sicherzustellen.

Titel 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023 (1.000 €)
12.273	9.629	11.873	11.873	0

Im Kapitel der BPOL sind bei diesem Titel die Kosten für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern sowie die Kosten für Kriminalprävention, Kriminalitätsbekämpfung und die Durchführung von Ermittlungsverfahren veranschlagt.

Titel 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023 (1.000 €)
2.543	5.299	2.643	2.543	- 100

Neben den „üblichen“ vermischten Verwaltungsausgaben dienen die beim Titel 539 99 veranschlagten Mittel zur Unterlegung folgender Ausgabenbereiche:

- Kosten für den Unterhalt von Diensthunden und Dienstpferden
- Schadenersatz an Dritte
- Kosten für das Behördliche Gesundheitsmanagement
- Kosten der Seelsorge in der BPOL

Titel 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023 (1.000 €)
450	52	450	450	0

Die Forschung und Erprobung von Führungs- und Einsatzmitteln ist ein wichtiger Bestandteil, um die BPOL zur Begegnung wachsender Sicherheitsrisiken und zum Erhalt einer zukunftsorientierten Einsatzfähigkeit mit moderner Polizeitechnik ausstatten zu können.

Zu den Schwerpunkten in 2024 gehört weiterhin die Forschung und Erprobung im Bereich der Luftsicherheit. Hier wird das Augenmerk vor allem auf die Spurendetektion diverser Spreng- und Explosivstoffe, auch in Zusammenarbeit mit einem Forschungsinstitut, gelegt.

Auf dem Gebiet des Kraftfahr- und Verkehrswesens sind gutachterliche Leistungen insbesondere in Bezug auf Wasserwerfer und sondergeschützte Einsatzfahrzeuge vorgesehen. In 2024 ist weiterführend die wissenschaftliche Betrachtung und Erprobung von Drohnen und Drohnenabwehr geplant.

Titel 671 04 Erstattung von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023 (1.000 €)
88.594	87.713	49.539	49.067	- 472

Die BPOL ist gemäß § 1 Absatz 2 und 5 i.V.m. §§ 3, 12 und 13 BPolG auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, einschließlich der Verhütung von Straftaten sowie für die Verfolgung und Ahndung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zuständig, die sich gegen die Benutzer, die Anlagen oder den Betrieb der Bahn richten bzw. beim Betrieb der Bahn entstehen oder von den Bahnanlagen ausgehen.

Die Verkehrsunternehmen stellen der BPOL die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Räumlichkeiten und Parkplätze zur Verfügung. Im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket der Bundesregierung stand 2022 ein Betrag in Höhe von 30 Mio. € zusätzlich für die Zahlungen an die Verkehrsbetreiber für nutzungsspezifische Einbauten in den Dienstliegenschaften zur Verfügung. Dieser entfällt durch das Auslaufen des Konjunkturpakets.

Der Einsatz moderner Videotechnik unterstützt die Fahndungs-, Überwachungs- und Aufklärungsmaßnahmen der Bundespolizei. In Zusammenarbeit mit der DB AG werden aus dem „Rahmenvertrag zur Ausstattung von Personenbahnhöfen auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes mit Videotechnik“ Leistungen für den Ausbau der Projektbahnhöfe abgerufen. Insgesamt werden in 2024 für Selbstkostenerstattung an die Verkehrsunternehmen für die Inanspruchnahme der sonstigen Einrichtungen und Leistungen 21 Mio. €, davon 16,5 Mio. € für Videotechnik an Bahnhöfen zur Verfügung stehen.

Titel 711 01**Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023 (1.000 €)
66.062	95.755	12.222	12.972	+ 750

Die bei diesem Titel veranschlagten Ausgabemittel dienen neben den bei Titel 671 04 ausgebrachten Ansätzen der Unterlegung von ein- und mehrjährigen Baumaßnahmen zur nutzerspezifischen Herrichtung der Dienstliegenschaften auf Bahnhöfen, Flug- und Seehäfen. Die Ansätze beinhalten auch Ausgabemittel für Baukostenzuschüsse an die Verkehrsbetreiber für bauliche Maßnahmen zur Deckung noch bestehender anerkannter Raumbedarfe.

Im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets der Bundesregierung wurde auch im Haushaltsjahr 2022 bei diesem Titel ein Betrag in Höhe von rd. 70 Mio. € veranschlagt. Neben den oben dargestellten nutzerspezifischen Bedarfen sind davon auch Maßnahmen im Rahmen des ELM als Mieterinvestition finanziert worden. Nach Auslaufen des Konjunkturpakets sind die Titelansätze wieder entsprechend angepasst.

Titel 811 01**Erwerb von Fahrzeugen**

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
53.021	37.957	46.391	52.322	+ 5.931

Im Haushaltsjahr 2024 wird die Neubeschaffung von Halbgruppenfahrzeugen für die neu aufzustellenden Einsatzhundertschaften fortgesetzt. Darüber hinaus ist die Ausstattung der Einzeleinheiten im Einzeldienst mit Halbgruppenfahrzeugen geplant.

Die Ersatzbeschaffung von Mitarbeiterfahrzeugen für die Beweis- und Festnahmehundertschaften ist notwendig. Die Einführung von Austauschbaren Ladungsträgern (ATL) sowie Wechselladerfahrzeugen insbesondere für die Spezialbereiche Entschärfergruppen/Entschärferschule sowie CBRN (chemische, biologische, radioaktive, nukleare Bedrohungen) wird forciert.

Im Haushaltsjahr 2024 sind Beschaffungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Kranwagen für den Direktionsbereich See
- Satellitenkommunikationsfahrzeugen
- Einsatzküchen auf der Basis Austauschbarer Ladungsträger
- Streifenfahrzeuge (PKW als VAN oder Kombi) in verschiedenen Ausführungen
- Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 (im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel und vorhandener Infrastruktur)

Titel 811 05 Erwerb von Luftfahrzeugen

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023 (1.000 €)
199.800	48.438	110.700	179.800	+ 69.100

Den Schwerpunkt in 2024 bildet die vorgesehene Beschaffung von neuen Transporthubschraubern (THS). Nach der Zuschlagserteilung werden umfangreiche Bau- und Designbesprechungen mit dem zukünftigen Hersteller stattfinden. Einhergehend mit der Beschaffung der THS erfolgt die Beschaffung von Simulatortechnik, Werkzeug und Werkstattausstattungen sowie Leistungen im Bereich Ausbildung und Training. Die Beschaffung der THS dient der Deckung zusätzlicher Transportbedarfe der BPOL. Das Vorhaben wird einen der Schwerpunkte der BPOL für die nächsten Jahre bilden.

Neben der THS-Beschaffung werden aus dem Titel 811 05 Maßnahmen zum Erhalt der Bestandsflotte getragen. Hierzu zählen notwendige Grundüberholungen des Bestands, die Anpassungen der Flugnavigationssysteme sowie der Abschluss der Ersatzbeschaffung der Wärmebildsichtanlagen. Die Inbetriebnahme eines neuen Flugsimulators für das Hubschraubermuster H215, einsatztaktische und luftrechtliche Vorgaben im Bereich der Avionik sowie die Installation zusätzlicher Notsysteme und Flugdatenaufzeichnungsgeräte werden die jährliche Grundveranschlagung des Titels von 47.800 T€ in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus wird auch in 2024 eine Ausstattung mit Drohnen erfolgen. In 2023 ausgeschriebene Beschaffungen sollen beginnend in 2024 umgesetzt werden.

Titel 811 06 Erwerb von Seefahrzeugen

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023 (1.000 €)
31.961	22.272	37.961	9.061	- 28.900

Angesichts einer veränderten geopolitischen Sicherheitslage muss dem Nord- und Ostseeraum erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zur Verstärkung der Handlungsfähigkeit bei der Bundespolizei See, der in dieser Situation eine besondere Rolle bei der Gewährleistung der inneren Sicherheit, des Grenzschutzes, der Abwehr von Gefahren auch für gefährdete kritische Infrastrukturen zukommt, sollen neue Kontroll- und Streifenboote für die BPOL See ersatzbeschafft werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 10. November 2022 für den Haushalt 2023 (Bereinigung) die Ausbringung von Mitteln und Verpflichtungsermächtigungen für die Ersatzbeschaffung von Kontroll- und Streifenbooten. Mit einem Teilbetrag von 7,1 Mio. € entfiel die Verpflichtungsermächtigung im

Haushalt 2023 auf Zahlungsfälligkeiten in 2024. Der im Regierungsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehene Aufwuchs beim Titel 0625 811 06 an Barmitteln in Höhe von 7,1 Mio. € dient insoweit dem Nachvollzug des parlamentarischen Willens. In 2024 ist die Fortführung der Beschaffung von Kontroll- und Streifenbooten sowie die Ersatzbeschaffung der Mehrzweckboote der GSG 9 BPOL vorgesehen.

Die verbleibenden Ausgabemittel in Höhe von rund 2 Mio. € werden für das Ersatzteilmanagement und die geplanten Instandsetzungsmaßnahmen der Bestandsflotte genutzt. Dieser ursprüngliche Titelanatz, ohne projektbezogene Aufwüchse, erfordert eine strenge Priorisierung der umzusetzenden Maßnahmen.

Titel 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023 (1.000 €)
53.049	42.892	52.449	52.649	+ 200

Aufgrund der personellen Aufwüchse der BPOL wurde und wird weiterhin eine Anpassung der bundespolizeilichen Infrastruktur und Ausstattung erforderlich. Die Einkleidung und Ausrüstung der Anwärterinnen und Anwärter im Rahmen der Einstellung erfordert finanziellen Ressourcen.

Zur Sicherung der BPOL-eigenen Einrichtungen ist eine Vielzahl an technischen Maßnahmen notwendig. Die weiterführende Ausstattung der bundespolizeieigenen Liegenschaften mit Waffenschließfachanlagen und Wertschutzschränken ist vorzusehen. Darüber hinaus ist die Objektsicherung dieser Liegenschaften mit der Integration von Videosystemen zu gewährleisten. Die Gewahrsamsbereiche der Bundespolizei sind künftig mit Videosystemen auszustatten.

Mit einer zeitgemäßen Medientechnik und ergonomischen Arbeitsplatzausstattung soll die Arbeitsfähigkeit der BPOL sowohl in der Aus- und Fortbildung als auch in der alltäglichen Aufgabenbewältigung unter modernen und gesundheitlichen Aspekten zukunftssicher und nachhaltig aufgestellt werden.

Im Zuge der Weiterentwicklung und dem Ausbau der polizeilichen Kompetenzen ist die Bereitstellung und Verteilung von Dienstkleidung anhand taktischer Erfordernisse ein Schwerpunkt. Hierbei ist die Kompatibilität der Dienstkleidung mit erforderlichen Schutzkomponenten, den vorhandenen Führungs- und Einsatzmitteln sowie der Kommunikationstechnik entscheidend.

Die Modernisierung der Körperschutzausstattung mit modularen Schlag-, Stich- und ballistischen Schutzkomponenten soll fortgesetzt werden.

Titel 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023 (1.000 €)
85.634	119.556	40.633	30.033	- 10.600

Investitionen in die Grenzkontrolltechnik bilden einen Schwerpunkt der IT-Ausgaben der BPOL. Darüber hinaus werden neben den Kosten für Lizenzen erhebliche Aufwendungen aus dem Titel 812 02 für die Modernisierung und den Ausbau der Rechenzentrumstechnik notwendig.

Titel 812 04 Erwerb von Waffen und Gerät

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023 (1.000 €)
87.107	61.335	64.507	61.307	- 3.200

Die wachsenden Anforderungen und die Etablierung neuer Einsatzverfahren im Rahmen der Fähigkeitserweiterung des Entschärfungsdienstes bedingen für die nächsten Jahre die Bereitstellung einer modernen und komplexen Technik.

Die Ausrüstung der neuen Einsatzhundertschaften und der Einsatzeinheiten Einzeldienst wird fortgesetzt. Neben der Ausstattung neuer Einheiten ist auch die im Bestand der BPOL befindliche Ausstattung kontinuierlich zu modernisieren.

Die Bereitstellung und Modernisierung einer Ausstattung zum Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen Gefahren stellt einen weiteren Schwerpunkt dar. Der Austausch der Atemschutzmaske in eine helmadaptierbare Atemschutzmaske wird fortgeführt.

Die Einleitung der Beschaffung eines neuen modernen Polizeigewehres als Ersatz für die Maschinenpistole MP 5 stellt einen Schwerpunkt für 2024 dar. Mit diesem Waffensystem sollen die Einsatzkräfte in die Lage versetzt werden, auch über die Wirkdistanzen der bereits im Bestand der Bundespolizei befindlichen Waffen hinausgehend Wirkung gegenüber Straf- bzw. Attentätern zu erzielen.

Für den Bereich Kommunikationstechnik sind Finanzmittel in Höhe von 17 Mio. € veranschlagt. Diese werden für den Austausch von Smartphones (mobile Fahndung), die Erneuerung von Digitalfunkgeräten und Telekommunikationsanlagen sowie für neue Technik im Rahmen der Einsatz- und Ermittlungsunterstützung verwendet.

Titel 443 13 Kosten der Heilfürsorge

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023</i> (1.000 €)
70.225	61.591	60.725	60.725	0

Die Heilfürsorgeberechtigten haben keine Wahlmöglichkeit zwischen der Inanspruchnahme von Heilfürsorge, Beihilfe oder anderen Krankenkassenversicherungssystemen. Für die Gewährung der Leistungen der Heilfürsorge gelten überwiegend die Vorschriften des Fünften Buches Sozialgesetzbuches in Verbindung mit der Bundespolizei-Heilfürsorgeverordnung. Bei diesem Titel sind u.a. die Kosten für ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, Heil- und Hilfsmittel, Krankenhaus- und Rehabilitationsbehandlungen sowie für die arbeitsmedizinischen und sozialmedizinischen Untersuchungen der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten veranschlagt.

Die Leistungen für die Heilfürsorge sind Pflichtausgaben. Die rechtlichen Grundlagen folgen weitestgehend systemkonform den Regelungen der gesetzlichen Krankenkassen.

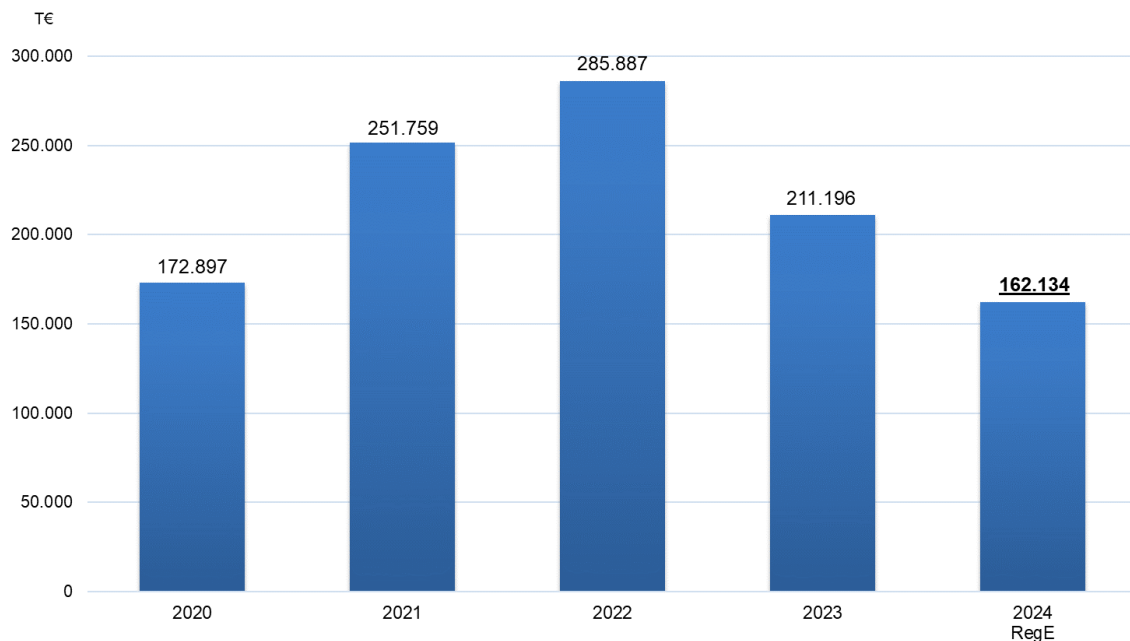
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Kapitel 0628

Kapitelübersicht

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
285.887	224.681	211.196	162.134	- 49.062

Entwicklung des Kapitels 0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe



Allgemein

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist die nationale Fachbehörde des Bundes im Zivilschutz, in der Katastrophenhilfe, in der Zivilen Verteidigung sowie im nationalen Krisenmanagement. Neben den wichtigsten gesetzlichen Grundlagen¹, sind es vor allem die vom Bundeskabinett beschlossenen Strategien, Konzepte und Programme sowie das EU-Katastrophenschutzverfahren

¹ Hier vor allem: Gesetz zur Errichtung des BBK (BBKG), Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG), Wassersicherungsgesetz (WasSiG) sowie Gesetz zur Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (KultgSchKonvG).

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Basis Reg-Entwurf 2024: 162.134 T€)



inkl. seiner Einsatzreserve rescEU, die Unionsziele für Katastrophenresilienz und die NATO-Grundanforderungen an die zivile Resilienz, die dem BBK als politische Leitlinien für seine umfangreiche fachliche Arbeit zum zivilen Schutz der Bevölkerung in Deutschland dienen. Wesentliche Aufgaben des BBK als Motor der zivilen Sicherheit in einem kooperativen Föderalismus sind daher unter anderem:

- Förderung der Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung (§§ 1, 5 ZSKG)
- Förderung des Ehrenamtes als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes (§ 20 ZSKG)
- Vorhaltung von zentralen Instrumenten für ein nationales Krisenmanagement wie das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) sowie die Warnung der Bevölkerung mit den Warninstrumenten (Warn-App NINA, Cell Broadcast) im Rahmen des Modularen Warnsystem (MoWaS) (§§ 1, 4, 6, 16 ZSKG)
- Ergänzung der Ausstattung des Katastrophenschutzes der Länder mit Spezialfahrzeugen zur Bewältigung von Massenanfällen von Verletzten und/oder Erkrankten im Zivilschutzfall (MANV-ZV) sowie zum Schutz bei chemischen, biologischen, radioaktiven und nuklearen Ereignissen (CBRN-Schutz) (§§ 1, 11, 13 ZSKG)
- Unterstützung der fachlich zuständigen obersten Bundesbehörden bei einer einheitlichen Zivilverteidigungsplanung (§ 1 ZSKG)
- Aus- und Fortbildung sowie das Training von Entscheidungsträgern und Führungskräften an der Bundesakademie für Zivile Verteidigung und Bevölkerungsschutz (BABZ) (§§ 4, 14 ZSKG)
- Planung und Durchführung nationaler Krisenmanagementübungen wie die ressort- und länderübergreifenden Übungen „LÜKEX“ (§ 14 ZSKG)
- Schutz von Kulturgut (§§ 1, 25 ZSKG)
- Beratung von Bund, Ländern und Kommunen bei der Notfallplanung sowie die Beratung von Staat und Wirtschaft beim Schutz Kritischer Infrastrukturen (§ 18 ZSKG)
- Erarbeitung von Risikoanalysen für den Zivilschutz (§§ 1, 18 ZSKG)
- Aufrechterhaltung und der Ausbau einer wirkungsvollen Trinkwassernot-versorgung (WasSiG)
- Initiierung und Durchführung von Forschungsvorhaben, die der zivilen Sicherheit dienen (Schwerpunkt: Bevölkerungsschutz), (§ 4 ZSKG)
- Durchführung des EU-Katastrophenschutzverfahrens, insbesondere die Koordinierung der deutschen Hilfsleistungen (inkl. der Unterstützung der Ukraine)

Für die erfolgreiche Aufgabenerfüllung im Zuge des Risiko- und Krisenmanagements verfügt das BBK dank der personellen Stärkung durch den Bundeshaushalt in den Jahren 2022/2023 über ein qualitativ breites Portfolio der unterschiedlichsten wissenschaftlichen und operativen Qualifikationen. Moderne Instrumente des Krisenmanagements und gebündeltes interdisziplinäres Fachwissen können beispielsweise von den jeweils aktivierten Krisenstäben bei allen großen nationalen Lagen genutzt werden.

Mit modernen, leistungsstarken technischen Spezialressourcen, wie Einsatzfahrzeugen für den CBRN-Schutz, den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz und den Brandschutz sowie speziell entwickelter Ausstattung und Ausrüstung für Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes leistet das BBK neben der wichtigen technischen Innovation auf diesen Gebieten einen zentralen Beitrag zur Förderung und zur Motivation des ehrenamtlichen Engagements der Helferinnen und Helfer, auf die der deutsche Bevölkerungsschutz existentiell angewiesen ist.

Aufgrund der extrem hohen Bedeutung der aktiven Einbindung der Bevölkerung in die Vorsorgeplanung und die Bewältigung von Lagen entwickelt das BBK im Verbund von zielgerichteten Selbsthilfeinformationen, Selbstschutzanimationen und der Fortentwicklung moderner Warnmedien die Risiko- und Krisenkommunikation fort. Damit misst es der Kommunikation im Bevölkerungsschutz eine entscheidende, bislang zu wenig beachtete, aber umso wichtigere Rolle für ein erfolgreiches Krisenmanagement zu.

Zum Schutz der lebenswichtigen Kritischen Infrastrukturen gegenüber hybriden Bedrohungen, Angriffen, Sabotage und Unfällen berät das BBK Bundesressorts und Länder mit seiner Fachexpertise. Es arbeitet mit Einrichtungen und Unternehmen Kritischer Infrastrukturen eng zusammen, erstellt Risikoanalysen, erarbeitet Szenarien und Lagebilder und versorgt Krisenstäbe und Koordinierungsgremien mit wichtigen Lagebildinformationen sowie fachlichen Analysen. Aufgrund der so gewonnenen Erkenntnisse können in den politisch-strategischen Stäben und Gremien Entscheidungen getroffen werden, die einerseits dazu dienen Kritische Infrastrukturen in Deutschland sicherer zu machen und die andererseits für Priorisierungen in Mangellagen genutzt werden können.

Knapp 10.000 Fach- und Führungskräfte des Bevölkerungsschutzes sowie Personal, das mit Aufgaben der Zivilen Verteidigung betraut ist, werden an der Bundesakademie für Zivile Verteidigung und Bevölkerungsschutz jährlich praxisnah und durch hochqualifizierte Dozentinnen und Dozenten aus-, fort- und weitergebildet, um durch diese Qualifizierung das Krisenmanagement auf allen Verwaltungsebenen kontinuierlich zu verbessern. Gleichzeitig ist die Akademie in Zusammenarbeit mit den anderen Fachabteilungen des BBK die nationale Austauschplattform von Expertinnen und Experten der Hilfsorganisationen, der Feuerwehren, des THW, staatlicher und kommunaler Fachbehörden sowie der Streitkräfte im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit. Damit leistet die Akademie zusammen mit den anderen Fachabteilungen einen ganz wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Prinzips „Vor und in der Krise Köpfe kennen“ sowie einen entscheidenden Beitrag für die von der Bundesregierung angestrebte „Integrierte Sicherheit für Deutschland“.

Zur Unterstützung der Ukraine und im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens hat das BBK deutsche Hilfsleistungen in einem Gesamtwert von bislang über 200 Mio. € koordiniert und im Zuge des sogenannten Kleeblattverfahrens 776 Patienten nach Deutschland evakuiert.

Ziel aller fachlichen Anstrengungen des BBK ist es, Deutschland für die kommenden sicherheitspolitischen Herausforderungen, Bedrohungen, Risiken und Gefahren nachhaltig resilienter aufzustellen und seine Fähigkeiten zur Unterstützung seiner Partner in Europa und im Rahmen der internationalen Verpflichtungen Deutschlands einzusetzen.

Dafür arbeitet das BBK mit allen relevanten gesellschaftlichen Akteuren, wie nationalen staatlichen und kommunalen Behörden, Hilfsorganisationen, Feuerwehren, den Streitkräften, Unternehmen Kritischer Infrastrukturen, der Forschung, seinen internationalen Partnern wie EU, NATO und anderen Staaten und der Bevölkerung eng zusammen und wird diese Zusammenarbeit weiter ausbauen. In der Nationalen Sicherheitsstrategie heißt es: „Um die Sicherheit der Menschen unseres Landes vor Katastrophen und Krisen umfassend zu stärken, bedarf es eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes. Die Bundesregierung, die Länder, die Kommunen, die Wirtschaft, zivilgesellschaftliche Organisationen – aber auch jede Einzelne und jeder Einzelne – können und sollen hierzu beitragen.“ Der Beitrag des BBK dient genau diesem Auftrag.

Krisenmanagement (betr. verschiedene Titel im Kapitel 0628)

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
49.995	54.868	35.048	13.365	- 21.683

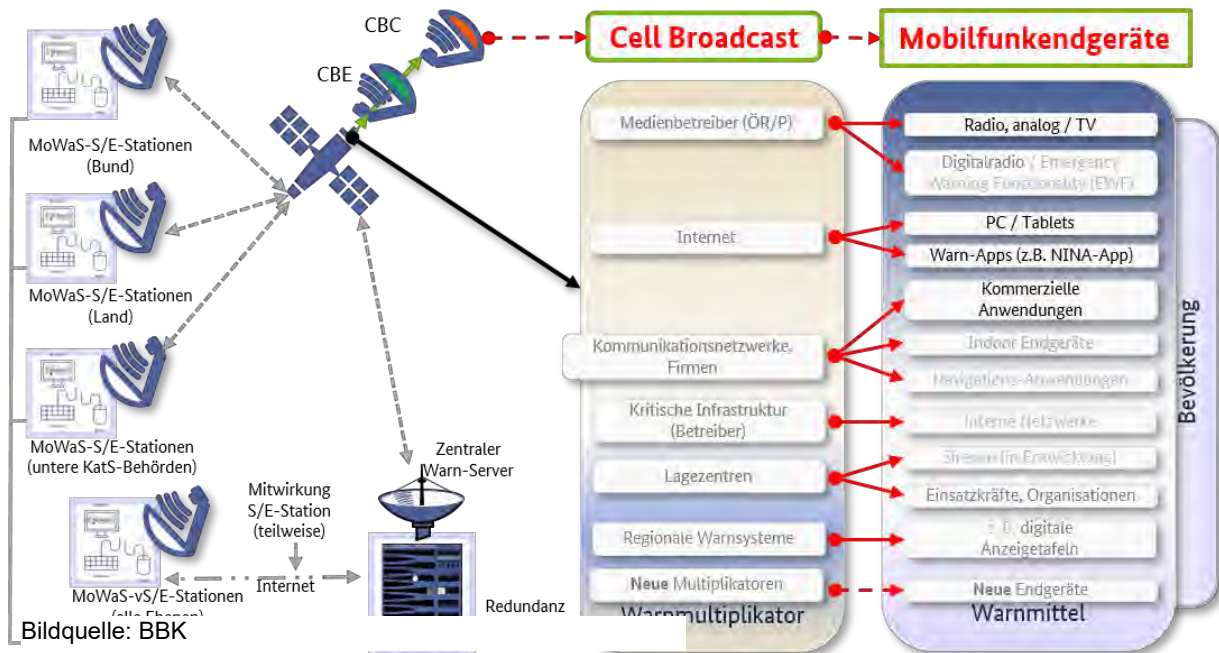
Warnung der Bevölkerung

Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, aber auch lebensbedrohliche Hochwasserlagen führen deutlich vor Augen, wie unverzichtbar die Fähigkeit des Staates ist, seine Bevölkerung durch ein einheitliches System vor besonderen Gefahren im Krisenfall zu schützen. Die hierzu in den vergangenen Jahren eingeleiteten Maßnahmen sind daher weiter voranzubringen.



Bildquelle: BBK

Mit der Erweiterung des Nutzerkreises des Modulare Warnsystems (MoWaS) um die Bundesnetzagentur sowie die Polizeien von Bund und Ländern werden die Anforderungen an das System weiterwachsen. Überdies steht die BSI-Zertifizierung kurz vor dem Abschluss und die Implementierung der Testumgebung ist vollzogen. Die Georedundanz der zentralen Systemkomponenten soll vervollständigt werden. Die Umsetzung der Konzeption „Bundeswarnsystem“ und damit der Ausbau zum zentralen Warnsystem des Bundes für alle Ressorts wird über die bereits gewonnenen Partner bei der Bundesnetzagentur, dem Bundesamt für Strahlenschutz und dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie hinaus weiterverfolgt. Mit der MoWaS-Datenschleuse wird ein zentraler Baustein für die Vernetzung mit den Warnsystemen der Anrainerstaaten sowie für die Generierung eines Fachlagebildes für die Warnung entstehen. Die in den vergangenen Jahren projektfinanzierten entwickelten und in Entwicklung befindlichen Systembestandteile müssen nach Auslaufen der Projektfinanzierung in die Regelfinanzierung überführt werden, um den Betrieb auch in 2024 und darüber hinaus sicherzustellen.



Einhergehend mit MoWaS soll die Warn-App NINA künftig – neben noch 2023/24 hinzukommenden Polizeiwarnmeldungen sowie Meldungen der Bundesnetzagentur – um Warnmeldungen weiterer Ressorts erweitert werden.

Der weitere Aufbau eines Sirennetzes in Deutschland als Bestandteil des Warnmixes ist unverzichtbar. Eine bundesweite Zielbeschreibung für ein für den Zivilschutz geeignetes Sirennetz ist als Leitlinie zukünftiger Maßnahmen erforderlich. Das „Sirenenförderprogramm 2.0“ befindet sich derzeit in der Abstimmung mit den Ländern. Ebenfalls erforderlich ist es, Bestandsanlagen durch die ergänzende Ausstattung mit einem TETRA-Sirenensteuerempfänger an das MoWaS anzuschließen. Die Inbetriebnahme der Sirenenansteuerung aus MoWaS über das TETRA-BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) -Funknetz durch eine Konzentrationanbindung für das BBK ist dabei unverzichtbare Voraussetzung für eine effektive Auslösung.

Nachdem im Jahr 2023 eine Optimierung, Weiterentwicklung und weitere Anpassung von Cell Broadcast (CBS) im Fokus stand, werden 2024 weitere Optimierungsmöglichkeiten des zukünftigen Betriebes erfasst.

Zusätzlich soll 2024 die Warnung über DAB+ (Digitalradio) weiterentwickelt werden. Dieser Warnkanal ermöglicht mithilfe der Emergency-Warning-Functionality (EWF) sowohl einen Weckeffekt durch automatisches Einschalten des Radios als auch die Informationsübermittlung durch Aussendung der von Text in Sprache (Sprachsynthese) umgewandelten Warnmeldungen. Hierfür sind Anpassungen am Modulen Warnsystem sowie an der Übertragungsinfrastruktur für die DAB+-Verbreitung erforderlich.

Gemeinsames Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ)



Bildquelle: BBK

Das GMLZ ist das nationale Lagezentrum im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, welches Bundes- und Länderressorts sowie einschlägigen Behörden aller Verwaltungsebenen 24 Stunden täglich an 365 Tagen im Jahr ein stets aktuelles nationales und internationales Lagebild zur Verfügung stellt.

Auf Anforderung vermittelt es zudem Engpassressourcen bei Katastrophen im In- und Ausland. In Deutschland ist das GMLZ die zentrale Kontaktstelle für In-

ternationale Hilfeersuchen, u.a. im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens (UCPM) oder über die Meldewege der NATO. Das GMLZ bewertet diese Ersuchen, teilt sie mit allen Partnern und wickelt die internationale deutsche Katastrophenhilfe koordiniert ab.

Gerade großflächige Schadenslagen, beispielsweise aufgrund der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Juli 2021, als auch langandauernde, flächendeckende Lagen, beispielsweise die Bewältigung der COVID-19-Pandemie, oder internationale Ereignisse wie der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, erfordern ein eng vernetztes und durchhaltefähiges Krisenmanagement. Nur so ist es möglich, auch bei gleichzeitig eintretenden Ereignissen langfristig und abgestimmt nationalen wie internationalen Hilfeleistungsersuchen zuverlässig nachzukommen. Das GMLZ arbeitet eng mit dem Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) zusammen.

Nachhaltige ressort- und länderübergreifende Krisenmanagementübungen

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des nationalen Krisenmanagements organisiert das BBK regelmäßig die länder- und ressortübergreifende Krisenmanagementübung LÜKEX. Als Übungsserie dient die LÜKEX zur Vorbereitung der Entscheidungsträger, Führungskräfte und Fachkräfte in Bund und Ländern auf die Bewältigung von Katastrophen und Unglücksfällen (§ 14 ZSKG). In der Übungsvorbereitung, Durchführung und Auswertung der Übungen werden vorgeplante Krisenmanagementprozesse überprüft und weiterentwickelt sowie der Bedarf an Verbesserungen identifiziert. Übende und Planende, die in der Regel auch in realen Krisenlagen zusammenwirken, bilden nach dem Motto „In der Krise Köpfe kennen!“ durch die LÜKEX fachliche und strukturelle Netzwerke, die für eine erfolgreiche Krisenbewältigung unerlässlich sind.



Bildquelle: BBK

Die LÜKEX beschäftigt sich im Jahr 2023 mit dem Szenario eines Cyberangriffs auf das Regierungshandeln und legt dabei den Schwerpunkt auf die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen mit dem Fokus auf strategische Entscheidungsebenen. Parallel dazu beginnt der Planungsprozess der nächsten Übung. Grundsätzlich ist ein zweijähriger Übungszyklus geplant.



Bildquelle: BBK

Das Übungsformat LÜKEX wird kontinuierlich weiterentwickelt. Es ist geplant, zukünftig die Umsetzung der Handlungsempfehlungen, also eine nachhaltige Umsetzung der Übungserkenntnisse, sowie die langfristige Netzwerkpflege mehr in den Fokus zu nehmen. Zudem soll durch ergänzende Formate, wie beispielsweise zusätzliche kleinformatische Übungen und bedarfsorientierte Veranstaltungen, das nationale Krisenmanagement verbessert werden. Eine im August 2021 gestartete wissenschaftliche Prozessanalyse zur LÜKEX soll die diesbezüglichen Optimierungspotentiale in der Organisation aufzeigen. Parallel soll die digitale Unterstützung für die Übung weiter ausgebaut werden.

Datenanalyse und Visualisierung für das nationale Risiko- und Krisenmanagement

Für den gesamten Bevölkerungsschutz gewinnt die Fähigkeit, umfassende Datenmengen zu analysieren und datenbasiert Entscheidungen treffen zu können, stetig an Bedeutung. In den vergangenen Jahren hat das BBK daher ein Team für Datenanalyse und Visualisierung aufgebaut und verschiedene Methoden aus dem Bereich der „Data Science“ erprobt. Die hierzu mit dem ITZBund in Aufbau befindliche Basisinfrastruktur erlaubt es, flexibel auf Ereignisse und Herausforderungen des Bevölkerungsschutzes in allen Phasen des Risiko- und Krisenmanagements zu reagieren.



Bildquelle: BBK

Schwerpunkte der Arbeit für 2024 sind:

- Datenbasierte Entscheidungsunterstützung für alle Phasen des Risiko- und Krisenmanagements ausbauen.
- Unterstützung anderer Fachbereiche bei der Entwicklung von Analysewerkzeugen wie beispielsweise das bundesweite Warnmittelkataster.
- Auf- u. Ausbau einer ausfallsicheren und robusten technischen Infrastruktur.

Bevölkerung als Akteurin in den Mittelpunkt

Die Effektivität staatlichen Krisenmanagements im Bevölkerungsschutz hängt wesentlich davon ab, wie angemessen das Verhalten und die Bedarfe von Gruppen in Krisen und Katastrophen erkannt und berücksichtigt werden. Bürgerinnen und Bürger werden nicht als aufzuklärende Informationsempfänger oder passive Schutzobjekte, sondern als aktive Mitgestaltende eines resilienteren Deutschlands angesehen. Das zieht unterschiedliche Maßnahmen nach sich: Ein evidenzbasiertes Lagebild Bevölkerungsverhalten – insbesondere im Hinblick auf Informations- und Unterstützungsbedarfe, Anpassungskompetenz, Eskalations- und Deeskalationsdynamiken sowie Social-Media-Dynamiken – muss ein elementares Modul in gesamtstaatlichen Lagebildern sein sowie vorbereitend in strategischen Krisenmanagementübungen (LÜKEX) und in der Krisenstabsausbildung integriert werden.



Bildquelle: BBK

Ab 2024 wird das BBK-interne Projekt „Lagebild Bevölkerungsverhalten“ (begonnen 2021) in eine Dauerstruktur überführt. Die Ergebnisse der begleitenden Forschungsprojekte werden in praxisorientierte Handreichungen und Publikationen für Bedarfsträger überführt. Ziel ist ein anschlussfähiges, wissenschaftlich fundiertes und operativ umsetzbares Lagebild Bevölkerungsverhalten als Basis für optimal lageangepasste Entscheidungen im Krisenmanagement. Mit weiteren Arbeitsschwerpunkten werden Kenntnisse zu Bedarfen und Ressourcen der Bevölkerung verbessert und deren Handlungsfähigkeit gestärkt, zum Beispiel in drittmittelfinanzierten Projekten zur Verbesserung der Kooperation zwischen Spontanhelfenden und Einsatzorganisationen, zu Warnbedarfen der Bevölkerung, Prozessempfehlungen für warnende Behörden und Umsetzungsempfehlungen im Hinblick auf die Zusammenarbeit von Einsatzorganisationen und Virtual Operations Support Teams (VOST), um Social-Media-Dynamiken erkennen und darauf reagieren zu können (in Kooperation mit der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk THW).

Ab 2024 sollen darüber hinaus szenariobasierte Dossiers zum Krisenverhalten von Gruppen und Gesellschaftsteilen erstellt werden, um das staatliche Krisenmanagement in seinen Prognose- und Entscheidungsgrundlagen zu unterstützen.

Stärkung der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) von Betroffenen, Einsatzkräften und Spontanhelfenden



Bildquelle: BBK

Die PSNV ist ein Fachbereich, der mittlerweile fest in den Strukturen der Gefahrenabwehr verankert ist. Qualitätssicherung, Prozessordnung, einheitliche Verfahren oder Koordination im Spannungs- und Verteidigungsfall sind für die Bundesebene jedoch nicht rechtlich oder gesetzlich festgeschrieben. Zentrales Gremium zur Vernetzung, Setzung von Standards und Beratung der Akteure ist die Länderübergreifende Facharbeitsgruppe PSNV (LüFAG), die hier Aufgabenträger sind. Das BBK fungiert als Geschäftsstelle der LüFAG. So werden die Strukturen für die Psychosoziale Notfallversorgung in Deutschland maßgeblich gestärkt.

Über das Rahmenkonzept Psychosoziales Krisenmanagement der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) werden zukünftig die Zuständigkeiten, Fähigkeiten und Abläufe der PSNV im Spannungs- und Verteidigungsfall im Benehmen mit den Ländern beschrieben. Im Hinblick auf Sekundäre Prävention von Einsatzkräften wird ein Forschungsdesign entwickelt. Anhand der Ergebnisse sollen Prävalenzen gesenkt werden, also die Zahl der Einsatzkräfte, die nach belastenden Einsätzen an Traumafolgestörungen leiden.

Risikomanagement, Internationale Angelegenheiten (betr. verschiedene Titel im Kapitel 0628)

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
28.924	32.462	13.931	9.931	- 4.000

Förderung des Ehrenamtes als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes

Für die Stärkung des Bevölkerungsschutzes ist die Förderung des Ehrenamtes mit seinen rund 1,7 Millionen Ehrenamtlichen im Zivil- und Katastrophenschutz, gemäß dem gesetzlichen Auftrag (§20 ZSKG), von zentraler Bedeutung.

Der seit 2009 jährlich durch das BMI vergebene Förderpreis „Helfende Hand“ für ehrenamtliches Engagement im Bevölkerungsschutz wird durch die Bundesministerin des Innern und für Heimat verliehen und stellt für die jeweiligen Gewinnerinnen und Gewinner einen Höhepunkt ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit dar.

Der Preis wird in den Kategorien „Innovative Konzepte“, „Nachwuchsarbeit“ und „Unterstützung des Ehrenamtes“ vergeben und ist die höchste Auszeichnung für das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz.

Förderung der Selbstschutz- und Selbsthilfetätigkeit der Bevölkerung

Die Bevölkerung muss dauerhaft und nachhaltig informiert werden, um ihre Selbsthilfefähigkeit zu stärken. Die so zu erreichende Resilienz der Gesellschaft ist entscheidend für die effektive Bewältigung von Krisensituationen. Gemäß dem ZSKG ergänzen behördliche Maßnahmen die Selbsthilfe der Bevölkerung (§ 1 Abs. ZSKG). Dennoch ist es Aufgabe des Staates, den Aufbau dieser Fähigkeiten zu unterstützen und deren Weiterentwicklung zu fördern. Die Zuständigkeit des BBK für diese Aufgabe ergibt sich aus § 5 ZSKG. Hierfür ist eine proaktive und dauerhafte Risikokommunikation mit der gesamten in Deutschland lebende Bevölkerung mit Informationen zu Selbstschutz und Selbsthilfe erforderlich.



Bildquelle: BBK

Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen und der Resilienz Kritischer Infrastrukturen

Die „Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen“ (kurz: Resilienzstrategie) wurde mit maßgeblicher Unterstützung durch die beim BBK angesiedelte Nationale Kontaktstelle für die deutsche Resilienzstrategie und das Sendai Rahmenwerk (NKS) in Deutschland ressortübergreifend erarbeitet und im Juli 2022 vom Bundeskabinett verabschiedet. Mit Blick auf alle Gefahren bietet dieser strategische Rahmen eine Orientierung für die Umsetzung von resilienzstärkenden Maßnahmen auf allen administrativen Ebenen, in allen Politikfeldern und für die Zusammenarbeit staatlicher und nichtstaatlicher Akteure. Die Interministerielle Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Sendai Rahmenwerks erarbeitet unter Begleitung der NKS einen ressortübergreifenden Umsetzungsplan mit konkreten Maßnahmen für die deutsche Resilienzstrategie. Dieser wird voraussichtlich 2024 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Als zentralen Beitrag für einen breiten Dialog- und Beteiligungsprozess zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Resilienzstrategie wird das BBK seine Beratungsleistungen für Bund, Länder und insbesondere Kommunen sowie Betreiber Kritischer Infrastrukturen und andere nichtstaatliche Akteure im Sinne eines umfassenden Katastrophenrisikomanagements ausweiten. Hierzu wird das BBK die Webseite KatRiMa.de weiter ausbauen und die Gründung der „Nationalen Plattform zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen“ mit allen für das Katastrophenrisikomanagement notwendigen Akteursgruppen maßgeblich unterstützen.

Zur Stärkung der Resilienz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) verfolgt das BBK 2024 mehrere Schwerpunkte. Bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (CER-Richtlinie) durch das im Koalitionsvertrag vereinbarte KRITIS-Dachgesetz soll das BBK künftig eine Schlüsselposition als übergreifend zuständige Behörde einnehmen. Dies betrifft sowohl die konzeptionellen Arbeiten während der Umsetzungsfrist als auch die nach der Richtlinie vorgesehenen Aufgaben der zuständigen Behörde. Zu diesen Aufgaben zählen etwa die Identifizierung von KRITIS, der Aufbau eines Meldewesens für Vorfälle, umfangreiche Berichtspflichten, sowie die Durchführung von nationalen Risikobewertungen. Die Erarbeitung dieser Risikobewertungen wurde bereits im Oktober 2022 durch den Gemeinsamen Koordinierungsstab Kritische Infrastruktur (GEKKIS) begonnen und weiterhin fachlich intensiv durch das BBK begleitet. Ziel ist, mögliche Schwachstellen zu identifizieren, um KRITIS besser zu schützen und gezielt Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzniveaus zu entwickeln. Dabei werden Handlungsbedarfe sowohl für KRITIS Betreiber als auch für Behörden ermittelt, die sich insbesondere auf Aspekte des Risiko- und Krisenmanagements sowie des physischen Schutzes KRITIS fokussieren. Zusätzlich wird die Notwendigkeit der Prüfung von Resilienzplänen und Nachweisen sowie dem damit verbundenen intensiven Austausch mit den zuständigen Fach- und Aufsichtsbehörden sowie den EU-Mitgliedstaaten das Aufgabenspektrum des BBK erweitert.

Seit Dezember 2021 erstellt das BBK auf der Grundlage von Rückmeldungen aus den Bundesressorts und den Ländern ein gesamtstaatliches Lagebild zur Versorgungssicherheit KRITIS in Deutschland.

Wassersicherstellung

Vor dem Hintergrund des neuen Rahmenkonzepts Trinkwassernotversorgung werden auf Grundlage des Wassersicherstellungsgesetzes im Jahr 2024 im Bereich der Wassersicherstellung weiterhin Maßnahmen zur Resilienzsteigerung im Sektor Wasser teilfinanziert. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Härtung der öffentlichen Wasserversorgung, z.B. die Beschaffung von Notstromaggregaten, die Errichtung zusätzlicher Verbundleitungen und Wasserausgleichsbehälter. In Bremen wird der weitere Aufbau eines modularen Trinkwassertransportsystems analog des Pilotsystems in Mülheim an der Ruhr finanziert. Daneben werden Erhaltungsmaßnahmen an vorhandenen Trinkwassernotbrunnen unter Berücksichtigung von Kosten-/Nutzenbetrachtungen finanziert.

Kulturschutzgut

Die veränderte sicherheitspolitische Lage hat auch der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten eine neue Aktualität verliehen. Daher wird 2024 im Austausch mit den Ländern die Identifizierung und Kennzeichnung unbeweglicher Kulturgüter erarbeitet und die Verbreitung des Wortlautes der Haager Konvention intensiviert werden. Auch die Aufnahme bzw. Intensivierung des Risiko- und Krisenmanagements für Kulturgut und Kulturgut bewahrende Einrichtungen wird einen Schwerpunkt bilden.

Ein weiteres, zentrales Thema im Kulturgutschutz nach Haager Konvention wird die Weiterentwicklung der Bundessicherungsverfilmung sein. Seit 1961 werden über die Bundessicherungsverfilmung historisch bedeutsame Archivalien auf Mikrofilm gesichert und im zentralen Bergungsort der Bundesrepublik als kulturelles Gedächtnis unserer Gesellschaft bewahrt. Ab 2024 wird durch ein Forschungsprojekt und eigene Pilotstudien die Zukunft der Bundessicherungsverfilmung insbesondere unter dem Eindruck der veränderten

geopolitischen Lage weiterentwickelt. Dabei sollen alternative Methoden und Technologien zur Digitalisierung im Kulturgutschutz im Vordergrund stehen.

Internationale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz

Das BBK setzt sein multilaterales Engagement, seine bilateralen Beziehungen und seine internationale Projektarbeit fort, da sich die großen Herausforderungen der heutigen Zeit, nicht zuletzt der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, nur in internationalen Kooperationen bewältigen lassen.

Im Mittelpunkt steht im Jahr 2024 die Einrichtung und Strategieentwicklung der EU-Kompetenzstelle beim BBK, die im Rahmen von Beschlüssen des AK V und AFKzV 2020 und 2021 verabschiedet wurde. Ziel der EU-Kompetenzstelle beim BBK soll es sein, das deutsche Engagement im EU-Katastrophenschutzverfahren (UCPM) auszubauen und durch gezielte Fachberatung, Wissensmanagement und Informationstransfer zu einer strukturierten Nutzung des UCPM auf nationaler Ebene beizutragen. Die zahlreichen Potentiale des UCPM werden effizient erschlossen und genutzt, indem sich Bund, Länder und ggf. weitere Akteure aktiv und verlässlich im UCPM und seiner inhaltlichen und politischen Weiterentwicklung einbringen. Mit der Ansiedlung des National Training Koordinators im BBK soll die Beteiligung der deutschen Akteure an den Aktivitäten im Bereich Preparedness stärker strukturiert und koordiniert werden.

Die Sicherheit Deutschlands ist eng verbunden mit der Sicherheit unserer unmittelbaren Nachbarn. Das BBK wird daher in seiner bilateralen Arbeit den Fokus auf die Anrainerstaaten beibehalten. Hierfür beabsichtigt das BBK, neben dem Ausbau der langjährigen Kooperation mit der Schweiz sowie weiteren ausgewählten Partnerländern (u.a. USA, Israel), ein gemeinsames Arbeitsprogramm mit den französischen Partnern zu etablieren. Damit folgt das BBK der Nationalen Sicherheitsstrategie der Bundesregierung. Mit der Realisierung einer Anrainertagung soll der bilaterale Austausch 2024 einen besonderen Höhepunkt finden.

Auch die bisherige Auslandsunterstützung des BBK über drittmittelfinanzierte Projektarbeit soll im Kontext von Stabilisierungsmaßnahmen in ausgewählten Ländern (derzeit in Jordanien, Tunesien und Ukraine) fortgeführt und nachhaltig aufgestellt werden.

Wissenschaft und Technik (betr. verschiedene Titel im Kapitel 0628)

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
107.868	43.591	73.166	58.287	- 14.879

Ausstattung des Katastrophenschutzes im Zivilschutz - Titelgruppe 01

Die Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesregierung, welche die nachhaltig veränderte Bedrohungslage in Europa berücksichtigt, unterstreicht die Bedeutung der gesamtstaatlichen Anstrengungen für den Schutz der Zivilbevölkerung in Deutschland. Über alle Verwaltungsebenen hinweg sind Maßnahmen erforderlich, um Einsatzkräfte so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben im Zivilschutz wirkungsvoll erbringen können. Der Bund ergänzt den Katastrophenschutz im Zivilschutz in den Aufgabenbereichen Brandschutz, Schutz vor chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren (CBRN-Schutz), Sanitätswesen und Betreuung.

Die Fachdienstausstattung für die fast 60.000 Helferinnen und Helfer ist auf ein Fahrzeugsoll von 5.482 Fahrzeuge verteilt. Zahlreiche Fahrzeugtypen sind in der Beschaffung und werden 2024 und den folgenden Jahren durch die Industrie geliefert und im Anschluss den Ländern zugewiesen und übergeben. Dadurch kann der Ausstattungsgrad erhöht und das Ausstattungsdefizit zumindest bei einigen Fahrzeugtypen reduziert werden.

Schwerpunkt im Jahr 2024 werden dabei folgende Fahrzeugtypen in den verschiedenen Aufgabenbereichen sein:

➤ **Brandschutz**

Die im Jahr 2023 begonnene Auslieferung von Löschgruppenfahrzeugen Katastrophenschutz (LF KatS) wird in 2024 abgeschlossen. Insgesamt werden in dieser Serie 113 Fahrzeuge beschafft. Ebenfalls 2024 steht die Auslieferung der Schlauchwagen Katastrophenschutz (SW KatS) an. Diese Serie umfasst insgesamt 88 Fahrzeuge.



Bildquelle: BBK

➤ **CBRN-Schutz**

2024 beginnt die Serienauslieferung der CBRN-Erkundungswagen (CBRN-ErkW) und der CBRN-Messleitkomponenten (CBRN-MLK), die den Schutz der Bevölkerung vor Gefahren durch CBRN-Stoffe ermöglichen bzw. verbessern. Von den 514 CBRN-ErkW, die in der Fläche benötigt werden, wurden bislang 397 (77%) beauftragt.



Bildquelle: BBK

➤ **Sanitätswesen (MTF)**

Im Jahr 2024 werden zum Anfang des Jahres noch Krankentransportwagen Typ B (KTW Typ B) aus der aktuell (2023) laufenden Beschaffung ausgeliefert. Bei folgenden Fahrzeugtypen ist die Aufnahme der Serienproduktion geplant: Gerätewagen Behandlung (GW Beh 1 Führung, GW Beh 2 Patiententransportorganisation), Führungskraftwagen sowie alle Fahrzeuge der Spezialfähigkeit „Dekontamination Verletzter“ (GW Dekon Erstversorgung, GW Dekon liegende Verletzte, GW Dekon gehende Verletzte und Einsatzkräfte), Mannschaftstransportwagen für Dekontamination Verletzter und für Führung. Je nach Liefergeschwindigkeit der Hersteller können ggfs. auch im Jahr 2023 die ersten Fahrzeuge an die Länder ausgeliefert werden.



Bildquelle: BBK

Sanitätsmaterialbevorratung nach § 23 ZSKG

In der von der Bundesregierung am 14. Juni 2023 beschlossenen ersten Nationalen Sicherheitsstrategie wird die Notwendigkeit der Aufstellung von nationalen Reserven im Gesundheitssektor betont und damit das Resilience Commitment der Staats- und Regierungschefs der NATO aus 2021 bekräftigt. Der aktuelle Ukraine-Konflikt bestätigt die Notwendigkeit einer Resilienz im Bereich der Sanitätsmaterialbevorratung für einen Massenansturm Verletzter im Zivilschutz (SanMat-MANV).



Bildquelle: BBK



Um die Einsatzfähigkeit der bestehenden 45 SanMat-Pakete zu gewährleisten, bedarf es einer regelmäßigen Wälzung und Ersatzbeschaffung der nicht wälzbaren Arzneimittel und Medizinprodukte.

Neben den oben beschriebenen SanMat-Paketen wird eine Anfangsbefähigung für die Bewältigung von biologischen und chemischen Lagen (SanMat B und C) mit Sanitätsmaterial aufgebaut. Im letzten Jahr konnte durch den Ergänzungshaushalt eine Anfangsbefähigung für die Bewältigung von Radiologischen und Nuklearen Lagen (SanMat RN) aufgebaut werden.

Bildquelle: BBK

Umsetzung der KZV zur Unterstützung der Länderkapazitäten im Rahmen der Betreuung von Bürgerinnen und Bürgern in Krisensituationen („MBM 5.000“)

Die Betreuung einer Vielzahl von unverletzt betroffenen Personen ist eine zentrale Aufgabe des Zivilschutzes. Um dies sicherstellen zu können, wird die Betreuungsreserve des Bundes für den Zivilschutz geschaffen. Diese soll sich zukünftig aus zehn Mobilien Betreuungsmodulen (MBM 5.000), die miteinander kompatibel sind, zusammensetzen. Derzeit befinden sich zwei erste MBM 5.000 im Aufbau.

Das Pilotprojekt „Labor Betreuung 5.000“ wird vom BBK koordiniert und federführend durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) gemeinsam mit den anerkannten deutschen Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und Malteser Hilfsdienst (MHD) umgesetzt. Ein zweites MBM 5.000 wird durch den ASB realisiert.

In diesen Modulen können bei Bedarf bis zu 5.000 Menschen kurzfristig, gleichzeitig und weitgehend autark für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr untergebracht und betreut werden. Dafür umfassen die MBM 5.000 vielfältige Materialien, begonnen beim Großraumzelt, über Ersatzstromerzeuger bis hin zu Küchencontainern und speziellen Mehrzweckraumzellen. Mit den Haushaltsmitteln 2023 werden drei weitere MBM 5.000 anfinanziert. Ferner soll mit den Haushaltsmittel 2024 der Aufbau der MBM 5.000 zwei bis fünf begonnen werden.

Zivilschutzausbildung, Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) (betr. verschiedene Titel im Kapitel 0628)

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
16.841	11.787	12.591	12.591	0

Die BABZ ist die zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung des Bundes im Bevölkerungsschutz mit Stammsitz in Ahrweiler. Kernaufgabe ist die Unterweisung des mit Fragen der zivilen Verteidigung befassten Personals sowie die Ausbildung von Führungskräften und Ausbildern des Katastrophenschutzes im Rahmen ihrer Zivilschutzaufgaben.



Bildquelle: BBK

Das Ausbildungsspektrum reicht von operativen, administrativen und strategischen Aufgabengebieten sowohl in nationalen wie internationalen Aktionsfeldern bis in den Bereich der akademischen Hochschulausbildung.

Das Angebot der BABZ umfasst regelmäßig über 500 Workshops, Seminare und Veranstaltungen pro Jahr, die von durchschnittlich bislang ca. 10.000 Teilnehmenden jährlich besucht werden. Im Zuge des Ausbaus der Aus- und Weiterbildung soll die

Ausbildungskapazität der BABZ weiter erhöht werden. Künftig sollen ca. 50.000 Teilnehmende pro Jahr geschult werden.

Auch in den folgenden Jahren wird die BABZ diesen vorgegebenen Weg weiter fortführen. Somit leistet die BABZ im Kontext der „nationalen Sicherheitsstrategie“ ihren Beitrag zum Bevölkerungsschutz.



Bildquelle: BBK

Ziel ist es, möglichst allen im Bevölkerungsschutz tätigen Mitarbeitenden aller Verwaltungsebenen sowie Entscheidungsträgern der verschiedenen Partner im Bevölkerungsschutz ein Schulungsangebot zu machen.

Der Lehrbetrieb soll dann auch an weiteren Orten sowie in Form von In-House Schulungen bei den jeweiligen Bedarfsträgern und Partnerinstituten, sowie in Partnerländern und im digitalen Raum in Form von Onlineschulungen erfolgen.

Das seit Anfang 2020 laufende Förderprogramm zur Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten (EHS) wird bis zum planmäßigen Ende im Dezember 2024 trotz des pandemiebedingten sehr schwierigen Starts einen Großteil der adressierten Bevölkerungsgruppen und auch die geplante Gesamtanzahl von bis zu 450.000 Teilnehmenden erreichen.

Auf Grundlage modular aufgebauter Bildungspläne werden in der Breite der Bevölkerung relevante Handlungskompetenzen vermittelt, die im Zivilschutzfall zielführend zum Einsatz kommen, aber auch bereits bei Notfallsituationen des „Alltags“ nutzbar sind.

Die Ausbildungsmodulare werden im Rahmen von Zuwendungen durch die fünf Hilfsorganisationen ASB, DLRG, DRK, JUH und MHD durchgeführt. Es ist vorgesehen, 2024 auch die Vorbereitungen für ein Folgeprogramm abzuschließen.

Durch die Mittel in der ergänzenden Zivilschutzausbildung wird sichergestellt, dass für das den Ländern im Rahmen der Ergänzenden Zivilschutzausstattung zur Verfügung gestellte Material auch ausgebildetes Personal vorhanden ist, dass nach einheitlichen Ausbildungskonzepten ausgebildet, und so zur Interaktion im gesamten Bundesgebiet befähigt ist. Durch die zunehmend erfolgende Auslieferung von Fahrzeugen der Medizinischen Task Forces (MTF) wird der Bevölkerungsschutz flächendeckend in die Lage versetzt, kontaminierte Patienten medizinisch zu versorgen.

Durch die verstärkte Auslieferung von neuen Fahrzeugen an die Teileinheiten der MTF ab 2024 sind Initialausbildungen an den Fahrzeugen und ihrer Ausstattung notwendig, damit diese fachgerecht eingesetzt werden können. Dementsprechend müssen auch die MTF Teileinheiten verstärkt Übungen durchführen, die seitens BBK mitzufinanzieren sind.

Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) – Aufbau digitales Lagebild

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
3.300	692	6.200	0	- 6.200*

* Es werden Restmittel aus den Vorjahren zur Verfügung stehen.



Bildquelle: BBK

Das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) wurde im Juni 2022 von Bund und Ländern gegründet. Anfang 2023 hat es mit der Entsendung von fünf Vertretungen aus den Ländern und Vertretungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, der Bundespolizei sowie des Territorialen Führungskommandos seine Sollstärke erreicht. Bund und Länder arbeiten seitdem in einer dauerhaften und strukturiert organisierten Kooperationsplattform für den Bevölkerungsschutz beim BBK in Bonn zusammen mit dem Ziel, die ressortübergreifende Verzahnung zwischen Bund und Ländern sowie mit weiteren Akteuren im Bevölkerungsschutz sicherzustellen und den Informationsstand aller Beteiligten für eine bessere Krisenvorsorge und Krisenbewältigung zu optimieren.

Zentrales Instrument der Krisenvorsorge und Krisenbewältigung wird ein digitales Lagebild sein, um jederzeit einen Überblick über bevölkerungsschutzrelevante Sachverhalte in Bund und Ländern zu ermöglichen und krisenhafte Entwicklungen frühzeitig zu identifizieren (Sensorfunktion).

In Krisen unterstützt das GeKoB die zuständigen Krisenstäbe auf Bundes- und Landesebene insbesondere mit aktuellen, lagebezogenen Informationen einschließlich einer (tagesaktuellen) Übersicht über Spezialressourcen in Bund und Ländern für den Zivil- und Katastrophenschutz sowie mit Prognosen und Handlungsempfehlungen.



Bildquelle: GeKoB / Daniel Schriek

2024 wird das GeKoB mit noch aus den Vorjahren zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln die Beschaffung eines digitalen Lageinformationssystems einleiten und umsetzen. Grundlage der Beschaffung sind insbesondere die Bedarfe der Beteiligten aus Bund und Ländern, die vorab gemeinsam identifiziert und priorisiert wurden sowie die Ergebnisse einer Umfeldanalyse des GeKoB, in der vorhandene Lageinformationssysteme im öffentlichen Sektor gesichtet und auf mögliche Synergien für die Beschaffung geprüft wurden.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

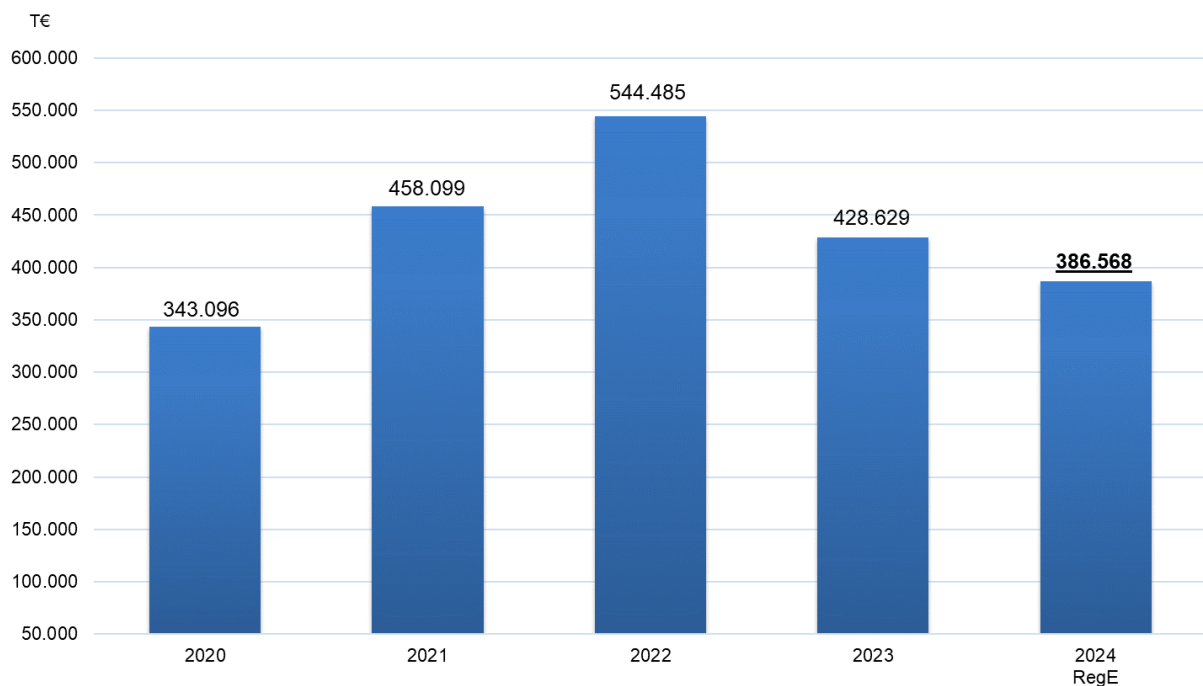
Kapitel 0629



Kapitelübersicht

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
544.485	477.755	428.629	386.568	- 42.061

Entwicklung des Kapitels 0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk



Allgemeines

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) ist die ehrenamtlich und hauptamtlich getragene Einsatzorganisation des Bundes für den Zivilschutz. Das THW leistet seit mehr als sieben Jahrzehnten technisch-humanitäre Hilfe im In- und Ausland, wobei die Strukturen immer wieder flexibel an die sich ändernden Gefahrenlagen angepasst werden müssen.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (Basis: Reg.-Entwurf 2024: 386.568 T€)



Die Grundlage für das THW bildet das THW-Gesetz (THWG): Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 THWG unterstützt das THW insbesondere

- auf Ersuchen von für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sowie
- auf Anforderung oberster Bundesbehörden, wenn das Bundesministerium des Innern und für Heimat zustimmt.

Die technische Unterstützung umfasst nach § 1 Abs. 2 THWG insbesondere:

- technische Hilfe im Zivilschutz,
- Einsätze und Maßnahmen im Ausland im Auftrag der Bundesregierung,
- Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen,
- Unterstützungsleistungen und Maßnahmen, die das THW durch Vereinbarung übernommen hat.

Das THW mit seinen über 86.000 Angehörigen, von denen rund 98 % ehrenamtliche Helfer/-innen sind, ist tief in der Gesellschaft verwurzelt. Im Jahr 2022 leisteten sie rund 1 Mio. Einsatzstunden. Die Beschaffung von Hilfsgütern für die vom russischen Angriffskrieg in der Ukraine betroffene Zivilbevölkerung sowie der Hilfsgütertransport führten zum größten logistischen Einsatz des THW. Auch die THW-Einsätze im Brückenbau im Rahmen des Starkregeneinsatzes nach dem Sturmtief Bernd nahmen eine zentrale Rolle ein.



THW-Leuchtwürfel vor dem BMI



Hilfsgüterübergabe an türkischen Katastrophenschutz
Quelle: Phototek.net/ Kira Hofmann

Anfang des Jahres erschütterten Erdbeben die Türkei und Syrien. Die Solidarität mit der betroffenen Bevölkerung war weltweit sehr groß. Im Auftrag der Bundesregierung (FF: Auswärtiges Amt) waren THW-Fachkräfte vor Ort im Einsatz. Neben der Suche nach Verschütteten unterstützte das THW die Bevölkerung mit der Lieferung von Hilfsgütern.

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs in der Ukraine am 24. Februar 2022 leistet das THW im In- und Ausland technisch-humanitäre Soforthilfe unter anderem durch den Transport und die Beschaffung von Hilfsgütern und die technische Unterstützung beim Aufbau von Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete aus der Ukraine. Bisher waren über 50 THW-Ortsverbände im Inland im Einsatz und haben über 20.000 Einsatztage geleistet.

Das THW hat bisher Hilfsgüter im Wert von über 100 Mio. Euro beschafft und an Partnerorganisationen im Kriegsgebiet geliefert.

Titel 532 04 Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größeren Ausmaßes und öffentlichen Notständen

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
11.400*	12.795*	1.400	1.400	0

* Aufstockung wegen Starkregen, Corona und zusätzlicher Mittel aus dem Ergänzungshaushalt wg. Ukraine.

2023 waren bereits ca. 32.000 Helferinnen und Helfer¹ des THW aufgrund verschiedenster Einsatzmaßnahmen aktiv. In Summe haben sie bereits mehr als 280.000 Stunden Einsatz geleistet.

Großbrände

Das THW unterstützt im Rahmen der Amtshilfe die örtlich zuständigen Feuerwehren bei Großbränden. 2023 waren bereits 5.000 Helferinnen und Helfer teilweise mehrfach aufgrund von Wohnungs- und Gebäudebränden sowie aufgrund von Groß- und Industriebränden im Einsatz.

Beispielsweise unterstützten etwa 55 Helferinnen und Helfer die Feuerwehr Anfang April in Leipzig, als dort eine Lagerhalle in Brand geraten war. Die Löschmaßnahmen wurden durch in der Halle eingelagerte E-Scooter erschwert. Das THW hat Bauwerksteile niedergelegt, Technische Beratung übernommen, bei der Brandbekämpfung unterstützt sowie die Verpflegung der Einsatzkräfte übernommen.



Großbrand

Mitte April wurden 145 Helferinnen und Helfer zu Sicherungs- und Bergungsmaßnahmen nach einem Gebäudebrand im historischen Zentrum der Stadt Gernsbach alarmiert. Die Maßnahmen dauerten zwei Tage an, durch den Brand waren drei Bewohner ums Leben gekommen. Mit insgesamt drei Trupps Einsatzstellen-Sicherungs-System (ESS) überwachte das THW Bewegungen der zerstörten Gebäudesubstanz, um die Sicherheit der eingesetzten Einsatzkräfte der Feuerwehr und die Brandursachenermittlung zu gewährleisten.

Außerdem waren mehrere Bergungsgruppen und Fachgruppen Schwere Bergung des THW im Einsatz, um das Gebäude abzustützen und auszusteiern.

¹ Diese Zahl ergibt sich aus der Summierung der eingesetzten Helferinnen und Helfer pro Einsatzstelle. Die Zahl entspricht also nicht der absoluten Zahl der eingesetzten Kräfte, da Helferinnen und Helfer über mehrere Tage an unterschiedlichen Einsatzstellen über die letzten Monate eingesetzt waren und daher mehrfach gezählt wurden.

Wald- und Vegetationsbrände

Aufgrund zunehmender Trockenheit bis hin zu Dürre in den Sommermonaten wird das THW im gesamten Bundesgebiet zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung alarmiert. 2023 wie auch 2022 waren aufgrund einer großflächigen Dürre eine Vielzahl an Wald- und Vegetationsbränden ausgebrochen. Zu Einsatzmaßnahmen über mehrere Tage bis Wochen kam es bei den Bränden in Treuenbrietzen, Gohrischheide, Elbe-Elster, Lieberoser Heide, Thüringer Wald, Lübtheen und Bad Schandau.

Ende Mai 2023 ereignete sich ein Vegetationsbrand im Hochmoor Hohes Venn an der deutsch-belgischen Grenze. Helferinnen und Helfer des THW unterstützten über mehrere Tage dabei Wasser über lange Wegstrecken in das schwer zugängliche Gebiet zu transportieren. Außerdem übernahm das THW die Kraftstofflogistik für die eingesetzten Fahrzeuge und Geräte. In der Nacht hat das THW punktuell die Einsatzstellen ausgeleuchtet und führte Fachberatungen durch.

Mitte Juni 2023 brachen auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz bei Lübtheen und am Bundeswehrstandort Hagenow im Südwesten Mecklenburg-Vorpommerns zwei Waldbrände aus. Einsatzaufgaben waren die Treibstofflogistik, Verpflegung von Einsatzkräften, Fachberatung und Elektroversorgung.

Starkniederschläge und Stürme

Aufgrund von Unwettern (Hagel, Gewitter, Starkniederschläge, Stürme) waren auch in 2023 bereits mehrere THW-Ortsverbände zur Behebung von Sturmschäden im Einsatz.



Pumpeneinsatz nach Unwetter

Zu größeren Einsatzmaßnahmen kam es aufgrund eines Unwetters mit Starkniederschlägen im nördlichen Baden-Württemberg und Rheinhessen Ende April. Die THW-Einsatzkräfte waren schwerpunktmäßig in den Städten Heidelberg, Neckargmünd, Mainz und Mommenheim im Einsatz, um Schäden zu erkunden, Objekte auszuleuchten, Trümmer und Bäume infolge von Windbruch zu räumen sowie Gebäude nach Erdbeben und Unterspülungen zu sichern.

Weitere Einsatzschwerpunkte waren im Bereich der Südwestfalz, Koblenz und Westerwald zum Abpumpen des Wassers aus überfluteten Kellern, zur Eigentumssicherung sowie zu Absperr- und Sicherungsmaßnahmen eingesetzt.

Auch Ende Juni zogen Schwergewitter mit Hagel, Starkniederschlägen und lokalen Stürmen über das Bundesgebiet. Etwa 700 Helferinnen und Helfer waren bundesweit an verschiedenen Einsatzstellen über drei Tage aktiv. Einsatzschwerpunkte waren die Sauerlandregion, die Region Aachen/Erft Gebiet, Göttingen, Braunschweig, Bremen, Kassel und im weiteren Verlauf im Osten des Bundesgebiets die Städte Halle und Magdeburg sowie das Stadtgebiet Berlin. Pump- und Motorsägearbeiten wurden durchgeführt, Gebäude gesichert, Einsatzstellen abgesperrt, Straßen geräumt und gekehrt, Personen gepflegt, Sandsäcke gefüllt und ausgelegt sowie Einsatzstellen ausgeleuchtet und Eigentum gesichert.

Brückenbaumaßnahmen und Brückensprengungen

In 2023 hat das THW mit seinen spezialisierten Fachgruppen Brückenbau in Linnich (nahe Jülich) eine neue Behelfsbrücke errichtet, nachdem die ursprüngliche Brücke bei dem Starkregen im Juli 2021 zerstört wurde. In Summe waren 110 Helferinnen und Helfer aus mehreren Landesverbänden über vier Tage im Einsatz.



Brücke Ahrtal

Zudem hat das THW den Rückbau und die Einlagerung einer Behelfsbrücke im Spreewald mit 60 Helferinnen und Helfern übernommen und unterstützte bei der Sprengung von zwei baufälligen Autobahnbrücken entlang der A 45. Einsatzaufgaben hier waren die Absicherung des Gefahrenbereichs sowie Erkundungsmaßnahmen mit Rettungshunden.

Titel 532 07 Hilfsmaßnahmen im Rahmen von EU-Abkommen

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
200	2.469	1.700*	200	- 1.500

* Erhöhung um 1.500 T € für Hilfsmaßnahmen für die Ukraine, zzgl. zusätzlicher Mittel aus überplanmäßiger Ausgabe in Höhe von 6.220 T€ für Hilfsgüter für die Türkei / Syrien.

Das THW leistet im Auftrag der Bundesregierung gem. §1 Abs. 2 Nr. 2 THWG technische Hilfe auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Diese erfolgt unter anderem im Rahmen von Einsätzen nach Naturkatastrophen oder humanitären Notlagen, bei denen Menschen Soforthilfe als Überlebenshilfe benötigen.

So entsandte das THW Anfang Februar 50 Einsatzkräfte der Schnell-Einsatz-Einheit Bergung Ausland (SEEBA) nach dem verheerenden Erdbeben in die Türkei, um Überlebende aus den Trümmern zu retten. Kurz darauf unterstützen Einsatzkräfte der Schnell-Einsatz-Einheit Wasser Ausland (SEEWA) einen lokalen türkischen Wasserversorger mit mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen. Zudem engagierte sich das THW im Rahmen des „United Nations Disaster Assessment and Coordination-Teams“ (UNDAC) und als Mitglied der „International Humanitarian Partnership“ (IHP)



Personenrettung 130 Stunden nach dem Erdbeben in Kırıkhan
Quelle: THW/ Katharina Garrecht

an verschiedenen Standorten in der Türkei beim Betrieb der Camps und der Kommunikationstechnik.



*Unterstützung bei Hilfslieferungen des THW in die Türkei durch Bundeswehrflugzeuge des Typs A400M
Quelle: THW/ Hildemann*

beim Transport der Hilfsgüter aus den Logistikzentren des THW auch Flugzeuge der Bundeswehr zum Einsatz, die beispielsweise Zelte, Heizlüfter und Deckentransportierten.

Hier profitierte das THW von seinen jüngsten Erfahrungen aus der Lieferung von Hilfsgütern für die Not leidenden Menschen in der Ukraine. Seit Beginn des Krieges läuft der größte Logistikeinsatz des THW in seiner Geschichte. Hilfsgüter im Wert von über 100 Mio. € wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Beschaffungssamt des BMI beschafft und im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden auch Transporte zur Unterstützung von Bundesländern und Bundesressorts durch das THW durchgeführt. Die Mittel kamen dabei sowohl aus dem Auswärtigen Amt als auch aus dem Ergänzungshaushalt, der dem THW zur Bewältigung der Folgen des Ukraine Konflikts zur Verfügung gestellt wurde. Die verheerenden Kriegsfolgen in der Ukraine werden das THW weiterhin fordern. Hier geht es insbesondere auch um die Unterstützung des ukrainischen Katastrophenschutzes bei Rettungsarbeiten und der Versorgung der Bevölkerung. Aber auch bei der Wiederherstellung zerstörter Infrastruktur ist hier massive internationale Hilfe notwendig.



*Seit Kriegsbeginn unterstützt das THW die Kriegssopfer mit zahlreichen Hilfsgütertransporten
Quelle: THW*

Die Zusammenarbeit mit den Katastrophenschutzorganisationen der Partnerländer in den Ausbildungs- und Ausstattungsprojekten hat mit dem Abflauen der Pandemielage eine neue Dimension erreicht. Die während der Pandemie entwickelten digitalen oder hybriden Ausbildungsformate resultierten in „Blended Learning“-Konzepten, d.h. der Kombination aus Präsenzausbildung mit digitalen Formaten, wie beispielsweise E-Learning, Webinaren, Lehrvideos, etc., die die Zusammenarbeit jetzt wirkungsvoll ergänzen.



Übung mit Rettungsschere im Rahmen des THW-Ausbildungsprogramm in Tunesien
Quelle: THW/ Adrian Niessen

In Tunesien, Jordanien und im Irak ist die Integration ehrenamtlicher Einsatzkräfte in die Einsätze des jeweiligen staatlichen Zivil- und Katastrophenschutzes weiter vorangeschritten. In Tunesien arbeiten die landesweit etablierten Ehrenamtsvereine Hand in Hand mit dem staatlichen Zivilschutz bei immer häufiger auftretenden schweren Unwettern und Waldbränden. Im Irak kommen die mit Unterstützung des THW gegründeten, ehrenamtlich getragenen Rapid Response Units immer häufiger zum Einsatz. Besonders eindrucksvoll war der Einsatz der irakischen Teams nach dem verheerenden Erdbeben im Februar, wo ehren-

amtliche und hauptamtliche Einsatzkräfte zur Rettung Verschütteter zur Hilfe eilten. Auch in Jordanien findet der Exportschlager eines ehrenamtlich getragenen Bevölkerungsschutzes immer mehr Anklang. Die Besonderheit hier: nicht nur jordanische Frauen und Männer melden sich zur freiwilligen Unterstützung des Katastrophenschutzes. Im größten Flüchtlingscamp Zaatari wurden viele der syrischen Bewohnerinnen und Bewohner zu ehrenamtlichen Unterstützungskräften aus- und fortgebildet, die jetzt immer wieder vor allem als Ersthelferinnen und Ersthelfer bei Unfällen oder anderen Schadenslagen zum Einsatz kommen.

Titel 518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
96.981	81.289	92.364	87.604	- 4.760*

* Weniger gemäß Finanzplan.

Die Liegenschaftssituation des THW hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert. Gleichwohl ändern sich Anforderungen bspw. an die Energieeffizienz oder die bauliche Resilienz, so dass die Verbesserung des Liegenschaftsbestandes beim THW ein kontinuierliches Vorhaben ist. Erst eine funktionsgerechte Liegenschaft ermöglicht effiziente Einsätze und wertschätzende Ehrenamtsarbeit.

Bauprogramm 2020-2030:

Die Zukunft von Ortsverbandsgebäuden ist seriell und modular

Mit dem THW-Bauprogramm 2020 - 2030 ist ein wegweisendes Projekt an den Start gegangen, mit dem der hohe Unterbringungs- und Sanierungsbedarf des THW bei rund 200 der insgesamt 668 ehrenamtlich geführten Liegenschaften angegangen wird. Bisherige Baumaßnahmen für das THW wurden als Einzelprojekte umgesetzt, teilweise mit äußerst langen Projektlaufzeiten.

Da es sich bei den Ortsverbänden aber um vergleichbare Bauvorhaben handelt, für die neben einem standardisierten Raumbedarf auch eine Musterplanung vorliegt, bieten sich neue Wege an: Die Zukunft des Neubaus von THW-Ortsverbänden soll von den Vorteilen der digitalen Planung und des modularen und seriellen Bauens profitieren.



Ein Ortsverband nach THW-Musterplanung

Die im Juli 2020 vom BMI eingesetzte Projektgruppe hat mit der aktualisierten THW-Musterplanung, einer funktionalen Leistungsbeschreibung und einem Musterrahmenvertrag sämtliche Grundlagen für wiederholbare Rahmenvertragsausschreibungen geschaffen. Der erste Rahmenvertrag für 30 feste und 30 optionale Projekte wurde mittlerweile ausgeschrieben, so dass ab 2024 die Einzelabrufe beginnen sollen. Im Laufe des Jahres 2025 sollen die ersten Projekte fertiggestellt werden.

Das Projekt hat eine Leuchtturmfunktion für den seriellen und modularen Bundesbau, entfaltet seine volle Wirkung aber erst mit einer maximalen Anzahl an Projekten: Je mehr gebaut wird, desto höher der Synergieeffekt für Zeit-, Kosten- und Effizienzvorteile.



Dringend renovierungsbedürftiger Ortsverband

Die Umsetzung des THW-Bauprogramms ist damit ein entscheidender Beitrag für die zukünftige Gewährleistung von Zivilschutz und Katastrophenhilfe in Deutschland. Eine Beendigung des Bauprogramms und Wiederaufnahme der Einzelmaßnahmen verlängert die Erneuerung der Infrastruktur des THW um Jahrzehnte.

Bauprogramm kann viel, aber nicht alles: Bedarf auch bei anderen THW-Liegenschaften

Das Bauprogramm als besonders zeit- und kostensparende Variante der Bedarfsdeckung kann nicht für alle Liegenschaftsmaßnahmen Anwendung finden, da das modulare System nur für die ehrenamtlich geführten Ortsverbände passfähig ist und auch nur für diejenigen, für die ein ausreichend großes Grundstück zur Verfügung steht. Ein weiterer Schwerpunkt ist daher die Bedarfsdeckung auch außerhalb des Bauprogramms.

Bei den hauptamtlich genutzten Liegenschaften gilt es bspw., durch Erweiterungen oder Neuunterbringungen dem Stellenzuwachs in den vergangenen Jahren – vor allem bei den 66 Regionalstellen – Rechnung zu tragen.

Die drei Ausbildungszentren des THW sind Garanten für die hohe fachliche Kompetenz der ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Um den künftigen Bedarf an Ausbildung zu decken, sind auch hier Liegenschaftsmaßnahmen notwendig, insbesondere am neuen Ausbildungszentrum in Brandenburg a.d. Havel aber auch am Standort Neuhausen bei Stuttgart.



Einweihung THW-Liegenschaft OV Mülheim im September 2022, Beginn der Planungsphase 2006

Bei allen Liegenschaftsmaßnahmen erweist sich die galoppierende Baupreientwicklung, die sich unmittelbar auf den Mietzins auswirkt, als große Herausforderung zur Veranschlagung und Steuerung der Haushaltsmittel.

Bauliche Resilienz der THW-Liegenschaften: Einsatzkräfte müssen im Krisenfall autark sein

Die Handlungsfähigkeit staatlicher Einrichtungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes (Zivil- und Katastrophenschutz) ist im Krisenfall von höchster Bedeutung. Bei Szenarien wie großflächigen Stromausfällen, Energieknappheit, Extremwetterereignissen oder Erdbeben sind die Einsatzkräfte des THW gefragt und stellen den Betrieb kritischer Infrastrukturen wie z.B. Krankenhäuser, Elektrizitäts- oder Wasserwerke sicher. Unterstützen kann das THW dabei aber nur, wenn es von den Folgen des Krisenszenarios selbst nicht so weit betroffen ist, dass die Einsatzfähigkeit leidet. THW-Liegenschaften sind insoweit – wie auch Liegenschaften anderer Hilfsorganisation – eine doppelt-kritische Infrastruktur.



Gespeicherte Solarenergie als Baustein zu Energieautarkie

Die Verbesserung der baulichen Resilienz im Allgemeinen und die flächendeckende Herstellung der Energieautarkie der THW-Liegenschaften im Besonderen wird damit zu einem zentralen Projekt für die Gewährleistung der Einsatzfähigkeit des THW.

Die baufachlichen Grundlagen für eine bedarfsgerechte Notstromspeisung und eine Stromerzeugung über Photovoltaikanlage mit entsprechend ausgelegtem Pufferspeicher wurden bereits in der aktuellen Musterplanung für Ortsverbände ermittelt. Auch eine Bemessung der notwendigen Netzersatzanlagen für einen Betrieb der THW-Ortsverbandsgebäude liegt vor



Künftig Standard: Notstromspeisung an THW-Gebäuden

Logistikzentren (LogZ)



Interimsstandort LogZ Nohra

Als Konsequenz aus der Covid-19-Pandemie initiierte die Bundesregierung den Aufbau einer Nationalen Reserve Gesundheitsschutz (NRGS). Das THW wurde in diesem Zusammenhang mit dem Aufbau von zunächst vier der insgesamt geplanten acht Logistikzentren beauftragt. Die Standorte der vier Logistikzentren sind wie folgt vorgesehen:

- Westerstede, Niedersachsen;
- Altenburg/Nobitz, Thüringen;
- Aschaffenburg, Bayern;
- Biberach an der Riß; Baden-Württemberg.

Durch zahlreiche logistische Einsätze im In- und Ausland hat das THW als Bundesbehörde weitreichende Erfahrung in den logistischen Prozessen, von der Beschaffung über die Bevorratung bis zur Verteilung oder Verwertung von Schutzausstattung, Ausstattung zur Unterbringung von Geflüchteten und anderen Gütern.

So kann das THW eine bundesländerübergreifende und auch europäische Kontingentkoordination abdecken. Bereits während der Corona-Pandemie hat das THW für Bund, Länder und Kommunen an entscheidenden Stellen logistische Aufgaben bei Beschaffung, Lagerung, Transport und Verteilung medizinischer Schutzgüter übernommen.

Für die Einlagerung von medizinischen Schutzartikeln im Zuge der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz wurde eine Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und dem THW geschlossen.

Für die Auslandshilfe sollen vorkonfektionierte Hilfsgüter vorgehalten werden, die im Krisenfall an staatliche Stellen im Ausland ausgegeben werden sollen, damit diese durch eigene Kräfte unmittelbare Hilfe an der Bevölkerung leisten können.

Das Material verbleibt vor Ort um die Selbsthilfefähigkeiten zu stärken und Fluchtursachen dieser Art langfristig zu reduzieren. Eine Einbettung der THW-Logistikfähigkeiten in die Logistiksysteme der Europäischen Union sowie der Vereinten Nationen (UNHRD) stärkt zudem die Reaktionsfähigkeit dieser Systeme und trägt zur Resilienzsteigerung vulnerabler Staaten bei. Bereits seit Beginn des Ukrainekrieges im Februar 2022 stellte das THW Hilfsgütertransporte mit Hilfsgütern im Wert von über 100 Mio. € über die Logistikzentren sicher und leistet dadurch einen signifikanten und sichtbaren deutschen Beitrag auf europäischer und internationaler Ebene.

Titel 532 05 Ausgaben der Ortsverbände

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2022</i> (1.000 €)
47.777	48.839	48.777	48.127	- 650

Die ehrenamtlich organisierten 668 THW-Ortsverbände agieren als Dreh- und Angelpunkt des Ehrenamts. Die dortigen ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind diejenigen, die die Einsätze des THW in den Regionen vor Ort durchführen. In den Ortsverbänden trainieren die Helferinnen und Helfer und es findet die Grundausbildung für Neue statt. Neben der Grundausbildung findet in den THW-Ortsverbänden die



THW-Ortsverband

Fachausbildung sowie Übungen statt, um das Gelernte unter einsatznahen Bedingungen umzusetzen. In den THW-Ortsverbänden sind bundesweit über 8.000 Fahrzeuge mit der jeweiligen Ausstattung stationiert. Die Geräte und Fahrzeuge werden während den ehrenamtlichen Dienstveranstaltungen in den Ortsverbänden gepflegt und unterhalten. Damit die Ortsverbände diese Aufgaben erledigen können, stehen ihnen diese Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung zur Verfügung. Diese Mittel können sie je nach den Notwendigkeiten vor Ort flexibel einsetzen, was Handlungsspielräume eröffnet und zur ehrenamtlichen Motivation beiträgt. Die steigenden Rohstoffpreise haben schon jetzt Auswirkungen auf die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Ortsverband. Die Ortsverbände verzeichnen Mehrausgaben unter anderem für die Bewirtschaftung der Liegenschaften und die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen.

Titel 684 01

Zuschuss an die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e.V. und an die THW-Jugend e.V.

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
2.530	2.517	2.830	4.130	+ 1.300

THW-Jugend e.V. / Bundesjugendlager 2024

Bundesweit engagieren sich in den 668 THW-Ortsverbänden rund 16.300 Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 17 Jahren in Jugendgruppen. Die Ortsjugenden sind auf Bundesebene im Jugendverband THW-Jugend e.V. organisiert. Die Bundesanstalt THW fördert die Jugendarbeit der THW-Jugend e.V. durch Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt. Alle drei Jahre ist auch das Bundesjugendlager Gegenstand dieser Förderung.



Jubel bei den Gewinnerinnen und Gewinnern des Bundeswettkampfes 2019



Bei Übungen und Workshops erwerben die Junghelfenden neues fachtechnisches Wissen

Bundesanstalt THW und THW-Jugend e.V. richten das einwöchige Zeltlager gemeinsam für mehr als 5.000 Junghelferinnen und Junghelfer aus ganz Deutschland aus. Gemeinsame Ausflüge legen den Grundstein für einen bundesweiten Austausch zwischen den Kindern und Jugendlichen. Auf dem Bundesjugendlager probieren sie sich in Workshops aus und erweitern ihre fachtechnischen Fähigkeiten. Das gemeinsame Erleben und Ausprobieren der Kenntnisse stärken nachhaltig die Identifikation mit den Zielen der Bundesanstalt und des Jugendverbands. Diese Identifikation fördert zudem die Ausbildung junger Menschen zu verantwortungsbewussten und versierten Einsatzkräften, die sich langfristig an das THW binden und Führungsfunktionen einnehmen. Einen Höhepunkt des Bundesjugendlagers stellt der Bundeswettkampf dar. Darin bestreiten die Ortsjugenden gemeinsam ein fiktives Einsatzszenario – und Teamwork gewinnt. Das nächste Bundesjugendlager findet vom 27. Juli bis 3. August 2024 in Föhren bei Trier statt.



Praxisnahe Aufgaben mit erwachsenen Helferinnen und Helfern

THW-Bundesvereinigung / THW-Museum

„Helfen in der Not – Museum der Deutschen Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks“ lautet der Arbeitstitel eines ambitionierten musealen Konzeptes in Fulda, das die o. a. Hilfs- bzw. Einsatzorganisationen zurzeit entwickeln. Die Geschichte des Bevölkerungsschutzes und der Rolle sowohl der deutschen Feuerwehren als auch der Technischen Nothilfe bzw. des Technischen Hilfswerks stehen dabei im Fokus.

Diese inhaltliche Um- und Neugestaltung des bestehenden Deutschen Feuerwehrmuseums (DFM) in Fulda und seines Ausstellungskonzeptes erfordert eine bauliche Um- und Neugestaltung bzw. Erweiterung des Museumskomplexes, die die Attraktivität der Einrichtung als Besuchermagnet, als Kompetenzzentrum sowie als Ankerpunkt des Ehrenamtes nachhaltig stärken und in die vorhandene Infrastruktur integriert soll. Das gemeinsame Museumsprojekt der DFW und des THW ist multifunktional angelegt. Die geplante Einrichtung stellt nicht nur ein modernes Leitmuseum, sondern vor allem auch ein Forschungszentrum, Archiv und eine Bibliothek als Kompetenzzentrum dar. Es entsteht ein Ort der Begegnung mit Verweilqualität.

In diesem Kontext bewerben sich zurzeit die Träger des Museumsprojektes, der deutsche Feuerwehrverband, das Technische Hilfswerk bzw. die THW-Bundesvereinigung e. V., unter deren Dach sich die THW-historische Sammlung (THWhS) engagiert, sowie die Stadt Fulda, um eine Förderung der Baumaßnahme durch das Programm „KulturInvest“ bei der BKM.

Titel 525 01 Aus- und Fortbildung

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
18.451	14.986	18.451	12.751	- 5.700*

* Weniger wegen planmäßiger Fortschreibung des Titellansatzes.

Komplexere Bedrohungslagen, veränderte Umweltbedingungen und gesellschaftlicher Wandel erfordern eine Anpassung und kontinuierliche Evaluierung des Aus- und Fortbildungsbereiches. Seit 2022 beschäftigt sich das THW daher intensiv mit der Neuausrichtung der Einsatzausbildung.

Diese ist dabei auf allen Ebenen zu stärken. Das betrifft sowohl die schulische Einsatzausbildung, die als Rückgrat der Vermittlung einheitlicher Standards im THW die überregionale Verstärkung und Austauschbarkeit von Kräften gewährleistet, die dezentralen Ausbildungsstrukturen, die regional eine wichtige Ergänzung der Ausbildungskapazitäten darstellen, als auch den weiteren Ausbau von



Online-Angeboten. Hiermit wird auf den steigenden Bedarf an Aus- und Fortbildung sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht reagiert und Defizite werden behoben.

Konkret sind die Kapazitäten an den drei bestehenden Ausbildungszentren weiter auszubauen, um neben den Fach- und Führungslehrgängen insbesondere die Multiplikatoren-Schulungen für dezentrale Lehrgänge zu verstärken.

Den Forderungen nach weiteren Möglichkeiten einer online-gestützten Einsatzausbildung ist durch eine entsprechende IT-technische Ausstattung und durch die Einstellung von speziell in der Online-Didaktik ausgebildetem Personal in einem „Digitalen Ausbildungszentrum“ zu begegnen. Das digitale Ausbildungszentrum entwickelt und betreut Angebote, die ein flexibles und auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmtes Lernen ermöglichen. Lerninhalte werden über Online-Vorlesungen auf virtuellen Campi vermittelt, durch Lernvideos oder interaktive Apps können Inhalte an das jeweils individuelle Lerntempo angepasst erarbeitet werden.

Neben einer strukturellen Stärkung des Ausbildungsbereiches und der Digitalisierung von Ausbildung erfordern komplexere Einsatzlagen auch die Entwicklung von Kompetenzen unserer Einsatzkräfte, in unvorhersehbaren Situationen sicher entscheiden und qualifiziert handeln zu können. Hierzu arbeiten wir kontinuierlich an der Qualität unserer Einsatzausbildung und entwickeln Ausbildungsinhalte mit hohem praktischem Nutzwert.

Titel 811 01 Erwerb von Fahrzeugen

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
77.717	89.373	47.406	37.406	- 10.000*

* Weniger wegen planmäßiger Fortschreibung des Titelansatzes.

Im Jahr 2022 hat das THW insgesamt 817 neue Kraftfahrzeuge und Anhänger an die Einheiten im ganzen Bundesgebiet übergeben. Die große Anzahl an Neufahrzeugen stellt einen wichtigen Beitrag zur notwendigen Aktualisierung und Verjüngung des in die Jahre gekommenen Zivilschutz-Fuhrparks dar.



Übergabe Mannschaftstransportwagen



Übergabe Anhänger Fachgruppe Logistik Verpflegung

Unter den neuen Fahrzeugen waren unter anderem Mannschaftstransportwagen für Fachgruppen und Ortsverbände, Lastkraftwagen mit Ladekran und Hubarbeitskorb für die Fachgruppen Wassergefahren, LKW 7t für die Fachgruppen Elektroversorgung, Logistik, Trinkwasserversorgung, Wasserschaden/Pumpen sowie die Anhänger Plattform, Anhänger Tieflader, Anhänger Fachgruppe und Anhänger Werkstattcontainer.

Für das laufende Jahr 2023 steht die Beschaffung von Kränen für die Fachgruppe Brückenbau an. Darüber hinaus liegt im Jahr 2023 ein Schwerpunkt auf der Beschaffung weiterer Anhänger, für die Fachgruppe Logistik, Fachgruppe Sprengen und allgemeine Logistik.

In den Jahren 2023 bis 2025 steht insbesondere die turnusmäßige Beschaffung von über 120 Gerätekraftwagen (GKW) für Einheiten im gesamten Bundesgebiet auf dem Plan.



Übergabe LKW Fachgruppe Wassergefahren

Titel 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Verwaltungszwecke (ohne IT)

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
71.909	37.392	41.824	23.824	- 18.000*

* Auslaufen Beschaffungsprogramm für Stromerzeuger und fehlende Fortschreibung Ukraine-Hilfe.

Im Jahr 2020 wurde die Beschaffung der ersten 40.000 Satz der Bekleidung des THW eingeleitet. Der Start der Ausgabe an die Einsatzkräfte war für 2022 geplant. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und durch den Ukrainekrieg kam und kommt es zu Verzögerungen im Produktionsablauf. Der Start der Austeilung an die Einsatzkräfte musste daher auf das zweite Halbjahr 2023 verschoben werden.

Moderne und zweckmäßige Bekleidung steigert die Zufriedenheit der Einsatzkräfte und die Attraktivität des THW für Interessierte. Sie ist ein wichtiges Instrument für die Motivation, Haltung und Gewinnung von Einsatzkräften in unserer ehrenamtlich getragenen Einsatzorganisation.

Die neue Bekleidung des THW besteht aus mehreren Schichten, welche sowohl miteinander kombiniert, als auch für sich alleine getragen werden können. Sie wurde unter Beteiligung von ehren- und hauptamtlichen THW-Angehörigen entwickelt und erprobt.

Der Multifunktionale Einsatzanzug (MEA) dient den Einsatzkräften als Schutzkleidung bei Einsätzen, Übungen und Ausbildung. Ebenso ist er neben den blauen THW-Fahrzeugen das Erkennungsmerkmal des THW in der Öffentlichkeit und zugleich ein Identifikationsobjekt für die Einsatzkräfte. Um auch in der kalten Jahreszeit gut geschützt zu sein, wurde die Thermounterbekleidung neu geschaffen.

Dieser Fleeceanzug wird als isolierende Schicht unter dem MEA getragen. Einen weiteren Teil stellt die Tagesdienstbekleidung dar. Diese wird, sofern es keiner Schutzwirkung bedarf, sowohl bei Einsätzen, Übung und Ausbildung als auch im allgemeinen ehren- und hauptamtlichen Dienstbetrieb getragen. Die Tagesdienstbekleidung besteht aus einer Cargo- und einer Softshelljacke in Kombination mit einem THW T-Shirt, Poloshirt oder einem Diensthemd. Die Softshelljacke kann zudem als eine zusätzliche wärmeisolierende Schicht unter dem MEA getragen werden.

In den kommenden Jahren 2024 bis 2025 ist die Beschaffung von weiteren 40.000 Sätzen als Optionsabruf aus der Anfang 2022 geschlossenen Rahmenvereinbarung vorgesehen, um alle rund 80.000 Einsatzkräfte des THW auszustatten.

Weiterhin sind dauerhaft Schutzhelme, Handschuhe, Schuhe und andere Bekleidungsstücke für die Einsatzkräfte in der Beschaffung. Auch hier führt die aktuelle Marktsituation zu Verzögerungen und zu Mehrkosten.



Die neue Tagesdienstbekleidung im THW

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Kapitel 0633



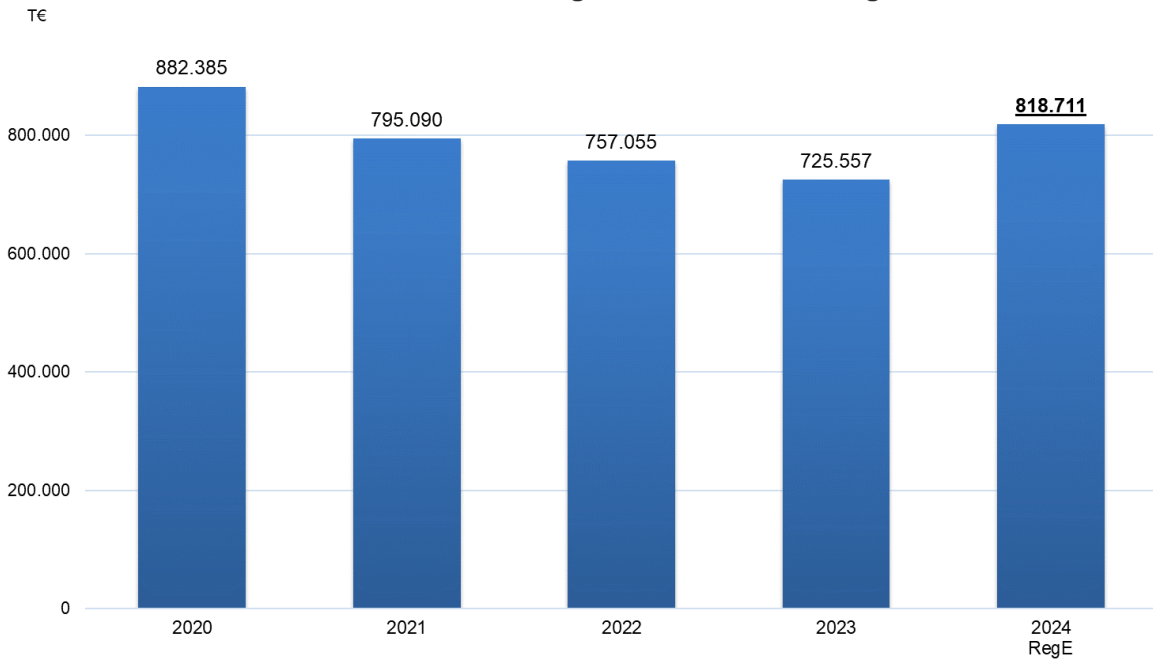
Kapitelübersicht

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
------------------------	-----------------------	------------------------	--	--

757.055*	802.250	725.557	818.711	+ 93.154
----------	---------	---------	---------	----------

* Zusätzlich wurden 14.806 T € aus dem Ergänzungshaushalt 2022 in Anspruch genommen.

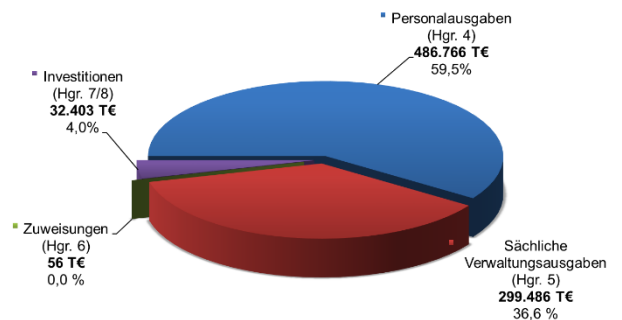
**Entwicklung des Kapitels 0633
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**



Allgemeines

Als Kompetenzzentrum für Migration und Integration in der Bundesrepublik Deutschland ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Durchführung von Asylverfahren, den Flüchtlingsschutz sowie für Maßnahmen der bundesweiten Förderung der Integration zuständig. Das BAMF entscheidet über Asylanträge einschließlich der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft sowie über das Vorliegen von Abschiebungsverboten.

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
(Basis Reg.-Entwurf 2024: 818.711 T€)**



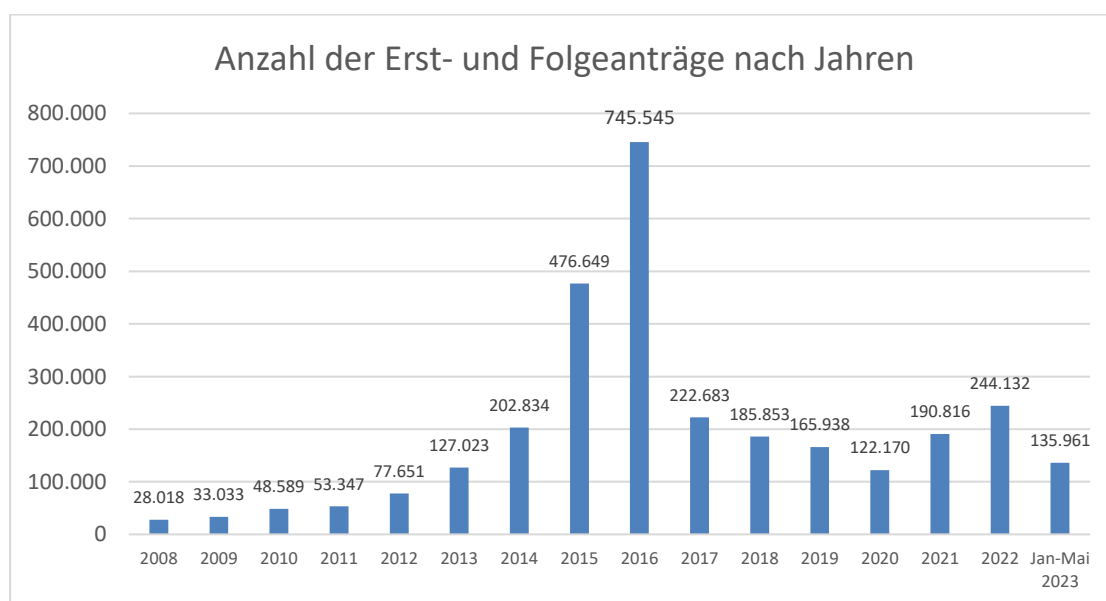
Es nimmt zudem Aufgaben zur Förderung der freiwilligen Rückkehr wahr und ist zuständige Behörde für die Durchführung des EU-Zuständigkeitsprüfverfahrens gemäß der Verordnung (EU) 604/2013 (Dublin-III-Verordnung). Im Rahmen seiner Zuständigkeit für Asyl, Migration und Integration arbeitet das BAMF mit Europäischen Migrationsbehörden zusammen und führt Aufgaben im Zusammenhang mit EU-Projekten durch. Zudem nimmt es Aufgaben zur Verwaltung von Europäischen Fonds wahr. Auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit ist das BAMF in behördenübergreifenden Zentren aktiv, dazu zählen u. a. das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ), das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) und das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM). Das BAMF ist das Kompetenzzentrum des Bundes im Arbeitsfeld „islamistische (De-)Radikalisierung“ und hierbei die zentrale Schnittstelle zwischen staatlicher wie nichtstaatlicher Deradikalisierungsarbeit, Prävention und sicherheitsbehördlicher Gefahrenabwehr.

Entwicklungen im Asylbereich

Nach dem niedrigsten Stand im Jahr 2008 mit 28.018 Asylanträgen (Erst- und Folgeanträge) stiegen diese kontinuierlich bis auf 745.545 im Jahr 2016 an. Seit diesem Höchststand waren die Asylantragszahlen bis einschließlich 2020 zunächst rückläufig (2019: 165.938 Asylanträge; 2020: 122.170), nahmen allerdings seit dem Jahr 2021 wieder deutlich zu (2021: 190.816 Asylanträge; 2022: 244.132 Asylanträge;

Die Zahl der Erstanträge stieg von 148.233 im Jahr 2021 auf 217.774 im Jahr 2022 (+46,91 %). Darunter entfielen 24.791 Erstanträge (11,4 %) auf in Deutschland geborene Kinder von unter einem Jahr. Hingegen sank die Anzahl der Folgeanträge von 42.583 im Jahr 2021 auf 26.358 im Jahr 2022 (-38,4 %).

Im Zeitraum Januar bis Mai 2023 wurden insgesamt 135.961 Asylanträge gestellt (davon 125.566 Erst- und 10.395 Folgeanträge). Dies waren 54.177 (+66,2 %) mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Angestiegen sind insbesondere die Asylanträge von syrischen, afghanischen und türkischen Staatsangehörigen.



Zum Geschäftsvolumen im Bereich Asyl gehören außer den Erst- und Folgeverfahren außerdem Wiederaufnahme- und Widerrufsprüfverfahren sowie Stellungnahmen nach § 72 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG):

Verfahrensarten	2021	2022	Bis Mai 2023
Angelegte Wiederaufnahmeverfahren	3.795	3.123	706
Angelegte Widerrufsprüfverfahren	117.093	51.537	6.686
Aufforderungen zur Stellungnahme nach § 72 Abs. 2 AufenthG	985	958	1.407

Insbesondere die Zahl der Widerrufsprüfverfahren ist seit dem Jahr 2019 rückläufig. Wurden im Jahr 2018 noch 192.664 Widerrufsprüfverfahren angelegt, sank diese Zahl bis zum Jahr 2022 auf 51.537 Verfahren. Im Zeitraum Januar bis Mai 2023 wurden 6.686 Widerrufsprüfverfahren angelegt. Die Zahl der Entscheidungen über Widerrufsprüfverfahren lag im Jahr 2022 bei insgesamt 32.538, gegenüber 2021 mit 169.323 Entscheidungen ein Rückgang um 80,8 %. In den ersten fünf Monaten des Jahres 2023 wurden 8.277 Entscheidungen über Widerrufsprüfverfahren getroffen. Mit dem zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen „Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren“ wurde die sog. Regelüberprüfung von Asylbescheiden abgeschafft. Eine Überprüfung findet seitdem nur noch anlassbezogen statt. Diese Entwicklung hat den geschilderten Rückgang im Bereich der Widerrufsprüfverfahren verstärkt.

Im Jahr 2022 waren die meisten Asylantragstellenden in Deutschland Staatsangehörige aus Syrien (72.646 Asylanträge bzw. 29,8 % aller Anträge), Afghanistan (41.471 bzw. 17,0 %), Türkei (25.054 bzw. 10,3 %), Irak (16.328 bzw. 6,7 %), Georgien (8.865 bzw. 3,6 %), Iran (7.350 bzw. 3,0 %), Nordmazedonien (5.602 bzw. 2,3 %), Moldau (5.218 bzw. 2,1 %) und Somalia (4.360 bzw. 1,7 %). Mehr als die Hälfte der Asylanträge im Zeitraum Januar bis Mai 2023 stammten von Personen aus den Herkunftsländern Syrien, Afghanistan und Türkei (77.146 Asylanträge bzw. 56,7 %).

Im Jahr 2022 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer der Erst- und Folgeanträge beim BAMF 7,6 Monate (2021: 6,6 Monate).

Mit Stand 31. Dezember 2022 waren Asylverfahren von 136.448 Personen beim BAMF anhängig. Im Vergleich zum Vorjahreswert am 31. Dezember 2021 mit 108.064 anhängigen Verfahren ist dies eine Steigerung um 26,3 %. Mit Stand 31. Mai 2023 waren Asylverfahren von 173.821 Personen beim BAMF anhängig. Im Vergleich zum Stand am 31. Dezember 2022 ist dies eine Steigerung um 27,4 %. Die drei am stärksten vertretenen Herkunftsländer in Bezug auf die Anzahl von Antragstellungen bestimmen auch die Zusammensetzung der insgesamt bei BAMF anhängigen Verfahren: 38.807 (22,3 %) anhängige Verfahren betrafen syrische, 34.205 (19,7 %) anhängige Verfahren afghanische und 27.286 (15,7 %) anhängige Verfahren türkische Staatsangehörige.

Im Jahr 2022 verzeichnete Deutschland ein Viertel (25 %) aller Asylerstantragstellenden in den EU-Mitgliedstaaten (217.700 Anträge), gefolgt von Frankreich (137.500 bzw. 16 %), Spanien

(116.140 bzw. 13 %), Österreich (106.380 bzw. 12 %) und Italien (77.200 bzw. 9 %). Insgesamt stellten 881.200 Personen im Jahr 2022 einen Asylerstantrag in einem EU-Mitgliedstaat, 64 % mehr als im Vorjahr mit 537.400 Asyleranträgen.

Im Kontext der freiwilligen Rückkehr zeigte sich folgende Entwicklung: Während im Jahr 2019 noch 13.053 Personen mit Hilfe des REAG/GARP-Programms freiwillig ausgereist waren, belief sich diese Zahl während der Corona-Pandemie im Jahr 2020 auf 5.664 und im Jahr 2021 auf 6.790. Im Jahr 2022 stieg die Zahl der geförderten freiwilligen Ausreisen auf 7.872. Von Januar 2023 bis Ende Mai 2023 reisten 3.922 Personen freiwillig gefördert aus. Zu den wichtigsten Zielländern zählen hier regelmäßig Irak, Georgien und Nordmazedonien.

Grundlagen des Asylverfahrens und Prozessführung

Die Umsetzung rechtlicher Vorgaben sowohl aus nationalen Gesetzen als auch aus Unionsrecht und Rechtsprechung in verwaltungsinterne, verbindliche Weisungen stellen die Grundlagen zur praktischen Durchführung des Asylverfahrens durch die Außenstellen dar. Zu rechtlichen Fragen des Asylverfahrens tauscht sich das BAMF regelmäßig auch im Rahmen internationaler Austauschformate und Netzwerke mit anderen Asylbehörden, anderen Staaten sowie Nichtregierungsorganisationen aus. Neben den asylrechtlichen Vorgaben ist die Bereitstellung umfangreicher herkunftslandbezogener aktueller Informationen für die Verfahrensbearbeitung unabdingbare Voraussetzung für sachgerechte Verwaltungsentscheidungen und prozessuale Erklärungen.

Um den Asylentscheidenden sowie der Gerichtsbarkeit objektive, aktuelle und verlässliche Einschätzungen zur Situation in den Herkunftsländern zur Verfügung zu stellen, wurde im BAMF das Informationszentrum Asyl und Migration (IZAM) eingerichtet. Über die dort angesiedelte Informationsvermittlungsstelle (IVS) können die Asylentscheidenden detaillierte Informationen zu den jeweiligen Herkunftsländern abfragen, die entweder – je nach Fragestellung – direkt von den Mitarbeitenden der IVS, den Länderanalytistinnen und -analysten des IZAM oder von Mitarbeitenden anderer Referate im BAMF, z. B. des Bereichs Grundsatz Asylverfahren oder des Prozessbereichs, beantwortet werden. Sollten dem BAMF keine Erkenntnisse vorliegen, können Anfragen zur Sachverhaltsaufklärung vor Ort auch an das Auswärtige Amt weitergeleitet werden. Fragen zu medizinischen Informationen zu den Herkunftsländern werden direkt von den Mitarbeitenden der IVS mit Hilfe von MedCOI (Medical Country of Origin Information der EU-Asylagentur, EUAA) beantwortet.

Das BAMF ist die erste Stelle, die durch das Vorbringen der Antragstellenden erfährt, welche Herkunftsländerinformationen konkret gebraucht werden. Darauf wird mit umfassender Recherche und entsprechenden Analysen und Auswertungen reagiert. Um der besonderen Bedeutung von Herkunftsländerinformationen für das Asylverfahren Rechnung zu tragen, ist der Fachbereich Länderanalysen innerhalb des IZAM seit 2021 sukzessiv verstärkt worden. Im Rahmen des sogenannten „Modells 2030“ konnte das Produkt- und Dienstleistungsportfolio erweitert und die methodische Qualität der Analysen weiter verbessert werden. Zum erweiterten Profil des Fachbereiches gehören neben verstärkter Vernetzung und Internationalisierung inzwischen auch sog. Fact Finding Missions, um vor Ort Informationen zu sammeln und Netzwerke nachhaltig aufzubauen. Auf Grundlage der umfassenden Recherchetätigkeit der Länderanalysen erstellt das BAMF zur Sicherung der Qualität und zur Vereinheitlichung der Entscheidungspraxis insbesondere herkunftslandbezogene Leitsätze und weitere Dokumente, die regelmäßig und unter Berücksichtigung der aktuellen Situation in dem jeweiligen Herkunftsland

aktualisiert bzw. fortgeschrieben werden. Die Leitsätze sind eine wichtige Arbeits- und Entscheidungsgrundlage sowohl für Asylentscheidende als auch für die Prozessbearbeitenden, um zeitnah hochwertige Entscheidungen herbeiführen zu können.

Das BAMF ist in asylrechtlichen Verwaltungsgerichtsverfahren in allen gerichtlichen Instanzen beteiligt. Mit 97.582 personenbezogenen gerichtlichen Entscheidungen zu Asylerst- und Folgeanträgen (ohne Widerrufs- und Wiederaufnahmeverfahren) im Jahr 2022 ist gegenüber 107.056 personenbezogenen Gerichtsentscheidungen im Jahr 2021 ein Rückgang zu verzeichnen, der ebenfalls im Zusammenhang mit den Nachwirkungen der Corona-Pandemie zu sehen ist. Bezogen auf die Gesamtzahl der gerichtlichen Entscheidungen im Jahr 2022 lag der Anteil der Asylbescheide, der von den Gerichten nach einer Klage aufgehoben wurde, bei 5,6 % (5.437 Verfahren).

Von den im Jahr 2022 zugunsten der Klagen von den Gerichten getroffenen Entscheidungen (16.766 Entscheidungen) entfielen ca. 2,7 % auf das verfassungsrechtlich verbürgte Asylrecht gemäß Art. 16a Abs. 1 GG. Mit rund 32,3 % betraf fast ein Drittel der zugunsten der Klagen getroffenen Gerichtsurteile den Anspruch auf Zuerkennung des Flüchtlingsstatus gemäß § 3 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG). Die Zuerkennung des subsidiären Schutzes war in ca. 8,9 % der entsprechenden Fälle umzusetzen. Mit rund 56,1 % entfielen deutlich mehr als die Hälfte der zugunsten der Klagen getroffenen Gerichtsentscheidungen auf die Feststellung von nationalen Abschiebungsverboten.

Die zum Stichtag 31. Dezember 2022 anhängigen Klageverfahren dauerten durchschnittlich 26 Monate (2021: 26,4 Monate), Berufungsverfahren 20,5 Monate und Revisionsverfahren ca. 17,1 Monate.

Dublin-III-Verordnung

Das BAMF ist die zuständige Behörde für die Durchführung des Verfahrens gemäß der Dublin-III-Verordnung. Im Dublin-Verfahren wird festgestellt, welcher Mitgliedstaat der EU bzw. Norwegen, Island, Liechtenstein oder die Schweiz für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Damit soll einerseits sichergestellt werden, dass jeder Asylantrag in einem Mitgliedstaat inhaltlich geprüft wird und andererseits Asylsuchende innerhalb der Mitgliedstaaten nur ein Verfahren betreiben können. Vor einer inhaltlichen Entscheidung über einen Asylantrag wird daher geprüft, welcher Mitgliedstaat gemäß den Zuständigkeitskriterien der Dublin-III-Verordnung für die Bearbeitung des Asylantrags zuständig ist. Anschließend ist die Überstellung an den zuständigen Mitgliedstaat vorgesehen. Entsprechend ist das BAMF auch für die Prüfung aller von anderen Mitgliedstaaten an Deutschland gerichteten Übernahmeersuchen zuständig.

Eine erhebliche Effizienzsteigerung seit der Zentralisierung des Dublin-Verfahrens im Jahr 2017 zeigt sich z. B. an der sukzessiven Steigerung der Überstellungsquoten in die Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2019 (2016: 13,6 %; 2017: 15,2 %; 2018: 24,4 %; 2019: 28,3 %; 2020: 18,7 %; 2021: 14,4 %; 2022: 11,5 %). In den Jahren 2020 bis einschließlich 2022 ist die Überstellungsquote gesunken, da aufgrund der Corona-Pandemie das Überstellungsgeschehen stark beeinträchtigt war und in den Monaten April bis Juni 2020 nahezu vollständig zum Erliegen kam.

Auch danach lief das Überstellungsgeschehen erst langsam wieder an, da viele Restriktionen in den einzelnen Mitgliedstaaten weiterhin bestanden und seit Beginn der Ukraine-Krise Anfang 2022 zusätzlich durch den hohen Zuzug ukrainischer Kriegsflüchtlinge und die damit verbundene hohe Auslastung der Aufnahmesysteme der Mitgliedstaaten verstärkt wurden.

Im Jahr 2022 stellte das BAMF insgesamt 68.709 Übernahmeersuchen an andere Mitgliedstaaten. Dies entspricht im Verhältnis zur Anzahl der gestellten 217.774 Asyleranträge im Jahr 2022 einem Anteil von 31,6 %. Die Mitgliedstaaten stimmten 36.219 Übernahmeersuchen (56,9 %) zu und somit häufiger als 2021 (46,8 %) und als 2020 (52,9 %). 27.468 Übernahmeersuchen wurden durch die Mitgliedstaaten abgelehnt. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 4.158 Asylantragstellende an andere Mitgliedstaaten überstellt (2021: 2.656).

Im gleichen Zeitraum wurden 14.233 Übernahmeersuchen von anderen Mitgliedstaaten an Deutschland gestellt. 41,5 % aller Übernahmeersuchen an Deutschland stammten aus dem Mitgliedstaat Frankreich. Deutschland hat insgesamt 8.632 Übernahmeersuchen zugestimmt und 5.701 Übernahmeersuchen abgelehnt. 3.700 Asylantragstellende wurden nach Deutschland überstellt.

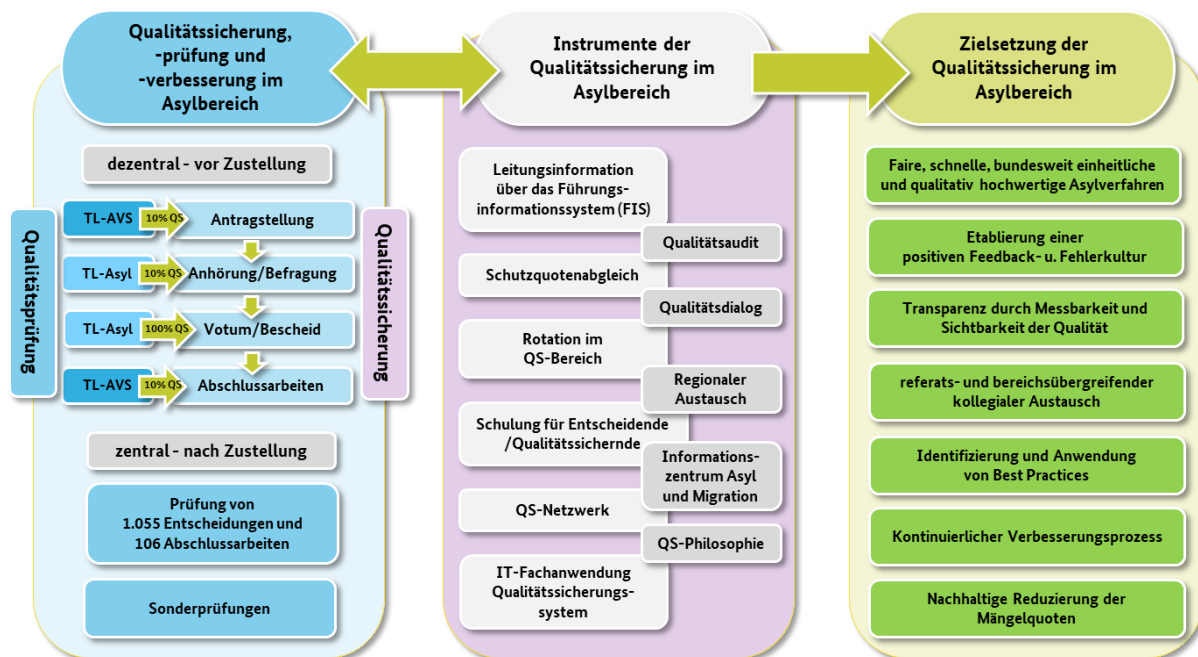
Von Januar bis Mai 2023 stellte das BAMF insgesamt 34.781 Übernahmeersuchen an andere Mitgliedstaaten, erhielt 24.988 Zustimmungen und veranlasste 2.022 Überstellungen von Asylantragstellenden. Die Überstellungsquote (Verhältnis Überstellungen zu Zustimmungen im selben Zeitraum) liegt derzeit bei 8,1 % (Gesamtjahr 2022: 11,5 %). Im gleichen Zeitraum wurden 5.987 Übernahmeersuchen von anderen Mitgliedstaaten an Deutschland gestellt, es ergingen 3.815 Zustimmungen, 1.528 Überstellungen nach Deutschland fanden statt. Die Überstellungsquote der Mitgliedstaaten an Deutschland liegt derzeit bei 40,1 % (Gesamtjahr 2022: 42,9 %).

Qualitätssicherungssystem für das BAMF

In der Gruppe 62, zu der auch das IZAM gehört, sind zentrale Aufgaben der „Qualitätssicherung“ gebündelt, die den operativen Bereich bei der Erfüllung seiner Aufgabe unterstützen, faire, schnelle, bundesweit einheitliche und qualitativ hochwertige Asylverfahren durchzuführen. Das Zusammenwirken von konzeptionellem und praxisbezogenem Arbeiten, von dezentraler und zentraler Qualitätsprüfung und -sicherung sowie die Durchführung anlassbezogener Fokusprüfungen sowie flächendeckender Audits haben einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zum Ziel. Damit wird auch dem im Koalitionsvertrag verorteten Anliegen entsprochen, Verwaltungsgerichte durch qualitativ hochwertige Entscheidungen des BAMF zu entlasten.

Die Qualitätssicherung der Asylverfahren baut auf drei Pfeilern auf: Der erste Pfeiler ist die Qualitätssicherung, -prüfung und -verbesserung im Asylbereich, den zweiten bilden die Instrumente der zentralen Qualitätssicherung, der dritte wird durch die Zielsetzungen der Qualitätssicherung im Asylbereich gebildet.

„Eckpfeiler eines lernenden Systems“



➤ 1. Pfeiler: Qualitätssicherung, -prüfung und -verbesserung im Asylbereich

Die Qualitätsprüfungen einzelner Verfahrensschritte im 4-Augen-Prinzip nach vorgegebenen Quoten und Kriterien bilden den ersten Pfeiler. Dies geschieht zum einen durch die dezentrale Qualitätssicherung und -sicherung (dQS) in den Außenstellen. Dort werden im Bereich der Asylerst- und -folgeanträge sowie im Bereich der Widerrufs-/Rücknahmeverfahren jeweils die zentralen Verfahrensschritte (Aktenanlage, Anhörung/Befragung, Votum, Bescheid, Abschlussarbeiten) nach standardisierten Kriterienlisten überprüft. Die Ausweitung des Systems auf die Bereiche Dublin-Verfahren, Physikalisch-Technische Urkundenuntersuchung (PTU) und Prozess sind in Vorbereitung. Ziel ist es, fehlerhafte Vorgänge zu korrigieren und durch Optimierungserkenntnisse künftig zu verhindern.

Zusätzlich erfolgt durch die zentrale Qualitätssicherung (zQS) regelmäßig eine repräsentative Stichprobenprüfung von zufällig ausgewählten Verfahren mit dem Ziel, systematisch Fehlerquellen zu identifizieren und bei Bedarf geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zusätzlich werden von der zQS themenbezogene Stichproben durchgeführt, die sich auf bestimmte Fallkonstellationen oder Herkunftsländer fokussieren und damit einen weiteren, vertieften Erkenntnisgewinn über Optimierungsbedarfe liefern.

➤ 2. Pfeiler: Instrumente der Qualitätssicherung im Asylbereich

Für die Qualitätssicherung stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, die kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt werden. Eine hausintern, eigens für die Qualitätssicherung entwickelte IT-Fachanwendung (IT-FA QSS) unterstützt die Qualitätssichernden gleichermaßen bei der Einhaltung der Prüfquoten wie bei der Dokumentation und Behebung festgestellter Mängel. Die anonymisierten Erkenntnisse hieraus werden den zuständigen Führungskräften monatlich über das Führungsinformationssystem (FIS) automatisiert bereitgestellt. Ziel ist dabei, Qualität transparent und messbar darzustellen und Indikatoren für positive wie negative Entwicklungen abzubilden.

Darüber hinaus verfügt das BAMF über ein Qualitätsauditreferat, das regelmäßige oder anlassbezogene Audits durchführt. Durch systematische Soll-Ist-Abgleiche im Rahmen der Auditierung wird Qualität mess- und sichtbar gemacht. Darauf basierend werden konkrete Optimierungsmaßnahmen adressiert. Somit tragen Qualitätsaudits auch dazu bei, neue Qualitätsstandards in den auditierten Bereichen zu etablieren.

Besondere Bedeutung für die Entwicklung hoher und einheitlicher Qualitätsstandards hat der regelmäßige Austausch der im BAMF mit Qualität befassten Akteure über Referats- und Hierarchiegrenzen hinaus. Hierzu wurden regelmäßige und anlassbezogene Formate entwickelt. Beispielhaft seien hier die Qualitätsdialoge zwischen dem Qualitätsgrundsatzbereich und den Außenstellen des operativen Bereichs genannt. In diesen Gesprächen tauschen sich die zentralen Qualitätsreferate mit Gruppen-, Referatsleitung und Qualitätssichernden aus dem operativen Asylbereich über die aktuelle Situation in der Außenstellenpraxis und deren Auswirkungen auf die Qualitätssicherung aus. Weitere Formate sind die regelmäßige Rotation der Qualitätssichernden, regionale Austausche, der Aufbau eines Kompetenznetzwerkes, Feedbackgespräche und außenstelleninterne Qualitätszirkel.

Qualifizierungsmaßnahmen, wie das eigens konzipierte Schulungskonzept für dezentral tätige Qualitätssichernde, fördern das einheitliche Verständnis von Qualität und Qualitätssicherung und die weitere Netzbildung zwischen den dezentral Qualitätssichernden. Darüber hinaus erfolgen zur Förderung einer bundesweit einheitlichen Entscheidungspraxis regelmäßige Schutzquotenabgleiche aller operativer Einheiten.

➤ **3. Pfeiler: Zielsetzung der Qualitätssicherung im Asylbereich**

Die beschriebenen Maßnahmen dienen der Verfahrensbeschleunigung sowie der Verwirklichung der Qualitätsziele, die den dritten Pfeiler bilden. Hierzu zählen neben dem übergeordneten Ziel der stetigen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung im Bereich der Asylverfahren und der Vorgabenerstellung auch die Etablierung einer positiven Feedbackkultur. Fehlervermeidung, das Lernen aus Erkenntnissen und die Entwicklung einer Optimierungsverantwortung sind zentrale Bestandteile einer solchen Feedback- und Fehlerkultur.

Durch die Weiterentwicklung der Informationsvermittlungsstelle (IVS) zur zentralen Servicestelle im BAMF werden Anfragen zur Sachaufklärung koordiniert, recherchiert und gebündelt beantwortet. Zur weiteren Beschleunigung der Informationsvermittlung wird aktuell eine Wissensdatenbank aufgebaut. So wird ein Zeitersparnis bei der Recherche gewährleistet, die sich auch auf die Dauer der Asylverfahren niederschlägt. Weitere Möglichkeiten zur Recherche und fachlichen Weiterbildung bilden die Wissensdatenbank „MILo“, die wöchentlichen „Briefing Notes“ zu aktuellen Ereignissen in den Hauptherkunftsländern, die halbjährlichen Zusammenfassungen der „Briefing Notes“ zu ausgewählten Herkunftsländern, Fachveröffentlichungen, wie der monatliche „Entscheiderbrief“ oder „Länderreporte“ zu Schwerpunktthemen sowie der Newsletter „Besserwisser“, der die aus den Prüfungen der zQS gewonnenen Erkenntnisse aufbereitet.

Das Qualitätsmanagement ist ein Gesamtsystem, das sich auf nationale und internationale Vernetzung, etwa mit Partnerbehörden, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft, der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) und dem Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) stützt.

So wurde im Jahr 2019 eine Rahmenvereinbarung zwischen BAMF und UNHCR geschlossen, die die Zusammenarbeit und gemeinsame Ziele sowie ein jährliches Arbeitsprogramm vereint. Es finden regelmäßig Besprechungen statt, um aktuelle Entwicklungen, Arbeitsfortschritte und eventuellen Handlungsbedarf abzustimmen. Im Rahmen von EUAA tauscht das BAMF sich über das „Asylum Processes Network“ mit EU+ Partnerbehörden regelmäßig zu Qualitätssicherungsthemen aus.

Der zQS-Bereich stellt sich der Herausforderung, seine Prozesse und Qualitätsstandards nach weltweit geltenden Normen überprüfen zu lassen und sich dadurch kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dies erfolgt durch eine Prozesszertifizierung des Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001:2015 und wird durch eine Personenzertifizierung der Mitarbeitenden nach DIN EN ISO/IEC 17024:2012 in den Qualitätsreferaten komplementiert.

Qualitätssteigerung im Asylverfahren durch den Einsatz von Informationstechnik

Durch den Einsatz von verschiedenen informationstechnischen Anwendungen wird eine Steigerung der Verfahrensqualität erreicht:

➤ **Assistenz-System für Anhörungen**

Das „Assistenz-System für Anhörungen“ (ASA) unterstützt die Entscheidenden fachlich und technisch im Rahmen der Anhörung. Durch die Bereitstellung länder- und themenspezifischer Informationen und Dokumente vor, während und nach der Anhörung trägt das ASA dazu bei, dass Anhörungen nach einem einheitlichen Standard durchgeführt werden. Darüber hinaus unterstützt das ASA die vollständige Sachverhaltsaufklärung durch eine abschließende Vollständigkeitsprüfung und hilft so, Fehlerquellen zu reduzieren und die Qualität der Anhörungen zu verbessern.

➤ **Integriertes Identitätsmanagement**

Im Rahmen des „Integrierten Identitätsmanagements“ (IDM-S) werden Entscheidende bei der Klärung von Identität und Staatsangehörigkeit der Asylsuchenden durch den Einsatz der vier IDM-S-Tools (Transkriptionsassistent, Sprach- und Dialekterkennung, Bildbiometrie sowie Auslesen von mobilen Datenträgern) unterstützt. Dazu werden die IDM-S-Tools seit September 2017 in allen operativen Dienststellen des BAMF bundesweit eingesetzt. Durch die zusätzlich gewonnenen Informationen werden Asylentscheidungen auf eine breitere Grundlage gestellt und Missbrauchsmöglichkeiten reduziert. Die der Mitwirkungspflicht der Asylsuchenden unterliegende Nutzung der Tools bietet aber auch Asylsuchenden, die in Deutschland keine Identitätspapiere vorlegen können, zudem die Möglichkeit, ihre gemachten Angaben bestätigen zu lassen. Die IT-Werkzeuge leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung und folglich auch zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit.

➤ **Migrations-InfoLogistik**

Die Herkunftsländerdatenbank „Migrations-InfoLogistik“ (MILo) ist das Herkunftsländerinformationssystem des BAMF und ein wichtiges Arbeitsmittel für den Asylbereich und andere am Asylverfahren beteiligte Stellen (u. a. Gerichte und Ausländerbehörden). Es bietet Zugang zu qualitativ hochwertigen und aktuellen Länderdokumenten und -informationen. Damit stellt MILo eines der zentralen Instrumente dar, um die höchstrichterliche Vorgabe umzusetzen, die aktuelle Lage im jeweiligen Herkunftsland bei der Entscheidung über einen Asylantrag zu berücksichtigen.

Ausländerzentralregister

Das BAMF führt als Registerbehörde das Ausländerzentralregister (AZR). Das AZR umfasst hierbei einerseits Daten zu allen Ausländerinnen und Ausländern, die sich nicht nur vorübergehend im Gebiet der Bundesrepublik aufhalten. Somit werden sowohl Personen im Asylkontext, als auch regulär aufhältige Drittstaatsangehörige und EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer im AZR erfasst. Andererseits beinhaltet das AZR die Visadatei. Die Registerbehörde unterstützt hierbei durch die Speicherung und die Übermittlung der im Register gespeicherten Daten von Ausländerinnen und Ausländern die mit der Durchführung ausländer- oder asylrechtlicher Vorschriften betrauten Behörden und andere öffentliche Stellen.

Diesem gesetzlich in § 1 Ausländerzentralregistergesetz (AZRG) verankerten Auftrag des BAMF kommt immer höhere Bedeutung zu. Das AZR bildet das zentrale System für die Verwaltung und Nutzung von Ausländerdaten über alle föderalen Ebenen. Eine gemeinsame und qualitativ hochwertige Datenbasis bildet die Grundlage für eine reibungslose Zusammenarbeit und gleichen Informationsstand der zuständigen Behörden.

Neben der großen und stetig wachsenden Bedeutung des AZR auf Arbeitsebene bilden Auswertungen aus dem Datenbestand des AZR die Basis für politische Entscheidungen im Kontext von Ausländerrecht und Asyl. Als einzige behördenübergreifende Datenquelle dient es Entscheidungsträgern auf kommunaler, Landes-, Bundes- und teilweise auch EU-Ebene als statistisches Fundament ihrer Planungen und Beschlüsse.

Seit August 2021 werden aufgrund der Erweiterung der Forschungsklausel im § 24a AZRG durch das „Zweite Datenaustauschverbesserungsgesetz“ Daten aus dem AZR auch für wissenschaftliche Forschungsprojekte außerhalb des BAMF verwendet. Zuständig für die Datenübermittlung ist hier das BAMF-Forschungsdatenzentrum (BAMF-FDZ).

Im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 15. Juni 2023 wurden entscheidende Beschlüsse zum Ausbau der Digitalisierung im Migrationsbereich getroffen. Kernelement ist hierbei der weitere Ausbau des AZR zu einer behördenübergreifenden Plattform zum strukturierten Datenaustausch für die beteiligten Behörden. Die bereits in den vergangenen Jahren im Rahmen der „Projektgruppe Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters“ begonnenen Entwicklungen sollen forciert und zügig weiter vorangetrieben werden. Vorgesehen sind in diesem Rahmen die Durchführung von Datenabgleichen zwischen dem AZR und den lokalen Ausländerdateien, die Überführung der lokalen Ausländerdateien in das AZR bis zum 1. November 2024, der Anschluss aller Behörden im Migrationsbereich an das automatisierte Verfahren sowie die umfassende Nutzung von Standards. Um diese Ziele zu verwirklichen, bedarf es eines erheblichen Einsatzes von personellen und sachgebundenen Ressourcen insbesondere im IT-Bereich.

Zudem gilt es auch weiterhin, die u. a. bereits über das „Gesetz zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters“ implementierten Vorgaben vollständig umzusetzen und zu versteigern sowie kontinuierlich weitere konzeptionelle Anpassungen im laufenden Betrieb des AZR vorzunehmen. Hierzu zählen unter anderem das Vorantreiben des Themenkomplexes Wissensmanagement, eine stetige Qualitätssicherung der AZR-Daten sowie weitere wesentliche konzeptionelle Arbeiten in allen Bereichen des AZR, wie die Einbettung des AZR in die Registerlandschaft auf europäischer Ebene und der weitere Ausbau des Stichprobenverfahrens zum automatisierten AZR-Abruf.

Insbesondere dem Stichprobenverfahren wird angesichts der o. a. geplanten deutlichen Erweiterung des automatisierten Zugriffsverfahrens zukünftig eine noch größere Bedeutung zukommen.

Soweit das BAMF als beteiligte Behörde in Bezug auf alle Daten zum Asylverfahren agiert, wird die Datenqualität in der zuständigen Organisationseinheit für Datenqualitätsmanagement kontinuierlich über die AZR-Kontaktstelle Asyl und den Datenqualitätsbeauftragten optimiert.

Sicherheit im Asylverfahren

Das BAMF ist ein wichtiger Akteur in der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland und nimmt sicherheitsbehördliche Aufgaben wahr. Im Rahmen seiner Aufgaben ist das BAMF in den behördenübergreifenden Zentren im Sicherheitsbereich aktiv, dazu zählen u. a. das GTAZ, das GETZ und das GASIM. Das BAMF ist das Kompetenzzentrum des Bundes im Arbeitsfeld „islamistische (De-)Radikalisierung“ und hierbei die zentrale Schnittstelle zwischen staatlicher wie nichtstaatlicher Deradikalisierungsarbeit, Prävention und sicherheitsbehördlicher Gefahrenabwehr.

Die Referatsgruppe „Sicherheit“ dient als zentrale Kompetenzstelle für alle sicherheitsrelevanten Fragestellungen des BAMF und ist die Schnittstelle zu den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern. Aufgaben der Gruppe „Sicherheit“ sind u. a.: Schulung von Mitarbeitenden der Außenstellen, Verfassen von Dienstanweisungen, fachliche Begleitung von IT-Anwendungen und Digitalisierungsprozessen, nationale und internationale Vernetzung mit Partnerbehörden, Dokumentenprüfungen durch Urkundensachverständige, Verbindungswesen zu Sicherheitsbehörden sowie die Analyse von Erkenntnissen zu illegaler Migration und Reisewegen (z. B. im Rahmen des GASIM). Die seit Anfang 2019 im BAMF sichergestellte 24/7-Stunden-Erreichbarkeit mittels Lagezentrum hat sich bewährt und steigert die Reaktionsfähigkeit der Behörde deutlich. Das Lagezentrum fungiert als zentrale Melde- und Koordinationsstelle des BAMF (als sog. Single Point of Contact) für sicherheitsrelevante Vorfälle und besondere Ereignisse. Das Lagezentrum hält behördenintern die Federführung für die zivile Alarmplanung.

Von zentraler Bedeutung ist die operative Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder. Durch Erkenntnisse, etwa aus Asylanörungen, ist das BAMF im Bereich Migration regelmäßig wichtiger Informationsübermittler für die Sicherheitsbehörden, die bei Bedarf Strafermittlungs- oder Gefahrenabwehrmaßnahmen einleiten können. Von zunehmender Bedeutung ist die ermittlungsunterstützende Informationsaufbereitung und -bereitstellung im Kontext von Völkerstrafsachen und Kriegsverbrechen.

Innerhalb des GTAZ nimmt das BAMF die Funktion der Geschäftsstelle der „AG Statusrechtliche Begleitmaßnahmen“ wahr. Dort wird durch ausländerrechtliche Maßnahmen der Grundstein dafür gelegt, dass sog. Gefährder oder andere Personen aus dem Bereich des islamistischen Extremismus und Terrorismus abgeschoben oder an der Einreise gehindert werden können. Beleg der erfolgreichen Arbeit sind signifikante Steigerungen, insbesondere im Bereich der Abschiebungen seit dem Jahr 2017. In den Jahren 2018 bis 2022 konnten durch die gemeinsamen Anstrengungen aller Partnerbehörden über 220 Gefährder und relevante Personen abgeschoben werden. Seit dem Jahr 2019 verantwortet das BAMF zudem die Geschäftsstelle der „AG Deradikalisierung“.

Vor dem Hintergrund der engen Kopplung an den operativen Asylbereich ist die weitere Digitalisierung und Modernisierung von Verwaltungsstrukturen wie auch Fachanwendungen von herausgehobener Bedeutung für das Jahr 2024. Nur so können die Aufgaben künftig zeitgerecht und in entsprechender Qualität auch bei steigendem Arbeitsvolumen erledigt werden.

Prävention und Deradikalisierung im Phänomenbereich Islamismus und das Kooperationsnetzwerk „Sicher Zusammenleben“

Neben der Koordinierung von Informationsübermittlungen an die Sicherheitsbehörden zur Prüfung von ausländer-, asyl- oder staatsangehörigkeitsrechtlichen Maßnahmen ist das BAMF auch im Handlungsfeld der Prävention und Deradikalisierung im Phänomenbereich Islamismus sehr eng mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder vernetzt.

Seit dem Jahr 2008 koordiniert das BAMF im Rahmen des Kooperationsnetzwerks – Sicher Zusammenleben (bis zum Jahr 2020 unter der Bezeichnung „Clearingstelle ‚Präventionskooperation‘“) eine Struktur aus Ansprechpartnerinnen und -partnern bei Sicherheitsbehörden und Vertreterinnen und Vertretern muslimisch-migrantisch geprägten Lebens in Deutschland. Die jeweiligen Akteure führen auf regionaler Ebene gemeinsam austauschfördernde Projekte durch, beispielsweise im Zuge von Begegnungsdialogen. In den vergangenen Jahren erfolgte eine verstärkte Netzwerkarbeit zur Ausweitung des Kooperationsnetzwerks, u. a. durch die Organisation von Fachtagen. Im Nachgang zu der konzeptionellen Neuausrichtung ab dem Jahr 2019 soll dieser Weg auch im Jahr 2024 weiterverfolgt werden, vor allem durch die vermehrte Durchführung von Dialogveranstaltungen und die Förderung innovativer Projektansätze zur Stärkung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit von muslimisch bzw. migrantisch geprägten Gemeinschaften und polizeilichen Akteuren.

Darüber hinaus nimmt das BAMF mit der Beratungsstelle „Radikalisierung“ bei der Prävention islamistisch begründeter Radikalisierung sowie im Bereich der Deradikalisierung bundesweit eine zentrale Stellung ein: Die im Jahr 2012 eingerichtete und 2017 als Daueraufgabe im BAMF verstetigte Beratungsstelle „Radikalisierung“ bietet vor allem mit ihrer Beratungshotline Hilfestellung für Menschen, die sich um eine mögliche islamistische Radikalisierung einer Person in ihrem Umfeld sorgen oder zu diesem Themenbereich Fragen haben. Eine weitere Kernaufgabe ist die Vernetzung und Förderung des bundesweiten Austauschs zwischen den im Phänomenbereich Islamismus zuständigen staatlichen Stellen in den Ländern und den vielzähligen zivilgesellschaftlichen Fach- und Beratungsstellen. Dabei werden unter anderem einheitliche Standards für die Beratungsarbeit und die bedarfsbezogene Auswertung von Beratungsverläufen erarbeitet. Zudem konzipiert und fördert das BAMF eine Reihe von Modellprojekten, die sich hochrelevanten Themenfeldern des Phänomenbereichs widmen, wie etwa

- Online-Prävention und Online-Radikalisierung,
- Genderspezifische Aspekte von Radikalisierungs- und Interventionsverläufen,
- Sensibilisierung und Weiterbildung von in Heilberufen tätigen Personen – insbesondere von psychiatrischen und psychotherapeutischen Fachkräften – in Bezug auf Handlungsoptionen für den Umgang mit Klienten und Klientinnen, die Radikalisierungstendenzen aufweisen,
- psychotherapeutische Fallhilfen und Fortbildungsangebote für die Vermittlung psychologischen Grundlagenwissens für Beratungsfachkräfte,
- Angebote, die besonders auf den Personenkreis der Geflüchteten abgestimmt sind, sowie
- Stärkung kommunaler Regelstrukturen im Umgang mit dem Phänomen islamistischer Radikalisierung.

Neben der Fortsetzung der Projektförderungen in den genannten Handlungsfeldern ist beabsichtigt, im Jahr 2024 mit der Förderung neuer Projektansätze unter anderem folgende Praxisbedarfe zu adressieren:

- legalistisches Spektrum des islamistischen Extremismus,
- Stärkung der Schnittstelle zwischen der Islamismusprävention und der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich potenzieller Kindeswohlgefährdungen,
- Koordinierung von Maßnahmen bei Personen mit komplexen Radikalisierungsverläufen und hohen Selbst- oder Fremdgefährdungspotenzialen, sowie
- Re-Integration von (radikalisierungsgefährdeten) Personen nach Haftentlassung.

Die Beratungsstelle „Radikalisierung“ wird durch das BAMF Forschungszentrum wissenschaftlich begleitet.

Die Beratungsstelle „Radikalisierung“ hat seit der zweiten Jahreshälfte 2019 außerdem die Federführung der „AG Deradikalisierung“ im GTAZ inne. Die Arbeitsgruppe bietet eine Austausch- und Kooperationsplattform für die Expertinnen und Experten der im Bereich der Deradikalisierung zuständigen Bundes- und Landesbehörden. So werden in themenspezifischen Unterarbeitsgruppen unter anderem Trends und Herausforderungen im Bereich der Deradikalisierung islamistisch-radikalierter Personen erörtert, beispielsweise Aspekte der Online-Radikalisierung oder die Rolle psychischer Auffälligkeiten in Radikalisierungsprozessen. Neben dieser strategischen Ausrichtung der „AG Deradikalisierung“ findet ein aktiver Erfahrungsaustausch zur Entwicklung und Anpassung von Deradikalisierungsmaßnahmen statt. Dieser Arbeitsschwerpunkt wird im Jahr 2024 weiterhin eine zentrale Rolle spielen.

Rückkehr

Ein wichtiger Teil der Migrationspolitik ist der Umgang mit ausreisepflichtigen und ausreisewilligen Drittstaatsangehörigen. Die freiwillige Rückkehr ist aus humanitären und gesetzlichen Erwägungen heraus als erste Option der Rückkehr grundsätzlich vorzugswürdig gegenüber einer (zwangsweisen) Rückführung. Das BAMF übernimmt als Migrationsbehörde wesentliche Aufgaben im gesamten Rückkehrprozess: von der Erstinformation zur freiwilligen Rückkehr im Zuge des Asylverfahrens und der individuellen Rückkehrberatung sowie die Vorbereitung der Rückkehr in Deutschland einschließlich der Beschaffung von Heimreisedokumenten, über die Unterstützung und perspektivisch der Organisation der freiwilligen Ausreise und der sich nach Ankunft im Zielland anschließenden wichtigen Stabilisierungsphase, bis hin zu den Reintegrationsmaßnahmen vor Ort.

Auf Grundlage von § 75 Nr. 7 AufenthG koordiniert und betreut das BAMF alle auf Bundesebene geförderten Programme im Bereich der freiwilligen Rückkehr (gegenwärtig REAG/GARP und StarthilfePlus). Mit Beginn des neuen Programmjahrs 2024 wird es zu signifikanten Änderungen in der Organisation der geförderten freiwilligen Ausreisen kommen. Mit dem Projekt „REAG/GARP 2.0“ ist das BAMF dabei, bis Ende 2023 die organisatorischen und logistischen Voraussetzungen für die Übernahme der Antragsbearbeitung, Ausreiseorganisation und Abrechnung der geförderten freiwilligen Ausreisen von IOM zu übernehmen. Hierfür stellt das BAMF die erforderlichen Personal- und Sachmittel zur Verfügung. Die Neuorganisation wird in enger Absprache mit IOM gestaltet. Ergänzend zum Projekt REAG/GARP 2.0 plant IOM u. a. ein Projekt zur Förderung der freiwilligen Ausreise für vulnerable Personen.

Weiterhin beteiligt sich das BAMF an der Umsetzung des JRS-Programms, an Maßnahmen zur Informationsbereitstellung und -vermittlung, sowie an herkunftslandspezifischen Maßnahmen in Kosovo und Albanien. Den geänderten Rahmenbedingungen aufgrund der Auswirkungen des Angriffskrieges von Russland auf die Ukraine wird durch Anpassung der Angebote und durch eine zielgruppenorientierte Ansprache Rechnung getragen.

Um die Zielgruppen zu erreichen, ist eine effektive und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit notwendig, so z. B. durch das Informationsportal „ReturningfromGermany“ oder die erfolgreiche Veranstaltungsreihe „Option Freiwillige Rückkehr“. Geeignete Outreach-Maßnahmen können durch die Bekanntmachung der Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr sowie Unterstützungsleistungen einen wesentlichen Beitrag zu einer dauerhaften Rückkehr und nachhaltigen Reintegration leisten.

Mittlerweile führt das BAMF auch in sechs sog. AnKER- und funktionsgleichen Einrichtungen (Chemnitz, Dresden, Leipzig, Lebach, Nostorf-Horst und Schwerin) im Auftrag des jeweiligen Landes eine Rückkehrberatung durch. Ferner finanziert das BAMF seit Oktober 2020 in vier Metropolregionen (Köln, Hamburg, Stuttgart und München) rückkehrvorbereitende Maßnahmen (RKVM), die auf die Rückkehr und Existenzgründung im Zielland vorbereiten. Perspektivisch soll noch ein weiterer Standort hinzukommen und auch die Verbindung zwischen Rückkehrvorbereitung in Deutschland und Reintegrationsumsetzung im Herkunftsland gestärkt werden. Es ist darüber hinaus als Nationale Stelle mit der Koordinierung, Organisation und Verwaltung des Rückführungsbeobachter-Pools von Frontex beauftragt.

Eine weitere Aufgabe des BAMF ist die Beschaffung von Heimreisedokumenten für Ausländerinnen und Ausländer im Wege der Amtshilfe gemäß § 75 Nr. 13 AufenthG. Zur Durchsetzung der Ausreisepflicht ist i. d. R. ein Heimreisedokument erforderlich. Daher ist die Beschaffung von Heimreisedokumenten eine der zentralen Herausforderungen im Rückkehrprozess. Das BAMF unterstützt dabei die originär zuständigen Ausländerbehörden und wird in enger Abstimmung mit den Ländern, dem BMI und der Bundespolizei tätig, indem es für 32 Herkunftsländer zentral die Beschaffung der Heimreisedokumente übernimmt und für die Länder Brandenburg, Bremen und Saarland die gesamte Passersatzbeschaffung wahrnimmt.

Zudem ist das BAMF ein Akteur im Gemeinsamen Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) und leitet hierbei zwei Arbeitsbereiche („Passersatzbeschaffung“ und „Freiwillige Rückkehr“). Die Kooperation und Vernetzung mit den im Rückkehrbereich tätigen Akteuren ist ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit und führt zu einer wesentlichen Verbesserung der gemeinsamen Rückkehrpolitik von Bund und Ländern.

Aufenthaltsrechtliche Aufgaben zur Entlastung der Ausländerbehörden

Neben den ihm zugewiesenen operativen Aufgaben im Aufenthaltsrecht (z. B. Entscheidungen über EU-Mobilität, Zustimmung zu Reiseausweisen für Ausländer und Ausnahmen von der Passpflicht bei Anträgen aus dem Ausland) koordiniert das BAMF aufenthaltsrechtliche Informationen und entlastet die Ausländerbehörden bei Grundsatzfragen. In diesem Rahmen übernimmt das BAMF in Amtshilfe auch die Mittlerfunktion im Kontakt mit anderen Staaten und gibt Stellungnahmen ab, zum Beispiel zum Übergang der Verantwortung für Flüchtlinge. Vor allem im Hinblick auf die Dauerbelastung der Ausländerbehörden sollen diese Aufgaben weiter ausgebaut werden.

Fachkräfteeinwanderung

Das BAMF unterstützt die Fachkräfteeinwanderung mit seinen Kernkompetenzen im Bereich Information und Beratung, Integration und Verwaltungsmodernisierung. Es erweitert diese Arbeit 2024 und trägt dadurch dazu bei, Deutschland zukunftsfähig zu machen:

➤ **Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland**

Das BAMF ist bereits seit 2014 zuständig für die telefonische Beratung von einwanderungsinteressierten ausländischen Fachkräften, deren Familienangehörigen und Arbeitgebern zu den Themen Einreise und Aufenthalt, Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Spracherwerb über die zentrale Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ (ALiD).

➤ **Zentrale Erstansprechstelle Fachkräfteeinwanderung**

Ab 2024 soll eine Zentrale Erstansprechstelle Anfragen von Zuwandernden, die Schwierigkeiten im Zuwanderungsprozess aufzeigen möchten, entgegennehmen. Durch die zentrale Erfassung dieser Anfragen können Schwierigkeiten im Einwanderungsprozess sichtbar gemacht und ausgewertet werden, um Vorschläge zur Verfahrensoptimierung zu entwickeln.

➤ **Ausbau des Informationsangebots zur Fachkräfteeinwanderung**

Um die legalen Möglichkeiten der Zuwanderung adressatengerechter zugänglich zu machen, erweitert und aktualisiert das BAMF seine Informationsangebote laufend (Homepage, Broschüren, Social-Media-Produkte und Veranstaltungen mit Multiplikatoren im In- und Ausland, z. B. Arbeitgebern, Universitäten und Forschungseinrichtungen). Das am 23. Juni 2023 vom Bundestag beschlossene „Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung“ ändert das Aufenthaltsrecht grundlegend. Ziel ist nicht nur die Steigerung der Fachkräfteeinwanderung, sondern auch eine nachhaltige Integration. Um die gesetzlichen Neuerungen in der Praxis bekannt zu machen, wird das BAMF das Informationsangebot für Drittstaatsangehörige zielgruppenspezifisch ausbauen. In Abgrenzung zum Informationsportal der Bundesregierung „Make-it-in-Germany“, das vor allem der Fachkräfteeinwerbung aus dem Ausland dient, wird das BAMF vorrangig das Informationsbedürfnis der im Inland lebenden Drittstaatsangehörigen bedienen.

➤ **Ausbau der EU-Mobilität für die Blaue Karte und Digitalisierung**

Die im BAMF verankerten Nationalen Kontaktstellen tragen zur Vereinfachung der Weiterwanderung hochqualifizierter Drittstaatsangehöriger innerhalb der EU bei. Das BAMF führt für Studierende, Forschende und unternehmensintern Transferierte eigenständig sog. Mitteilungsverfahren für die Mobilität nach §§ 16c, 18e und 19a AufenthG durch, mit denen Drittstaatsangehörige ohne deutschen Aufenthaltstitel zum jeweiligen Zweck in das Bundesgebiet einreisen dürfen. Die Neufassung des § 91f AufenthG verlangt für die Blaue Karte einen noch intensiveren Informationsaustausch zwischen den Ausländerbehörden und den Mitgliedstaaten über die Nationale Kontaktstelle. Diese operativen Aufgaben gilt es, auch IT-technisch auszubauen. Prognostiziert werden gerundet 17.800 zusätzlich zu bearbeitende Fälle pro Jahr in der Nationalen Kontaktstelle des BAMF.

Internationale Aufgaben

Das BAMF nimmt vielfältige internationale Aufgaben wahr. Das BAMF pflegt den Kontakt- und Informationsaustausch mit europäischen und internationalen Gremien. Für die EUAA und das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) fungiert das BAMF als Nationale Kontaktstelle. Zudem ist das BAMF bei der General Directors' Immigration Service Conference (GDISC) vertreten, wo es seit 2021 auch das ständige Sekretariat stellt. Es engagiert sich aktiv in den Arbeitsgruppen der Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum and Refugees (IGC) und unterstützt das BMI aktiv bei der Zusammenarbeit mit dem International Centre for Migration Policy Development (ICMPD). Ebenso ist das BAMF die zuständige Stelle für die Verwaltung und Vergabe der durch die EU zugewiesenen Mittel im Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und führt internationale Kooperationsprojekte im Rahmen von EU-Förderprogrammen durch.

Drohende und potenzielle irreguläre Migrationsbewegungen müssen frühzeitig erkannt und analysiert werden. In diesem Zusammenhang hat das BMI das BAMF beauftragt, ein Instrument zur vorausschauenden Migrationsanalyse zu entwickeln. Das Vorhaben wird Elemente der künstlichen Intelligenz und moderne Analyseinstrumente beinhalten. Das IT-Instrument wird dabei die Arbeit der Migrationsdatenanalytistinnen und -analysten unterstützen, welche Migrationsentwicklungen weltweit analysieren und Szenarien zum potenziellen Ankunftsgeschehen in Deutschland erstellen. Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden asylrelevanten Migration nach Deutschland und der Erfordernisse, Ressourcen im Asylverfahren und bei den Unterbringungskapazitäten der Länder in ausreichendem und wirtschaftlichem Maße zur Verfügung zu stellen, bitten Vertreter der Landesregierungen und anderer staatlichen Einrichtungen regelmäßig um Informationen zu voraussichtlichen Entwicklungen (vgl. § 44 Abs. 2 AsylG). Das zu entwickelnde Instrument hat das Potenzial, hier einen erheblichen Beitrag zu leisten.

Das BAMF will außerdem die Entsendung von Verbindungsbeamten in relevante Herkunfts- und Transitländer verstärken, um seine Analysefähigkeiten zu erweitern, die Zahl der (freiwilligen) Rückkehr zu erhöhen und Möglichkeiten zur Fachkräfteeinwanderung auszubauen.

Die aus der Analyse gewonnenen Erkenntnisse sollen der Bundesregierung als Grundlage für politische Entscheidungen dienen und ermöglichen, in Migrationsentwicklungen frühzeitig und gestalterisch einzugreifen und damit irreguläre Migrationsströme zu reduzieren, zu steuern und zu ordnen. Dabei kann das Instrument einen bedeutenden Beitrag zu diesem auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgelegten Ziel leisten.

Auf Basis der Analyse werden anschließend zielgenaue Unterstützungsmaßnahmen und Projekte in den jeweiligen Staaten durchgeführt werden können. Die Unterstützung von Herkunfts-, Transit- und Aufnahmeländern ist zur Stabilisierung der politischen Lage und zur Schaffung von mittel- und langfristigen Bleibe- und Zukunftsperspektiven von Menschen entscheidend. Darüber hinaus können Auswirkungen von diesen Migrationsbewegungen und -potenzialen auf die Verwaltung des Bundes und der Länder näher bewertet und durch eine zielgerichtete Ressourcensteuerung, insbesondere beim Personal- und Sachmitteleinsatz, Maßnahmen insbesondere im Aufnahme- und Asylsystem festgelegt und umgesetzt werden. Ziel dabei ist eine enge Verzahnung mit anderen Behörden und Ministerien im Rahmen der Krisenfrüherkennung. Das Projekt wird wissenschaftlich durch das Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des BAMF begleitet.

Durch die Verordnung (EU) 2021/2303 (EUAA-Verordnung) wurde mit dem Asylreservepool (ARP) ein verpflichtendes Entsendungsinstrument zur Unterstützung von Mitgliedstaaten in Situationen von „unverhältnismäßigem Druck“ eingeführt. Dies wird u. a. durch die Verpflichtung aller Mitgliedstaaten zur Benennung eines festen Kontingents von Experten und Expertinnen aus den Bereichen Asyl und Aufnahme realisiert, wobei Deutschland mit 86 Personen das größte Kontingent zu stellen hat. Den momentanen Aufbau und die finale Verwaltung der deutschen Personalgestellung wird durch das BAMF umgesetzt. Für den Bereich Aufnahme werden die Länder eingebunden. Neben dem verpflichtenden ARP entsendet das BAMF aktuell auf freiwilliger Basis Expertinnen und Experten in Unterstützungseinsätze der EUAA in andere – unter Druck geratene – Mitgliedstaaten.

Forschung zu Migration, Integration und Asyl

Gemäß § 75 Nr. 4 und 4a AufenthG gehört es zu den Aufgaben des BAMF, wissenschaftliche Forschungen über Migrations- und Integrationsfragen zur Steuerung der Zuwanderung zu betreiben. Zur Erfüllung dieses Auftrags und in Anlehnung an die Kernaufgaben des BAMF beobachtet das Forschungszentrum „Migration, Integration und Asyl“ das Migrationsgeschehen nach und von Deutschland und analysiert die Bedingungen, Ursachen und Auswirkungen von Migrationsprozessen. Das Forschungszentrum beobachtet und analysiert ferner Prozesse der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland und die dazugehörigen Rahmenbedingungen und trägt damit zur Weiterentwicklung von Integrationsmaßnahmen auf Bundesebene und insgesamt zur Weiterentwicklung einer vielfältigen Gesellschaft bei.

Durch den Impuls des „Zweiten Datenaustauschverbesserungsgesetzes“ werden seit dem 8. August 2021 Register- und Befragungsdaten des BAMF im neu gegründeten Forschungsdatenzentrum (BAMF-FDZ) für die Wissenschaft angeboten. Das BAMF-FDZ ermöglicht Forschenden Zugang zu Daten des AZR, der Berufssprachkurse (BSK) sowie zu Befragungsdaten des BAMF-Forschungszentrums.

Folgende Forschungsthemen und -schwerpunkte bestimmen die Arbeit des Forschungszentrums:

- Erstellung des jährlichen Migrationsberichts im Auftrag der Bundesregierung. Dieser bietet einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der Zu- und Abwanderung in Deutschland unter Einbeziehung aller Zuwanderergruppen. Ab dem Jahr 2024 soll der Bericht sukzessive auf ein digitales, laufend aktualisiertes Migrationsdatenportal umgestellt werden. Hierzu sollen noch im Haushaltsjahr 2023 eine Feinkonzeption und deren Umsetzung in eine Minimalversion des Datenportals beauftragt werden; letztere soll im Laufe der Jahre 2024/2025 weiter ausgebaut werden, um den bisherigen „analogen“ Migrationsbericht vollständig zu ersetzen.
- „Berichtsreihen zu Migration und Integration“, welche regelmäßige Informationen zur Bildungs- und Erwerbsmigration aus Drittstaaten (Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration), zur Zuwanderung aus EU-Staaten (Freizügigkeitsmonitoring) und zu Sozialstrukturdaten von Asylersantragstellenden (sogenannte „SoKo“-Daten) enthalten.
- Studien zur Gewinnung von Informationen zu Migrationspotenzialen verschiedener Herkunftsregionen sowie zu Migrationsgründen, sowohl bei Zu- als auch bei Abwanderung.
- Studien zur freiwilligen und zwangsweisen Rückkehr (u. a. Projekt „Machbarkeitsstudie zur Im-/Mobilität ausreisepflichtiger Personen in Deutschland“ – MIMAP).
- Begleitforschung zu humanitären Aufnahmeprogrammen von Geflüchteten (u. a. Projekt „Resettlement: Lebenssituation im Erstzufluchtsstaat und in Deutschland – RED –, in dem neben einer Sekundärdatenanalyse für das Jahr 2024 eine repräsentative Befragung der Resettlement-Flüchtlinge, eine qualitative Untersuchung des Aufnahmeverfahrens und

- eine Onlinebefragung in den Erstzufluchtsstaaten geplant sind).
- Evaluationen im Bereich der Migration und Integration zur Überprüfung der Wirksamkeit und Funktion von Programmen, Projekten und Regelwerken (u. a. Projekt „Evaluation der Integrationskurse“ – Evlk. Im Projekt Evlk werden im Jahr 2024 im Rahmen der vierten Zwischenberichtserstattung Erkenntnisse zu Einflussfaktoren sowohl auf den Kurserfolg als auch auf Kursteilnahme und -abbruch auf Basis der Befragungen zu Kursbeginn und Kursende vorgelegt. Ebenfalls sollen die Ergebnisse einer qualitativen Studie zu den Orientierungskursen veröffentlicht werden).
- Studien zum Zuzug und zur Lebenssituation von verschiedenen Personengruppen mit Migrationshintergrund (u. a. Projekt „IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten“ und „Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland – IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Studie“).
- Analysen und Berichte im Schwerpunkt Religion und gesellschaftlicher Zusammenhalt, u. a. auf Basis der Studienreihe „Muslimisches Leben in Deutschland“. Im Jahr 2024 kann auf Basis der dann veröffentlichten Zensus-Daten 2022 eine aktualisierte Hochrechnung der Zahl der in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslime erstellt werden.
- Studien zum Thema Migration und Sicherheit, inklusive Radikalisierungsprävention.
- Begleitforschung im Strategieprojekt „Entwicklung eines Instruments zur vorausschauenden Migrationsanalyse“.
- Studien und Berichte im Rahmen des EMN: Das BAMF erarbeitet als nationale Kontaktstelle für Deutschland regelmäßig Studien zu den Themen, die im Hinblick auf die aktuelle oder zukünftige Migrations- und Flüchtlingspolitik in der EU von Bedeutung sind. Daneben werden für das EMN jährliche Politikberichte verfasst.

Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung

Das BAMF hat sich mit der Digitalisierungsagenda das Ziel gesetzt, Agilität und Modernität weiter zu steigern und so einen Beitrag zur Umsetzung des Koalitionsvertrags zu leisten.

Für das Jahr 2024 stehen dazu insbesondere folgende Vorhaben im Fokus:

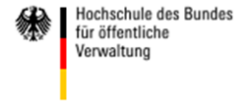
- **Zusammenarbeit und übergreifender Informationsaustausch**
Unlängst wurden auf Ebene der EU neue rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen, die eine verstärkte Zusammenarbeit und einen übergreifenden Informationsaustausch auf unterschiedlichen Ebenen vorsehen. Diese verstärkte Zusammenarbeit und hohen Informationsbedarfe erfordern einen zunehmenden Datenaustausch in Echtzeit. Dies hat v. a. auch Sicherheitsgründe. Informationen – auch zu potenziellen Gefährdern – müssen rasch, datenschutzkonform und sicher ausgetauscht werden. Insbesondere im Asylprozess, in dem das BAMF eine Schlüsselrolle spielt und als Schnittstelle zwischen Ländersystemen und den Systemen weiterer Bundesbehörden einschließlich den Sicherheitsbehörden fungiert, müssen Verwaltungsverfahren konsequent digitalisiert werden. Um dafür die technischen Voraussetzungen zu schaffen, müssen bereits vorhandene Schnittstellen erweitert und Anbindungen an Systeme weiterer nationaler Behörden und der EU-Kommission neu geschaffen werden. Für den Datenaustausch müssen zudem Fachverfahren ertüchtigt und an die Schnittstellen angebunden werden. Außerdem ist die Etablierung einer neuen Austauschplattform für sicherheitsrelevante Daten unabdingbar.

➤ **Auf- und Ausbau einer skalierungsfähigen Cloudplattform zur Anwendungsentwicklung und Anwendungsbetrieb**

Aktuell wird die Softwareentwicklung durch fehlende Umgebungsressourcen deutlich eingeschränkt. Cloudumgebungen bieten hier einen Ausweg. Mit dem weiteren Ausbau der BAMF-DevOps-Plattform (BDOP) soll die BAMF-eigene Cloud-Lösung entlang der BAMF-Multi- und Hybrid-Cloudstrategie kontinuierlich verbessert und ausgebaut werden, mit deren Hilfe Fachverfahren hochautomatisiert entwickelt und verfügbar gemacht werden können. Mit der damit einhergehenden Verstärkung des Ansatzes „Development and Operations“ (DevOps), sollen historisch separierte Betriebs- und Entwicklungsbereiche zusammengeführt, Hürden abgebaut und eine neue Kultur der Zusammenarbeit geschaffen werden. Das BAMF verfolgt gemeinsam mit dem ITZBund einen Multi-Cloudansatz, der neben der o. g. Lösung als wesentliche Säule auch weitere Anbieter einbindet. Dieser Ansatz muss – auch aus Wirtschaftlichkeitsgründen – zwingend forciert werden. Im Rahmen des Multi-Cloudansatzes sollen BAMF-interne Management-Cluster dafür sorgen, dass Cloud-native Anwendungen des BAMF zukünftig anbieterunabhängig (z. B. Public Cloud bei Hyperscalern, CaaS des ITZBund, Deutsche Verwaltungscloud) unter Berücksichtigung sicherheitskritischer als auch Compliance-Anforderungen, Wirtschaftlichkeit und der Bedarfe der jeweiligen Anwendung flexibel, sicher und automatisiert die jeweils richtige Cloud einsetzen, um die Anforderungen optimal zu erfüllen. Im ersten Schritt wird der vollautomatische Aufbau der BAMF-internen containerisierten Plattform verfolgt. Diese ermöglicht die Softwareentwicklung nicht nur im Rahmen zusätzlicher Umgebungsressourcen, sondern unterstützt Softwareentwicklungsteams des BAMF auch durch ein gesamtheitliches Tooling sowie mit hausinternen Beratungsleistungen.

➤ **Technische Ertüchtigung und der Registrierung und Identitätsüberprüfung ab dem 1. Januar 2025**

Die aktuelle Registrierungsarchitektur soll vor allem mit Blick auf die technische Stabilität und Resilienz erneuert werden. Zielsetzung der PIK-Nachfolge ist es, eine bundesweit einheitliche, sichere und schnelle Identitätsüberprüfung und Registrierung auch im Falle eines steigenden Registrierungsaufkommens. Aus dem zweistufigen Prozess, der mit dem 1. Mai 2026 abgeschlossen werden soll, resultieren aufgrund geänderter Kommunikation in den Hintergrundsystemen größere Anpassungsbedarfe für das BAMF. Die Identitätsüberprüfungen und Registrierungen nach § 16 AsylG und § 49 AufenthG sollen ab dem 1. Januar 2025 ausschließlich über die AZR-Erstregistrierungsschnittstelle übermittelt werden. Des Weiteren werden die Registrierungsdaten sowohl bei den Personen nach § 49 AufenthG als auch bei den Personen nach § 16 AsylG direkt über die BVA-BKA-Schnittstelle an das Bundeskriminalamt übermittelt. Aufgrund dieser Änderungen muss u. a. die Erstregistrierungsschnittstelle des BAMF (AsylOnline) und das zentrale Fachverfahren MARiS angepasst und für die neue Architektur ertüchtigt werden. Die vorhandenen Erfassungsclients des BAMF müssen zudem für die neue Architektur ertüchtigt werden.

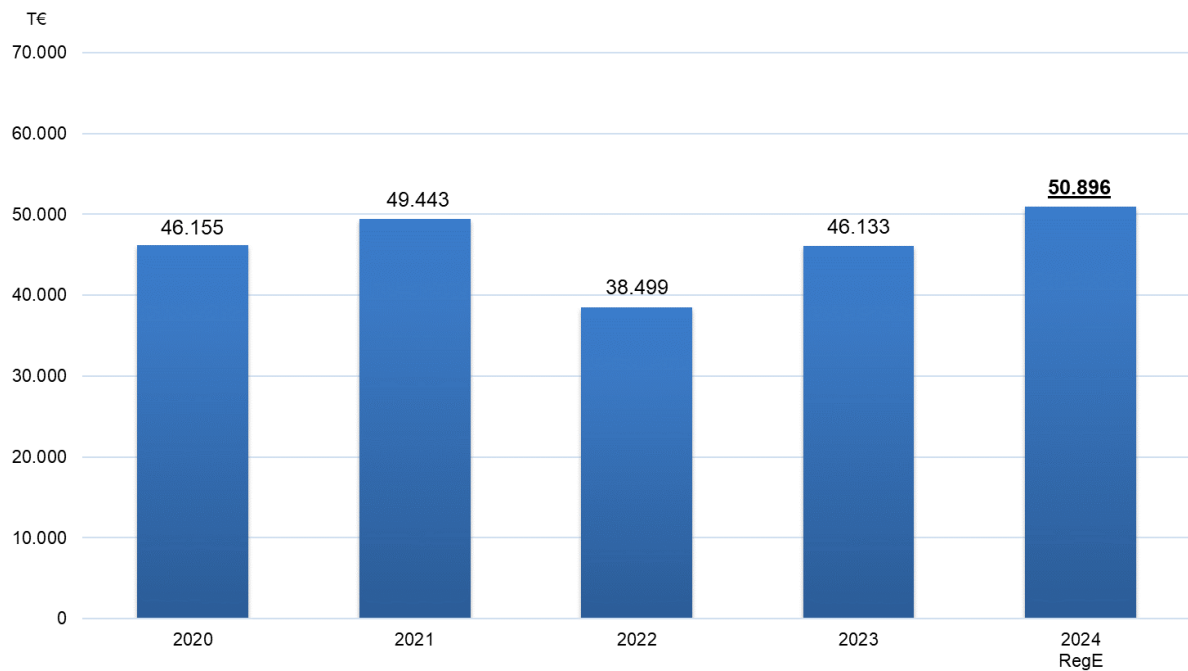


Kapitelübersicht

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Soll 2023 (1.000 €)
38.499	42.025	46.133	50.896	+ 4.763*

* Erhöhung aufgrund des in allen Bereichen gestiegenen Ausbildungsbedarfs, insbesondere Steigerung bei den Liegenschaftsausgaben.

Entwicklung des Kapitels 0634 Hochschule des Bundes



Allgemeines

Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) ist als nicht-rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts zuständig für die ressortübergreifende Ausbildung der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes und für die Durchführung der Masterstudiengänge „Master of Public Administration“ (MPA) am Zentralbereich in Brühl

Hochschule des Bundes (Basis Reg.-Entwurf 2024: 50.896 T€)



und „Master of Intelligence and Security Studies“ (MISS) am Fachbereich Nachrichtendienste, die den Aufstieg in den höheren Dienst ermöglichen.



Die HS Bund ist in den Zentralbereich und zehn Fachbereiche (Allgemeine Innere Verwaltung, Auswärtige Angelegenheiten, Bundespolizei, Bundeswehrverwaltung, Finanzen, Kriminalpolizei, Landwirtschaftliche Sozialversicherung, Nachrichtendienste, Sozialversicherung und Wetterdienst) gegliedert.

Im Rahmen der angestrebten Verwaltungsmodernisierung und des damit verbundenen Ausbaus der Digitalisierung sowie der Forcierung des agilen Verwaltungshandelns benötigt die Bundesverwaltung in den kommenden Jahren zur Abfederung des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels im öffentlichen Dienst qualifiziertes Personal. Damit die angestrebten Ziele erreicht und die künftigen staatlichen Aufgaben kontinuierlich und auf höchstem Niveau erfüllt werden können, muss der Bundesverwaltung, auch unter dem Aspekt des Wissenstransfers, zeitgerecht eine ausreichende Anzahl von Leistungsträgern zur Verfügung stehen. Diese Herausforderung nimmt die HS Bund bereits seit Jahren an und plant daher auch künftig die Zahl der Studierenden noch weiter bedarfsgerecht zu erhöhen. Darüber hinaus ist die Gewinnung von IT-affinem Personal für die Bundesverwaltung auf dem freien Arbeitsmarkt äußerst schwierig. Dies wird auch zukünftig voraussichtlich nicht einfacher werden. Aus diesen Gründen bietet die HS Bund zur weiteren Unterstützung der Bundesbehörden bei deren Gewährleistung und Steigerung der IT-Sicherheit und Unterstützung der Digitalisierungsstrategie seit 2020 den neuen IT-Studiengang „Digital Administration and Cyber Security“ (DACs) an.



Die Erhöhung der Zahl der Studierenden ist nur durch zusätzliches qualifiziertes Lehrpersonal, zusätzliche Räumlichkeiten und finanzielle Ausstattung möglich. Mit den höheren Studierendenzahlen ist die HS Bund trotz der bisherigen befristeten zusätzlichen Raumanmietungen deutlich an die Kapazitätsgrenze ihrer räumlichen Infrastruktur gestoßen. Es wird daher eine bedarfsgerechte Liegenschaft in der ähnlichen Größe wie der Standort Brühl in räumlicher Nähe (Campus Ville in Erfstadt) mit Unterrichtsräumen, Büros und Wohnheimzimmern angemietet. Da diese Liegenschaft als sogenanntes Investorenmodell in mehreren Bauabschnitten noch errichtet werden muss, wird für deren Bauzeit eine Übergangsliegenschaft in Brühl als Zwischenlösung angemietet. Darüber hinaus wird geprüft, ob durch einen zusätzlichen Standort der HS Bund im Großraum Berlin bei gleichzeitiger Erhöhung der Ausbildungszahlen dem immer stärker werdenden Fachkräftemangel bei den Bundesbehörden entgegengewirkt werden kann.

Ausbildung des gehobenen nichttechnischen Dienstes

Am Zentralen Lehrbereich der HS Bund in Brühl findet das gemeinsame sechsmonatige Grundstudium für die Fachbereiche (FB) wie folgt statt:

- Gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst: Verwaltungsmanagement (FB Allgemeine Innere Verwaltung); Verwaltungsinformatik (FB Finanzen); Nachrichtendienste (FB Nachrichtendienste); Digitale Verwaltung und Cyber-Sicherheit (DACS) (mit einem zwölfmonatigen Grundstudium);
- Gehobener naturwissenschaftlicher Dienst (FB Wetterdienst);
- Gehobener Polizeivollzugsdienst (FB Bundespolizei);
- Gehobener Kriminaldienst (FB Kriminalpolizei).

Das Grundstudium dient der Vermittlung des für alle Laufbahnen des gehobenen Dienstes notwendigen verwaltungsbezogenen Grundlagenwissens mit fachbereichsspezifischer Schwerpunktsetzung. Der deutlich gestiegene Bedarf an Bundesbeamtinnen und -beamten aufgrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels führt nach wie vor zu hohen Einstellungszahlen in den Fachbereichen. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf den Zentralen Lehrbereich. So werden im Sommersemester 2023 insgesamt 941 Studierende das Grundstudium in Brühl absolvieren, einschließlich der Studierenden des berufsbegleitenden Fernstudiengangs Verwaltungsmanagement des Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung. Die Studierendenzahl im Grundstudium des Wintersemesters (WS) 2023/24 wird 803 Studierende betragen.

Das modularisierte Studium im Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung (AIV) wird als praxisintegrierender Präsenzstudiengang sowie als berufsbegleitender Fernstudiengang angeboten. Der praxisintegrierende Präsenzstudiengang „Verwaltungsmanagement“ findet in Brühl statt und hat das Ziel, die Studierenden zu befähigen, vielfältige und komplexe Aufgaben in den Zentral- und Fachabteilungen der Bundesressorts und ihren nachgeordneten Behörden wahrzunehmen. Um dem weiterhin hohen steigenden Personalbedarf der Bundesbehörden aufgrund des demografischen Wandels und



dem Fachkräftemangels adäquat begegnen und Planstellen mit gut ausgebildeten AIV-Absolventinnen und -Absolventen bedarfsgerecht nachbesetzen zu können, besteht die Notwendigkeit, auch über das Jahr 2023 hinaus zusätzliche Präsenzkurse am Fachbereich AIV anzubieten.

Der berufsbegleitende Fernstudienjahrgang „Verwaltungsmanagement“ ist am 11. April 2023 zum zehnten Mal gestartet. In diesem Jahr konnten 75 Teilnehmende das Studium aufnehmen. Der Fernstudiengang, der dieselben Lerninhalte wie der Präsenzstudiengang „Verwaltungsmanagement“ vermittelt, dient als Aufstiegsstudium für die Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes und steht den Bundesbehörden auch als Personalförderungsinstrument für Tarifbeschäftigte zur Verfügung. Die Lerninhalte während der Fernlernphasen werden über eine Lernplattform mit Hilfe von Lernmodulen, die ein strukturiertes und angeleitetes Lernen ermöglichen, vermittelt. Die Präsenzphasen werden in Brühl und in Berlin angeboten. Um den gemeldeten Bedarf an Studienplätzen und dem Wunsch nach einer besseren Vereinbarkeit von beruflicher Förderung mit der Wahrnehmung familiärer Pflichten gerecht zu werden, besteht auch hier künftig das Erfordernis, die Anzahl der Fernstudienplätze erheblich zu erhöhen.

Der dreijährige modular aufgebaute Studiengang Verwaltungsinformatik (VIT), der in Kooperation des Zentralbereichs mit dem Fachbereich Finanzen angeboten wird, bereitet die Studierenden auf die Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst (Abschluss Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) - Schwerpunkt Verwaltungsinformatik) vor. Am Zentralbereich in Brühl wird das Grundstudium durchgeführt, die Hauptstudienabschnitte werden am Fachbereich Finanzen in Münster absolviert. Während der insgesamt 12 Monate umfassenden praktischen Studienzeit werden die Studierenden in ihren jeweiligen Entsendebehörden eingesetzt.

Der Zentrale Lehrbereich der Hochschule bietet darüber hinaus seit Oktober 2020 zusätzlich den IT-Studiengang „Digital Administration and Cyber Security (DACS)“ an. Der erste Abschlussjahrgang dieses dualen Studiengangs wird im September 2023 diplomiert. Der Studiengang setzt sich aus fachtheoretischen und berufspraktischen Studieninhalten zusammen und ist modular aufgebaut. Der Studiengang DACS wurde überwiegend an den Bedarfen des Geschäftsbereichs des BMI und weiterer Sicherheitsbehörden ausgerichtet. Die Studierenden absolvieren alle fachtheoretischen Studienabschnitte von Grund- und Hauptstudium in Brühl. Berufspraktische Studienabschnitte werden als Praktika von den Studierenden bei Bundesbehörden abgeleistet. Die eigene Ausbildung dieser Nachwuchskräfte im gehobenen Dienst garantiert nicht nur die nötige Unabhängigkeit der Bundesverwaltung vom Stellenmarkt, sondern auch die Ausbildung von Fachkräften, die dem Anforderungsprofil der Bundesverwaltung optimal entsprechen. Darüber hinaus soll durch ein praxisnahes, duales Studium und die dadurch entstehende frühe Bindung der Studierenden an die Dienststellen der Personalfuktuation entgegengewirkt werden. Die zwei Spezialisierungsrichtungen des DACS im Hauptstudium „Digital Administration“ und „Cyber Security“ stellen den Kernunterschied zum bestehenden Studiengang Verwaltungsinformatik dar. Die Hochschule bietet den Studiengang DACS in Brühl zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres mit aktuell 60 Studienplätzen pro Semester an. Ab dem 01.10.2023 sollen 90 Studienplätze pro Semester angeboten werden.



Der erste Abschlussjahrgang dieses dualen Studiengangs wird im September 2023 diplomiert. Der Studiengang setzt sich aus fachtheoretischen und berufspraktischen Studieninhalten zusammen und ist modular aufgebaut. Der Studiengang DACS wurde überwiegend an den Bedarfen des Geschäftsbereichs des BMI und weiterer Sicherheitsbehörden ausgerichtet. Die Studierenden absolvieren alle fachtheoretischen Studienabschnitte von Grund- und Hauptstudium in Brühl. Berufspraktische Studienabschnitte werden als Praktika von den Studierenden bei Bundesbehörden abgeleistet. Die eigene Ausbildung dieser Nachwuchskräfte im gehobenen Dienst garantiert nicht nur die nötige Unabhängigkeit der Bundesverwaltung vom Stellenmarkt, sondern auch die Ausbildung von Fachkräften, die dem Anforderungsprofil der Bundesverwaltung optimal entsprechen. Darüber hinaus soll durch ein praxisnahes, duales Studium und die dadurch entstehende frühe Bindung der Studierenden an die Dienststellen der Personalfuktuation entgegengewirkt werden. Die zwei Spezialisierungsrichtungen des DACS im Hauptstudium „Digital Administration“ und „Cyber Security“ stellen den Kernunterschied zum bestehenden Studiengang Verwaltungsinformatik dar. Die Hochschule bietet den Studiengang DACS in Brühl zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres mit aktuell 60 Studienplätzen pro Semester an. Ab dem 01.10.2023 sollen 90 Studienplätze pro Semester angeboten werden.

Die eigene Ausbildung dieser Nachwuchskräfte im gehobenen Dienst garantiert nicht nur die nötige Unabhängigkeit der Bundesverwaltung vom Stellenmarkt, sondern auch die Ausbildung von Fachkräften, die dem Anforderungsprofil der Bundesverwaltung optimal entsprechen. Darüber hinaus soll durch ein praxisnahes, duales Studium und die dadurch entstehende frühe Bindung der Studierenden an die Dienststellen der Personalfuktuation entgegengewirkt werden. Die zwei Spezialisierungsrichtungen des DACS im Hauptstudium „Digital Administration“ und „Cyber Security“ stellen den Kernunterschied zum bestehenden Studiengang Verwaltungsinformatik dar. Die Hochschule bietet den Studiengang DACS in Brühl zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres mit aktuell 60 Studienplätzen pro Semester an. Ab dem 01.10.2023 sollen 90 Studienplätze pro Semester angeboten werden.

Nach dem ersten Durchgang des Studiengangs wird dieser laufend evaluiert und ggfls. die Studieninhalte und Struktur überarbeitet. Gegebenenfalls könnte anschließend die Akkreditierung angestrebt werden.

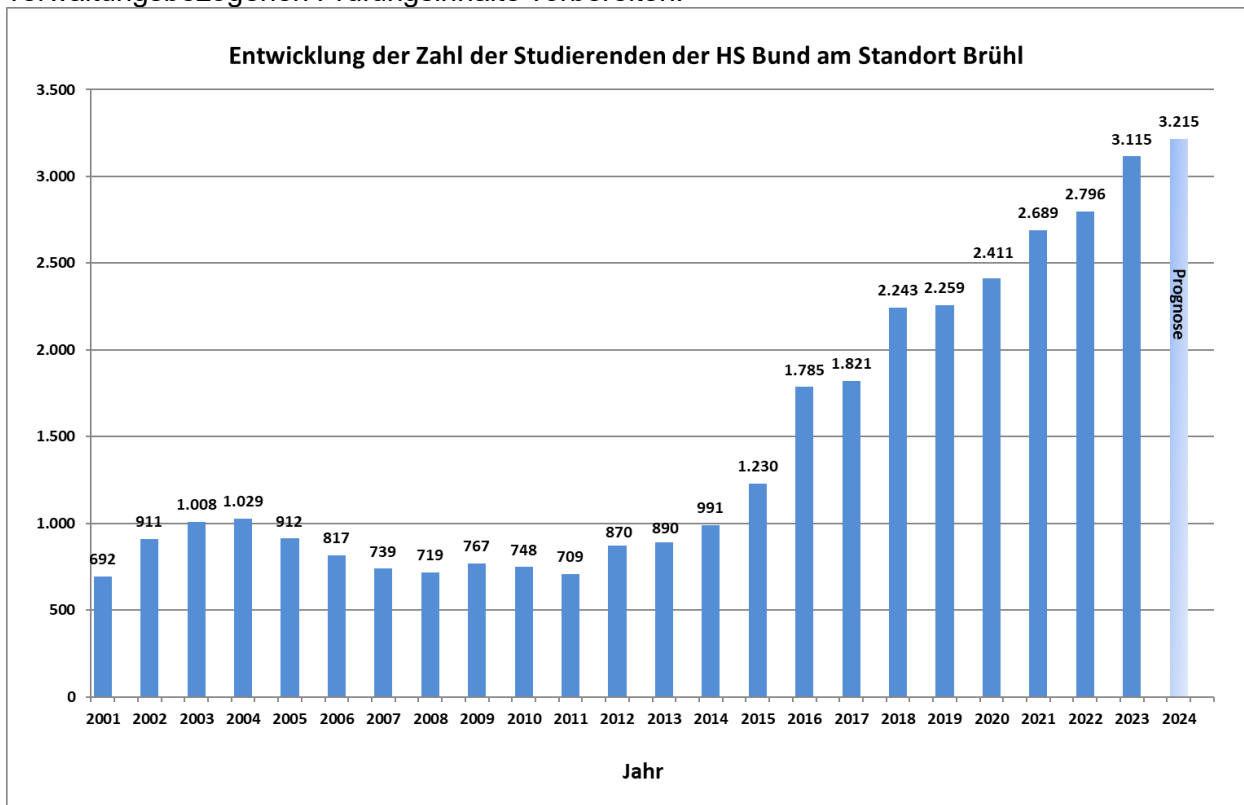
Seit Oktober 2019 richtet die Hochschule auch die fachtheoretische Ausbildung im Rahmen der fachspezifischen Qualifizierung nach § 38 BLV aus, um Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes im Zusammenwirken mit den entsendenden Behörden den Aufstieg in den gehobenen Dienst zu ermöglichen. Die fachtheoretische Ausbildung dauert 18 Monate und besteht aus insgesamt sechs Monaten Präsenzlehrveranstaltungen, ergänzt durch ein zwölfmonatiges berufsbegleitendes Lernen (Fernlehre). Um ein familienfreundliches Lernen zu ermöglichen, finden die Lehrveranstaltungen während der Präsenzphasen an der Hochschule nur an vier Tagen pro Woche statt, freitags lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Fernlehre. Lehrgangsbegleitend finden Modulprüfungen statt, während der einjährigen Fernlehrephase wird dazu die Onlineplattform ILIAS (Integriertes Lern-, Informations- und Arbeitskooperationssystem) eingesetzt. Die Hochschule hat im Anschluss festzustellen, ob die fachspezifische Qualifikation abgeschlossen ist.

Masterstudiengang für den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst und die Weiterbildung von Nachwuchsführungskräften außerhalb eines Aufstiegsverfahrens

Derzeit bilden sich in insgesamt drei Jahrgängen mehr als 230 Studierende durch das Masterstudium „Master of Public Administration“ an der HS Bund weiter. Seit 2014 besteht die Studentenschaft nicht mehr nur aus Aufstiegsstudierenden, sondern auch aus Studierenden, die das Masterstudium in Eigenverantwortung und gegen Leistung eines zweckgebundenen monatlichen Studienentgelts bestreiten. Das Studienentgelt steht als Einnahme in der Titelgruppe 01 zur Refinanzierung von dadurch hervorgerufenen zusätzlichen Ausgaben zur Verfügung. Es handelt sich um ein familienfreundliches berufsbegleitendes Studium mit nur wenigen Präsenzzeiten. Seit dem Jahrgang 2017 haben die Studierenden die Möglichkeit während der Pflichtmodulphase zwischen einem Kurs mit Präsenzphasen in Brühl und Berlin zu wählen. Dadurch wird die HS Bund den Anforderungen an eine noch bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium auch weiterhin in hohem Maße gerecht und ermöglicht den Studierenden die Durchführung der Präsenzphasen an dem für sie jeweils besonders geeigneten Standort. Das Masterstudium vermittelt die wissenschaftlichen Methoden und Kenntnisse, die für die Erfüllung der Aufgaben im höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst des Bundes erforderlich sind. Der Masterstudiengang ist daher als ein umfassendes, vertiefendes und interdisziplinäres Studium angelegt. Dementsprechend sind die Studieninhalte auf alle wichtigen Gebiete des Verwaltungshandelns ausgerichtet. Rechtliche, politik-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Inhalte werden ebenso vermittelt wie Sozial- und Führungskompetenzen. Durch den ständigen Austausch mit den Behörden gilt der Masterstudiengang als Best Practice der Verzahnung von Theorie und Praxis. Im Jahr 2016 wurde mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer (DUV Speyer) eine Kooperation eingegangen, mit der die HS Bund ein sog. kooperatives Promotionsrecht erhalten hat. Dadurch haben besonders leistungsstarke Masterabsolventinnen und -absolventen die Möglichkeit, bei je einer/einem Promotionsbetreuer/in der HS Bund und der DUV Speyer über ein idealerweise auch für die Bundesverwaltung relevantes Thema zu promovieren. Aufgrund der mittelfristigen Personalplanung der Entsendebehörden wird der Bedarf an Aufstiegsstudienplätzen künftig auf bis zu 95 Studienplätze pro Jahrgang ansteigen. Daraus resultieren wird ein Aufwuchs um einen weiteren Kurs auf insgesamt drei Kurse.

Lehrgang zur Vorbereitung anderer Bewerberinnen und Bewerber für die Laufbahn des gehobenen technischen Verwaltungsdienstes

Aufgrund des Bewerbermangels im IT-Bereich gewinnt die Einstellung anderer Bewerberinnen und Bewerber (§ 19 BBG) für die Laufbahn des gehobenen technischen Verwaltungsdienstes stetig an Bedeutung. An der HS Bund soll daher ein zentraler Lehrgang zur Vorbereitung anderer Bewerberinnen und Bewerber für die Laufbahn des gehobenen technischen Verwaltungsdienstes (Fachrichtung IT) auf die Feststellungsprüfung beim Bundespersonalausschuss eingerichtet werden. Der Lehrgang soll die Bewerberinnen und Bewerber auf die allgemeinen verwaltungsbezogenen Prüfungsinhalte vorbereiten.



Graphik mit allen zu betreuenden Studierenden (einschließlich Praktikanten etc.) in Brühl bezogen auf den Zeitraum eines ganzen Jahres

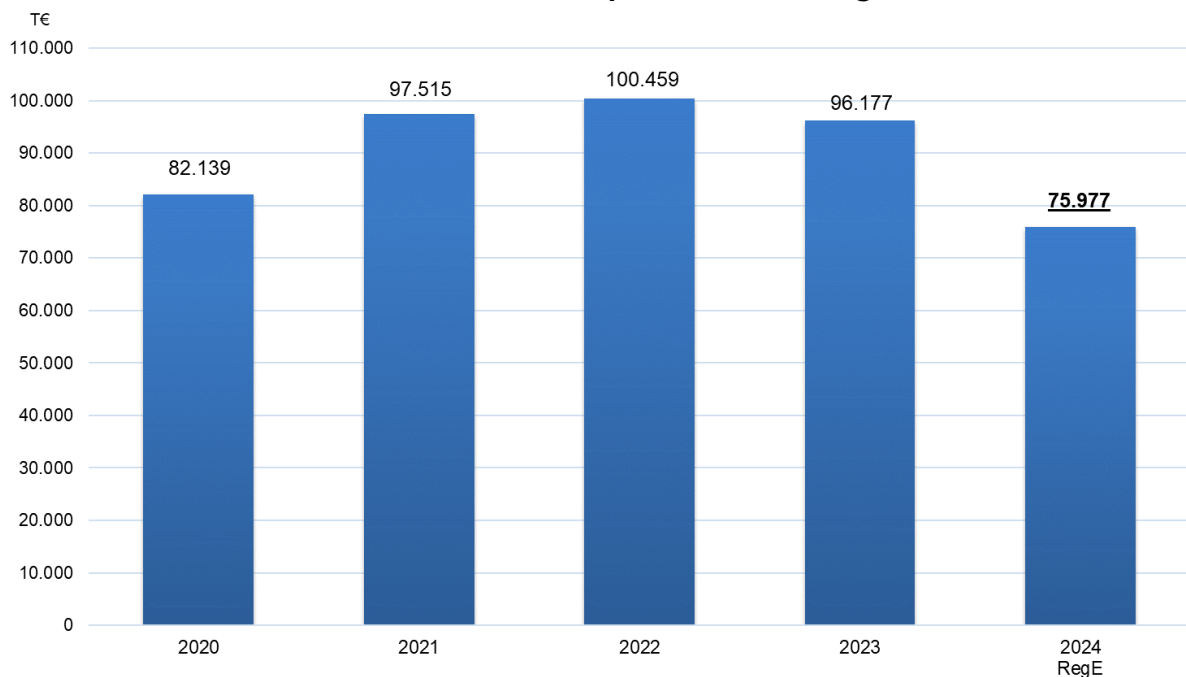


Kapitelübersicht

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
100.459	90.941	96.177	75.977	- 20.200*

* 2 Mio. € mehr gegenüber Finanzplan.; der BpB werden zudem Ausgabereste für ihre Facharbeit zur Verfügung stehen.

Entwicklung des Kapitels 0635 Bundeszentrale für politische Bildung



Aufgaben und Handlungsfelder

Die Kernaufgaben der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) bestehen in der Förderung des demokratischen Bewusstseins in der Bevölkerung, der Befähigung der Bürgerinnen und Bürger zu einem eigenständigen, differenzierten Verständnis aktueller politischer Entwicklungen und der Stärkung ihrer Motivation zu politischer Partizipation und Engagement.

Bundeszentrale für politische Bildung (Basis Reg.-Entwurf 2024: 75.977 T€)



Dabei orientiert sie sich mit ihrem Bildungsangebot an den Grundfragen der demokratischen Politikgestaltung und des gesellschaftlichen Zusammenlebens und reagiert flexibel auf Prozesse gesellschaftlichen Wandels, wie etwa die Verbreitung digitaler Medien und Kommunikationsformen, die Anforderungen der Globalisierung und die Transformationsprozesse der Wissensgesellschaft.

Die Produktpalette der BpB deckt ein breites Themenspektrum in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft ab. Ihre Angebote richten sich auf die Befähigung zur selbstständigen, kritischen Urteilsbildung sowie die Motivation zur aktiven Teilhabe an Prozessen der demokratischen Willensbildung und Entscheidungsfindung. Dies betrifft sowohl die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen als auch die Auseinandersetzung mit Normen und Werten und die Eröffnung von Begegnungsräumen. Ziel ist es, nachhaltige Bildungsprozesse zu initiieren, um innerhalb der Bevölkerung die Basis für eine auf Toleranz, Pluralismus und Friedfertigkeit gründende Gesellschaft zu stärken und die Identifikation mit unserer freiheitlich verfassten Demokratie zu fördern.

Zur Erfüllung ihres Bildungsauftrags bedient sich die BpB vielfältiger Formate und Methoden, die gezielt auf die Bedürfnisse und Interessen unterschiedlicher Bevölkerungsteile abgestimmt werden. Hierzu zählen u.a. Online-Dossiers und Multimedia-Angebote auf der BpB-Website, verschiedene Social-Media-Kanäle, ein fortlaufendes Angebot vielfältiger Diskussions- und Tagungsveranstaltungen sowie ein umfangreiches Programm klassischer und digitaler Printformate.

Zur Erreichung ihrer Ziele setzt die BpB auf die intensive Kooperation mit einem weitverzweigten Netz von Institutionen und Trägern der politischen Bildung. Sie fungiert dabei als Schnittstelle zwischen Staat, Politik, Bildungsinstitutionen, Wissenschaft und Medien sowie allen Kräften der Zivilgesellschaft. Zu den Hauptaufgaben zählt, neben einer engen Kooperation mit den Landeszentralen der politischen Bildung, die Förderung zivilgesellschaftlicher Akteure der politischen Bildung. Zudem werden Bildungsangebote von mehr als 100 anerkannten Trägern der politischen Bildungsarbeit auf Grundlage der Richtlinien zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die BpB gefördert.

Die gegenwärtige politische Situation ist durch eine Verdichtung langfristig andauernder sowie akuter Krisenphänomene gekennzeichnet, vom russischen Angriffskrieg in der Ukraine über Klimawandel und Energie- und Wirtschaftskrisen bis zu den nachhaltigen Folgen der Corona-Pandemie. Dieser Gemengelage begegnet die BpB mit einem fortlaufend weiterentwickelten Portfolio von didaktisch aufbereiteten und zielgruppenspezifischen Angeboten, u.a. in kinder- und jugendspezifischen Formaten und Publikationen in einfacher Sprache.

Die Komplexität und Dringlichkeit aktueller Krisendiskurse funktioniert zudem seit einigen Jahren verstärkt als Einfallstor für populistische Rhetorik, verschwörungstheoretische Narrative und extremistische Mobilisierungsstrategien. Die Verbreitung digitaler Medien und deren zu antidemokratischen Entwicklungen einladende Aufmerksamkeitsökonomie befeuern diesen Trend zusätzlich. Ein thematischer Hauptfokus der BpB liegt daher aktuell in der Förderung einer kritischen Auseinandersetzung mit den Erscheinungsformen und Ursachen von Demokratieskepsis bis hin zu demokratiefeindlichen und extremistischen Ideologien, insbesondere in rechtsextremen Bewegungen.



Die BpB setzt in den Jahren 2023 und 2024 neun der insgesamt 21 geplanten Begleitmaßnahmen des BMI zur UEFA EURO 2024 um. Die Förderung von demokratischen Werten, Pluralismus und Teilhabe soll beim Turnier und den Begleitmaßnahmen eine wesentliche Rolle spielen. Zu den Angeboten der BpB gehören Publikationen, ein Jugendkongress und mehrere Veranstaltungen für verschiedene Zielgruppen auch abseits der Spielorte (u.a. im ländlichen Raum) an den Schnittstellen von Sport und Politik. Dabei werden u.a. die Themen Vielfalt, Rassismus, Fairness und Engagement adressiert.

Angesichts eines zunehmend komplexen und vielfältigen Themen- und Aufgabenspektrums und ihren in den vergangenen Jahren stetig gewachsenen Organisationsstruktur unterzieht sich die BpB zudem aktuell einem umfassenden Strategieentwicklungsprozess. Zu den in diesem Zuge priorisierten Handlungsfeldern zählt u.a. die Systematisierung und Intensivierung von Maßnahmen der Qualitätssicherung und Evaluation. Hierzu wurde in diesem Jahr die bereits 2020 gegründete Projektgruppe Qualitätssicherung in eine verstetigte Koordinierungsstelle Qualitätssicherung (KSQ) überführt.

Im Februar 2023 wurde die KSQ in der BpB eingerichtet. Diese im Fachbereich Grundsatz angesiedelte KSQ dient als Kompetenzzentrum zur Planung, Steuerung und strategischen Umsetzung von Maßnahmen und Instrumenten der Qualitätssicherung in der BpB. In enger Abstimmung mit den Fachbereichen begleitet sie die Planung und Umsetzung von Projekten zur Evaluation und Wirkungserfassung ausgewählter BpB-Produkte. Zugleich dient sie als Informations- und Kommunikationsknotenpunkt zur Aufbereitung und hausweiten Verbreitung aktueller Fachdebatten und Ergebnisse der Evaluationsforschung. Hierzu veranstaltet sie regelmäßige Diskussions- und Weiterbildungsveranstaltungen, die den intensiven und (selbst-)kritischen Austausch mit allen beteiligten Organisationseinheiten ermöglichen.

Die zum 16. Mai 2022 eingerichtete „Projektgruppe Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ wurde für zunächst ein Jahr mit Wirkung bis zum 16. Mai 2024 verlängert. Die neu geschaffene hausinterne Struktur setzt Formate mit Fokus auf die Region um und stärkt den internationalen, interdisziplinären Austausch mit zivilgesellschaftlichen Trägern.

Titel 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023</i> (1.000 €)
39.028	35.519	36.634	19.680	- 16.954

* 1.546 T€ weniger gegenüber Finanzplan, die innerhalb des Kapitels umgeschichtet werden.

➤ **Schwerpunktt Themen der politischen Bildungsarbeit 2024**

Die innerhalb des Kapitels verfolgten Umschichtungen dienen der Absicherung des Programms „Zusammenhalt durch Teilhabe sowie der Finanzierung notwendiger Investitionen aufgrund zusätzlicher Plan-/Stellen und Umzug in die neue Liegenschaft in Gera.

Im Zuge des umfassenden Strategieentwicklungsprozesses in der BpB wird 2023, neben anderen Handlungsfeldern, ein neues Verfahren für den Jahresplanungsprozess (JPP) pilotiert. In diesem Prozess werden Struktur und Inhalte des Produktportfolios 2024 festgelegt. Kernelement des neuen JPP ist ein strategischer Handlungsrahmen, der sowohl inhaltliche Schwerpunkte der BpB-Arbeit (Schwerpunktt Themen, Zielgruppenfoki, priorisierte Formattypen, Grundthemen) sowie Ziele der Verwaltung (z.B. Umzug und IT) mit strategischen Grundsatzfragen der politischen Bildung verzahnt. In einem partizipativen Prozess wurden Impulse aus der Facharbeit, der Verwaltung sowie den Gremien der BpB (Wissenschaftlicher Beirat und Kuratorium bestehend aus 22 Abgeordneten des Deutschen Bundestages) gesammelt und zu einem Rahmen kondensiert, der die Schwerpunkte der BpB-Arbeit für das Jahr 2024 abbildet.

Im Folgenden werden die Schwerpunktsetzungen zu Themen sowie Zielgruppen vorgestellt:

- **Konflikte in der pluralen Gesellschaft**

Demokratische Gesellschaften der Gegenwart sind in besonderer Weise divers und pluralistisch. Lebensmodelle und Vorstellungen vom gesellschaftlichen Zusammenleben multiplizieren sich, Widersprüche und Konflikte sind Wesensmerkmale pluraler Gesellschaften. Debatten und Konflikte finden dabei nicht nur in Form von Aushandlungsprozessen statt, die auf das Aushalten anderer Positionen, Kompromiss und Vermittlung zwischen konkurrierenden Interessen und Wertvorstellungen abzielen.



Durch die Schwächung traditioneller politischer Institutionen und Partizipationsformen gewinnt der „vopolitische“ Raum privater bzw. zivilgesellschaftlicher Interaktionsformen zusätzlich an Bedeutung. Es stellt sich die Frage, wie Politik und Institutionen dazu beitragen können, Konflikte produktiv zu wenden und sozialen Zusammenhalt auf Basis einer Solidarität in Verschiedenheit zu befördern. Um demokratische Pluralität der gesellschaftlichen Realitäten und Erfahrungen, Konflikte und Gesellschaftsentwürfe produktiv und mit integrierender Wirkung aushandeln zu können, bedarf es einer gemeinsamen Wissens- und Wertebasis. Dass diese Grundlage in einem demokratischen System aber selbst Teil von fortwährenden Aushandlungen ist, stellt eine besondere Herausforderung dar.

- **Einwanderungsland Deutschland 2.0?**

Der gesellschaftliche Wohlstand ist kein Naturgesetz, sondern muss permanent sichergestellt werden. Der massive Fachkräftemangel, der sich angesichts des demografischen Wandels verstärken wird, setzt neue Maßstäbe in der Asyl-, Arbeits- und Migrationspolitik. Die Reformen im Staatsangehörigkeits- und Asylrecht der 20. LP

sind integrationspolitische Wendepunkte: das Chancen-Aufenthaltsrecht, die Beschleunigung von Asylverfahren, die Vereinfachung der Fachkräfte-Einwanderung und der schnellere und leichtere Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft. Die politisch forcierte Verflechtung von Zuwanderung, Integration, Arbeitsmarkt und (Aus-)Bildung erfordert neue Leitbilder einer multipluralen Migrationsgesellschaft. Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfordert eine gerechte Verteilung von Ressourcen, Aufgaben und Verantwortung zwischen Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Wie kann dauerhaft finanzielle Hilfe bereitgestellt, eine Steuerung der Zuwanderung und Fluchtmigration garantiert und dabei irreguläre Migration eingegrenzt werden? Wie kann gesellschaftliche Teilhabe aller, Alteingesessener als auch Zugewanderter, sichergestellt werden?

- **Ende des Westens? Die neue multipolare Weltordnung**

Angesichts der andauernden Kriege und Krisen lässt sich eine „Zeitenwende“ nicht nur in Deutschland und Europa konstatieren, sondern in globaler Dimension. Das Machtgefüge der Welt wird durch neue ökonomische, politische und militärische Konfrontation und Bündnispolitiken ausgehandelt. Staaten und Verbünde des Globalen Südens (z.B. BRICS-Staaten) stellen moralische und politische Überlegenheitsvorstellungen traditioneller globaler Mächte, aber auch westlich dominierte Regelwerke und Regime offener und selbstbewusster infrage. Hier stellen sich nicht nur Fragen nach den konkreten Ausformungen und Arenen eines solchen Transformationsprozesses, sondern auch nach den Akteuren und den daraus erwachsenen Herausforderungen und Risiken. Welche Rolle spielen Bestrebungen durch Russland und China in den Regionen des globalen Südens durch staatliche und wirtschaftliche Institutionen an Einfluss zu gewinnen? Was bedeutet das für die Verfasstheit globaler und europäischer Institutionen? Welche Rolle kommt globaler Strukturpolitik und einer Global Governance zu?

- **Krieg als „soziale Realität“**

Der Angriff Russlands auf die Ukraine ändert in Europa alles: Im Zuge von Debatten um Militarisierung und Aufrüstung gewinnen Außen- und Sicherheitspolitik sowie Fragen nach (erneuerten) Bündnispolitiken wie der NATO eine neue Bedeutung. Krieg ist „soziale Realität“ geworden. Wie geht eine Gesellschaft, die dachte, Krieg und Militärisches überwunden zu haben, damit um, dass es jetzt Stärke und Einsatz braucht, um Frieden wieder durch Recht herstellen zu können? Welche Auswirkungen hat das für die Rolle der Bundeswehr, das Bild von Soldatinnen und Soldaten in der Gesellschaft und pazifistische Einstellungen? Wie kann eine europäische Sicherheitsarchitektur, wie kann Europa aussehen? Wie kann eine deutsche Aufrüstung aus historischer Perspektive rezipiert und diskutiert werden? Wie wird über diese Themen in der öffentlichen Debatte gestritten? Welche Rolle spielt der Wandel der (digitalen/hybriden) Kriegsführung?



- **Ungleiches Kapital: Wie sich Krisen und Transformationen ungleich auswirken**
Krisen und Transformationen sind an soziale, politische und ökonomische Umbruchsituationen gebunden. Es ändern sich nicht nur Werte- und Sinnsysteme, es ändern sich konkrete strukturelle Rahmenbedingungen und Lebenswelten. Krisen und Transformationsprozesse treffen Menschen unterschiedlich. Die Frage des Umgangs mit Auswirkungen von Krisen, Konflikten und Transformationen ist immer auch eine soziale Frage. Dies zeigt sich insbesondere am Beispiel der Corona-Krise. In der dreijährigen Pandemie haben sich soziale Ungleichheiten verschärft: Einkommensungleichheiten haben zugenommen, da gerade untere und mittlere Einkommensschichten starke Einbußen einstecken mussten. Und auch die Chancen auf sozialen Aufstieg über Bildung sind durch die pandemischen Einschränkungen durch den ungleich verteilten Zugang zu Möglichkeiten des Home-Schoolings, Unterstützungsstrukturen zuhause oder auch die unterschiedliche Ausstattung an Universitäten und Schulen limitiert worden. Die Bildungsministerinnen und -minister der G7-Staaten haben im Mai 2023 die Stärkung der Bildungssysteme nach der COVID-19-Pandemie beschlossen und dabei Bedeutung eines resilienten Bildungssystems zum Aufholen von Lernrückständen, der Förderung der Chancengerechtigkeit und des Wohlbefindens eines Jeden betont.



Denn: Die Fähigkeit, Folgen abzufedern und Veränderungsprozesse souverän durchzustehen, sie selbst zu gestalten, sind gekoppelt an soziale und kulturelle Ressourcen.

- **Schöpferische Disruption? Künstliche Intelligenz als Herausforderung für Demokratie**
Als Phänomen der Krisenbewältigung und/oder Teil des sozial-technologischen Wandels verändert sich nicht nur fortwährend die Medienwelt und der Medienkonsum, sondern es entstehen auch neue Technologien und Umgangsformen mit diesen, die Einfluss auf Politik und das gesellschaftliche Zusammenleben haben. Ihnen sind Potenziale und Gefahren inhärent – gerade, wenn sie ethische, rechtliche aber auch bildungspolitische Fragestellungen berühren. Es braucht einen differenzierten Umgang mit und eine reflexive Haltung gegenüber solchen Technologien. Welche technologischen Quellen und Plattformen nutzen wir zur (politischen) Meinungsbildung und wer hat die Kontrolle darüber? Das Thema Künstliche Intelligenz (KI) ist aber auch für die politische Bildung selbst höchst relevant: Welche Auswirkungen, Potentiale und Herausforderungen hat KI auf politische Bildungsprozesse und -angebote (der BpB)?
- **Demokratische Aushandlung der sozial-ökologischen Transformation**
Die Klimakrise und die dadurch forcierte sozial-ökologische Transformation sind eine politische und gesellschaftliche Daueraufgabe. Dringliche Appelle aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft, aber auch klimapolitische Entscheidungen auf lokaler, nationaler oder globaler Ebene verdeutlichen, dass der Klimawandel zunehmend soziale

Konflikte und Konfliktlinien (neu) entfacht und anheizt. Diejenigen, die am wenigsten zur Klimakrise beitragen, sind am stärksten von ihr betroffen und haben am wenigsten Mittel, sie zu bewältigen. Hinzu kommen Generationenkonflikte, Konflikte im Lokalen (bspw. zwischen Rad- und Autofahrenden), aber auch globale (kriegerische) Konflikte. Die Frage nach der demokratischen Gestaltung und Aushandlung von Klimapolitik spitzt sich zu.

- **Das Internet als Tummelplatz antidemokratischer Bewegungen**

Der digitale Raum als antidemokratischer Agitationsraum weitet sich aus. Dieser ist nicht nur Ort der Vernetzung, des Austauschs und des Engagements unterschiedlicher Akteure, sondern zugleich auch umkämpfte Sphäre des Einflusses auf breitere gesellschaftliche Gruppen, über den Ideologien transportiert werden, (Selbst-)Radikalisierungen stattfinden und Ideologien der Ungleichwertigkeit Verbreitung finden. Dies ist nicht auf extremistische Akteure begrenzt. Auch in der sogenannten gesellschaftlichen Mitte mit unterschiedlichen generations- bzw. gruppenspezifischem Nutzungsverhalten und auf den verschiedenen Plattformen ist diese Entwicklung zu beobachten. Der digitale Raum ist bereits zum „kulturellen Raum“ neuer Formen des (verschwörungsideologisch geprägten) Rechtsterrorismus geworden. Hier stellen sich virulente Fragen nach einem plattform- bzw. milieuspezifischen Umgang mit Extremismus im Netz als auch des demokratischen Umgangs in einem semi- oder nicht-demokratischen Raum.



Neben diesen Schwerpunktthemen werden 2024 zudem folgende Planungsanlässe in Maßnahmen der politischen Bildung besonders berücksichtigt:

- **75 Jahre Grundgesetz**

2024 jährt sich die Verabschiedung des Grundgesetzes zum 75. Mal. Das Jubiläum bietet die Gelegenheit, das Grundgesetz zu würdigen – aber auch zu reflektieren, wie die mit akuten Krisenszenarien einhergehenden Abwägungsprozesse und Dilemmata zwischen möglichen Grundrechtseinschränkungen (z.B. während der Corona-Pandemie) und adäquatem Krisenmanagement zu handhaben sind.

- **75 Jahre Staatsgründung BRD und DDR**

Mit der doppelten Staatsgründung prägten bis zur Wiedervereinigung unterschiedliche Staatsverständnisse zwei deutsche Gesellschaften. Wirken sie in den unterschiedlichen Mentalitäten bis heute nach? Welche Implikationen stellen (Mentalitäts-)Historikerinnen und Historiker mit Blick auf die Gegenwart fest? Auch 30 Jahre nach dem Mauerfall wird in Ost-West-Diskursen wieder aktuell heftig gestritten und dabei auch der Vorwurf der Dominanz westdeutscher Perspektive auf die DDR-Geschichte laut: Der Westen würde als Norm beschrieben – der Osten als Abweichung. Der Jahrestag der Staatsgründungen in 1949 kann erneut Anlass bieten, innerdeutsche, historische – als auch identitätspolitische Debatten und (Dis-)Kontinuitäten deutsch-deutscher (Mentalitäts-) Geschichte in den Blick zu nehmen.

Titel 684 02**Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen, auch öffentliche Einrichtungen**

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)
17.561	15.200	17.638	13.460	- 4.178*

* 2 Mio. € mehr gegenüber Finanzplan.

Bundesweit werden in Verantwortung der BpB Bildungsangebote von mehr als 100 anerkannten Trägern der politischen Bildungsarbeit auf Grundlage der Richtlinien zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die BpB gefördert.

Das Interesse an einer Anerkennung als Träger der politischen Bildung ist ungebrochen hoch und stellt ein wichtiges Qualitätsmerkmal für Bildungseinrichtungen dar. Die Förderrichtlinien der BpB durchlaufen aktuell einen Reformprozess. Die reformierte Richtlinie soll zum 1. Januar 2024 in Kraft treten. Ziel der Reform ist es unter anderem, (Zugangs-)Hürden abzubauen und die Richtlinie inklusiver und barriereärmer zu gestalten.

Die anerkannten Träger haben gemeinsam mit der BpB für das Jahr 2024 folgende sieben Schwerpunktthemen vereinbart:

- Sozial-ökologische Transformation in der Zeit der Krise
- Internationale Politik im Wandel. Krieg und Frieden in der multipolaren Welt
- Erinnerungskulturen und Deutungshoheiten im gesellschaftspolitischen Diskurs
- Demokratien unter Druck – Demokrat*innen unter Druck. Gesellschaftliche Spannungen, autoritäre Herausforderungen und Verlust der Diskursfähigkeit unter besonderer Berücksichtigung marginalisierter Gruppen
- Verstärkte Ungleichheiten – die neue Aktualität der sozialen Frage
- Europa vor aktuellen Herausforderungen: Migration und Integration, autoritäre Bewegungen und Sicherheitsfragen, Europa als internationaler Akteur
- Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung und KI für demokratische Gesellschaften und demokratische Beteiligung(sformen)

Neben der Richtlinienförderung werden innovative Modellprojekte durch die BpB gefördert. Die Modellprojektförderung setzt keine Anerkennung der BpB voraus und umfasst Maßnahmen, die sich der (Weiter-)Entwicklung, Erprobung oder dem Transfer von Konzepten und Methoden der politischen Bildung widmen oder neue Zielgruppen erschließen.



Im Themenfeld Rechtsextremismus plant die BpB für 2024 u.a. die Durchführung bzw. Fortsetzung der folgenden Maßnahmen:

- Im Rahmen des Aktionsplans gegen Rechtsextremismus setzt die BpB die Maßnahme „Politische Bildung im Kampf gegen Rechtsextremismus stärken“ (Maßnahme 7) um. Darin werden zehn Projekte seit (mehrheitlich) Januar 2023 gefördert. Dem geschilderten Förderprogramm ähnlich wurde im Frühjahr 2023 eine zweite Förderausschreibung aufgesetzt, die sich v.a. mit rechtsextremen Verschwörungsideologien in Transformationsgesellschaften und strukturschwachen Räumen (insbesondere im ostdeutschen Raum) auseinandersetzt. Dafür wurden von 30 eingereichten Projekten sechs zur Förderung ausgewählt. Vier davon werden ihre Arbeit ab Oktober 2023 aufnehmen, zwei weitere Projekte im Januar 2024. Alle Projekte enden am 31. Dezember 2024.
- Im Förderprogramm „Antirassistische Bildungsarbeit“ (Kabinettausschuss gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Maßnahme 21) befinden sich 22 Projekte in der Mitte ihrer Umsetzungsarbeit (Laufzeit 2022 bis 2024). Der notwendige Bedarf im Feld der antirassistischen/rassismuskritischen politischen Bildungsarbeit zeigte sich bereits mit Blick auf die eingegangenen Förderanträge (ca. 300 bei Ausschreibung Anfang 2022).

Titel 686 01 Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus

Soll 2022 (1.000 €)	Ist 2022 (1.000 €)	Soll 2023 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2024 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2023 (1.000 €)</i>
12.700	13.833	10.882	11.500	+ 618*

*+896 T€ mehr gegenüber Finanzplan aus Umschichtung vom Titel 532 02.

Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (ZdT) ist ein Förderprogramm zur Stärkung demokratischen Handelns und zur Prävention von Extremismus. Die BpB fördert seit 2020 mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren Projekte, die einen Beitrag zur Unterstützung, Weiterentwicklung und Festigung der Infrastruktur des zivilgesellschaftlichen Engagements leisten, mit dem Ziel, eine selbstbewusste, lebendige und demokratische Gemeinwesenskultur in ländlichen und strukturschwachen Regionen zu stärken.

Im Rahmen der durch ZdT geförderten Projektarbeit werden verbands-/vereinsaktive Personen befähigt, wirksame Handlungsansätze zur Stärkung demokratischer Teilhabe und Extremismusprävention sowie zielgruppen-gerechte Bildungsangebote zu entwickeln, umzusetzen und nachhaltig zu verankern. Der Trägerkreis umfasst u.a. Verbände aus den Bereichen Sport, Feuerwehr und Katastrophenschutz, Kirche, Wohlfahrt, Heimatpflege und Migrantenselbstorganisationen.



2023 ist für die meisten Projekte das vorletzte Jahr ihrer Projektförderung, d.h. sie setzen ihre demokratiestärkende Arbeit in ihren Trägerorganisationen fort. Je nach Programmbereich, in dem sie gefördert werden, liegen die Schwerpunkte der Maßnahmen auf:

- Programmbereich 1: vereinsinterne Angebote (Beratung, innerverbandliche Bildungs- und Teilhabeformate) – insgesamt 72 Projekte
- Programmbereich 2: Aktivierung des lokalräumlichen Zusammenhalts über Vereins- bzw. Verbandsgrenzen hinaus (systematisches Zusammenwirken der regionalen Untergliederungen mit der Landesebene) – insgesamt 25 Projekte
- Programmbereich 3A: Umsetzung und Verankerung von digitalen Instrumenten für eine Stärkung von Vereins- und Verbandsdemokratie – insgesamt 7 Projekte
- Programmbereich 3B: Umsetzung von Projekten im Ideenfonds „Engagement in ländlichen Räumen stärken“ – insgesamt 21 Projekte

Ein weiterer Fokus im Programm lag ab Sommer 2022 im Kontext zunehmender Polarisierung auf neuen Dialogräumen für eine demokratische, konstruktive Streitkultur, die im Rahmen des Förder- und Qualifizierungsprogramms „MITEINANDER REDEN“ in ländlichen Sozialräumen entwickelt und stabilisiert werden sollen. Insgesamt wurden 100 Projekte in Kommunen unter 15.000 Einwohner ausgewählt, die Ihre Projektaktivitäten 2023 und 2024 realisieren werden.



Zu den Aufgaben der „Regiestelle“ des Bundesprogramms, die im Fachbereich „Politische Bildung im ländlichen Raum“ in der BpB angesiedelt ist, gehört u.a. die beratende Begleitung der Förderprojekte, um sie bei der Erreichung der Programmziele zu unterstützen. Zudem werden zur Sicherstellung der Programmqualität diverse Begleitmaßnahmen umgesetzt, wie etwa fachliche Fortbildungsmaßnahmen, Fachtagungen oder Coaching und Supervision. Im Bereich der Entwicklung und Sicherung der Programmqualität werden 2024 die in den Förderprojekten umgesetzten Ergebnisse ausgewertet und in verschiedenen Maßnahmen des Wissenstransfers sichtbar gemacht.

5. Übersicht**Bundesmittel****der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Sports****in den Haushaltsjahren 2020 bis 2024**

- Angaben in Tausend Euro –

Epl.	Ressorts	<u>2020</u> (Soll)	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2024</u> (Soll)
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt (BK)	1.440	1.447	1.250	2.534	1.638
05	Auswärtiges Amt (AA)	5.111	7.100	3.078	3.078	3.000
06	BM des Innern und für Heimat (BMI inkl. BMWSB bis 2021)	649.415	832.309	424.309	363.038	330.045
08	BM der Finanzen (BMF)	3.222	3.218	3.086	3.074	3.161
10	BM für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	-	-	-	57	150
11	BM für Arbeit und Soziales (BMAS)	917	970	996	1.206	994
12	BM für Digitales und Verkehr (BMDV)	124.000	150.000	148.500	167.045	142.817
14	BM der Verteidigung (BMVg)	109.721	119.891	131.289	154.702	121.573
15	BM für Gesundheit (BMG)	2.409	3.117	4.084	3.732	3.885
16	BM für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	689	619	1.003	2.511	4.268
17	BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	18.547	21.747	25.110	22.377	21.404
23	BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	1.000	5.250	20.000	2.300	-
25	BM für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)	-	-	350.883	305.842	309.587
30	BM für Bildung und Forschung (BMBF)	2.032	1.411	2.265	1.234	9.808
60	Allgemeine Finanzverwaltung, (in Zuständigkeit BM des Innern und für Heimat [BMI] und BM für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen [BMWSB])	-	73	24.733	21.776	101.381
Summe:		918.503	1.147.152	1.140.586	1.054.506	1.053.711

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Vorbemerkung:

Auf Grund der Aufnahme weiterer Einzelpläne (Epl. 10 und 12) und einer Überarbeitung der Ressortübersicht entspricht die Nummerierung der Maßnahmen nicht der 4. Ressortübersicht.

Die Angaben des Haushaltsjahres 2023 wurden in einigen Fällen im Vergleich zur 4. Ressortübersicht angepasst, da der Zeitpunkt der Datenerhebung vor Abschluss der Verhandlungen zum Haushalt 2024 lag. Änderungen am Soll 2023 werden daher und aus Lesbarkeitsgründen nicht gesondert ausgewiesen.

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2020</u> (Soll)	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2024</u> (Soll)
1.	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt - Epl. 04 - Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB)	1.440	1.447	1.250	2.534	1.638
1.1.	Förderung von Flücht- lingsprojekten im Bereich Sport (Kap. 0413 Titel 684 01)	1.440	1.447	1.250	1.870	984
1.1.	Förderung von Maßnah- men gegen Rassismus im Sport (Kap. 0413 Titel 684 03) ¹	-	-	-	664	654
2.	Auswärtiges Amt - Epl. 05 -	5.111	7.100	3.078	3.078	3.000
2.1	Förderung von Sportbe- ziehungen einschließlich Sachspenden (Kap. 0504 Titel 687 17)	5.111	7.100	3.078	3.078	3.000

¹ Maßnahme erstmals mit aufgeführt - Titel wurde in 2021 neu ausgebracht

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2020</u> (Soll)	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2024</u> (Soll)
3.	Bundesministerium des Innern und für Heimat - Epl. 06 ^{-2, 3}	529.415	543.609	424.309	363.038	330.045
3.1	Sportförderung (Kap. 0601, Tgr. 02) insgesamt	479.236	490.773	369.984	307.639	276.077
3.1.1	<i>Stellenpool und Individualförderung der Spitzensportler/-innen mit Behinderung (Titel 428 21 und 681 21)</i>	616	616	616	616	616
3.1.2	<i>Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball EM 2024 (Titel 542 22)</i>	-	-	1.000	2.000	7.000
3.1.3	<i>Planung "Campus Sportdeutschland" (Titel 632 21)</i>	-	-	-	400	-
3.1.4	<i>Präventionsprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport (Titel 684 20)</i>	-	-	-	1.500	1.000
3.1.5	<i>Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports (Titel 684 21)</i>	183.371	191.501	183.843	184.649	181.191
3.1.6	<i>Sporteinrichtungen (Titel 684 22), davon</i>	16.980	16.580	19.820	21.215	17.200
	- FES	7.280	7.280	9.470	9.370	
	- IAT	9.700	9.300	10.350	11.845	
3.1.7	<i>Periodische Sportveranstaltungen (Titel 684 23)</i>	10.690	13.290	5.580	5.080	7.789
3.1.8	<i>Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin (Titel 684 24)</i>	1.900	3.100	17.069	25.801	277

² Die Gesamtsummen des EPL 06 der Jahre 2020 bis 2022 wurden angepasst. Die Summen 2020 und 2021 wurde hinsichtlich des Aufgabenübergangs ans BMWSB im 4. Ressortbericht nicht korrekt dargestellt.

³ Mittel des Epl. 06, die in Zuständigkeit des Ressorts BMWSB fallen, werden seit dem 4. Ressortbericht unter den Ausführungen des BMWSB (neu Ziffer 15) mit aufgeführt. In der Gesamtübersicht werden die Werte des EPL 06 zusammengefasst. In der Einzeldarstellung werden diese nach Zuständigkeiten differenziert dargestellt.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2020</u> (Soll)	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2024</u> (Soll)
3.1.9	<i>Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der European Championships 2022 (Titel 684 25)</i>	4.174	5.572	23.252	223	-
3.1.10	<i>Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des nicht-olympischen Sports (Titel 684 26)</i>	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900
3.1.11	<i>Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine (Titel 684 27)</i>	200.000	200.000	27.110	-	-
3.1.12	<i>Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Sommeruniversiade 2025 (Titel 684 28)</i>	-	4.806	6.911	3.445	7.307
3.1.13	<i>Bundeszuschuss an die Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024 (Titel 686 21)</i>	-	695	4.295	4.170	4.040
3.1.14	<i>Forschungsförderung auf dem Gebiet der Sportwissenschaft (Titel 686 22)</i>	6.684	6.834	6.434	6.384	6.384
3.1.15	<i>Dopingbekämpfung (Titel 686 23)</i>	6.685	8.916	8.916	9.180	8.839
3.1.16	<i>Zuschuss an die WADA (Titel 686 24)</i>	966	893	1.118	1.305	964
3.1.17	<i>Fonds DDR-Dopingopfer (Titel 686 25)</i>	500	-	-	-	-
3.1.18	<i>Internationale Projekte und Tagungen (Titel 686 26)</i>	760	760	960	1.161	760
3.1.19	<i>Programm „Neustart nach Corona“ (Titel 686 27)</i>	-	-	25.000	-	-
3.1.20	<i>Sportstättenbau (Titel 882 21)</i>	18.810	20.310	19.160	24.860	18.810

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2020</u> (Soll)	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2024</u> (Soll)
3.1.21	<i>Sportstättenbau Ski-WM 2021, Biathlon-EM 2022 und Biathlon- und Rodel-WM 2023 (Titel 882 22)</i>	13.200	3.000	5.000	1.750	-
3.2	PotAS-Kommission (Kap. 0612 Titel 532 02)	146	166	190	190	190
3.3	Innovation-HUB (Kap. 0612 Tgr. 04) ⁴	150	-	-	-	-
3.4	Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Kapitel 0618, Kapitel 0611 Titel 526 02, 543 01, 545 01)	4.452	5.004	5.327	5.546	5.068
3.5	Bundespolizei (Kap. 0625) ⁵	34.031	36.241	36.318	37.157	37.091
3.6	Integration durch Sport (Kap. 0603 Titel 684 14)	11.400	11.400	11.600	11.400	10.900
3.7	Modellprojekt GeniAI 2022 (Kap. 0603 Titel 684 14)	-	-	200	250	-
3.8	Modellprojekt „Bewegte Zukunft“ 2022 (Kap. 0603 Titel 684 14)	-	-	190	300	300
3.9	„Fußball vereint gegen Rassismus: Vernetzung und Ausbau der Anlaufstellen für Gewalt und Diskriminierungsvorfällen in den Landesverbänden des DFB im und durch den Fußball“ (Kap. 0601 Titel 532 12)	-	25	500	501	419

⁴ bis 2020 im Kap. 0612, Tgr. 04 verortet, ab 2021 in Kap. 0618 – berücksichtigt unter lfd. Nr. 2.3.4

⁵ Korrektur des Soll 2021 im Vergleich zur 4. Ressortübersicht

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2020</u> (Soll)	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2024</u> (Soll)
3.10	Fair play between Denmark an Germany? Minority exchange on identity an sports (Kap. 0603 Titel 684 02) ⁶	-	-	-	55	-
4.	Bundesministerium des Innern und für Heimat - Epl. 60 -⁷	-	73	433	176	581
4.1	Maßnahmen der Sportförderung im Kontext des Strukturstärkungsgesetzes (Epl. 60 Tgr. 04) ⁸	-	73	433	176	581
5.	Bundesministerium der Finanzen - Epl. 08 -	3.222	3.218	3.086	3.074	3.161
5.1	Beschaffung von Sportkleidung (Kap. 0813 Titel 511 01, 812 01)	33	50	15	60	95
5.2	Beschaffung von Sportgeräten (Kap. 0813 Titel 511 01, 812 01)	203	250	185	187	155
5.3	Förderung des Sports (einschl. Ski-Team und Behindertensport) (Kap. 0813 Titel 527 01, 539 99)	280	152	301	236	236
5.4	Unterhaltung und Betrieb von Sportanlagen (Kap. 0813 Titel 518 01)	5	5	-	-	-

⁶ Benennung erfolgt erstmalig, da zum Zeitpunkt der Datenerhebung für die 4. Ressortübersicht das Bundesinteresse an der Förderung erst 2023 festgestellt wurde.

⁷ Maßnahmen im Kontext des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (StStG) sind im EPL 60 in der Tgr.04 etatisiert. Die Bewirtschaftung erfolgt über die Titel der Facheinzelpläne (hier im Kapitel 0601 Titel 684 21 und 882 21). Dem BMI werden für Maßnahmen im Kontext der Sportförderung in den Jahren 2021 bis 2027 Mittel in einer Gesamthöhe von derzeit rund 4.816 T € zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund werden die Mittel hier unter Epl. 60 gesondert ausgewiesen.

⁸ Darunter werden die Maßnahmen Dachsanierung Testhalle IAT; Umbau der Judohalle zur Fechthalle in der Arena Leipzig; Barrierefreier Ausbau Sportkomplex Cottbus; Sanierung Sprunggruben und Sprunganlage am BSP Turnen in Cottbus; Turnier der Meister, FIG Weltcup und Ersatzneubau Laufhalle Sportkomplex und OSP-Gebäude Halle gefasst.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2020</u> (Soll)	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2024</u> (Soll)
5.5	Personalausgaben (Zoll Ski Team und Sportförderplätze für Spitzensportler/innen mit Behinderung in Bundesbehörden) (Kap. 0811 Titel 441 01, 443 01, Kap.0813 Titel 422 01)	2.701	2.761	2.585	2.591	2.675
6.	BM für Ernährung und Landwirtschaft -EPL 10 –	-	-	-	57	150
6.1	Projekt mit dem Ziel, die Ernährungskompetenzen im Setting Fußballverein nachhaltig zu verbessern (Kap. 1002 Titel 684 05)	-	-	-	57	150
7.	Bundesministerium für Arbeit und Soziales - Epl. 11 –	917	970	996	1.206	994
7.1	Förderung des Sports für Menschen mit Behinderungen (Kap. 1105 Titel 684 01) ⁹	420	420	456	-	-
7.2	Durchführung sowie Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschädigt (Kap. 1103 Titel 671 01) ¹⁰	125	100	100	100	-
7.3	Nationaler Aktionsplan Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Kap. 1105 Titel 684 04)	372	450	440	1.106	994

⁹ Ab 2023 entfällt im Kapitel 1105 Titel 684 01. Die Sportförderung für Menschen mit Behinderungen im Kapitel 1105 ist nun vollständig bei Titel 684 04 (Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention) veranschlagt – siehe Ziffer 7.3.

¹⁰ Im Kapitel 1103 entfällt 2024 der Titel 671 01.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2020</u> (Soll)	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2024</u> (Soll)
8.	Bundesministerium für Digitales und Verkehr - Epl. 12 -¹¹	124.000	150.000	148.500	167.045	142.817
8.1	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) (Kap. 1201 Titel 746 22)	99.000	100.000	100.000	120.000	120.000
8.2	Finanzhilfen für die Planung und Bau von Radschnellwegen (Kap. 1201 Titel 882 91)	25.000	50.000	48.500	47.045	22.817
9.	Bundesministerium der Verteidigung - Epl. 14 -¹²	109.721	119.891	131.289	154.702	121.573
9.1	Sport- und Sportgeräte (ortsungebunden) insgesamt	6.088	7.678	10.973	31.092	6.438
9.1.1	<i>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Beschaffung und Unterhaltung (z. B. Ersatzbeschaffung für ausgesondertes Gerät wie z. B. Stoppuhren, Hand- und Fußbälle, usw.) (Kap 1403 Titel 511 01, Kap 1405 Titel 554 08, 554 10)</i>	3.990	1.473	2.448	2.768	3.680
9.1.2	<i>Dienstreisen (In- und Ausland) (Kap. 1403 Titel 527 01)</i>	322	600	600	600	600

¹¹ Neuaufnahme vor dem Hintergrund der Nachfragen in Bezug auf Ausgaben im Bereich Sport von Herrn Dr. Hahn (MdB) im Sportausschuss vom 6. April 2022

¹² Die Kosten für den Verpflegungszuschuss für Leistungssportler werden gemäß Kontierungshandbuch für Geschäftsvorfälle im Verpflegungswesen von den einzelnen Bw-Dienstleistungszentren bzw. deren Standortservices unter der Kostenart „Aufwand Zusatzkost Gemeinschaftsverpflegung“ erfasst. Unter dieser Kostenart werden noch weitere Ausgaben erfasst, sodass ein Betrag für den Verpflegungszuschuss für Leistungssportler nicht direkt ermittelt werden kann.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2020</u> (Soll)	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2024</u> (Soll)
9.1.3	<i>Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports (z. B. Preise, Urkunden für Sportabzeichen, Trainingslehrgänge bei zivilen Organisationen, Vergütung ziviler Kampfrichter/Trainer bei internationalen Wettkämpfen, usw.) (Kap. 1403 Titel 534 01)</i>	1.171	2.000	1.320	1.319	1.523
9.1.4	<i>Erwerb von Turn- und Sportgerät (Kap. 1403 Titel 812 03)</i>	605	605	605	605	435
9.1.5	<i>Invictus Games 2023 (Kap. 1403 Titel 534 01)¹³</i>	-	3.000	6.000	25.800	200
9.2	<i>Sportlehrer der Bundeswehr insgesamt</i>	6.664	6.991	7.144	7.902	7.828
9.2.1	<i>Personalkosten Sportlehrer der Bundeswehr (Kap. 1413 Titel 422 01, 428 01)</i>	6.664	6.991	7.144	7.902	7.828
9.3	<i>Sportschule der Bundeswehr insgesamt</i>	2.826	2.880	2.880	2.630	3.419
9.3.1	<i>Sportsonderbekleidung für Lehrgangsteilnehmer (Kap. 1407 Titel 533 19)</i>	226	230	230	230	230
9.3.2	<i>Liegenschaftsbetriebskosten (ohne Personalkosten für Sportlehrer Bw) (Kap. 1408 Titel 51701)</i>	2.600	2.650	2.650	2.400	3.189

¹³ Das BMVg informierte am 26. März 2020, dass die Soll-Ansätze des Regierungsentwurfs 2020 in Höhe von 113.229 T Euro unverändert im Bundeshaushalt 2020 etatisiert wurden, einschließlich der Haushaltsmittel für die Ausrichtung der Invictus Games i.H.v. 3.000 T Euro. Aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie erforderlichen Verschiebung der Invictus Games von 2022 in das Jahr 2023 erfolgte eine Anpassung.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2020</u> (Soll)	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2024</u> (Soll)
9.4	Sportstätten und Sportgeräte (ortsgebunden) insgesamt	52.292	56.704	53.444	52.445	46.768
9.4.1	<i>Große Baumaßnahmen:</i> <i>- Sporthallen</i> <i>(Kap. 1408 Titel 558 11)</i>	31.228	29.926	23.803	16.698	10.255
9.4.2	<i>Große Baumaßnahmen:</i> <i>- Sportplätze</i> <i>(Kap. 1408 Titel 558 11)</i>	400	1.000	744	-	-
9.4.3	<i>Kleine Baumaßnahmen:</i> <i>- Sporthallen</i> <i>(Kap. 1408 Titel 558 12, 558 13)</i>	9.395	9.347	9.965	10.967	14.040
9.4.4	<i>Kleine Baumaßnahmen:</i> <i>- Sportplätze</i> <i>(Kap. 1408 Titel 558 12, 558 13)</i>	4.769	5.931	8.132	13.980	10.473
9.4.5	<i>Sportplatzpflegegeräte</i> <i>(Kap. 1408 Titel 511 01, 812 01)</i>	1.500	1.500	1.800	1.800	2.000
9.4.6	<i>Erst- und Ersatzbeschaffungen Sportgerät</i> <i>(Kap. 1408 Titel 511 01, 812 01)</i>	5.000	9.000	9.000	9.000	10.000
9.5	Spitzensportförderung Bundeswehr insgesamt	41.851	45.638	56.848	60.633	57.120
9.5.1	<i>Personalkosten:</i> <i>- Spitzensportler</i> <i>(Kap. 1403 Titel 423 01)</i>	30.064	30.772	36.795	40.944	39.494
9.5.2	<i>Personalkosten:</i> <i>- Regiepersonal,</i> <i>(Kap. 1403 Titel 423 01)</i>	1.884	2.098	2.763	2.897	3.089
9.5.3	<i>Personalkosten:</i> <i>- Militärsportarten</i> <i>(Kap. 1403 Titel 42301)</i>	1.572	1.697	1.965	2.000	1.939
9.5.4	<i>Kosten Wehrübungstage</i> <i>(Kap. 1403 Titel 681 72)</i>	239	2.436	1.718	1.623	1.965

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2020</u> (Soll)	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2024</u> (Soll)
9.5.5	Liegenschaftsbetriebskosten: - SportFGrpBw (LiegBewKosten + LiegPers- Kosten) (Kap. 1408 Titel 517 01)	4.053	4.256	4.469	4.692	5.172
9.5.6	Sportsonderbekleidung für SportFGrpBw (Kap. 1407 Titel 533 19)	234	230	3.970	2.965	268
9.5.7	10 % (Σ 85.1 bis 8.5.6) ¹⁴	3.805	4.149	5.168	5.512	5.193
10.	Bundesministerium für Gesundheit - Epl. 15 - ¹⁵	2.409	3.117	4.084	3.732	3.885
10.1	Projekt „Gesund durchs Leben / Plattform: Gesund- heit leicht verstehen - Ge- sundheitsförderung für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Be- hinderung“ (Kap. 1503 Ti- tel 684 14)	80	56	35	35	-
10.2	Förderschwerpunkt „Bewe- gung und Bewegungsför- derung“ – Förderung von zehn Projekten (Kap. 1504 Titel 686 04)	1.500	1.360	1.096	340	-
10.3	Studie zu Bewegungsför- derung in Kitas, Schulen und Sportverein unter Be- rücksichtigung der Pande- miebedingungen (Kap. 1504 Titel 686 04)	-	21	315	210	-

¹⁴ Die Mittelansätze für die Spitzensportförderung der Bundeswehr werden im Einzelplan 14 nicht gesondert ausgebracht, sondern sind in den einschlägigen Kapiteln/Titeln enthalten. Da nicht alle Aufwendungen absolut eindeutig zugeordnet werden können und diese errechneten Kosten nur ca. 90% der Gesamtaufwendungen für die Spitzensportförderung einschl. der Militärsportarten abdecken, wird in der jährlichen Fortschreibung eine Erhöhung von 10% in Ansatz gebracht.

¹⁵ Neue Unternummerierung und Sortierung der Zulieferung des BMG – Ziffern 10.7, 10.8, 10.11, 10.15, 10.16, 10.17 sind im 5. Ressortbericht erstmalig ausgewiesen

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2020</u> (Soll)	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2024</u> (Soll)
10.4	Nationale Studie zur Entwicklung von motorischer Leistungsfähigkeit, körperlicher Aktivität und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderung (MoMo 2.0) (Kap. 1504 Titel 686 04)	-	-	156	736	777
10.5	Runder Tisch Bewegung und Gesundheit - Gesamtprozess (Kap. 1504 Titel 544 01)	-	-	-	170	70
10.6	Wissenschaftliche Bestandsaufnahmen zur Bewegungsförderung für verschiedene Zielgruppen (Kap. 1503 Titel 684 01)	-	-	-	120	60
10.7	Konzept zur Weiterentwicklung des Monitorings zum körperlichen Aktivitäts- und Sportverhalten	-	-	-	-	150
10.8	Studien zu spezifischen Bedarfen und Barrieren der Bewegungsförderung von Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren	-	-	-	-	468
10.9	GeniAl: Gemeinsam bewegen – gesund leben im Alter (Kap. 1503 Titel 531 05)	-	100	100	60	-
10.10	Projekt „Reisekostenzuschuss für Deutsche Teilnehmer am dem Weltspielen für Organtransplantierte“	-	-	-	50	-

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2020</u> (Soll)	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2024</u> (Soll)
10.11	Projekt: Weltspiele für Organtransplantierte im Jahr 2025 in Dresden	-	-	-	158	316
10.12	Implementierung des Qualifizierungsangebots zur Suchtprävention für die Arbeit mit Kindern im Breiten-sport	70	70	70	70	120
10.13	Aktion „Alkoholfrei Sport genießen“	210	170	190	200	224
10.14	Personalkommunikative Maßnahmen zur Suchtvorbeugung im Breiten-sport (u.a. Kooperation mit dem DFB im Projekt „Doppel-pass 2024“ zur Förderung der Suchtprävention in Schule und Fußballver-ein) ¹⁶	450	450	530	500	530
10.15	Informationen und Ange-bote zur Bewegungsförde-rung und Bewegungsmoti-vation von Kindern und Ju-gendlichen	-	750	750	740	800
10.16	Informationen und Ange-bote zur Bewegungsförde-rung und Bewegungsmoti-vation von älteren Men-schen	-	41	742	249	270
10.17	WHO-Kooperationszen-trum für Bewegung und Public Health am Depart-ment für Sportwissenschaft und Sport der Friedrich-Alexander-Universität Er-langen-Nürnberg (Kap. 1505 Titel 685 01)	99	99	100	94	100

¹⁶ Korrektur des Soll 2020

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2020</u> (Soll)	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2024</u> (Soll)
11.	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz - Epl. 16 - 17, 18	689	619	1.003	2.511	4.268
11.1	Beirat „Umwelt und Sport“ beim BMUV (Kap.1611 Titel 526 02)	5	5	5	5	5
11.2	Dialogforum „Nachhaltiger Sport“ (Kap. 1601 Titel 544 01) ¹⁹	51	66	11	68	17
11.3	Analyse von Entwicklungspotentialen von Nachhaltigkeit in der Sportartikelbranche (Kap. 1601 Titel 544 01) ²⁰	35	-	-	-	-
11.4	Luftsport und Naturschutz. Naturverträgliche Ausübung von Flugsport und Schutz von störungsempfindlichen Vogelarten in bestimmten Gebieten (Kap. 1601 Titel 544 01)	126	56	-	-	-
11.5	Evaluation der Sportanlagenlärmschutzverordnung (Kap. 1601 Titel 544 01)	81	92	41	-	-
11.6	KlimASport – Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei Sportvereinen (Kap. 1601 Titel 685 01)	56	13	-	-	-

¹⁷ Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern fördert oder finanziert Vorhaben mit Bezug zum Sport, die dem Umwelt- und Naturschutz und zur Erreichung entsprechender konkreter Zielsetzungen wie Artenschutz und Ressourceneffizienz nutzen.

¹⁸ Die Projekte/Maßnahmen unter Ziffern 11.15 bis 11.18 werden in der 5. Ressortübersicht erstmals ausgewiesen.

¹⁹ Die Angabe des Jahres 2022 wurde aktualisiert. Die Bezuschlagung der Maßnahme erfolgte nach der Datenerhebung zur 4. Ressortübersicht.

²⁰ Projekt wurde in der 4. Ressortübersicht entfernt. Auf Grund der Vollständigkeit der Erfassung wird das Projekt wieder ausgewiesen.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2020</u> (Soll)	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2024</u> (Soll)
11.7	„Klima bewegt!“ – Klimabewusstes Verhalten im und durch Sport ²¹	75	71	-	-	-
11.8	Bundesprogramm Biologische Vielfalt: Lake Explorer – Citizen Science taucht ab (Kap. 1604 Titel 894 02)	257	148	243	81	96
11.9	Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2024 (Kap. 1601 Titel 532 05)	-	-	525	1.550	3.400
11.10	Klima- und Machbarkeitsstudie für eine „klimaneutrale“ Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft der Herren 2024 (Kap. 1601 Titel 544 01)	-	43	41	-	-
11.11	Kommunikations-Interventions-Tool zur Lenkung von Radfahrern (insb. MTB) in Schutzgebieten (NAT: KIT) (Kap. 1601 Titel 685 04)	-	50	50	12	-
11.12	VereinsKomPass – Kommunikation von Klimaanpassungsempfehlungen für Vereine (u.a. Sportvereine) (Kap. 1601 Titel 685 01)	-	17	71	69	17
11.13	Erarbeitung von Vergabekriterien für ein neues Umweltzeichen (Blauer Engel) für Kunstrasenplätze (Kap. 1601 Titel 544 01)	3	58	8	-	-

²¹ Projekt wurde in der 4. Ressortübersicht entfernt. Auf Grund der Vollständigkeit der Erfassung wird das Projekt wieder ausgewiesen. Das Projekt wurde aus der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert. Die NKI ist seit der 20. LP Bestandteil des Epl. des BMWK.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2020</u> (Soll)	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2024</u> (Soll)
11.14	Anpiff fürs Klima – Bewusstseinsbildung und Förderung von Handlungskompetenz zur Klimabildung von Fußballfans (klimFAN) (Kap. 1601 Titel 685 01)	-	-	8	103	60
11.15	BUNA - Vergleichende Analyse und Handlungsempfehlungen zur Förderung von Umweltschutz und einer Nachhaltigen Entwicklung im Breiten-sport (Kap. 1601 Titel 544 01)	-	-	-	31	88
11.16	Digitalisierung und Aktivitätslenkung in Natur und Landschaft (Kap. 1614 Titel 532 02)	-	-	-	45	24
11.17	„NUDGE“ - Umweltbildung in digitalen Diensten: Naturschutzinformationen als Open Data (Kap. 1601 Titel 685 04)	-	-	-	43	69
11.18	GolfBiodivers (Kap. 1604 Titel 894 02)	-	-	-	504	492

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2020</u> (Soll)	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2024</u> (Soll)
12.	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - Epl. 17 -²²	18.547	21.747	25.110	22.377	21.404
12.1	Kinder- und Jugendplan des Bundes (Kap. 1702 Titel 684 01) ²³	6.240	9.440	11.233	7.330	6.355
12.2	Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) (Kap. 1702 Titel 686 07)	470	470	740	835	835
12.3	Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW) (Kap. 1702 Titel 686 08)	110	110	110	585	585
12.4	Deutsch-Griechisches Jugendwerk (DGJW) (Kap. 1702 Titel 686 06)	200	200	300	300	300
12.5	Kooperation dsj mit Russland ²⁴ (Kap. 1702 Titel 684 01)	400	400	400	-	-
12.6	Engagementpolitik (Kap. 1702 Titel 684 04 Kap. 1703 Titel 684 11, 684 14) ²⁵	11.127	11.127	12.327	13.327	13.329

²² Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern setzt Sport als Instrument von Kinder- und Jugendarbeit ein, um die Ziele des Kinder- und Jugendplanes des Bundes zu verwirklichen. Fußnote) In 2022 wurden zusätzlich im Kinder- und Jugendplan (KJP) Mittel in Höhe von 4.000 T € für das Aufholpaket Corona sowie für die Bewegungskampagne MOVE 1.000 T € für die Deutsche Sportjugend (dsj) zur Verfügung gestellt. In 2021 wurden ebenfalls zusätzlich im Kinder- und Jugendplan (KJP) Mittel in Höhe von 2.000 T € für das Aufholpaket Corona sowie für die Bewegungskampagne MOVE 1.200 T € für die Deutsche Sportjugend (dsj) zur Verfügung gestellt. In 2023 wird die Bewegungskampagne MOVE über das Zukunftspaket in Höhe von 2,5 Mio. € gefördert.

²³ Die dsj hat im Haushaltsjahr 2023 einen Aufwuchs in Höhe von 1 Mio. € lt. Bereinigungssitzung vom 10.11.2022 erhalten. Dieser ist für die nachfolgenden Haushaltsjahre (trotz Anmeldung) nicht verstetigt worden. Sollte keine zusätzliche Aufstockung beim Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) ab 2024 erfolgen, müssen die Personalkosten um 1 Mio. € abgesenkt werden. Des Weiteren erfolgte für Lernort Stadion eine Mittelzuweisung für die Jahre 2023 und 2024 von insgesamt 253 T € für die UEFA Euro 2024.

²⁴ In 2020 und 2021 wurden für Kooperation Deutsche Sportjugend (dsj) mit Russland 400 T € bereitgestellt.

²⁵ Zu der Engagementförderung wurde das Bundesprogramm Demokratie Leben! neu hinzugefügt. Des Weiteren wurden die Summen vom BMFSFJ für die Jahre 2020 bis 2023 korrigiert.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2020</u> (Soll)	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2024</u> (Soll)
13.	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - Epl. 23 ²⁶	1.000	5.250	20.000	2.300	-
13.1	Globalvorhaben Sport für Entwicklung	150	750	10.000	-	-
13.2	Regionalvorhaben Sport für Entwicklung in Afrika	-	-	10.000	2.000	-
13.3	Regionalvorhaben Austausch, Bildung und Konfliktbearbeitung durch Sport für Entwicklung in Jordanien und Irak	850	4.500	-	300	-
14.	Bundesministerium für Bildung und Forschung - Epl. 30 ^{27, 28}	2.032	1.411	2.265	1.234	9.808
14.1	Entwicklung motorischer Leistungsfähigkeit und körperlich- sportlicher Aktivität und ihre Wirkung auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland	787	288	400	-	-

²⁶ Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) setzt Sport als Instrument in der Entwicklungszusammenarbeit zur Erreichung von Entwicklungszielen ein (keine Sportförderung im engeren Sinne). Alle genannten Vorhaben werden über die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) umgesetzt. Das Globalvorhaben „Sport für Entwicklung“ und das Regionalvorhaben „Sport für Entwicklung in Afrika“ wurden in 2022 für weitere 3 Jahre beauftragt mit einer Gesamtsumme i.H.v. 20 Mio. EUR (Laufzeitende September 2025, Mittelumsetzung über mehrere Jahre). Das Regionalvorhaben „Sport für Entwicklung in Afrika“ wurde im Haushalt 2023 mit 2 Mio. EUR aufgestockt. Alle Maßnahmen im Rahmen der EURO 2024 werden aus den Mitteln des Globalvorhabens "Sport für Entwicklung finanziert. Die Mittel für das Regionalvorhaben „Austausch, Bildung und Konfliktbearbeitung durch Sport für Entwicklung in Jordanien und Irak“ stammen aus der Sonderinitiative „Geflüchtete und Aufnahmeländer“. Laufzeit bis 01/2024, Mittelumsetzung über mehrere Jahre.

²⁷ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern fördert den Sport mittelbar durch Projektförderungen. BMBF unterstützt verschiedene Projekte im Bereich Sport im Kontext von Bildungs- und Forschungsaktivitäten.

²⁸ Neusortierung der Maßnahmen durch Neuaufnahme der Ziffern 14.5 bis 14.10

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2020</u> (Soll)	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2024</u> (Soll)
14.2	Verbund „ESPRIT im Forschungsnetzwerk für psychische Erkrankungen – Klinische Studie zur Bedeutung von Ausdauersport für die Verbesserung von Kognition und Remission bei post-akuter Schizophrenie“	89	52	46	-	-
14.3	Verbundvorhaben „Migration und organisationaler Wandel in Sportvereinen“	233	-	-	-	-
14.4	Verbundvorhaben MM4SPA: „Multimodale Analyse für Sport Analytics“	140	415	313	10	10
14.5	Verbundprojekt: Stärkung sportwissenschaftlicher Datenkompetenzen am Anwendungsfall eines selbstlernenden Echtzeit-Triggersystems für individualisierte Verhaltensänderungen im Sinne der Bewegungsförderung – BeACTIVE	-	-	-	-	345
14.6	Verbundprojekt: Come-Sport Kompetenznetzwerk - Digitalisierung und Sport in der Lehrer:innenbildung: Vermittlung, Bildung und Lernen	-	-	-	-	1.563
14.7	Verbundprojekt: MOBAK-DigiKo - Digitales Kompetenzzentrum für motorische Basiskompetenzen	-	-	-	-	276

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2020</u> (Soll)	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2024</u> (Soll)
14.8	Verbundprojekt: Di-giProSMK - Digitalisie-rungsbezogene und digital gestützte Professionalisie-rung von Sport-, Musik- und Kunstlehrkräften	-	-	-	-	2.616
14.9	KuMuS-ProNeD - Professi-onelle Netzwerke zur För-derung adaptiver, hand-lungsbezogener, digitaler Innovationen in der Lehr-kräftebildung in Musik, Kunst und Sport	-	-	-	-	2.726
14.10	Diäs - Digital-ästhetische Souveränität von Lehrkräf-ten als Basis kultureller, künstlerischer, musikali-scher, poetischer und sportlicher Bildung in der digitalen Welt	-	-	-	-	1.695
14.11	Einzelprojekte insgesamt	783	656	1.506	1.224	577
14.11.1	<i>Förderung der Regelprofes-sur im Fach "Sportwissen-schaft" im Rahmen des Pro-fessorinnenprogramms III an der Friedrich-Alexander-Uni-versität Erlangen- Nürnberg</i>	-	-	82	83	62
14.11.2	<i>Förderung der Regelprofes-sur im Fach "Kindheits- und Jugendforschung im Sport" im Rahmen des Professorin-nenprogramms III an der Uni-versität Paderborn</i>	-	-	82	82	88
14.11.3	<i>Schulsport2030: Konzepte und Lehr-/Lernwerkzeuge zur Weiterentwicklung der Sport-lehrer/-innenbildung: Nach-haltige Information, Imple-mentierung und Innovation</i>	-	-	422	606	-

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2020</u> (Soll)	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2024</u> (Soll)
14.11.4	<i>WIR! - Blockchain – Blockchain-basiertes eSports-Profilung</i>	-	-	406	-	-
14.11.5	<i>DECIDE-Digitaler FortschrittsHub Gesundheit "Dezentrales digitales Umfeld für die Konsultation, Datenintegration, Entscheidungsfindung und Patientenbeteiligung" – Teilprojekt Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Web-basierte Sporttherapie</i>	-	-	100	33	19
14.11.6	<i>Ein universitäres Lehrkonzept für KI in den Sportwissenschaften – uLKIS</i>	-	-	124	112	-
14.11.7	<i>Sichtbarkeit und Wahrnehmung von Professorinnen in den Disziplinen Sportökonomie, Sportmanagement und Sportsoziologie</i>	-	-	119	108	104
14.11.8	<i>Fußball als Grundlage gesellschaftlichen Zusammenhalts in Europa [FANZinE]</i>	-	-	171	200	304
15.	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen - Epl. 06 ²⁹	120.000	288.700	-	-	-
15.1	Bisherige Programmmit-tel mit Bezug zur Sport-stät-tenförderung im Baube-reich ³⁰	120.000	288.700	-	-	-

²⁹ Mittel des Epl. 06, die in Zuständigkeit des Ressorts BMWSB fallen, werden seit dem 4. Ressortbericht unter den Ausführungen des BMWSB (neu Ziffer 15) mit aufgeführt. In der Gesamtübersicht werden die Werte des EPL 06 zusammengefasst. In der Einzeldarstellung werden diese nach Zuständigkeiten differenziert dargestellt.

³⁰ bis einschließlich 2021 Ausgaben im Kap. 0604 ausgewiesen (BMI), ab 2022 Kap. 2502 BMWSB veranschlagt (siehe Ziffer 16)

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2020</u> (Soll)	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2024</u> (Soll)
16.	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwick- lung und Bauwesen - Epl. 25 -	-	-	350.883	305.842	309.587
16.1	Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ ³¹ (Kap. 2502 Titel 882 94)	-	-	24.800	14.200	5.325
16.2	Modellvorhaben „Sport di- gital“ im Rahmen der Ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt (Kap. 2502 Titel 686 07)	-	-	560	560	462
16.3	Modellvorhaben zur Wei- terentwicklung der Städ- tebauförderung ³² (Kap. 2502 Titel 893 52)	-	-	9.873	17.600	27.300
16.4	Bundesprogramm „Sanie- rung kommunaler Einrich- tungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kul- tur“ ³³ (Kap. 2502 Titel 891 01)	-	-	227.250	205.520	216.000
16.5	Investitionspakt Sportstät- ten (Kap. 2502 Titel 882 95)	-	-	73.000	60.500	60.500
16.6	Zuschüsse für Investitio- nen zum modellhaften Umbau von Industrie- denkmälern (Kap. 2501 Titel 893 06) ³⁴	-	-	15.400	7.462	-

³¹ Nur baulich-investive Maßnahmen im Bereich Sport (Schätzung).

³² Nur Modellvorhaben mit größtenteils baulich-investiven Maßnahmen im Bereich Sport.

³³ Nur Bereich Sport.

³⁴ Zuschüsse mit Sportbezug, Zuwendungen werden auch 2024 vergeben – derzeit befinden sich Maßnahmen in Erarbeitung, so dass keine konkreten Zahlen genannt werden können.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2020</u> (Soll)	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2024</u> (Soll)
17.	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwick- lung und Bauwesen - Epl. 60 -	-	-	24.300	21.600	100.800
17.1	Bundesprogramm „Sanie- rung kommunaler Einrich- tungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kul- tur“ ³⁵ (Kap. 6092 Titel 891 03)	-	-	24.300	21.600	100.800

³⁵ Nur Bereich Sport



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Nachbericht des BMI

**zur Anberatung des Einzelplans 06 (BMI)
„Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für
das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 – HG 2024),
BT-Drucksache 20/7800“
des 38. Sportausschusses vom 20. September 2023**

28. September 2023



Frage:

Es wurden Übersichten zu

- a) Maßnahmen der Sportstättenförderung im Kontext Hochleistungssport*
- b) Förderung der Verbände*
- c) Förderung der Stützpunkte*

erbeten.

Antwort:

a) Maßnahmen der Sportstättenförderung im Kontext Hochleistungssport (Kapitel 0601 Titel 882 21)

Im Rahmen der Sportstättenförderung des Bundes können Zuwendungen für Baumaßnahmen an anerkannte Einrichtungen des Spitzensports gewährt werden.

Die Förderung richtet sich dabei nach den Förderrichtlinien Sportstättenbau vom 10.10.2005 und erstreckt sich auf Baumaßnahmen u.a. an Olympiastützpunkten (OSP), Bundesstützpunkten (BSP) und dem Olympischen und Paralympischen Trainingszentrum für Deutschland Kienbaum (KOPT).

In der Bewilligungsplanung 2023 befinden sich Baumaßnahmen an folgenden Sportstätten des Spitzensports:

- BSP Bob und Rodel, Altenberg (SN);
- BSP Ski Alpin, Ski Cross, Freeski u. Snowboard, Berchtesgaden (BY);
- diverse BSP (u.a. BSP Radsport), Frankfurt/O (BB);
- BSP Eishockey u. Curling, Füssen (BY);
- BSP Leichtathletik, OSP ST, Halle/Saale (ST);
- BSP Leichtathletik, Hannover (NI);
- OSP BW Heidelberg (BW);
- BSP Eisschnelllauf, Inzell (BY);
- BSP Segeln, Kiel (SH);
- KOPT Kienbaum (BB);
- Trainingszentrum für Kampfsport, Hennef (NRW);
- BSP Leichtathletik, Leverkusen (NRW);
- BSP Hockey, Mühlheim (NRW);



- BSP Judo, München (BY);
- FES Außenstelle Oberhof Rennsteigkaserne (TH);
- BSP Eiskunstlauf, Oberstdorf (BY);
- Regionalzentrum Allgäu des OSP Oberstdorf (BY);
- BSP Kanu, Potsdam (BB);
- BSP Schwimmen, Potsdam (BB);
- OSP MV, Rostock (MV);
- BSP Ski Nordisch/Biathlon, Ruhpolding (BY);
- BSP Radsport, Schwerin (MV);
- BSP Turnen, Stuttgart (BW);
- BSP Biathlon/Ski nordisch, Todtnau/Notschrei (BW);
- BSP Reiten, Warendorf (NRW);
- BSP Bob und Rodel, Winterberg (NRW);

Die Entscheidung über die Aufnahme von Maßnahmen in die Bewilligungsplanung 2024/2025 steht noch aus (Oktober 2023), daher kann hierzu aktuell nicht berichtet werden.

b) Förderung der Verbände (Kapitel 0601 Titel 684 21 und 684 26)

Hinsichtlich der Förderung der Bundessportfachverbände möchten wir auf die Veröffentlichung auf der Internetseite des BMI „Zuwendungen des Bundes zur Förderung der Bundessportfachverbände (Kapitel 0601 Titel 684 21 und 684 26)“, aus der sich die IST-Daten der vergangenen 10 Jahre (2013 bis 2022) ergeben, verweisen:

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sport/2013-2022-IST-sport-foerderung-sportverbände.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

Ergänzend hierzu stellen wir Ihnen für das aktuelle Haushaltsjahr 2023 eine Übersicht der SOLL-Zahlen zur Verfügung. Wir bitten dabei zu berücksichtigen, dass es sich hierbei, anders als bei den veröffentlichten IST-Zahlen der Vorjahre auf der Internetseite des BMI um die Bewilligungssummen handelt, zu denen sich im laufenden Jahr aufgrund weiterer Abstimmungen, Nachbewilligungen sowie Rückflusszahlungen der Verbände Veränderungen ergeben können.



Entscheidungen zur Verteilung der Mittel im Haushaltsjahr 2024 sind noch nicht erfolgt, so dass hierzu keine Angaben getätigt werden können.

Verband (olympisch und vorübergehend olympisch)		Bewilligungssumme SOLL 2023; Stand 27.09.2023 in Euro
Sommer	Deutscher Badminton-Verband e.V.	1.175.955,00
	Deutscher Basketball-Bund e.V.	1.488.951,00
	Deutscher Boxsport-Verband e.V.	2.207.767,50
	Deutscher Fechter-Bund e.V.	2.805.144,00
	Bundesverband Deutscher Gewichtheber e.V.	1.105.515,00
	Deutscher Golf Verband e.V.	101.900,00
	Deutscher Handball-Bund e.V.	1.701.055,00
	Deutscher Hockey-Bund e.V.	3.261.356,00
	Deutscher Judo-Bund e.V.	2.513.000,50
	Deutscher Kanu Verband e.V.	4.979.716,00
	Deutscher Leichtathletik-Verband e.V.	10.729.479,00
	Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf e.V.	1.315.133,00
	Bund Deutscher Radfahrer e.V.	6.166.749,00
	Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.	2.719.377,00
	Deutscher Ringer-Bund e.V.	2.024.141,56
	Deutscher Ruderverband e.V.	4.956.670,00
	Deutscher Rugby-Verband e.V.	1.094.458,67
	Deutscher Schützenbund e.V.	4.086.971,00
	Deutscher Schwimm-Verband e.V.	6.305.484,00
	Deutscher Segler-Verband e.V.	3.785.075,00
	Deutsche Taekwondo Union e.V.	1.217.450,00
	Deutscher Tennis Bund e.V.	1.061.836,00
	Deutscher Tischtennis-Bund e.V.	1.438.322,00
	Deutsche Triathlon-Union e.V. ¹	1.484.022,00
Deutscher Turner-Bund e.V.	3.157.101,00	
Deutscher Volleyball-Verband e.V.	3.265.766,00	

¹ davon 75.000 Euro über das Strukturstärkungsgesetz



Winter	Bob- und Schlittenverband für Deutschland e.V.	6.691.389,00
	Deutscher Curling-Verband e.V.	700.091,00
	Deutsche Eisschnelllauf- und Shorttrack-Gemeinschaft e.V.	1.442.469,00
	Deutsche Eislauf-Union e.V.	1.386.000,00
	Deutscher Eishockey Bund e.V.	1.285.099,00
	Snowboardverband Deutschland e.V.	2.858.239,00
	Deutscher Skiverband e.V.	4.260.811,00
VOV ²	Deutscher Rollsport und Inlineverband e.V.	753.450,00
	Deutscher Wellenreitverband e.V.	674.500,00
	Deutscher Base- und Softball Verband e.V.	348.700,00
	Deutscher Tanzsport Verband e.V.	486.119,00
Gesamtsumme		97.035.262,23

² vorübergehend olympisch



Verband (nicht olympisch)	Bewilligungssumme SOLL 2023; Stand 27.09.2023 in Euro
Deutsche Billard-Union e.V.	817.994,00
Deutsche Boccia-, Boule- und Pétanque-Verband e.V.	371.362,00
Deutscher Eisstock-Verband e.V.	171.183,00
Deutscher Judo-Bund e.V.	204.659,00
Deutscher Ju-Jutsu-Verband e.V.	916.279,01
Deutscher Kegler- und Bowling-Bund e.V.	188.768,00
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer e.V.	279.638,00
Deutscher Minigolfsport-Verband e.V.	348.550,00
Deutscher Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband e.V.	503.093,08
Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V.	1.164.402,00
Deutscher Schachbund e.V.	312.273,00
Deutscher Sportakrobatik-Bund e. V.	691.565,00
Deutscher Squash-Verband e.V.	477.810,00
Deutscher Tanzsport-Verband e.V.	1.160.041,00
Deutscher Turner-Bund e.V.	1.007.405,00
Floorball Verband Deutschland e.V.	465.584,04
Deutscher Dart Verband e.V.	149.250,00
Deutscher Wasserski- und Wakeboard-Verband e.V.	957.600,00
Deutscher Kanu Verband e.V.	530.901,00
Deutscher Schützenbund e.V.	74.528,00
Cheerleading und Cheerdance Verband Deutschland e.V.	763.119,00
Bundesfachverband Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)	351.402,00
Deutscher Karate Verband e.V.	713.363,00
Deutscher Base- und Softball Verband e.V. (Softball)	170.925,00
Deutscher Handball-Bund e.V.	447.780,00
Bund Deutscher Radfahrer e.V.	10.250,00
Gesamtsumme	13.249.724,13



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat



c) Förderung der Stützpunkte (Kapitel 0601, Titel 684 21 Erl. 3)

Im Bereich der Stützpunktförderung erfolgt die Finanzierung der Olympiastützpunkte und Trainingszentren. In der nachstehenden Übersicht ist der aktuelle Bewilligungsstand für das Haushaltsjahr 2023 in diesem Bereich dargestellt.

Eine stützpunktbezogene Aufteilung der noch nicht bewilligten Mittel für die Mehrbedarfe (Inflationsausgleichszahlung sowie Betriebskostensteigerungen) konnte noch nicht erfolgen. Eine Entscheidung über die Verteilung der Mittel für das Haushaltsjahr 2024 ist noch nicht erfolgt. Diese wird in Abstimmung mit dem DOSB frühestens Mitte Dezember 2023 erfolgen.

Förderung der OSP in den Bereichen Betrieb, Projekte und TSF	
Olympiastützpunkte	Bewilligungssumme in Euro; Stand 22.09.2023*
Baden-Württemberg	5.560.119,02
Bayern	6.896.740,01
Berlin	4.917.594,00
Brandenburg	4.081.974,28
Hamburg/Schleswig-Holstein	2.375.086,00
Hessen	2.428.836,99
Mecklenburg-Vorpommern	1.560.374,50
Niedersachsen	1.531.637,61
Nordrhein-Westfalen	7.338.138,36
Rheinland-Pfalz/Saarland	1.444.915,22
Sachsen	4.497.590,21
Sachsen-Anhalt	1.993.600,00
Thüringen	3.033.402,69
Kienbaum - Olympisches- und Paralympisches Trainingszentrum für Deutschland	5.107.532,00
Gesamtsumme	52.767.540,89



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

*Über die bereits erfolgten Bewilligungen hinaus bestehen bei den Stützpunkten zusätzliche Bedarfe für die Finanzierung von Mehrkosten für tarifbedingte Inflationsausgleichszahlungen sowie für gestiegene Betriebskosten der OSP und Trainingsstätten der BSP. Die Höhe der Bedarfe war zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht bekannt und wird aktuell noch ermittelt. Eine stützpunktbezogene Zuordnung und Bewilligung konnten noch nicht erfolgen und somit nicht ausgewiesen werden.